Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/kirchengeschicht00sepp

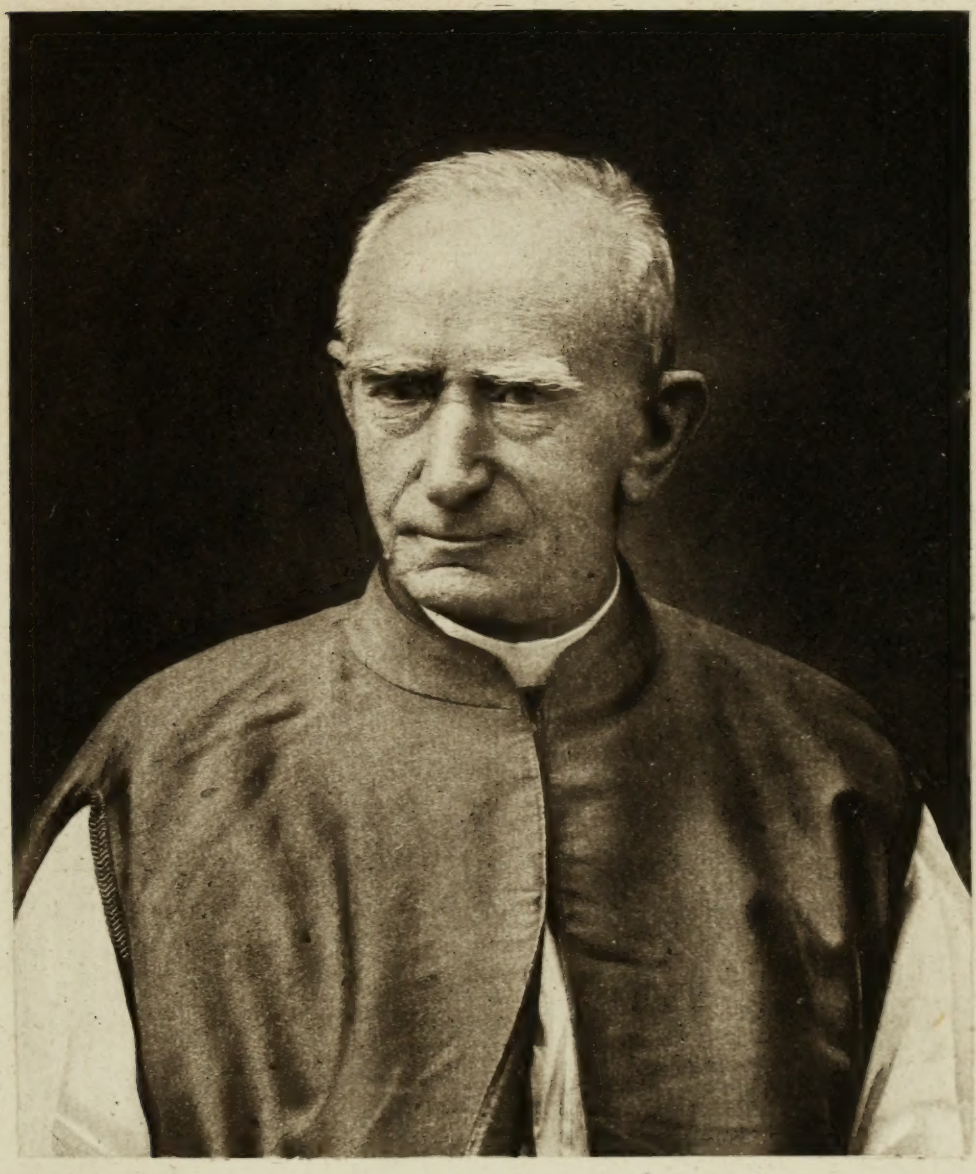

A. de Waal

Kirchengeschichtliche Festgabe

ANTON DE WAAL

Zum goldenen Priesterjubiläum

dargebracht.

ARMANI & STEIN
STABILIMENTO CROMO-LITO-TIPOGRAFICO
ROM 1913.

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.

Supplementheft XX.

Kirchengeschichtliche Festgabe

ANTON DE WAAL

Zum goldenen Priesterjubiläum

dargebracht.

FREIBURG IM BREISGAU
HERDER'SCHE VERLAGSANSTALT
1913.

Kirchengeschichtliche Festgabe

ANTON DE WAAL

zum goldenen Priester-Jubiläum

(11. Oktober 1912)

:: dargebracht. ::

Im Auftrage und in Verbindung mit den Kaplänen und Freunden des deutschen Campo Santo in Rom

herausgegeben von

Dr. theol. FRANZ XAVER SEPPELT
Privatdozent f. Kirchengesch. an der Universität Breslau.

Mit zwei Tafeln und vier Abbildungen.

FREIBURG IM BREISGAU
HERDER'SCHE VERLAGSANSTALT
1913.

Sr. Gnaden

dem Hochwürdigsten Herrn

DR ANTON DE WAAL

päpstl. Hausprälat und apost. Protonotar a. i. p.

Rektor des Campo Santo Teutonico

zum goldenen Priesterjubiläum

11. Oktober 1912

in Verehrung und Dankbarkeit

dargebracht von

Paul Maria Baumgarten, Stephan Ehses, Franz Ehrle,
Konrad Eubel, Emil Göller, Joseph Kolberg, Franz Luttor,
Johannes Mumbauer, Karl Heinrich Schäfer, Joseph Schlecht,
Joseph Schmidlin, Franz Egon Schneider, Lambert Schulte,
Franz Xaver Seppelt, Joseph Sickenberger,
Richard Stapper, Heinrich Zimmermann.

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
10 ELMSLEY PLACE
TORONTO 5, CANADA.

OCT 10 1931
448

Hochwürdigster, Hochverehrtester Herr Prälat!

Das Jubiläum des Jahres 1897 galt dem Gedächtnis an das elfhundertjährige Bestehen des deutschen Campo Santo in Rom. Mit Recht aber stand auf dem Widmungsblatt der Festschrift, zu welcher Mitglieder und Freunde des Campo Santo ihre wissenschaftlichen Jubiläumsgrüsse vereint hatten, auch Ihr Name. Nicht nur aus dem Grunde, weil Sie als Rektor des Hauses der gegebene Repräsentant waren, all' die Glückwünsche und Jubiläumsgaben entgegenzunehmen, sondern mit mehr Recht noch nannte die Jubelschrift Ihren Namen, weil die altehrwürdige Stiftung erst durch Ihr Bemühen recht eigentlich zu dem geworden ist, was sie nun bedeutet, und was ihr im Wechsel der Zeiten neue Daseinsberechtigung gewährt, weil erst durch Ihre Initiative jene starke und fruchtbringende Verbindung hergestellt wurde, die nun zum Segen der Kirche und der deutschen Heimat unlösbar zwischen dem deutschen Campo Santo und der Wissenschaft besteht.

Bei der jetzigen Jubelfeier tritt die Stiftung, der Sie zu unser aller aufrichtigster Freude in unveränderter jugendfrischer Rüstigkeit vorstehen, zurück hinter Ihrer von uns allen hochverehrten Persönlichkeit. Zahllos werden die Glück- und Segenswünsche sein, die Ihnen von allen Seiten, vor allem aus den verschiedenen Gauen der weiten deutschen Heimat, an Ihrem Ehrentage, da Sie mit goldener Myrte geschmückt auf ein halbes Jahrhundert priesterlichen Wirkens zurückschauen können, dargebracht werden. Wie hätten da wir — ich darf im Namen aller Mitarbeiter reden — zurückstehen können, die wir als Mitglieder des Priesterkollegiums vom Campo Santo Teutonico und als Freunde des Hauses Ihnen näher zu stehen die Freude und das Glück haben! Aber sogleich war es uns klar, dass es uns ziemte, in besonderer Weise unserer dankbaren Verehrung und Anhänglichkeit Ausdruck zu geben. In welcher Weise dies zu geschehen habe, konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein. Denn wenn durch Ihre Bemühungen und unter Ihrer Leitung die alte gastliche Pilgerstätte im Schatten des Petersdomes,

ohne der ursprünglichen Zweckbestimmung untreu zu werden, zu einer Pflanzstätte geworden ist, aus welcher — so haben Sie selbst einmal die veränderten Zwecke umschrieben — „für die heimatlichen Diözesen wie für die Kirche überhaupt Priester hervorgehen sollten, welche durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft, im besondern durch das Studium des christlichen Altertums und durch kirchengeschichtliche Forschungen in den Archiven und Bibliotheken Roms das religiöse Leben in Wort und Schrift fördern und die Kenntnisse, welche sie sich in der ewigen Stadt gesammelt, als heilige Samenkörner in die Heimat und in die ganze Welt hinaustragen", — so musste eine wissenschaftliche Festgabe das passendste Jubiläumsgeschenk sein. —

Als dieser Gedanke mit der Aufforderung zur Beteiligung den früheren und jetzigen Mitgliedern des Priesterkollegiums und sonstigen Freunden des Hauses, denen es eine gastliche Stätte und wissenschaftliche Anregungen mannigfacher Art geboten, vorgetragen wurde, fand er darum allenthalben freudige Aufnahme. In zwei stattlichen Bänden können Ihnen nun die Jubiläumsaufsätze Ihrer Kapläne und Freunde vorgelegt werden, und mit uns verbinden sich in den gleichen Gefühlen des Dankes und der Verehrung und mit den gleichen von Herzen kommenden Glückwünschen eine grosse Zahl anderer, an die gleichfalls der Ruf erging, und denen nur dringliche Berufsarbeit und sonstige Verpflichtungen eine unerwünschte Hinderung wurden, ebenfalls einen literarischen Festbeitrag beizusteuern. —

Es ist eine stattliche Reihe von Studien aus dem weiten Gebiet der Kirchengeschichte, die ich Ihnen im Namen der Mitarbeiter als Jubelgeschenk darbieten darf. Wenn es gilt, Ihren wissenschaftlichen Verdiensten den Tribut der Anerkennung zu zollen, dürfen ja wir Kirchenhistoriker nicht zurückbleiben. Denn ganz abgesehen davon, dass Sie den Kirchenhistorikern in gleicher Weise wie den Archäologen — und die christliche Altertumskunde ist ja auch ein Zweig der historischen Theologie, und zwar der wichtigsten einer — im Campo Santo eine traute Arbeitsstätte von unvergleichlichem Werte geschaffen, stellen sich uns heute Ihre eigenen Verdienste auf unserem Fachgebiet lebhaft vor Augen. Wir denken daran, wie Sie so manche historische Arbeit auch durch persönliche Anteilnahme und sachkundigen Rat bedeutsam gefördert, wie Sie selbst durch verschiedene kirchengeschichtliche Veröffentlichungen über ältere und neuere Zeiten wertvolle die

Wissenschaft fördernde Arbeit geleistet, wie Sie in nimmermüder Hilfsbereitschaft ganzen Generationen deutscher Romfahrer ein kundiger, begeisterter und Begeisterung weckender Führer gewesen sind, und welch grosse Verdienste Sie sich dadurch auch um Weckung und Verbreitung historischen Sinnes und Verständnisses erworben haben. Vor allem aber denken wir heut eines Verdienstes um die kirchengeschichtliche Wissenschaft, das allein hinreicht, Ihnen einen Ehrenplatz in der Geschichte der katholischen Theologie zu sichern, ich meine die Gründung der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte". Im Jahre 1887 haben Sie das nicht geringe Wagnis unternommen. Dass das Wagnis gelang, dass Sie uns in der „Römischen Quartalschrift" die erste und bisher einzige Zeitschrift für allgemeine Kirchengeschichte auf deutscher katholischer Seite geschenkt haben, dass durch Ihre unermüdliche Fürsorge und Arbeit diese Zeitschrift in dem Vierteljahrhundert ihres Bestehens sich eine hochgeachtete Stellung in der internationalen Gelehrtenwelt errungen und samt der langen Reihe der Supplementhefte der Wissenschaft eine Fülle neuer Erkenntnisse und fruchtbarer Anregungen gebracht hat — das heut in aller Oeffentlichkeit mit freudigem Dank festzustellen, ist uns eine angenehme Pflicht.

So bitten wir Ew. Gnaden, als Zeichen unserer Verehrung und Dankbarkeit unsere Festgabe entgegennehmen zu wollen! Wir bringen sie dar mit dem Wunsch, dass noch recht viele Jahre unter Ihrer Leitung und fördernden Anteilnahme die kirchengeschichtlichen Studien im Campo Santo Teutonico eine Stätte verständnisvoller Pflege finden mögen!

Breslau, im Oktober 1912.

Franz Xaver Seppelt.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Beiträge zur Geschichte der Kurialbehörden.

Seite

1. Das alte Archiv der päpstlichen Pönitentiarie. Von Dr. theol. et phil. Emil Göller, o. oe. Universitätsprofessor, Freiburg im Breisgau . . . . . 1— 19
2. Zur Entstehungsgeschichte der Römischen Rota als Kollegialgericht. Von Dr. theol. et iur. utr. Franz Egon Schneider, Privatdozent an der Universität Freiburg im Breisgau . . . . 20— 36
3. Ueber einige päpstliche Kanzleibeamte des 13. und 14. Jahrhunderts. Von Dr. theol. et iur. Paul Maria Baumgarten, Päpstlicher Hausprälat, Konsistorialrat in Rom . . . . . 37—102
4. Die päpstliche Legation zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Dienste der Kreuzpredigt, Inquisition und Kollektorie. Von Dr. theol. Heinrich Zimmermann in Rom . . . . . 103—119

II.

Deutsche in Rom und an der Kurie.

5. Kardinal Otto Truchseß von Augsburg zu Rom 1559—1563. Von Dr. theol. et phil. Stephan Ehses, Päpstlicher Hausprälat, apostolischer Protonotar, Direktor des historischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Rom . . . . . 123—143
6. Der ermländische Dompropst Christoph von Suchten († 1519). Von Dr. theol. Joseph Kolberg, o. oe. Universitätsprofessor an der Kgl. Akademie zu Braunsberg . . . . . 144—171
7. Der „Maler Müller" in Rom. Von Johannes Mumbauer, Pfarrer in Piesport an der Mosel . . . . . 172—233
8. Das römische Deutschtum im 14. Jahrhundert. Von Dr. phil. Karl Heinrich Schäfer in Rom . . . . . 234—250

9. Deutsche Berichte aus Rom 1492 und 1504. Von Dr. theol. et phil. Joseph Schlecht, o. Hochschulprofessor, Rektor des Kgl. Lyzeums in Freising in Bayern . . . . . 251—269
10. Des Bischofs Jodocus von Breslau (1456—1467) Romfahrt. Von Dr. theol. Franz Xaver Seppelt, Privatdozent an der Universität Breslau . . . . . 270—285

III.

Varia.

11. Zur Frage nach dem Todestage Christi. Von Dr. theol. Joseph Sickenberger, o. oe. Universitätsprofessor, Breslau . . . . . 289—298
12. Die Paulstür. Ein Meisterwerk der byzantinischen Kunst aus dem XI. Jahrhundert. Von Dr. Franz J. Luttor in Rom . . 299—336
13. Nachträge zur Geschichte der drei ältesten päpstlichen Bibliotheken. Von P. Franz Ehrle, S. J., Präfekt der Vatikanischen Bibliothek . . . . . 337—369
14. Mittelhochdeutsche Stücke aus dem Handschriftenbestand des Minoritenklosters Würzburg. Von Dr. theol. P. Konrad Eubel O. Min. Conv. in Würzburg . . . . . 370—387
15. Eine angeblich von Albertus Magnus verfaßte Ars praedicandi. Von Dr. theol. Richard Stapper, o. oe. Universitätsprofessor, Straßburg . . . . . 388—402
16. Bischof Konrad von Breslau in seinem Verhältnis zum römischen Stuhle und zu dem Baseler Konzile. Von Dr. theol. et phil. P. Lambert Schulte O. F. M. in Breslau . . . . . 403—460
17. Rom und die Missionen. Von Dr. theol. et phil. Joseph Schmidlin, ao. oe. Universitätsprofessor in Münster . . . 461—488

I.

Beiträge zur Geschichte

der

Kurialbehörden.

Das alte Archiv der päpstlichen Pönitentiarie.

von

EMIL GOELLER.

In meinen Ausführungen über die Quellen zur Geschichte der päpstlichen Pönitentiarie [1]) habe ich an erster Stelle das Archiv dieser Behörde besprochen und unter Hinweis darauf, dass Nachrichten über den Verbleib der zahlreichen von Napoleon I. nach Paris überführten Registerbände nicht vorlägen und die heutigen Bestände des Archivs über die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht zurückreichten, die Vermutung ausgesprochen, „dass diese Register, so unwahrscheinlich es klingen mag, das Schicksal zahlreicher Datarieregister gefunden haben, d. h. vernichtet worden sind".

Als Reste des alten Archivs der Pönitentiarie konnten zunächst zwei im vatikanischen Archiv aufbewahrte Supplikenregister dieser Behörde festgestellt werden [2]). Sie gehören den Pontifikaten Clemens' VII., Pauls III. und Pauls IV. an, jedoch ist der Band aus dem Pontifikat Pauls IV. leider zu zwei Dritteln stark beschädigt. Der Inhalt dieses letzteren erstreckt sich auf die verschiedensten Materien, — Asolutionen, Dispensationen, Indulte, Bestätigungen, — die ohne bestimmte Ordnung aufeinander folgen. Die Hauptmasse der Suppliken des anderen, die letzten Jahre Clemens' VII, die Zeit der Sedisvakanz und die Tage nach der Wahl Pauls III. umfassenden Registers handelt über Ehedispensationen, der Rest betrifft vornehmlich die Weihehindernisse, die Irregularitäten.

Ausser diesen beiden Bänden konnten dann noch fünf weitere mit dem gleichen Einband versehene Register angeführt werden,

[1]) Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. (Bibliothek des Preuss. Hist. Instituts in Rom) I. 1, S. 13.

[2]) Vgl. hierzu und zu dem folgenden ebda. S. 15 ff.

die dem 16. und 18. Jahrhundert angehören und hauptsächlich päpstliche Breven in Matrimonialsachen enthalten. Die ganze Anordnung, wie einzelne darin aufgenommene Notizen führten zu dem Schlusse, „dass auch diese Bände Reste des alten Pönitentiariearchivs darstellen, obwohl es sich hier um Papstbriefe handelt".

Zu diesen Registern kommen dann noch drei Sammelbände von Originalsuppliken, die im Vatikanischen Archiv unter der Serie der Minuta brevium aufbewahrt sind und ebenfalls aus den letzten Jahren Clemens' VII. stammen [1]).

In den Notabilia de modo scribendi litteras poenitentiariae, die Walter von Strassburg [2]) unter dem Pontifikat Urbans VI. zusammengestellt hat, findet sich auch folgende Bestimmung: „Nota, quod in litteris confessionalibus et in quibuscunque aliis litteris, *quarum supplicationes non registrantur*, ponenda est data illius diei, qua presentantur scriptoribus" [3]). In den gleichen Aufzeichnungen heisst es an einer anderen Stelle: „Item datam *in supplicatione registrata* notatam ponant in littera iuxta stilum officii" [4]).

Aus diesen Angaben geht mit Bestimmtheit hervor, dass schon zu jener Zeit — und man darf annehmen, wohl schon seit den Tagen Benedikts XII. [5]) — die Suppliken der Pönitentiarie registriert wurden, wovon jedoch die Litterae confessionales [6]) und einige andere Briefgattungen ausgenommen waren. Aus der Bulle „Prudens pater familias" Eugens IV. von 14. Juni 1438 ersehen wir, welches diese letzteren waren. Der Papst teilt nämlich mit, dass bis dahin bestimmte Klassen von Briefen bzw. Suppliken der Pönitentiarie nicht registriert worden seien, nämlich die „Littere, que absolutionem ab excommunicationis sententia aut dispensationem super irregularitate continent, et que de sententiis generalibus pro

---

[1]) Ebda. II 1, S. 3.

[2]) Ueber Walterus de Argentina alias de Mundrachingen, vgl. jetzt auch H. Kaiser, Ztschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. 24 (1909) S. 162.

[3]) Edba. I 2, S. 87.

[4]) Ebda I 2, S. 88.

[5]) In den Concesssiones für die Grosspönitentiarie ist schon zum Jahre 1374 von den „petitiones signatae de speciali et regestratae" die Rede (ebda. S. 23), desgleichen zum Jahre 1378, wo von den „Littere de speciali mandato de registro sumpte" die Rede ist (ebda. S. 27).

[6]) Vgl. hierzu meine Ausführungen über die Plenarindulgenzen auf Grund des Confessionale (ebda. I 1, S. 213 ff.).

presentibus in forma „assertive“ et „si inveneris“ pro absentibus, et que declaratorie nuncupantur, sive earum supplicationes“. Er habe verordnet, dass auch diese in Zukunft registriert werden sollten und er schärfe diese Vorschrift hiermit auf neue ein [1]).

Positive Angaben über den Bestand des alten Archivs der Pönitentiarie konnte ich aus einer, dem Anfang des 17. Jahrhnnderts angehörenden und von Joh. Bapt. Coccinus, der Rotaauditor und Regens poenitentiariae war, zusammengestellten Liste der Grosspönitentiare machen [2]). Wir können daraus entnehmen, dass Coccinus für seine Arbeit auch die ihm zur Verfügung stehenden Register des Archivs der Pönitentiarie benützt hat. Er erwähnt sie zuerst in seinen Ausführungen über den Grosspönitentiar Petrus Gerardi aus der Zeit des Grossen Schismas und zwar mit den Worten: Et hic etiam inter maiores poenitentiarios recensendus est, cum sub Alexandro V et Johanne XXIII una cum predicto Antonio Caietano officium maioris poenitentiarii exercuerit, *ut ex registris sacrae poenitentiariae constat.* Es folgen nun die von mir mitgeteilten Ueberschriften der Supplikenregister des ersten Regierungsjahres Alexanders V. und Johanns XXIII. In ähnlicher Weise werden dann auch die Supplikenregister der Pönitentiarie aus der Zeit Eugens IV., Nicolaus V., Alexanders VI. und Julius' II. zitiert. Hiernach war also zu Anfang des 17. Jahrhunderts das alte Archiv der Pönitentiarie noch vorhanden, und zwar lag es nahe, anzunehmen, dass die ganze Serie der Registerbände mit dem Pontifikat Alexanders V. begann.

In der Annahme nun, dass die nach Paris überführten und bisher nirgends mehr genannten Register der Pönitentiarie zu Grunde gegangen seien, habe ich bei meinem letzten Romaufenthalt eine sehr angenehme Enttäuschung erlebt. Ich erfuhr, — von wem und auf welche Weise ist für die Sache selbst belanglos, — dass das alte Archiv der Pönitentiarie tatsächlich noch existiere. In welchen Räumen, konnte man nicht angeben. Sofort trug ich die Angelegenheit dem derzeitigen Kardinalgrosspönitentiar, Eminenz Serafino Vannutelli vor, der mir in hochherzigster Weise an die Hand ging, mich an den sehr liebenswürdigen Regens der Pönitentiarie,

[1]) Ebda. I 2, S. 129.
[2]) Ebda. I 1, S. 14.

Msgr. Giorgi, wies und ihm auftrug, mich zu den Archivräumen dieser Behörde zuzulassen. Der Archivista, Don Scipione Pensuti, begleitete mich dorthin. Auf meine Frage, ob denn wohl in dem zu benutzenden Archiv sich noch Materialien aus der Zeit vor Pius V. fänden, antwortete er: forse qualche brano — vielleicht das eine oder andere Stück. Wir hatten zunächst denselben Weg zu machen, der auch zum vatikanischen Archiv führt, passierten die vatikanischen Gärten und gelangten dorthin, wo jetzt der ausschliessliche Zutritt zu den Museen ist. Von da ging es durch ein schweres Tor in den Cortile delle corazze, wo an der äussersten Nordecke des Vatikans ein zweistöckiger Anbau den grossen Gebäudekomplex abschliesst. Hier sind, wie uns Nikolaus Hilling belehrt hat, die Materialen des Rotaarchivs, das nach dem Sturze Napoleons ebenfalls, wie die übrigen Archivalien, von Paris, wohin es von dem Corsen geschleppt worden war, im Jahre 1815 zurückgebracht worden ist[1]). Durch eine neben diesen Räumen gelegene Türe gelangten wir von aussen in die weiss getünchten verlassenen Kammern, an deren Wänden auf hohen Regalen die Codices aufgestellt sind. Es sind vier Räume. Sie sind naturgemäss zum Arbeiten nicht eingerichtet. Im ersten steht ein hoher, zum Auflegen der Bände bestimmter Tisch. Dazu eine Leiter. Das ist alles, was an Ausstattung dort zu finden ist. Beim Eintritt muss sofort auffallen, dass wir auf dem Rücken der zu unterst stehenden Bände die Namen der neuesten Päpste, besonders auch Leos XIII. lesen. Es konnte zunächst den Anschein haben, als seien Materialen vor dem 16. Jahrhundert nicht vorhanden. Aber ein Blick in die Höhe lässt sofort erkennen, dass dies nicht zutrifft. Blitzschnell bin ich auf der Leiter, steige bis zur höchsten Sprosse, greife nach dem ersten Bande, öffne ihn. Eine grosse Ueberraschung: Er enthält die Registereintragungen Alexanders V. und Johanns XXIII. Die gewaltige Spannung vor dem Funde löst sich aus in grosser Freude. Nur der Forscher, der oft Wochen lang zahlreiche Bände zur Feststellung einer einzigen Tatsache vielleicht vergeblich durchsucht, vermag zu würdigen und zu begreifen, was an geistigem Genuss ein solcher Moment ungeahnten

[1]) Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgang des Mittelalters. (Reformationsgesch. Studien und Texte, herausgeg. von J. Greving) Münster 1908, S. 6.

Finderglückes in sich schliesst. — Weitere Stichproben ergaben, das das von Coccinus benützte alte Archiv der Pönitentiarie bis auf wenige Lücken für das 15. und 16. Jahrhundert hier aufgestellt, also sozusagen neu entdeckt war. Nun ging es an die Arbeit. Was ich in archivalicher Hinsicht an diesem und an den folgenden Tagen feststellen konnte, — und zwar stets in Anwesenheit eines Beamten, da man mit Recht diese geheimen Schätze aufs sorgsamste hütet, — soll in den nachstehenden Mitteilungen zur Darstellung gelangen. Ich gebe zunächst eine Uebersicht über die vorhandenen Register von Alexander V. bis Pius IV. Die fortlaufende Reihe beginnt auf der links von der Tür beim Eintritt gelegenen Längswand. Auf der Rückseite der offenbar aus der Zeit selbst stammenden Ledereinbände steht der Name des Papstes mit dem Pontifikatsjahr. Eine fortlaufende Numerierung ist nicht vorhanden. Die Register Calixts III., Nicolaus' V., Innocenz' VIII. mit Ausnahme von a I.—V., und Alexanders VI. mit Ausnahme von a IX. u. X. sind zu unterst auf dem der Eingangstür gegenüber angebrachten Regal aufgestellt. Folgende Bände sind bis zur Zeit Clemens VII. erhalten:

1. Alexander V.: a. I.
2. Johann XXIII.: a. I.
3. Martin V.: fehlt.
4. Eugen IV.: a. VIII.
5. Nicolaus V.: a. II.—IX.
6. Calixt III.: a. I.—IV. (2 Bde.),
7. Pius II.: a. I.—III. (a. III. 2 Bde.), a. V.
8. Paul II.: a. I. (2 Bde.), III.—VII.
9. Sixtus IV.: a. I.—XIII. (a. IX. 2 Bde.).
10. Innocenz VIII.: a. I.—VIII.
11. Alexander VI.: a. I.—IV., VI.—X.
12. Pius III.: a. I.
13. Julius II.: a. I., IV., V., VII.—X.
14. Leo X.: a. III.—IX. (a. V., a. VII. und a. IX. je 2 Bde.).
15. Adrian VI.: a. I.—II. (2 Bde.).
16. Clemens VII.: a. I.—V., VIII., IX. (3 Bde.), X. (2 Bde.), XI. (2 Bde.).

Den einzelnen Pontifikatsjahren entsprechen in der Regel

ebenso viele Bände. Bis hierher 69. Doch sind vereinzelt in dem einen oder andern Band zwei oder auch mehrere Jahre enthalten, für einzelne Pontifikatsjahre sind mehrere Bände vorhanden. Wie die Uebersicht zeigt, sind die Bestände bis Calixt III. sehr lückenhaft. Martin V. fehlt ganz. Der einzige Registerband Nicolaus V. enthält für a II.—IX. nur den Titel: super defectu natalium. Das übrige fehlt auch hier. Vollständiger wird das Material in der folgenden Zeit. Es sind erhalten von:

Paul III.: 38 Bände.
Julius III: 15 »
Paul IV.: 8 »
Pius IV.: 9 »

Sehr zahlreich sind die Register Pius' V. und der folgenden Päpste. Doch habe ich von einer Zählung derselben abgesehen.

Es war natürlich bei der ausserordentlichen Beschränktheit der Zeit und dem Mangel aller Hilfsmittel nicht möglich, sämtliche Bände zu beschreiben. Worauf es mir ankam, war, einen genügenden Einblick in die Register und einen Ueberblick über die darin aufgenommenen Materien zu erhalten. Einige Proben mögen dies veranschaulichen. Der erste Band enthält [1]):

a) Supplicationes signate per rev. in Christo patrem et d. A(ntonium) ep. Portuen. card. Aquilegen. in Bononia. Registrata per Ja(cobum) de Parma, prout infra, pontif. d. Jo(annis) pape XXIII anno I.

b) Diverse supplicationes de receptione procuratorum. — Ein Beispiel möge die Art dieser Aufzeichnungen veranschaulichen [2]):

Supplicat Sanctitati Vestre devotus vester Johannes Paschen, clericus Havelbergen. dioc., quatenus sibi gratiam faciendi specialem de officio procurationis litterarum sacre penitentiarie ipsumque cum omnibus honoribus, immunitatibus, privilegiis, libertatibus et gratiis huiusmodi dari consuetis numero et consortio aliorum pro-

[1]) Ueber die in den folgenden Aufzeichnungen genannten Grosspönitentiare vgl. die Liste in I 1, S. 94 ff, und II 1, S. 9 ff.

[2]) Ueber die Prokuratoren und ihre Stellung vgl. ebda. I 1, S. 183 ff. und II 1, S. 71. Die Form der Aufnahme derselben verlief hiernach in folgenden Stadien: Einreichung des Gesuchs, Prüfung, Ablegung des Beamteneides, Zulassung. Das Gesuch selbst ist nicht vom Grosspönitentiar, sondern von dem Papste signiert, wie der Buchstabe B (Balthassar=Taufname Johanns XXIII) anzeigt.

curatorum penitentiarie dignemini misericorditer aggregare de gratia speciali. Fiat de speciali. Examinetur. Examinatus est et repertus sufficiens. B. Iuravit in forma consueta et fuit admissus B. Datum Bononie VIII kal. nov. pontif. d. Johannis pape XXIII anno I.

c) Super defectu natalium in forma ampliori. Supplicationes signate per dominum cardinalem Anicien. maiorem penitentiarium de mense aprilis pontif. d. Alexandri pape V a I. — Dazu folgende Notiz:

Anno Domini MCCCCX. et die dominica IV mensis maii qua dicitur III. nonas maii, in quinta hora diei vel circa, computando diem ab occasu solis diei precedentis obiit dominus Alexander papa V. et fuit sepultus die martis sequenti. post cuius obitum fuerunt signate supplicationes infrascripte per dominum cardinalem Tusculanum maiorem penitentiarium. Folgt der Titel: Super defectu natalium. Dann die weitere Eintragung:

Anno Domini MCCCCX et die dominica XXV mensis maii, qua die computabatur VIII kal. iunii, fuit coronatus dominus noster Johannes papa XXIII.

d) Supplicationes signate per... A(ntonium) cardinalem Aquilegen. maiorem penitentiarium. Registrata per me Ja(cobum) de Parma in Bononia pontificatus d. Johannis pape XXIII pontif. anno I. Zumeist: Super defectu natalium.

e) Super matrimonialibus. Supplicationes signate per rev... P(etrum) episcopum Tusculanum maiorem penitentiarium „in forma". Registrata per me Ja(cobum) de Parma, prout infra.

f) De commutatione votorum. De sancto sepulcro. Supplicationes signate per d. card. Anicien. maiorem penitentiarium de mense maii pontif. d. Alexandri pape V a I.

g) De sancto sepulcro dominico, s. Jacobo et commutatione votorum in Bononia. Supplicationes signate... per A(ntonium) ep. Portuen.

h) De commutatione voti. Supplicationes signate aut signande per... d. Antonium tit. s. Marci presb. card. Tudertin. vulgariter nuncupatum in absentia reverendissimorum dd. Antonii Portuen. et Petri Tusculan. episcoporum ac d. n. pape maiorum penitentiariorum die iovis XVI mensis maii pontif. d. Johannis pape XXIII anno I. Rome.

Die hier auf gezeichneten Suppliken betreffen also in der Hauptsache folgende Materien:

Super defectu natalium, super matrimonialibus, de commutatione votorum. Dazu ein „Confessionale perpetuum in forma litterae".

II. Das Register aus der Zeit Eugens IV (anno VIII) beginnt:

Regestrum supplicationum de diversis formis sacre penitentiarie factum Ferrarie per me Christophorum de Rogeriis de Roma ipsius penitentiarie scriptorem sub rev.^{mo} in Christo patre d. d. N(icolao) penitentiario pontificatus d. n. Eugenii div. prov. pape IV anno VIII.

De perpetuis confessionalibus.

Anno nativitatis Domini MCCCCXXXVIII Ferrarie rev.^{mus} in Christo pater et d. d. Nicolaus mis. div. s. Crucis in Jerusalem presb. card. pro ss. d. n. Eugenio div. prov. papa quarto sacre penitentiarie curam gerens auctoritate sanctitatis prefati d. n. pape concessit infrascriptis litteras confessionales perpetuis temporibus duraturas . . . . pontif. prefati ss. d. n. Eugenii pape a. VIII.

Hier sind bei einzelnen Stücken die Taxen angeführt. Es sind hier Suppliken und Briefe, zum Teil in Regestenform, eingetragen.

Von dem gleichen Papste ist dann noch zum 4. Pontifikatsjahr ein Fragment erhalten: Registrum sacre penitentiarie super diversis formis recollectum Florentin. de anno Domini MDCCCCXXXIX de mense maii tempore Eugenii. Super homicidiis et iniectionibus sacre penitentiarie anno Domini 1439 de mense maii.

III. Das Register aus dem Pontifikat Nicolaus' V beginnt: Incipit primus quinternus super defectu natalium etiam prima forma tempore d. Nicolai Pape V anno II de uberiori. Foliiert: 1—129. (anno II—IX).

IV. Calixt III: *a*) De confessionalibus. Incipit registrum sacre penitentiarie inchoatum per me Paulum de Corsicha ipsius regestri custodem anno Domini 1455 die II mensis mai sub rev.^{mo}... domino D(ominico) tit. s. Crucis in Jerusalem presb. card. Firmano ss. d. n. Calixti tertii et s. Rom. eccl. maiore penitentiario pontificatus ss. eiusdem domini nostri a. I. Et primo de confessionalibus perpetuis (a. I—IV).

Es folgen für dieselben Jahre: Super defectu natalium, de matrimonialibus, de defectu etatis, de uberioribus (sc. super def. nat.).

b) De diversis formis (a. I—IV).

Die einzelnen Materien sind hiernach in beiden Bänden für alle 4 Jahre getrennt und fortlaufend eingetragen. Die Registrierung dürfte hiernach erst am Schlusse des Pontifikats erfolgt sein, falls wir es nicht mit einer nachträglichen Zusammenstellung der früher nach Pontifikatsjahren eingetragenen Materien zu tun haben.

V. Pius II. Sehr inhaltsreich ist das Register des 2. Pontifikatsjahres Pius' II., aus dem ich folgendes mitteile:

Diversarum penitentiarie et aliarum Pii pape II. (anno I und II). De matrimonialibus. Regestrum supplicationum sacre penitentiarie pape Pii anno primo et impartim secundo dominio Philippi tit. s. Laurentii in Lucina card. Bononiensis eandem curiam penitentiarie regentis incipiens die et anno quibus infra et finiens die ultima mensis decembris anno a nativitate Domini 1460. Sequitur ordo regestri huius libri. Et primo de diversis formis. Item de diversis formis — de declaratoriis — de defectu natalium — de uberiori — de sententiis generalibus — de promotis et promovendis — de confessionalibus perpetuis — de confessionalibus in forma „Cupientes" (441 fol.).

VI. Aus den Registern der folgenden Pontifikate seien noch folgende inhaltlich in einzelnen Punkten wertvolle Ueberschriften angeführt:

1503 (Pius III. Jul. II): Incipit registrum supplicationum expeditarum per officium penitentiarie apostolica sede vacante per obitum dominorum Alexandri VI et Pii III Rome sub rev.^{mo} d.^{no} Juliano ep. Ostien. cardinale s. Petri ad vincula nuncupato et tunc maiore penitentiario existente anno a nativ. Domini 1503, factum per me Cristoforum de Gardinis dicte penitentiarie sigillatorem, et primo de matrimonialibus. Rome apud s. Petrum 1503 apostolica sede vacante.

Dann weitere Einträge: Rome apud s. Petrum tempore assumpti apostolatus a domino Julio papa II. Am Schluss: Pius III. (offenbar Nachträge).

1512 (Jul. II. a IX): Registrum officii sacre penitentiarie apostolice de diversis intitulatum materiis ad rev.^{m} d. Leonardi

tit. s. Susanne card. Agennensis nuncupati ss. d. n. pape et s. sedis apostolice maioris penitentiarii dignissimi instantiam confectum sedente ss. d. n. Julio papa II pontif. sui anno IX per me Julianum Begace clericum Briocen., s. penitentiarie officii predicti registratorem, sub domini Nicolai Gladiatoris clerici Chatalaunen, dioc. eiusdem officii sigillatoris correctione scriptum ad omnipotentis Dei laudem feliciter incipit.

1531 (Clem. VII. a VIII.): Regestrum de diversis intitulatum materiis anno VIII ... d. Clementis ... pape VII videlicet a IV kal. octobris, quo die fuerunt incepte expediri bulle sub nomine ... Antonii ... tit. ss. IV Coron. maioris penitentiarii successoris bo. me. d. Laurentii ep. Penestrin. card. ss. IV nuncupati eiusdem ... Antonii card., dum viveret, patrini ac maioris penitentiarii usque in finem anni ad prefati rev.mi d. Antonii cardinalis instantiam confectum et correctione rev. d. Philippi Ferrini prepositi ecclesie collegiate s. Andree de Emporio Florentin. dioc. per Vincentium Ledenays et Jacobum de Brechant cler. Briocen. dioc. scriptum feliciter incipit.

Ueberschauen wir den Inhalt dieser zum Teil ausserordentlich umfangreichen, aber vielfach nicht foliierten Register, die im wesentlichen, der Praxis der Pönitentiarie entsprechend, nur Suppliken enthalten [1]), so ist das Schema, wie es oben aus dem Pontifikat Pius II. angegeben ist, auch in der folgenden Zeit im wesentlichen beibehalten worden [2]). Dazu da und dort auch einzelne andere Titel, wie z. B. oben: super homicidiis et iniectionibus. Es sind eben die Materien, die ich in der Geschichte der Pönitentiarie ausführlich geschildert habe. Was dort aus den Formelbüchern und anderem Quellenmaterial festgestellt werden konnte, wird hier durch die Register bestätigt. Wesentlich neues konnte für die Geschichte dieser Behörde, soweit es sich um deren Organisation und Verfassung, Kompetenz und Gewalt handelte, nicht gewonnen werden. Immerhin aber liessen sich aus den Ueberschriften und den Eintragungen urkundlicher Vermerke mancherlei Angaben entnehmen, die vornehmlich für die Personalien der Beamten von

[1]) Vgl. hierzu meine Ausführungen in I 1, S. 187 ff. und II 1, S. 86.

[2]) Vgl. z. B. das Register zum Jahre 1508 mit den Rubriken: De diversis, de matrimonialibus, de promotis et promovendis, de illegitimis, confessionalia et altaria.

Wert sind und in einigen Punkten unsere Ausführungen ergänzen.

Was zunächst die Liste der Grosspönitentiare betrifft, so kommt die durch den Uebertritt des *Petrus Gerardi,* der unter Benedikt XIII. Grosspönitentiar war, herbeigeführte doppelte Geschäftsführung (vgl. Bd. I 1, 95) in den angeführten Ueberschriften des Registers Alexander V., bzw. Johanns XXIII. zum Ausdruck. Beide haben sich einmal durch einen Kardinal (Antonius Tudertinus vertreten lassen.

Philippus Calandrinus wurde nach einer von Coccinus angeführten Notiz am 30. September 1458 zum Grosspönitentiar ernannt. Die Ernennungsurkunde ist nicht mehr erhalten. Im Register des 1. Jahres Pius II. erscheint er zum Jahre 1459. Obige Angabe wird also richtig sein [1]).

Petrus Ludovicus Borgia wurde nach Johannes Burchard am 7. Dez. 1503 mit dem Amte des Grosspönitentiars betraut. Tatsächlich begegnet uns auch sein Name im Register des 1. Jahres Julius II., dessen Nachfolger er war. Er wird dort als „Ludovicus tit. s. Marcelli presb. card. Valen. de Borgia" bezeichnet.

Leonardus Grassus erscheint zuerst im Register aus dem IX. Pontifikatsjahr Julius II., während im VIII. noch (Petrus) Ludovicus Borgia genannt wird.

Laurentius Pucius erscheint nicht erst zum Jahre 1521 als Grosspönitentiar, sondern schon seit Oktober 1520. In dem Register findet sich zu dem Namen seines Vorgängers, der tatsächlich im September 1520 starb, die Notiz: videlicet usque ad kalendas octobris, a quibus interea propter eiusdem Agennen. obitum fuerunt littere penitentiarie intitulate sub nomine Laurentii tit. ss. IV. Coron., prout inibi videre poteris.

Auch für die Liste der Regentes poenitentiariae fällt hier einiges Neue ab [2]). Sie haben vielfach den Grosspönitentiar vertreten und an seiner Stelle die Suppliken signiert. Daher erscheint ihr Name auch sehr häufig in den Signierungsvermerken der eingetragenen Suppliken. So findet sich zu einem Confessionale perpetuum im Register Eugens IV. die Notiz: Concessum de speciali

[1]) Vgl. die Liste II 1, S. 9 ff.
[2]) Vgl. die Liste II 1, S. 58.

in presentia d. cardinalis. *P(etrus) de Noxeto.* Letzterer war hiernach wohl Regens.

Unter Nicolaus V. begegnet uns neben dem Grosspönitentiar Joannes Penensis episcopus als loc(umtenens).

Unter Innocenz VIII. anno I wird als Regens erwähnt: *F(ranciscus) ep. Ana(g)nien.* In demselben Jahre, also 1484, erscheint bereits als Regens: *Julianus ep. Bertinoriensis.* Er ist bis in den Pontifikat Julius II. hinein im Amt, jedoch nicht bis zum Jahre 1505, denn schon anno I. begegnet uns der Name des *A(ntonius) ep. Agiensis,* der im Jahre 1511 starb.

Als Nachfolger erscheint *Johannes Barcelo* (nicht „Barcelo(nensis), wie ich l. c. S. 58 glaubte ergänzen zu müssen). Er wird bezeichnet als „doctor famosus ecclesieque Terraconen. canonicus officiique predicti (sc. penitentiarie) pro... Ludovico... penitentiario maiori regens".

Noch im gleichem Register dieses Jahres stossen wir von f. 275 ab in den Fiat- Vermerken auf den Namen des *M(ercurius) de Vipera,* der hiernach nicht erst unter Leo X., sondern schon unter Julius II. zum Regens ernannt wurde. Vielfach begegnet uns sein Name auch in den Vermerken des Johannes Barcelo. So, wenn es einmal heisst: videat eam rev. p. d. Mercurius de Vipera, sacri palatii causarum auditor. Fiat Jo... Er signiert nach den Registereintragungen noch 1525 (Clem. VII. a III.), wiewohl doch schon auf den Originalen Adrians VI. L(udovicus) Gomez erscheint.

Was die Registratur der Suppliken betrifft, so finden wir in den zahlreichen Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts keine Angabe über die Frage, wer mit diesem Geschäfte betraut war. Registratoren als besondere Beamte werden nicht genannt. Hiernach mussten wir annehmen, dass den Scriptoren diese Aufgabe oblag. In dem Expeditionsmodus aus der Zeit Alexanders VI. heisst es: „Sigillator eam sigillat et registrator ponit ad registrum et sic finit cursum suum littera [1]).

In den Vorschlägen zur Reform der Pönitentiarie aus derselben Zeit, heisst es: Item sigillatoris officium est regestrare omnes litteras seu earum suprascriptiones secundum ordinationem Eugenii

[1]) II 2, S. 33.

et pecuniam de regestratura obvenientem... minoribus penitentiariis sine diminutione et contradictione tradere. Sed huiusmodi littere non registrantur, ut debent, quia nuper quidam nobilis orator sollicitabat pro quibusdam litteris absolutionem ab excommunicatione continentibus et eam regestratam non invenit, licet diem et annum et omnia necessaria cognoverit, unde ille, pro quo expediende erant, magnum dampnum incurrere oportet atque opportuit [1]).

Dazu erhalten wir nun aus den Registern selbst genaueren Aufschluss:

In dem Register Alexanders V. nennt sich wiederholt ein Jacobus de Parma als denjenigen, von dem die Registereintragungen herrühren. Den Titel „registrator" legt er sich nicht bei. Das Register Eugens IV, ist „factum Ferrarie per me Christophorum de Rogeriis de Roma *ipsius penitentiarie scriptorem*". Es wurde also jedenfalls bis dahin das Geschäft der Registratur den Scriptoren übertragen, wohl auch zunächst in der folgenden Zeit. Unter Calixt III. bezeichnet sich jedoch dieser mit der Registratur beauftragte Beamte als „custos regestri": Incipit regestrum s. penitentiarie inchoatum per me Paulum de Corsicha *ipsius regestri costodem*.

Eine Neuerung trat dann gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein. In den Aufzeichnungen aus der Zeit Alexanders VI. heisst es: „Item sigillatoris officium est regestrare omnes litteras seu earum suprascriptiones secundum ordinationem Eugenii et pecuniam de regestratura obvenientem... minoribus penitentiariis sine diminutione et contradictione tradere". Eugen IV. hat tatsächlich einen Teil der Registraturtaxe den Pönitentiaren zugewiesen, doch ist von dem Sigillator als Registraturbeamten in seinen Verordnungen nicht die Rede. Als solcher scheint er erst gegen Ende des Jahrhunderts ernannt worden zu sein. Tatsächlich stimmen hierzu die Registerangaben. So heisst es in den Eintragungen zum Jahre 1503: „Incipit registrum supplicationum ... factum per me Christoforum de Gardinis *dicte penitentiarie sigillatorem*".

Nicht lange nachher, und zwar schon in den Registern des 7. und 8. Pontifikatsjahres Julius II. (1511 u. 1512) legt sich der Schreiber des Registers den Titel „registrator" bei, fügt aber hierzu,

[1]) Ebda. S. 132. Bezüglich der Angabe über Eugen IV. vgl. unten.

dass die Oberaufsicht und Korrektur dem Siegelbeamten zukam. Dies kommt in den Ueberschriften mit folgenden Worten zum Ausdruck: Incipit registrum... per me Julianum Begace clericum Briocen. *s. penitentiarie officii... registratorem* sub domini Nicolai Gladiatoris cler. Chatalaunen dioc. eiusdem officii sigillatoris correctione scriptum.

Zum Jahre 1515 werden zwei Registratoren genannt, nämlich: Antonius Coutelier cler. Cathalaunen. et Nicolaus Walterus cler. Tullen... sacre penitentiarie *registratores*. Zwei Jahre später erscheint anstelle des ersteren ein Christophorus Petit. In beiden Fällen aber wird hinzugefügt: sub Nicolai Gladiatoris correctione. Dieser begegnet uns auch noch 1524. Im Register dieses Jahres werden Theodericus Brochart et Desiderius Mansart clerici Tullen. et Virdunen. als Registratoren genannt. Wie die früher angeführte Ueberschrift des Registers vom Jahre 1531 zeigt, erscheint anstelle des Nicolaus Gladiatoris dort Philippus Ferrini, dem die „correctio" oblag. Die Registratoren sind auch hier Franzosen.

Wir können also bis zum Anfang der 16. Jahrhunderts auf Grund der Register die Entwicklung in dem Geschäft der Registratur klar verfolgen. Zuerst wird ein Scriptor damit betraut, dann folgt ein Custos, später der Sigillator, der zuletzt die Oberaufsicht im Registerbureau erhält, während die Eintragungen durch besonders ernannte Registratoren vollzogen werden.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts erscheint auf den Originalbriefen der Pönitentiarie unter der Taxe rechts regelrecht ein Name. Ich habe die Vermutung ausgesprochen, dass dieser dem Sigillator zukomme. Dies wird nun auch tatsächlich durch die obigen Angaben bestätigt. Der als Sigillator begeichnete Nicolaus Gladiatoris steht in der Bd. II 1. S. 88 mitgeteilten Liste der Originale regelrecht an zweiter Stelle unter der Taxe. Desgleichen sein Nachfolger Philippus Ferrinus. Es ist hiernach der Schluss gestattet, dass in dem gleichen Sinne auch auf den Originalen der vorausgehenden Zeit dieser zweite Name zu deuten ist, so dass sich seit Innocenz VIII. folgende Liste der Siegelbeamten ergäbe: Nicolaus Be...? (Innoc. VIII a. VI), Christophorus de Gardinis (Reg. 1503 vgl. oben), F. de Gomiel (Jul. II a. VI), Nicolaus Gladiatoris (Leo X a. I bis Clem. VII (1524) nachweisbar), Philippus Ferrinus

(Clem. VII a. VIII, s. oben, und Paul III a. VII. Orig. II 1, 99), Ph. Alaleo (Paul III a XII und XIII), A. Cinus (pro sigillatore: Jul. III a III).

Die Stellung der Siegelbeamten hat sich, wie wir gesehen haben, im Laufe des 15. Jahrhunderts sehr gehoben. In welcher Weise sie ihre Tätigkeit als Korrektoren der Register ausgeübt haben, ergeben noch heute einzelne Vermerke in den vorhandenen Bänden. So lesen wir z. B. im Register des 3. Pontifikatsjahrs Leos X. (1515) an einer Stelle: Cor(recta) per me N(icolaum) Gladiatoris sig(illatorem) de mandato R(egentis). An einer anderen (f. 132): Cassata per me N(icolaum) Gladiatoris sigillatorem de mandato R(egentis), quia registrata sub data 5 id. oct. a. VII. eiusdem domini Leonis pape X.

Bei der grossen Bedeutung und Kompetenz, die der Pönitentiarie namentlich im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert zukam, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der Inhalt dieser Register, wie ja auch die obige Beschreibung derselben ergibt, für die Kirchen-, Sitten- und Kulturgeschichte jener Zeit von grossem Werte ist und unser Interesse reizt. Ob diese Register für die Forschung zugänglich gemacht werden, bleibt noch abzuwarten und liegt in der Entscheidung der gegenwärtigen Pönitentiarie. Dass man bei der Eigenart und Beschaffenheit des Gegenstandes selbst Vorsicht übt, erscheint begreiflich. Allein vom Standpunkt der Frage, ob darunter auch Materialien pro foro interno sich befinden, liegt keine Schwierigkeit vor. Nach meiner, aus der Geschichte dieser Behörde und dem Charakter, wie der Anlage der Register gewonnenen Ueberzeugung haben wir es jedenfalls für die Zeit vor Pius V. nur mit Aufzeichnungen pro foro externo zu tun. Dafür lassen sich eine ganze Reihe von Gründen anführen:

Zunächst ist hervorzuheben, dass die gleichen Materien auch in den dieser Behörde allgemein zugänglichen Formelbüchern, so besonders demjenigen Walters von Strassburg mit seinen späteren Zusätzen sich finden, wo vielfach noch die Namen der Petenten stehen geblieben, nicht aber fingierte eingesetzt sind.

An zweiter Stelle ist die Tatsache ins Auge zu fassen, dass die Register der Pönitentiarie in manchen Punkten geradezu die Fortsetzung der Papstregister enthalten, insofern besonders seit dem 15. Jahrhundert die Fakultäten des Grosspönitentiars sich immer

mehr erweiterten und eine Reihe von Materien nicht mehr durch die päpstliche Kanzlei, sondern durch die Pönitentiarie erledigt wurden. Das trifft besonders zu beim Dispensationswesen in Ordinations- und Ehesachen (Irregularitäten und Ehehindernisse). Einen besonders interessanten Fall haben wir bei der Dispensatio super defectu natalium. Dieser Titel, der für die Moralstatistik des späteren Mittelalters so ausserordentlich wichtig ist und gerade neuerdings zu lebhaften Diskussionen in der Forschung geführt hat, kehrt in den Registern der ersten Päpste des avignonesischen Zeitalters Jahr für Jahr wieder und enthält zum Teil ein umfangreiches Material für diese Frage [1]). Später mindert sich die Zahl der Fälle: im 15. Jahrhundert bieten die Papstregister überhaupt keine genügenden Anhaltspunkte mehr für diese Statistik. Die an anderer Stelle von mir vertretene Auffassung nun, dass, worauf die Fakultätsbewilligungen an den Grosspönitentiar hinwiesen, diese Dispensationen in den Registern der Pönitentiarie verzeichnet sein müssten. hat sich nun, wie die obige Beschreibung zeigt, vollauf bestätigt [2]). Also die Fälle gleicher Art, die früher in den Papstregistern standen, finden sich später in den Registern der Pönitentiarie. Kann da noch vom Forum internum die Rede sein?

[1]) Vgl. hierzu die unter diesem Titel verzeichneten Regesten in dem von Vidal nun abgeschlossenen Register Benedikts XII. Ueber die damit zusammenhängenden Fragen vgl. *Sauerland H. V.*, Kirchliche Zustände im Rheinland während des 14. Jahrhunderts in: Westdeutsche Ztschr. f. Geschichte und Kunst XXVII. (Trier 1908 S. 264—365, und *Schäfer*, Zur Kritik mittelalterlicher kirchlicher Zustände, Röm. Quartalschr. XX (1906) S. 123 ff. und XXIII (1909) S. 35 ff. Dazu neuestens *I. Löhr*, Methodisch kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters (Münster 1910) S, 72 ff. Ueber die Zunahme der Fakultäten des Grosspönitentiars in diesem Punkte vgl. die Quellen in Bd. I 2, S. 3, 7, 36, 44, besonders die Fakultätenbulle Eugens IV.

[2]) In diesem Punkte sind jetzt die Angaben bei Löhr S. 77 zu rektifizieren. Wenn Löhr daselbst die Gründe, „warum eigentlich im ersten Jahre dieser Pontifikate die Zahl so hoch ist, warum ferner gerade in der Zeit nach Johann XXII. diese Dispensationen häufiger werden, warum schliesslich in der folgenden Zeit, besonders im 15. Jahrhundert wenig statistisches Material, wie es scheint, aus den Registern der Päpste zu entnehmen ist", anführt, so hätte er nicht unterlassen dürfen, an der betr. Stelle hervorzuheben, dass er die Aufschlüsse hierüber mir verdankt, wie ich ihn auch auf das statistische Material in den Papstregistern hingewiesen habe.

Noch wichtiger aber ist die Tatsache, dass die in den Registern gemachten Eintragungen nicht etwa in zwei Klassen des forum externum und internum geschieden sind, sondern dass sämtliche Stücke unter den Rubriken mit der vollen Angabe des Vor- und Zunamens der Petenten, der noch zur näheren Bestimmung die Diözese angefügt ist, angeführt werden. Fingierte Namen, wie sie bei den fürs Forum internum bestimmten Gesuchen gebraucht werden und vorgeschrieben sind, finden sich nicht. Es muss, und das erforderte damals wie heute das Sigillum confessionis, als völlig ausgeschlossen gelten, dass diese Materien, wenn sie das forum internum betroffen hätten, mit genauester Angabe der Namen und Herkunft der Pönitenten sowie des genauen Zeitpunktes des in Frage stehenden Vergehens in die Register eingetragen worden wären die mehreren Beamten zugänglich waren [1]). Deren Geheimhaltung konnte für die Zukunft nicht garantiert werden, wie die Tatsache beweist, dass das Archiv nach Paris entführt wurde und heute noch einige Restbestände, wie wir gesehen, in dem allgemein zugänglichen Vatikanischen Archiv sich finden.

Völlig ausschlaggebend sind schliesslich die positiven Angaben der Quellen über die Registratur. In den Verordnungen Benedikts XII. über die Vollmachten der Pönitentiare findet sich die Bestimmung, dass diese ihre Kompetenzen nicht überschreiten und in Zweifelfällen ohne Spezialerlaubnis des Papstes oder des Grosspönitentiars, dem der fragliche Casus *ohne Nennung des Namens des Supplikanten* vorzulegen sei, weder absolvieren noch dispensieren dürften [2]). Von grosser Bedeutung war die Unterscheidung der Briefe der Pönitentiarie in Litterae apertae und Litterae clausae. Welche Vorschriften nach der formalen Seite der Expedition besonders beim Tax- und Siegelamt eingehalten werden mussten, hat Walter von Strassburg in seinen Aufzeichnungen aus der Zeit Urbans VI. ausführlich dargetan [3]). Er gibt uns nun auch nach der

[1]) Vgl. Bd. II 2, S. 102: „quia multi oculi eadem et sepe vident, ita quod necessario una littera incidit in manus quatuordecim personarum de officio a formatione supplicationis usque ad registrum et sigillum". Dazu obige Angabe über den „nobilis orator", der in den Registern nach einigen Schreiben suchte.

[2]) I 1, S. 136.

[3]) Ebda. S. I 2, S. 82, 83, 86.

inhaltlichen Seite an, welche Briefe geschlossen zu expedieren, welche also als litterae clausae zu betrachten seien, indem er hervorhebt: Item littere super peccatis et criminibus occultis et verecundiosis et vituperosis ac de quibus, si publicarentur, scandala et pericula possent illis, quorum sunt, et ipsarum litterarum portatoribus evenire, fiant clause [1]). Von der Registratur dieser Briefe ist in jenen Aufzeichnungen nicht die Rede. Aus der Zeit aber, da nach den obigen Ausführungen die Registratur durch den Siegelbeamten bzw. unter dessen Leitung besorgt wurde, nämlich dem Anfang des 16. Jahrhunderts, haben wir die bestimmte Angabe, dass die Suppliken zu den Litterae clausae überhaupt nicht registriert wurden. In den Aufzeichnungen über die Siegeltaxen dieser Zeit wird gesagt, dass das Siegelamt für die Schreiben, die „de expresso" ausgestellt seien, wo es sich um Litterae apertae handle, 2 $^1/_2$ Carleni erhalte, wovon der eine dem Auditor zufalle, während der andere *für die Registratur der Supplik* verwandt werde, und der Rest zur Bestreitung der Auslagen für Schnur und Wachs diene. Handle es sich aber um ein *verschlossenes Schreiben,* dann genüge ein Carlenus, da *keine Registrierung* stattfände. Aehnlich verhielt es sich bei den in der Form „de speciali" ausgefertigten Schreiben [2]).

Es bestätigen uns also diese für die Pönitentiarie selbst bestimmten Aufzeichnungen, dass die Suppliken der Litterae clausae,

---

[1]) Ebda. S. 88.

[2]) Vgl. Bd. II 2, S. 177: Taxe sigilli sacre penitentiarie apostolice. Primo nota, quod pro qualibet bulla *„de expresso"* capit sigillum ultra taxam scriptorum in litteris apertis et cum sigillo pendenti carlenos de cancellaria duos cum dimidio, qui dimidius facit quatrenos novos decem et septem et quorum carlenorum ultra taxam unus pro auditore et alius pro *registratura supplicationis* et dimidius pro cordula et cera sigilli intelliguntur; et *si bulla erit clausa*, capit tantum unum carlenum pro auditore et tres quatrenos pro cera, *ex quo non registratur.*

Pro qualibet bulla „de speciali" simpliciter capit sigillum ultra taxam scriptorum carlenum unum et quatrenos decem septem, ut supra, et de talibus nihil habet auditor sive datarius et, si est clausa, capit tantum ultra taxam scriptorum quatrenos tres. — Ueber die Expeditionen „de expresso" und „de speciali" vgl. II 1 S. 26 ff. Der Ausdruck „bulla" ist hier, wie gelegentlich auch sonst, aus der Kanzleisprache herübergenommen, also im allgemeinen Sinn gebraucht. Streng genommen könnte er nicht angewandt werden, da die Briefe der Pönitentiarie ein Wachssiegel trugen.

zu denen nach den obigen Angaben vor allem die Materien pro interno gehörten, nicht registriert wurden.

Es steht also von diesem Gesichtspunkte aus nichts im Wege, dass die Register der Pönitentiarie bis zur Zeit der Umgestaltung der Behörde unter Pius V., unter dem die Expeditionen pro foro externo der Pönitentiarie in der Hauptsache entzogen wurden, der Forschung zugänglich gemacht werden.

Zur Entstehungsgeschichte der römischen Rota als Kollegialgericht.

Von

FRANZ EGON SCHNEIDER.

Die älteren und neueren Schriftsteller über die Geschichte der römischen Kurie und der einzelnen päpstlichen Behörden stimmen allgemein darin überein, dass die Römische Rota aus den auditores sacri palatii, welche im Auftrage des Papstes die an der Kurie zu erledigenden Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden oder zur Entscheidung vorzubereiten hatten, allmählich zu dem selbständigen obersten päpstlichen Gerichtshof herausgewachsen ist [1]). Die Untersuchung von G. *Phillips* [2]) auf Grund der Dekretalen Gregors IX. und der Papstbriefe von Clemens III. bis Innocenz III. hat dann näheren Aufschluss über die Entwickelung der Rota im einzelnen gegeben. Seine Resultate wurden von J. B. *Sägmüller* [3]) aus den inzwischen veröffentlichten Regesten der Päpste bis auf Clemens V.

[1]) Vgl. u. a.: *Vestrius* Oct., Practica in Romanae aulae actionem et iudiciorum mores introductionem continens, Colon. 1597, l. II. cap. 17; *Gomes* L., In regulas cancellariae iudiciales commentaria, Venet. 1540, prooem.; *Plettenberg* H., Notitia congregationum et tribunalium curiae Romanae, Hildes. 1693 p. 579; *de Luca* J. B., Relatio curiae Romanae forensis ejusque Tribunalium et Congregationum Venet. 1734 disc. 32 n. 3 sqq.; *Bernino* D., Il tribunale della S. Rota Romana, Roma 1717 p. 1 sqq.; *Bangen* J. H., Die römische Kurie, ihre gegenwärtiige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang. Münster 1854 S. 293 ff.; *Hilling* N., Die römische Kurie, Paderborn 1906, S. 129 f.

[2]) Kirchenrecht VI, Regensburg 1846, S. 449 ff.

[3]) Die Entwicklung der Rota bis zur Bulle Johanns XXII: „Ratio iuris" a. 1326 (!) [in Th. Qu. Bd. 77 (1895) S. 97 ff.].

wesentlich ergänzt. Die genannten Untersuchungen mussten wegen Mangels an notwendigem Quellenmaterial naturgemäss lückenhaft bleiben und haben in Einzelheiten der neueren Forschung nicht standhalten können. So konnte schon Emil *Göller* [1]) aus den inzwischen von der École française veröffentlichten Registern Urbans IV. die von Sägmüller gewonnenen Resultate ergänzen und teilweise auch berichtigen. Gleichwohl sind diese Forschungen für die Entstehungsgeschichte der Römischen Rota von grosser Bedeutung, und die Ergebnisse werden, wenn sie auch in einzelnen Punkten anfechtbar sind, doch im grossen und ganzen als richtig und grundlegend zu betrachten sein. Die erwähnten Untersuchungen erstrecken sich lediglich auf die Kompetenz und Jurisdiktion der Rota und haben ergeben, dass seit Innocenz IV. (1243–54) neben den Kardinälen auch beamtete Generalauditoren mit richterlichen Handlungen betraut wurden, Beamte, die ursprünglich sowohl bezüglich der Zuweisung und Durchführung der Prozesse als auch hinsichtlich der Fällung des Urteils vom Papste abhängig waren, am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts allmählich selbständig wurden und den höchsten kirchlichen Gerichtshof bildeten, der durch die Bulle „*Ratio iuris*" vom Jahre 1331 [2]) eine feste Organisation erhielt.

Die Frage nach der Kollegialität dieses obersten päpstlichen Tribunals haben die genannten Forscher nicht zum Gegenstande einer näheren Untersuchung gemacht. Für die Zeit Urbans IV. (1261—64) stellt Göller [3]) fest, dass „ein Kollegium von Auditoren mit geschlossener Organisation und fest umschriebener Geschäftsordnung, also ein selbständiges Tribunal mit kollegialer Beratung aus diesen Urkunden für jene Zeit nicht nachweisbar ist", und Sägmüller [4]) deutet an, dass nach seiner Ansicht die Entstehung der Rota als eines Kollegialgerichts in die letzten Regierungsjahre Clemens' V. (1305–14) oder in die Zeit Johanns XXII. (1316–34)

---

[1]) Zur Geschichte der Römischen Rota (Archiv für kath. Kirchenrecht Bd. 91) 1911, S. 19 ff.

[2]) Abgedruckt bei M. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200 bis 1500, Innsbruck 1894 (Constitutiones n. 11) S. 83 ff.

[3]) a. a. O. S. 24.

[4]) a. a. O. S. 119.

zu setzen ist. Die folgende Untersuchung soll einiges Material zu dieser Frage bringen.

Die erste offizielle Erwähnung der kollegialischen Beratung am Gerichtshof der Rota findet sich in der genannten Bulle „Ratio iuris" vom Jahre 1331, in der über die Ordnung des Referierens und die Art der Abstimmung nähere Anweisungen gegeben werden [1]. Die Tatsache, dass die päpstliche Gesetzgebung überhaupt, besonders auf dem Gebiete des Kanzleiwesens, nicht als originelle Neuschöpfung erscheint, vielmehr eine Kodifizierung des bestehenden Gewohnheitsrechts darstellt, legt den Gedanken nahe, dass auch das in der Bulle „Ratio iuris" vorgeschriebene Verfahren schon vorher in Uebung war. Eine Aeusserung dieses Gerichtsgebrauches sieht M. *Tangl* in einer Rota-Verhandlung vom Jahre 1323 [2]). Die von ihm veröffentlichte Urkunde aus dem Marburger Staatsarchiv trägt die Unterschrift von mehreren Auditoren und ist zugleich mit deren Amtssiegel versehen. Aus diesem Umstande schliesst Tangl, dem sich auch Göller [3]) anschliesst: „Sie (die Urkunde) ist das älteste bisher bekannte Lebenszeichen von der Tätigkeit der Rota selbst, und sie zeigt uns die Form kollegialer Beratung der Streitfragen als bereits vollkommen durchgeführt. Auch der Umstand, dass die Beisitzer des Gerichtshofes ihre festen Amtssiegel führen, lässt die Institution selbst als eine schon festgewurzelte erkennen" [4]). Aus dieser Urkunde allein kann m. E. diese Schlussfolgerung nicht gezogen werden. Zunächst ist zu betonen, dass die genannte Urkunde sich äusserlich nicht als ein *Urteil* der Rota, sondern, wie aus dem Wortlaute [5]) sich ergibt und von Tangl auch angenommen wird, als ein *Gutachten* darstellt, und zwar als ein Gutachten, für welches die „Form kollegialer Beratung" keineswegs zu erweisen ist. Aus ihr geht nur hervor, dass dem von dem auditor sacri palatii Johannes verfassten Gutachten noch 7

[1]) Vgl. besonders Art. 8, 9 und 10.

[2]) M. J. Oe. G. Ergänzungsband VI. Innsbruck 1901, S. 320—332.

[3]) a. a. O. S. 24 f.

[4]) S. 331.

[5]) „Racionibus itaque et iuribus predictis concludendo *credo* ipsum privilegium et omnia in ipso comprehensa vim et virtutem realis et perpetuo valiture concessionis habere"; ähnlich lauten auch die Unterschriften der anderen Auditoren.

andere Auditoren, beigestimmt haben [1]), denen es vielleicht vorgelegt wurde, um es durch deren Unterschrift noch wirkungsvoller und überzeugender zu gestalten.

Für sich allein betrachtet kann daher die von Tangl edierte Urkunde keinen Beweis für die Kollegialität der Rota erbringen. Wohl erhält sie, wie wir nachher sehen werden, eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit anderen Urkunden. Neues Material zu der uns beschäftigenden Frage bringen die inzwischen von der École française publizierten Papstregister. Ausserdem stehen mir eine Reihe von Originalurkunden [2]) zur Verfügung, die für die älteste Geschichte der Rota von Bedeutung sind und auch für die vorliegende Frage wertvolle Aufschlüsse geben können.

Wie schon erwähnt, bereiteten die Auditoren des apostolischen Palastes die ihnen durch päpstliche Delegation übertragenen Rechtsstreitigkeiten zur Fällung des Urteils durch den Papst vor, oder sie erhielten auch die Vollmacht, selbst das Urteil in der Sache zu erlassen, das dann der Bestätigung durch den Papst bedurfte [3]). Wie der Papst die Prozesse unter dem Beirat der Kardinäle entschied [4]), so waren auch die Rotaauditoren in den Fällen, wo sie selbst das Urteil fällten, in ihrer richterlichen Tätigkeit nicht ganz frei. Darauf deutet wenigstens die Tatsache hin, dass besonders seit Urban IV. (1261—64) erwähnt wird, dass sie vor der Entscheidung eines Rechtsstreites ein „consilium" einholen mussten.

---

[1]) Die Unterschriften lauten: conclusioni premisse adhereo et sigillo, oder: predictam conclusionem veram esse credo, oder: prefatam conclusionem tam ex prefatis quam aliis rationibus credo esse veram, oder: premissorum conclusioni adhereo et sigillo.

[2]) Die Kenntnis der Urkunden verdanke ich z. T. den Herren Prälat P. M. Baumgarten in Rom und Dr. Rudolf von Heckel in München. Ich behalte mir vor, diese Urkunden an anderer Stelle eingehender zu würdigen.

[3]) Vgl. Sägmüller a. a. O. S. 107: Durantis, Speculum iuris ed. Basileae 1574 l. I part. § 2 n. 9: „Nam ipsi (auditores sacri palatii sunt quasi ordinarii et universitas causarum audiendarum totius mundi est ipsis commissa, ut ex generali commissione audiant vice domini papae causas . . ." ibidem l. IV part. 1 § 12 n. 6: „Et haec si audiat ex generali commissione tamquam auditor generalis qui potest sine speciali commissione de causis appellationis totius mundi cognoscere".

[4]) Vgl. J. B. Sägmüller, Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. Freiburg 1896 S. 220 ff.

So heisst es in der Sentenz des Kaplans und Generalauditors magister Navarrus vom 5. Dezember 1263: Visis igitur instrumentis, probationibus et iuribus... ac eis plenius intellectis et diligenter examinatis, *habitoque super eis peritorum consilio* et plena deliberatione nobiscum ... per diffinitivam sententiam declaramus...[1]). Wenngleich nicht gesagt wird, ob und inwieweit der Auditor an das consilium gebunden ist, so ist es immerhin bemerkenswert, dass das Urteil erst gefällt wird, „habito consilio peritorum" [2]) „habito virorum prudentum consilio" [3]), „cum iurisperitis ac nobis deliberatione prehabita diligenti" [4]).

Nun wissen wir, dass seit Innocenz IV. (1243—54) mehrere Generalauditoren neben einander an der Kurie beschäftigt waren. In den Regesten dieses Papstes werden vier auditores generales causarum palatii genannt, nämlich Bonus Johannes [5]), J. Spata [6]), Simon [7]) und Johannes Astensis [8]). In der folgenden Zeit steigerte sich die Zahl erheblich, wie die Registerbände der späteren Päpste ergeben. Was lag da näher, als dass die einzelnen Auditoren bei der Entscheidung eines Rechtsfalles ihre Mitauditoren am apostolischen Palaste hinzuzogen und auf diese Weise die Kollegialität in den Gerichtsgebrauch des höchsten kirchlichen Tribunals allmählich einführten. Diese Erscheinung ist zum wenigsten schon nachweisbar für die Regierungszeit Gregors X. (1271—76). In einem Urteile des Generalauditors Aymericus Guilloti vom 10. April 1274 heisst es: Nos vero, visis et auditis probationibus ac diligenter inspectis instrumentis, privilegiis, literis, depositionibus testium et aliis munimentis productis per procuratorem predictum ac eisdem recensitis, examinatis prius et discussis, nobiscum deliberatione prehabita, *communicatoque consilio peritorum, factaque super predictis cum aliis palatii apostolici auditoribus generalibus collatione sive relatione fideli,* et a sanctissimo patre, domino nostro

[1]) Reg. Urbans IV. n. 992.
[2]) l. c n. 1004, 1015, 1030, 1079, 1082, 1086, 1109, 1119.
[3]) l. c n. 1006, 1013, 1107.
[4]) l. c n. 1084.
[5]) Reg. Innoc. IV. n. 2363.
[6]) l. c n. 2456, 3921.
[7]) l. c. n. 2598, 2599.
[8]) l. c. n. 3141.

Gregorio, papa decimo, pronuntiandi obtenta licentia, Christi nomine invocato, per ea que vidimus, cognovimus audivimus... declaramus, diffinimus et sententialiter in hiis scriptis presentibus pronuntiamus appellationem predictam legitimam extitisse [1]). Daraus geht hervor, dass der richtende Auditor zwar noch das consilium peritorum einholte, aber auch den Mitauditoren zum Zwecke der Beratung einen Bericht über die Prozesssache erstattete. Es war dann nur noch eine naturgemässe Entwickelung, dass die einzelnen Auditoren, denen die Entscheidung eines Prozesses übertragen war, anstatt das consilium von irgend welchen Rechtsgelehrten einzufordern, sich mit ihren sowohl durch die theoretischen Kenntnisse des Rechts wie die praktische Erfahrung gleich ausgezeichneten Mitauditoren über den Rechtsfall berieten, deren consilium einholten. Dass das päpstliche Gerichtswesen am Ende des 13. Jahrhunderts in der genannten Weise sich tatsächlich weiterentwickelte, zeigt uns eine im Königlichen Staatsarchiv in Mailand befindliche Originalurkunde Bonifaz' VIII. vom 6. Oktober 1299 [2]). In dieser heisst es: Coram dicto magistro Guillermo libellum exhibuit, in quo petebat inter alia, ut, cum tempora prosequende appellationis predicte forent elapsa, infraque predictus presbiter non fuerat appellationem eandem . . . aliquatenus prosecutus, pronuntiari prefatum presbiterum ad eandem appellationem non esse ulterius admictendum... Et licet . . . eo tamen . . . non probante, prefatus magister G[uillermus Accursi de Bononia legum doctor sacrista ecclesie Caturcen. capellanus noster deputatus auditor a nobis] visis auditis et plenius intellectis omnibus, que partes ipse coram eo super hiis dicere . . . voluerint, oretenus et in scriptis omnibus actis huius cause, tam coram se, quam dictam dicto magistro Nicolino [de Camilla canonico Ambianen. defuncto] habitis cum diligentia recensitis *facta super hiis omnibus coauditoribus suis apostolici palatii relatione fideli, deliberatione prehabita diligenti* predictis partium procuratoribus die illis prefixa ad pronuntiationem huiusmodi audiendam in eius presentia constitutis, pronuntiavit in scriptis et etiam declaravit, tempora prosequende appellationis . . . Zunächst ist zu beachten, dass die Teilnahme von periti an dem Prozesse

[1]) Reg. Gregors X. n. 1050.
[2]) Abteilung: Bolle e brevi.

hier nicht mehr erwähnt wird. Zwar spricht auch diese Urkunde noch nicht von dem consilium der Mitauditoren, sondern nur von dem ihnen erstatteten Referat [1]). Aber schon ein Register desselben Papstes vom 16. Juni 1301 [2]) berichtet, dass die Auditoren nach einem von ihnen erstatteten Referat ihr Urteil gefällt haben „*de suorum coauditorum consilio*"; der Auditor des apostolischen Palastes Bartholinus de Cornazano sprach sein Urteil „facta super premissis coauditoribus suis dicti palatii relationi fideli, de ipsorum consilio": ebendort heisst es von dem Xantener Kanonikus, Auditor Bernardus Roiardi: de consilio coauditorum suorum ejusdem palatii, quibus relationem super hoc fecit..... pronuntiavit... fuisse... perperam appellatum. Dieses Verfahren blieb auch in den folgenden Jahrzehnten bis in die Regierungszeit Johanns XXII. hinein bestehen. Zwar wird im Jahre 1303 bei den Urteilen der Auditoren Bartholomeus und Bernardus Roiardi nur das den Mitauditoren erstattete Referat erwähnt, aber in demselben Register wird von dem magister Bertramnus berichtet: Omnibus actis huiusmodi cause diligenter examinatis atque discussis *de communi consilio auditorum suorum* dicti palatii, quibus relationem super hoc fecit plenariam et fidelem... diffiniendo pronuntiavit...[3]). In einer im Königl. Staatsarchiv in Düsseldorf befindlichen Originalurkunde vom 5. Sept. 1309 [4]) sagt der Auditor Gregorius de Placentia: Nos itaque visis et diligenter inspectis omnibus et singulis supradictis ipsis que cum summa diligencia recensitis auditis quoque et plenius intellectis hiis, que partes hinc inde coram nobis dicere et proponere voluerunt et super hiis nobiscum deliberacione perhabita diligenti et *coauditorum sociorum nostrorum apostolici palacii quibus*

[1]) Worauf sich dieses bezog, sagt Durantis l. c l. II part. 2 § 4 n. 8: Item nota quod quilibet iudex refert sapientibus, cum quibus deliberat plene merita causae. Sed et auditores generales palatii domini Papae, qui eius vice audiunt, eidem domino singula litis dubia viva voce referunt et etiam super diffinitivis. Referunt enim, quid petitur, qualiter et quatenus in lite processum est, quid probatur, quid excipitur, quid replicatur, quid implicatur, et breviter pure ac fideliter debent referre omnia iura et rationes partis cuiuslibet, non alleviando vel aggravando vel subiiciendo iura partis alterius, quae possint ipsum papam movere, sed stateram in manibus suis gerant.

[2]) Reg. Bonif. VIII. n. 4182.

[3]) Reg. Bened. XI. n. 29.

[4]) Köln St. Cunibert M.-Stift caps. 121.

fidelem relacionem duximus faciendam uti consilio... Christi nomine invocato in hiis scriptis sedentes pro tribunali diffiniendo sententialiter pronunciamus . . . In gleicher Weise urteilt im Jahre 1322 der Auditor Aymericus „de consilio coauditorum suorum dicti palacii" [1]).

Das im vorigen erwähnte consilium konnte seitens der Auditoren einzeln oder auch gemeinschaftlich gegeben werden. Ein Beispiel der ersteren Art haben wir m. E. zu sehen in dem von J. Ch. *Siebenkees* [2]) mitgeteilten „Responsum curiosum Avinionense super statuto Germanico quodam" des Xantener Archidiakon und Auditors Bernardus Roiardi vom 20. Juni 1309, welches schliesst: In cuius rei testimonium Nos Bernardus Roiardi archidiaconus et auditor prefatus presentes literas fecimus nostri sigilli munimine roborari. Ein von allen Mitauditoren gemeinsam abgegebenes consilium vom Jahre 1310, das in dem Register des Auditors Hugo Geraldi [3]) sich findet, beginnt: Universis presentes inspecturis... magistri Guillelmus Accursi sacrista Caturcens., B. Roiardi archidiaconus Xanctonen., Hugo Geraldi ardidiaconus Augen. in ecclesia Rothomagen., Gregorius de Placencia, Castellanus de Trivisio. Franciscus de Maliano Albe[r]tus de . . . domini pape capellani et sui sacri palatii auditores, salutem in eo cuius pax exsuperat omnem sensum. Ebendort [4]) findet sich ein anderes aus dem Jahre 1311, das in der Art der Abfassung der von Tangl publizierten Urkunde ganz gleicht [5]). Der Schluss lautet auch hier: Ego frater Iohannes Mil-

---

[1]) Wiener k. u. k. Hofbibl., lat. 2188 f. 88v.; ebendort heisst es von dem päpstl. Kaplan und Auditor des apostol. Palastes Albertus de Mediolano: Qui in ipsius appellationis causa procedens *de consilio coauditorum suorum* dicti palatii, quibus super hoc relationem fecisse dicitur, pronunciavit et etiam diffinivit . . . . . Gleiches gilt von der dort angeführten Sentenz des Auditors Jacobus de Mutina.

[2]) Beyträge zum teutschen Rechte. 4. Teil. Nürnberg u. Altdorf 1789. S. 223—27.

[3]) Arch. Vat. Coll. 492 A f. 2: Göller (Römische Quartalschrift Bd. 18. Rom 1904 S. 101) sieht in diesem Codex irrtümlicherweise ein Register der audientia contradictarum.

[4]) f. 34 sqq.

[5]) M. E. stellt auch die Tangl'sche Urkunde nichts anderes dar als ein consilium der Coauditoren, dem sich, wie die letzte Unterschrift besagt, der auditor literarum contradictarum Bertrandus de Deucia angeschlossen hat. Der Gebrauch, neben dem consilium der Mitauditoren in besonders wichtigen Fragen noch das

heti abbas sancti Florencii predictis rationibus assentio et eas veras puto et sigillum meum apposui. Et ego B. Roiardi canonicus Parisiensis domini pape capellanus et ejusdem domini sacri palatii causarum auditor hiis rationibus et responsionibus assentio et de iure veras esse puto. in cuius [rei] testimonium sigillum meum presentibus apponi feci. Et ego Hugo Geraldi visis existentibus supradictis assentio ita debere fore, et ego Iacobus episcopus . . . idem et ego . . . Iohannis idem.

Wie verhält sich nun zu dem im vorhergehenden kennen gelernten Verfahren der audientia sacri palatii die Bulle „Ratio iuris" vom Jahre 1331 ? Ergibt sich schon aus den Ausdrücken wie „ut est moris" [1]), „prout hactenus extitit in palatio laudabiliter observatum" [2]), dass sie nicht ganz neue Vorschriften enthält, so zeigt ein näheres Eingehen auf ihren Inhalt, dass sie hinsichtlich der Frage nach der Kollegialität des Gerichts in der Hauptsache nichts anderes ist als die gesetzliche Festlegung des bisher bestehenden Gerichtsgebrauches. Sie gibt im einzelnen nähere Vorschriften über die Art und Weise des Referierens [3]), erteilt auch besondere Anweisungen über die consilia [4]). An dem Verfahren jedoch, wie es sich schon bisher herausgebildet hatte, dass nämlich die einzelnen mit der Entscheidung des Rechtsstreites beauftragten Richter ihren Mitauditoren einen Bericht über den Prozess erstatten und deren consilia abwarten sollten, hat sie im wesentlichen nichts geändert. Der hier vor allem in Betracht kommende art. 9 der Bulle lautet: Item quod nullus auditorum ipsius palatii aliquam diffinitivam sententiam, quecunque fuerit, seu quamvis interlocutoriam super devolutionibus

anderer Rechtsgelehrten einzuholen, blieb auch späterhin bestehen. So zeigt ein Rotaurteil vom 21. April 1361 (Kgl. Staatsarchiv in Düsseldorf. Köln, Damenstift Nr. 623), dass der Auditor Wilhelm von Lenne ausser den Coauditoren nonnulli alii in iure periti hinzugezogen hat. In einem Traktat des Cod. Palat. lat. 685 f. 37 v., der das Prozessverfahren der Rota zum Gegenstand hat, heisst es ausdrücklich: ...postmodum autem idem auditor habebit consilia cum coauditoribus suis, et si videatur sibi negocium et causa nimis fore dubia, *habebit eciam consilia, si voluerit, cum aliquibus aliis sapientibus de curia, in quibus plene confidet,* si eidem auditori videbitur expedire.

[1]) art. 8.
[2]) art. 9.
[3]) art. 8.
[4]) art. 9, 10 16.

causarum in Romana curia tractandarum, si inter partes de ipsa devolutione controversia fuerit, vel super repulsione seu admissione articulorum aut super remissione super eisdem articulis aut aliis probationibus extra curiam faciendis, nisi forsan de consensu partium remissio vel admissio supradicte, nec non super restitutione seu revocatione attemptatorum seu innovatorum lite vel appellatione pendente sive super appellationibus ab interlocutoria vel a gravamine interpositis aut aliam quamcunque interlocutoriam super re de qua agitur contra alteram partium finem negotio imponentem absque relatione publica et consilio coauditorum proferat *sui gradus*. Super aliis vero interlocutoriis absque publica relatione cum consilio tamen coauditorum dictorum ad earum prolationem possit procedere. *prout hactenus extitit in palatio laudabiliter observatum.*

Die einzige Neuerung — wenigstens habe ich diesen Brauch vorher nicht gefunden — besteht darin, dass in Zukunft nicht mehr sämtliche Mitauditoren bei der Entscheidung hinzugezogen, sondern die consilia nur noch von den *coauditores sui gradus* eingefordert werden sollen. Diese Bestimmung hängt wohl damit zusammen, dass die Zahl der Auditoren immer grösser wurde, weil die Delegationen an die Kardinäle mehr und mehr verschwanden. Es bedeutete daher eine Vereinfachung des Verfahrens, wenn nicht mehr alle, sondern nur noch ein bestimmter Kreis von Auditoren bei der Entscheidung zu Rate gezogen wurde. Infolgedessen wurden die Auditoren nach der Zeit ihrer Aufnahme in das Kollegium [1]) in drei verschiedene Grade eingeteilt [2]).

Durch diese Bestimmung war zugleich eine Einrichtung geschaffen, die für das Appellationsverfahren von Wichtigkeit war, weil in der ersten Instanz die auditores primi gradus, in den Berufungsinstanzen die auditores secundi bezw. tertii gradus zu Gerichte sassen [3]). Dass aber auch diese Vorschrift der Bulle

---

[1]) Das geht hervor aus der Bulle „Ratio iuris" art. 8.

[2]) Vgl. Göller, Zur Geschichte der Rota Romana a. a. O. S. 26. Anm. 2.

[3]) Eine Urkunde aus der letzten Regierungszeit Johanns XXII. (Leipziger Universitätsbibliothek Ms 1665 f. 92) berichtet, dass die Berufung von dem auditor primi gradus Gocius de Arimino an den auditor secundi gradus Jacobus de Mutina ging. Weitere Belege für die Folgezeit enthalten: Arch. Vat. Bened. XII. Reg. 120 ep^{a} 877; Reg. 121 ep^{a} 98; Clem. VII. f. 171 v, f. 206; Instr.

„Ratio iuris", die Einteilung der Auditoren in drei Kammern und der Instanzenzug von den Auditoren des ersten zu denen des zweiten und weiter des dritten Grades wahrscheinlich nicht eine Neuschöpfung Johanns XXII. ist, sondern sich schon vorfand, darf vielleicht aus dem Umstande geschlossen werden, dass in einer Urkunde dieses Papstes vom Jahre 1325 bereits ein auditor tertii gradus erwähnt wird[1]).

Im vorhergehenden haben wir, um uns kurz die bisher dargetane Entwickelung zu vergegenwärtigen, gesehen, dass schon im Jahre 1274 neben dem consilium peritorum die Heranziehung sämtlicher Auditoren des apostolischen Palastes bei der Entscheidung einer Rechtsfrage bekannt war. Allmählich bildete sich dann die Gewohnheit aus, das consilium nicht mehr von irgend welchen Rechtsgelehrten einzuholen, sondern die Auditoren berieten sich, wie uns die Urkunden vom Jahre 1299 und 1301 zeigen, mit ihren Coauditoren, ein Verfahren, das auch für die folgende Zeit bestehen blieb. Zwar war es in schwierigen Fällen gestattet, auch weiterhin andere iuris periti um ihre Meinung zu befragen, doch konnte das von diesen erstattete consilium das der übrigen Auditoren nicht ersetzen. Mit der beständig wachsenden Zahl der Auditoren war die Einteilung derselben in mehrere Grade gegeben, die zuerst für das Jahr 1325 nachweisbar ist. Vielleicht schon seit dieser Zeit, sicher aber seit der Bulle „Ratio iuris" wurde dann das consilium auf die Mitauditoren desselben Grades beschränkt.

Es erhebt sich nunmehr die Frage, inwieweit der Auditor, dem die Entscheidung des Prozesses übertragen war, an die von seinen Coauditoren abgegebene Meinung gebunden war, was im besonderen unter

Misc. an. 1337. 28. April. In den Dezisionen des Thomas Fastoli aus den Jahren 1335—37 (Decisiones Rotae Romanae ed. Colon. 1504) dub. 42 heisst es: Demum communiter omnes alii auditores primi gradus concordant. . . Aus der Tatsache, dass in den weiter unten von mir genannten Urteilen die Bezeichnung des Grades fehlt, darf m. E. nicht geschlossen werden, dass das in der Bulle „Ratio iuris" vorgeschriebene Verfahren nicht mehr in Geltung war. Man verstand seit dieser Zeit unter den coauditores wahrscheinlich nur die Mitauditoren desselben Grades.

[1]) Borgia, Memorie di Benevento, Roma 1723 III, 277: „Magistrum Ainardum regis archidiaconum Cameracensem capellanum tertii gradus causarum nostri palatii auditorem..." bei Philipps VI. S. 471 Anm. 76; Hinschius, Kirchenrecht I 394 Anm. 5; Sägmüller a. a. O. 118.

dem consilium zu verstehen ist. Stellt es ein blosses Gutachten dar, hatten die Mitauditoren also eine bloss beratende Stimme, oder war der richtende Auditor an das consilium derartig gebunden, dass er ein ihm entgegenstehendes Urteil nicht fällen konnte? Es ist ja wohl anzunehmen, dass das consilium, auch wenn man es nur in der ersteren Bedeutung auffasst, *tatsächlich* mitentscheidend war; es fragt sich nur, ob auch *rechtlich* dem consilium eine höhere Wirkung zukommt, ob die Mitauditoren eine beschliessende Stimme hatten.

Wie schon erwähnt, spricht die Bulle „Ratio iuris" ganz allgemein nur von consilium, ohne eine nähere Erklärung dieses Begriffes zu geben. Klammert man sich an den gewöhnlichen Sprachgebrauch des Wortes consilium, so möchte man ihm nur die Bedeutung eines blossen Gutachtens geben, das der richtende Auditor zwar berücksichtigen musste, von dem er aber seine Entscheidung nicht abhängig zu machen brauchte. Eine Begründung und Stärkung dieser Auffassung könnte man in dem Umstande erblicken, dass in andern Urteilen der Rota nicht nur die Einholung von consilia, sondern der „assensus" oder auch „consilium et assensus" der Mitauditoren erwähnt wird, Ausdrücke, durch die auf den ersten Blick der Tätigkeit der Coauditoren scheinbar eine höhere Bedeutung und Wirkung beigelegt wird. So heisst es in einem Urteil vom 4. Mai 1312 [1]: Naddo ad apostolicam sedem appellante magistro Sansoni de Calvomonte, archidiacono Avalonen. in ecclesia Eduen. cappellano suo et auditori causarum sui palatii, causam appellationis et negotii principalis Clemens commisit . . . idem archidiaconus . . . *de assensu coauditorum suorum* palatii sententiavit . . . Naddo iterum ad audientiam apostolicam appellante . . . Clemens causam appellationis magistro Hugoni Geraldi . . . capellano suo, causarum palatii auditori commisit. Hugo . . . omnibus examinatis, *approbantibus coauditoribus* . . . iustam sententiam archidiaconi Avalonensis declaravit. In einem Rechtsstreit um ein Kanonikat der Strassburger Thomaskirche aus den letzten Regierungsjahren Johanns XXII. [2])

---

[1]) Reg. Clem. V. n. 7975.

[2]) Leipzig, Univers.-Bibl. Ms 1665 f. 92. Die genaue Datierung der Urkunde ist mit Schwierigkeiten verbunden, weil nur die Anfangsbuchstaben der

urteilt der auditor causarum primi gradus palatii apostolici Gocius de Arimino „cognitis ipsius cause meritis *de consilio et assensu* coauditorum suorum dicti palacii. quibus super hoc relationem fecit fidelem . . .“ In einem Briefe Benedikts XII. vom 28. April 1337 [1]) heisst es: Memoratus Willelmus auditor, visis et diligenter inspectis omnibus actis actitatis habitis et productis in causa huiusmodi . . . ac facta super hiis omnibus coauditoribus suis dicti palacii relatione plenaria et fideli, *de ipsorum consilio et assensu* sententialiter et diffinitive pronunciavit, decrevit et declaravit . . . Dasselbe Verfahren wird, wie die Urkunde zeigt, von den Auditoren des zweiten und dritten Grades beobachtet. Aus den späteren Jahren sei noch ein Urteil des Auditors *Thomas Fastolf* [2]) vom Jahre 1351 angeführt. Dort heisst es: Nos igitur Thomas auditor prefatus visis. inspectis et cum diligentia recensitis omnibus instrumentis . . . . factaque super hiis omnibus dominis coauditoribus nostris dicti palacii relacione plenaria et fideli ac nobiscum deliberacione prehabita diligenti per ea que vidimus et cognovimus et que nunc cognoscimus et videmus Christi nomine invocato pro tribunali sedentes et habentes pre oculis solum deum *de dominorum coauditorum nostrorum consilio et assensu* iu hiis scriptis diffinitive pronunciamus, decernimus et declaramus . . .

Dass die Ausdrücke „assensus“, „consilium et assensus“ der von den Mitauditoren ausgeübten Tätigkeit keine grössere rechtliche Wirkung beilegen wollen als ihr in den Fällen zusteht, wo nur

Namen angegeben sind. Es handelt sich um ein Kanonikat, das durch den Tod eines gewissen C. de . . . erledigt ist. Nach Hauviller (Analecta Argentinensia. Strassburg 1900) können nur zwei Kanoniker in Betracht kommen, nämlich Cuno de Goffede, der im Jahre 1330 (Hauviller n. 220 S. 191) und Conradus de Geispolitzheim, der im Jahre 1324 (Hauviller n. 37, 38 S. 48) ein Kanonikat erhielt. Der Letztere kann nicht gemeint sein, weil er nach Charles Schmidt (Histoire du chapit.e de Saint-Thomas de Strassbourg. Strassb. 1860 S. 276) erst im Jahre 1346 gestorben ist. Da aber auch der erstere schon gestorben sein muss. so ist die Urkunde in die letzten Regierungsjahre Johanns XXII., nach der Bulle „Ratio juris“ zu verlegen.

[1]) Arch. Vat. Instr. Miscell.

[2]) Göller konnte in seiner Untersuchung zur Geschichte der Rota (A. a. O. S. 26) über die Persönlichkeit des ersten Sammlers der Dezisionen noch nichts. näheres mitteilen. Aus der vorliegenden Urkunde geht hervor, dass Fastolf im Jahre 1351 Archidiakon von Wales war.

das *consilium* coauditorum erwähnt wird, ergibt sich aus einer Entscheidung der Rota, die sich in den decisiones antiquae [1]) findet. Sie lautet: Sciendum est, quod si aliquis auditor sacri palatii habet causam sibi commissam spiritualem, vel prophanam in aliqua servatis terminis sacri palatii, debet ferre sententiam diffinitivam, in qua nullum dubium habeat cum sit clara pro iustitia ministranda. Nec est necessarium, quod ponantur consilia: sed tunc in prolatione sententie potest dicere, *de consilio et assensu* etc., nam in isto casu data est potestas auditori generaliter sic dicendo per dominos auditores sacri palatii. Si autem auditor habeat dubia, quae ponat in consiliis, tunc si consilia sunt concordia potest dicere in prolatione sententiae. *Si autem sunt discordia consilia debet stare consilio maioris partis:* et etiam potest dicere in prolatione suae sententiae de consilio dominorum coauditorum. Daraus geht hervor, dass die in den Rotaurteilen sich findenden Ausdrücke consilium und consilium et assensus lediglich einen Hinweis enthalten, ob die Auditoren in ihren consilia übereinstimmten bezw. deren Uebereinstimmung vorausgesetzt werden konnte, oder ob der Richter nur die Ansicht der Majorität der Mitauditoren sich zu eigen gemacht hatte. Die rechtliche Bedeutung der consilia soll dadurch nicht zum Ausdruck gebracht werden. Diese ist gekennzeichnet durch den letzten Teil der genannten Dezision: Si autem sunt discordia consilia debet stare consilio maioris partis. Der Richter ist also gehalten, die von seinen Mitauditoren vertretene Ansicht seinem Erkenntnis zugrunde zu legen, er kann nicht ein Urteil fällen, das den consilia der Maiorität seiner Coauditoren widerspricht, diese haben also eine beschliessende Stimme. Dieselbe Anschauung bezüglich der juristischen Bedeutung der consilia vertritt auch der Spekulator. Nachdem er auf die Pflicht des Richters hingewiesen hat, assessores zu Rate zu ziehen, die er auch periti oder consilarii oder sapientis nennt,

---

[1]) Dec. rotae l. c n. 22 de sent. et re iud. in ant. Vgl. über die Dezisionen de Rota Jak. Weismann, Hauptintervention und Streitgenossenschaft. Leipzig 1884 S. 10, vor allem aber die gründliche Untersuchung von E. Göller, Wilhelm Horborch und die „Decisiones antiquae" der Rota Romana (Archiv. f. kath. Kirchenrecht Bd. 91) 1901 S. 662 ff.

fährt er fort: Porro huiusmodi dato consilio iudex *secundum illud* sententiam diffinitivam seu interlocutorium formare curabit [1]).

Die bisherige Untersuchung hat ergeben, dass das Urteil der Rota nach aussen hin zwar als das eines Einzelrichters erscheint, als die Entscheidung des Auditors, der mit der Fällung der Sentenz beauftragt war, dass dieser aber seinem Erkenntnis die consilia zugrunde legen musste, die seine Mitauditoren bezw. ein bestimmter Kreis derselben auf Grund des von ihm erstatteten Referates abgegeben hatten. Tatsächlich also war die Entscheidung ein Kollegialurteil und zwar lässt sich diese Kollegialität zum wenigsten schon für das Ende des 13. Jahrhunderts nachweisen.

Die Heranziehung mehrerer Richter zur Entscheidung eines Rechtsstreites entspricht dem Geiste des kanonischen Rechts [2]). So ist auch hinsichtlich der geistlichen Gerichte des 13. Jahrhunderts, wenngleich sie nicht einheitlich organisiert und nicht überall mit mehreren Offizialen besetzt waren, doch für eine Reihe von Diözesen eine Mehrzahl von bischöflichen Richtern nachweisbar [3]),

[1]) Speculum iuris l. c l. II p. 2 de requisitione consilii; vgl. auch ibid. l. II p. 2 de relationibus § 4 n. 8. Nur wenn der Richter einsieht, dass das consilium gegen das Recht verstösst, ist er nicht daran gebunden. Aber auch dabei macht Durantis noch einen Unterschied, je nachdem die consilarii von ihm selbst oder durch die Parteien ernannt sind. Er schreibt (l. c l. II. p. 2 de requisitione consilii): Quid si iudex videt consilium esse contrarium? dic quod *si ipse consiliarios eligit*, spreto consilio pronuntiet secundum ius, alioquin facit litem suam; non enim praetextu consilii excusaretur, imo magis accusaretur; debuit enim deliberare, utrum sibi expediebat consilium. Si autem *de partium consensu* electi fuerint, dunc dicunt quidam, quod debet iudex iuxta eorum consilium pronunciare. Contra credo. Debet enim iudex secundum allegata et probata iudicare. Nos tamen ad cautelem scribi in actis facimus quod partes petunt et consentiunt, quod iuxta illorum consilium pronuncietur.

[2]) Vgl. die Dekretale Cölestins III, v. J. 1194 (c 21 X 1, 29): Illa quippe fuit antiqua sedis apostolicae provisio, ut huiusmodi causarum recognitiones duobus quam uni, tribus quam duobus libentius delegaret, cum, sicut canones attestantur, integrum sit iudicium, quod plurimorum sententiis confirmatur; Durantis l. c l. III p. 1 § 4 n. 1: Illud autem non est omittendum, quod unus solus iudex ordinarius seu delegatus causas criminales clericorum tractare non valet.

[3]) So hat A. Heusler (Verfassungsgeschichte der Stadt Basel 1860 S. 212) diesen Nachweis geliefert für Basel, L. Ober für Strassburg (Die Entstehung des bischöflichen Hofrichteramtes in Strassburg. Strassburger Diözesanblatt 1909 S. 316); vgl. bezüglich der süddeutschen Diözesen O. Riedner, das Speierer Offizialatsgericht im 13. Jahrhundert. Erlanger Jur. Diss. Speier 1907 S. 24 ff., 38 f., bezüglich der französischen P. Fuornier, Les officialités au

und vornehmlich fungierten diese in Süddeutschland nicht als Einzelrichter, sondern übten kollegialisch die Rechtsprechung aus [1]). Vor allem fand auch das bei der audientia sacri palatii geübte Verfahren, wonach der richtende Auditor seine Mitauditoren um ihr Urteil anging, in ähnlicher Weise Anwendung im Gerichtsgebrauch der oberitalienischen Städte und bei den geistlichen Gerichten. In den weltlichen Gerichten enthält der Urteilstenor seit dem 11. Jahrhundert die Angabe, dass der Richter das Urteil oder den Rat der iudices eingeholt hat und zwar wird in dieser Verbindung der Ausdruck: per consilium iudicum vorherrschend [2]). Die geistlichen Gerichte schlossen sich dem Brauche der weltlichen an. Besonders erscheinen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts hier Einrichtungen, die dem weltlichen Gerichtswesen ähnlich sind. Ist das Urteil auch ausschliesslich Sache des Richters, so wird doch bemerkt, dass es erst nach eingeholtem Rate (accepto consilio) gegeben wird, „quia secundum consilium sapientis omnia sunt cum consilio facienda“ [3]), und besonders häufig werden assessores, iurisperiti, sapientes consiliarii der geistlichen Gerichte erwähnt; der Richter urteilt „prehabito consilio iurisperitorum“, „consilio prudentum“ oder „habito consilio assessorum meorum“ usw. [4]). War deren Teilnahme zunächst auch nur eine beratende [5]),

---

moyen-âge. Etude sur l'organisation, la competence et la procédure des tribunaux ecclesiastiques ordinaires en France 1180—1328. Paris 1880. S. 15 f.; vgl. auch J. Müller, Die bischöflichen Diözesanbehörden (Stutz, Kirchenrechtl. Abhandl. H. 15) Stuttgart 1905. S. 19.

[1]) Vgl. N. Hilling, Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt im Mittelalter (Stutz, Kirchenrechtl. Abh. H. 72) Stuttgart 1911 S. 5. — Gratia, Summa de iudiciario ordine p. 3 tit. 1 (ed. F. Bergmann, Götting. 1842 S. 380) fordert im Falle einer Mehrzahl von Richtern, dass alle zusammen das Urteil verlesen, während Tancred in seinem ordo iudiciarius p. 4 tit. 1 § 2 (ed. Bergmann l. c S. 271) nur sagt: Item nota, quod si plures sint iudices, omnes sententiare debent; alias non valet sententia.

[2]) J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens III. Innsbruck 1870 S. 287 ff.; vgl. auch H. U. Kantorowicz, Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik I Berlin 1907 S. 57.

[3]) Riedner a. a. O. S. 71.

[4]) Tancred l. c. p. 4 tit. 1 § 5 (Bergmann S. 273); siehe die Urteilsformel bei Gratia l. c. Vgl. Ficker a. a. O. S. 306 ff.; Riedner a. a. O. S. 70 f.; weitere Belege bei A. Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in den deutschen Territorien, Stuttgart 1872 I. S. 191.

[5]) Riedner a. a. O. S. 70.

so wirkten sie, wie aus der oben [1]) angeführten Stelle des Durantis hervorgeht, später auch durch Abgabe einer beschliessenden Stimme bei der Fällung des Urteils mit[2]). So war also das bei der Rota eingeführte Verfahren nicht eine Neuschöpfung, sondern eine Anpassung an den Gerichtsgebrauch der weltlichen und geistlichen Gerichte.

---

[1]) S. 34.
[2]) Müller a. a. O. S. 19.

Ueber einige päpstliche Kanzleibeamte des 13. und 14. Jahrhunderts.

Von

PAUL MARIA BAUMGARTEN.

Die wissenschaftliche Welt hatte schon seit Jahren auf eine neue Auflage des längst vergriffenen Handbuches der Urkundenlehre für Deutschland und Italien von Harry Bresslau gewartet. Das Zögern des Verfassers, das Werk neu aufzulegen, war begreiflich; aber andererseits ergab sich ein dringendes Bedürfnis nach einer neuen Zusammenfassung der in den letzten fünfundzwanzig Jahren erschienenen Studien über diese Gegenstände.

Als dann vor etwa zwei Jahren bekannt wurde, dass der Verfasser das Manuskript des ersten Bandes — eine Teilung des unförmlichen Werkes der ersten Auflage drängte sich gebieterisch auf — an die Druckerei gesandt habe, waren die Erwartungen allgemein hochgespannt. Wenn der Verfasser auch im Vorworte der zweiten Auflage bemerkt, dass über sie „erst nach dem Erscheinen des zweiten Bandes ein abschliessendes Urteil möglich sein wird", so vermag ich doch jetzt schon festzustellen, dass hier eine Leistung ersten Ranges vorliegt. Unter Einbeziehung auch der am meisten abseits gelegenen Veröffentlichungen aller Art, bietet uns Bresslau in diesem ersten Bande eine meisterhafte neue Zusammenfassung des gesamten Stoffes, der in den ersten neun Kapiteln der ersten Auflage angesammelt worden war. Allen auf das neue Werk gesetzten Erwartungen hat das nun vorliegende Buch entsprochen nach der wissenschaftlichen Seite hin. Was die technische Seite angeht, so ist dasselbe ein Labyrinth, in dem nur der völlig Eingeweihte sich einigermassen schnell zurechtfinden kann.

Bresslau schreibt: „Ob es möglich und erforderlich sein wird, dem zweiten Bande ein Sachregister beizugeben, darüber möchte ich die Entscheidung noch offenlassen, die erst nach dem Versuch der Ausarbeitung eines solchen Registers getroffen werden kann". Er ist der Meinung, dass das ausführliche Inhaltsverzeichnis „eine leichte Orientierung" ermöglicht. Das ist ein verhängnisvoller Irrtum. Ich merke hier den Umfang der einzelnen Kapitel an: I. Seite 1—11. II. 11—15, III. 45—85, IV. 86—148, V. 149—184, VI. 184—352, VII. 352—582, VIII. 583—635, IX. 635—738. Man wird mir zugeben müssen, dass für Abschnitte, die 50 bis 230 Seiten umfassen, eine Orientierung durch ein bis zwei Seiten des Inhaltsverzeichnisses und der Stichwörter am Kopfe der Seiten etwas völlig Unzulängliches darstellt. Ohne auch nur Unterabteilungen mit scharf gefassten Ueberschriften zu machen, läuft der Text fast ganz glatt durch.

Ich glaube eine Anzahl Abschnitte des Werkes sehr gut zu kennen und habe doch nicht selten Mühe und auch Aerger, wenn ich etwas Bestimmtes finden will. Die Entstehung des Buches ist dem Texte zu deutlich aufgeprägt, als dass man nicht mit allem Nachdrucke den sehr berechtigten Wunsch zum Ausdruck bringen müsste, dass nur die umfangreichsten Register der verschiedensten Art für ein so wertvolles Werk gerade gut genug sind.

Ich vermag nicht zu verstehen, wie Bresslau in etwas zweifelndem Ton von der Möglichkeit eines Sachregisters sprechen kann. Dasselbe ist selbstverständlich möglich und muss gemacht werden. Ausserdem ist auch eine erschöpfende Registrierung aller Namen, wobei man höchstens die Verfassernamen auslassen könnte, eine überaus dringende Notwendigkeit. Ein Werk von diesem Inhalte und von dieser Bedeutung kann gar nicht ohne die Ausstattung mit eingehenden Registern, die man heute mit Recht schon von jeder Dissertation verlangt, hinausgegeben werden. Die erdrückende Fülle des Materials, die, vielleicht nicht immer notwendig gewesene Zerreissung der Zusammenhänge bei denselben Fragen, die Unterbringung von Tatsachen, Erwägungen, Kritiken usw. in den Anmerkungen, anstatt manche derselben in den Text einzubeziehen, diese und manche andere Gründe und Ueberlegungen machen den Wunsch nach umfassend-

ster Registrierung des Inhaltes zu einem gebieterischen. Das liegt auch im ureigensten Interesse des Verfassers. Denn es kann selbst dem aufmerksamen Benutzer mit Leichtigkeit vorkommen, dass er eine wichtige Auseinandersetzung, die irgendwo in eine Anmerkung vergraben worden ist, nicht findet, weil er keine manuductio hat, die ihm den Weg weist.

Ich behalte mir vor, das Werk an anderer Stelle ausführlich zu besprechen; hier wollte ich nur tunlichst früh auf diesen Mangel hinweisen, der nach den Worten des Vorwortes zu schliessen, vielleicht nicht behoben werden würde, wenn sich nicht aus dem Benutzerkreise eine Stimme unmissverständlich über das Recht der Benutzer auf leichte Zugänglichmachung des Buchinhaltes erhoben hätte. Meine Bemerkungen zielen also lediglich darauf hin, den Wert des Werkes erst ins rechte Licht zu stellen. Und wenn die Register, wie ich hoffe und erwarte, so umfangreich ausfallen werden, dass man sie nicht gut an den zweiten Band anhängen kann, so mache man einen dritten Registerband. Das hat zudem den Vorteil der leichteren Handhabung des Werkes.

* * *

Bresslau hat meine bisherigen Studien über die Personalverhältnisse in der Kanzlei der Päpste, besonders über die Vizekanzler und ihre Stellvertreter, kritisch gesichtet und in einzelnen Punkten erweitert. An einigen Stellen vermag ich den von ihm erhobenen Einspruch gegen meine Feststellungen nicht gelten zu lassen. Indem ich mich hier über diese Dinge äussere, verbinde ich damit die Vorlegung weiteren Materials, das berufen ist, die Reihe der Kanzleileiter in mancher Beziehung zu ergänzen. Auch sind auf den nachfolgenden Blättern allerlei Beobachtungen zusammengetragen worden, die für einzelne Teile des Betriebes in der apostolischen Kanzlei nicht ohne Bedeutung sind.

Um die Studie nicht zu sehr auszudehnen, beschränke ich mich hauptsächlich auf das dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert, indem ich mir vorbehalte, mein anderes Material gelegentlich in anderem Zusammenhange zu verarbeiten.

Trotz der Untersuchungen Bresslaus und trotz der verschiedenfachen Ergänzungen derselben durch die folgenden Mit-

teilungen bleiben noch eine ganze Anzahl von Punkten dunkel und harren der Aufklärung. Ob dieselbe in Zukunft möglich sein wird, ist für bestimmte Fragen wohl zu verneinen, da sich dafür Quellenbelege nicht werden beschaffen lassen.

* * *

Zunächst eine allgemeine Frage.

In meinem Büchlein: Von der apostolischen Kanzlei, habe ich ausgesprochen, dass der Titel Vizekanzler mit Fug und Recht von den Päpsten festgehalten worden sei, da der Papst als die urkundende Persönlichkeit auch gewissermassen die oberste Leitung seiner Kanzlei in der Hand behalten wollte. Diese Auffassung hat mancherlei Zustimmung gefunden, da sie in der einfachsten Weise jenen Vorgang erklärt. Bresslau erklärt in Anmerkung 8 Seite 258, dass er sich dem nicht anschliessen könne und fährt dann fort: „Auch ist sie dadurch in sehr authentischer Weise widerlegt, dass Pius X. im Jahre 1908 den Vizekanzlertitel abgeschafft und dem Chef der Kanzlei die Bezeichnung *cancellarius* zurückgegeben hat". Mit diesem Hinweis ist, meines Erachtens, nichts bewiesen. Die sämtlichen Reformen des gegenwärtig regierenden Papstes sehen glücklicher Weise von allen historischen Zusammenhängen vollständig ab und sind lediglich unter dem Gesichtswinkel der neuzeitlichen Erfordernisse orientiert. Das bezieht sich in gleicher Weise auf die allgemeine kuriale Verwaltungsreform, wie auf die Neuordnung des Psalteriums, die Studienordnungen und so fort. Historische Ueberlieferungen wurden mit fester Hand über Bord geworfen, um nicht durch sie in der Ausführung der grossen Aufgabe behindert zu werden. Wer tiefer in den Zusammenhang der Reformen eingedrungen ist, kann sich der Erkenntnis dieser ungeheuer wichtigen Tatsache nicht verschliessen. Der Geschichtsforscher mag manches bedauern, weil Jahrhunderte alte Zusammenhänge kühn zerrissen oder ganz ausgeschaltet werden; aber der moderne Mensch wird sich dieser absichtlich radikal vorgehenden Handlungsweise recht von Herzen freuen. Ich vermag daher in dem Hinweise Bresslaus keine wie immer geartete Entkräftung meiner Behauptung zu erblicken, zumal er keinen weiteren Grund sachlicher Art hat anführen können.

* * *

Gehülfen und Stellvertreter des Vizekanzlers. *1. Socii vicecancellarii.* In Anbetracht des spärlichen mir zur Verfügung stehenden Materials über die Gehülfen des Kanzleileiters, beanspruchen die Ausführungen dieses Abschnittes lediglich, als Anregungen zur Erforschung der Frage zu gelten.

Die Regesten bieten uns ein anschauliches Bild von der Verwendung des Magister Petrus archidiaconus Bruliensis in ecclesia Agennensi, socius vicecancellarii. Seine Tätigkeit als Examinator in Stellvertretung des Vizekanzlers zeigt uns, dass er nicht ein beliebiger untergeordneter Beamter der Kanzlei war. Auf den Originalen von Potthast capp. 16359 und 16378, sowie anderen Originalen hat er seine Initialen P. B. in plica unmittelbar neben den Siegelschnüren eingetragen. Wir finden familiares cancellariae durch das ganze dreizehnte Jahrhundert genannt, ohne dass wir des Näheren angeben könnten, welche besondere Beschäftigung ihnen zugewiesen worden wäre. Clerici cancellariae kommen auch vor, ebenfalls ohne ausdrückliche Bezeichnung ihrer Tätigkeitsart. Was unter dem Ausdruck „qui in cancellarie apostolice obsequiis insudavit", oder „qui officialibus cancellarie nostre, quin potius nobis in ipsis, per devota obsequia diutius reddiderit se acceptum" usw. zu verstehen ist, können wir nicht genau sagen. Man darf vielleicht annehmen, dass manche dieser Männer in der wirtschaftlichen Verwaltung der Kanzlei verwendet worden sind. Dass einer, der oftmals socius vicecancellarii genannt und in eigentlichen Kanzleigeschäften verwendet wurde, in die Klasse der vorgenannten servitores cancellariae, wie sie auch wohl genannt werden, gehört habe, ist nicht anzunehmen; ich schliesse es sogar direkt aus.

Des weiteren darf man den Magister Petrus nicht zu den mehr oder weniger geschlossenen Kollegien der Kanzleibeamten rechnen, weil ihm sonst der entsprechende Titel wenigstens das eine oder anderemal wäre beigelegt worden. Es bleibt also nur übrig, in ihm einen über den Kollegien stehenden höheren Beamten zu erblicken, den man ständig, wenn auch mit delegatio potestatis von Fall zu Fall, zur Entlastung des Vizekanzlers für einen bestimmten Geschäftskreis heranzog. Ob ihm dabei auch eine gewisse Vollmacht gegeben war, um, stets natürlich im Namen des

Kanzleichefs, eine gewisse Oberaufsicht über den ganzen Betrieb auszuüben, wage ich weder zu bejahen, noch auch zu verneinen. Für wahrscheinlich halte ich das jedoch durchaus.

Einen zweiten socius vicecancellarii, den, soweit ich sehe, bisher noch Niemand beachtet hat, kann ich in der Person des Magister Pangratinus (Pancratinus) de Regio, canonicus Reginus nachweisen. Soweit die auf meinen Zetteln vorliegenden Nachrichten reichen, war derselbe nur kurze Zeit in dieser Stellung.

Zuerst finde ich ihn zum 4. Mai als Zeuge in einer Bulle vom 11. Mai 1252, Registres cap. 5734 genannt. Er führt dort weder den Titel Magister, noch wird ein von ihm innegehabtes Benefizium erwähnt. Als clericus vicecancellarii mit dem Magistertitel steht er unter einer Urkunde des Vizekanzlers Guilelmus als Zeuge am 30. Oktober 1252, Registres cap. 6057, die inseriert ist: „Actum Perusii in camera nostra III. kal. Novembris pontificatus domini Innocentii pape IIII anno decimo, presentibus hiis testibus: Magistris Linasio, Uberto de Placentia, Jacobo Anconitano et Bonosto domni pape scriptoribus et magistro Pangratino clerico nostro".

Kurze Zeit nachher wird der clericus vicecancellarii schon socius genannt und zwar in einer Urkunde des Vizekanzlers Guilelmus vom 20. November, die in einer Bulle vom 23. November 1252, Registres cap. 6102, im Wortlaute angeführt wird: „Actum Perusii in aula cancellarie XII kal. Decembris pontificatus domni Innocentii pape IIII anno decimo, presentibus magistro Pancratino clerico socio nostro et magistro Guillermo de Walkorne et pluribus aliis".

Ohne weiteren Titel, aber zusammen mit dem Vizekanzler und drei Scriptoren kommt der Magister Pangratinus de Regio als Zeuge vor am 22. Februar 1253; vgl. die Bulle vom 9. Februar 1256, Registres 1139.

Dass der socius vicecancellarii nicht zum niederen Kanzleipersonal gehören konnte, ersieht man an der Tatsache, dass der Magister Pangratinus de Regio canonicus Reginus — ohne weiteren Titel — am 13. November 1253 in den Osten gesandt wird, damit er als Nuntius quosdam articulos contra Gaufridum electum Patracensem recipiat et examinet, iuxtaque ea, quae invenerit, in causa

procedat (Potthast cap. 1516,6 Registres cap. 7245, 7246). Eine sehr bezeichnende Entscheidung über die Beschaffung der Reisekosten dieses Nuntius liegt zum 17. Dezember 1253, Registres cap. 7128, vor: Quum quaedam contra electum Patracensem per N. Patracensem canonicum fuerint proposita. quorum examinationem et decisionem magistro Pangratino Regino canonico ad partes Romaniae propter hoc specialiter destinato, papa committat, conceditur procuratori electi Patracensis, magistro P. de Girofalco canonico Olenensi, subdiacono Summi Pontificis, facultas contrahendi mutuum pro salario, super quo cum eodem magistro Pangratino convenerit et expensis faciendis.

Als Pangratinus im Orient war, geht ihm unter dem 4. Januar 1254, Registres cap. 7722, der Befehl zu, dem Vivaldus, einem Verwandten des Johannes de Camenzano — der uns später noch ausführlich beschäftigen wird — ein Kanonikat in Morea oder Romania zu verschaffen. Endlich heisst es am 3. Februar 1254, dass der electus Patracensis in partibus geweiht werden dürfe, wenn Pangratinus das erlaube oder verlange, Registres cap. 7246.

Bei meiner oftmaligen Durchsicht des ersten Bandes von Eubel, Hierarchia, waren mir einige ganz seltene Namen aufgefallen, unter denen, der Erinnerung nach, auch derjenige des Pangratinus sich befand. Da es von Wichtigkeit gewesen wäre, das Aufrücken des socius vicecancellarii in die Reihe der Bischöfe festzustellen, sah ich den ganzen Band noch einmal durch, ohne ihn jedoch zu finden. Da ich nicht glaube, dass meine Erinnerung mich täuscht, so mache ich meine Leser darauf aufmerksam und bitte sie, gelegentlich auf diesen Namen zu fahnden. Weitere Nachrichten über Pangratinus habe ich vorläufig nicht.

Bresslau, Seite 289 Anmerkung 3, macht auf einen socius vicecancellarii aufmerksam, der zugleich scriptor litterarum apostolicarum war: „Taxvermerk auf einer Urkunde für einen Scriptor Paganus de Asprano de Traiecto, *nichil pro Pagano socio domini vicecancellarii*". Auf dem Originale J 555 cap. 1, Paris, Archives Nationales, 1307 Junii 2, habe ich links sub plica den Befehl gefunden: pagane pro te et N. Campellen. Antonius. Im Archivum Arcis arm. XIV cap. 8, cap. 42, steht auf dem feierlichen Privileg vom 20. Juli 1307 in plica rechts: de cur. Paganus. Dasselbe auf cap. 43.

Im Gegensatze zu den beiden vorgenannten socii erfahren wir hier, dass dieser aus der Reihe der scriptores literarum apostolicarum entnommen war.

Als vierter socius vicecancellarii ist ein dominus Johannes zu nennen, der am 23. Oktober 1316, unmittelbar nach dem Regierungsantritt Johanns XXII. den Gehalt des Vizekanzlers entgegennimmt. Bei Schäfer, Die Ausgaben der Apostolischen Kammer, Seite 549, heisst es: Solve domino vicecancellario pro 47 diebus preteritis a die creationis sue usque ad predictam diem 23. Octobris (*täglich* 47 tur. gross.) 9 l. 4 s. 1 d. tur. gross., pro quibus recepit dominus Johannes socius eius, 169 flor. 12 Tur. gross". Leider gestattet die Art der Schäferschen Veröffentlichung der Finanzakten nicht, festzustellen, ob derselbe dominus Johannes socius auch sonst noch vorkommt. In den beiden Personenregistern Schäfers kommt dieser Kanzleibeamte mit diesem Titel überhaupt nicht vor, so viel ich sehe. Der hier Genannte ist Johannes de Arpadella, der später einmal Vizekanzler hat werden sollen, wie wir weiter unten sehen werden.

Ich möchte aus diesen Angaben, die wohl im Laufe der Zeit eine Vermehrung erfahren werden, schliessen, dass die socii vicecancellarii eine von Fall zu Fall verschiedene Tätigkeit in der Entlastung des Vizekanzlers entfaltet haben, also eine Art von Stellvertretung, die nicht an eine Abwesenheit des Kanzleichefs gebunden war.

Dieser Auffassung des Titels *socius* gegenüber schreibt Bresslau Seite 289 Anmerkung 3 das Folgende: „Tangl (Arndt-Tangl, Schrifttafeln 3,50, vgl. Neues Archiv 34, 277) möchte schon in dem in den Registern Urbans IV. häufig genannten Petrus archidiaconus Broliensis in ecclesia Agenensi, der als *socius* des Vizekanzlers Michael bezeichnet wird, einen Vertreter des Vizekanzlers sehen und identifiziert ihn mit einem Petrus de Benevento, der in irgend einer Weise, die wir nicht näher bestimmen können, bei der Anfertigung eines Privilegs von 1263 für Kloster Breitenau, beteiligt war. Allein der Archidiakon Petrus heisst nicht de Benevento, sondern nach den Registres d' Urbain IV. n. 1626 de Bardinau so dass jene Identifikation nicht zulässig ist. Wenn er *socius* des Vizekanzlers genannt wird, so ist das wohl mit *familiaris* identisch

und nicht auf Vertretung zu beziehen, vgl. z. B. Reg. d'Urbain IV. n. 1847 *Gifredus . . . socius mag. Adinulfi capellani;* Reg. Clementis papae V., Prolegomena S. 74 Taxvermerk auf einer Urkunde für einen Scriptor Paganus de Asprano de Traiecto: *nichil pro Pagano socio domini vicecancellarii.* Schliesslich erscheint der Archidiakon Petrus im Register Urbans IV. niemals in einer anderen Funktion als in der eines Examinators der zu providierenden Kleriker; dass er im Uebrigen in der Kanzlei beschäftigt gewesen wäre, ist nicht zu erweisen".

Ich vermag mich den vorstehenden Gründen zur Widerlegung von Tangls und meiner Ansicht nicht anzuschliessen. Die Prüfungstätigkeit des Vizekanzlers ist durchaus keine nebensächliche, hängt vielmehr mit seiner Eigenschaft als oberster Notar zusammen. Wer ihn also in diesem Teile seiner Obliegenheiten vertrat, musste notwendig zum Kanzleipersonal gehören und zwar zu den höchsten Beamten, wie wir aus späteren Nachrichten wissen. Die Familiarität mit dem Inhalte des Wortes socius in diesem Falle gleichzustellen, halte ich nicht für angängig. Bis zum dokumentarisch belegten Beweise des Gegenteils muss ich nach Lage der mitgeteilten Nachrichten an meiner Auffassung festhalten.

Bresslau irrt übrigens, wenn er meint, dass der socius Petrus archidiaconus Bruliensis nicht als zur Kanzlei gehörig nachweisbar sei. Im Reg. Vat. Tom. 29 fol. CCCXX^{v}, cap. 1688 steht eine Provenit-Urkunde für den Genannten. In derselben heisst es: „ . . . ut fructus et proventus *(beneficiorum etc. que obtines)* quam diu in cancellaria nostra vel alibi obsequiis nostris insistes . . . percipere valens". Daraus geht mit einiger Wahrscheinlichkeit hervor, dass er nicht in die Klasse der servitores cancellariae zu rechnen ist, vielmehr zu den angesehenen Mitgliedern der Kanzlei gehört hat.

2. *Vicesgerentes.* Papst Innocenz IV. hatte: 1. einen Neffen mit Namen Johannes de Camezano, der sein auditor literarum contradictarum war; 2. einen Grossneffen, der den gleichen Namen Johannes de Camezano führte. Diese Tatsache erfahren wir aus der Bulle vom 6. Februar 1252, Registres cap. 5614, 5615: Collationem confirmat qua Fr. plebanus de Vicopisano capellanus Summi Pontificis ecclesiam Sanctae Mariae de Helesertonia Eboracensis

dioeceseos, quam magister Thomas literarum apostolicarum corrector, nunc Reatinus electus, dudum obtinuit, Iohanni de Camezano canonico Anitiensi, nepoti Iohannis nepotis et capellani Summi Pontificis et auditoris literarum contradictarum, de speciali mandato contulit et de ipsa magistrum Tedisium de Lavania, scriptorem literarum apostolicarum nomine eiusdem Iohannis per suum pileum investivit.

Aus dieser Fülle von Nachrichten über gewesene oder noch im Amte befindliche Kanzleibeamte interessiert uns in diesem Zusammenhange nur die Nennung des Neffen des Papstes, Johannes' de Camezano senior, der Kaplan des Papstes und auditor literarum contradictarum war. Registres cap. 6733 wird unter dem 28. Oktober 1252 ein Scholare Fridericus genannt, der als Neffe des Familiaren dieses Johannes, Guilelmus de Pontetremulo, ein Benefizium erhalten soll. Die Benefizienverleihung und Investitur an einen Johannes de Camezano, die Registres capp. 6057, 6058, 31. Oktober 1252 verzeichnet wird, bezieht sich wohl auf den nepos nepotis Summi Pontificis. Dagegen wird ein Sohn des obgenannten Familiaren, Namens Oddinus, am 5. Juli 1252 in Registres cap. 6528 erwähnt. Ein zweiter Neffe des Auditors, Johanninus clericus, erhält am 5. November 1252, Registres cap. 6069, ein Benefizium. Ein dritter Neffe, Vitinus Boni Johannis de Clavaro und dessen Sohn Henricus clericus erscheinen am 19. März 1252, Registres cap. 6763.

Der obengenannte Guilelmus de Pontetremulo, bis dahin einfacher Familiare des Johannes de Camezano, wird gelegentlich einer Benefizialverleihung an den Scholaren Ardinus, Neffen des Guilelmus, als senescalcus des Auditors bezeichnet. Registres cap. 6749, 1. April 1253.

In einer Prozeßsache über die ecclesia de Leham Cantuariensis dioeceseos hatte der Auditor ein obsiegendes Urteil erstritten, wie aus der Bulle vom 27. Mai 1253, Registres cap. 6990, hervorgeht.

Dieser Johannes de Camezano senior, auf dessen Stellung und Familie die vorstehenden Nachrichten einiges Licht werfen, wird um die Mitte des Jahres 1253 vicesgerens des Vizekanzlers Guilelmus de Gathadego, magister scho-

larum Parmensis. Das erste feierliche Datum mit Erwähnung dieser Stellvertretung fand ich im Landesarchiv in Graz n. 686 zum 6. Juni 1253:

Innocentius episcopus servus servorum Dei dilectis in Christo filiabus . . priorisse ecclesie Fontis Gratie eiusque sororibus *etc.* in perpetuum.

Religiosam vitam eligentibus.

R. Ego Innocentius Catholice ecclesie episcopus ss. M
2 presbyteri 3 episcopi 3 diaconi.

Dat. Assisii per manum Johannis de Cameçana auditoris contradictarum Sancte Romane Ecclesie viccecancellarii vices gerentis VIII. id. Junii, indictione XI, Incarnationis Dominice anno M°CC°LIII°, pontificatus vero donni Innocentii pape quarti anno decimo.

Bleibulle an Seidenfäden.

Rand oben Mitte: Commune privilegium ordinis Sancti Augustini Iac. Sen.

Ecke oben rechts: a und bo zweimal durchstrichen.

Ein zweites feierliches Privileg beruht in Florenz, Archivio di Stato, Badia di Ripoli, zum 20. Juni 1253:

Innocentius episcopus servus servorum Dei [*Lücke*] abbati monasterii Vallembrosianensis (*sic*) eiusque fratribus *etc.* in perpetuum.

Religiosam vitam eligentibus.

R. Ego Innocentius catholice ecclesie episcopus ss. M.
2 presbyteri 2 episcopi 6 diaconi.

Dat. Assisii per manum Johannis de Camezano auditoris contradictarum Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii vicesgerentis XII. kal. Julii, indictione undecima, Incarnationis Dominice anno M°CC°LIII, pontificatus vero domni Innocentii pape quarti annodecimo.

In plica rechts. p. B.

Ecke oben rechts: ein langes s, oder ein diesem völlig gleichendes Zeichen.

Zum drittenmale finde ich das Gleiche in den Schedae des Cod. Vat. Lat. 8066 fol. 91 r. zum 2. Juli 1253. Der einzige Unterschied ist die Schreibung Camecano, statt Camezano, was auch beides in den Registerbänden vorkommt. Die Florentiner Urkunde ist auch in einem Scheinoriginal und vier notariell beglaubigten Abschriften erhalten.

Ein viertesmal wird diese stellvertretende Tätigkeit des Johannes de Camezano am 4. Februar 1254 erwähnt, Registres cap. 7295:

Cum autem huiusmodi littere apud bullatores nostros existerent iam bullate, dilectus filius Johannes de Camezano, nepos et capellanus noster ac contradictarum auditor, tunc .. vicecancellarii nostri vices gerens ad importunam instantiam procuratoris eiusdem abbatis monasterii de Nogento de speciali mandato nostro ipsas ad se litteras advocavit, et cum nos inter alios dilectum filium magistrum Vbaldum capellanum nostrum dedissemus dictis presbitero et procuratori super huiusmodi litteris auditorem, idem auditis, que partes voluerunt proponere coram eo, ad predictum contradictarum auditorem litteras remisit easdem lacerandas per eum, si procurator ad impetrandum et contradicendum simpliciter constitutus esset, iuxta morem audientie nostre ad contradicendum legendis, sive que de gratia impetrantur a nobis litteris admittendus. Sed cum mox idem exigeret, quod huiusmodi littere frangerentur....

So verlockend es wäre, auf diese bedeutsame Erzählung über die Tätigkeit in der audientia literarum contradictarum einzugehen, so beschränke ich mich jedoch darauf festzustellen, dass Johannes de Camezano Anfangs Februar 1254 nicht mehr vicesgerens war. Aus dem feierlichen Privileg im Staatsarchiv zu Florenz, R. Acquisto Stroziane-Uguccioni vom 30. September 1253 geht hervor, dass er es damals schon nicht mehr war; denn diese Urkunde ist wiederum vom Vizekanzler gezeichnet. Da nun weiterhin der Vizekanzler die Bulle vom 31. Mai 1253, Potthast cap. 14989, selbst zeichnet, so engt sich die Stellvertretung auf die Monate Juni bis September ein. Damit soll nicht gesagt sein, dass dieselbe tatsächlich so lange gedauert hat. Zur Zeit jedoch habe ich keine weitere Handhabe, um hierin grössere Klarheit zu schaffen.

Ich reihe hier die weiteren Nachrichten über diesen angesehenen Kanzleibeamten an.

Wie oben schon erwähnt (siehe Seite 43) soll der magister Pangratinus, Nuntius im Orient dem Vivaldus, Sohn des Henricus, der wiederum Neffe des Auditors war, ein Kanonikat im Osten verschaffen, Registres cap. 7222, 4. Januar 1254. Der gleiche Vivaldus wird am 6. Februar, Registres cap. 217, als Neffe des Ma-

gistre Johannes de Camezano junior, capellanus Summi Pontificis praepositus Januensis, bezeichnet, wie es dem Verwandtschaftsgrad entspricht.

Der Auditor interzediert in Benefizialangelegenteiten am 20. Februar 1253, Registres 6754.

Unter Alexander IV. wird am 11. März 1255, Registres cap. 242, gemeldet, dass die Dignität oder der Personat in ecclesia Anitiensi apostolicae donationi reservatus, quamcito vacaverit, dem magigister Johannes de Camezano capellanus Summi Pontificis et literarum contradictarum auditor übertragen werden soll, non obstante, quod idem auditor non est in sacris ordinibus constitutus aut quod alia beneficia obtinet etiam curam habentia animarum. Schon am 3. Dezember 1254 hatte Johannes die Expektanz auf diese Pfründe erhalten, Registres cap. 8259. Als dann die Propstei daselbst freigeworden war, beauspruchte der dortige Kanoniker Armannus de Podempniaco dieselbe. Johannes wehrte sich und erwirkte ein Mandat am 25. April 1256, Registres 1240: Capitulo Anitiensi inhibet Summus Pontifex, ne praepositura ecclesiae alicui conferatur, lite adhuc pendente inter capellanum papae auditoremque contradictarum literarum Iohannem de Camezano canonicum Anitiensem et Armannum canonicum ipsius ecclesiae. Den Ausgang des Prozesses vermochte ich nicht festzustellen.

Weitere Benefizialprozesse werden erwähnt in Registres cap. 7349 11. März 1254, cap. 1458, 13. März 1256 und capp. 1445, 1446 13. Juli 1256. Am 4. Juni 1256, Registres cap. 1417 wird Johannes als auditor partibus concessus genannt.

Das sind vorläufig alle Nachrichten, die ich über den Lebenslauf dieses vicesgerens vicecancellarii beibringen kann.

* * *

Der Todestag des Vizekanzlers Petrus Textoris ist, meines Wissens, nicht direkt überliefert. Wir können denselben nur aus verschiedenen Nachrichten erschliessen. In meinem Aufsatz in der Römischen Quartalschrift 1910 führe ich Seite 46 eine Anzahl Bullen vom 21. März 1325 an, in denen der Vizekanzler als noch lebend bezeichnet wird. Am 24. März 1325, Mollat cap. 21851, wird dem Petrus Alphonsi der Archidiakonat von Lissabon übertragen, vacans per obitum apud Sedem Apostolicam Petri Sancti

Stephani cardinalis Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii. Der Todestag kann demnach nur der 22. oder 23. März sein. Dieselbe Einengung ergiebt sich auch aus den Mitteilungen in Introitus et Exitus Camerae Tom. 66, die ich in meinem Buche: Kanzlei und Kammer, Seite 215 angeführt habe. Nunmehr muss man die Gehaltszahlungen, die Schäfer, Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Johann XXII [1]) Seite 580 anführt, heranziehen. Dort heisst es bei der solutio quarta vom 30. März: In primis vicecancellarie, deductis de parte domini P. vicecancellarii defuncti pro 7 diebus, quibus vacavit vicecancellaria 9 l. 18 s. 3 d. gross. cum o rotunda 6 d. vien. Rechnet man den Solutionstag mit, so ergiebt sich als letzter Gehalts- und zugleich Todestag des Vizekanzlers der 23. März. Kommt der Solutionstag nicht in Frage, wie ich annehme, so ergiebt sich der 22. März. Schäfer entscheidet sich in einer Anmerkung für die erste Möglichkeit. Bei dieser verschiedenen Auffassung muss man die Klarstellung von einer anderen Quelle erwarten.

Die Berechnung der Ernennung des Nachfolgers kann aus zwei verschiedenen Nachrichtenkomplexen gemacht werden. Den Einen habe ich an der angeführten Stelle meines Buches mitgeteilt und daraus ergiebt sich, dass das Siegelamt vor dem 21. April wieder gearbeitet hatte, da ein neuer Vizekanzler ernannt worden war. Bei Schäfer heisst es am angeführten Orte in der 5. solutio vom 25. Mai: In primis cancellaria 9 l. 9 s. 6 d. Tur. gross. cum o rotunda, 1 d. ob. vien., deductis de parte vicecancellarii pro 11 diebus, quibus non fuit in officio, 24 s. 4 d. Tur. gross. 2 d. vien.

Die 4. solutio fand am 30. März statt. Elf Tage sei der Vizekanzler nicht im Amte gewesen, mithin beginnen die Zahlungen für ihn am 9. April. Das stimmt in keiner Weise weder mit den Nachrichten aus der Bullarie, noch mit dem Verhältnis der bei Schäfer genannten Summen von 9 s. und 24 s. Setzt man dagegen statt elf die Zahl 21 ein, so ergäbe sich der 20. beziehungsweise der 21. April, je nachdem man den 30. März mitrechnet oder nicht. Ich bin der Ansicht, dass hier offenbar ein Schreibfehler 11 statt 21 entweder schon in der Handschrift oder bei Schäfer vorliegt.

[1]) Paderborn, Schöningh 1911.

Wenn also am 21. April schon Zahlungen von Siegeltaxen verrechnet werden können, so muss die Bullarie, da der 21. April ein Sonntag war, am Samstag den 20. April gearbeitet haben. Daraus folgt, dass der 30. März nicht mehr zur 4. solutio gehören kann, sondern in die 5. solutio einzubeziehen ist. Die 21 Tage, die für die Vakanz des Vizekanzleramtes laufen, beginnen also am 30. März und endigen am 19. April. Am 20. April war demnach ein Vizekanzler vorhanden, das Siegelamt konnte den ganzen Tag die aufgelaufenen Bullen plumbieren und mit Leichtigkeit am folgenden Tage, einem Sonntage, 90 Goldgulden und 65 Soldi als Einnahme verrechnen. Der Vizekanzler Petrus de Pratis ist also am 20. April 1325 ernannt worden.

Ich bin nun Rechenschaft darüber schuldig, warum ich die vorstehende Untersuchung in den Abschnitt über die *vicesgerentes* hineingesetzt habe, obschon darin nur vom Vizekanzler die Rede ist.

Der Grund hierfür ist in folgender Nachricht zu suchen: *Reg. Vat. Tom. 70 fol. 370 r. cap. DCCCXLIII.*

Mollat cap. 11598. *1320 Junii 13.*

Eine im Register durchgestrichene Urkunde: Dat. Avinione idus Iunii anno quarto, weist als Randvermerk auf:

Cassata fuit de mandato . . domini
Penestrini *gerentis officium cancellarie.*

Da mir keinerlei Nachricht über die Abwesenheit oder sonstige Behinderung des Vizekanzlers Petrus Textoris nach dem 13. Juni 1320 bekannt geworden ist, und ich zahlreiche Beispiele dafür beibringen kann, dass in den Registern des vierzehnten Jahrhunderts Urkunden bis zu zehn, elf, zwölf Jahren nach dem Bullendatum gelöscht worden sind, so steht nicht das geringste Hindernis im Wege, die oben angeführte Ungültigkeitserklärung in eine erheblich spätere Zeit nach dem Bullendatum, wenn nötig, zu setzen.

Guilelmus de Mandagoto war 1320 episcopus Praenestinus und starb am 3. November 1321. Sein Nachfolger war Petrus de Pratis, der spätere Vizekanzler, der vor dem 10. Mai 1322, Mollat cap. 15414, episcopus Praenestinus wurde. Bei dem betonten Mangel an Nachrichten über eine Behinderung des Vizekanzlers Petrus Textoris, der am 22. März 1325 starb, fällt Guilelmus de Mandagoto aus und es bleibt nur Petrus de Pratis übrig.

In den Introitus et Exitus Camerae Tom. 65 fol. VII v. heisst es zum 21. April 1325: „... cum esset ab hac luce substractus dominus Petrus tituli Sancti Stephani in Celiomonte presbiter cardinalis vicecancellarius, et in dicta cancellaria reverendus pater dominus Petrus Dei gratia episcopus Penestrinus Sancte Romane Ecclesie cardinalis fuit subrogatus . . .“ Diese Ausdrucksweise schliesst nicht notwendig eine eigentliche Ernennung zum Vizekanzler ein, lässt vielmehr die Möglichkeit offen, dass damit eine Stellvertretung gemeint sein könne.

Ich werde in dieser Auffassung bestärkt durch die von mir früher schon herangezogene Nachricht[1]) über die beabsichtigte Ernennung des Johannes de Arpadella zum Vizekanzler. Am 12. April war an der Kurie bekannt geworden, dass derselbe von Paris kommen werde, um das ihm zugedachte Amt anzutreten. Es müssen nun nach diesem Termin weitere Briefe zwischen ihm und der Kurie getauscht worden sein, aus denen sich ergab, dass er im Augenblicke wegen der schwebenden Geschäfte nicht von Paris abreisen könnte. Damit nun die Kanzlei nicht länger verwaist bleibe und der ganze Geschäftsbetrieb noch weitere Wochen stocke, mag sich der Papst entschlossen haben, den episcopus Praenestinus zum gerens officium cancellariae zu ernennen, und zwar am 22. April 1325. An einem späteren, mir noch unbekannten Zeitpunkte, an dem sich die völlige Unmöglichkeit der Abberufung des Johannes de Arpadella von Paris herausstellte, wird dann die Stellvertretung in eigentliche Uebertragung des Amtes verwandelt worden sein.

Warum Johann XXII. gerade auf Johannes de Arpadella als geeigneten Kandidaten für das Amt eine Kanzleichefs verfiel, ergiebt sich leicht aus seiner früheren Stellung als socius vicecancellarii im Jahre 1316, wovon ich früher gesprochen habe.

Ueber den Johannes de Arpadella vergleiche die Angaben bei Schäfer (siehe im Register unter Arpadella), die Zusammenstellung bei Mollat in Revue d'Histoire Ecclésiastique, Oktoberheft 1909, Seite 834, 835, bei Göller, Einnahmen, Seite 361 und 508, und Reg. Vat. Tom. 128 cap. 115, wo er als archidiaconus Briae in ecclesia Parisiensi ipsi Summo Pontifici familiari expe-

[1]) Von der Apostolischen Kanzlei, Seite 103.

rientia notus bezeichnet wird. Er war Bischof von Fréjus vom 6. November 1340 bis zum Jahre 1343. Sein *genauer* Todestag ist mir nicht bekannt.

* * *

3. *in Cancellaria praesidentes.* „Gleichbedeutend", sagt Bresslau Seite 390 Anmerkung 5, „ist im 15. Jahrhundert *praesidens cancellariae* oder *locumtenens vicecancellarii*". Nun finde ich den Ausdruck in cancellaria nostra presidens an der Schwelle des genannten Jahrhunderts in einem Zusammenhange erwähnt, der diese Gleichstellung für die unmittelbar vorhergehende Zeit ausschliesst.

Reg. Vat. Tom. 315 fol. CCXLI r. *1397 Julii 6.*

Bonifaz IX. nennt in einer Bulle als apostolice sedis nuntii in Alamania die Magistri:

Ricardus Yong causarum palatii apostolici auditor

Petrus de Pisis consistorii apostolici advocatus

Michael de Dulcinio decretorum doctor in cancellaria nostra presidens.

Dieser magister Michael war im Amte und wurde im Auslandsdienste verwendet, während die Kanzleileitung in den Händen eines regens lag, des magister Bartholomeus Francisci regens officium cancellarie Sancte Romane Ecclesie.

Die Entsendung des Michael nach Deutschland, wobei ihm sein Kanzleititel gegeben wird, macht es ganz unmöglich, in einem praesidens einen Stellvertreter zu erblicken. Es muss sich, meines Erachtens, um einen Abteilungschef gehandelt haben. Bisher sind ausser dieser einen Erwähnung des Michael weitere Nachrichten über ihn noch nicht ans Tageslicht gekommen. Auch kenne ich für jene Zeit noch keinen zweiten Beamten mit dem gleichen Titel.

* * *

Kanzleileiter. Im folgenden stelle ich einige Untersuchungen über die Kanzleileiter und ihre Tätigkeit zusammen. Einige auf den allgemeinen Kanzleibetrieb bezügliche Mitteilungen schalte ich jeweils an der passenden Stelle ein.

Unter Innocenz III. und Honorius III. kommen zwei kuriale Beamte namens Guido vor. Welcher von beiden ist der spätere capellanus et notarius magister Guido, der vom 24. Mai 1222 bis zum 9. Juni 1226 die Kanzleileitung in der Hand hatte?

Der Erste der Beiden ist Guido subdiaconus et capellanus, den ich zuerst am 20. Juli 1209, Potthast cap. 3782, genannt finde. Als juristischer und Verwaltungsbeamter mit dem einfachen Titel eines capellanus erscheint er am 10. Juni 1222, Pressutti cap. 4035, am 11. Juli 1225, Pressutti cap. 5551 und am 29. Juli 1225, Pressutti cap. 5577. Als subdiaconus et capellanus und apostolicae sedis legatus finde ich ihn am 22. Juni 1226, Pressutti 5992.

Der zweite ist magister Guido de Luca clericus cancellariae, dem am 6. April 1220 der Archidiakonat von Volterra mit der Plebs von Sillano überwiesen wird, Pressutti cap. 2382. Zwei weitere Bullen, Pressutti capp. 2502 und 2524, vom 22. Juni und 3. Juli 1220 befassen sich mit der gleichen Angelegenheit. Unter dem 11. Dezember 1220, Pressutti cap. 2589, werden dem Archidiakon und Kanzleikleriker einige castra, die zur Grafschaft des Mathildeschen Besitzes gehören, gegen einen Zensus von sechs Mark Silber jährlich verliehen. Potthast cap. 7724, das gleich Pressutti cap. 6284 ist, und sich auf den Archidiakonat von Volterra bezieht, wird von Pressutti mit Recht den Jahren 1219 oder 1220 zugewiesen.

Mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Guido de Luca zur Kanzlei bin ich geneigt, in diesem den späteren Kanzleinotar zu sehen, zumal man aus der Ueberweisung der castra mit Recht schliessen kann, dass er ein angesehener Mann gewesen ist, dem der Papst wohl die Leitung seiner Kanzlei unter Erhebung zum Notar und unter Ernennung zu seinem Kaplan anvertrauen konnte. Die Bezeichnung als clericus cancellariae kann in jenen Zeiten viel und wenig besagen. Wir können uns kein Bild von der Bedeutung dieser Stellung zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts machen, weil uns genauere Nachrichten über diese Dinge fehlen. Bezeichnend ist es aber, dass Guido als Kanzleileiter zuerst nur mit dem Titel capellanus zeichnet, dann am 15. Februar 1224 als capellanus et notarius und schliesslich nur noch als notarius zeichnet. Eine im Madrider Archivo Nacional beruhende Abschrift (Orense, S. Maria de Osera 62) eines feierlichen Originals, die zum 20. Mai 1224 noch eine Unterschrift Willelmi Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii, mitten in die Amtszeit des Guido hinein, aufweist, halte

ich im Datum für verderbt. Auch bei der Annahme, dass das Privileg anni octavi statt von Honorius III. von Gregor IX. stamme, löst sich diese Schwierigkeit nicht, weil dafür das Datum 1234 Maii 20 zuständig wäre. Der Vizekanzler und Notar unter Gregor IX. mit Namen Wilhelm beginnt seine Amtszeit aber erst im Juli 1235.

Mehrere Eintragungen des grossen Datums in das Register sind, bezüglich der Amtszeit des Guido, wohl kaum einwandfrei, wenigstens wenn die Abschriften Pressuttis richtig sind. So heisst es zum 2. Mai 1223, cap. 4333, per manum magistri Guidonis capellani nostri und zum 20. Januar 1229, cap. 5784, fehlt vor dem Namen des Datars der Titel Magister.

* * *

Magister Sinibaldus de Flisco ist als auditor literarum contradictarum bezeugt für die Zeit vom 14. November 1226 bis zum 30. Mai 1227. In seiner Eigenschaft als Kanzleichef und Auditor ist er für den gleichen Zeitraum bekannt. Dann wird er vicecancellarius und zeichnet als solcher vom 8. Juni bis 3. September 1227 und endlich sehen wir ihn als Presbyter cardinalis tituli Sancti Laurentii in Lucina und als solcher zeichnet er noch ein Privileg am 23. September 1227.

Ich finde ihn zuerst erwähnt in einem Briefe an das Kapitel von Parma am 5. Dezember 1223, Pressutti cap. 4592:

Cum ipsi praecepta Pontificis neglexerint, quibus mandatum fuit, ut magistro Sinibaldo subdiacono ipsius Pontificis canonicatum conferrent, praeposito Papiensi super hoc executore concesso, concedit eidem magistro ius canonicatus primo vacaturi in eorum ecclesia, et ait se praecepisse executoribus, ut ei vel eius procuratori stallum in choro et locum in capitulo assignent.

Magister Sinibaldus war also päpstlicher Kaplan und sollte Domherr von Parma werden. Dass er es bald darauf wirklich geworden war, erhellt aus Pressutti cap. 4776 vom 26. Februar 1224, wo der Magister Sinibaldus canonicus Parmensis mit anderen gegen Pavia einschreiten soll. Dass nun dieser canonicus Parmensis mit dem auditor literarum contradictarum ein und dieselbe Person ist, ersehen wir aus Schneider, Regestum Volterranum n. 431 pag. 152 vom 5. März 1227, wo es heisst: Sinibaldus Parmensis canonicus litterarum contradictarum auditor.

Nach seinem Ausscheiden aus der Kanzlei kommen noch einzelne Nennungen desselben auf Urkunden vor, so z. B. Archivio di Stato Firenze, Comunità di Borga, 1228 Februarii 12, wo auf dem oberen Rande in der Mitte steht: Dominus Sinibaldus precepit sic fieri.

* * *

Zu meinen früheren Angaben über den Vizekanzler magister Martinus füge ich einige weitere hinzu, die mir mittlerweile bekannt geworden sind

Potthast cap. 8328 beruht im Staatsarchiv zu Florenz, Badai Fiorentina. In Abschrift ist in Florenz, Urbino, erhalten das Privileg für S. Bartolomeo de Camporaiani (*sic*) vom 6. Februar 1229. Am gleichen Orte, Badia di Passignano, findet sich: .. abbati et conventui Sancti Michaelis de Podio Sancti Donati Senen. Cum a nobis, 1229 Octobris 31. Bleibulle und Seide fehlen. In plica rechts. b. a. In dieser Urkunde steht: „.. Arbitrium, quod dilectus filius magister Martinus archidiaconus Senensis vicecancellarius noster inter vos ex una parte et ... magistrum Bandinum rectorem .. Sancti Petri de Ovili et altera .. protulit".

I. *Archivio di Stato Firenze.*

S. Chiara di Cortona. *1230 Februarii 11.*

.. abbatisse monasterii Sancte Marie de Cortona Aretine diocesis. Religiosam vitam eligentibus.

Die vorzüglich erhaltene Bleibulle hängt an Seidenfäden.

In plica links: Renovetur ad instar R. G.

II. *Madrid Archivo Histórico Nacional.*

Val de Dios n. 1. *1231 Julii 3.*

.. abbati Vallis Dei Cisterciensis ordinis. Religiosam vitam eligentibus.

Die Bleibulle fehlt: Seidenfäden sind erhalten.

* * *

Bresslau, Seite 250 Anmerkung 8, bemerkt: „In einer Urkunde von 24. Mai 1239 für Kloster Irsee datiert Bartholomaeus *notarius sanctae Romanae ecclesiae.* Wenn hier keine Korruptel vorliegt, müsste gewiss an einen anderen Mann als den Vizekanz-

ler, aber gleichen Namens gedacht werden, der vorübergehend den Kanzler vertreten hätte, und auf ihn würde dann auch die von Baumgarten S. 74 f. angeführte Aussage Innocenz' IV. von 1243 zu beziehen sein. Dass der Vizekanzler später wieder bloss Notar gewesen wäre, was Baumgarten anzunehmen scheint, ist kaum denkbar". Der Magister Bartholomaeus ist als Vizekanzler für die Zeit vom 28. Mai 1232 bis zum 6. März 1235 beglaubigt. Die Unterschrift von Irsee fiele in die Amtszeit des frater Iacobus Buoncambio. Bresslau mag mit der Vermutung Recht haben, dass der Vizekanzler und der notarius zwei verschiedene Persönlichkeiten seien. Ich trage Bedenken den bei Potthast cap. 1459 für 1201 genannten B. notarius zur Erkärung der angeführten Stellvertretung heranzuziehen. Eher noch wäre an den Magister Bartholomaeus capellanus et subdiaconus Summi Pontificis, der als auditor und in sonstigen Geschäften in Curia et extra Curiam von 1220 ab vielfache Verwendung findet, vergleiche Pressutti capp. 2388 bis 5028 passim. Dass derselbe später Kanzleinotar geworden wäre, liegt durchaus im Bereiche der Möglichkeit.

Ich verzeichne noch vier von mir eingesehene feierliche Privilegien, die bei Potthast nicht angeführt sind:

I. *Landesarchiv Karlsruhe.*
Select der Papsturkunden cap. 62. *1233 Februarii 8.*
.. abbatisse monasterii de Guntirsdal
Prudentibus virginibus que.
Die unförmliche, dicke Bleibulle hängt an Seidenfäden.
In plica links R. V.

II. *Archivio di Stato Napoli.*
Curia Ecclesiastica Vol. II. *1234 Februarii 6.*
.. priori ecclesie Sancti Leonardi de Lama.
Religiosis votis annuere.
Die Bleibulle und Seide fehlen.
Die Plica ist abgeschnitten.

III. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*
Rueda Zaragoza 17 E. *1234 Februarii 13.*
.. abbati monasterii de Roda.
Religiosam vitam eligentibus.

Die Bleibulle und Seide fehlen.
In plica rechts M.

IV. *Archivio di Stato Firenze.*
Archivio Mediceo. *1234 Decembris 21.*

. . abbati monasterii Sancti Michaelis iuxta Hostia.
Quotiens a nobis.
Die Bleibulle und Seide fehlen.

* * *

Bei der ausserordentlichen Seltenheit des Namens Josephus in der damaligen Zeit kann man, wenn auch die übrigen Umstände nicht dagegen sind, alle Nachrichten, die sich auf einen Joseph Florensis beziehen, für den späteren Kanzleinotar in Anspruch nehmen, der bisher vom 24. April bis 22. Mai 1235 als Kanzleileiter nachweisbar war.

Diesen Josephus de Flore finde ich zuerst genannt am 12. Mai 1220, Potthast cap. 6249: Honorius III. magistro Rocaberto S. Victoris, Vincentio de Sillia, Castorgio de Mansu, Josepho de Flore, Jacobo Vallis Umbrosae et Dominico de Aquilari monasteriorum monachis mandat, ut proficiscantur cum fratre Dominico priore ordinis Praedicatorum ad proponendum, quibus expedire viderit, verbum Dei.

Wir sehen den späteren Kanzleibeamten also an der Wiege des Dominikanerordens stehen und müssen ihn als einen der ersten Mitarbeiter des heiligen Dominicus betrachten. Diese Bulle findet sich auch bei Pressutti cap. 2432. Sein zweimaliges Vorkommen im Jahre 1231 habe ich schon in der Römischen Quartalschrift 1910, Seite 40 angemerkt. Am 17. und 26. Februar 1233, Registres capp. 1097 und 1134 erhält er Aufträge in Angelegenheit des abgesetzten Erzbischofs von Acerenza, Andreas. Vergleiche darüber Eubel Hierarchia, I pag 68 Anmerkung 2 und Pressutti cap. 5914 zum 4. Mai 1226.

Als Kanzleinotar kommt frater Josephus zum ersten Male am 29. Oktober 1233, Registres cap. 1586, vor:

Gregorius papa VIIII episcopo Troiano mandat, quatinus ad monasterium Vultuense Rapollanae dioeceseos, quod per Tranensem archiepiscopum et fratrem Josephum notarium

nostrum olim visitatum fuerit, accedens, ibidem visitationis et correctionis annuum officium impendant. Registres cap. 2845 vom 25. November 1230 nennt den gleichen Titel.

* * *

Ich kenne vier Originale von feierlichen Bullen mit dem Namen des frater Joseph. Zwei derselben sind vom 22. Juni 1235, wodurch die Amtstätigkeit des Kanzleileiters um einen ganzen Monat hinausgeschoben und bis in die unmittelbare Nähe derjenigen seines Nachfolgers (4. Juli) hingeführt wird.

I. *Archivio di Stato Milano.*

Bolle e Brevi. *Perusii 1235 Maii 5.*

.. abbatisse monasterii Sancte Marie et Sancti Apollinaris extra portam Romanam Mediolanen.

Religiosam vitam eligentibus.

Dat. Perusii per manum fratris Joseph ordinis Florensis domni Gregorii pape noni notarii, III non. Maii indictione VIII, Incarnationis Dominice anno M°.CC°.XXXV, pontificatus vero eiusdem domni Gregorii VIIII anno nono.

Die schwere, aber glattrandige und runde Bleibulle hängt an Seidenfäden. In plica links P. A tergo ganz oben in der Mitte, breit und dick das Registraturzeichen mit eingeschriebenem scpt.

II. *Archivio di Stato Milano.*

Bolle e Brevi. *Perusii 1235 Maii 23.*

Marine abbatisse ac conventui monasterii Sancti Johannis in Deserto Cremonensis diocesis.

Prudentibus virginibus que.

Dat. Perusii per manum fratris Joseph notarii domni Gregorii pape VIIII, X kal. Junii indictione VIII[a], Dominice Incarnationis anno M°.CCC°.XXXV° pontificatus vero eiusdem domni Gregorii anno nono.

Die Bleibulle fehlt; Seidenfäden sind erhalten.

III. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*

Gumiel Burgos 9 E. *Perusii 1235 Junii 22.*

.. abbati monasterii Sancti Petri de Gomello.

Religiosam vitam eligentibus.

Dat. Perusii per manum fratris Joseph Florensis ordinis notarii domni Gregorii pape VIIII, X kal. Julii indictione VIII. Incar-

nationis Dominice anno M°.CC°.XXXV pontificatus vero eiusdem dompni Gregorii anno nono.

Die Bleibulle und Seide fehlen.

In plica links ganz klein: Petrus Garsie abbas de rivo sicco impetravit hoc privilegium.

IV. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*

Burgos Riosecco E 2. *Perusii 1235 Junii 22.*

. . abbati monasterii Rivi Sicci.

Religiosam vitam eligentibus.

Dat. Perusii per manum fratris Joseph notarii domni Gregorii pape VIIII, X kal. Julii indictione VIII, Incarnationis Dominice anno M°.CC°.XXXV° pontificatus vero eiusdem domni Gregorii anno nono.

Die Bleibulle fehlt; Seidenfäden sind erhalten.

In plica ziemlich links ganz klein und zierlich: Petrus Garsias abbas de rivo sicco impetravit hoc privilegium.

Diese vier Datumzeilen weisen nicht unerhebliche Verschiedenheiten sowohl gegenüber dem damals gebräuchlichen Diktat derselben, als wie auch unter sich auf. Statt der einfachen Bezeichnung notarii wendet Joseph den Ausdruck notarii domni Gregorii pape VIIII. oder domni Gregorii pape noni notarii an. Dadurch wird dann auch am Schlusse das Wort eiusdem bedingt. Die Ordenszugehörigkeit ist zweimal eingesetzt und zweimal weggelassen worden. Ausserdem finden wir auch noch kleinere Unterschiede in der Wortstellung und in der Schreibweise.

* * *

Der Vizekanzler Magister Guilelmus, 1235 Julii 4 — 1238 Junii 30, nennt sich in der Datumzeile der feierlichen Privilegien bis zum Ende des Jahres 1237 nur vicecancellarius. Von da an fügt er immer den Titel notarius noch bei. Bresslau meint, dass Guilelmus vor seiner Ernennung zum Kanzleileiter Notar gewesen sei. Ich kann dem nicht zustimmen. Der Einschnitt, so will mir scheinen, ist ein so scharfer, dass ich nur an eine ausdrückliche Ernennung zum Notar zu glauben vermag. Den bei Potthast und Registres 4012, 4014, 4430 usw. stehenden Privilegien mit der Unterschrift des Vizekanzlers füge ich noch folgende bei:

I. *Archivio Segreto Vaticano.*
Instrumenta Monastica
Monumenta Tudertina. *1236 Junii 20*

. . abbatisse monasterii Sancte Marie Mascaran. Tudertin.
Religiosam vitam eligentibus
per manum magistri Guillermi Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii.

Bleibulle an Seidenfäden.

In plica rechts . p. Ac.

II. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*
III Piedra 12 E. *1236 Decembris 4.*

. . abbati monasterii de Petra.
Religiosam vitam eligentibus
per manum magistri Guillermi Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii.

Die Bleibulle hängt j e t z t an Hanfschnur. Die Schnurkanäle derselben zeigen aber noch Reste von Seidenfäden. Die Hanfschnur ist später mit Schellack an die Bulle festgemacht worden.

In der Ecke oben rechts die zweimal durchstrichene Silbe pe.

III. *Staatsarchiv Düsseldorf.*
Altenburg Cistercienser cap. 62 (47).
1237 Januarii 30.

. . abbati de Veteri Monte.
Religiosam vitam eligentibus
per manum magistri Guillermi Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii.

Die Bleibulle hängt an Seidenfäden.

IV. *Archivio di Stato Firenze.*
Cestelli. *1237 Octobris 6.*

. . abbati monasterii Sancti Salvatoris de Septimo.
Religiosam vitam eligentibus
per manum magistri Guillermi Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii.

Die Bleibulle fehlt; Seidenfäden sind erhalten.

Die ganze Datumzeile ist von der plica gedeckt.

A tergo oben links n uisum.

A tergo Ecke oben rechts ad per.

Obschon dieses Privileg bei Potthast cap. 10461 verzeichnet steht, führe ich es doch an, weil die ganze erste Zeile völlig ungewöhnlich geschrieben ist, sowohl in Bezug auf die gewählte Schriftart, wie bezüglich der Anordnung der einzelnen Buchstaben. Im Papstnamen steht das erste G für sich allein; die Buchstaben RE, GO, RI und VS sind dagegen monogrammatisch verbunden. Die Worte servus bis filiis sind folgendermassen angeordnet:

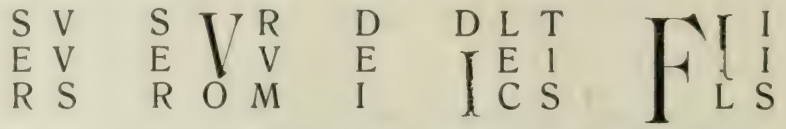

Die anderen Worte sind mehr oder weniger ähnlich geschrieben. Die ganze Zeile ist mit grösster Sorgfalt in prachtvollen Buchstaben geschrieben und mit kleineren Verzierungen versehen.

V. *Staatsarchiv Wiesbaden.*

Kloster Eberbach. *1238 Martii 30.*

.. abbati monasterii Eberbacen.

Religiosam vitam eligentibus

per manum magistri Guillermi Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii et notarii domini pape.

Die grosse Bleibulle mit glattem Rande hängt an Seidenfäden.

In plica rechts p. a.

VI. *Archivio di Stato Milano.*

Bolle e Brevi. *1238 Junii 25.*

.. abbatisse monasterii Sancti Johannis de Pipia.

Religiosam vitam eligentibus

per manum magistri Guillermi Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii et notarii domini pape.

Die Bleibulle fehlt; Seidenfäden sind erhalten.

In plica rechts p. a.

In der Datierung steht *Millo* statt M°.

Mir will scheinen, dass ein so scharf hervortretender Zusatz *et notarii domini pape* nicht als Nachholen einer früheren Vergesslichkeit aufzufassen ist, sondern auf einer ausdrücklichen Ernennung zum Notar beruhen muss. Im Uebrigen ist vor dem 4. Juli 1235 bisher noch kein Kanzleinotar Wilhelm nachgewiesen, der als der spätere Vizekanzler angesprochen werden könnte.

* * *

Frater Jacobus (Buoncambio) de ordine fratrum Praedicatorum [1]) war letzter Vizekanzler Gregors IX. und erster Kanzleichef Innocenz' IV. Aus den letzten Lebenstagen Gregors ist uns ein unvollendetes feierliches Original erhalten, das dem Abte von Montaragón, vermutlich mit einem fertigen Privileg Innocenz' IV, ausgeliefert wurde. Die Papstunterschrift ist vorhanden, ebenso das Monogramm. In der Rota fehlt *papa VIIII.* Die Kardinäle hatten noch nicht unterschrieben, die plica war noch nicht gemacht, und die ganze Datumzeile fehlt. Für die Erkenntnis der damals üblichen Reihenfolge der einzelnen Akte ist dieses Stück wichtig.

Archivo Histórico Nacional Madrid.

Huesca Montaragón 123 E. *1241.*

.. abbati ecclesie Montis Aragonis.

Pie postulatio voluntatis.

Im Archivo der Corona de Aragón in Barcelona liegt eine Bulle Gregors IX. an den König von Aragon „Quanto nobilius membrum", die nur das Wort *Dat.* in der Datumzeile enthält. Die Bleibulle fehlt; Hanfschnur ist erhalten. Dieses, die kaiserliche Politik betreffende Aktenstück ist eines der wenigen Beispiele dafür, dass man in der apostolischen Kanzlei einen g r o b e n Fehler unverbessert hat durchgehen lassen, wenn nicht eine andere Erklärung dafür gegeben werden kann.

Ebenfalls ohne Datum, aber völlig beabsichtigt datumslos, hat man Synodalbeschlüsse von Lyon ausgegeben.

Public Record Office London.

Papal Bulls bundle 20 n. 45. *1245.*

Innocentius episcopus servus servorum Dei universis Christifidelibus, ad quos littere iste pervenerint salutem et apostolicam benedictionem.

Afflicti corde pro....

Explicit: ut eis digne proficiat ad salutem.

Bleibulle an Hanfschnur.

In plica rechts Jac. p.

Vergleiche P o t t h a s t II, pag. 996.

---

[1]) Nicht wie *Bresslau*, Seite 250, schreibt: ordinis praedictorum.

Auf einer Madrider Bulle (Poblet E) von 17. April 1244 steht eine eigenhändige Bemerkung des Vizekanzlers auf dem oberen Rande links: R[*ecipe*] f. vic[*ecancellarius*].

Der Druck bei Potthast cap. 11353 weist fälschlich indictione XI auf, während aus der Urkunde im Mailänder Staatsarchiv hervorgeht, dass richtig zu lesen ist *indictione II.*

Bisher noch nicht eingereiht ist:

Archivo Histórico Nacional Madrid.

Segovia Huertos n. 4. *1244 Aprilis 7.*

.. priori monasterii Sancte Marie de Ortis.

Religiosam vitam eligentibus.

Bleibulle fehlt: Seidenfäden erhalten.

In plica rechts G. Ar.

Gregorovius erwähnt in seiner Geschichte der Stadt Rom ein Privileg für San Pancrazio bei Grosseto, ohne nähere Angaben zu machen. Ich fand in Neapel eine Abschrift des Originals, durch deren Angaben die Amtszeit des Vizekanzlers vom 2. Juni 1244 auf den 21. Juni hinausgeschoben wird, vergleiche Potthast cap. 11421[a].

Archivio di Stato Napoli.

Curia Ecclesiastica Vol. III. *1244 Junii 21.*

.. abbati monasterii Sancti Pancratii.

Quia iustis petitionibus

per manum fratris Jacobi Bononiensis episcopi Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii.

Durch diese Datumzeile wird erwiesen, dass der Vizekanzler auch nach seiner Konsekration zum Bischofe von Bologna nicht nur tatsächlich die Kanzlei noch eine Weile geleitet, sondern auch, was wir bisher nicht wussten, den Vizekanzlertitel neben seinem bischöflichen geführt hat.

* * *

Unter dem Vizekanzler Marinus de Ebulo (1244 Septembris 27—1251 Decembris 13) habe ich eine grössere Anzahl von stehengebliebenen Fehlern in den Bullen gefunden, als das bei den anderen Kanzleileitern der Fall gewesen zu sein scheint. Ausser den Schreibfehlern wie Aprelis (zwei Mal), Octubris, und manchen anderen ähnlichen Dingen, vermerke ich folgende Besonderheiten:

Statt carissimo in Christo filio .. Illustri Regi Aragonum wurde am 30. April 1245 (Corona de Aragón, Barcelona, Leg. 70 n. 70) geschrieben: dilecto Filio .. Illustri Regi Aragonum. Ebendort Leg. 8 n. 9 zum 14. Juli 1245 finde ich vor Illustri nur einen Punkt, was dem Auge sofort auffällt. Und die beiden Punkte fehlen ganz Leg. 8 n. 12, 1245 Juli 18 und Leg. 9 n. 24., 1246 Septembris 22. Diese letzte Urkunde hat folgende aussergewöhnliche Grussformel: Innocentius episcopus servus servorum Dei Illustri Regi Aragonum spiritum consilii sanioris. Das Auffallende liegt in dem Zusatze Illustri, der in jener Zeit bei den Bullen spiritum consilii sanioris durchaus wegfällt.

Auf dem oberen Rande in der Mitte der Bulle von 1246 Oktobris 19. (ParisArchives Nationales L 246 cap. 131 bis) steht *ascult. per dominum Hugonem cardinalem.* Die Urkunde ist gerichtet an den Abt von Saint-Dénys. Die Bleibulle hängt an Seidenfäden. In plica rechts Mich., in der Ecke oben rechts pe. zweimal durchstrichen.

Eine sehr wertvolle Bemerkung über die Registrierung habe ich auf einem Original des British Museum (Stowe Charters 572) gefunden.

Lugduni 1239 Junii 29.

.. de Rievallis et .. de Bellelandia abbatibus Cisterciensis ordinis Eboracensis diocesis.

Religionis dilectorum filiorum.

Lugduni VIIII kl. Iulii anno sexto.

Die Bleibulle fehlt; die Hanfschnur ist erhalten.

In plica rechts Jac. p.

A tergo ein sehr schönes, schwungvolles Registrierungs-R ohne Einzeichnung von scpt. Dagegen steht daneben

Nota quod hec littera posita est in Regestro
septimi annj in XXV° capitulo.

Zu den bei Potthast und in meiner Schrift: Von der Apostolischen Kanzlei, verzeichneten Unterschriften des Vizekanzlers füge ich eine Anzahl neuer hinzu.

I. *Archivio di Stato Milano.*
Bolle e Brevi. *1244 Septembris 29.*

.. priorisse monasterii Sancte Marie de Pertica Papien.

Religiosam vitam eligentibus.
Die Bleibulle fehlt; Seidenfäden sind erhalten.
In plica links ein hohes, sehr schmales O.

II. *Landesarchiv Karlsruhe.*
Select der Papsturkunden cap. 75. *1245 Aprilis 3.*
. . abbati Sancti Truperti Martiris in Nigra Silva O. S. B. Constantiensis diocesis.
Quotiens a nobis.
Die Bleibulle hängt an groben Seidenfäden.
In plica rechts B.

III. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*
Zaragoza Beruela n. 57 *1245 Octobris 9.*
Abbati monasterii de Berola.
Religiosam vitam eligentibus.
Die Urkunde liegt nur in Abschrift vor.

IV. *Archivio di Stato Milano.*
Bolle e Brevi. *1246 Maii 4.*
. . priorisse Sancti Petri in Campo Sancto.
Religiosam vitam eligentibus.
Die Bleibulle fehlt; Seidenfäden sind erhalten.
In plica rechts Angl.

V. *Landesarchiv Karlsruhe.*
Select der Papsturkunden cap. 90. *1247 Februarii 9.*
. . abbatisse monasterii de Gunterstatt.
Religiosam vitam eligentibus.
Die Bleibulle hängt an feinen Seidenfäden.

VI. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*
Orense Rivas de Sil 3 E. *1247 Septembris 20.*
. . abbati monasterii de Ripasilis.
Religiosam vitam eligentibus.
Die Bleibulle fehlt; Seidenfäden sind erhalten.
In plica rechts . p.

VII. *Archivio di Stato Milano.*
Bolle e Brevi. *1249 Augusti 31.*
. . priorisse ecclesie Sancte Marie de Nazaret in Prato Ticini.
Religiosam vitam eligentibus.
Im Datum steht pontificatus domni, statt pontificatus vero domni.

Die runde, glattrandige Bleibulle hängt an dünnen Seidenfäden.

In plica rechts Johes parm.

VIII. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*

Valencia Benevivere 10 E. *1250 Martii 7.*

Abbati de Benevivere.

Religiosam vitam eligentibus. Nachbildung.

IX. *Archivio di Stato Milano.*

Bolle e Brevi. *1250 Maii 9.*

. . abbatisse monasterii Sancti Francisci Mantuan.

Religiosam vitam eligentibus. Abschrift.

X. *Landesarchiv Karlsruhe.*

Select der Papsturkunden cap. 133. *1250 Julii 7.*

. . abbati monasterii de Salem.

Religiosam vitam eligentibus.

Die Bleibulle liegt bei.

In plica rechts . pe .

Rand oben in der Mitte J. pe. commune privilegium Cist.

XI. *Staatsarchiv Innsbruck.*

Sonnenburger Archiv. *1251 Januarii 3.*

. . abbatisse monasterii Sancte Marie in Sunneburck.

Religiosam vitam eligentibus.

Die Bleibulle hängt an Seidenfäden.

In plica rechts L. p.

Rand oben in der Mitte commune privilegium ordinis Sancti Benedicti l. p.

XII. *Archivio di Stato Milano.*

Bolle e Brevi. *1251 Septembris 7.*

. . abbatisse monasterii Sancte Marie de Riolo.

Religiosam vitam eligentibus. Abschrift.

* * *

Guilelmus de Gathadego war der letze Vizekanzler Innocenz' IV. und der erste Alexanders IV. (1251 Decembris 31 — 1256 Maii 5). Eine der seltenen Erwähnungen des Siegels des Vizekanzlers fällt in seine Amtszeit: Registres 1139, 1256 Februarii 9 heisst es, dass eine Urkunde vom 28. Dezember 1252 „ad cautelam, ne possit in

posterum dubitari, prefatus vicecancellarius, in cuius presentia hec facta fuerunt, fecit sui sigilli una cum sigillo dictorum procuratorum munimine roborari".

Eine sehr interessante Notiz über die Freisprechung eines angeblichen Fälschers durch den Vizekanzler haben wir zum 25. Januar 1254, Registres 7243: „Cum olim magistro Roffredo de Ferentino, clerico I[*ohannis de Toleto OCist.*] tituli Sancti Laurenti in Lucina apud Perusium super falsitate quarundum litterarum apostolicarum, que per ipsum vel per alium sciente ipso dicebatur commissa fuisse, nonnulli apud Summum Pontificem maculam detractionis impegerint, et Guillermus vicecancellarius inquisitionem super hoc fecerit; quum postea Roffredus pape et Thome de Foliano pape nepotis et marescalci [1]) indignationem evitare cupiens, de ipsius vicecancellarii conniventia de curia se absentaverit, papa litteras vicecancellarii, quibus innocens declaratur, confirmat et transcribit".

Potthast giebt an, dass capp. 14895. 1253 Februarii 25, 15400, 1254 Maii 28, 15444, 1254 Juli 4 und 15464, 1254 Julii 22. von Guilelmus als cancellarius, statt als vicecancellarius, gezeichnet seien. Da liegt natürlich ein Ueberlieferungsfehler vor, den ich für cap. 15400 nachweisen kann (siehe unten S. 70).

Für den Geschäftsgang ist eine Mitteilung nicht ohne Wert, die Registres, 1168, 1256 Februarii 23, steht: Signoretum clericum Acconensem „citari mandaverimus, adhuc in nostra Curia existentem, ut in manibus dilectii filii. G. magistri scolarum Parmensis eiusdem litteras assignaret". Derselbe erschien nicht und daraufhin befahl der Papst den Executoren die Bullen nicht auszuführen.

In Paris (L. 247 cap. 201) steht auf einem Original vom 28. Mai 1252 auf dem oberen Rande: Dominus Albanensis mandavit ex parte domini. Das ist der bekannte frühere capellanus et subdiaconus Summi Pontificis Petrus de Collemadio, der von jeher als sehr einflussreicher Kurialer in den verschiedensten Angelegenheiten tätig gewesen war.

Eine ähnliche Notiz finde ich auf dem Mailänder Original vom 15. Juli 1252. wo es an der gleichen Stelle heisst: dominus

---

[1]) Vergleiche Potthast capp. 14453, 14642.

Iohannes de Ebulo mandavit. Dieser war subdiaconus et capellanus Summi Pontificis und wurde im Justizdienste vielfach verwendet.

Ohne Ortsangabe ist ausgegeben worden Archivio di Stato Milano, 1252 Maii 11, die an die Dynasten und Stadtbehörden von Nordostitalien gerichtet ist. Ex commissi nobis. [ ] V id. Maii anno nono. Die ganz unregelmässige, ausgezackte Bleibulle hängt an Hanfschnur.

Ohne plica und Besiegelung wurde den Interessenten die erste fehlerhafte Reinschrift vom 26. Januar 1255, Archivio di Stato Milano, ausgeliefert:

.. abbatisse et conventui monasterii Sancti Iohannis de Pipo Cisterciensis ordinis Cremonensis diocesis.

Religionis vestre meretur.

Neapoli VII kal. Februarii anno primo.

Auf dem oberen Rande: suppl. und cor. Dann ascultetur tenor. Attende tenorem, qui ineptus .... R a.

Das inserierte Dokument ist auf dem unteren Rande in vollständigem Wortlaute und richtig transkribiert. Bei der Abschrift der Minute waren allerlei Fehler mituntergelaufen Die Neuausfertigung erfolgte erst 1257 Aprilis 29.

Ohne Besiegelung, aber mit plica ist eine Pariser Bulle (J. 391 cap 8) vom 9. Mai 1256 ausgeliefert worden. Es ist nicht ersichtlich, warum dieses Original nicht bulliert wurde. Diese Urkunde gehört wohl auch in seine Amtszeit.

Eine durchaus auffallende Ausdrucksweise liegt in der Adresse der Bulle vom 30. April 1255 (Archivio di Stato Milano, Bolle e Brevi) vor: Fratribus ordinis Praedicatorum inquisitoribus hereticorum in provincia Lombardie. Nach dem stilus Curiae müsste dort heretice pravitatis stehen. Die Bleibulle fehlt; Seidenfäden sind erhalten. In plica rechts: A. de St. Auf dem oberen Rande etwas rechts: fiant quinque de curia. Potthast cap. 15831.

Von der Heiligsprechungsbulle Petri Martyris kenne ich drei Originalausfertigungen. Die erste beruht im Dominikanerarchiv (Instrum. Monastica Fondo Domenicani cap. 116), die zweite und dritte sind im Archivio di Stato Milano, Bolle e Brevi. Potthast cap. 14926, 1253 Martii 24. Die beiden ersten bieten nichts Be-

sonderes dar, dagegen ist der Papstname in der dritten durch Uebereinandersetzen von OC und US monogrammatisch gekürzt. Ausserdem ist die Datumzeile nur zu einem Drittel beschrieben, was als schwerer Fehler gegen die Kanzleivorschriften zu bezeichnen ist. Die plica ist halb abgeschnitten; die Bleibulle fehlt, aber Seidenfäden sind erhalten.

Zu den vom Vizekanzler unterschriebenen Privilegien, die bei Potthast und in meiner Schrift stehen, füge ich noch nachstehende, von mir eingesehene an:

I. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*
Valencia Alcira E 2. *1253 Jul.—Sept.*
. . priori et fratribus Heremitis in ultramontanis partibus constitutis.
Religiosam vitam eligentibus.
Im Datum ist der Monatsname unleserlich. Nachbildung.

II. *Landesarchiv Karlsruhe.*
Select der Papsturkunden cap. 159. *1254 Maii 28.*
. . abbatisse monasterii de Wunental.
Religiosam vitam eligentibus.
Die Bleibulle hängt an Seidenfäden.
In plica rechts . l. p.
Auf dem oberen Rande in der Mitte: Auscultetur.
Bei Potthast cap. 15400 steht fälschlich cancellarii . . statt vicecancellarii (siehe oben S. 68).

III. *Archivio di Stato Milano.*
Bolle e Brevi. *1255 Februarii 27.*
. . abbatisse monasterii Theodotis Papiensis.
Religiosam vitam eligentibus.
Im Datum steht Guiellermi. Nachbildung.
Bei Potthast cap. 15707 steht nur eine Erwähnung des Privilegs ohne Inhaltsangabe.

IV. *Archivio di Stato Milano.*
Bolle e Brevi. *1255 Junii 1.*
. . priori ecclesie Sancte Marie in Portu Ravennatensi.
Commisse nobis apostolice.
Vergleiche Potthast cap. 15892.

V. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*

Orense S. Maria de Osera 4 E. *1255 Julii 4.*

.. abbati monasterii Sancte Marie de Vrsania.

Officii nostri nos.

Das Privileg ist weit über die Hälfte zerstört oder unleserlich.

VI. *Archivio di Stato Milano.*

Bolle e Brevi. *1255 Novembris 29.*

.. abbatisse monasterii Sancte Marie de Porta Pedrioli Brixien.

Religiosam vitam eligentibus.

Die Bleibulle fehlt; Seidenfäden sind erhalten.

VII. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*

Valencia Roqueta 5 E. *1255 Decembris 22.*

.. abbati de monasterio de Populeto.

Religiosam vitam eligentibus. Nachbildung.

VIII. *Public Record Office London.*

Papal Bulls bundle 2 n. 19. *1256 Februarii 12.*

.. magistro religiose militie Templi, quod Ierosolimis situm est.

Omne datum optimum.

Die Bleibulle hängt an Seidenfäden.

In der Ecke oben rechts a und pa; letzteres ist zweimal durchstrichen.

IX. *Archivio di Stato Firenze.*

Santa Chiara di Cortona. *1256 Martii 31.*

.. abbatisse monasteri Sancte Maria de Siarcia iuxta muros de Cortona.

Religiosam vitam eligentibus.

Die Bleibulle hängt an Seidenfäden.

X. *Landesarchiv Karlsruhe.*

Select der Papsturkunden cap. 193. *1256 Maii 5.*

.. preposito ecclesie in Oeningen.

Religiosam vitam eligentibus.

Die Bleibulle hängt an Seidenfäden.

In plica rechts . J. pad.

In der Ecke oben rechts a Je; letzteres ist zweimal durchstrichen.

Unter den zahlreichen Originalen aus jener Zeit, die nichts mehr und nichts minder als bullierte, ganz einfache

Transscripte von Papstbullen darstellen, hebe ich eines hervor, weil es die vollständige grosse Datumzeile hat. Die übrigen Stücke lassen sämtlich den Namen des Vizekanzlers aus, weisen aber alle übrigen Elemente des sogenannten grossen Datums auf. Diese höchst singulären Originale aus der päpstlichen Kanzlei werde ich seiner Zeit des Genaueren beschreiben. Die Grussformel fehlt vollständig und die Urkunde beginnt mit: Hoc est trascriptum (*sic*) cuiusdam privilegii.

Nach dem Exordium ist eine halbe Zeile freigelassen und in der neuen Zeile beginnt die Abschrift der Papstbulle.

Das grosse Datum lautet:

Dat. Neapoli per manum Guillermi magistriscolarum Parmen. Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii V id. Februarii *etc.* anno primo.

Die Bleibulle hängt an Hanfschnur.

* * *

Jordanus Piruntus de Comitibus subdiaconus et notarius Summi Pontifis ist zweimal Leiter der Kanzlei gewesen, bevor er letzter Vizekanzler Alexanders IV. und erster Urbans IV. wurde. Die näheren Angaben darüber finden sich bei Bresslau, Seite 251 und 252.

Zuerste finde ich ihn als notarius oder als subdiaconus et notarius genannt 1252 Decembris 12, Registres 6139; dann 1253 Novembris 6, Registres cap, 7079; 1255 Aprilis 9, Registres cap. 405; 1256 Junii 15, Registres cap. 1436 und endlich 1264 Martii 27, Registres cap. 1539: J. Sanctorum Cosme et Damiani diaconus cardinalis tunc vicecancellarius Romane Ecclesie.

Robertus abbreviator magistri Jordani domini pape notarii erscheint Registres cap. 405, 1255 Aprilis 1.

Schon am 12. Dezember 1252 war Jordanus Campaniae Maritimaeque rector, Registres 6129, und als solcher wird er weiterhin erwähnt am 2. Juli 1253, am 9. September 1259, am 11. Mai 1262 und am 10. August 1263. Er war also Rektor als Notar, blieb es als Kanzleileiter, Vizekanzler und Kardinal. Ich habe keinen unmittelbaren Beweis dafür, dass Jordanus das Rektorat persönlich ausgeübt habe von der Zeit ab, als er zur Leitung der Kanzlei be-

rufen wurde, also von Juni 1256 ab. Es ist auch keinerlei Stellvertretung in der Kanzlei für ihn bekannt, wenn er aktiv die Rektoratsgeschäfte in partibus geführt hätte. Eine Bulle vom 11. Mai 1262 nennt uns dagegen seinen Stellvertreter im Rektorat:

Registres cap. 2904. *1262 Maii 11.*

Iohanni Peruncto nepoti et vicario in Campania et Maritima dilecti filii magistri Iordani Ecclesie Romane vicecancellarii et notarii earundem Campanie Maritimeque rectoris.

Gravis et enormis.

Viterbii V id. Maii anno primo.

Bulle und Hanf fehlen.

In plica rechts A. S. Potentiane. de Curia.

An den Bischof von Anagni ergeht später ein Schreiben, in dem es heisst:

Registres cap. 2962. *1263 Augusti 10.*

Intellecto nuper, quod nobilis vir Mathias de Anagnia, nepos felicis recordationis G. pape predecessoris nostri, congregato exercitu contra inhibitionem dilecti filii nobilis viri Iohannis Pirunti nepotis et vicarii in provincia Campanie et Maritime dilecti filii nostri S. Sanctorum Cosme et Damiani diaconi cardinalis rectoris eiusdem provincie, territorium Castris Frusinoni ... violenter ingressus ...

Meine Ausführungen Seite 78, Von der Apostolischen Kanzlei, sind demnach nach dem Vorstehenden zu berichtigen.

Der obengenannte Johannes Piruntus wird Registres cap. 8250, 1254 Novembris 26, t u n c magister procurator Curie in Abrutio genannt. Ein anderer Verwandter, den ich in der Römischen Quartalschrift 1910 Seite 41, schon erwähnte, erhält am 13. Juni 1254 eine Ehedispens, Registres 7603: Quum inter Paulum Piruntum, nepotem magistri Iordani subdiaconi et notarii pape, et Donnariam sponsalia per verba de futuro contracta fuerint, indulget eis papa, ut matrimonium valeant contrahere non obstante etc. Endlich erwähne ich noch: Nobili viro Iordano nato Fusci Muscetola civi Brundusino fideli suo et magistri Iordani subdiaconi et notarii sui consanguineo eiusque heredibus in feudum concedit casale, quod dicitur Soletum, situm in terra Soronti. Registres cap. 1046, 1256 Januarii 7.

* * *

Da der Magister Rolandus vicecancellarius gewissermassen in die Tätigkeit der Kanzleileitung durch Jordanus eingeschoben erscheint, so spreche ich hier erst über seine Persönlichkeit, bevor ich von den Originalen des Jordanus berichte.

Ich bemerke zunächst, dass Rolandus den Notartitel nicht führt. Infolgedessen ist es wahrscheinlich, dass er nicht aus der Kanzlei hervorgegangen ist. Demgemäss bin ich geneigt in dem schon am 3. April 1226, Pressutti capp. 5909 95, genannten Magister Rolandus primicerius Senensis subdiaconus et capellanus den späteren Vizekanzler zu sehen. Ob Pressutti capp. 3536, 3699, 3718, 5084, 5085, weiterhin 4293 und 6083, 5977 und 6021 hierher gehören, lässt sich nicht ohne Weiteres entscheiden. Sicher gehören hierher capp. 5629, 5995 und 6014.

In Angelegenheiten der ecclesia Firmana war er tätig:

Reg. Vat. Tom. 16 fol. XLV v. cap. CXXXVIIII.

Anagniae 1232 Octobris 23.

I. tituli Sancte Praxedis presbitero cardinali Marchie Anconitane rectori.

Iustitiam ecclesie Firmane illibatam servare volentes, devotioni tue presentium auctoritate mandamus, quatinus iura ipsius necnon provisionem sedis apostolice, prout in nostris litteris continetur venerabilibus fratribus nostris Firmano episcopo et bone memorie R. predecessori suo ac dilecto filio Rolando subdiacono et capellano nostro directis, inviolabiliter studeas conservare.

Dat. Anagnie X kl. Novembris pontificatus nostri anno sexto.

Der ergangene Befehl an Rolandus fällt in die Jahre 1227 bis 1229, wie aus der Regierungszeit der genannten Fermaner Bischöfe hervorgeht.

Immer mit dem Titel subdiaconus et capellanus wird Rolandus verwendet:

1230 Augusti 4, Registres cap. 2715, in Geschäften von Viterbo,

1235 Augusti 8, Registres cap. 2714, in Geschäften des Patrimoniums,

1235 Augusti 11, Registres cap. 2716, in Geschäften Tusciens,

1236 Maii 6, Registres cap. 3145, in Geschäften der Mark Ancona.

Am 18. Januar 1255, Registres capp. 44, wird Rolandus zum

Rektor der Mark Ancona ernannt und am 18. Mai 1256, Potthast cap. 16392 wird er noch als Rektor bezeichnet. Archidiaconus Patracensis nennt ihn eine Bulle vom 9. August 1255, Registres cap. 723. Endlich am 28. Juni 1258 ist er Vizekanzler, Registres cap. 1381.

In die Zeit vom 12. Juni 1256 bis zum 5. Juli 1272, die Amtszeiten des Jordanus und Rolandus, fallen die folgenden Urkunden:

Von einem neuen Schreiber, dem die Kanzleigebräuche noch nicht geläufig waren, stammt Poblet E n. 58 in Madrid, vom 21. Juli 1256. Darin findet sich in der Adresse der Ausdruck ordinis Cisterciens. und im Datum die ganz ungebräuchliche Abkürzung klas Augusti. Zwischen dem letzten Textworte und Dat. steht eine grosse Rasur von acht Worten, die durch nichts ausgefüllt ist, in San Marcos de Leon n. 62, Madrid, 1257 Julii 30. Eine solche Urkunde hätte unter keinen Umständen ausgeliefert werden dürfen. Im Original von Potthast cap. 17163, Firenze Camaldoli, steht im Initium das Wort singnificatione. San Estéban de Salamanca n. 21, Madrid, vom 14. Oktober 1259, hat: vestris supplicationis inclinati omnes sententias. Ganz ungewöhnlich ist es, dass im Initium von Barcelona, Corona de Aragón Leg. 150 n. 2°, 1262 Aprilis 22, drei Punkte stehen: Dilecti filii ... magister.

An Privilegien verzeichne ich die folgenden:

I. *Archivio di Stato Firenze.*
Camaldoli. *1256 Junii 14.*

.. priori Camaldulen.
Officii nostri nos. Jordanus.
Die Bleibulle und Seidenfäden fehlen.
In der oberen Ecke rechts a und ein ausgestrichener Name.
A tergo oben in der Mitte ein ziemlich grosses und schlankes Registratur-R. Am Fusse desselben halb verwischt CCC.... capitulo anni secundi.

II. *Archivio di Stato Firenze.*
Vallombrosa. *1257 Januarii 29.*

.. abbati ceterisque Vallis Vmbrosan. fratribus.
Desiderium quod ad Rollandus.
Die Bleibulle und Seidenfäden fehlen.
In plica rechts . P. B.

Am oberen Rande in der Mitte pro valle vmbrose.

Ad instar . . .

A tergo in der Mitte etwas nach unten grosses, schönes, schlankes Registratur-R. mit eingeschriebenem scpt und unter dem R steht DLXXX . . . capitulo anno tercio. P o t t h a s t cap. 16698. Wegen der Kanzleinotizen führe ich diese Urkunde hier mit auf.

III. *Archivio di Stato Firenze.*

Innocenti di Firenze. *1257 Februarii 13.*

priori hospitalis Sancte Marie ad Sanctum Gallum Florentin. Rollandus.

Religiosam vitam eligentibus. Abschrift.

IV. *Archivio di Stato Firenze.*

Regio Acquisto Bigazzi. *1257 Decembris 7.*

. . magistro hospitalis Sancte Marie de Asnello.

Religiosam vitam eligentibus. Jordanus.

Die Bleibulle fehlt; Seidenfäden sind erhalten.

In plica rechts C. Mutin.

Sub plica rechts ganz unten C.

In der oberen Ecke rechts Jac; zweimal durchgestrichen.

In der Datumzeile steht indictione *prima*, statt I^{a}.

V. *Staatsarchiv Wiesbaden.*

Kl. Thron cap. 15. *1257 Decembris 8.*

. . abbatisse monasterii Throni beate Virginis.

Religiosam vitam eligentibus. Jordanus.

Die Bleibulle und Seidenfäden sind ausgeschnitten.

VI. *British Museum London.*

Additional Charters 12779. *1258 Aprilis 3.*

. . abbatisse monasterii de Parco.

Religiosam vitam eligentibus. Jordanus.

Die Bleibulle und Seidenfäden fehlen.

A tergo oben in der Mitte Leodien. dioc. Cist. ord.

VII. *Archivio di Stato Milano.*

Bolle e Brevi. *1258 Iunii 13.*

. . priorisse monasterii Sancte Marie Regine Virginum Porte Vercellensis Mediolanen.

Religiosam vitam eligentibus. Jordanus.

Die Bleibulle hängt an Seidenfäden.

VIII. *Reg. Vat. Tom. 25 fol. CCVI v.*
cap. CXXVI. *1259 Iunii 22.*

Iohanni Sancti Nicolai in Carcere Tulliano diacono cardinali ecclesie Sancti Crisogoni Transtiberim curam gerenti et cardinalibus, qui pro tempore eidem ecclesie prefuerint. necnon clericis ecclesie tam presentibus quam futuris canonice substituendis in perpetuum.

Illa salubris est.

Nulli ergo *etc. usque* incursurum.

Ausser der Datumzeile steht sonst nichts im Register.

Da das Diktat und alle Einzelheiten sehr aus dem allgemeinen Rahmen der Privilegien herausfallen, so habe ich diese Bulle hier eingereiht, obschon sie im Register steht.

Die bisherigen von Jordanus als Vizekanzler gezeichneten Privilegien (IV—VIII) zeigen die Unterschrift per manum magistri Iordani Sancte Romane Ecclesie notarii et vicecancellarii. Die beiden Privilegien vom 23. Juli 1258, Potthast cap. 17352 (alte Abschrift im Staatsarchiv in Florenz, Polverini) und vom 1. Juli 1260 (Original im Stift Wilten, Innsbruck) Potthast cap. 17909 haben eine Umstellung des Titel; also: vicecancellarii et notarii.

IX. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*
Huesca Doc. Ecles. E 176. *1262 Januarii 20.*

abbati [*ohne Punkte*] monasterii Sancte Marie de Gloria.

Religiosam vitam eligentibus. Jordanus.

Die Bleibulle fehlt; Seidenfäden sind erhalten.

X. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*
Huesca Santa Cristina E 176. *1262 Januarii 20.*

Zweite Originalausfertigung derselben Bulle.

Die Bleibulle fehlt; Seidenfäden sind erhalten.

In plica rechts und in der oberen Ecke rechts stehen unleserliche Namen.

In IX und X haben wir wieder die frühere Reihenfolge der Titel: notarii et vicecancellarii.

Oben ad annum 1241 (Seite 63) habe ich von einem unvollendeten Privileg berichtet, bei dem die Kardinalsunterschriften, das Datum, die plica und die Besiegelung fehlen und in der Rota die Worte papa VIIII. ausgelassen sind. Aus dem Jahre 1261 liegt

ein weiteres unvollendetes Privileg vor, das Rota, Papstunterschrift, Monogramm und die wahrscheinlich unvollendeten Kardinalsunterschriften (zwei Priester, zwei Bischöfe, ein Diakon) aufweist. Datum, plica und Besiegelung fehlen aber. Dagegen steht, und das scheint mir sehr wichtig für die Erforschung der geschäftlichen Behandlung, auf dem oberen Rande zweimal: auscultetur.

Aus diesen beiden Stücken geht hervor, dass nach endgültiger Behandlung des Textes zunächst Monogramm, dann Papstunterschrift und Rota gemacht wurden. Daraufhin erfolgte die Unterzeichnung der Kardinäle, und vor Anbringung der plica wurde die Datumzeile geschrieben. Dann wanderte die Urkunde in die Bullarie und schliesslich zeichnete der Datar seine Initiale ein.

Landesarchiv Karlsruhe.

Select der Papsturkunden cap. 254. *1261.*

. . abbati monasterii de Godesowe.

Religiosam vitam eligentibus.

Die endgiltige Ausfertigung des vorstehenden beim Tode Alexanders IV. liegengebliebenen Privilegs erfolgte durch Urban IV. in genau der gleichen Form am 3. Dezember 1261. Es unterschrieben zwei Priester, zwei Bischöfe und drei Diakone. Die Bulle hängt an Seidenfäden. In der oberen Ecke rechts: bo, zweimal durchstrichen.

* * *

Unter Urban IV. ist laut Angabe Bresslaus, Seite 252, der magister Michael de Tholosa als Vizekanzler vom 9. Januar 1263 bis zum 24. Juni 1264, und unter Clemens IV. vom 24. September 1264 bis zum 22. Juni 1268 nachweisbar.

Die erste Zeitangabe des 9. Januar 1263 bin ich nicht imstande zu verschieben; dagegen hatte ich die zweite schon auf den 8. Juli 1264 hinausgerückt. Hauptsächlich wegen des Schreibfehlers, den ich in meiner Schrift, Von der Apostolischen Kanzlei, Seite 75, gemacht habe, nämlich CCCXXVIII statt CCCXXV, glaubte Bresslau, Seite 252 Anmerkung 2, meine Angabe des 8. Juli bezweifeln zu sollen. Ich muss deswegen meine Behauptung des Genaueren belegen.

Im *Reg. Vat. Tom. 29 fol. CCCXXV v. cap. 1726 (486)* heisst es unter dem 8. Juli 1264: „. . . cum itaque ipsum per dilectum filium magistrum P. etc., ut in tertia proxima usque fraternitati".

Schlagen wir die *tertia proxima*, also cap. 1723 (483) fol. CCCXXV r. nach, so steht unter dem Datum des 6. Juni 1264 das folgende, oben Fehlende verzeichnet:

„. . . per dilectum filium magistrum P. archidiaconum Bruliensem in ecclesia Agennensi, socium dilecti filii magistri Michaelis Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii diligenter examinari fecimus". Demnach bleibt meine Datumfestsetzung durchaus in Kraft.

Bisher konnte man zu Beginn des Pontifikates Clemens' IV. von Februar bis 24. September keine Erwähnung des Vizekanzlers nachweisen. Eine erneute Durchsicht meiner Zettel erlaubt es nun die erste Spur des magister Michael am 15. März 1265 festzustellen. Einer seiner zahlreichen Duplikationsbefehle, die er selbst zeichnete, findet sich auf einem Original des genannten Tages im Arch. Arcis Arm. IX caps. 1 cap. 49. Am ersten Mai des gleichen Jahres schreibt er auf J. 695 cap. 176 bis (Paris Archives Nationales) am oberen Rande hin: Duplica, non obstante, quod non est bullata. M. Weiterhin ist die Bemerkung interessant: Corrigatur *indulgentes*, ubi dicitur *iniungentes*. Item ubi dicitur *domanii* ponatur *dominii*. Die erste Korrektur ist im Bullentext ausgeführt worden, während *domanii* stehen geblieben ist.

Im Fondo Domenicani cap. 80 (Instrumenta Monastica) ist das Original von Potthast cap. 19144 1265 Maii 11. In der oberen Ecke links: duo M. Ibidem cap. 140, Potthast cap. 19167, Maii 31 unten links abgeklatscht: Maths Camp. Jac... M. Auf dem oberen Rande links: Bartholom. si vis. M. Potthast cap. 19184, Junii 8 (Firenze, SS. Annunziata di Firenze) auf dem oberen Rande in der Mitte: auscultetur cum originali. M. Im Fondo Domenicani cap. 40, Potthast cap. 19216, Junii 20, auf dem oberen Rande links: fiant IIII^{or} M. fiant due M. fiant VI M. fiant IIII^{or} sub eadem data M. fiant III^{or}M.

Das Schlussdatum der Amtszeit setzt Bresslau auf den 22. Juni 1268. In einer Anmerkung dazu sagt er: „Nach Baum-

garten: bis 1268 Sept. 24, worin eine Urkunde des Fondo Domenicani Instrumenta monastica des Vat. Archiv zitiert wird. Mich macht die Wiederholung des Datums des 24. September etwas bedenklich: sollte hier ein Schreibfehler Baumgartens vorliegen? Dass sie bei ihm vorkommen, zeigt S. 78 n. 7, wo 16841 (statt 17345) aus S. 77 n. 6 wiederholt ist". Ich vermag auch hier den Beweis für meine Mitteilung zu erbringen. Instr. Miscellanea 1250—1257 cap. 47, 1268 Augusti 1 steht am oberen Rande links: duplica M. Arch. Arcis Arm. IV, 1268 Septembris 13 am oberen Rande links: fiant tres M. Instr. Misc. 1250—1275 cap. 48, 1268 Septembris 13 oben links: duplica M. Endlich Fondo Domenicani cap. 34, Potthast cap. 20463, 1268 Septembris 24, oben links: duplica M.

I. *Landesarchiv Karlsruhe.*

Select der Papsturkunden cap. 261a. *1266 Ianuarii 29.*

.. magistro et fratribus hospitalis Ierosolimitani.

Christiane fidei religio.

Die Bleibulle hängt an Seidenfäden.

Auf dem oberen Rande in der Mitte: duplicatur privilegium hospitalitarum sicut in bullata.

In der oberen rechten Ecke a

Paul.

II. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*

Armentiera n. 2. *1267 Iulii 25*

.. abvati (*sic*) monasterii Sancti Iohannis de Podio.

Religiosam vitam eligentibus.

Die Bleibulle fehlt; Seidenfäden sind erhalten.

Auf dem oberen Rande links: Commune privilegium ordinis Sancti Benedicti. Weiter rechts: privilegium commune ordinis Sancti Benedicti. A de Syria (?).

III. *Archivio di Stato Milano.*

Bolle e Brevi. *1268 Iunii 5.*

.. priori et fratribus Heremitis in Lombardia constitutis.

Religiosam vitam eligentibus.

Zwei Abschriften vorhanden.

Zu den von Berger, Finke und mir erörterten eigenhändigen Eintragungen des Kardinals Johannes Gaietanus auf drei Origi-

nalurkunden (Vergleiche Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer, Freiburg 1907 Seite 185 ff.) kann ich zwei weitere hinzufügen:

I. *Archivio di Stato Milano.*
Bolle e Brevi. *1262 Iulii 21.*

Urbanus IV. fratri Raynerio Placentino OPraed. inquisitori heretice pravitatis in Lombardia et Marchia Ianuen.

Cum super quibusdam.

Viterbii XII kl. Augusti anno primo.

Die Bleibulle und Hanfschnur fehlen.

Am oberen Rande links: Ego Io. Ga. Card. s legatur tota domino et si placet, bulletur clausa et remittatur nobis.

Potthast cap. 18383.

II. *Archivio di Stato Milano.*
Bolle e Brevi. *1265 Septembris 26.*

Clemens IV. fratribus OPraed. inquisitoribus heretice pravitatis in Lombardia et Marchia Ianuen. deputati auctoritate apostolica et imposterum deputandis.

Licet ex omnibus.

Perusii VI kl. Octobris anno primo.

In plica rechts: de Curia.

In plica links: O Laud. und R[*ecipe*] N. fac unam incontinenter *etc.*

Am oberen Rande links: Ego Io. Ga. Card s. bulletur et remittatur nobis.

Bemerkenswert ist noch das Original von Potthast cap. 18597.

Archivio di Stato Firenze.
SS. Annunziata di Firenze. *1263 Iulii 25.*

Urbanus IV. universis prioribus et fratribus servorum Sancte Marie ordinis Sancti Augustini.

Inducunt nos opera.

Apud Vrbemveterem VIII kl. Augusti anno secundo.

Die Bleibulle fehlt; Seidenfäden sind erhalten.

In plica rechts. B. parm.

Sub plica links — —
Ja Anc und zwei Haken.
Ths. S. G. S und ein Haken.

Ecke oben links R[*ecipe*]; daneben: duplicetur.

Auf dem oberen Rand in der Mitte: dominus Tusculanus [*Odo de Castro Radulfi*] dixit, quod legerat istam domino et mandavit michi, quod facerem eam sic fieri.

Darunter: fiat ad instar und R[*ecipe*] Ja. R[*ecipe*] li.

A tergo ein kräftiges mittelgrosses Registratur-R mit eingeschriebenem scpt und daneben auf halber Höhe: cap°. CLXXXXII°.

Vor seiner Ernennung zum Kanzleileiter war magister Michael capellanus Summi Pontificis und palatii apostolici causarum auditor generalis, Registres 1049, 1264 Aprilis 9. In dieser Bulle kommt der, vorher auch schon auftauchende sinnlose Ausdruck vicecancellaria vor: „interim ad officium vicecancellarie nostre promotus". Ueber seine Pfründen vergleiche: Von der Apostolischen Kanzlei, Seite 79 Anmerkung 4.

Der gewesene Vizekanzler magister Jordanus, der magister Michael und der berühmte Notar magister Berardus Carracciolo de Neapoli bezeugen gemeinschaftlich eine Tatsache betreffend den Wortlaut gewisser Bullen:

Registres cap. 154. *1265 Iulii 18.*

Cum autem de tenore predictorum litterarum per assertionem dilectorum filiorum I. Sanctorum Cosme et Damiani diaconi cardinalis, magistrorum Michaelis Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii et Berardi de Neapoli subdiaconi et notarii nostrorum nobis facta fuerit plena fides...

Eine Randbemerkung im Register, Registres cap. 2589, 1264 Maii 14, verdient unser Interesse: Cum fuit lecta per vicecancellarium et etiam cassata, ultimo dominus concessit eam et magister Laurentius promovebat eam.

Zwei Verwandte des Vizekanzlers werden erwähnt: 1. Stephanus de Roseriis clericus Tolosanus, Biterrensis canonicus, consanguineus vicecancellari, Registres cap. 2417, 1265 Ianuarii 16. 2. Iacobus Pictavini nepos Michaelis vicecancellarii fit canonicus saecularis ecclesiae Sancti Pauli Narbonen. Registres cap. 1881, 1264 Iulii 18.

* * *

Unter Gregor X., der am 1. September 1271 gewählt worden war, am 1. Januar in Brindisi landete, am 10. Februar nach Viterbo kam, dessen älteste mir bekannte Originalbullen vom 4. März 1272 stammen und der am 27. März gekrönt wurde, war magister Janonus Leccacorvi Vizekanzler. Die erste Spur desselben finde ich

Archives Nationales Paris.

J. 348 cap. 7. *1272 Maii 1.*

. . magistro Gerardo de Rampelione archidiacono Senonen. capellano S. tituli Sancte Cecilie presbiteri cardinalis.

Exposuisti nobis quod

Laterani kl. Maii anno primo.

Die Bleibulle hängt an Seidenfäden.

Sub plica links .... und al par.

. . .

Auf dem oberen Rande links duplica. J. R[*ecipe*] alberte et facias duas.

Der Befehl des J[*anonus*] an den Albertus Parmensis ist genau ausgeführt worden, denn beide Exemplare sind noch vorhanden. Diese Bulle und cap. 7 bis am gleichen Orte, die auch al. parm. gezeichnet ist, bezeugen das.

Auf cap. 7 ter, die an die Executoren gerichtet ist, findet sich der gleiche Befehl des Vizekanzlers und auch der Name des Scriptors Albertus Parmensis. Das Duplicat *dieser* Bulle habe ich nicht gefunden.

Zum 31. Mai, Public Record Office London, Papal bulls, bundle 16 n. 8 findet sich der Befehl: triplicetur J[*anonus*] vic[*ecancellarius*]. Ebendaselbst n. 9 vom 1. Oktober trägt den Befehl: duplicetur J. vic.

I. *Archives Nationales Paris.*

L. 263 cap. 16. *1272 Decembris 1.*

. . magistro religiose Militie Templi, quod Ierosolimis situm est.

Omne datum optimum.

Die Bleibulle und Seidenfäden fehlen.

Sub plica links: R[*ecipe*] I. C. F. Atin.

Auf dem oberen Rande: privilegium templi Ierosolimitani sumptum de provinciali cancellarie paul.

Darunter steht: Duplicetur J. vic. Rechts daneben: Demetrius, dann: paul, und: auscultetur (durchgestrichen), und endlich: in audientia pone dat., quia non est absolvenda.

In der Ecke oben rechts: bo. a. paul, alles zweimal durchstrichen.

II. *Archivio di Stato Napoli.*

Curia Ecclesiastica Vol. 3. *1272 Decembris 5.*

.. priori monasterii Sancte Marie de Galdo.

Religiosam vitam eligentibus.

Die Bleibulle und Seidenfäden fehlen.

Die plica ist abgeschnitten.

Auf dem oberen Rande in der Mitte: commune privilegium OSB und: de p. pro gratia und: in audientia ponetur data, und: ascultetur.

In der Ecke oben rechts bo. a. paul, alles zweimal durchstrichen.

III. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*

Orden de la Mercede n. 6. *1273 Maii 6.*

.. magistro domus Sancte Marie de Mercede Captivorum.

Religiosam vitam eligentibus.

Doppelte Abschrift ist vorhanden; die zweite ist in Barcelona, Archivo de la Catedral, Privilegiorum Pontificum tom. I.

Wegen seiner Kanzleinotizen bemerkenswert ist eine Bulle an den König von Navarra:

IV. *Archivo Histórico Nacional Madrid.*

Navarra Leire 16 E. *1273 Maii 6.*

.. illustri regi Navarre.

Ille sincerus dilectionis.

Apud Vrbemveterem II non. Maii anno secundo.

Die Bleibulle fehlt; die Hanfschnur ist erhalten.

In plica rechts: . d.

Sub plica links: x l.

Jy darunter steht: F. Atin. R[*ecipe*].

Paul. Reat.

Am oberen Rande links: duplicetur vic[*ecancellarius*]. Daneben: cor (durchstrichen) und: dominus cardinalis mandavit ut in alia; darunter steht: supple datam et hoc videatur in ista, quod et in prima.

Litterae clausae vom 18. Mai 1274, Public Record Office London, papal bulls bundle 16 n. 17, beginnen *sine salutatione etc. absolute ut sequitur:*

Preter multa que.

Lugduni XV kl. Iunii anno tertio.

Die Bleibulle hängt an Hanfschnur.

A tergo Adresse an den König von England. Er soll sich nicht auf Turniere in Frankreich einlassen.

* * *

Innocenz V. regierte vom 21. Januar bis 22. Juni 1276.

Unter ihm ist Petrus Peregrossus de Mediolano Vizekanzler, den ich früher schon einmal, und zwar am 23. März, habe nachweisen können. Eine zweite Erwähnung liegt zum 11. April vor: D. P[*etrus*] vic[*ecancellarius*], Archivo Histórico Nacional Madrid, Zaragosa Rueda 26 E.

* * *

Die spärlichen Nachrichten über die Kanzleitätigkeit des Petrus Peregrossus unter Nicolaus III. (1277—1280) setzen sich zusammen aus:

Potthast cap. 21377	1278 Augusti 2.
Potthast cap. 21531	1279 Februarii 3.
Privileg Madrid	1279 Martii 7.
Potthast cap. 21620	1279 Junii 28.
Bulle Paris	1280 Martii 31.

.. abbati monasterii Sancte Marie de Ferraria.

Archivo Histórico Nacional Madrid.

Logrono Santa Maria de Herrera n. 10. 1279 Martii 7.

Religiosam vitam eligentibus.

Auf dem oberen Rande links: privilegium commune ordinis Cisterciensis O. Laud. und daneben steht eine längere radierte Bemerkung: ... dat ... ascultat ...

In der oberen Ecke rechts bo. pet. Ersteres ist zweimal ausgestrichen.

Archives Nationales Paris.

J. 449 cap. 115. *1280 Martii 31.*

.. regi Francie illustri.

Felicis recordationis Gregorius.

Rome apud Sanctum Petrum II kal. Aprilis anno tertio.

In plica rechts: p. benec und: de curia.

Sub plica links Komputationszeichen.

In plica links neben der Bulle: R[*ecipe*] G. Alber. Nepul. de Curia; dann links: .l. und: dup. vic.

Neben kleineren Unregelmässigkeiten ist ein grober Fehler stehen geblieben in Arch. Secr. Vat. Bullarium Generale I cap. 11, 1278 Septembris 30: Dat. Viterbii apud Sanctum Franciscum k a l a s O c t u b r i s anno primo. Der Zusatz apud Sanctum Franciscum findet sich weder bei P o t t h a s t erwähnt, noch auf einem der anderen Originale, die ich gesehen habe. Kalas Octubris statt kl. Octobris zu schreiben, konnte nur einem noch unerfahrenen Schreiber oder einem ausnahmsweise herangezogenen Prälaten in die Feder fliessen. Dass man bei der Durchsicht den Fehler bemerkt hat, beweist die Zurückbehaltung der Urkunde in der Kanzlei.

* * *

Unter Martin IV. (1281—1285) haben wir nur eine Erwähnung des vorgenannten Vizekanzlers, der im Amte blieb. P o t t h a s t cap. 22131 vom 5. Mai 1284, deren Regest *omissio exordio* aus Raynaldus stammt. In Barcelona, Archivo de la Corona de Aragón liegen vier Originalausfertigungen, davon zwei in forma solemni, zwei in forma simplici.

Leg. 16° n. 9° und. n. 10° haben vollständige Privilegienausstattung, jedoch ohne *imperpetuum* und *Amen Amen Amen.* N. 9° hat Bleibulle an Seidenfäden; in plica rechts: Jo. LauR. An n. 10° fehlt die Bleibulle; Seidenfäden sind erhalten; ohne alle Notizen. Bei n. 9 bis fehlen Bleibulle, Seide und plica; bei n. 10 bis hängt die Bleibulle an Seidenfäden; in plica l i n k s: Jac. Boel.

* * *

Unter dem Nachfolger Honorius IV. (1285—1287) blieb der gleiche Vizekanzler im Amte. Die bei P o t t h a s t und auf meinen Zetteln verzeichneten Erwähnungen des magister Petrus sind die folgenden:

Potthast cap. 22227	1285 Aprilis 5.
Potthast cap. 22228	1285 Aprilis 12.
Fondo Domenicani cap. 11	1285 Septembris 13.
Potthast cap. 22290	1285 Septembris 17.
Potthast cap. 22295	1285 Septembris 24.
Innocenti di Firenze	1285 Decembris 21.
Bulle Paris	1286 Aprilis 30.
Mariotti Firenze	1286 Maii 5.
Potthast cap. 22484	1286 Junii 11.

Die beiden ersten Angaben fallen noch vor die Krönung des Papstes (Wahl 2. April, Krönung 20. Mai). Potthast cap. 22287 ist gleich Instrumenta monastica Fondo Domenicani und hat am oberen linken Rande die Bemerkung: fiat similis pro fratribus Minoribus sub nomine domini nostri. P.

Archivio di Stato Firenze.

Innocenti di Firenze. *1265 Decembris 21.*

rectori [*ohne Lücke und ohne Punkte*] hospitalis Sancte Marie ad Sanctum Gallum Florentin.

Religiosam vitam eligentibus.

Die Bleibulle und Seidenfäden fehlen.

Auf dem oberen Rande: sumptum est [*de bulla?*] Alexandri, cuius tenor de verbo ad verbum est in Regesto eiusdem. Paul; und: attende assertionem (durchgestrichen). In der oberen Ecke rechts: Paul.

Die Bulle J. 431 cap. 38 vom 30. April 1286 (Paris Archives Nationales) hat auf dem oberen Rande die Bemerkung: dup. vic Darüber steht: bulletur et domino remictatur.

Archivio di Stato Firenze.

Regio Acquisto Mariotti. *1286 Maii 5.*

priori [*ohne Lücke und ohne Punkte*] generali ceterisque prioribus et fratribus Herimitis Sancti Guillermi.

Religiosam vitam eligentibus.

Am Schlusse des Textes nur ein zweimaliges Amen. =

Auf dem linken Rand neben der drittletzten Textzeile: V.
M. Roc.

Auf dem Originale von Potthast cap. 22352, 1286 Januarii 18 steht in der oberen Ecke links: .l. D. Jac. et fiant xl. Sub plica links sind 12 Ausfertigungen verteilt wie folgt:

R[*ecipe*] P. ben. II Jac. boel.
„ P. Rom. II „
„ M. ben. II „
„ Jac. Roc. III „
„ T. p. III „

A tergo das grosse, schöne, mit einigen Schnörkeln versehene Registratur-R. Oben ist eingeschrieben scpt und daneben aussen CCXVIIII, und unten im R steht cap°.

Auf dem Originale von Potthast cap. 22372, 1286 Februarii 10 steht derselbe Ausfertigungsbefehl für 40 Bullen. Distributionsbefehle sind hingegen nur vier vorhanden. A tergo Registraturzeichen mit cap° CCLVIIII°. (Archivio di Stato Firenze, Santa Croce di Firenze).

* * *

Die bisherigen Studien über das Lebensalter des Vizekanzlers Johannes Monachus unter Nicolaus IV. halte ich nicht für abschliessend. Ich bin der Ansicht, dass er schon Mitte der fünfziger Jahre als Familiare des Kardinals Richard de Annibaldeschis diaconus Sancti Angeli an der Kurie war. Er wäre dann 78 bis 80 Jahre alt geworden, was zu allen sicheren Nachrichten nicht im Gegensatz steht. Ob er schon 1264 subdiaconus Compostellanus war, lasse ich dahingestellt. Ein Mann, der, wie Finke annimmt, Ende der 70er oder Anfang der 80er Jahre erst an die Kurie gekommen sei, hätte niemals Aussicht gehabt, schon 1288 Vizekanzler zu werden. Das halte ich für durchaus unmöglich.

Kurz nach seiner Erhebung zum Kanzleileiter erhält Johannes am 5. Oktober 1288 die licentia testandi, Registres cap. 328.

In die allerersten Tage des Pontifikates Nicolaus' IV. vermutlich noch in den Februar, sicher aber in die Märztage, fällt die lectio per vicecancellarium einiger Briefe Honorius' IV.

Arm. XXXI Tom. 72.

fol. CCCLXX v. cap. III^{M}CCCVIII 1288 [*Febr.-Mart.*].

Dilectus filius magister I. decanus ecclesie Baiocensis Sancte Romane Ecclesie vicecancellarius quasdam litteras sub nomine felicis recordationis Honorii pape quarti predecessoris nostri confec-

tas et eius bulla bullatas nobis legit attentius in hac forma . . . Verum . . . predecessor ipse, antequam eedem littere vobis presentate fuissent, viam extitit universe carnis ingressus [*1287 Aprilis 3*] . . . nobis fuit humiliter supplicatum ut . . .

Registres capp. 491, 624, 712 und 1446 betreffen mehr persönliche Angelegenheiten des Vizekanzlers. Vergl. auch Neues Archiv, 36, 3. (1911) Seite 747.

Ich bemerke hier, dass eine Nachricht, Seite 81 meiner Schrift: Von der Apostolischen Kanzlei, Zeile 4 bis Schluss des Absatzes, durch ein Versehen beim Umbruch statt zu Johannes Monachus, zu Petrus Peregrossus gekommen ist.

Folgendes Privileg ist noch einzureihen:

Archivio di Stato Milano.

Bolle e Brevi. *1289 Novembris 12.*

ministre [*ohne Lücke und Punkte*] domus Sancti Naçarii de Opreno.

Religiosam vitam eligentibus.

Die Bleibulle hängt an Seidenfäden.

Das Privileg Potthast cap. 23795, 1291 Augusti 23 zeigt auf dem Original (Archivio di Stato Firenze, Dono Rinuccini), an dem die Bleibulle und Seidenfäden fehlen, folgende Notizen:

In plica links, O. Laud.

Am oberen Rande: Privilegium ad instar. O. Laud. G. R[*ecipe*] p. R[*ecipe*] Iohes, dentur conservatores privilegiorum generaneralium I. Und: fuit rescriptum, quia primum fuit gratis Paul. Und: appareat primum, ut sciatur, qui legit. dominus J. legit. Und: in audientia post datam appositam.

In der Ecke oben rechts: Paul.

Noch einige Notizen über die Vorberatung zweier Briefe an den König von Frankreich, die in den Archives Nationales in Paris liegen. J. 686 cap. 64, 1288 Septembris 24, hat auf dem oberen Rande: dominus Latinus mandavit. J. 699 cap. 75, 1289 Martii 1, hat auf dem oberen Rande: Sic expedite inter fratres (ausgestrichen); darunter von derselben Hand: ista non ponatur in audientia; sic mandaverunt domini M. et B. cardinales.

J. 714 cap. 305 [12a] 1289 Maii 31 nennt als Schreiber M. de Adria und in plica bei der Besiegelung steht: Ascultat. per M. de

Adr. et computat. Dieselbe Verkoppelung der Reinschrift mit der Auskultierung und Komputierung durch denselben Beamten findet sich noch auf fünf anderen Originalen in Paris.

* * *

Für die kurze Regierung Caelestins V. war der Vizekanzler Johannes de Castrocaeli nur einmal als Kanzleileiter ausdrücklich beglaubigt und zwar durch Potthast cap. 23984, 1294 Octobris 1. Diesem füge ich den eigenhändigen Eintrag des Johannes auf der Originalbulle vom 13. September 1294 (Archives Nationales Paris, J. 700 cap. 93) hinzu, in deren oberer Ecke links steht: D (mit dem bekannten Querstrich) J[*ohannes*]. Zum drittenmale wird er genannt in der Bulle Bonifaz' VIII. vom 30. Oktober 1297, Regi-stres cap. 2142: „Unde dictus predecessor . . . quos inclusos sigillo bone memorie I. tunc archiepiscopi Beneventani et Ecclesie Romane vicecancellarii una cum predictis litteris . . ."

Der Notar Bartholomaeus de Capua, den man gelegentlich fälschlich als Stellvertreter oder gar als Vizekanzler selbst bezeichnet hat, hat seine Spur auf einem Originale im Archivo de la Corona de Aragón Barcelona, Leg. 18 n. 4° hinterlassen. In der oberen Ecke rechts steht: Barth.

* * *

Meine Studien über die Vizekanzler Bonifaz' VIII. hat Bresslau einer Kritik unterzogen, die zu wesentlich abweichenden Ergebnissen gelangt. Einige seiner Aufstellungen sehe ich als völlig bewiesen an, während ich mir für andere eine eingehende Nachprüfung vorbehalte. So einfach, wie Bresslau es darstellt, scheinen mir die Verhältnisse nicht gelegen zu haben. Die Einwendungen, die Tangl seiner Zeit im Neuen Archiv machte, hat Bresslau stillschweigend abgelehnt.

Zwei feierliche Urkunden, die das Ergebnis einer Konsistorialberatung darstellen und im Register sub capp. 184 und 185 eingetragen sind, wie die Vermerke a tergo ausweisen (Vergl. Potthast cap. 24106), haben eine bedeutsame Unterschrift. Der erste der Kardinalpriester lässt seine Unterschrift durch seinen Kaplan

vollziehen: Ego Petrus tituli Sancti Marci presbiter cardinalis, cum per me non possem, per Petrum Bonegentis capellanum meum me subscripsi. Beide Originale haben sub plica in der ganzen Zeilenlänge grosse Rasuren, woraus hervorzugehen scheint, dass die zunächst gemachte Ausstattung der ersten Zeile beider Bullen nicht den Beifall des Papstes oder des Vizekanzlers gefunden hat. Die Bullen befinden sich im Archivo de la Corona de Aragón, Barcelona, Leg. 19° nn. 10°, 11°. Erstere hat in plica links: J. letztere hat in der oberen Ecke rechts das kleine Registratur-R.

Archivio di Stato Firenze.

Cestello. *1296 Martii 7.*

. . abbati monasterii, Sancti Salvatoris de Septimo.

Religiosam vitam eligentibus.

Der Vizekanzler hat ausser in der Datumzeile natürlich auch als Kardinaldiakon, und zwar als letzter, unterschrieben, ohne jedoch, wie das später üblich wird, seinen Vizekanzlertitel beizufügen.

Die gut erhaltene Bleibulle hängt an Seidenfäden. Auf dem oberen Rande steht: In aud. post datam appositam. Diese selbe wichtige Bemerkung steht auch auf dem Privileg vom 12. November 1289 (siehe oben S. 89).

Leider ohne seinen Namen zu nennen wird vom Vizekanzler auf vier Originalen gesprochen. 1. 1297 Januarii 20 Barcelona Corona de Aragón, Leg. 20° n. 2°. Sub plica links R[*ecipe*] p. de Acuto et ipsas remittes domino vicecancellario et non alii. H. Pad. 2. 1297 Aprilis 4, Ibidem Leg. 21° n. 14°. Sub plica rechts: [R*ecipe*] p. Set. et assignabis michi litteras vel domino vicecancellario et non alii et respondebis pro ut michi videbitur. H. Pad. 3. 1300 Februarii 18 Instrumenta Miscellanea 1296—1300 cap. 36. A tergo: Boninus clericus domini vicecancellarii. 4. 1301 Februarii 24, Archivum Arcis Arm. IX caps. 7 cap. 8. In plica rechts: gratis de mandato domini vicecancellarii. Jac. Adenulphi.

Archivio di Stato Firenze.

Arte di Mercatanti. *1303 Februarii 24.*

. . priori Sancti Michaelis de Vnci . . guardiano fratrum Minorum de Sancto Geminiano Wlteran. diocesis ac . . archipresbitero ecclesie Wlteran.

Sua nobis consules.
Lateran. VI kl. Martii anno nono.
In plica rechts: Jo Fulg.
Sub plica links — — und unten: R[*ecipe*].
p. de Teuctor.
Anag. C. de Setia, und: Jo Ni; beides ist durchstrichen.
In der Ecke oben rechts M zweimal durchstrichen. Auf dem oberen Rande R und darunter die Anfrage: Attende, si archipresbiter debet precedere Guardiano. Von anderer Hand steht darunter die Antwort: prepone archipresbiterum Guardiano.

Der ganze Text ist durchstrichen. Zwei Sätze sind unterstrichen und mit va — cat gelöscht. Zwei Worte sind verbessert; über: inniti, steht: se und über: cognoscere, steht: intromicttere (*sic*).

Die Urkunde war nie bulliert, jedoch ist die plica vorhanden, die Anfrage bezieht sich auf die Adresse und erledigt eine Präzedenzfrage.

Ohne Tagesdatum ist ausgeliefert worden Barcelona, Corona de Aragón, Leg. 19° n. 46°. Die Bulle ist ad perpetuam rei memoriam, Rome apud Sanctum Petrum [Lücke] anno primo gegeben. Ich habe, trotz des gleichen Initiums „Romana Mater ecclesia", Bedenken, sie mit P o t t h a s t cap. 24194 zu identifizieren, weil es ohne weiteres nicht angenommen werden kann, dass eine Bulle mit diesem Inhalt in Barcelona beruhen sollte. Ueber den Inhalt des Originals habe ich mir leider keinerlei Aufzeichnungen gemacht.

Dass die Ausdrucksweise einer Adresse „spiritum consilii sanioris", wenn sie an einen König gerichtet ist, damals in der Kanzlei noch sehr schwankend war, ersehen wir aus den zahlreichen Originalen in Barcelona aus den Jahren 1295 und 1296. So heisst es in der ersten, die ich mir angemerkt habe: *Nobili viro* Iacobo nato quondam Petri olim regis Aragonum spiritum consilii sanioris; 1295 Martii 10.

Am 21. Juni fallen die höchst auffallenden Worte „nobili viro" fort; dasselbe in 6 Bullen des 22. Juni. Plötzlich am 25. Juni heisst es dann: Bonifatius episcopus servus servorum dei Iacobo Aragonum regi illustri salutem et apostolicam benedictionem. Allerdings fehlen die notwendigen Worte: carissimo in Christo filio, um die Adresse ganz normal zu gestalten. Wie auf einmal diese

veränderte Anrede Platz greifen konnte, überlasse ich Kennern der aragonischen Verhältnisse klarzustellen. Drei Briefe vom 3. Juli gehen wieder auf den Wortlaut vom 21. und 22. Juni zurück. Am 29. August wurde wiederum der Wortlaut vom 15. März mit nobili viro geschrieben. Am 2. Januar und 29. Februar 1296 erhält der König seine gesamten Titel mit carissimo in Christo filio und illustri, während am 19. Juni, 5. Dezember und 25. Februar 1297 die Worte carissimo usw. wieder fortbleiben, dagegen unter Beibehaltung des Wortes illustri. Im Jahre 1300 am 28. April wurden die Worte carissimo usw. auf Rasur eingefügt.

Dieses höchst seltsame Schwanken in einer an sich allgemein feststehenden Kanzleiauffassung lässt verschiedene Auslegungen zu, die aber alle gleich wahrscheinlich oder unwahrscheinlich sind. Ich verzichte deswegen darauf, eine Erklärung zu bieten, die nicht auch den Gang der zwischen Papst und König geführten Verhandlungen zur Aufklärung ausgiebig heranzieht. Und dazu ist hier nicht der Ort.

Schliesslich mache ich noch auf das Schwanken aufmerksam, das sich bei dem Gebrauche der Worte Aragonum, was des Feststehende ist, und Aragonie, was ungewöhnlich ist, zeigt. Ausser den hier eigens erwähnten Bullen giebt es noch eine grössere Zahl anderer, die weitere Belege für die eine oder andere Ausdrucksweise bieten, ohne dass ich sie eigens namhaft gemacht hätte.

* * *

Seite 88 meiner Schrift: Von der Apostolischen Kanzlei, sage ich, dass die Boten des Kardinalskollegiums, die am 19. Juni 1305 mit dem Wahldekret für den zum Papste erwählten Erzbischof von Burdigal, den zukünftigen Klemens V., abreisten, „am 26., spätestens am 27. Juli bei ihm eingetroffen sein" müssten. Ich hatte dabei die Stelle im Reg. Clem. V. edit. Bened. Prolegomena I pag. LXXVI übersehen, wo eine Aeusserung aus einer Bulle Clemens' V. angeführt wird, wonach er das Dekret am 24. Juli erhalten habe [1]). Mittlerweile fand ich dann in den Arch. Départ. de

[1]) Bulle vom 13. Oktober 1305, deren Original in Paris, J 703 cap. 147 (clausa) beruht: „Concensum (*sic*) autem electioni prefate . . . prestitimus XI kls Augusti".

la Gironde in Burdigal ein Notariatsinstrument, G. 120, (1), vom 24. Juli 1305, in dem das folgende steht:

In nomine Domini Amen.

Universis per presens instrumentum publicum pateat manifeste, quod anno ab Incarnatione Eiusdem M°CCC° quinto, indictione tercia, sanctissimo patre ac domino, domino Bertrando Burdegalensi archiepiscopo in summum pontificem electo mensis Iulii die XXIIII^ta^ in presentia mei notarii .... constitutis predicto domino electo ex una parte et nobili viro Petro de Burdegala ex altera.... fecit homagium ligium eidem domino electo, adhuc pro archiepiscopo Burdegalensi se gerenti, cum nondum decretum electionis sue recepisset, quod illa eadem die recepit.

Actum Burdegala in palacio archiepiscopali circa horam prime anno, indictione, mense et die quibus supra.

(*Signum*) Et ego Bernardus Capratii clericus Burdengalensis dyocesis publicus imperiali auctoritate notarius premissis *etc.*

Die Boten hatten also zur Reise von Perugia nach Burdegal 33 Tage gebraucht, sieben weniger, als sie eidlich versprochen hatten zu gebrauchen. Die weiteren Ausführungen, die ich in meiner Schrift an die Reiseberechnung angeknüpft habe, bleiben durch die vorstehende Berichtigung unberührt.

Ich habe Seite 90 meiner Schrift behauptet, dass Klemens V. den Abt Petrus Arnaldi vom Heiligen Kreuz in Burdigal am achten August 1305 zu seinem Vizekanzler ernannt habe. Eine Urkunde vom 30. August 1305. Reg. Clem. V. ed. Bened. I. cap. 49 — vergleiche Prolegomena pag. LXXVIII — spricht von einer Tabellionenprüfung und sagt wörtlich: „examinatus per dilectum filium Petrum monasterii Sancte Crucis Burdegalensis [*abbatem*] capellanum nostrum". Es muss als sehr auffallend bezeichnet werden, dass Petrus, wenn er an diesem Tage schon Vizekanzler war, nicht diesen Titel beigelegt erhält, etwa in der Form per .... vicecancellarium, tunc capellanum nostrum, für den Fall die Prüfung selbst vor seine Ernennung zum Vizekanzler zu setzen wäre. Eine erneute Untersuchung der Frage erscheint mir angesichts dieser Sachlage geboten.

Papinianus, Bischof von Parma, Vizekanzler Benedikts XI., kam am 18. Januar 1306 an die Kurie Klemens' V., um ihm alle littere

Benedicti pape, que ad bullam non pervenerant, zu bringen. Ich hatte für diese Ankunft einen bestimmten Zeitpunkt früher nicht angeben können; — siehe meine Schrift Seite 90 Anmerkung 3 — nachträglich jedoch ersehe ich, dass das Genannte aus Reg. Clem. V. Edit. Bened. Prolegomena, LXXVII (vergleiche auch LXXXII, LXXXIII) festgestellt werden kann. In Barcelona, Archivo de la Corona di Aragón Leg. 24 Cap. 1 beruht ein schmaler Pergamentzettel mit schöner kurialer Schrift ohne Siegel und Beglaubigung, auf dem es heisst:

„Penes venerabilem patrem dominum Papinianum Dei gratia Episcopum Parmensem Sancte Romane Ecclesie vicecancellarium sunt note de mandato felicis recordacionis domini Benedicti pape XI. tunc viventis, super infrascriptis gratiis seu negociis domini I. Dei gratia Regis Aragonum Illustris concepte ipsique domino vicecancellario tradite. In primis super recognitione" *etc.*

Im ganzen werden zwölf Geschäfte aufgezählt.

Findet man Originale, in denen hochwichtige, ganz geheim zu haltende Staatsangelegenheiten oder persönliche Dinge der Herrscher behandelt werden, so darf man sich nie wundern, wenn man an deren Ausstellung allerlei gegen den stilus cancellariae verstossende Dinge wahrnimmt. Da es dabei des Oefteren nötig war, dass ein höherer Beamter, wenn nicht gar ein Kardinal, die Ausfertigung der Briefe übernehmen musste (vergl. S. 86), so mussten Stilwidrigkeiten vorkommen. Dieselben dürfen aber nie Veranlassung bieten, dass man diese Schriftstücke als weniger authentisch ansieht, als die auf dem ordnungsgemässen Wege hergestellten.

Auf Seite 93 meines Büchleins: Von der Apostolischen Kanzlei, habe ich auf acht Briefe dieser Art hingewiesen, die von einem Kardinal geschrieben sind. Ich füge hier zwei weitere hinzu, die auch im Datum Unregelmässigkeiten aufweisen und an den König von Frankreich gerichtet sind.

Archives Nationales Paris.

J. 703 cap. 156 bis *1307 Martii 10.*

Philippo regi Francorum illustri.

Devotionis tue litteras.

Dat. Burdegal. VI idus Marcii pontificatus nostri anno secundo.

Die Bleibulle und Hanfschnur fehlen.

In der letzten Zeile dieser literae clausae stehen nur die Worte: „anno secundo", was gegen eine strenge Kanzleivorschrift verstösst.

A tergo oben links: Regi per cursorem.

Ibidem cap. 154. *1307 Maii 30.*

Philippo regi Francorum illustri.

Sancte Matris Ecclesie.

Dat. Pictavis III kl. Iunii pontificatus nostri anno secundo.

Die Bleibulle hängt an Hanfschnur.

Die Datumzeile ist zu einem Viertel freigelassen worden, was durchaus verboten war.

Ebenso ungewöhnlich ist es damals, dass ein Kanzleinotar Urkunden ins Reine schreibt. Im 14. Jahrhundert gehört das ebenso zu den Seltenheiten, wie die vorstehenden Fälle. Ich habe zwei solcher Bullen gefunden:

Ibidem J. 435 cap. 27. *1318 Maii 2.*

In plica rechts; P. Fabri notarius.

Ibidem J. 435 cap. 25ter. *1318 Maii 5.*

In plica rechts: p. Fabri domini pape notarius.

Eine Datumzeile, die auf den Inhalt der Bulle hinweist, muss man auch als grosse Ausnahme bezeichnen. Wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, kommt das zwei oder dreimal im dreizehnten Jahrhundert vor, doch nicht so ausgeprochen, wie am 27. Januar 1309 unter Clemens V. Barcelona, Corona de Aragón Leg. 250 n. 32°: Actum *in dicto loco* Avinionen. *ipsa* die cene Domini pontificatus nostri anno quarto. Die Textworte, die die Erklärung bieten, lauten: ... in platea, que est ante ecclesiam fratrum Predicatorum dicti loci, in quorum domibus habitamus ad presens, in die Cene Domini, qua Romani Pontifices predecessores nostri consueverunt suos solemnes publicare processus ...

* * *

Den einzigen Vizekanzler des Papstes Bonifaz IX., Franciscus Puccii Moricotti, episcopus Praenestinus, finde ich in den Registerbänden besonders häufig genannt. Zu den in meiner Schrift Von der Apostolischen Kanzlei, Seite 113, verzeichneten Erwähnungen füge ich folgende hinzu:

Reg. Lat. Tom. 1	fol	LII (106 sive 58)	v.	1390	Iunii 9.
„ „	„ 12	„ 215	r.	1390	Novembris 10.
„ „	„ 12	„ CLXXXVIIII	v.	1390	Novembris 16.
„ „	„ 12	„ 272	r.	1390	Novembris 17.
„ „	„ 12	„ CLXXV	r.	1390	Novembris 30.
„ „	„ 12	„ CLXXXVIII	v.	1390	Decembris 28.
„ „	„ 12	„ CLXXXVIIII	r.	1390	Decembris 28.
„ „	„ 12	„ CC	v.	1391	Ianuarii 13.
„ „	„ 12	„ CCXXXVIIII	r.	1391	Februarii 16.
„ „	„ 17	„ CCXXXXVIIII	v.	1391	Martii 20.
„ „	„ 14	„ CLXXXI	r.	1391	Septembris 14.
„ „	„ 14	„ CLXXXV	r.	1391	Septembris 26.
„ „	„ 12	„ 246	r.	1391	Octobris 22.
„ „	„ 25	„ CCXXVIIII	v.	1391	Novembris 12.
„ „	„ 25	„ CCXXX	v.	1391	Novembris 12.
„ „	„ 25	„ CCXL	r.	1391	Novembris 19.
„ „	„ 24	„ CCXLI	v.	1392	Maii 14.
„ „	„ 24	„ CCXXX	v.	1392	Iunii 1.
„ „	„ 24	„ CCX	r.	1392	Augusti 28.
„ „	„ 24	„ CCXIIII	r.	1392	Octobris 20.
„ „	„ 28	„ CLXXXIX (111)	v.	1392	Decembris 2.
„ „	„ 28	„ CLXIIII (89).		1393	Iulii 17.

Diese Aufzählung ist bei Weitem nicht erschöpfend; es war nur beabsichtigt einen annähernden Begriff von der Häufigkeit des Vorkommens in den Registerbänden zu geben.

Am 29. Oktober 1392 (Reg. Vat. Tom 314) finden Verhandlungen über den vicariatus Bononiensis coram Sanctissimo et in presentia Francisci episcopi Penestrini Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii statt.

Im Reg. Reg. Lat. Tom. 24 fol. LXXII v. steht am Ende eines Quinterno:

Bonifatius etc vicecancellario Sancte Romane Ecclesie pro tempore existenti eiusque locumtenenti salutem.

Grata dilecti filii.

Der nächste Quinterno beginnt mit einer anderen Bulle, so dass von dieser Konstitution, die nach ihrer Umgebung zu schliessen,

in die Monate Juni und Juli des Jahres 1392 fallen muss, im Register nichts weiter erhalten ist.

Eine bemerkenswerte Scriptorenernennung liegt in der Bulle vom 10. August 1393 vor, die an den Vizekanzler gerichtet ist. Darin wird Franciscus Bartholomei de Florentia — der Magistertitel wird ihm noch nicht beigelegt — dem Kardinal Franciscus überwiesen, dass er ihn unter die scriptores aufnehme „in loco alicuius ipsarum litterarum scriptoris a Romana Curia nunc absentis". Kehre derselbe in seine Stelle zurück, so brauche er nicht von neuem aufgenommen zu werden, da der Ersatz durch Franciscus Bartholomei nur als ein zeitweiliger gedacht sei. Dieser hingegen könne dann so oft in die Stelle eines anderen einrücken, als ihm beliebe. Und diejenigen, die es angehe, sollen ihm alle einem Scriptor zustehenden Gebühren ohne Widerspruch ausfolgen. Schliesslich bestimmt der Papst, „quod, quam primum aliquis certus locus scriptorie litterarum predictarum vacaverit, ad illum absque alia alterius peticionis signatura per nos facienda, etiam si tali certo alicui alteri, quam dicto Francisco per nos contigerit specialiter provideri, libere et licite recipi debeat et admicti". Unter Aufhebung der Bestimmung über eine bestimmte geschlossene Zahl der Scriptoren will der Papst dem ausserordentlich begünstigten Franciscus diese Gnade zu Teil werden lassen. Ich lasse hier den Wortlaut der kurzen, aber interessanten Urkunde folgen [1]).

Reg. Lat. Tom. 30 fol. 198 (CCXXIII) r.

Assisii 1393 Augusti 10.

Bonifacius etc. venerabili fratri Francisco episcopo Penestrino Sancte Romane Ecclesie vicecancellario salutem etc.

Laudabilia probitatis et virtutum merita, quibus dilectus filius Franciscus Bartholomei de Florencia prior secularis et collegiate ecclesie Sancti Iohannis Pistoriensis fidedigno commendatur testimonio *etc.*

Hinc est, quod nos, volentes eundem Franciscum, qui eciam litterarum apostolicarum abbreviator existit, et ut asseritur diu in

[1]) Vergleiche hierzu Bresslau, Seite 304 Anmerkung 7. Mangels Namens- und Datumangabe kann ich nicht feststellen, ob der von Bresslau erwähnte Fall mit dem vorliegenden gleich ist.

artibus ac per quinquennium in iure canonico studuit, premissorum intuitu favoribus prosequi gratiosis, fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quatinus dictum Franciscum in scriptorem et ad scriptorie earundem litterarum officium eiusque exercitium ac honores, emolumenta et onera consueta in loco alicuius ipsarum litterarum scriptoris a Romana Curia nunc absentis auctoritate nostra recipias et recipi facias, ut est moris; sic tamen, quod si ille, in cuius loco alterius cuiusvis huiusmodi litterarum scriptoris ab eadem curia tunc absentis, quem eligerit prima vel secunda seu quacumque vice, ille talis scriptor, cuius locus per dictum Franciscum fuerit electus, ad ipsam Curiam reverteretur, eo ipso absque alia receptione litteras huiusmodi scribere possit cum omnibus honoribus, emolumentis et oneribus supradictis. Et nichilominus quo usque dicto Francisco de huiusmodi officio canonice fuerit provisum, de emolumentis huiusmodi per alios, ad quos pertinet, sibi facias integra responderi; et eadem auctoritate concedas, quod, quam primum aliquis certus locus scriptorie litterarum predictarum vacaverit, ad illum absque alterius peticionis signatura per nos facienda, etiam si tali certo loco alicui alteri, quam dicto Francisco per nos contigerit specialiter provideri, libere et licite recipi debeat et admicti.

Contradictores per censuram ecclesiasticam etc.

Non obstantibus statuto de certo numero scriptorum *etc.* et aliis contrariis quibuscumque *etc. usque* mentionem.

Dat. Assisii quarto idus Augusti anno quarto.

N. XX de Benevento.

Der Vizekanzler starb am 6. Februar 1397. Nur drei Tage vorher liess er sich die licentia condendi testamentum geben. Man darf daraus wohl schliessen, dass eine akute Krankheit ihn schnell dahingerafft hat. Zudem finden sich Spuren seiner Tätigkeit im Register bis in die letzten Tage des Januar hinein. Die licentia selbst, die ich unten abdrucke, enthält einzelne Bestimmungen, die aus dem Rahmen des gewöhnlichen Formulars herausfallen. Dass der Kardinal auch über die Vermögensstücke testieren darf, die aus seinen Kirchen und Pfründen herstammen, kommt in der damaligen Zeit schon des Oefteren vor. Die eine Klausel über die Haftung des Vermögens für Bauschäden ist sehr bezeichnend; sie

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
10 ST. MARY'S PLACE
TORONTO 5, CANADA

lautet: „. . . .prius tamen de omnibus bonis ere alieno ab hiis, que pro reparandis domibus seu edificiis consistentibus in locis ecclesiarum vel beneficiorum tuorum culpa vel negligencia tua seu tuorum procuratorum destructis seu deterioratis, necnon restaurandis aliis iuribus earundem ecclesiarum vel beneficiorum de predictis ex culpa vel negligencia supradicta fuerint oportuna, deductis . . ." Diese Vorsorge für die durch schuldhafte Verwaltung hervorgerufenen Verschlechterungen oder Beschädigungen der kirchlichen Liegenschaften mag in den Testierbewilligungen der damaligen Zeit schon allgemeineren Eingang gefunden haben, ist mir aber bisher noch nicht aufgefallen. Der Wortlaut der licentia testandi ist folgender:

Reg. Lat. Tom. 34 fol. CXXXI r.

Romae apud Sanctum Petrum
1394 Februari 3.

Bonifatius etc. venerabili fratri episcopo Penestrino Sancte Romane Ecclesie vicecancellario salutem etc.

Cum nichil sit, quod magis hominibus debeatur, quam ut supreme voluntatis liber sit stilus et liberum, quod iterum non redit, arbitrium, nos tuis supplicationibus inclinati testandi ordinandi et disponendi libere de omnibus bonis ad te pertinentibus cuiuscumque quantitatis seu aloris [*sic, sed legas* valoris] fuerint, eciam si illa ex proventibus ecclesiasticis seu ecclesiis tibi commissis vel alias persone tue vel tui cardinalatus intuitu, ratione aut contemplacione ad te pervenerint et pervenient infuturum, prius tamen de omnibus bonis ere alieno a hiis, que pro reparandis domibus seu edificiis consistentibus in locis ecclesiarum vel beneficiorum tuorum culpa vel negligencia tua seu tuorum procuratorum destructis seu deterioratis; necnon restaurandis aliis iuribus earundem ecclesiarum vel beneficiorum de predictis ex culpa vel negligencia supradictis fuerint oportuna deductis, plenam et liberam tibi licenciam tenore presencium elargimur.

Nulli ergo etc.

Dat. Rome apud Sanctumpetrum tercio non. Februarii anno quinto.

Pro domino Cardinali Nicolaus de Benevento.

Drei Tage nach Erlass der Bulle war der Vizekanzler gestor-

ben. Es begann die übliche Neuverteilung der von ihm innegehabten Benefizien. Die thesauraria ecclesiae Saresbiriensis fiel dem Kardinal Bartholomaeus Mezzavacca tituli Sancti Martini in Montibus mit dem Vorzugsdatum des Todestages, des 6. Februar 1394, zu. *Reg. Lat. Tom. 34 fol. CXLVIII r.*

Unter dem gleichen Datum, *ibidem fol. CXL r.*, erhielt die praepositura ecclesiae Strigoniensis der Franziskanerkardinal Bartholomaeus de Uliariis tituli Sanctae Pudentianae. Am 14. April 1394, ibidem fol. CXXXVIIII r., wird dem Kardinal Philippus de Alençonio episcopus Ostiensis die praepositura ecclesiae beatae Mariae Erfordensis Maguntinae dioeceseos des verstorbenen Vizekanzlers verliehen. Die übrigen Benefizien desselben hier alle aufzuführen, würde zu umständlich sein.

* * *

W. von Hofmann ist im Begriffe, seine umfangreichen Untersuchungen über die Beamtenschaft der Kurie im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in den Druck zu geben. Er hat mit grosser Umsicht alle in den Registerbänden des Vatikanischen Archivs vòrkommenden Beamten systematisch zusammengestellt und seine Listen werden ganz zweifellos eine *sehr* erhebliche Förderung der Studien über die Verfassung der Kurie darstellen.

An der Hand der von mir hier vorgelegten und in anderen Veröffentlichungen früher schon gebotenen Einblicke in das Material, das uns die Originalurkunden aller Art verstatten, die aus den verschiedenen päpstlichen Schreibstuben hervorgegangen sind, dürfte man sich überzeugt haben, dass eine Berücksichtigung dieser Quelle in Zukunft in viel umfangreicherer Weise zu geschehen haben wird, als bisher. Eine Darstellung der päpstlichen Diplomatik, die nicht auch auf die Tausende und Abertausende von bisher unveröffentlichten Originalen Rücksicht nimmt, kann auf Vollständigkeit wohl kaum Anspruch erheben. Mit den Kanzleiregeln, den Konstitutionen, den Registern, den oft unzulänglich herausgegebenen Originalurkunden und anderen gedruckten Quellen aller Art kann die Arbeit nicht in abschliessender Weise gemacht werden. Die Praxis des täglichen Kanzleilebens lernt man am Besten aus den Originalen kennen. Man sieht an

ihnen, wie die klaren Bestimmungen der Vorschriften und Gesetze, die das Kanzleiweisen regeln sollten, unter dem Drucke der Bedürfnisse des Tages langsam umgeformt werden, ohne dass die Gesetzgebung gleich nacheilt und die neuen Bräuche in Paragraphen fasst.

Diese Beobachtungen lese ich von meinen Aufzeichnungen ab, die ich mir in einer grossen Zahl der bedeutendsten europäischen Archive gemacht habe. Meine gelegentlichen Veröffentlichungen über einzelne Fragen haben schon den Beweis für die Richtigkeit des oben Gesagten erbracht. Ich wollte aber diese Abhandlung nicht schliessen, ohne noch einmal auf diese Dinge und die Notwendigkeit der zukünftigen Erweiterung des diplomatischen Studienbetriebes mit Nachdruck hingewiesen zu haben. Es giebt doch nicht gar zu viele Urkundenbücher, in denen die Originale nach der diplomatischen Seite hin einwandfrei und erschöpfend behandelt worden sind. Mithin ist das Beobachtungsmaterial ein recht beschränktes, das der zukünftige Darsteller der päpstlichen Diplomatik eben durch umfangreiche Autopsie auf das Wesentlichste erweitern sollte, bevor er seinen Traktat veröffentlicht.

Die päpstliche Legation zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Dienste der Kreuzpredigt, Inquisition und Kollektorie.

Von
HEINRICH ZIMMERMANN.

Was das vierte Laterankonzil 1215 zur Vornahme der Kreuzzugspredigt für das angekündigte neue Unternehmen ins Heilige Land verordnete, daß nämlich die Bischöfe und Seelsorger eifrig ihren Untergebenen das Wort vom Kreuze predigen sollten, gilt allgemein von jeglicher Kreuzpredigt. Ihre berufensten Verkündiger waren der ansässige höhere und niedere Klerus. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurden in steigendem Umfange die Ordensgenossenschaften zu derselben Aufgabe herangezogen, hauptsächlich als die Predigt nicht nur dem Heiligen Lande und dem neugegründeten lateinischen Kaisertum galt, sondern auch der Bekämpfung der Häretiker, besonders der Albigenser in Südfrankreich, der Missionierung der heidnischen Gebiete im Norden Europas und dem erbitterten Kampfe zwischen den Päpsten Gregor IX. und Innocenz IV. einerseits und dem Kaiser Friedrich II. andererseits dienstbar gemacht wurde. Diese Mitglieder des Ordensklerus, sowie andere, direkt von der Kurie bestellte Prediger, haben zum Teil eine hervorragende Bedeutung erlangt und Machtvollkommenheiten gehabt, die sie den offiziellen Legaten des Papstes verwandt erscheinen lassen, ohne dass sie deren Offizium innegehabt haben. Auf sie müssen wir darum ebensosehr unser Augenmerk richten, wie auf die Legaten selbst, die in Angelegenheiten der Kreuzpredigt beauftragt worden sind.

Es ist bekannt, wie sehr Innocenz III. (1198—1216) die Bestrebun-

gen zur Verteidigung der christlichen Stätten im Orient gegen die Ungläubigen förderte. Beim Beginn seines Pontifikates waren schon allenthalben Vorbereitungen für einen neuen Kreuzzug im Gange. Innocenz nahm ihre Leitung selbst in die Hand und nach dem Beispiele seiner Vorgänger gab er dem werdenden Unternehmen durch die Ernennung der Kardinäle Peter von Capua und Soffred zu seinen Legaten einen geistigen Mittelpunkt. Dies geschah schon bald nach dem Regierungsantritt des Papstes; in einem Brief desselben vom 15. August 1198 finden wir die Kardinallegaten zuerst erwähnt [1]). Der Grund für die Ausrüstung der beiden Kardinäle mit dem Legationsoffizium lag in ihrer Bestimmung, das sich bildende Kreuzheer auf der Fahrt zu begleiten und dabei die ständigen Vermittler der päpstlichen Anordnungen zu sein; Innocenz hatte ihnen zum sichtbaren Ausdruck ihrer Mission selbst das Kreuz angeheftet. Aber es waren noch erhebliche Schwierigkeiten zu beseitigen, ehe die Kreuzfahrt begonnen werden konnte. Insbesondere mußte den blutigen Kämpfen unter einigen großen wie kleinen Staaten Einhalt geboten werden; so sollte der erwähnte Peter zwischen den Königen von Frankreich und England vermitteln, ein anderer Kardinal Peter, der von Piacenza, bemühte sich im Verein mit dem Kardinal Gratian um den Friedensschluß zwischen Pisa und Genua, die sich wegen ihrer Hoheitsansprüche auf Sardinien unaufhörlich befehdeten. Gleichzeitig suchte Innocenz den Kaiser Alexius von Konstantinopel zur Hilfeleistung für die Heerfahrt zu verpflichten, indem er dessen Interesse an einer den Staufern ungünstigen Lösung der deutschen Thronfrage nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI. ausnutzte; der von Alexius entthronte Bruder Isaak war ja der Schwiegersohn Philipps von Schwaben. Im Dienste dieser Aufgabe sehen wir den Subdiakon Albert und den Notar Albertin am kaiserlichen Hofe zu Konstantinopel; wahrscheinlich ist hiermit auch der Aufenthalt des Magisters Lucius als Vikars, d. h. länger weilenden Vertreters des Papstes daselbst in Verbindung zu bringen [2]). Waren diese Legationen zunächst diplomatischer Natur inbezug auf den Kreuzzug, so läßt sich doch bei Peter von Capua auch eine Einwir-

[1]) Innocentii Reg. lib. 1 ep. 336 (Migne P. L. 214 p. 308). Vgl. H. Zimmermann, Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Paderborn 1913, S. 23.

[2]) Vgl. über diese Sendungen Zimmermann a. a. O. S. 23 f., 51, 53.

kung auf die Kreuzpredigt als Aufgabe seiner Sendung nach Frankreich und England feststellen: „ad excitandos populos ad obsequium Jesu Christi" sollte sie dienen. Peter erhielt im Jahre 1200 in dem Kardinalbischof Oktavian von Ostia einen Nachfolger für seine Mission in den beiden Ländern; über dessen Aufgabe in der Kreuzzugssache wissen wir nur, daß die Könige Philipp August von Frankreich und Johann von England aufgefordert wurden, ihm „super negotio crucis" hülfreich zur Seite zu stehen [1]). Es dauerte noch bis 1202, ehe die Kreuzfahrt verwirklicht werden konnte; Peter und Soffred hatten von dem 1198 übertragenen Legationsoffizium bisher nur beschränkten Gebrauch machen können, weshalb Innocenz sie jetzt aufs neue mit der Ausübung desselben beim Kreuzheere beauftragte. Daß der Papst, der seine Organe stets in straffer Abhängigkeit zu halten pflegte, jenen die Legation in einem solchen Umfange zugestand, daß sie in ihren Handlungen durch keine der bestehenden Reservate gehindert waren, zeugt nicht nur von seinem Vertrauen in diese Kardinäle, sondern spricht auch deutlich für seinen Eifer, die Kreuzzugsangelegenheiten durch nichts der Gefahr einer Verzögerung aussetzen zu wollen.

Die Mission der beiden Kardinäle nahm, wie der ganze Kreuzzug, einen andern Verlauf, als wie beabsichtigt war. Die Legaten wurden von den Führern des Zuges nicht einmal zur Teilnahme an demselben zugelassen, damit diese um so ungestörter ihre geheimen Pläne zur Durchführung bringen konnten. Während dann in Konstantinopel das lateinische Kaisertum eingerichtet wurde, übten Soffred und Peter im Heiligen Lande ihr Amt aus. Aber auch sie blieben ihrer Aufgabe daselbst nicht treu, sondern sie eilten auf die Bitte des Kaisers Balduin nach Konstantinopel, um seine Sache zu unterstützen; jedoch mißbilligte Innocenz ihr eigenmächtiges Vorgehen und gab ihnen 1205 in dem Kardinal Benedikt einen Nachfolger für das neugegründete Reich, während für das Königreich Jerusalem der dortige Patriarch Albert bevollmächtigt wurde [2])

Hiermit ist die Beteiligung der päpstlichen Legaten an dem

[1]) Theiner, Monumenta Slavorum merid. I p. 50 n. 129; Potthast. Regesta pontificum Romanorum I n. 1102.

[2]) Vgl. Zimmermann a. a. O. S. 35, 37, 67 f.

vierten Kreuzzug abgetan; von einem tatsächlichen Einfluß derselben auf die Kreuzpredigt, oder von einer Beauftragung dafür hören wir nichts Näheres. Wir sahen wohl, daß aus den Aufgaben der Kardinäle Peter und Oktavian zu entnehmen ist, daß die Vornahme der Predigt sie auch wohl anging. Aber mehr wissen wir nicht. Letztere lag ja auch, wie schon erwähnt, zunächst in den Händen der Bischöfe, die geeignete Werber anstellten. Von den direkt der Kurie unterstehenden Predigern ist für die damalige Zeit besonders frater Fulko von Neuilly zu nennen, als dessen einzige Befugnis uns die Erlaubnis bekannt ist, nach Gutdünken Prediger auszuwählen und anzustellen [1]).

Zahlreich sind die Aufforderungen des Papstes zur Kreuzpredigt an den Episkopat ergangen, nämlich an den in England, Frankreich, der Provence, Ungarn und Sizilien [2]). Es ist eigenartig, daß die päpstlichen Statthalter in Sizilien, Kardinäle mit Legationsoffizium, keinerlei Aufträge für die Kreuzpredigt erhalten haben; vielmehr wurden nur Bischöfe und Aebte mit derselben betraut [3]). Diese haben dabei insofern eine größere Amtsgewalt ausüben können, als ihnen die Absolution der wegen tötlichen Angriffs auf Kleriker Exkommunizierten eingeräumt wurde [4]). Die unmittelbaren päpstlichen Gebiete kommen für die damalige Kreuzpredigt gar nicht in Betracht, da Innocenz seine weitausgreifende Kirchenstaatspolitik durch unaufhörliche Angriffe bedroht sah. Diese gingen zum großen Teile von deutscher Seite aus, wie ja auch Deutschland selbst durch die Kämpfe der Staufer und Welfen gespalten war und bis zum Regierungsantritt Friedrichs II. von der Kreuzzugsbewegung unberührt blieb.

Schon kurze Zeit nach Errichtung des lateinischen Kaisertums mußte der Papst von neuem zur Hülfe für das Heilige Land aufrufen. Es war wieder Frankreich, an welches sich Innocenz III. zuerst wandte, und zwar entsandte er 1208, hauptsächlich in dieser Angelegenheit, den Kardinallegaten Guala dorthin, bei dessen Ankündigung er ebensowohl die besondere Stellung des Frankenlandes unter den christlichen Staaten wie die Person des erwählten

[1]) Innocentii Reg. lib. 1 ep. 398 (Migne 214 p. 375); Potthast 408.

[2]) Innocentii Reg. l. c. ep. 336 p. 308; Potthast 347.

[3]) Innocentii Reg. l. c. ep. 302, 358, 336, 343 (Migne 214 p. 263 ff.); Potthast 320, 335, 347, 359.

[4]) Innocentii Reg. l. c. ep. 313, 344 p. 317 f; Potthast 363.

Legaten hervorhob und als Aufgabe desselben betonte: „negotium crucis specialiter ei commisimus promovendum". Dementsprechend lautete auch die Aufforderung an den Klerus „ipsius salutaribus monitis et praeceptis tam super Orientalis ecclesiae subventione quam super aliis . ... pronis mentibus intendentes, mandata pariter et statuta ipsius tamquam devotionis filii recipiatis firmiter et servetis" [1]). Auch für die Tätigkeit Gualas haben wir nur eine Beeinflussung und Anspornung der schon erwähnten Träger der Kreuzpredigt anzunehmen. Erst in dem Kardinal Robert von Courçon tritt uns ein Legat entgegen, der sich selbst der Predigt widmete. Dafür wurde er am 19. April 1213 in erster Linie nach Frankreich geschickt, an demselben Tage, an welchem der Papst die Christenheit zu einem neuen, allgemeinen Konzil in den Lateran einlud; als einen wichtigen Programmpunkt desselben bezeichnete er die notwendige und baldige Veranstaltung eines Kreuzzuges ins Heilige Land. Ein solcher mußte natürlich von langer Hand vorbereitet werden. Von den einzelnen Bestimmungen, welche schon damals im Interesse der Kreuzfahrt getroffen wurden, interessiert uns besonders die Anordnung einer monatlichen Prozession für jede Gemeinde, wodurch nebst Fasten und Almosengeben die gleichzeitig stattfindende Kreuzpredigt gefördert werden sollte. Zur Unterstützung dieser Bestrebungen wurden allenthalben angesehene Männer mit der Leitung der Predigt beauftragt, unter ihnen der aus England stammende Kardinal Robert, der einst Mitschüler Innocenz' III. gewesen war. Wenn nun auch der Wortlaut für seine Mission demjenigen bei Guala ähnlich ist, so verrät doch seine Bevollmächtigung zur Ablaßverleihung an alle, welche reumütigen Sinnes seiner Kreuzpredigt beiwohnten, die Wichtigkeit seiner Sendung für letztere [2]).

Die Tätigkeit Roberts hat nicht lange gedauert; Ende 1214 war sie bereits zu Ende. Wie sehr sein Wirken aber Anklang gefunden hatte, beweist im Jahre 1218 die Bitte der Kreuzfahrer aus Frankreich und England, die den Zug nach Aegypten mitma-

[1]) Innocentii Reg. lib 11 ep. 85 (Migne 215 p. 1402); für die Legation Gualas vgl. Zimmermann a. a. O. S. 41.

[2]) Innoc. Reg. lib. 16 ep. 31, 32 (Migne 216 p. 827); über die Legation Roberts siehe Potthast 4710—4712, Zimmermann a. a. O. S. 43, betreffs des Kreuzzuges Potthast 4706—4709.

chen wollten, der Papst möge ihnen den Kardinal zur Seite geben. Dies geschah auch „de nostra legatione", wie Honorius III. sagt. Allein es war keine Legationsstellung, die Robert damals erhielt, wie sich nicht nur aus der Bestellung des spanischen Kardinals Pelagius Galvani zum Legaten beim Kreuzheere ergibt, sondern auch aus den ausdrücklichen Worten des Papstes, der in Erinnerung an die großen Verdienste Roberts um die Kreuzpredigt ihn nicht „ad gerendam legationem", sondern „ad divina oracula pro concione exponenda" das Heer begleiten ließ und letzteres anwies, sich in allen Angelegenheiten, die zum Bereich des Legationsoffiziums gehörten, an den Kardinal Pelagius zu wenden [1]).

Gleichzeitig mit Robert wurden auch in andern Ländern Prediger und leitende Persönlichkeiten unter ihnen bestellt. Letztere wurden meist dem ansässigen Episkopat entnommen, so in Italien, Sardinien, Ungarn, Dalmatien, Schweden, Norwegen, England, Schottland und Irland. Hiervon sind die beiden schottischen Bischöfe Walther von Glasgow und Wilhelm von S. Andrews als Legaten und zwar schon 1212 nachweisbar, wo sie zur Förderung des Kreuzzugsgedankens ein Konzil nach Perth beriefen. Ferner hatte der Erzbischof Andreas von Lund schon 1212 das Legationsoffizium von Innocenz erhalten, ebenso der Erzbischof Heinrich von Gnesen; aber es geschah dies in beiden Fällen nicht mit Rücksicht auf die Kreuzpredigt für das Heilige Land, sondern zur Missionierung der teilweise noch heidnischen Gebiete. Sie konnten jener aber bald darauf durch ihre Legationsautorität wesentliche Dienste leisten. Bei Andreas tritt dies 1213 dadurch hervor, daß er zur Berufung geeigneter Prediger in Dänemark beauftragt wurde, und daß Erzbischof Valerius von Upsala die Kreuzzugssache in Schweden „cum consilio Andreae archiepiscopi Lundensis ap. sedis legati" fördern solle [2]). Erzbischof Heinrich hatte sogar selbst das Kreuz genommen; er wurde aber wegen seines Alters und seines kränklichen Zustandes von dem Gelübde wieder befreit [3]). Bei den

[1]) Potthast 5882, 5892; Pressuti, Regesta Honorii papae III. n. 1558; Bouquet. Recueil des Historiens des Gaules et de la France XIX p. 661. Ueber die Legation des Pelagius siehe Zimmermann a. a. O. S. 75 f.

[2]) Potthast 4723, 4724.

[3]) Vgl. R. Röhricht, Studien zur Geschichte des 5. Kreuzzuges, Innsbruck 1891, S. 5; ferner Zimmermann a. a. O. S. 70 f. Die hauptsächlichen Prediger von 1213 siehe bei Potthast 4727.

übrigen hervorragenden Kreuzpredigern in der damaligen Zeit unter Innocenz III. ist keiner als Legat nachweisbar; auf die Stellung derjenigen unter ihnen, die nicht dem Episkopat angehörten, kommen wir unten zu sprechen.

Unter Honorius III. (1216—1227), der die Kreuzzugsideen Innocenz' III. mit großem Eifer und trotz aller Enttäuschungen unverdrossen zu verwirklichen suchte, haben die Legaten mehr als wie bisher die Kreuzpredigt pflegen müssen. Schon gleich nach Beginn seines Pontifikates berief er den Erzbischof Simon von Tyrus nach Europa, damit er als Nachfolger des Kardinals Robert von Courçon in Frankreich und Deutschland für den neuen, vom Laterankonzil für den Sommer 1217 angesetzten Kreuzzug predigte [1]). Aber es waren wiederum erhebliche Schwierigkeiten zu beseitigen: insbesondere mußten die Legaten sich zunächst um Herbeiführung friedlicher Zustände in Europa bemühen, wie Kardinal Guala und Bischof Pandulph in England und Frankreich, Kardinal Hugo in Oberitalien. Letzterer hatte vor allem in dem nördlichen Teil Italiens, der durch Parteihader vollständig zerrissen war, eine schwere Aufgabe zu lösen, ehe er sich für den ersten und vornehmsten Zweck seiner Sendung: „pro exhortatione verbi crucis" Erfolg versprechen konnte [2]). Damit die Predigt unter seiner Leitung durch die Friedensvermittlung keine Einbuße erlitt, wurde ihm für diesen Zweck der Bischof Nikolaus von Reggio zur Seite gegeben [3]). In noch umfangreicherem Maße und mit noch deutlicheren Worten wurde Hugo 1221 zur Unterstützung des in Aegypten kämpfenden christlichen Heeres, dessen Bemühungen bald durch den Verlust von Damiette hinfällig gemacht wurden, wiederum zur Kreuzpredigt in die Gebiete oberhalb des Kirchenstaates geschickt, ja auch in diese selbst, wie aus der Vornahme der Predigt durch Hugo in der Mark Ancona hervorgeht: „eum ad hoc providimus deputandum ut fungens plenae legationis officio pro Christo evangelicet populis verbum crucis" [4]), Die Kreuzfahrt kam nicht zustande, haupt-

[1]) Vgl. Zimmermann a. a. O. S. 87 f.

[2]) Rodenberg, Mon. Germ. Epistolae pontificum Romanorum I p. 10, über die Legation siehe Zimmermann a. a. O. S. 73.

[3]) E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II., I S. 79 Anm. 1.

[4]) Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi II p. 143. Vgl. Zimmermann a. a. O. S. 78 f. und 155.

sächlich durch die Unlust Friedrichs II., der den Papst immer wieder auf einen späteren Termin zu vertrösten wußte. 1225 sollte dann aber endgültig aufgebrochen werden. Zu einem letzten Aufruf sandte Honorius den Kardinalbischof Konrad von Urach nach Deutschland. Bei dieser Gelegenheit werden wir mit einer verbreiteten Klage über die ungenügenden Erfolge der bisherigen Kreuzpredigten bekannt. Kaiser Friedrich selbst hatte sich am 5. März 1224 in einem Briefe an den Papst zu ihrem Anwalt gemacht. Danach war der Grund für die geringe Wirkung der Predigten darin zu suchen, daß ihre Verkündiger zu wenig Ansehen genössen und nicht genug Vollmachten zur Erteilung von Ablässen hätten. Die Sendung Konrads ist als Antwort auf diese von verschiedenen Seiten vorgebrachten Klagen anzusehen; Honorius betont selbst, daß er Deutschland durch die Wahl Konrads von Urach zu seinem Legaten auszeichnen wolle, der ja einem angesehenen Adelsgeschlechte angehörte und allgemein geschätzt war [1]).

Dieses Vorkommnis bestätigt, was wir oben schon sahen, daß die gewöhnlichen Kreuzprediger ihrer ganzen Stellung nach nicht mit den Legaten auf gleiche Stufe gestellt oder mit ihnen identifiziert werden können Von ihnen kann daher hier keine Rede sein. Aber es läßt sich doch bei einigen Predigern die Grenze nicht klar erkennen, nämlich bei jenen nicht, welche durch eine außerordentliche Tätigkeit über ihre Kollegen hervorragten und Handlungen vollzogen, durch welche sie über den Bereich ihrer engeren Aufgabe gewissermassen als Geschäftsträger der Kurie anzusehen sind. Auf einige dieser Männer sei hier aufmerksam gemacht. Von den zahlreichen Predigern des Jahres 1213 und der folgenden Zeit ist der Kölner Scholastiker Oliver zu nennen, der als Kreuzprediger für die Provinz Köln bevollmächtigt war und dann zu den Friesen ging. Aus diesem Wirkungskreise berichtete er am 1. Juli 1214 über seine Erfolge in einem Briefe an den Grafen Philipp von Namur. Bei dieser Gelegenheit bezeichnet er sich selbst als „apo-

[1]) Vgl. H. Hoogeweg, Die Kreuzpredigt des Jahres 1224, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV (1890) II 58 und Anm. 2. Die Worte des Kaisers lauteten: „Nam praedicatores in tantum vilipenduntur ab omnibus, tum quod infimae personae videntur, tum quod nullam auctoritatem vel aliquam . . . habeant praestandae indulgentiae potestatem". — Ueber die Legation Konrads siehe Zimmermann a. a. O. S. 82 f.

stolicae sedis legatus", und zwar nur hier; weder früher noch später findet sich dieser Titel wieder, vielmehr nennt der Prediger sich sonst „servus crucis empticius Oliver peccator, dictus Coloniensis scholasticus" [1]).

Die Bezeichnung Olivers ist wohl nur in dem engeren und wörtlichen Sinne als Gesandter zur Vornahme der Kreuzpredigt anzunehmen, nicht in Bezug auf das allgemeine und vollständige Legationsoffizium, da sich doch sonst eine Bestätigung dafür in den Erlassen der Kurie, insbesondere in der Ernennungsurkunde, finden würde; denn diese pflegte in solchen Dingen genau zu sein, wie wir durch die Legationsbriefe wissen.

Nach seiner Rückkehr aus Aegypten, nach dem verunglückten Unternehmen in Damiette, erscheint Oliver mit derselben einfachen Bezeichnung wieder als Kreuzprediger bei den Friesen, jetzt aber als „Coloniensis cancellarius". Bald darauf, am 7. April 1225, wurde er Bischof von Paderborn [2]). Für unsere Zwecke ist es wichtig, die Ernennungsurkunde Olivers kennen zu lernen, die uns auch für die übrigen bedeutenderen Predigtmissionen derselben und der nachfolgenden Zeit die erwünschte Aufklärung gibt. Danach hatte Oliver mit seinem Kollegen Hermann von Bonn ausreichende Vollmacht für sein Amt; sodann konnten sie ihre Anordnungen durch andere ausführen lassen und genossen das Prokurationsrecht, wie die Legaten es besaßen [3]). Für die ständigen Gehilfen und Begleiter solcher Prediger galt dasselbe Privileg, welches gewöhnlich

[1]) Vgl. H. Hoogeweg, Der Kölner Domscholaster Oliver als Kreuzprediger 1214—1217, Westdeutsche Zeitschrift VII (1888) 235 ff.

[2]) R. Röhricht, Westdeutsche Zeitschrift (1891) 169; Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV (1890) II 72.

[3]) Die Hauptstelle des Ernennungsbriefes durch Innocenz III. lautet: „Ad haec igitur exequenda dilectos filios Oliverium Coloniensem scholasticum et Hermannum decanum Bonnensem, viros utique probatae honestatis et fidei deputamus, *qui ascitis secum viris providis et honestis auctoritate nostra statuant et disponant,* quaecumque ad hoc negotium promovendum viderint expedire, *facientes quae statuerunt in singulis diocesibus per viros idoneos ad hoc specialiter deputatos fideliter ac solicite* procurari, quocirca universitatem vestram (i s. fideles) rogamus, monemus et obsecramus in domino per apostolica scripta mandantes et in virtute sancti spiritus injungentes, quatenus iis, pro Christo legatione fungentibus tales vos exhibere curetis necessaria ministrantes eisdem, quod per vos et in vobis fructum faciant exoptatum". L. Ennen Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, II n. 42 S. 52. — Ueber Oliver siehe Zimmermann a. a. O. S. 66.

denjenigen der Legaten gegeben wurde: sie durften ihre Pfründe oder Pfründen so weiter beziehen, als ob sie zu Hause wären [1]).

Von den zahlreichen hervorragenden zeitgenössischen Kreuzpredigern Olivers sei nur auf Jakob von Vitry hingewiesen, bei dem wir den zweiten Zweck der damaligen Predigtsendungen kennen lernen. Jakob übte sein Amt im Norden Frankreichs und in der Rheingegend aus „de mandato et ad preces" des Bischofs Raimund von Uzès, der im südlichen Frankreich mit anderen die Legation gegen die Albigenser innehatte. Wie der Bekämpfung dieser und verwandter Häretiker zahlreiche Legationen dienten, so auch häufige Predigtveranstaltungen. Diese gehörten nachweisbar nicht zum Offizium der Legaten, die gegen jene tätig sein mußten; aus der Selbstbezeichnung Jakobs aber, der von sich für seine Predigtaufgabe sagt: „sedis apostolicae legati vices gerens", entnehmen wir, daß diese Legaten auch hierfür Bevollmächtigung hatten [2]). Von den außerhalb der Häretikergebiete amtierenden Legaten finden wir nur den Kardinal Robert von Courçon in Frankreich als Prediger gegen die Albigenser tätig, und zwar tat dieser es entgegen seiner eigentlichen Aufgabe; er sollte ja nur für den Kreuzzug ins Heilige Land arbeiten.

Verfolgen wir die Prediger weiter, die ohne nachweisbares Legationsoffizium entsandt wurden und doch nach Stellung und Fakultäten unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, so begegnen wir im Jahre 1220 zweien mit demselben Namen Konrad. Der erstere, der päpstlicher Kaplan und Pönitentiar war, wurde schon im folgenden Jahre Bischof von Hildesheim und hat eine wichtige Rolle in den Angelegenheiten Deutschlands gespielt [3]). Wir kennen seine Anstellungsurkunde nicht, aber in einem Briefe Honorius' III. an Friedrich II. heißt es von ihm: „specialiter pro crucis negotio

[1]) Siehe ausführlich hierüber Hoogeweg, Die Kreuzpredigt des Jahres 1224 in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf die Erzdiözese Köln. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV (1890) II S. 59 ff. Dort findet man eine Reihe von Predigern aus dem Jahre 1224, von Subdelegaten usw.

[2]) Petrus von Vaux-Cernay, Historia Albigensium, ed. Bouquet, Recueil XIX p. 57; Zeitschrift für Kirchengeschichte XVI (1896) 114. Vgl. Ph. Funk, Jakob von Vitry (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, Leipzig und Berlin 1909) S. 31 ff.

[3]) Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesta Imperii V n. 6360. Zimmermann a. a. O. S. 92.

fuit a nobis cum pluribus aliis in Teutoniam destinatus“ [1]). Er scheint also eine gewisse Oberleitung gehabt zu haben. Sodann wurde ihm in Verbindung mit dem Scholaster Johann von Xanten am 2. März 1221 die Einsammlung und Verausgabung der Kreuzzugsgelder in den Provinzen Köln und Bremen anvertraut [2]). Diese Beauftragung läßt uns vermuten, daß wir es bei diesen Männern mit den Legaten zu tun haben, deren Anwesenheit auf einem Provinzialkonzil zu Passau 1220 ohne Angabe der Namen feststeht, und zwar um die Erhebung des Zwanzigsten daselbst zu vertreten [3]).

Der andere Konrad (von Marburg) war Kleriker und Prediger in Mainz. Seine Tätigkeit und Vollmacht für den Kreuzzug bietet nichts bisher Unbekanntes. Von Honorius III. am 16. Februar 1220 als Prediger für ganz Deutschland beauftragt und im Juli desselben Jahres zu eifriger Ausübung des Amtes und zur Anstellung von Gehilfen ebendort angehalten, wurde er noch von Gregor IX. am 22. Juni 1227 als „praedicator verbi Dei“ angesprochen [4]). Aber gerade die Aufgabe, die er nun von diesem Papste erhielt, führt uns auf das bisher nicht erwähnte Gebiet der *Inquisition*. Auch die sonstigen Aufträge Gregors an Konrad bestätigen, daß dieser eine mehr als gewöhnliche Bedeutung besaß und die damalige Abwesenheit eines Legaten in Deutschland ersetzte, so seine Zensurgewalt gegen obstinate Konkubinarier unter den Klerikern in Deutschland; unter Honorius III. hatte er sie nur für die Provinz Mainz inne. Ferner wurde ihm das vom Landgrafen Ludwig von Thüringen übertragene Recht zur Benefizienverleihung bestätigt; dann wurde er für die Untersuchung über die Wunder der hl. Elisabeth von Thüringen mitbeauftragt [5]).

Im Beginn des 13. Jahrhunderts entwickelte sich die Inquisition. Unter Gregor IX. (1227—1241) wurden zur Bekämpfung der Häresien Inquisitoren nach den davon berührten Gebieten entsandt, namentlich Südfrankreich, Spanien, Oberitalien und auch nach Deutschland, wo Konrad von Marburg diesbezügliche Aufträge erhielt [6]). Die Inquisi-

[1]) Rodenberg, Ep. pont. I 177 p. 124 (20. Juli 1221).
[2]) Rodenberg l. c. 166 p. 116.
[3]) Mon. Germ. SS. IX p. 782.
[4]) Potthast 6194, 6311, 7930; ebenso 7946, 9226, 9229.
[5]) Potthast 6194, 7946, 7930, 9014, 9016; andere Aufträge s. ebda. n. 9017, 9084.
[6]) Vgl. Potthast 7931, 9226, 9229, 9230, 9231.

toren wurden zum größten Teil den Dominikanern, zum Teil den Franziskanern entnommen. Die Wahl und Anstellung derselben war den Ordensobern durch eine eigene Vollmacht von den Päpsten übertragen. Bevor die Organisation soweit durchgeführt war, aber auch später noch, erhielten die Legaten Aufträge, erprobte Inquisitoren anzustellen; so z. B. bestellte 1232 der Legat Walther, Bischof von Tournay, auf Geheiß des Papstes die Dominikaner Peter Cellani und Wilhelm Arnauld zu Inquisitoren von Toulouse, ferner Arnold Catalana und Wilhelm Pelisso zu solchen in Albi [1]). Das Verhältnis der Inquisitoren zu den Legaten, sowohl zu den Kardinallegaten wie den anderen, wird zuerst dadurch bestimmt, daß den Legaten als den ordentlichen Trägern einer mit den Bischöfen konkurrierenden Gerichtsbarkeit das Recht zustand, selbst als Ketzerrichter aufzutreten; dies was zunächst den Diözesanbischöfen vorbehalten. Dieses Recht kam bald ab, „indem man es allgemein für unvereinbar ansah, daß geistliche Würdenträger die Inquisitionsgerichtsbarkeit ausübten, wenn sie hierzu nicht eine ausdrückliche und besondere Ermächtigung hatten" [2]). Hiermit erwies man der Sache selbst einen großen Dienst, indem nun die Inquisitoren ihre Strafgewalt selbständig und allein handhaben durften, ohne ein Eingreifen der Legaten befürchten zu müssen. Alexander IV. hat dieser Entwicklung den rechtlichen Abschluß gegeben, indem er am 12. Juni 1257 bestimmte, daß die Inquisitoren von dem Gehorsam gegenüber den Legaten entbunden seien [3]).

Das untergeordnete Verhältnis der Inquisitoren finden wir in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts deutlich in folgendem Vorkommnis ausgedrückt. Der Graf von Toulouse hatte sich bei Gregor IX. über die Tätigkeit der Inquisitoren beklagt und ihre Abberufung gefordert. Der Papst erklärte in einem Briefe an den König Ludwig von Frankreich 1237, daß hiervon keine Rede sein könne, da der Graf für seine Verdächtigungen keinen stichhaltigen Grund habe angeben können. Nichtdestoweniger weise er seinen Legaten, den Erzbi-

[1]) C. Henner, Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte. Leipzig 1890, S. 60 und Anm. 2. Der Legat und Bischof von Tournay heißt aber nicht Herald de Marnis, sondern Walther, vgl. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi I p. 516 und Zimmermann a. a. O. S. 137.

[2]) Henner a. a. O.

[3]) Henner a. a. O. S. 246 ff. und 332 f.

schof Johann von Vienne an, gegen jene eine Untersuchung einzuleiten und sie bei erwiesener Schuld abzusetzen und durch einwandfreie Persönlichkeiten zu ersetzen [1]).

Was wir von den Kreuzpredigern im allgemeinen gesagt haben, gilt auch von denen, welche zum Einsammeln der freiwilligen und der vom vierten Laterankonzil allenthalben vorgeschriebenen Gelder für die Kreuzzugssache von den Päpsten geschickt wurden, den *Kollektoren*. Diese waren zum Teil im Hauptamte als Legaten tätig; regelmäßig war dies der Fall, wenn ein Kardinal mit einer Kollektorie betraut wurde. Abgesehen von den Legaten wurden zu dem Amte des Kollektors ebensowohl hohe Würdenträger wie einfache Kurialbeamte und Kleriker genommen. Gottlob hat schon die für uns in Betracht kommenden Legaten zusammengestellt; darunter befinden sich die Kardinallegaten Hugo in Oberitalien und Aegidius in Schottland (1220), Romanus in Frankreich (1227), Otto in England und Jakob in Frankreich (1240) [2]). Der Unterschied in der persönlichen Stellung kam für die Vollmachten zur Sammlung der vorgeschriebenen Kreuzzugsgelder (der Zehnten und Zwanzigsten) nicht in Betracht; vielmehr besaß der einfache Kleriker als Kollektor dieselbe Zensurgewalt zur Erreichung seiner Aufgabe, selbst gegenüber dem Episkopat, wie sie in diesem Falle auch dem Kardinalkollektor zustand. Auch bei den Kollektoren ist die Grenze gegenüber den Legaten auf den ersten Blick nicht immer zu erkennen. Gottlob sagt hierüber: „Die Kollektorie ist durch Abzweigung von dem hergebrachten Amte der Legaten entstanden, und zwar beginnt die entschiedene Wendung zu dieser Differenzierung bei Innocenz IV. Aus der genetischen Verwandschaft beider erklärt sich nun, daß wir die Kollektoren sofort auch in dem Genusse der sogen. Prokurationen finden“ [3]). Diese Behauptung Gottlobs für die Zeit Innocenz' IV. muß bei Betrachtung der vor diesem Pontifikat liegenden Kollektorien dahin richtiggestellt und erweitert werden, daß letztere sich schon bald nach ihrer Einrich-

[1]) Auvray, Les registres de Gregoire IX. n. 3498 und 3501.

[2]) Vgl. A. Gottlob, Päpstliche Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts, Heiligenstadt 1892, S. 190 f. Siehe über die genannten Legationen Zimmermann a. a. S. S. 78 f., 81 f., 86, 111, 113.

[3]) Gottlob a. a. O. S. 200 f.

tung als selbständig und von der päpstlichen Legation als unabhängig und wesentlich verschieden erweisen.

Sehr gut werden wir über die Stellung des Kollektors in der Zeit vor Innocenz IV. durch die Sendung der Kanoniker Huguicius und Cinthius unterrichtet, die in Spanien den Zwanzigsten für das Hl. Land erheben sollten. Honorius III. empfahl sie den dortigen Bischöfen angelegentlichst und gebot diesen, sie gut aufzunehmen „eisque in securo conductu et aliis necessariis hilariter providentes". Sodann sollten die Bischöfe auf das Verlangen der Kollektoren gegen die, welche den Zwanzigsten verweigerten, mit Strafen vorgehen: „alioquin sententiam quam ipsi vel eorum alter tulerint in eosdem, precipimus usque ad satisfactionem condignam firmiter observari" [1]). Diese Empfehlung und Zensurgewalt erlaubte den Kollektoren aber nicht, über den Bereich ihrer Aufgabe hinauszugehen. Ja, Honorius tadelt den Erzbischof von Toledo, der sich dem Huguicius allzu willfährig erwiesen hatte, „*qui tamquam simplex nuntius* ad partes Hispaniae pro colligenda vicesima missus, mandati apostolici fines excedens et *legatum se mentiens* multa enormia et abusa patraverat" [2]). Wenn auch hier als simplex nuntius bezeichnet, ist Huguicius doch noch einer der bedeutenderen Kollektoren und hatte in Spanien dasselbe zu tun, was anderswo zur selbigen Zeit von wirklichen Legaten besorgt wurde, so von den Kardinälen Bertrand in Frankreich und Hugo in Oberitalien, von Pandulph in England, von Acontius in Ungarn und von Erzbischof Simon in Frankreich.

Dieselbe Scheidung zwischen der päpstlichen Legation und der Kollektorie, welche uns die Sendung des Huguicius und des Cinthius zu machen verpflichtet, veranschaulichen uns ebenso deutlich die vorhandenen Berichte über die Kollektoren in England, obwohl diese darin auch als Nuntien oder Prokuratoren erscheinen. Der Chronist Matthaeus Parisiensis wird nicht müde, alle päpstlichen Boten nach England einer rücksichtslosen Kritik zu unterziehen. Dies tut er auch gegenüber den Kollektoren, bei denen er nicht nur allgemein den Zweck ihrer Sendung, sondern namentlich ihre allzu streng ausgeübte Strafgewalt zur Erreichung des-

[1]) Horoy, Honorii III. Opera omnia III p. 31 und 102, ep. 22 und 105; Pressutti 1634 und 1815.

[2]) Pressutti 2516.

selben rügt. Dasselbe Interesse, welches er bei den großen Legaten für deren umfangreiche Aufgabe, Tätigkeit und Befugnis an den Tag legt, und welches er in gleicher Weise dem einfachen Nuntius in seiner Wirksamkeit und Vollmacht schenkt, zeigt sich auch gegenüber den in England auftretenden Kollektoren, die er mit den päpstlichen Nuntien identifiziert. Doch sind gerade seine Berichte geeignet darzutun, daß wir es mit zwei von einander verschiedenen und getrennten Institutionen zu tun haben, und daß der Kollektor nicht auf die Eigenschaft eines Legaten Anspruch machen kann.

Diese Unterscheidung tritt bei den folgenden Sendungen klar hervor. Im Jahre 1225 wurde der Magister Otto vom Papste nach England geschickt, um dort zu bewirken, daß der Kurie zur Abhilfe ihrer Geldnot je 2 Präbenden an allen Kathedral- und Konventualkirchen überlassen werden sollten; im einzelnen war noch angegeben, wie die Präbenden verteilt sein sollten. Von dieser Sendung sagt Mattheus Parisiensis richtig: „Eodem anno magister Otto, *domini papae nuntius*, in Angliam veniens pro arduis ecclesiae Romanae negotiis, regi litteras praesentavit". Doch der König war zu einer Mithilfe nicht bereit, sondern wies Otto an ein Landeskonzil. Dieses fand darauf unter Teilnahme von Klerikern und Laien zu Westminster statt; es lehnte die Bitte des Papstes ab und beauftragte den Erzbischof von Westminster, diesen Entschluß dem Papste nach der Abberufung Ottos mitzuteilen. Von diesem letzteren hören wir dann (abgesehen von einer andern erfolglos dem Könige vorgetragenen Bitte) er habe „*nomine procurationis*" von allen Kathedral- und Konventualkirchen des Landes zwei Mark Silber erhoben [1]). Matthaeus betont dies noch einmal bei einer späteren Erhebung mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Berechtigung der päpstlichen Nuntien zur Erhebung solcher Gelder „*exigens procurationes debitas nuntiis Romanis*, ita quod nulla procuratio numerum quadraginta excederet solidorum". Hätte Otto unbefugt sich Prokurationen geben lassen, so würde der Chronist diese Anmaßung entsprechend gegeißelt haben [2]).

[1]) Matthaeus Paris., Historia Anglorum (ed. F. Madden, London 1866) II p. 275 f.; Chronica majora (ed. H. R. Louard, London 1874) III p. 97 f., 102 f.

[2]) Matthaeus, Chronica III p. 105. Interessant ist für uns auch der Bericht über die Abberufung Ottos „Eodem anno (1226), cum magister Otto, domini

Im Anschluß an den Bericht über die Mission Ottos heißt es in der Chronik: „Et sciendum est, quod tempore quo magister Otto venit in Angliam, dominus *papa misit nuntios per orbem universum,* exactiones ubique indebitas exigens“ [1]). Dies bezieht sich ebensowohl auf ähnliche Sendungen wie die Ottos, als wie namentlich auf die damals veranstalteten Kollektorieen zur Erhebung des für die Kirche vorgeschriebenen Zinses.

Ein solcher Kollektor kam 1229 in der Person des Magisters Stephan nach England: „Venit eodem tempore in Angliam magister Stephanus, domini papae capellanus et nuntius ad regem Anglorum, missus ut colligeret decimas domino papae . . . [2])“. Wiederum war ein großes Konzil zu Westminster, wo Stephan seine Aufgabe durch Verlesen der entsprechenden Schreiben des Papstes „in quibus exigebat decimas“ darzutun hatte. Der Kollektor vertrat seine Sache gut, denn die Erhebung des Zinses wurde bewilligt, und er konnte nun an dieselbe herangehen. Hierbei gibt Matthäus dem Magister Stephan zu dem obigen Titel eines Nuntius noch den weiteren als Prokurator: „Tunc magister Stephanus praelatis omnibus litteras domini papae procuratorias ostendit, quibus idem *papa ipsum ad dictas decimas colligendas procuratorem constituerat* . . .“ [3]). Auch die nötige Autorität zur Erzwingung des Zinses fehlte ihm nicht: „Habuit etiam ex eisdem litteris auctoritatem contradictores excommunicandi et ecclesias interdicendi“ [4]). Seine Strafgewalt ist aber gleichzeitig hierdurch *nur* auf diesen einen Zweck der Gelderhebung beschränkt. Wir erfahren noch weiter, was für die Organisation der Kollektorie in Betracht kommt, daß Stephan für die einzelnen Komitate des Königreiches besondere Prokura-

papae nuntius, tempore quadragesimali ad Northanhumbriam profecturus et procurationes desideratas exacturus, Norhamtonam usque pervenisset, venerunt ad eum, Cantuariensi archiepiscopo procurante, litterae domini papae, in quibus continebatur expressum, ut statim visis litteris Romam veniret *ejus potestate penitus enervata*“. Matthaeus, Chronica III p. 109. Erwähnenswert ist auch der Hinweis des Chronisten auf Otto, als er die Legation des Magisters Romanus gegen die Albigenser berührt: „ubi per autenticum papale, sicut magister Otto in Anglia, exegit a singulis ecclesiis cathedralibus duas praebendas“, Historia II p. 281.

[1]) Matthaeus, Chronica III p. 98, Historia II p. 276.

[2]) Matthaeus, Chronica III p. 184; vgl. Historia II. p. 315 f.

[3]) Matthaeus, Chronica III p. 187. — Im Jahre 1234 redet Matthaeus von „pecunia quae per papales procuratores colligebatur“, Chronica III p. 287.

[4]) Matthaeus, Chronica III p. 188.

toren ernannte, die nach seiner Weisung vorzugehen hatten; von einer Zensurgewalt dieser Subkollektoren hören wir nichts, vielmehr wird nur berichtet, daß jener selbst die Gegner exkommunizierte. Er scheint bei seiner Tätigkeit zu schroff vorgegangen zu sein; wenigstens gibt ihm der Chronist eine schlechte Schlußnote. Aber nirgendwo findet sich bei ihm auch nur eine Andeutung über eine weitere Wirksamkeit oder Vollmacht dieses Kollektors, wodurch seine Bezeichnung als Nuntius im eigentlichen Sinne gerechtfertigt würde. Dies muß umsomehr beachtet werden, als derselbe Chronist bei einer anderen Gelegenheit den Kollektoren jede Legateneigenschaft abspricht. Als nämlich der Kardinallegat Otto bei seiner Abreise aus England i. J. 1241 zwei Kleriker mit der Aufgabe der Zinserhebung zurückließ, den Magister Petrus Rubeus „cujus titulus fuit domini papae familiaris et corsanguineus“ [1] und den päpstlichen Kleriker Petrus de Supino, bezeichnet Matthaeus sie als „clerici quasi vices legati supplentes“, als „exactores indefessi“ mit zu scharf angewandter Zensurgewalt. Von dem ersteren sagt er weiter: „qui se alteri praeferebat *habens se per modum legati*“. Daß er dies in Wirklichkeit nicht war, bezeugt dieser selbige Kollektor selbst in seinen amtlichen Schreiben, die er so beginnt: „Magister Petrus Rubeus, domini papae familiaris et consanguineus, salutem . . .“ [2]). Dessen ungeachtet bezeichnet Matthaeus sowohl ihn wie seinen Kollegen und die abgesandten Subkollektoren als Nuntien [3]).

Wenn wir unter einem Nuntius damals mehr sehen wollen, wie es eigentlich am Platze ist, so finden wir den Unterschied zwischen einem solchen und einem Kollektor passend in der Person des Magisters Philipp von Assisi ausgedrückt, der 1233 in letzterer Eigenschaft nach Deutschland geschickt wurde und 1239 ebenda als Gehilfe des päpstlichen Geschäftsträgers Albert von Behaim die offizielle Stellung als Nuntius innehatte; er selbst bezeichnete sich auch als solchen [4]).

[1]) Matthaeus, Chronica IV. p. 160.

[2]) Matthaeus, Chronica IV. p. 137.

[3]) So heißt es von genanntem Petrus, der selbst in England den Zins einzog, „. . . et *missis nuntiis per Scotiam*, autentico papali similiter communitus pecuniam diligentissime ac festinanter studuit adunando duplicare“. Chronica IV p. 160.

[4]) Siehe Wirtembergisches Urkundenbuch III 832 S. 327; Potthast 9069, 10811—10814; Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesta Imperii V n. 6930, 7271 a ff., 10138 ff. Vgl. Zimmermann a. a. O. S. 121 und 132.

II.

Deutsche in Rom und an der Kurie.

Kardinal Otto Truchsess von Augsburg zu Rom 1559—1563.

Von STEPHAN EHSES.

Es wäre wohl an der Zeit, daß ein tüchtiger Geschichtsforscher das Leben des großen Kardinals von Augsburg schriebe und die vielen zerstreuten Bausteine älterer wie neuerer Herkunft zu einem wohlgeordneten Ganzen zusammenstellte. Ein recht eingehendes Lebensbild entspräche nicht allein der Bedeutung und dem Werte dieses Mannes, sondern würde auch über mehr als dreißig Jahre deutscher Geschichte manchen Lichtblick werfen. Auch ein Regestenwerk, wie es seinerzeit *Dittrich* über Kardinal *Contarini* herausgab, wäre sehr verdienstlich.

Für den römischen Aufenthalt Ottos in den Jahren 1559—1563 fehlt es nicht an ergiebigen Quellen aus besten Händen, so in den Briefen des Julius Pogianus von *Lagomarsini*, in den Nuntiaturberichten von *Steinherz*, in den Briefen des sel. Canisius von *Braunsberger*, bei *E. S. Cyprianus* usw.; wie aber *B. Duhr* mit Recht vermutete [1]), enthalten die römischen Archive und Bibliotheken noch manche Nachrichten über Otto von Truchseß und Briefe von ihm, die in jene allgemeineren Sammlungen keinen Eingang gefunden haben. Im Folgenden seien daher zu jenen Werken einige Ergänzungen geboten, die dem Verfaßer bei seinen Forschungen über das Konzil von Trient unter Papst Pius IV. begegnet sind.

An sich entsprach es ja nun freilich durchaus nicht dem grossen Streben nach Besserung der kirchlichen Zustände, daß der Kardinal, der selbst in diesen Bestrebungen eine hervorragend führende Stellung einnahm, Jahre lang seinem Bistum Augsburg fern blieb, und kein Geringerer als Petrus Canisius hat seinen

[1] Im *Histor. Jahrbuche* 7, 207.

hohen Gönner öfters und streng an seine bischöflichen Pflichten gemahnt [1]). Demgegenüber ist aber zu betonen, daß Ottos längere Aufenthalte zu Rom, abgesehen von der Teilnahme an den Konklaven, erst nach dem Augsburger Reichstage von 1555 beginnen und auf die bittere Feindseligkeit zurückzuführen sind, die sich Otto bei den Protestanten Deutschlands durch seinen erklärten Widerstand und Widerspruch gegen den dort geschlossenen Religionsfrieden zugezogen hatte.

Auch die Abwesenheit von Augsburg, bezw. Dillingen in den Jahren 1559—1563 hängt hiemit zusammen; denn wenn auch Otto die Reise nach Rom erst nach dem Tode Pauls IV. (18. August 1559) zur Papstwahl antrat, den Entschluß dazu hatte er bereits vorher gefaßt, nachdem sich eben auf dem Augsburger Reichstage des Jahres 1559 eine ganz widerwärtige Verläumdung gegen ihn abgespielt hatte. Die Sache ist in den Hauptumrissen bekannt, könnte aber durch einige Originalschriftstücke des vatikanischen Archives, von denen sofort die Rede sein wird, nähere Beleuchtung erfahren. Der genannte Reichstag beschloß, wie man weiß, eine Gesandtschaft nach Frankreich, um von König Heinrich II. die Wiedergabe von Metz, Toul, Verdun usw. zu verlangen; ein weltlicher und ein geistlicher Reichsfürst sollten die Wortführer sein, nämlich Herzog Christoph von Württemberg, den früherer langjähriger Aufenthalt am französischen Hofe dazu besonders geeignet scheinen lassen mochte, und Kardinal Otto von Augsburg.

Eine solche Gesandtschaft war nun gewiß töricht, um nicht zu sagen lächerlich, wenn man nicht zugleich beschloß, ihr durch ein Aufgebot der Reichsmacht den wirksamen Nachdruck zu geben, woran im Ernste niemand dachte; schon die bloße Gesandtschaft war z. B. dem eben zur Regierung gelangten Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz sehr zuwider [2]), weil er Verwicklungen mit Frankreich fürchtete. Für Herzog Christoph von Württemberg stand dabei auf alle Fälle der Verlust seiner Freundschaft mit dem Hofe Heinrichs II. auf dem Spiele. Andererseits sah man dort den befreundeten Württemberger am wenigsten gerne an der Spitze dieser

[1]) *Duhr*, a. a. O. 203 f.. *Braunsberger* 2, 228—231 und 295 f.; 4,410 etc.
[2]) Vgl. *A. Kluckhohn*, Briefe Friedrichs des Frommen 1,60 flg.

Gesandtschaft, weil eine selbstverständlich ablehnende Antwort den Herzog verstimmen mußte.

Hier griff nun eine Hand ein, von der man es am letzten vermutet haben würde, nämlich der französische Kardinal Jean du Bellay zu Rom, früher Gesandter Franz' I. in England, Bischof von Paris, seit 1535 Kardinal, seit 1555 Dekan des hl. Kollegiums, ein bereits bejahrter und kranker Herr, der auch bald darauf, am 16. Februar 1560 starb[1]). Zu ihm stand Christoph von Württemberg in ganz besonderem Freundschaftsverhältnis; denn zu Paris am Hofe Franz' I. verkehrte er viel im Hause Du Bellay, bei dem Bischof sowohl wie bei dessen Brüdern Wilhelm und Martin, da er damals noch im Gegensatze zu seinem Vater Ulrich den katholischen Glauben bekannte[2]). Wichtig ist ferner zu wissen, daß der Kardinal sich vor Jahren eine sehr scharfe Rüge durch Heinrich II. zugezogen hatte, weil er zu Rom dem Papste gegenüber den Wünschen des Königs nicht den genügenden Nachdruck verlieh[3]), und daß er in Folge davon großes Gewicht darauf legte, das Vertrauen seines hohen Herrn wiederzugewinnen[4]).

Geben wir nun einigen Dokumenten das Wort. Am 5. Juni 1559 erhielt Kardinal Du Bellay zu Rom ein Schreiben des Kardinals Otto Truchseß vom 29. Mai aus Augsburg, wo der Reichstag versammelt war; Otto hatte die Kosten eines eigenen Eilboten nicht gescheut und drängte durch diesen auch auf wendende Antwort, um noch vor Auflösung des Reichstages den Fürsten und

[1]) Vgl. *Gulik-Eubel*, Hierarchia 3,26 n. 7.

[2]) „Fuit enim educatus adolescens apud regem Franciscum, quem cum meae fidei credidisset, apud me degebat catholice et sane candide; crebro aderat mihi celebranti, et tunc fuit donatus torque divi Michaelis". So schrieb Du Bellay eigenhändig an den Rand der Abschrift eines Briefes in dieser Sache vom 6. Juni 1559, die er an den Kardinal-Nepoten Alphons Caraffa sandte. *Arch. Vat. Principi* 11 f. 508 v.

[3]) *Ribier*, Lettres et mémoires d'estat 2,206 u. 243; vgl. *Th. Müller*, Das Konklave Pius' IV., 71.

[4]) In einem Schreiben vom 29. Juni 1559 an denselben Kardinal Caraffa (*Arch. Vat. Principi* 11 f. 514, or.) zeigt er sich besonders beunruhigt wegen möglicher Mißdeutungen seines Schrittes in Frankreich, „atteso il luogo et grado, che io tengo appresso a Sua M^ta^, tanto in Francia, come qui, il qual grado ella ha dichiarato per tutto nuovamente, ch'ella vuole io tenga più grande e favorito che mai".

dem Kaiser seine Unschuld dartun zu können [1]). Den Inhalt des Schreibens vom 29. Mai geben wir hier im engsten Anschluße an den italienischen Wortlaut wieder [2]).

Otto von Truchseß schreibt, vergangener Tage sei durch den gesamten Reichstag unter Zustimmung des Kaisers beschlossen worden, dass Truchseß aus den geistlichen, und der Herzog von Württemberg aus den weltlichen Fürsten in wichtigen Geschäften als Gesandte nach Frankreich gehen sollten. Bald darauf suchte der Herzog unter Angabe verschiedener Entschuldigungsgründe seine Teilnahme an der Gesandtschaft abzulehnen. Der Kaiser und die Fürsten bemühten sich, seine Bedenken zu zerstreuen, so daß er mit seinem Hauptgrunde nicht mehr zurückhalten konnte: er besitze nämlich Briefe und Nachrichten von Kardinal Du Bellay aus Rom über böse Pläne, die Kardinal Otto dort gegen ihn geschmiedet habe. Truchseß erhielt davon zuverläßige Kunde und ergriff die Gelegenheit, bei einer Fürstenversammlung im Hause des Erzbischofs von Salzburg den Herzog von Württemberg frei heraus über die umlaufenden Gerüchte zu befragen. Der Herzog entgegnete, Kardinal Du Bellay habe ihm geschrieben, er sei in Rom zugegen gewesen, wie der Kardinal von Augsburg vor dem Papste (Paul IV.) den Rat gegeben, auch Mittel und Wege gezeigt habe, das Augsburgische Bekenntnis auszurotten; er habe den Papst ausdrücklich aufgefordert und sich selbst dazu erboten, den Herzog von Württemberg, den Hauptverführer in Oberdeutschland, ermorden oder auf geheime Weise aus dem Wege räumen zu lassen, da es dann ein Leichtes sein werde, mit der ganzen Confessio Augustana ein Ende zu machen. Otto Truchseß beteuerte darauf, derartiges nie weder gedacht noch viel weniger gesprochen zu haben; Herzog Christoph nahm das nicht unfreundlich auf, beharrte aber dabei, daß Du Bellay ihm so geschrieben habe; er wolle sich jedoch an ihn um Aufklärung wenden. Um diese Auf-

---

[1]) Von dem Auftreten dieses Eilboten, das den Umständen gemäß nicht die Formen übertriebener Höflichkeit an sich trug, gibt Du Bellay in einem Schreiben vom 19. Juni 1559 an Papst Paul IV. (*Arch. Vat. Principi* 11 f. 518, or.) eine recht drastische Schilderung, bei welcher indessen die Farben wohl mit Absicht etwas stark aufgetragen sind.

[2]) Nach der Abschrift, welche Kardinal Du Bellay am folgenden Tage, 6. Juni, dem Kardinal Alphons Caraffa übersandte. *Principi* 11 f. 506 u. 507.

klärung bittet nun auch der Kardinal von Augsburg selbst, „um zu wissen, ob der Kardinal Du Bellay zugibt oder leugnet, derartiges an den genannten Herzog oder an andere Persönlichkeiten geschrieben zu haben, was ich nicht glaube, damit ich um so besser seine und meine Unschuld dartun kann“ [1]).

Der französische Kardinal antwortete wie erbeten umgehend am 6. Juni. Er entrüstete sich zunächst etwas über den Ton der Anfrage, die sich wie das Verhör eines Angeklagten durch den Richter ausnehme; dann zur Sache übergehend rühmte er den Herzog von Württemberg als einen Fürsten von vollendeter Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe, der dem Kardinal von Augsburg gewiß nichts gesagt haben werde, was er nicht für richtig hielt. „Demnach glaube ich, daß irgendwer in meinem Namen jenen Brief gefälscht hat; denn ich habe ihn gewiß nicht geschrieben, und dies kann ich Ew. Eminenz versichern“ [2]). Dazu folgt nun auf das Datum ein Proscritto nachstehenden Inhaltes: Bei nochmaligem Lesen des Briefes Ew. Eminenz werde ich auf die Frage aufmerksam, ob ich an andere als an den Herzog Dinge der fraglichen Art geschrieben habe. Ew. Eminenz wird mir verzeihen, wenn ich sage, dass ich durch eine Beantwortung dieser Frage dem Herkommen untreu würde, das von den gebildetsten und höchststehenden Persönlichkeiten beobachtet wird: denn nachdem ich dreißig Jahre hindurch in der französischen und auch lange Zeit in der römischen Staatsmännerschule tätig war, würde ich dadurch meinen Lehrmeistern wenig Ehre machen. Sollte sich aber jemand finden, der mit solchen Behauptungen auftritt, und Ew. Eminenz mir diesen namhaft machen, so werde ich es mit

---

[1]) Così, Monsgr. Rmo., mi è parso per il grado che tenemo l'uno et l' altro di noi, di dover scriver anch' io a quella per intendere, se la confessa o non, di haver scritto simili cose ad esso duca o vero ad altre persone, come io non stimo, a ciò, che io possi tanto meglio purgar la sua o la mia innocentia“. L. c. f. 506 v. Statt „la sua o la mia innocentia“ am Schlusse vermute ich, daß im Original gestanden hat „la sua e[t] la mia innocentia“, da in dem Originalschreiben Ottos vom 20. Juni (s. unten) deutlich zu lesen ist: La risposta del cardinal Bellai, che doveva giustificare S. Sta R[ma] et me“.

[2]) Per il che io stimo, che qualcuno havrà contraffatto in mio nome le sopradette lettere, perchè certo io non le ho scritte, et di questo io posso assicurar V. S. Illma. L. c. f. 508 v, nach der Abschrift, die Du Bellay selbst an Kardinal Caraffa sandte.

Gottes Hülfe nicht an einer geziemenden Antwort fehlen lassen [1]).

Die Sache kam natürlich vor den Papst, an den beide Kardinäle sich wendeten; von Du Bellay liegen noch weiterhin zwei Schreiben vom 29. Juni und 9. Juli an Kardinal Caraffa und eines vom 29. Juni an Paul IV. vor [2]), von Truchseß ein Schreiben an Caraffa vom 20. Juni, das uns noch beschäftigen wird. Nach Paris gelangte durch einen Boten, der am 24. Juli aus Rom dort ankam, die Nachricht, Paul IV. habe den Kardinal Du Bellay in Gewahrsam nehmen lassen; das wurde indessen acht Tage später widerrufen [3]), während die Truchseßische Chronik, wohl zu Unrecht, die Meldung aufrecht erhält [4]). Es hat aber doch den Anschein, dass die bald folgende Erkrankung und der Tod Papst Paul's IV. (18. August 1559) dem französischen Kardinal eine nicht geringe Sorge vom Herzen nahmen, da nunmehr ganz andere Sachen in den Vordergrund traten. Dieselbe Truchseßische Chronik berichtet aber noch, diesmal schwerlich ohne guten Grund, dass Kardinal Du Bellay dem Kardinal von Augsburg im Konklave öffentlich habe Abbitte tun müssen [5]). Der Gesandtschaft nach Frankreich hatten sich unterdessen immer neue Hindernisse in den Weg gestellt, bis dieselbe endlich doch durch den erwählten Bischof von Trient, Ludwig Madrutsch (Madruzzo), den späteren Kardinal, und den Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein zu Beginn des Jahres 1560 ausgeführt wurde, mit einem Erfolge freilich, der wohl die kühnsten Erwartungen der Franzosen noch übertraf [6]).

---

[1]) . . . Ella m'a dimanda, se ad altri che al detto duca io ho scritto come di sopra. Al che V. S. Illma mi perdonerà, s'io le dico, che quando io, rispondendo a questo, uscissi fuor dello stilo osservato dalle più savie e honorate persone, essendo io stato trent' anni alla scuola del consiglio di Francia et ancora assai tempo in questa qui: io farei poco honore al maestri, sotto i quali ho imperato. Ma se si truova huomo, che se ne vanti et che piaccia a V. S. Illma di nominarmelo, allora io risponderò, et risponderò con l' aiuto di Dio da gentilhuomo, da buon cardinale et da huomo da bene et da fratello e amico, ch'ella sin qui m' ha conosciuto. L. c. 509^r^ ".

[2]) *Arch. Vat. Principi* 11 f. 516—519 im Original.

[3]) *Stevenson*, Calendars of state papers 1558—1559 S. 413 und 433.

[4]) *Placidus Braun*, Gesch. der Bischöfe v. Augsburg 3, 449 flg.

[5]) A. a. O. *Chr. Fried. v. Stählin*, Württemberg. Gesch. 4, 582 flg.

[6]) Man vergleiche dazu außer den allgemeineren Werken die Programmarbeit von *E. Reimann*, Unterhandlungen über die Herausgabe von Metz, Toul und Verdun. Breslau 1874. Eine Abschrift (lateinisch) des von Madrutsch

Doch dies nur nebenher. Das Schreiben Ottos vom 20. Juni an den Kardinal Caraffa [1]) sagt zunächst diesem verbindlichen Dank für die Schritte, die er in dieser Sache bei Paul IV. getan habe. Dann fährt es fort: Die Antwort des Kardinals du Bellay, die ihn und mich rechtfertigen sollte, hat für meinen Teil (al bisogno mio) ausgereicht und bei Kaiser Ferdinand wie vor allen andern Fürsten meine Unschuld dargetan. Deshalb und im Gehorsam gegen den Befehl des Papstes lasse ich nunmehr die Sache ruhen, obschon ich auf verschiedene Punkte zutreffende Entgegnung geben könnte. Ueberaus bitter bei diesen Vorfällen ist mir nur dies, daß ich der Sicherheit meines Lebens wegen genötigt bin, meine teure Herde und zwei so schöne Staaten [2]) mit all' ihren Annehmlichkeiten zu verlassen [3]). Für alles sei Gott gedankt, dessen göttlicher Majestät es gefallen möge, Se Heiligkeit den Papst, dem ich in Kürze persönlich die Füße zu küssen hoffe, lange zu erhalten.

Also die Reise nach Rom war bereits beschlossen, ehe noch jemand von einem nahe bevorstehenden Konklave etwas wissen konnte. Später allerdings, nachdem sich die Erregung des Jahres 1559 bei Otto etwas gelegt hatte, betonte er andere Gründe für seinen Aufenthalt an der Kurie, namentlich die Möglichkeit, dort Ersparnisse zu machen und aus den Schulden der Kriegsjahre 1546 und 1552, für Seminar und Universität in Dillingen usw. herauszukommen. Schon im Jahre 1552 hatten ihn ähnliche Erwägungen nach Rom gezogen [4]); jetzt kam noch die Hoffnung auf die Einkünfte aus dem Amte des kirchlichen Protektors für Deutschland hinzu [5]), das ihm Kaiser Ferdinand im Jahre 1557 verliehen hatte, das aber naturgemäß in vollem Umfange nur an der Kurie selbst ausgeübt werden konnte.

---

und Graf Stolberg erstatteten authentischen Gesandtschaftsberichtes fand ich in *Arch. Vat. Arm.* 64 vol. 31 f. 45–53.

[1]) *Arch. Vatic. Principi* 11 f. 512, or.

[2]) Nämlich das Bistum Augsburg und die Propstei Ellwangen.

[3]) Con tutta la mia innocentia questi accidenti causano, che per sicurezza di mia vita sono sforzato d'abbandonar il mio grege caro et tante commodità che mi danno dui così belli stati.

[4]) *A v. Druffel,* Briefe u. Akten 2, 513; *Duhr* im Histor. Jahrbuch 7, 194. 201 flg.

[5]) *Duhr* a. a. O. 7, 203. Darüber im folgenden.

Sobald der Tod Paul's IV. in Deutschland bekannt wurde, rüstete sich Otto Truchseß zur Reise nach Rom. Das letzte Tagebuch des Konzilssekretärs *Massarelli* läßt zwar unsern Kardinal schon beim Eintritt in das Konklave am 5. September 1559 zugegen sein [1]); aber Massarelli faßt sich über das ganze Konklave sehr kurz und gibt unter dem 5. September die Namen aller Kardinäle, die an der Wahl Pius' IV. teilnahmen. *Onuphrius Panvinius* meldet, ohne jedoch den Tag zu wissen, die spätere Ankunft Ottos [2]); ganz bestimmt aber berichtet der Zeremonienmeister *Firmanus*, der Kardinal von Augsburg sei am 11. September summo mane in das Konklave eingetreten [3]). Man darf also wohl sicher den 10. September 1559 als Tag der Ankunft Ottos annehmen.

Seine Tätigkeit im Konklave, namentlich den für ihn keineswegs unrühmlichen Zwischenfall mit dem Kardinal Gian Angelo Medici, der als Papst Pius IV. aus der Wahl hervorging, übergehen wir, da darüber bereits genügend gehandelt worden ist [4]). Der Zweck dieses Aufsatzes ist mehr, einiges Neue zu bringen, und dazu gehört vor allem Ottos Wirken als Kardinal-Protektor Deutschlands oder als deutscher Kronkardinal an der Kurie, ein Amt freilich, dessen rechtliche Befugnis um jene Zeit nicht leicht genau zu umschreiben ist, weil das persönliche Gewicht des jeweiligen Inhabers für dessen Einfluß weit schwerer in die Wagschale fiel als die geschriebenen oder überlieferten Regeln des Geschäftsganges an der Kurie. Daß nun persönlich der Kardinal von Augsburg bei Pius IV. in besonders hoher Geltung gestanden hätte, kann man nicht sagen, eher das Gegenteil, weil das oben berührte Zwiegespräch aus dem Konklave, das von den Mitbewerbern um die Tiara gegen den Kardinal Medici ausgebeutet wurde, zwischen Pius IV. und dem Kardinal Truchseß einen Schatten zurückließ, der sogar als Ungnade bezeichnet und u. a. von Stanislaus Hosius, dem Nuntius in Wien, bald Kardinal und Konzilslegat, in höchstem

---

[1]) *Merkle*, Concilium Tridentinum 2, 338.

[2]) Daselbst 340 Anmerkung, erste Spalte.

[3]) Daselbst 519.

[4]) Vgl. die beiden Confessiones Otto's bei *Sickel*, Zur Geschichte des Konzils von Trient S. 17—20, und *Th. Müller*, Das Konklave Pius IV. S. 151—155.

Maße beklagt wurde [1]). Das nähere darüber würde eine Biographie Ottos zu untersuchen haben; hier beschränken wir uns auf einige tatsächliche Mitteilungen aus seinem römischen Aufenthalte. Doch geht auch aus diesen hervor, daß zwischen beiden Männern in kirchlichen Dingen das beste Einvernehmen herrschte.

Zum ersten Male tritt Truchseß als Kardinal-Protektor auf im Konsistorium vom 31. Januar 1560. Vorausgeschickt sei, daß nach einer Bestimmung, die Pius IV. kurz vorher, am 19. Januar, getroffen hatte, fortan bei Verleihung von Bistümern usw. nicht mehr zwei Konsistorien erforderlich waren, eines zur Vorlage, das zweite zur Entscheidung; vielmehr sollten die Proponenten ihre Informationen über die einzelnen Fälle vorher sämtlichen Kardinälen an der Kurie bekannt geben, so daß die Sache bereits spruchreif an das Konsistorium kommen und sofort erledigt werden konnte [2]). Das Konzil von Trient hat dann bekanntlich die Gesetzgebung in diesem Punkte weiter geführt. Bemerkt sei ferner, daß sich Ottos Protektorat nicht über das ganze Reich erstreckte, da Kardinal Johann Morone, der als Nuntius und Legat seit 25 Jahren dem Wiener Hofe nahe stand, außer den ungarischen eine Anzahl deutsch-österreichischer Bistümer zu vertreten hatte, so Wien und Wiener Neustadt, namentlich die Erzdiözese Prag, die endlich durch Kaiser Ferdinands I. Hochherzigkeit nach 130-jähriger Verwaisung am 5. September 1561 wieder besetzt werden konnte [3]). Auch der Kardinal Christoph Madrutsch von Trient erscheint einmal (für Laibach in Kärnten) als Berichterstatter, während umgekehrt Otto von Truchseß wiederholt für den spanischen Protektor eintritt oder auch, wahrscheinlich in Vertretung seines zu Trient abwesenden Freundes Hosius, über polnische Konsistorialfälle referiert. Metz, Toul und Verdun standen bereits unter französischem Protektorat.

Also am 31. Januar 1560 liest man zum ersten Male in den Konsistorialakten die Formel: Referente R^mo Augustano. Es handelte

---

[1]) *Steinherz*, Nuntiaturberichte 1,38. Man vergleiche den sehr lebhaften Briefwechsel zwischen Truchseß und Hosius bei *Lagomarsini*, auch *Panvinius* bei *Merkle*, Conc. Trid. 2, 578.

[2]) *Arch. Vat., Acta consistorialia cancellarii* (A. C. C.) 8 f. 3 r, etwas gekürzt bei *Gulik-Eubel* 3, 40 Anm. 9.

[3]) *A. C. C.* 8 f. 97 r. *Gulik-Eubel* 3, 297.

sich um den Erzbischof von Köln, Johann Gebhard von Mansfeld, dessen Wahl ohne Umstände durch den Papst bestätigt und dem dann kurz darauf, am 13. März, postulante R^mo Augustano, instante D. Jo. Drolshagen, decano S. Cuniberti Coloniensis, das Pallium zuerkannt wurde[1]). Am gleichen 13. März 1560 bestätigte Pius IV. referente R^mo Augustano die Wahl des Georg Kaysersberg zum Abt von Salem ord. Cist., Diöz. Konstanz, nach dem Tode des Abtes Johann Michel. Ebenso die Wahl des Bischofs Maurizius von Sandizell von Freising, wobei die Akten bemerken: R^mus curator petiit gratiam expeditionis, et fuit remissa gratia ad fabas, d. h., über das Gesuch Ottos, dem Erwählten die Taxen zu erlassen oder zu ermässigen, wurde namentlich und geheim abgestimmt[2]). Dieselbe Klausel steht bei dem Abte des einstmals berühmten Benediktinerklosters St. Peter von Gembloux, Diöz. Lüttich, Lambertus Hanhaert, dessen Bestätigung zum Nachfolger Bernhard Fourniers Otto am 26. Juni 1560 befürwortete[3]).

Die nächste Provision, die Truchseß erwirkte, am 27. Juli 1560, ist die des Weihbischofes Paul Jäger von Bamberg, mit dem Titel von Athyra, Naturensis, in Thrazien, der aber schon am 30. April 1561 starb und in beiden Aemtern am 9. Januar 1562 referente R^mo Augustano in Friedrich Lichtenauer einen Nachfolger erhielt[4]). Fernere Weihbischöfe sind Georg Riedel von Regensburg mit dem Titel Almira, am 15. Januar 1561; Lucas Jacobi, Weihbischof von Tournay, Titel Sarepta am 10. März 1561; Michael Engelmeier, Weihbischof von Paßau, Titel Symbalia, am 19. November 1561; Georg Hohenwart, Weihbischof von Basel, Titel Tripolis, am 20. August 1562, derselbe, der am 3. August genannten Jahres als Vertreter des Bischofs von Basel zu Trient in der Generalkongregation erschienen war[5]). Bei der Ernennung des Leonardus Monachus (von Sittard) zum Bischof von Missene in

---

[1]) *A. C. C.* 8 f. 12 v u. 24 v. *Gulik-Eubel* 3, 188, wo „praesente" zu ändern ist in „instante".

[2]) *A. C. C.* 8 f. 23 v. Ueber dieses Verfahren vgl. die Statuta et constitutiones sacri collegii bei *Gulik-Eubel* 3, 94 im zweiten „Item".

[3]) *A. C. C.* 8 f. 43 r.

[4]) L. c. f. 49 v u. 109 v; vgl. *Gulik-Eubel* 3, 271 unter Naturensis und 366 unter Bamberg.

[5]) *Theiner*, Acta 2, 72; *Conc. Trid.* 2, 561; genaueres später in den Akten aus der Zeit Pius' IV.

Thrazien und Weihbischof von Mainz am 17. März 1563 wird kein Referent genannt, vielleicht jedoch nur deshalb, weil hier in den Akten [1]) eine neue Hand einsetzt, die des Stiles noch nicht ganz kundig war. Seitdem tritt Truchseß nur noch einmal in den Akten des Vizekanzlers (Kardinal Alessandro Farnese) auf, nämlich am 30. Juli 1563 bei der Bestätigung der Abtswahl von St. Lampert in Kärnten, Erzdiöz. Salzburg, in der Person des Johannes Trattier nach dem Tode Sigismund Roylers [2]).

Doch kehren wir zu den Provisionen der Bischöfe zurück. Am 4. September 1560 Bestätigung Marquards von Hattstein zum Bischof von Speier, nach dem Tode Rudolphs von Frankenstein, dessen Koadiutor Marquard bereits gewesen war, aber ohne ius succedendi, so dass eine Neuwahl erforderlich wurde [3]). In demselben Konsistorium Bestätigung Martins von Schaumberg für Eichstätt nach dem Tode Eberhards von Hirnheim. Zweimal fiel Lübeck in Ottos Wirksamkeit, am 29. November 1560 mit Johann Tidemann, und am 31. August 1562 mit Eberhard von Holle [4]), bis dahin Abt von St. Michael in Lüneburg, der aber später zum Protestantismus abfiel und das Stift Lübeck ganz in ein protestantisches Fürstentum umwandelte. Am 15. Januar 1561 Salzburg, am 19. November 1561 Bamberg [5]) und Passau; am 9. Oktober 1562 Kulm, am 6. November 1562 Chelm in Polen, wie im einzelnen an den betreffenden Stellen bei *Gulik-Eubel* nachgelesen werden kann.

Wie die zweite Besetzung Lübecks durch den späteren Apostaten Holle, so mutet uns auch ein Konsistorialdekret vom 14. Februar 1561 wie ein Grabgesang über altehrwürdige katholische Kathedralen an. Wir setzen den ganzen Eintrag hieher, weil er gleichsam als Markstein zwischen zwei Zeiträumen des kirchlichen Lebens in nordwestdeutschem Lande steht, die man heute in ihren Ergebnissen untereinander vergleichen kann. Referente R^mo^ Augustano [S^mus^ D. N.] admisit postulationem factam a Ven^bus^ viris Bre-

[1]) *A. C. C.* 8 f. 136 v.

[2]) L. c. f. 146 r. Die Namen mögen wohl einer Korrektur bedürfen.

[3]) *A. C. C.* 8 f. 54 v.

[4]) Später näheres in *Conc. Trid.* aus den Berichten Commendone's. L. c. f. 65 v und 125 v.

[5]) Mit Verleihung des Pallium am 9. Januar 1562, weil episcopus Bambergensis pallio uti consuevit pro sua ecclesia Bambergensi.

mensis et Verdensis ecclesiarum capitulis de persona R^di Patris D^ni Georgii episcopi Mindensis ad ecclesias praedictas tunc per obitum bo. me. Christophori archiepiscopi Bremensis et ep. Verdensis extra curiam Rom. defuncti vacantes, et praefecit eundem Georgium ipsi ecclesiae Bremensi in archiepiscopum et pastorem et deputavit eum administratorem ad eius beneplacitum Verdensi praedictae et, cui tunc praeerat, Mindensi ecclesiis etc. [1]). Es handelte sich um Georg von Braunschweig-Lüneburg, dem wohl die Erinnerung an seinen vortrefflichen und treukatholischen Bruder Christoph, Erzbischof von Bremen und Bischof von Verden (1502, bezw. 1511—1558), in Rom den Ruf eines gleichgesinnten Kirchenfürsten eingetragen hatte. Wenigstens war er einer der ersten, dem Papst Pius IV. am 17. Juni 1560 „pro tua praeclara minime nobis incognita voluntate" seinen Entschluß, das Konzil wieder zu berufen, mitgeteilt hat [2]). Doch Georg rechtfertigte die Hoffnungen schlecht; denn bei seinem Tode im Jahre 1566 waren Bremen und Verden für die katholische Kirche so gut wie verloren und Minden aufs äußerste gefährdet.

Die Parallelakten, die der Kardinal-Kämmerer des hl. Kollegiums zu führen hatte, berichten außerdem noch zum 4. Juni 1563 über Ottos Referat zur Besetzung des Bistums Pedena oder Piben in Istrien (heute mit Görz-Gradisca verschmolzen) durch den Dominikaner Daniel Barbotius „ad praesentationem Ser^mi Ferdinandi Imperatoris ratione archiducatus Austriae [3])". Dieselben Kämmerer-Akten unterrichten uns auch über die Rangänderungen, die Ottos Aufenthalt zu Rom mit sich brachte. Am 14. April 1561 mit der Ernennung des Kardinals Christoph Madrutsch von Trient zum Bischof von Albano stieg Truchseß zum Archipresbyter, dem ersten der Kardinalpriester auf und optierte zugleich von seinem Titel S. Sabina nach S. Maria in Trastevere [4]). Damit zählte Otto zu den drei Priores ordinum des hl. Kollegiums (Bischöfe, Priester, Diakone), denen bestimmte Rechte und Obliegenheiten zustanden. Aber bereits ein Jahr später, am 18. Mai 1562 trat Otto selbst durch den Tod des Kardinaldekans De Tournon als Bischof

[1]) *A. C. C.* 8 f. 73 v.
[2]) *Arch. Vat. Arm.* 44 vol. 10 n. 235 f. 187 v.
[3]) *Acta consist. camerarii* 9 f. 84 v.
[4]) L. c. f. 41 v.

von Albano in den ersten Ordo ein [1]), mit dem Rechte, bei ferneren Vakanzen höher zu optieren. Seine Abreise aus Rom jedoch im Sommer 1563 unterbrach den Turnus, so daß er erst im April 1570, da er sich dauernd an der Kurie aufhielt, das nächste Kardinalbistum Sabina erreichte.

Die Kämmerer-Akten fügen den einzelnen Konsistorien die Präsenzlisten bei; aus diesen ersehen wir, daß Otto Truchseß bis zum 30. Juli 1563 regelmäßig, wenn nicht Unwohlsein ihn hinderte, den Sitzungen beiwohnte, seitdem aber ebenso regelmäßig nicht mehr für die nächsten Jahre [2]). Der Kardinal von Augsburg ist also bald nach dem 30. Juli 1563 von Rom abgereist und zwar nach Tirol, um die Erzherzöge Rudolph und Ernst, Söhne Maximilians (II.), dort zu erwarten und dann nach Spanien zu geleiten. Schon seit Anfang des Jahres zieht sich die Sache durch die Schriftstücke hindurch. Die Reise Ottos ging über Mantua, Verona, Maguzzano am Garda See, am 19. September bei stürmischer Nacht in Eile durch Trient nach Brixen [3]). Doch das gehört nicht mehr hierher; bemerkt sei nur noch, daß der Kardinal die finanziellen Ansprüche, die ihm infolge seines Protektorates zustanden, jedenfalls nicht übertrieb, da ihm das ganze Jahr 1562 hindurch dieses Amt nicht über 150—160 Kronen eintrug [4]).

Ehe wir jedoch von diesen Protektorats-Geschäften Abschied nehmen, sei noch eines außerordentlichen Anlaßes gedacht, der in denselben Rahmen fällt. Durch die große Neuordnung der kirchlichen Hierarchie in den Niederlanden, die Philipp II. bereits mit Papst Paul IV. im Jahre 1559 vereinbart, aber noch nicht zum vollen Abschluße gebracht hatte, sah sich das Erzbistum Köln nicht nur in seinen Metropolitanrechten, sondern auch, ebenso wie Kölns Suffragane, im territorialen Besitzstand gefährdet und beeinträchtigt. Es ging nun mit Instruktion vom 6. Februar 1561 eine gemeinsame Gesandtschaft des schon genannten Kölner Erz-

[1]) L. c. f. 67 r.

[2]) Das nächste Konsistorium, das allerdings wegen des Hochsommers erst am 18. August zusammentrat, trägt den Vermerk: Interfuerunt iidem R^mi cardinales, excepto Augustano. L. c. f. 86 r.

[3]) Vgl. das Tagebuch des *Joh. B. Fikler* bei *Le Plat* 7 ps. 2 S. 390; *O. Braunsberger*, Canisius 4, 328 und öfter.

[4]) *B. Duhr* im *Histor. Jahrbuch* 7, 202.

bischofs Johann Gebhard von Mansfeld und der Bistümer Lüttich, Münster, Osnabrück und Minden nach Rom ab, die versuchen sollte, die bereits getroffenen Maßregeln rückgängig zu machen und fernere zu verhüten. Die Bevollmächtigten waren Gerhard von Großbeck, später Bischof von Lüttich und Kardinal, Levinus Torrentius (van der Beken), später Bischof von Antwerpen, und Johann Funk [1]); sie waren außer an den kaiserlichen Gesandten namentlich an den Kardinal von Augsburg, Protector nationis Germanicae, angewiesen, der um seine tätige Mitwirkung und um Vertretung der Sache vor dem Papste wie im Kardinals-Kollegium gebeten wurde [2]).

Es geschah auch von Otto sowohl wie von andern angesehenen Kardinälen, was geschehen konnte; selbst Pius IV. war an sich den Bittstellern nicht abgeneigt. Da aber bereits eine Bulle Paul's IV. vorlag und im übrigen die gewichtigsten Gründe für die neue Hierarchie in den Niederlanden sprachen, wurde trotz aller Beredtsamkeit des Torrentius nichts errreicht; cedendum est tempori, hatte Otto bereits am 25. Jänner 1561 an den Bischof von Lüttich schreiben müssen [3]), und am 8. August 1561 erfolgte im Konsistorium bei San Marco (Palazzo Venezia) referente R^mo Borromeo die erstmalige Besetzung der Bistümer Deventer, Leuwarden, Groningen und Roermond [4]).

Ueber Ottos Beziehungen zum *Konzil von Trient* liegt so überreicher Quellenstoff gedruckt vor, daß Raum und Zeit hier nicht erlauben, darüber im Ganzen zu handeln. Kein Geringerer als der damals berühmte Latinist Julius Pogianus war in Ottos Dienste getreten und führte dessen lateinische Korrespondenz zu Rom, namentlich mit dem Kardinal Hosius in Trient, die uns deshalb in Pogianos Briefen bei *Lagomarsini* im 2. und 3. Bande so ausgiebig erhalten ist. Aber auch nach Deutschland unterhielt Otto nicht geringen Briefwechsel in der Konzilssache [5]), u. a. namentlich

[1]) Propst von St. Severin in Köln. *M. Lossen*, Der Kölnische Krieg 1, 294.

[2]) *Arch. Vat., Arm.* 64 vol. 11 f. 14, Kopie. Vgl. *Steinherz* 1, 321.

[3]) Bei *Lagomarsini* 2, 222. Ueber Torrentius, der schon im Jahre vorher dieser Sache wegen an der Kurie weilte, vgl. a. a. O. und S. 59—60.

[4]) *A. C. C.* 8 f. 95 r.

[5]) Sehr bemerkenswert ist hiefür auch das „trewhertzig bedencken der jetzigen gefährlichen leuff halben", welches Otto am 24. Jänner 1562 aus Rom nach Deutschland richtete, um die Lauterkeit der Absichten und die Ent-

durch Empfehlung und Begleitschreiben für den Nuntius Joh. Franz Commendone, Bischof von Zante (Cephalonia-Zacynthus), einige Jahre später Kardinal, der in den Jahren 1561 und 1562 die große Reise durch Deutschland machte, um Bischöfe und Fürsten zum Konzil nach Trient einzuladen. Darüber wird in den Konzilsakten unter Pius IV. näher zu handeln sein. Der Kardinal von Augsburg gab ihm u. a. an Melanchthons Schwiegersohn Georg Sabinus sowie an die Wittenberger Theologen Paul Eber (Paulo Hebero) und Georg Maior Briefe mit, die bereits von Lagomarsini gedruckt sind [1]), aber, wie es scheint, von den Adressaten zurückgewiesen wurden, da sich die Originale in Commendones hinterlassenen Papieren finden [2]).

Auch später schenkte Otto dieser Reise große Aufmerksamkeit und suchte nach Möglichkeit mitzuwirken, daß dieselbe für die Beschickung des Konzils aus Deutschland fruchtbar würde. Darüber legt ein Schreiben von ihm an den Papst aus Rom, ohne Datum, aber etwa am 30. Oktober 1561 geschrieben [3]), gutes Zeugnis ab. Der Kardinal sagt darin, da sich gegenwärtig Commendone zu Brüssel befinde und voraussichtlich bald die Rückreise antreten werde, möchte es wohl ersprießlich sein, wenn er, wo es ohne großen Umweg geschehen könne, die Einladung zum Konzil ausrichte oder dringend erneuere, von Flandern den Rhein entlang durch Bayern bis Salzburg, besonders bei den geistlichen Kurfürsten und den angesehensten Bischöfen, deren Beispiel die übrigen nach sich ziehen werde. Auf Anordnung des Papstes ließ denn auch Kardinal Borromeo am 1. November 1561 entsprechende Weisung an Commendone ergehen [4]), die dieser nach Möglichkeit zur Ausführung brachte.

---

schlossenheit Pius' IV. bei Berufung des Konzils gegen alle Verläumder darzutun usw. Vgl. *Knöpfler* im Histor. Jahrbuch 10, 555–560.

[1]) 2, 179–181.

[2]) *Arch. Vat., Principi* 22 f. 109–111. Bei Lagomarsini tragen sie das Datum 6. und 7. Dezember 1560, während das Original an Sabinus am 10. Dezember (4. idus) ausgestellt ist.

[3]) *Arch. Vat., Principi* 22 f. 152 r, or. Ein Unwohlsein hatte den Kardinal verhindert, persönlich vor Pius IV. zu erscheinen. Das Datum ergibt sich aus dem Folgenden.

[4]) L. c. f. 161.

Dem gleichen Zwecke diente ein Schreiben, das Kardinal Truchseß etwa im Oktober 1562 an Herzog Heinrich den Jüngeren, dem seinerzeit so übel von den Schmalkaldenern mitgespielt worden war, gerichtet hat, das wir jedoch einstweilen nur durch die Antwort des Herzogs vom 22. November aus Holzminden nachweisen können [1]). Er habe, so schreibt der Herzog, vor kurzem den eigenhändigen Brief des Kardinals erhalten und daraus große Freude über den glücklichen Beginn und Fortgang des Konzils in Trient geschöpft. Er habe darauf sofort seinen Bruder, Erzbischof Georg von Bremen, zu sich gebeten und gemeinsam mit ihm die Sendung eines Bevollmächtigten beschlossen, der sich den Vertretern anderer treukatholischer Fürsten anschließen soll. An der Ausführung dieses Beschlußes werde er es für seine Person nicht fehlen lassen [2]).

Beachtung verdient ferner der kurze Auszug aus einer Denkschrift Ottos an den Papst, die den Wunsch ausspricht, daß den Prokuratoren der deutschen Bischöfe auf dem Konzil beschließendes, nicht bloß beratendes Stimmrecht erteilt werde, da dieselben sonst entschlossen seien, das Konzil zu verlassen. Ort und Zeit fehlen wie öfter bei solchen Estratti [3]); die Vermutung spricht aber dafür, daß diese Fürsprache des Kardinals in das letzte

---

[1]) Translatio litterarum Henrici Ducis Brunsvicensis ad cardinalem Augustanum. *Arch. Vat., Var. Polit.* 5 f. 234 v; nach der gleichen Vorlage *Barb. lat.* 863 f. 139 v; 864 f. 233 r. Uebersetzung wie Abschrift sind nicht ganz fehlerfrei. Am Schluße der Vermerk: Copia delle lettere del duca di Bransvich fu presentata alli S ri legati del concilio in Trento dal vescovo di Montalcino (Ilcinensis. Franz Maria Piccolomini) alli 29 novembre.

[2]) Eundem, quantum ad nos attinet, plene ac omnino expediam. Man möchte aus diesen Worten fast schließen, daß Georg von Bremen (siehe oben S. 12) weniger zu der Beschickung des Konzils geneigt war, als der Herzog; aber auch, dass dieser dem Worte die Tat folgen ließ, findet sich nirgends. Der Herzog fährt dann fort: Constituimus praeterea et omnino decrevimus, consiliarium et vicecancellarium nostrum Dr. Rodulphum Halverum quam primum propria legatione nostra committere, . . . toto pectore Deum orantes, ut Pontificiae S tis paterna cura fructum et effectum debitum sortiatur; es läßt sich aber nicht genügend feststellen, welchem Zwecke diese Sendung Halvers, der sonst den Namen Ludolf oder Ludwig führt, dienen sollte. Eben als der Herzog den Brief schrieb, vertrat ihn Halver auf dem Frankfurter Wahltage. *Steinherz* 3, 158.

[3]) *Bibl. Vat. Barber. lat.* 852 (XVI, 59) f. 61; vgl. unten S. 140. Der italienische Text bei *Susta*, Die röm. Kurie und das Konzil von Trient 3, 233.

Konzilsjahr fällt und mit dem sehr lebhaften Schriftenwechsel in dieser Frage zusammenhängt, der endlich im Juni 1563 zu der Entscheidung führte, daß Papst Pius IV. durch ein Breve den Konzilslegaten die Vollmacht erteilte, den Prokuratoren der drei geistlichen Kurfürsten und des Erzbischofs von Salzburg das Votum decisivum zu gestatten [1]). Doch wird über diesen Punkt in anderm Zusammenhange eingehender zu handeln sein.

In die *bayrische Kelchbewegung* greift ein Schreiben ein, das Otto am 21. März 1562 an Kardinal Borromeo schrieb, da er wegen vorübergehender Unpäßlichkeit nicht persönlich vorsprechen konnte [2]). Herzog Albrecht V. von Bayern hatte den vielgenannten, später in kaiserlichen Diensten so einflußreichen Rat Dr. Siegmund Viehäuser über Trient nach Rom geschickt, teils in kirchlichen Landesangelegenheiten, teils und namentlich wegen Gestattung des Laienkelches. Am 1. März 1562 machte er seine Vorstellung auf dem Konzil von Trient und kündigte die bevorstehende Sendung besonderer Vertreter durch den Herzog an. Am 7. März verließ er Trient. In Rom sei er, so heißt es, am 22. März eingetroffen [3]); aber das stimmt nicht zu unserm Schreiben vom 21. März, in welchem Kardinal Truchseß schreibt, daß die bayrischen Gesandten unruhig zu werden anfangen, weil sie bis jetzt auf ihr dringliches Gesuch weder Antwort noch Audienz bei Pius IV. erhalten haben. Er bittet daher um baldige Erledigung. In der Kelchfrage nun, so fährt er fort, vertraue er vollkommen auf S^{e} Heiligkeit; soweit aber er, der Kardinal, Land und Leute in Bayern kenne, halte er eine verneinende Antwort für das richtige Heilmittel, da die Gewährung der Bitte mehr Schaden als Gewinn bringen könne [4]).

---

[1]) *Sickel*, Zur Geschichte des Konzils von Trient. Aktenstücke S. 538; *S. Steinherz*, Nuntiaturber. 3, 324—326 etc.; *Merkle*, Conc. Trident. I. LXXVII Anm. 5.

[2]) *Arch. Vat., Varia Polit.* 5 f. 239 ^{r}, Kopie ohne Ort, wie bei Stadtbriefen üblich; der Kopist hat aber Innsbruck gesetzt.

[3]) *Knöpfler*, Die Kelchbewegung in Bayern S. 99, wo man im übrigen nachlese. Weiteres in den Konzilsakten aus dieser Zeit. Noch weniger kann der 28. März für Viehäusers Ankunft in Rom zutreffen, wie *Sickel*, Zur Gesch. des Konz. v. Trient S. 300 (*Braunsberger* 3, 400 Anm. 3) angibt.

[4]) Per la prattica, che ho di quei paesi et degli huomini, giudico, che la negativa sia il vero rimedio, potendo essere la concessione di più nocumento che acquisto.

Trotz seiner hohen Freundschaft mit Herzog Albrecht V. ist also Otto in der Kelchfrage entschieden der Ansicht treu geblieben, die er im Konklave zu Gian Angelo Medici (Pius IV.) geäußert hatte [1]). Die gleiche Stimmung fand Dr. Viehäuser bei allen Kardinälen, so dass er frühzeitig die Hoffnung aufgab, für den Laienkelch etwas zu erreichen, und schließlich mit dem Bescheid abreisen mußte, der Papst habe diese ganze Sache dem Trienter Konzil überwiesen [2]). Die erste Audienz bei Pius IV. hatte er im Beisein Otto's und Borromeo's am Mittwoch in der Karwoche, 25. März 1562, und das paßt ganz vortrefflich zu Ottos Schreiben vom 21.

Den Schluß bilde ein Schreiben des Kardinals, das zwar nicht aus seinem römischen Aufenthalte stammt, aber mit diesem eng verwachsen und auch nach Rom gerichtet ist. Um jene Zeit wurden bei der Unmasse von Schriftstücken, die an der Kurie zu bewältigen waren, die sogenannten Estratti üblich, kurze, aber möglichst exakte Auszüge, die sich auf kleinem Raum unterbringen ließen und das Original selbst mit seinem breiten Wortlaut und seiner Papierverschwendung entbehrlich machten. An der Kurie trug man solche Estratti mit Vorliebe in hohe und schmale Halbbände ein, die bei der Anlage wie zum Nachschlagen bequem zu hantieren waren. Solche Halbbände sind z. B. im Vatikanischen Archiv *Concilio* 138, in der Vatik. Bibliothek, gleichsam ein Zwilling von diesem, der Band *Barb. lat.* 852 (XVI, 59). In diesem letztern steht nun f. 103^r—104^r der Estratto einer Instruktion des Kardinals von Augsburg an einen Jesuitenpater. Die Instruktion ist undatiert, der Pater ungenannt; der Inhalt selbst aber läßt mit voller Sicherheit erkennen, daß es sich um die Weisungen handelt, die Kardinal Otto dem Jesuiten Ludwig (Aloisio) von Mendoza, seinem Beichtvater, nach Rom mitgab, wohin dieser durch seinen General Laynez berufen worden war und gegen den 23. September 1564 aufbrach [3]). Ansteckende Krankheiten er-

[1]) Vgl. seine beiden Confessiones bei *Sickel* 17—20.

[2]) Nach Viehäusers eigenem Bericht bei *Le Plat* 5, 345. Das Konzil hat dann in den Tagen vom 28. August bis 6. Sept. 17 sehr angestrengte Generalkongregationen auf die Frage verwendet, die Entscheidung aber dennoch wieder in der Sessio vom 17. September 1562 an den Papst zurückgegeben.

[3]) *O. Braunsberger,* Epistulae Canisii 4, 690. Hinweise auf die Instruktion des Kardinals S. 708, 740 etc.

schwerten den Eintritt nach Italien und verzögerten die Ankunft Mendozas zu Rom bis gegen Ende des Jahres; denn am 2. Jänner 1565 schrieb Polanco im Auftrage des Generals Laynez an P. Canisius in Augsburg, bis jetzt habe zu den Aufträgen, die P. Mendoza von Seiten des Kardinals Truchseß überbracht, noch wenig geschehen können, vermutlich wegen der großen Geschäftslast beim Papste sowohl wie bei Kardinal Carlo Borromeo [1]).

Die Aufnahme in diese amtlichen und gleichzeitigen Estratti beweist jedoch, daß man dem Schriftstücke großen Wert beilegte; noch mehr wird der Forscher es tun, der nicht zu oft auf solche Stimmungsbilder stößt, die von kundigster Hand mitten aus der Wirklichkeit heraus entworfen sind. Wir geben daher den Estratto in seinen wichtigsten Teilen wörtlich wieder, da eine Verdeutschung oder ein Auszug aus dem Auszuge die Wirkung nur abschwächen könnte.

Barberina latina 852 f. 103.

Il cardinale d'Augusta in una sua instruttione data a un padre Jesuita scrive, che li Catholici di Germania restano con molta consolatione intendendo, che li decreti del concilio si eseguiscano in Roma et che la riforma sia passata ne la propria famiglia di N. Signore.

Che pigliano similmente gran consolatione per il seminario, che Sua S^{tà} ha dato ordine che si facci in Roma sotto il governo de Jesuiti etc.

Che saria di gran frutto, se Sua S^{tà} facesse cavar un estratto de la institutione de la disciplina et degli ordini, che si hanno da osservare in detto seminario, et mandasse detto estratto in Germania.

Che per levar gli impedimenti, che i capitoli potrebbero dare ai vescovi nel concorrere nella spesa dei seminarii. Sua S^{tà} potria dare autorità a li vescovi, che potessero procedere ne la erettione del seminario secondo la mente del concilio, anchorchè non vi fosse il consenso del capitolo, se però l'havessero ricercato prima et il capitolo l'havesse denegato [2]).

---

[1]) Ebendort 4, 772.

[2]) Die Gründung von Kollegien und Seminarien lag bekanntlich dem Kardinal von Augsburg sehr am Herzen. Schon auf der ersten Konzilstagung zu

Che li Catholici sentono infinita allegrezza per la ferma speranza, che l'Imperatore [1]) dà, di voler seguir le vestigie de suoi maggiori nel fatto de la religione, seben gli adversarii sene promettono tutto il contrario.

Nunmehr folgen einige Absätze über das Obsiegen des Calvinismus in der Pfalz und den Krieg gegen die Lutheraner, der sich dort entspann; über Wilhelm von Grumbachs Wühlereien gegen die Stifte Würzburg und Bamberg; Befürchtungen für die katholische Sache vom nächsten Reichstage; Pläne der Protestanten in Verbindung mit den Hugenotten in Frankreich. Da diese Vorgänge aus andern Quellen genügend bekannt sind, gehen wir kurz darüber hinweg, um noch einige Sätze beizufügen, die von der Verehrung und dem Vertrauen Zeugnis geben, die Kardinal Otto gegen den seligen Petrus Canisius hegte.

Che essendo andato il conte Palatino ad alloggiar in Dilinga: per esser terra de la sua [2]) iurisdittione, non potè far di manco di riceverlo, et nel corso dei ragionamenti il predetto Palatino l'invitò a udir uno de' suoi predicatori, al che lui respose, che era più conveniente, che Sua Eccellenza sentisse uno dei nostri theologi, proponendogli il padre Canisio etc.

Che il predetto Palatino disse, che haveva sentito lodar da altri il detto Canisio et che haveva desiderio di sentirlo.

Che restorno in conclusione di ritrovarsi una volta insieme quietamente con uno o due predicatori da una banda et da l'altra.

Supplica Sua S^{tà}, che voglia permetter loro di ridursi a questo, perchè non è da temere di perdita alcuna, et si potrebbe far qualche frutto con detto principe per mezzo del predetto Canisio.

Folgen dann noch einige weitere Suppliken Ottos, die hier weniger von Belang sind, Bestätigungen für seine Gründungen in

---

Trient, im April 1546, war sein Vertreter, der Erst-Jesuit Claudius Le Jay (Jaius) einer der ersten, nach den Originalakten sogar wirklich der erste Vorkämpfer für diesen Gedanken. *Ehses*, Conc. Trid. 5, 79 Z. 28; *Conc. Trid.* 4, 501 Anm. 6. Auch in der Denkschrift, die Otto am 1. April 1563 auf Ersuchen des eben zum ersten Konzilspräsidenten ernannten Kardinals Johann Morone verfaßte, nimmt diese Sorge des Protektor nationis Germanicae eine wichtige Stelle ein. *W. E. Schwarz* in Röm. Quartalschrift 4, 32–35.

[1]) Kaiser Maximilian II., der am 25. Juli 1564 seinem Vater Ferdinand I. nachgefolgt war.

[2]) D. h. des Kardinals selbst, der auch meistens dort residierte.

Dillingen usw. Der Pfalzgraf, von welchem die obigen Absätze handeln, ist Wolfgang von Pfalz-Neuburg, Ottos Nachbar; das Gespräch zu Dillingen hatte am 8. September 1564 stattgefunden. Otto schrieb darüber am 15. September an Herzog Albrecht V. von Bayern [1]), im Ganzen wie oben: nur schien er damals, da kein öffentliches Auftreten beabsichtigt war, die Zustimmung des Papstes nicht für nötig zu halten. Später kamen ihm doch Bedenken, wie Canisius am 30. September 1564, im übrigen ganz übereinstimmend, an Laynez schreibt, und so gab Otto dem P. Mendoza die obige Weisung mit [2]); es findet sich aber nicht, daß man zu Rom seiner Bitte willfahrt habe. Man hatte bereits Erfahrung genug, wie solche Religionsgespräche meistens das Gegenteil von dem bewirkten, was sie angeblich bewirken sollten.

[1]) *O. Braunsberger* 4, 1046.

[2]) Daselbst 682: „Atque ita deliberavit, negotium in Urbem referre et Pontificem consulere". Die Instruktion selbst aber scheint sich nur in dem hier mitgeteilten Estratto erhalten zu haben.

Der ermländische Dompropst Christoph von Suchten († 1519).

Von
JOSEPH KOLBERG.

Wie viele andere Danziger Familien stammten die Suchtens vom Niederrhein, vermutlich aus dem in der Nähe von Köln gelegenen Süchteln. Die Erinnerung an die niederrheinische Herkunft wird sich in der Familie wacherhalten haben: noch in drei päpstlichen Urkunden, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts ausgestellt sind, wird der spätere ermländische Dompropst *van* Suchten genannt. Und doch war die Familie schon ein Jahrhundert in Danzig ansässig. Heinrich von Suchten, der Urgrossvater des in der Ueberschrift genannten Christoph, stellte 1410 im Kriege gegen Polen zusammen mit einem anderen Danziger Bürger einen geharnischten Mann; dessen Sohn Barthel, welcher die Tochter des Ratsherrn Heinrich von Staden heiratete, wurde 1435 Schöffe, 1442 Ratsherr; der Sohn Heinrich, 1464 mit Margarete, der Tochter des Schöffen Johann Zimmermann, vermählt, wurde 1477 Ratsherr, 1492 Bürgermeister. So war die Familie zu immer grösserem Ansehen und zu wachsendem Reichtum gelangt; mit den ersten Familien der Stadt war sie verschwägert. Der Ehe Heinrichs († 1501, 31. 9.) entsprangen die acht Kinder Heinrich, 1475 geboren, Christoph, Barthel, Kurt, Johann, Katharina, Gertrud und Georg [1]).

[1]) Ms. 602 u. 1033 der Danziger Stadtbibliothek. Die Mitteilungen über die Familie verdanke ich z. T. Herrn Stadtbibliothekar V. Raczkiewicz in Danzig. Vgl. H. Freitag. Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preussen (Ztschr. des Westpr. Geschichtsver. Hft. 44) S. 21. Anm. 1.

Der zweite Sohn Christoph wird 1476 oder 1477 geboren sein und seine erste wissenschaftliche Ausbildung in Danzig erhalten haben. Im Sommersemester 1501 wurde er in der Artistenfakultät der Universität Leipzig immatrikuliert. Nach dieser Preussen verhältnismässig nahe gelegenen Hochschule waren schon fast 200 Danziger hingezogen. Da manche Lehrer dort Preussen waren, übte die Schule auf die studierende Jugend Preussens besonders starke Anziehungskraft aus. Auch zwei ältere Mitglieder der Familie Suchten, Paulus Zochten de Gdanczk und Johannes Sochten de Gdantzk werden schon 1425 und 1493 im Album der Hochschule genannt. Im Sommersemester 1504 wurde Christoph unter dem Magister Gregor Conitz Baccalaureus und im Wintersemester Magister liberalium artium [1]).

An Bekannten und näheren oder entfernteren Landsleuten fehlte es Suchten in Leipzig nicht. Naturgemäss suchte er gern Anschluss an ältere Studenten, welche ihn mit Sitten und Gebräuchen der Universität, mit Studiengang und Lehrbetrieb bekannt machten, und mit denen er zugleich auch gesellig verkehren konnte. Zu diesen älteren Semestern gehörte u. a. Georg Meybaum aus Braunsberg, der schon 1497 in die Artistenfakultät eingetreten war [2]), Urban Pasteyer aus Rastenburg und besonders Jakob Alexwange aus Königsberg, der mit ihm gleichzeitig die Universität bezogen hatte [3]). Der um vier Semester ältere Sebastian von der Heide aus Königsberg schrieb Suchten das Empfehlungs- und Schlussgedicht für seine gleich zu nennende Epigrammensammlung und charakterisierte darin kurz den Inhalt des Büchleins [4]).

[1]) G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig (Codex dipl. Saxoniae Regiae. Zweiter Hauptt. Bd. XVII), p. 402. M. Perlbach, Prussia Scholastica S. 79, 97, 98.

[2]) 1499 wurde er Baccalaureus, 1502 Magister, in Braunsberg wird er später als Frühmessner genannt. Perlbach S. 97, Freitag S. 82. Bibliotheca Warmiensis Bd. 1, p. 191, 80.

[3]) 1502 Baccalaureus, 1505 Magister in der Artistenfakultät, 1506 studierte er in Frankfurt a. O. und wurde in Elbing Ratmann und Bürgermeister. Freytag S. 83.

[4]) Heide, der sich Miricius nannte, promovierte 1504 zum Magister. 1508 war er Promotor in Leipzig. In Preussen (1510) erhielt er eine Pfründe am Dom zu Königsberg, die Pfarrei Cremitten bei Tapiau, 1511 machte er juristische Studien in Leipzig, wurde 1512 Baccalaureus, 1512 Rektor, 1515 reiste er von Preussen nach Reval, wurde Anhänger der Reformation und starb ca. 1531 als Pfarrer im Löbenicht von Königsberg. S. Freitag S. 82.

Auch bei seinen Landsleuten, welche bereits als Lehrer tätig waren, fand er freundliche Förderung seiner Studien. Zu diesen gehörte der hochberühmte Christoph Kuppener aus Löbau, welcher 1485 zum Magister in Leipzig promoviert war, in Bologna seine juristischen Studien beendet hatte, zeitweilig auch als Syndikus der Stadt Braunschweig tätig war, 1495 auf dem Reichstage zu Worms die Würde eines eques auratus erhielt, bis 1503 das Amt eines Kanzlers von Ostfriesland verwaltete, dann aber zu seiner Lehrtätigkeit in Leipzig zurückkehrte und sein Andenken dort ebensosehr durch seine tüchtigen juristischen Werke wie durch ein Stipendium für preussische Studenten forterhielt [1]). Stefan Gert oder Gerhardi, seit 1446 Magister, der Verfasser eines Carmen elegiacum dicolon distrophon, einer Mahnung an die Jugend zu keuschem Leben, und einiger anderen kleineren Schriften, war 1501 als Präzeptor zweier Grafen von Schleinitz nach Bologna gegangen und von dort als decretorum doctor zurückgekehrt; 1504 bekleidete er das Rektorat, 1514 starb er als Dompropst von Königsberg [2]). Kaspar Möller (Meulner) aus Braunsberg, auch Barbitonsoris genannt, nahm als Leibarzt des Herzogs Georg eine besonders geachtete Stellung ein. Zu dem Baccalaureat der freien Künste, welches er 1481 in Leipzig erwarb, fügte er 1486 in Ferrara das Doktorat der Medizin hinzu [3]). In der Medizin wie in den freien Künsten graduiert war auch Wilhelm Haltenhof aus Thorn: 1497 hatte er aus dem Kriegszuge gegen die Türken die Leiche des Hochmeisters Johann von Tiefen von Lemberg nach Königsberg geleitet, seit 1499 lehrte er wieder in der medizinischen Fakultät in Leipzig, allgemein geachtet von seinen Schülern, in lebhaftem Verkehr mit seinen gelehrten Freunden, noch in seinem Testamente Zeugnis ablegend von seiner aufrichtigen Frömmigkeit wie von seiner Hochschätzung der Wissenschaft [4]).

Als Abschluss seiner Studien liess Suchten 1505 einen Band Epigramme erscheinen: Christophori Suchtenij Gandani artium

---

[1]) Freitag S. 68—71. Perlbach S. 9 u. 93. J. Rink, Die christliche Liebestätigkeit im Ordenslande Preussen bis 1525. S. 146.

[2]) Freitag S. 78. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus (Beihefte zum Centralbl. f. Bibliothekswesen XXII) S. 69.

[3]) Freitag S. 66.

[4]) Freitag S. 67. Rink S. 146.

liberalium Magistri: et poete oppidoquam litteratissimi Epigrammatum liber Primus. Impressum Liptzk per Iacobum Tanner Anno 1505 [1]).

Er enthält 82 Gedichte in verschiedenen Versmassen. Die in Prosa abgefasste Widmung an Herzog Georg von Sachsen, Leipzig den 8. Juli 1505 datiert, geht aus von dem der Renaissance geläufigen Gedanken [2]), dass der Mensch sich wahre Unsterblichkeit mehr dadurch erwirbt, dass er das Andenken an seine Talente bei der Nachwelt rege erhält, als dass er sich Denkmäler aus Erz und Stein mit seinem Bildnisse setzt. Der Herzog wolle seine Gabe huldvoll annehmen, nicht als ob die Kleinigkeit seines Wohlwollens würdig wäre, sondern nur weil sie des Verfassers Ergebenheit gegen ihn bekunden soll. Das Buch ist die erste Frucht seines Geistes, grösstenteils in etwa drei Monaten gearbeitet; mehr zu leisten war bei der Kürze der Zeit nicht möglich. An die Vorrede reiht sich ein Gedicht mit einem überschwänglichen Lobe des Fürsten an.

Suchtens Epigramme teilen in nicht geringem Masse die Schwächen der ganzen neulateinischen Dichtkunst. Sie sind zu wenig originell und lehnen sich zu sehr an die antiken Vorbilder an. Catull, Vergil, Ovid, Martial u. A. haben zumeist Inhalt und Form für sie hergegeben. Sie sind gedankenarm. Das Hauptgewicht ist auf die Form gelegt, die sich in breiter, schwülstiger Darstellung ergeht: kaum ein Hauptwort, das nicht mit einem Epitheton geziert ist. Wir vermissen ebensosehr die Leidenschaftlichkeit und schwärmerische Glut Catulls wie die gemütvolle Wärme Vergils, dessen Korrektheit und Eleganz sie trotzdem nicht annähernd erreichen. Bei den oft viel zu schnell hingeworfenen Gelegenheitsgedichten unterlaufen hier und da sogar prosodische Schnitzer. Manche Gedichte sind unverständlich, weil uns der nähere Anlass für sie und ihr Adressat nicht bekannt sind [3]). Trotzdem ermangeln sie nicht eines gewissen Interesses: sie lehren uns den Freundeskreis kennen, in dem Suchten sich damals bewegte, und auch die

[1]) In je einem Exemplar auf den Universitätsbibliotheken in Halle und Göttingen erhalten. Ich durfte das Göttinger Exemplar benutzen.

[2]) Vgl. Jak. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien. Zehnte Aufl. v. L. Geiger. Bd. 1. S. 152.

[3]) So schon Bauch S. 171. Das. ein Gesamtverzeichnis der Gedichte.

geistige Athmosphäre, welche über diesen Kreisen und der Universität Leipzig lagerte, darf annähernd aus ihnen erschlossen werden.

Die Gedichte, welche Suchten zu Anfang seiner Sammlung seinen Lehrern widmet, bekunden seine Verehrung und Hochachtung für sie und preisen in gewisser Einförmigkeit, auch wohl mit etlichen Phrasen und Uebertreibungen, ihre wissenschaftliche Tätigkeit und sittliche Würde. Aehnliche Gedanken enthalten die Gedichte, die er seinen gleichalterigen Freunden widmet. Wohltuend berühren seine Mahnungen an seinen Landsmann Alexschwange, er möge die schöne Jugendzeit zu fleissigem Studium benützen [1]).

Suchtens Verkehr beschränkte sich natürlich nicht bloss auf die aus Preussen gebürtigen Professoren, und so hat er auch warme Worte für den Doktor der freien Künste und Licentiaten der Theologie Martin Maydorn aus Hirspurg, für Magister Hieronymus Loculejus aus Camentz und den erst vor kurzem (1503—1504) in Leipzig erschienenen Magister Andreas Propst aus Delitsch. Suchten wünscht diesem, dass sein Lob immer weiter dringen möge; zwar ist jetzt ein Gesandter der stygischen Schatten erschienen, der Pfeile des Neides gegen erlauchte Männer aussendet, und die grosse Menge, welche wahrhaft Gutes nicht zu erkennen

[1]) Als Probe folge dieses Gedicht hier:

Ad Iacobum Alexschwangum.

Nascuntur prasine zephiris spirantibus herbe
Pastanasque creant flabra secunda rosas.
Sed gelidus Scythica Boreas dum spirat ab ora,
Producit rigidum germina nulla solum.
Sic etiam verne viridantia lustra iuuente
Prestant, quod nullis cana senecta vijs.
Spiritus humanos donec regit integer artus
Plenaque feruenti sanguine vena calet,
Ingenii doctis vis est accomoda musis
Et viret ad cunctum flexile vimen opus.
Plurimus at frontem quum iam gelasinus honestam
Sulcat et effectus corporis humor hebet,
Aret et ingenij prius acre virentis acumen
Tantum Pegasee flumina nescit aque.
Non ergo Aonijs succedere floridus antris
Nec differ studijs corda fouere bonis.

vermag, lobt das, aber Delitsch weist diese Geschosse mit der Aegis der Pallas ab und schleudert sie auf des Gegners Haupt zurück. Nach Bauch [1]) richten sich diese Worte gegen den genial lüderlichen Hermann von dem Busche, welcher als erster besoldeter Lehrer der Poetik und Eloquenz von Wittenberg nach Leipzig kam, aber alsbald in Streit mit dem Rektor, den anderen Lehrern und den Studenten geriet, sodass er schliesslich in Strafe genommen wurde [2]). In einem seiner 1504 veröffentlichten Epigramme (In Misenum) spottete Busch auch über Delitsch, der sich den Gelehrtennamen Marius Philofagus Misenus beigelegt hatte. Bauch möchte auch Suchtens Gedicht In Pusionem als gegen Busch geschrieben ansehen.

Schon ehe Suchten die Epigramme veröffentlichte, hatte er drei andere Arbeiten erscheinen lassen, Catulli carmen Pelei et Thetidos nuptias complectens editore Chr. Suchtenio impressit Abiegnus (Jacobus Thanner) in 4°, Baptistae Mantuani Apologeticum ad D. Virginem carmen, Lipsiae per Jacobum Tannerum in 4° und die Elegien des Markus Antonius Sabellicus de virgine Maria [3]). Sie waren die schriftlichen Niederschläge seiner Vorlesungen. Den Druck des catullischen Gedichtes, eines der längsten, nicht gerade eines der schönsten Gedichte des Veronesers, scheint er Sebastian von der Heide gewidmet zu haben; das zwölfte Gedicht in der Epigrammensammlung darf als das poetische Vorwort der Ausgabe angesehen werden, und auch zwei andere Gedichte, welche die Kunst Catulls preisen, desgleichen ein viertes, in welchem er die Leipziger Studenten zur Lektüre der nektarreichen Gedichte Catulls, besonders des genannten Hochzeitsliedes einladet, sind zweifellos schon jener Ausgabe beigefügt gewesen. Bei Herausgabe der Gedichte des Sabellicus rühmt er die höheren Ziele der christlichen Dichtkunst im Gegensatz zur antiken: sie schildern weder die Gigantenkämpfe auf den phlegräischen Gefilden noch die heimlichen Liebesfreuden Jupiters bei Danae und Europa noch die Orgien des Bacchus oder das wahnsinnige Toben der

[1]) S. 271.

[2]) H. J. Liessem. De Hermanni Buschii vita et scriptis. Bonnae 1866 (Dissert.). S. 38.

[3]) Panzer, Annales typographici Vol. 7. p. 235 nr. 954. 955. Vgl. Bauch S. 172.

Jo. preisen vielmehr die Tugenden der galiläischen Jungfrau. Aehnlich lautet die Empfehlung der Gedichte des damals viel gefeierten und gern interpretierten Mantuanus. Die Anwendung antiker Ausdrücke auf spezifisch christlich religiöse Begriffe, welche uns heute so wenig zusagt, hat Suchten seinem Vorbilde gründlich abgesehen [1]). Diese, auch einige andere wohl gleichzeitig veröffentlichten Gedichte [2]) machten die Epigrammensammlung etwas reichhaltiger.

Wie viele Neulateiner versucht er sich auch auf dem Gebiete der erotischen Dichtkunst, schwerlich nur um sich im Stil zu üben, und besingt Rhodine mit ihrem blonden Haar. Drei geistliche Gedichte wenden sich an alle Heiligen, Maria und den Evangelisten Matthäus. Auch hier stört unser Empfinden der Gegen-

[1]) Ueber den Dichter vgl. Pastor, Gesch. der Päpste seit Ausgang des MA., Bd. 4, 1. S. 440. Auch ein anderer Preusse, Gregor Bredekopf, gab 1503 heraus Baptiste Mantuani diuinum secunde Parthenices Opus sanctissime virginis Catherine, von dem sich nach Bauch S. 90 ein Exemplar auf der Universitätsbibliothek Bonn befindet.

[2]) Darunter auch das nachfolgende Gedicht, welches als weitere Probe seiner Dichtkunst dienen möge.

Ad Studentes Lipsenses.

Quem iuuat Aoniis se dedere fortibus ausum,
Condere Meonio carmina digna viro
Est opus, arguto deductum pollice carmen
Legitimum et patula calleat aure sonum.
Hinc vel inaccesso fusum stupet ore fluentum
Miratus blande plectra sonora lyre.
Hinc et Mantoe diuina poemata muse
Pertentant placidis pectora docta modis.
Sicut egens lingua dulces capiente liquores
Discrimen sapidi nescit habere meri,
Sic (puto) dulcisoni rationum carminis expers
Nequicquam vatis nobile voluit opus.
Ergo age vernanti florens etate iuuentus
Fingere dispulsis carmina disce moris.
Carmina sulphureo manes flexere barathro,
Carmina celicolis sunt quoque grata deis,
Carmina virtutis celebrant preconia clare,
Scitque polo dignum sistere musa virum.
Hec te Daphneis euinctum tempora sertis
Efficiet cuncto nomen habere solo.
Sic fera tabidulos quamuis mors occupat artus,
Debentur vite secula cuncta tue.

satz zwischen der antiken Ausdrucksweise und dem christlichen Glaubensinhalt: der Teufel regiert das Reich des Cocytus mit cimmerischem Szepter; die Seelen geniessen dort nicht seliges Ambrosia, sondern werden von den Wellen des Acheron umgeben; Maria, die schuldfreie Mutter des Olympiers, beherrscht den leuchtenden Gipfel des Sternenzeltes wie den schmutzigen Abgrund des schrecklichen Phlegeton mit jungfräulichem Szepter. Viele andere Gedichte sind sichtlich unter dem Einflusse Martials geschrieben. In Spottreden, Stichelworten, oft mehr derb als witzig, geisselt er die Fehler und Schwächen seiner Bekannten: wer wie ein Bock stinkt, soll nicht an Gastmählern teilnehmen und den heiteren Genossen den Appetit verderben; noch bösere Worte bekommt ein Stutzer zu hören; der Nachteule Galla empfiehlt er ein undelikates Waschmittel, damit die jungen Leute sie nicht für des Teufels Grossmutter halten; die Neider, welche seine dichterische Tüchtigkeit beneiden, kommen besonders schlecht weg. Für weiteres genüge der Hinweis auf die Ueberschriften Ad Bostrichum, In Hilactora, Ad Lalum, In quendam Jactanticulum, Ad Simultionem usw. Manche dieser Spottgedichte gehen über das Mass des sittlich Erlaubten hinaus und verraten eine wenigstens vorübergehende lockere Lebensauffassung des Dichters, so wenn er dem armen Leipziger Schuster den Rat gibt, anstatt das Leder mit den Zähnen zu zerren, möge er lieber seine Penelope das Geschäft der Thais betreiben lassen [1]). Aber er weiss doch auch wieder ernstere Töne anzuschlagen, mahnt angesichts der Kürze des Lebens zu fleissiger Benützung der Jugendzeit, sendet Grüsse seinen Brüdern Heinrich, Konrad und Georg, welche in Danzig Kaufleute sind, beklagt den Tod eines früh verstorbenen Knaben, beschenkt mit einem Hochzeitsgedichte den ihm befreundeten Danziger Patrizier Reinhold Feldstete [2]) und den zur zweiten Ehe schreitenden Schreiber Nikolaus Baumann [3]).

---

[1]) Ad Sutorem. Aehnlich die Gedichte Ad Calliodorum, Ad Pamphillum.

[2]) Ueber diese Familie s. Hirsch, Gesch. der Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig. 1. S. 227 u. ff.

[3]) Wohl der Baumann, welcher 1507 Sekretär der Herzoge Heinrich V. und Albrecht VII. von Mecklenburg war und 1526 in Rostock starb. S. Deutsche Biographie Bd. 2. S. 154 s. v. Baumann.

In würdigster Weise nimmt er schliesslich Abschied von der Musenstadt, welche ihm so viele geistige Förderung und Anregung geboten [Ad Pallada Lipsiacam]: in edlen Liedern will er seinen Dank bekunden, wenngleich er jetzt den Armen der Leipziger Muse entrissen wird, da das Vaterland ihn zurückbegehrt. Es ist das letzte Gedicht der Sammlung, wohl kurz vor der Vorrede geschrieben. Schon in einem vorhergehenden Gedichte spricht er von seiner bevorstehenden Reise nach Preussen, wohin er sehnsüchtig verlangt, um seine Angehörigen und Freunde wiederzusehen (Ad Phebum). Bernard, fast sein bester Freund, will mit ihm nach Preussen gehen und wünscht, dass Suchten Bernards Rückkehr vom Vaterlande verzögere: Suchten erwartet mit Sehnsucht den Tag der Ankunft Bernards. Wer dieser Bernard gewesen, lässt sich nicht bestimmen: ein Bernard wird sonst unter den Freunden Suchtens nicht genannt [1]).

Der dichterischen Tätigkeit Suchtens gedenkt Ulrich von Hutten in seiner 1510 erschienenen Elegie Ad Poëtas Germanos [2]), desgleichen rühmt ihn der Anonymus von Wolfenbüttel in seiner Centuria scriptorum insignium rerum mit den Worten: edidit praeclarum epigrammatum opus et alia varia carmina [3]).

Im Laufe des Jahres 1505 wird Suchten nach Preussen zurückgekehrt sein. 1508 führte der Rat von Elbing Klage bei Bischof Lukas Watzelrode von Ermland, laut Mitteilung des Elbinger Pfarrers Magister Jakob Lymburg habe Magister Christoph von Suchten mit Hilfe etlicher Kardinäle seine Supplikation um das Heiligeleichnamsbenefizium in Elbing beim Papste eingereicht und die Provision darauf erhalten; der Rat protestierte dagegen, weil

---

[1]) Mit Suchten bezogen gleichzeitig die Leipziger Universität seine beiden Landsleute, die Königsberger Bernard Pinnigh und Bernard Rudiger; Pinnigh wurde 1505 Baccalaureus. Perlbach S. 98.

[2]) Hutteni opera ed. Boecking, tom. 3. p. 65:

. . . . . .

Illic (Dantiscae) Suchthenius meritos descripsit amicos,
Iam procul a patria Sarmata factus humo.

[3]) Conradi Wimpinae Scriptorum insignium, qui in celeberrimis praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Francofurdiana ad Viadrum Academiis . . . floruerunt Centuria, quondam ab J. J. Madero Hannoverano edita, . . . tradita a J. Fr. L. Theod. Merzdorf Lipsiensi. Lipsiae MDCCCXXXIX, p. 66. vgl. auch Boecking l. c.

er das Patronatsrecht hatte [1]). 1509 präsentierte der Rat von Danzig Suchten dem Papste Julius II. für die Pfarrkirche von St. Johann in Danzig [2]). Suchten wird hier doctor artium liberalium nec non canonicus ecclesiae Varmiensis et Revalensis genannt [3]). Es konnte nicht schwer halten, Suchten mit Präbenden zu versehen, da eine ganze Anzahl Preussen in mehr oder weniger einflussreicher Stellung in Rom an der Kurie tätig war, so vor allem der aus Lauenburg in Pommern stammende Bernard Sculteti, der bereits seit den siebziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts in Rom geweilt hatte und allmählich sich zu seinen Würden als päpstlicher Kämmerer, Protonotar und apostolischer Skriptor emporschwang. Als Pfarrer von St. Marien in Danzig (seit 1494) stand er zu Danzig in besonderen Beziehungen [4]).

Zu Anfang des Jahres 1511 treffen wir Suchten als Familiaren des päpstlichen Kurialen Christoph Welser in Rom an. Am 23. Januar stellte Julius II. für ihn zwei Bullen aus. In der ersten erhielt er durch Motuproprio des Papstes die Erlaubnis, mehrere unähnliche oder ähnliche einfache kompatible Benefizien zu besitzen, auch an Kathedral-, Metropolitan-, Kollegiat- und Pfarrkirchen und anderen Kirchen, auch wenn eines der Benefizien mit Seelsorge verbunden oder Dignität an einer Kathedralkirche wäre, wenn sie ihm nur kanonisch übertragen und durch Präsentation zugefallen wären. Auch durfte er ein anderes ähnliches oder unähnliches Benefizium auf Grund dieses aus spezieller Gnade erlassenen apostolischen Indults wählen. Wann er Priester geworden sei, sollte er die Fakultät haben, von den den Ordinarien reservierten Sünden zu absolvieren. Er darf sich in Rom und anderswo zu Studienzwecken aufhalten, ohne zur Residenzpflicht wegen der Bene-

[1]) Bischöfl. Arch. Frauenburg D 65 f. 74: 1508, 17. 3. Elbing. Der Rat von Elbing an Bischof Lukas.

[2]) Danziger Stadtbibliothek Ms. 496, f. 5. Mitteilg. des Herrn Stadtbibliothekars V. Raczkiewicz in Danzig. Vgl. Hirsch, Oberpfarrkirche von St. Marien S. 245.

[3]) Domherr von Reval wurde er demnach nicht erst 1513, wie irrig H. Freitag, Preussen u. das deutsche Nationalhospitz S. 83.

[4]) J. Collijn, Katalog der Inkunabeln der k. Universitätsbibliothek zu Uppsala, Nr. 1372. Die späteren Daten seines Lebens kurz zusammengestellt bei H. Freitag, Preussen u. das deutsche Nationalhospiz St. Maria dell' Anima in Rom (Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins, Hft. XLII) S. 79.

fizien verpflichtet zu sein. Auch darf er geeignete Personen, zu deren Gunsten er auf Benefizien verzichten will, ernennen. In der zweiten Bulle gleichen Datums werden die Offiziale von Kamin und Pomesanien und der Bischof von Cavaillon (ein Kuriale, der apostolischer Skriptor war) beauftragt, darüber zu wachen, dass diese Vollmachten Suchtens von den Ordinarien und Kapiteln respektiert werden [1]).

Leo X. erneuerte in zwei gleichzeitigen Bullen vom 27. Juli 1513 diese Vollmachten. Sollte der Bischof von Ermland, so heisst es hier, das Recht haben, Kanoniker, Rektoren und kirchliche Personen durch Entziehung der Einkünfte der Benefizien oder anderswie zur Residenz zu zwingen, und nicht verpflichtet sein, Abwesenden die Einkünfte zu zahlen, so sollte das für Suchten nicht Giltigkeit haben, doch sei dieser verpflichtet, seine Benefizien durch geeignete Stellvertreter, denen er den notwendigen Lebensunterhalt bieten müsse, wahrzunehmen. Die zweite Bulle bevollmächtigte die Bischöfe von Cavaillon und Reval und den Offizial von Leslau, diese im einzelnen noch genauer fixierten Rechte Suchtens vorkommenden Falls gegenüber dem ermländischen und anderen Domkapiteln zu schützen [2]).

Zum Teil wird es Suchten auch der Zugehörigkeit zur Familie Welsers zu verdanken gehabt haben, dass ihm so reichliche Benefizien verliehen wurden. Christoph Welser, 1480 als Sohn des Anton Welser und der Katharina Vöchlin geboren, ein Freund Reuchlins und Peutingers, nahm in Rom eine recht bedeutende Stellung ein. Er war Doktor beider Rechte, apostolischer Skriptor, päpstlicher Kämmerer und Protonotar, lateranensischer Pfalzgraf, auch Rat des Kaisers Maximilan. Leo X. erhob ihn wie alle apostolischen Skriptoren in den Grafen- und Ritterstand. Welser besass zahlreiche Benefizien: er war Domherr von Augsburg, Propst von Regensburg und von St. Stefan in Bamberg, besass zeitweilig auch ein Kanonikat im Würzburgischen. Unfraglich war er einer der hervorragendsten und wohlhabendsten Deutschen in

[1]) Archiv. Vatic. Bullar. Julii II. nr. 974. f. 14 und 16. Ich verdanke die Kenntnis dieser beiden Bullen Herrn Seminaroberlehrer Bönke in Braunsberg.

[2]) Archiv. Vatic. Regesta Leonis X. 1030 f. 173 v und 176. vgl. Hergenroether, Regesta Leonis X. nr. 3838, 3839.

Rom. Als solcher stand er auch an der Spitze der Bruderschaft des deutschen Campo Santo und gehörte mit zu den Männern, welche bei Leo X. das Gesuch um Bestätigung der Bruderschaft einreichten. Am 15. März 1515 trat er auch der Bruderschaft der Anima bei („ob meam erga deiparam virginem devotionem et Germanicae nationis innatam observantiam ac animae meae salutem und spendete für den Bau der Kirche und des Spitals drei grosse Goldgulden [1]).

So folgten nach dem herrschenden Missbrauch der Zeit in den folgenden Jahren manche andere Pfründen, um Suchtens Lebensverhältnisse gut zu gestalten. Am 8. September 1513 übertrug Leo ihm die Pfarrkirche von St. Laurentius und Elisabeth in der Breslauer Diözese [2]), welche durch den Tod des Matthäus Rudel vakant geworden war, nachdem der Kleriker von Konstanz, Roland Goldlin [3]), auf seine ihm von Julius II. verliehenen Ansprüche verzichtet hatte. Zwar hatte nach alter approbierter Gewohnheit der Rektor des Hospitals von St. Mathias in Breslau vom Orden der heiligen Jungfrau der Kreuzherrn mit dem roten Sterne nach der Regel des hl. Augustin das Patronatsrecht besessen und gewöhnlich einen Bruder des Hospitals präsentiert, trotzdem wurde die Kommende Suchten, der schon die Dispense hatte, jedes kirchliche Benefizium

---

[1]) Ueber Welser vgl. Veith, Bibliotheca Augustana, Alfabetum II. 155—159; Al. Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523, Bd. 1. S. 28, Anm. 2.; Hergenroether, Regesta nr 5039, 5053, 8293, 8347, 8868; Liber Confraternitatis S. Mariae de Anima p. 127; J. Schmidlin, Gesch. der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima S. 249, 256, 261; A. de Waal, Der Campo Santo der Deutschen in Rom S. 75. Ueber seine Beziehungen zu Peutinger s. Erich König, Konrad Peutinger als Historiker, in Wissensch. Beilage zur Germania 1909, S. 384. Ein Brief an Peutinger (Rom, 1515, 27. 1.) im Interesse Reuchlins, dessen Sache dem Kardinal Adrian empfohlen wird, geschrieben, in den Reuchlinbriefen (Illustrium virorum epistolae ad L. Reuchlinum, Hagenau 1519). Welser starb 1536 in Regensburg und erhielt einen Grabstein mit Inschrift im Dome. Der bei W. Friedensburg, Ein Rotulus Familiae Leos X. (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 6 (1904) S. 57) genannte Camerarius Christoferus Wulsen ist zweifellos der hier genannte Welser.

[2]) Falsch Eichhorn, Die Prälaten des ermländischen Domkapitels (Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altert. Ermlands Bd. 31 S. 319) „Leslau" im Anschluss an Theiner, Vetera Monumenta Poloniae, Tom. II. p. 349.

[3]) S. über ihn Schulte, Die Fugger, im Register.

mit und ohne Seelsorge zu besitzen, zugesprochen [1]). Am 2. Dezember 1513 erfolgte seine Ernennung zum Dompropst der ermländischen Kirche an Stelle des Krakauer Archidiakons Johann Konarski, der auf die Propstei verzichtete; zugleich erwähnt die Bulle, dass der Kämmerer und Familiare Julius' II. Jakob von Furst die Propstei fast drei Jahre ohne kanonischen Titel innegehabt habe, indem er sich für einen Kleriker ausgab [2]). Die Einkünfte der Propstei sind auf 4 Mark reinen Silbers, nach unserer Rechnung 1000—1200 Mark berechnet. Die Bulle vom 27. Februar 1514 verlieh dem Domherr von Breslau Suchten das Kanonikat und die Präbende an der Breslauer Kirche, die durch den Tod des Domherrn Augustin Kesenbrot [3]) vakant war, nachdem der schon genannte Roland Goldlin durch seinen Prokurator, den Breslauer Kleriker Albert Bischof, auf dieses ihm durch Julius II. reservierte Benefizium verzichtet hatte. Der Bischof von Cavaillon, der Archidiakon der ermländischen Kirche und der Offizial von Breslau wurden angewiesen, ihn in den körperlichen Besitz des Kanonikates zu setzen und ihm den Sitz im Chore anzuweisen; er selbst wurde gemahnt, seine Pflichten durch einen Prokurator gewissenhaft zu erfüllen [4]). Eine andere Bulle Leos fügte diesem Breslauer Kanonikat ein zweites hinzu, welches durch den Tod des Domherrn Johann Behem vakant geworden war. Die Einkünfte sind wieder mit 4 Mark reinen Silbers berechnet [5]).

Vermutlich am 3. Februar 1511 zusammen mit dem Ermländer Domherrn und Kantor Georg von Delen und dem Ermländer Domherrn, Lübecker Archidiakon und Domherrn und Protonotar des apostolischen Stuhles Albert Bischof trat Suchten in die Confraternität von St. Maria dell' Anima ein und zahlte einen Gold-

---

[1]) Archiv. Vatic. Regesta Leonis X. 1019 f. 75. Bei Hergenroether l. c. nr. 11484 ist die Urkunde falsch 1514 datiert, sie ist aber bereits primo anno pontificatus (1513) erlassen.

[2]) Archiv. Vatic. Regesta Leonis X. 997, f. 241. Hergenroether, Regesta nr. 5587 hat den Fehler Luchten bei Theiner, Vetera Monumenta II. p. 366 verbessert. vgl. Eichhorn, Die Prälaten S. 318.

[3]) Vgl. über ihn Codex. dipl. Silesiae Bd. 25. S. 265.

[4]) Archiv. Vatic. Regesta Pontif. 1025 f. 206 v, bei Hergenroether, Regesta nr. 6987.

[5]) Archiv. Vatic. Regesta Pontif. 1027 f. 325 v, bei Hergenroether, Regesta nr. 12152.

dukaten als Almosen [1]). Es genügt eine flüchtige Durchsicht des betreffenden Abschnittes in Schmidlins schöner Geschichte der Anima [2]), um zu erkennen, welch reiches geistiges Leben in dem an grossen Geistern ohnehin nicht armen Rom Leos X. innerhalb der Bruderschaft allein auf den nordischen Ankömmling einwirkte. Gerade jene Jahre, da die Bruderschaft emsig mit dem Neubau der jetzigen Kirche beschäftigt war, bedeuten eine besonders lebhafte Tätigkeit unter den deutschen Sodalen, in denen gerade Beamte der päpstlichen Kanzlei und des Gerichtshofes den eisernen Bestand bildeten. Männer wie Johannes Copis, Wilhelm von Enckenvort, Jakob Questenberg, Johann Ingenwinckel, Bernhard Sculteti und viele andere mehr standen damals an der Spitze der Bruderschaft.

Ein anderer Kreis, in welchem Suchten sich bewegte, war die Gesellschaft von Dichtern, welche sich um den aus Luxemburg stammenden Johannes Goritz scharte. In seiner am Trajansforum gelegenen Vigna kamen die Dichter zusammen, trugen die neuesten Erzeugnisse ihrer Muse vor, besprachen andere literarische Neuigkeiten, hechelten ihren Bekanntenkreis durch und kühlten ihr Mütchen an missliebigen Personen und Ereignissen jeweilen auch durch mehr oder weniger boshafte oder witzige Pasquille. Goritz war bei seinem langjährigen Aufenthalt in Rom als Supplikenrezipient allmählich selbst halb zum Italiener geworden; die Dichter und Literaten, welche bei ihm freundliche Aufnahme fanden, gehörten daher zum grössten Teile Italien an, aber auch die Deutschen waren bei ihrem Landsmann nicht weniger gerne gesehen. Zu diesem Kreise zählten sehr bedeutende Personen, Pietro Bembo, Baldassare Castiglione, Vida, der Dichter der Christias, Sadolet, Flaminio, Paolo Giovio, Filippo Beroaldo der Jüngere, Giambattista Sanga, der später von Clemens VII. viel in Staatsgeschäften gebraucht wurde. Auch Aleander nahm bald nach seiner Ankunft

[1]) Liber confraternitatis pag. 122. Delen und Bischof traten am 3. Febr. ein. Das Datum gilt wohl auch für den folgenden Suchten: Christophorus de Suchten, canonicus Warmiensis (Postea praepositus). Die nächste Eintragung ist vom 8. Februar 1511. Die Mitteilung aus dem Bruderschaftsbuch über das Eintrittsgeld verdanke ich Herrn Dr. Negwer in Breslau.

[2]) Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima bes. S. 225 – 265.

in Rom 1516 an diesen Zusammenkünften teil. Desgleichen wohnte Aegidius von Viterbo, der berühmte Kanzelredner, General des Augustinerordens und spätere Kardinal, während seines römischen Aufenthaltes den Versammlungen bei; mehrere seiner römischen Freunde, Joh. Bapt. Botontus, Pietro Mellini, Marius Equicola [1]) waren auch dichterisch tätig. Andere Dichter, die heute ziemlich vergessen sind, wie Giovanni Muzzarelli, der Sizilianer Giano Vitale, Lelio Gregorio Giraldi wurden damals nicht minder viel gepriesen [2]). Von den deutschen Dichtern des Goritzschen Kreises ist Ulrich von Hutten, der 1516 nach Rom kam, der bekannteste [3]). Weiter sind uns noch Petrus oder Petrejus Aperbachius, der Erfurter Humanist, der 1514 nach Italien und Rom reiste [4]), der von Maximilian 1515 zum Dichter gekrönte, ein unruhiges Wanderleben führende Janus Hadelius Saxo [5]), Cajus Silvanus und Kaspar Ursinus Velius [6]) bekannt.

Mit welchen dieser Männer Suchten [7]) bei Goritz in Berührung gekommen, lässt sich nicht ganz sicher sagen, da uns die Dauer seines Aufenthaltes in Rom nicht genau bekannt ist. Die gleichzeitig in Rom weilenden italienischen Humanisten hat er unzwei-

---

[1]) Lucio-Renier. La coltura e le relazioni letterarie di Isabella d' Este Gonzaga (Giornale storico della letteratura Italiana, anno XX [1902]), p. 222. 248.

[2]) Ueber den Humanistenkreis bei Goritz vgl. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, Bd. 8. S. 325 u. ff. Pastor, Gesch. der Päpste, Bd. 4, 1. S. 429. Roscoe-Bossi, Vita di Leone Papa X, vol. VII. p. 211—216. Geiger, Der älteste röm. Musenalmanach (Vierteljahrsschrift f. Kultur u. Literat. der Renaissance Bd. 1.) S. 145 u. ff. Die Schilderung einer Zusammenkunft bei Goritz in dichterisch freier Form bei Gobineau, Renaissance (Deutsch von Ludw. Schemann in Reclams Universalbibl. Nr. 3511—3515) S. 257.

[3]) Die fünf Gedichte für die unten genannte ara Coryciana bei Böcking, Ulr. Hutteni opera, tom. 1. p. 271—273. In dem einen fleht er die hl. Anna um Heilung von seiner Krankheit an.

[4]) Deutsche Biographie Bd. 1. S. 504.

[5]) Deutsche Biographie Bd. 10, S. 300. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität Bd. 2, S. 327—329. G. Bauch, Johannes Hadus-Hadelius. (Vierteljahrsschrift für Kultur und Literatur der Renaissance, her. v. L. Geiger. Bd. 1) S. 206 u. ff.

[6]) Gust. Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II. S. 13—48.

[7]) Als Mitglied des Goritzschen Kreises wird Suchten mit richtigem Namen bei Gregorovius l. c. genannt, bei Pastor Bd. 4, 1. S. 447 Sustenius.

felhaft alle gekannt, und auch so bedeutende Gäste wie Egidio Canisio, der Augustinergeneral, werden ihm nicht fremd geblieben sein, denn Egidio ist oft genug schon vor seiner Kardinalsernennung in Rom gewesen und wird den Goritzschen Zirkel besucht haben, da er ein Freund der Dichtkunst war, in früheren Jahren sich selbst dichterisch versucht hatte [1]), da auch mehrere seiner römischen Freunde eifrige und tätige Mitglieder des Zirkels waren [2]). Von den deutschen Dichtern war Suchten sicher mit Ursinus Velius befreundet, der im November 1512 im Gefolge des Kardinals Lang nach Rom gekommen war und dort bis Herbst 1514 verweilte [3]).

Seine Lieblingskirche San Agostino bedachte Goritz in mancherlei Weise. Durch die Hand Raffaels liess er sie mit dem Fresko des Propheten Isaias schmücken [4]). Für eine Kapelle des linken Seitenschiffes erstellte Andrea Sansovino die noch heute hochverehrte Statue der hl. Anna Selbdritt in Marmor [5]). Der St. Annatag, welchen der greise Luxemburger alljährlich festlich beging, gab seinen befreundeten Dichtern ganz besonderen Anlass. diese Statue und ihren Stifter zu besingen. 1524 wurden diese Gelegenheitsgedichte zum Druck befördert: Coryciana. Rome apud Ludov. Vincentinum et Lautitium Perusinum. Mense Julio MDXXIII. Das Büchlein — man hat es nicht mit Unrecht den ersten Musenalmanach genannt — ist jetzt eine literarische Seltenheit: in Rom

[1]) Mehrere seiner Gedichte liegen gedruckt vor, drei noch ungedruckte Eklogen gedenke ich aus einem Ms. der Biblioteca Angelica bei einer anderen Gelegenheit zu veröffentlichen.

[2]) Der Viterbese Joh. Bapt. Almadianus dichtete eine are Coryciane apotheosis. Auch Pietro Mellini befindet sich unter den Dichtern der Coryciana. Desgleichen gehörte der Sizilianer Giano Vitale zu der Klientel des Egidio; sein 1517 entstandenes Gedicht In divinam trinitatem ad Leonem X nennt in der Dedication an erster Stelle den Kardinal Egidio; diesem widmete er 1521 auch seine Epistola praemissa Xenophontis operi de factis et dictis Socratis memoria dignis a Bessarione Cardinali latine reddito. vgl. Giac. Tuminello. Giano Vitale, umanista del secolo XVI (Archivio Storico Siciliano, Nuova Seria. Ao. VIII.) p. 37—43.

[3]) Bauch, Velius S. 15. Velius ist in den Coryciana mit 12 Gedichten vertreten.

[4]) Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben, Bd. 1. Raffael von Ad. Rosenberg S. 63 und 151. Nach Rosenberg um 1512 gearbeitet.

[5]) Eine künstlerische Würdigung der damals so hoch gefeierten Statue s. bei E. Steinmann, Die sixtinische Kapelle, Bd. 2. S. 88. Vgl. auch P. Schönfeld, Andrea Sansovino u. seine Schule.

besitzen die Vaticana, Angelica und Casanatense je ein Exemplar. Suchten ist in der Sammlung mit nicht weniger als sechs Gedichten vertreten: er ist eifrig dabei gewesen. Die Seltenheit der Sammlung rechtfertigt es, wenn wir diese Gedichte Suchtens in der Anmerkung wiedergeben. Hervorragenden dichterischen Schwung oder besondere Gedankentiefe zeigen sie freilich ebensowenig wie seine Leipziger Epigramme. Die Beschränktheit des Themas lässt dieselben wenigen Gedanken in immer neuen Wendungen wiederkehren: Dass die Jetztzeit ebenso religiös wie die Vergangenheit ist, lehrt das Beispiel des Goritz, welcher durch seine Frömmigkeit sich zur Heiligkeit aufschwingt; die Statue Sansovinos übertrifft alle Bildwerke der Antike, eines Phidias, Praxiteles, Lysippus; wunderbar verstand der Meister drei Gestalten aus dem Steine zu hauen, es fehlt nur noch, dass der Stein wie die Statue Pygmalions Leben erhält und redet: das sind die Ideen, welchen Suchten dichterischen Ausdruck gibt, das ungefähr auch die Ideen, in denen sich die übrigen Dichter der Coryciana bewegen. Immerhin sind die Verse geschickt gearbeitet und erwecken durch ihre Mischung von christlichen und antiken Ausdrücken kulturgeschichtliches Interesse [1]).

[1]) Nuper in hoc quidam templo dum constitit aram
Et triplici clarum numine marmor, ait:
Quis modo neglectis squallere altaria sacris
Dixerit et nullos esse in honore Deos?
Dum veteres laudamus avos et nostra putamus
Tempora ab antiqua longe aliena fide,
Fallimur; est et adhuc, cui sunt sua numina cure
Quique preit priscos religione viros.
Sed ne longa vtar verborum ambage, per unum
Corycium Superis stat reparatus honor.

Idem.

Miratus Corydon treis in marmore vultus,
Et dubitamus, ait, civibus esse Deos,
Rustica mens siquid veri denunciat extra
Cinyphios hircos Oleniasque capras,
Vivere qui jussit e saxo tria numina in uno,
Ne valeam, si non hic quoque numen habet.
Quisquis is est, lapsos qui Diis instaurat honores,
Aut est aut parvo tempore divus erit.

Idem.

Jam sileat priscis laudata parentibus aetas
E Polycletea marmora sculpta manu,
Irrita Phidiaci jam cesset gloria caeli,

Der römische Arzt Francesco Arsillo, welcher ebenfalls bei Goritz verkehrte, rühmt Suchtens dichterische Tätigkeit und deutet zugleich darauf hin, dass Suchten sich sonst besonders auf erotischem Gebiete dichterisch betätigt hat [1]. Er ist auch der einzige

Laude vacet veteri Praxitelea Venus
Teque Tarentini pudeat, Lysippe, Colossi,
Parva minor jactet nec monumenta Scopas.
Quin et Olympiaco sua qui dedit ora Tonanti,
Supprimat antiqui grande labore opus.
Omnis Sansouio cedit manus, omnis in unum
Laus et inaccesse confluit artis honor.
Idem.
Addita cum fuerat Pario manus ultima saxo,
Miratus formam marmoris auctor ait:
Pygmalionee vitam dedit alma puelle
Cypria, sic Paphii sunt rata vota viri;
Cur in hac vivos non exprimo imagine vultus?
Si negat ars, diuum munere vivat opus.
Cui Dea, que peperit matrem omnipotentis alumni,
Inquit: quod vana voce precaris, habes;
Ars tua treis coelo lapidem deduxit in unum,
Marmore in hoc fateor numina nostra latent,
Sed nulli loquimur, sunt crimina causa, meretur
Corycius dextros solus habere Deos.
Christophorus Suchtenius Germanus.
Sic postrema boni manus magistri
Appostata est operi undique expolito,
Ut desit nihil artis et decoris.
Quid non ingenium potest in arte?
Saxo treis statuas Deos in uno
Hos quiuit supero evocare coelo,
Tantum addat modo spiritum, loquentur.
Idem.
Commendemus auos et saecla priora, sed et nunc
Non fraudata sua tempora laude vacent.
Non omnis pietas terris inuisa recessit,
Est et adhuc aliquis religionis honor.
Ut taceam, si cui Superum par cura Deorum est,
Unus prisca refert tempora Corycius.

[1]) Franciscus Arsillus Senogalliensis de poëtis urbanis ad Paulum Iovium Libellus, als Anhang den Coryciana beigegeben, sagt:

At modo que latos glacialis Vistula campos
Abluit et gelidum per mare findit iter,
Suchthenium ingenio praestanti misit ad urbem,
Qui modo lege sui carminis urget auos.
Explicat ardores et Amice ventilat ignes,
Praebeat vt victas dura puella manus.

italienische Humanist, welcher Suchtens gedenkt. Weder Giraldi in seinem Gedichte über die Dichter seiner Zeit, in welchem er seine geistvollen Aperçus niederlegte [1]), noch auch der gleichzeitige Pierio Valeriano in seiner Schrift De literatorum infelicitate [2]), noch auch eine der späteren italienischen Anthologieen nennt Suchten [3]). Zum Teil mag dieses Schweigen aus nationalen Gegensätzen hervorgegangen sein, denn schon zu Leos Zeiten machten sich Unstimmigkeiten zwischen italienischen und ultramontanen Dichtern geltend, wie der Prozess des Celso Mellini gegen den französischen Humanisten Longueil beweist [4]), aber auch Suchtens Erzeugnisse waren nicht derart, dass sie bei der Hochflut von poetischen Ergüssen, mit denen Italien überschüttet wurde, besondere Beachtung beanspruchen durften.

Das lebhafte schöngeistige Treiben vermochte Suchten nicht abzuhalten, auch den realen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zu schenken, besonders die Ereignisse in der Heimat sorgsam zu beobachten. 1479 war der ermländische Bischof Nikolaus von Tüngen durch König Kasimir von Polen genötigt worden, einen Vertrag einzugehen, demgemäss das Kapitel sich verpflichtete, bei Erledigung des ermländischen Stuhles nur eine dem Könige von Polen genehme Person zum Bischofe zu wählen [5]). Zwar ent-

---

Unter den Dichtern der Coryciana selbst ist Arsillo mit einem Gedichte vertreten. Näheres über ihn s. bei Giraldus. De Poëtis nostrorum temporum dialogi II, lib. 2. p. 410 (in Gyraldi opera omnia, Basileae MDLXXX, Tom. II.)

[1]) Lilio Gregorio Giraldi schrieb seinen Traktat 1515 und in den ersten Monaten 1516. S. V. Rossi, Per la cronologia et il testo dei Dialoghi „De poëtis nostrorum temporum" di Lilio Gregorio Giraldi (Giornale storico della letteratura Italiana. Vol. XXXVII. 1901.) p. 246—277.

[2]) 1620 in Venedig erschienen. Ueber Pierio Valeriano vgl. Stefano Ticozzi, Storia dei letterati e degli artisti del dipartimento della Piave. Belluno 1813. Tom. I. p. 85 u. ff.

[3]) Ich sah noch ein die Carmina Poëtarum nobilium Jo. Pauli Ubaldini studio conquisita, Mediolani 1563, die Carmina illustrium poëtarum Italorum a Mattheo Toscano recensita, Lutetiae Gorbinus 1576/77, die Delitiae poëtarum Italorum Ranutio Ghero collectore, In officina Ionae Rozae 1608. Ueber Valeriano s. Luzio-Renier, La coltura e le relazioni etc. p. 233.

[4]) S. Schmidlin S. 261. Pastor Bd. 4, 1. S. 456. Ueber den Hass der Römer gegen die tedeschi und maranni s. auch Berni, Opere burleschi, Utrecht 1760, I.

[5]) Eichhorn, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen (Zeitschr. f. die Gesch. u. Altertumsk. Ermlands Bd. 1) S. 166.

behrte der Vertrag der päpstlichen Genehmigung, aber der König von Polen schien keineswegs gewillt, auf sein Recht zu verzichten. So erhielt Domherr Albert Bischoff im Januar 1510 den Auftrag des Kapitels, nach Rom zu gehen und dort die gefährdeten Rechte der ermländischen Kirche zu vertreten [1]). Unzweifelhaft war Bischoff in Rom im Verein mit seinen übrigen dort befindlichen Kollegen in der Sache tätig. Eine längere Eingabe bei Papst Julius vom 6. Februar 1512 wies darauf hin, dass dem Kapitel durch Innocenz III. das Recht der freien Bischofswahl zugesichert sei, und bat um Bestätigung dieses Rechtes: Julius möge es nicht gestatten, dass die Bischöfe, das Kapitel, die Kanoniker irgend einer weltlichen Person, wäre sie selbst kaiserlicher, königlicher oder sonst einer hervorragenden Würde, unterworfen würden, und solche Unterwerfung für ungiltig erklären [2]). Eine zweite spätere Eingabe erbat die Bestätigung dafür, dass der Bischof und das ermländische Kapitel das Recht habe, die Kanonikate und Präbenden, andere Dignitäten mit Ausnahme der Propstei, welche gemäss den deutschen Konkordaten dem römischen Stuhl unmittelbar reserviert sei, und auch den Bischof zu erwählen [3]). Diese Eingaben hatten denn auch den Erfolg, dass Julius in einem Breve vom 23. September desselben Jahres dem Domkapitel verbot, Güter der Kirche zu veräussern, desgleichen ihre Rechte, Privilegien, ihren Zustand und ihre Freiheiten ohne sein Wissen zu erneuern. In diesem Sinne hatte Julius auch ein Schreiben an Sigismund gerichtet und ihn aufgefordert, dem Kapitel seinen Schutz angedeihen zu lassen [4]). Viel war damit freilich nicht erreicht. Es standen trotzdem dem Papste immer noch Mittel und Wege offen, das Begehren Sigismunds zu befriedigen, und die Folgezeit lehrte, dass König Sigismund keineswegs so leicht sich abfertigen liess.

Am 7. Dezember 1512 schloss er mit Bischof Fabian von Lossainen den sogenannten Petrikauer Vertrag ab, welcher ihm das Recht gab, vier ermländische Domherren, die geborene Preus-

[1]) Das. S. 180.

[2]) Domkapitulärisches Archiv Frauenburg T. Nr. 1. f. 26. 1512, 6. 2. Rom. (Copie).

[3]) Das. f. 29. 1512, 2. 7. Rom (Copie).

[4]) Das. f. 26. 1512, 23. 9. Rom (Copie. Unterzeichnet Balᵃʳ Tuerdus).

sen sein mussten, zu bezeichnen, aus denen das Kapitel den Bischof zu wählen hatte [1]). Hiergegen erklärten sich sehr entschieden die in Rom weilenden Mitglieder des Domkapitels, Bernhard Sculteti, Albert Bischof und Suchten in Briefen an Bischof und Kapitel. Suchten, von dem Bischof Fabian einige musikalische Gesangbücher erbeten hatte, nahm noch besonders Anlass, dem Bischofe in sehr offener und freimütiger Weise seine Unzufriedenheit mit dieser die goldene Freiheit des Kapitels arg schmälernden Abmachung auszusprechen [2]). Zwar sei es ihm, schrieb er, angenehm zu wissen, dass der Bischof trotz so unruhiger Zeit sich an Musik ergötzen könne, weil er sich und seine Anlegenheiten in Sicherheit wisse, aber es wäre ihm doch angenehm gewesen, hätte er einige Nachrichten über den Stand jener Angelegenheiten erhalten. Nur ganz zufällig hätte er mit seinen Confratres darüber einiges erfahren, als der Orator des Königs, Erzbischof Johann Laski von Gnesen, eine Supplik einreichte und Suchten als Referendar diese zufällig in die Hand bekam. „Wunderbar ist es doch fürwahr und ganz verschie-

[1]) Eichhorn, S. 269 u. ff.

[2]) Bischöfl. Archiv Frauenburg D 100 f. 77. [151 [? 3]], 27. 8. Rom. Suchten an Bischof Fabian :

Bischöfliches Archiv Frauenburg D 100 f. 77 :

Commendatione praemissa. Reverende pater et domine colendissime. Accepi vestre Reverende paternitatis literas a domino Jacobo Crausen, quibus, dum eorum, que super ecclesie Warmiensis libertate et privilegiis cum Serenissimo Rege nostro acta sunt, altius aliquanto intelligendorum desiderio diu ac multum tentus iucundi mihi aliquid afferri existimabam, quod, quia pro ecclesie commodo a Regia Maiestate esset impetratum, me quoque sicut et ceteros eiusdem ecclesie canonicos non mediocri affecisset leticia et precipua quadam delectatione, id ex illis ipsis literis potissimum legi, efflagitare paternitatem vestram a me, vt aliqui musicalium cantionum libelli ad se mittantur. Et si autem hoc mihi erat non iniucundum, propterea quod, dum paternitatem vestram hac tempestate musica oblectari video, ad illa quieti et securi animi studia diuersari, res paternitatis vestre in tuto stare omnes seque perbelle habere et, quo nihil mihi certe acceptius potest nunciari, gurgite iactatam vasto infelicibus austris tandem inconcussam venisse ad dulcia puppim litora speratataque diu tellure potitam iam dilucidius recognosco, maluissem tamen aliquid de statu rebusque ecclesie ex paternitate vestra intelligere, ut, quas ob causas in illos nescio quales super futuris Episcopis eligendis articulos cum Regia celsitudine sit initum magno libertatis nostre detrimento vel serius, quam expediuisset, ipse quoque plane non ignorarem, quamquam et eorum ipsorum, que acta sunt, magnam quidem partem sed fortassis minus ecclesie quam cete-

den von den Bemühungen unserer Vorgänger, dass wir so sehr unsere Freiheit zu hassen scheinen, dass wir uns eher ewiger

---

ram, que mihi adhuc est obscura, damno futuram. domini Bernardus Sculteti, Albertus Bischoff et ego paucis retro hebdomadis non ex aliquibus aut paternitatis vestre aut cuiuspiam Confratrum nostrorum literis, ea enim de re nihil nobis indicatum est, sed aliunde non sine industria quadam sumus expiscati. Vt enim nuper Regii oratoris Reverendissimi Domini Gneznensis Archipresulis studio et opera libellus quidam, quem supplicationem vocant. pro Rege Pontifici Maximo porrigendus Referendario michi oblatus esset. nos id (credo equidem non sine numine diuino scrutati omnem rei geste seriem que eo libello complectebatur. didicimus. Sed mirum est mehercle et a studiis nostrorum antecessorum longe alienum, Reuerende domine. quod libertatem nostram adeo perosi videamur. vt eterne seruituti adduci malimus quam nostri esse, dum ecclesie priuilegia non dico negligimus ignaui, sed vel sponte nostra vel nulla saltem vrgente necessitate adacti aut ecclesie ipsius vtilitate euidenti persuasi auream illius libertatem cum penitenda seruitute commutamus; quid aliud, rogo, non a posteris modo. sed et iis, quibuscum vivimus, diiudicabimur fecisse. quam id, quod bonos viros et integros ac rei ecclesiastice studiosos dedecuisset. Id quod pace vestre paternitatis dico. Sed et mihi persuadeo pro benignitate eiusdem paternitatis vestre licere de libertate paulo liberius loqui quam de ceteris rebus. Hac de causa dominus B. Sculteti, Albertus B. et ego ad paternitatem vestram ac venerabile capitulum Warmiense pluribus perscripsimus, vt existimem, non opus fore sentenciam nostram amplius aperire. Quod magis est opere precium, a paternitate vestra per deum immortalem omni contentione si peto, vt maiore cura. maiore animi labore petere non possim, ne saluti nostre omni ita immemor esse. adeo sese et successores habere exosos velit, vt factam cum Rege Concordiam obseruando, que tamen ipso jure irrita est. ecclesiam suam nosque et ipsos posteros juribus et libertatibus priuasse predicetur, ad quod paternitas vestra eo se accuratius accommodare debet idque minus trepide prestare, quo maiore nos eius rei tenemur expectatione. Impetrarunt, ut dicunt, Poloni oratores a Pontifice specialem reseruationem ad quecumque vacatura beneficia per Poloniam et Prussiam consistentia; qua de causa ad Prussie beneficia anhelent, nemo est, qui coniectura certissima capere non possit, vnam potissimum ecclesiam Warmiensem auidissime peti; d. Alb. Bischoff et ego certi sumus hinc breui abscedere in patriam redituri, quo, vbi peruenerimus, super labantis ecclesie rebus coram in medium ita consulemus, vt adhuc errori succurri queat. Interea, ne quid noui cum Rege fiat, ardentissime cupimus: Nuper etiam prepositura Warmiensem seu ius, quod in ea Ioanni Conarsky competisse dicitur, ille resignauit et de illa prouisum est filio Regis. Vereor, ne is literas propediem paternitati vestre et venerabili Capitulo insinuaturus sit et possessionem petiturus. Vellem paternitas vestra id ageret, ne permitteret possessorem Iacobum Furst spoliari possessione, ad quam sponte est receptus, id enim magno nobis de decori foret. Si quid juris

Knechtschaft unterwerfen lassen als selbständig sein wollen, da wir die Privilegien der Kirche, ich will nicht sagen, träge vernachlässigen, sondern sogar freiwillig und ohne zwingenden Grund und ohne ersichtlichen Nutzen der Kirche ihre goldene Freiheit mit schmachvoller Knechtschaft vertauschen. Was anderes werden von uns nicht nur unsere Nachkommen, sondern auch unsere Zeitgenossen urteilen, als dass wir so gehandelt haben, wie es sich für gute, tadellose und der Sache der Kirche ergebene Männer nicht geziemt hätte. Verzeihe mir diese Bemerkung, aber ich glaube, du wirst mir gütigst gestatten, über die Freiheit auch ein wenig freier als über andere Dinge zu reden". Dringend bat er den Bischof, er möge nicht der ermländischen Kirche ihre Rechte und Freiheiten rauben und sich so für alle Zeit verhasst machen.

Noch in anderer Hinsicht ist der Brief lehrreich. Die polnischen Oratoren, so verlautete, hatten vom Papste eine spezielle Reservation für jegliche in Preussen und Polen vakant werdenden Benefizien erhalten. In Preussen hatten sie offenbar besonders Absicht auf die ermländische Kirche. Suchten und Bischoff beabsichtigten demnächst in die Heimat zurückzukehren und öffentlich für die gefährdete Kirche einzutreten.

Weiter machte Suchten darauf aufmerksam, dass der Archidiakon von Krakau, Johannes Konarski, auf sein Recht auf die

habet polonus, vt habere eum non credo, in judicio contra possessorem experiatur. Hec mea est pro ecclesia et nostra honestate sententia, qua vel honestissimo et optimo jure denegari potest Polono possessio, propterea quod indecorum esset et pudendum insigni ecclesie et tantis literatis viris clare et illustri in infame spolii vicium incidere. Sed hec satis. Libellos musicos, de quibus superius memini, ipse mecum, si deo gratum fuerit, in patriam offeram. De indulgentiis prouinciarum non est, quare morte concedentis Pontificis expirasse dicantur, quod si vtique vera esset eorum opinio, qui eas cum autore una mortuas esse sentiunt, certe mea multorumque aliorum non vulgaris doctrine virorum sententia generali constitutione seu regula quadam noui Pontificis reuajidata reuixissent. Hec sunt, que hoc tempore ad paternitatem vestram scribenda putaui. Noui nil habeo, quod literis dignum ducerem, sed nec pluribus scribendis suppetit mihi ocium. Quod reliquum est, me meamque familiam omnem vestre Reverende paternitati vnice ita commendo, vt iam pridem dicaui. Ex vrbe XXVII augusti anno MDX... Vestre Reverende paternitatis

[Wohl von anderer Hand: In causa pactorum cum rege de Electionibus episcoporum].

Christophorus de Suchten.

ermländische Dompropstei verzichtet habe; der Sohn des Königs[1]) sei mit ihr providiert und werde vermutlich sein Patent dem Bischofe und Kapitel demnächst präsentieren und in Besitz der Propstei gesetzt zu werden begehren. Der Bischof möge sich dazu nicht verstehen, den Besitzer der Pfründe, Jakob Fürst, seines Besitzes zu berauben. Möge doch der Pole gerichtlich seine vermeinten Ansprüche geltend zu machen suchen. Es wäre doch ungeziemend und schmachvoll für eine solche ausgezeichnete und durch gelehrte Männer berühmte und erhabene Kirche, wenn sie dem schändlichen Spolienrechte verfiele. Suchten hat dann, wie schon erwähnt, sich selbst die Dompropstei durch Vermittlung seiner einfluss reichen Freunde zu verschaffen gewusst. Konnte er zwar die Bestätigung des Petrikauer Vertrages, welche durch Leo am 23. November 1513 erfolgte[2]), nicht verhindern, da sich Leo Sigismund aus mehr fachen Gründen zu Dank verpflichtet fühlte[3]), so wurden wenigstens seine persönlichen Wünsche befriedigt: am 2. Dezember erhielt er die Propstei. Er wird diese Ernennung in Rom noch abgewartet haben und, da der Winter keine günstige Reisezeit war, wenigstens noch bis zum Frühjahr 1514 in Rom geblieben sein. Dann mag er seine im Briefe an Fabian ausgesprochene Absicht ausgeführt haben und ins Ermland zurückgekehrt sein. Viel nützen und ändern konnte

---

[1]) Johannes ex ducibus Lithuaniae, welchen Sigismund mit einer unverheirateten Adeligen erzeugt hatte, war im Alter von zwölf Jahren im Widerspruch zu einer Konstitution Julius' II., welche dafür das Alter von vierzehn Jahren forderte, Kanoniker an der Kathedrale von Krakau geworden, war aber durch eine Breve desselben Papstes vom defectus natalium dispensiert und zum Empfange aller kirchlichen und weltlichen Aemter in weitestem Umfange für fähig erklärt worden. (1510, 29. 7.) Theiner, Monumenta Historica Poloniae nr. CCCLXVI. p. 335. Seit 1528 war er Bischof von Wilna.

[2]) Eichhorn S. 280.

[3]) Sigismund erklärte durch den Erzbischof von Gnesen, Johann Laski, seinen Beitritt zum Laterankonzil. Laski hatte zugleich den Auftrag, die Genehmigung des Petrikauer Vertrages durchzusetzen. S. Acta Tomiciana, Bd. 2, Nr. 227. 236. Aus letzterem Aktenstück erhellt auch, dass Sigismund die Gegenarbeit der in Rom befindlichen ermländischen Domherren gegen den Vertrag sehr wohl kannte. Der Dank an Sigismund für seinen Beitritt zum Konzil war zunächst die Zusendung des geweihten Schwertes und Biretts, s. das. Nr. 241. Auch Laski erhielt mehrere Vorrechte, s. Theiner, Monumenta II. nr. 370, 371, 382. Die weiteren wichtigen Zugeständnisse an Polen s. kurz zusammengestellt bei Pastor, Gesch. der Päpste, Bd. 4, 1. S. 593.

er dort freilich nicht mehr: der Petrikauer Vertrag war durch die päpstliche Bestätigung rechtskräftig geworden.

Auch auf Suchtens Tätigkeit in Rom wirft der Brief helles Licht. Als Referendar war er an der päpstlichen Kurie beschäftigt. Die Referendare hatten die eingegangenen Suppliken dem Papste vorzulegen, über ihren Inhalt zu berichten und ihre Signatur zu empfehlen, wenn der Inhalt erlaubt und gerecht war. An ihrer Spitze stand der Referendarius domesticus oder secretus, meistens ein Bischof, der im päpstlichen Palaste wohnte; dieser signierte die Suppliken selbst in Gegenwart und im Auftrage des Papstes. Die anderen Referendare, noch sechs bis acht, nach einem Reformentwurf Sixtus' IV. in der signatura gratiae höchstens zehn, für die Justizsachen sechs, welche in der Stadt oder im Borgo wohnten, erschienen zwei- bis dreimal in der Woche in der Signatur und legten die Suppliken vor, welche der erste Referendar dann signierte [1]). Diese Tätigkeit Suchtens als päpstlicher Referendar setzt notwendig seine Ausbildung im kanonischen Rechte voraus. Eine Urkunde vom Jahre 1515 nennt ihn Doctor utriusque juris. Wann und wo er Recht studiert hat, ist nicht sicher bekannt. Vielleicht in Rom selbst. Perlbach vermutet, mit dem Christofferus Thome de Gedano, welchen das Album studiosorum universitatis Cracoviensis, Tom. II. p. 107 im Sommersemester 1507 nennt, sei Suchten gemeint [2]). Es läge dann aber eine Namensverwechslung vor, denn der Vater Suchtens hiess Heinrich.

Vielleicht dehnte Suchten seinen Aufenthalt in Rom bis 1515 aus. Dann nahm er auf der Rückreise von seinem Breslauer Kanonikat Besitz. Am 24. Januar 1515 beantragte in Breslau Jakob Wildener als sein Prokurator unter Vorlegung der von Leo am 27. Februar 1514 ausgestellten Provisionsurkunde, eines processus executorialis des päpstlichen Referendars Joh. Bapt. Palavicini und einer Investitururkunde des Breslauer Bischofs Johann vom 5. November 1514 die Aufnahme ins Kapitel, bewies Suchtens Qualifikation durch Vorlegung von Urkunden, sein vierjähriges Studium

[1]) Lud. Gomes. Commentarii in judiciales regulas Cancellariae. Venetiis 1575. s. 84—86. Tangl. Kanzleiordnungen, S. 380, 3. L. Schmitz-Kallenberg. Practica Cancellariae Apostolicae saeculi XV. exeuntis, p. 16, 17.

[2]) Prussia scholastica, S. 68, 1.

und seine Promotion in Leipzig zum Magister artium, seine eheliche Abkunft aus Danzig und zahlte 17 Gulden 8 Groschen pro cappa. Seine Aufnahme ins Kapitel an die durch den Tod des Augustin Kazinproth vakante Stelle wurde ausgesprochen und am 5. Oktober erschien Suchten selbst mit einem bischöflichen Empfehlungsbriefe vor dem Kapitel, leistete den Eid und wurde installiert. Auf Grund der Suchten durch Leo X. am 27. Juli 1513 ausgestellten Bullen, desgleichen auf Grund von Urkunden des Pallavicini und des Breslauer Bischofs Johann (letztere vom 21. Oktober 1515) beantragte weiter am 26. Oktober 1515 Laurentius Czimmermann als Prokurator des Doctor utriusque juris Suchten für seinen Mandatar das durch Resignation des Bischofs von Reval Johann Blankenfeld an der Breslauer Kathedrale vakant gewordene Kanonikat nebst Präbende, indem er aus der genannten päpstlichen Bulle nachwies, dass Suchten kraft päpstlicher Dispens zwei Präbenden an derselben Kirche besitzen dürfe. Das Kapitel fügte sich im Gehorsam. Wieder zahlte Suchten 17 Gulden 8 Groschen [1]).

Suchten traf im Ermlande keine erfreulichen Zustände an. Das Verhältnis zwischen dem Stifte und dem Hochmeister war sehr gespannt. Räuberische Einfälle von allerlei Buschrittern ins Stift hatten in unerträglicher Weise überhandgenommen; der Hochmeister musste vom Bischof den Vorwurf vernehmen, dass diese Raubgesellen im Ordenslande Unterschlupf fänden, da solches Raubvolk nicht in der Luft schwebe und seine Pferde nicht aus der Erde rupfe. Anderseits fürchtete man im Ordensland einen Anschlag von Frauenburg her [2]). Der Handelsverkehr zwischen den beiden Nachbarstaaten wurde gänzlich gesperrt. Einer beobachtete argwöhnisch den Anderen. Suchten lässt sich im Ermland erst am 7. Mai 1516 nachweisen, da er zusammen mit dem Archidiakon Johannes Sculteti und dem ganzen Domkapitel eine Urkunde über die Verleihung des Gutes Krummsee im Allensteinischen an

---

[1]) Gütige Mitteilung des Fürstbischöflichen Diözesanarchivars Herrn Dr. Jungnitz in Breslau aus den Kapitelsakten des Breslauer Diözesanarchivs (Hs. III b. 1 a).

[2]) Voigt, Geschichte Preussens, Bd. 9. S. 486 u. ff. Joachim. Die Politik des letzten Hochmeisters in Preussen, Albrecht von Brandenburg, Bd. 1. S. 156. Bd. 2. S. 37. Meine Schrift, Ermland im Kriege des Jahres 1520 (Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altert. Ermlands Bd. 15) S. 214.

den Burggrafen von Allenstein Christoph von Delen ausstellt, eine zweite Verkaufsurkunde nennt ihn am 30. Juli desselben Jahres in Allenstein [1]). Weitere Nachrichten über seine Tätigkeit fehlen ganz. Wiederholt sah sich das Domkapitel genötigt, wegen der Einfälle ins domkapitulärische Gebiet beim Hochmeister vorstellig zu werden und Abhilfe der Räubereien zu erbitten [2]). Wir mögen uns auch Suchten bei diesen Beschwerden beteiligt denken, keine der Urkunden nennt seinen Namen.

Kränklichkeit nötigte ihn im Frühjahr 1519 Frauenburg zu verlassen und anderswo ärztliche Hilfe zu suchen. In seinem vom 4. April datierten Gesuch an das Domkapitel um Belassung der Früchte seiner Präbende wünschte er, wenngleich er vielleicht auch mehr verlangen könnte, die Präbende im Werte von 60 Mark guter Münze doch nur für drei Jahre, wie solches auch den studierenden Kanonikern nicht verweigert werde. Die Domherren erwiderten, aus Höflichkeitsrücksichten dürften sie nichts gegen die Bestimmungen der Statuten und die Gewohnheiten, die sie zu beobachten verpflichtet seien, gewähren, aber nach Prüfung der apostolischen Schreiben, welche Suchten vorwies, und aus Furcht vor den darin angedrohten Strafen willigten sie aus gewissen Gründen doch in die Bitte ein und gewährten ihm die Präbende und die Einkünfte seiner Propstei, welche jährlich 100 Mark leichter Münze ausmachten [3]). Schon vorher hatte Suchten den Versuch gemacht, wieder Aufnahme im Breslauer Domkapitel zu finden. Die dortigen Kapitelsakten berichten unter dem 14. Februar 1519: Christoph von Suchten, der vor mehreren Jahren mit päpstlicher Dispense zwei Kanonikate und zwei Präbenden am Breslauer Dome in Besitz genommen, auch eine Zeit lang an den Sitzungen sich beteiligt hat, dann aber sich nach auswärts begab, ist zurückgekehrt und hat seine erste Präbende, auf Grund deren ihm einst Sitz und Stimme im Kapitel übertragen war, an Franz Rewssner abgetreten; da er nun, um auf Grund seiner zweiten Präbende Sitz und Stimme zu haben, nochmals den Eid ablegen soll, dringt

---

[1]) Kapitul. Arch. Frauenburg. Privilegienbuch A. f. 2 b. Z. 1 (10).

[2]) Die näheren Nachweise im Staatsarchiv Königsberg (Hochmeisterliches Briefarchiv).

[3]) Kapit. Archiv Frauenburg. Acta Capituli fol. 24. 25.

er heftig darauf, dies sogleich tun zu dürfen, da er vor Freitag verreisen müsse; die Sache wird auf den anderen Tag verschoben. Am Dienstag teilen die Kanoniker Lampricht und Pätzel im Kapitel mit, Suchten habe sich seinerzeit in Rom die nota infamiae zugezogen. Da man ihn gerne los sein wollte, wurden Weidner und Pätzel, die mit ihm zusammen in Rom gewesen waren, beauftragt, ihm vorher anzudeuten, es könne dies Vorkommnis in Rom ihm vorgeworfen werden. Daraufhin liess Suchten sagen, er verzichte auf seinen Antrag. Die durch Suchtens Tod erledigte Breslauer Präbende erhielt am 23. September 1519 Martin Uessler alias Steinkeller [1]).

Das sind die letzten Nachrichten aus dem Leben des Mannes. Schon vor dem 23. August ist er gestorben. Was damals in Rom seinen Ruf befleckt hat, wird wohl für alle Zeit unbekannt bleiben. König Sigismund bemühte sich auch jetzt wieder beim apostolischen Stuhle um die Propstei für seinen illegitimen Sohn [2]), anderseits suchte auch Hochmeister Albrecht die Prälatur in die Hände eines ihm zugetanen Geistlichen zu spielen und so festen Fuss im ermländischen Domkapitel zu fassen. Aber auch den von ihm empfohlenen Hermann von Reden gelang es nicht in Rom durchzubringen, seit 1523 wird der ermländische Domherr Paul Plothowski als Dompropst genannt [3]).

[1]) Breslauer Diözesanarchiv Hs. III b. 1 a. Gütige Mitteilung des Fürstbischöflichen Diözesanarchivars Herrn Dr. Jungnitz.

[2]) Königl. Staatsarchiv Königsberg. Deutschordens-Briefarchiv. 1519, feria tertia in vigilia S. Bartholomei apostoli (23. 8.) Sandomir, König Sigismund an Bischof Fabian von Lossainen u. das ganze ermländische Kapitel.

[3]) Ueber die Bemühungen Albrechts um die Dompropstei vgl. meine Schrift, Ermland im Kriege des Jahres 1520 (Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands Bd. 15) S. 523. Zu den dort mitgeteilten archivalischen Belegen kann aus dem Königl. Staatsarchiv Königsberg noch beigefügt werden ein undatierter Zettel aus dem Deutschordensbriefarchiv von 1518 (B 225): Exposita Reverendi patris Nicolai de Schonbergh pro Illmo principe DD Alberto Marchione Brandeburgensi magno magistro prussie etc., welcher fol. 3 die Worte hat:

Exposita pro D. Iohanne de Schonberg ex commissione D. Theodorici de Schonberg fratris germani

In negocio Warmiensis prepositure et aliorum beneficiorum per obitum Christophori de Suchten ex commissione et literis Illmi Dei Principis pro supplicatione minutis et literis apostolicis Duc. V. Iul. 11.

pro minuta et literis super prebenda Warmiensi per obitum eiusdemque in plumbo . . . Duc. II Car. III.

Ueber Plothowski s. Eichhorn, Die Prälaten des ermländischen Domcapitels (Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands Bd. 3.) S. 319.

Der „Maler Müller“ in Rom.

Von
JOHANNES MUMBAUER.

Ob es richtig ist, was man nicht selten hören kann, daß Rom für die Deutschen stets ein Janusgesicht gehabt und gezeigt habe, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls war Rom für unsere Nation, für die Gesamtheit sowohl wie für ihre einzelnen Glieder, die mit der domina gentium in Berührung kamen, viele Jahrhunderte hindurch, und ist es zum guten Teile heute noch, die Stadt der großen Schicksale — womit allerdings keine sehr neue Erkenntnis ausgesprochen ist. Lassen wir indessen die großen weltgeschichtlichen Fragen, die sich an den Namen Roma knüpfen, und bleiben wir lieber bei den Einzelschicksalen, die zwar zumeist bescheiden sind, aber im allgemeinen die Erfahrungen unseres gesamten Volkstums mit der alten Zauberin am Tiberstrande nicht gar so undeutlich widerspiegeln. Haben wir bei ihrer Betrachtung nicht sofort den Januskopf vor uns? Wie viele unserer Volksgenossen sind im Laufe der Zeiten aus dem deutschen Norden, gelockt von der allen Germanen nun einmal im Blute liegenden Welschland-Sehnsucht, über die Alpen nach dem Süden gezogen, um Ruhm oder Macht oder Wissen oder Schönheit zu suchen, oder auch um ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen -- wie viele, allzuviele! Und wenn sie jenseits der Berge „hängen blieben“, so geschah es meistens in der Ewigen Stadt. Wie viele Bände wären zu schreiben, wenn man ihren römischen Erlebnissen im einzelnen nachgehen und das aus diesen Erlebnissen sich zusammensetzende Mosaik des „deutschen Lebens in Rom“ durch die Jahrhunderte verfolgen wollte! Es wäre unrecht zu leugnen oder zu verschweigen, daß nicht we-

nige der nach Rom gewanderten Deutschen dort das Ziel ihrer Sehnsucht auch wirklich erreicht haben, daß sie gerade durch den Aufenthalt in Rom, der ja in so mancher Beziehung so günstige Bedingungen bietet wie nirgends sonst auf der Welt, in ihrer religiösen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Entwicklung außerordentlich gefördert worden sind. Aber wie für manche ward auch Rom zum Verhängnis in religiöser, sittlicher, nationaler, kultureller und allgemein menschlicher Hinsicht: sie waren dem Gewaltigen, das die Schicksalsstadt ihnen zu bewältigen aufgab, nicht gewachsen, und sind vor der Größe zusammengebrochen. Das ist das Janusgesicht der Extreme. Daneben aber können wir noch ein anderes beobachten, und zwar innerhalb der einzelnen Persönlichkeiten: das römische Milieu hat zahlreiche unserer in dieses hineinverpflanzter Landsleute innerlich zwiespältig und zerrissen gemacht, so daß es schwer hält, zu einem einheitlichen Urteil über ihre Entwicklung in Rom und durch Rom zu gelangen. Zu dieser Art von Janusköpfen gehört als der tragischsten einer mein spezieller Landsmann, der Malerpoet *Johann Friedrich Müller* aus Kreuznach, bekannt in der deutschen Literaturgeschichte der Sturm- und Drangperiode als der „Maler Müller“, dessen römische Erlebnisse als ein kleiner Beitrag zur Geschichte des deutschen Lebens in Rom während des 18. Jahrhunderts hier skizziert werden sollen.

Aus der Vorgeschichte des Mannes wäre folgendes in Kürze hervorzuheben. Am 13. Januar 1749 als Sohn eines protestantischen Bäckers, Bierbrauers, Küfers und Schenkwirtes geboren und mit lebhaftem Naturell und reicher Phantasie begabt, verbrachte J. Fr. Müller seine frühe Jugend in seiner heiteren, durch ihre glückliche Lage sowohl wie durch die frohsinnige Offenheit und die Lebenslust ihrer Bewohner ausgezeichneten Vaterstadt Kreuznach, wo er auf dem reformierten Gymnasium eine relativ dürftige Bildungsgrundlage erhielt, da er nach des Vaters Tode schon 1763 wegen der beschränkten Familienverhältnisse das Studium abbrechen mußte. Immerhin hatte ein Hauch freier Geisteskultur ihn berührt, dessen Nachwehen sich trotz der nicht zu leugnenden und manchmal peinlich in die Erscheinung tretenden Halbbildung immer wieder geltend machte. Vor die Wahl eines Berufes gestellt, entschloß sich der begabte aber unstete Jüngling, die Malerei

zu lernen, und kam so 1766 nach Zweibrücken in die Lehre des herzoglichen Hofmalers Manlich. Daß er sich dorthin und nicht nach Mannheim mit seiner ziemlich blühenden Kunstschule, wohin ihn eigentlich seine Staatszugehörigkeit (Kreuznach gehörte zur Kurpfalz) hätte weisen sollen, wandte, hat seinen Grund wohl in seiner lutherischen Konfession, da der kurpfälzische Hof in Mannheim bekanntlich katholisch war. In Zweibrücken machte Müller nicht nur gute Fortschritte in der Kunst, zumal im Zeichnen und Radieren, sondern er wurde auch bald wegen seiner gesellschaftlichen und dichterischen Talente in Hofkreisen beliebt und wußte sich bei dem Herzog Christian IV. selbst in Gunst zu setzen. Besonderen Beifall fanden namentlich seine Tierstücke und pastoralen Idyllen im Geschmacke der Zeit; auch verschiedene poetische Versuche verwandter Art stammen aus jener Periode. Eine gewisse Schwäche, Unzuverlässigkeit und Widerstandslosigkeit seines Charakters offenbarte sich schon damals in verschiedenen leichtfertigen Liebesaffären, deren eine wohl auch mitbestimmend gewesen sein mag, daß er Zweibrücken verließ. Jedenfalls hatte sein Verhalten dort Mißstimmung erregt, und außerdem war man am Hofe unzufrieden darüber, daß er die Malerei zugunsten der Poesie vernachlässigte. So siedelte Müller denn 1774 nach Mannheim über, wo er bereits Beziehungen besaß, und wo der prunkvolle Hof des Kurfürsten Karl Theodor günstige Aussichten für Leute seines Schlages bot.

In der kurpfälzischen Residenz herrschte damals ein ziemlich reges geistiges und kulturelles Leben. Zwar fehlte es nicht an den nur zu bekannten Schattenseiten der Kleinstaaterei jener Zeit: Nachäffung französischer Verschwendungssucht, Maitressenwesen, leichtsinnige Finanzwirtschaft, schlechte und ungerechte Verwaltung, Willkürherrschaft des Beamtentums u. dergl. — Uebelstände, welche auch die am Hofe sehr einflußreichen Jesuiten nicht zu verhindern vermochten. Aber, wenn auch vielleicht nicht aus innerem Drange, sondern mehr der Mode wegen, die das als eine Art von höfischem Requisit verlangte, wohl auch aus einer gewissen nobelen Bonhommie heraus, man tat etwas für Kunst und Wissenschaft: und so kam es, daß der Kurfürst und die Hofgesellschaft trotz dem Drucke, der über dem Lande lag, persönlich beliebt und populär waren. Es bestanden eine pfälzische Akademie der Wissenschaf-

ten und eine physikalisch-ökonomische Gesellschaft; 1775 wurde die „Deutsche Gesellschaft" zur Förderung deutscher Kultur gegründet; diesem Zwecke dienten auch die Zeitschriften „Die Schreibtafel" (diese brachte verschiedene Erstdrucke Müllers) und „Das pfälzische Museum", die allerdings stark in Aufklärung machten. Eine gute Gemälde- und Skulpturensammlung war vorhanden, ebenso eine „Akademie der Zeichnung und der Bildhauerkunst". Die bisher übliche italienische Oper und das französische Drama wurden durch die gerade während Müllers Aufenthalt in Mannheim eingerichtete „Nationalschaubühne" abgelöst, deren späterer Intendant Heribert von Dalberg war. Auch an der Förderung deutscher Dichter fehlte es nicht, wie die Beziehungen Wielands, Lessings, teilweise auch Goethes zu Mannheim beweisen. In dieses Milieu also trat Müller ein, und er gedieh in ihm. An der Akademie setzte er unter Peter Anton von Verschaffelts [1]) Leitung seine Kunststudien fort und malte und radierte nicht ohne Erfolg. Zu den bedeutendsten Männern Mannheims und der Pfalz trat er in enge Beziehung, so zu Dalberg, zu Otto von Gemmingen, zu dem Buchhändler Schwan, seinem späteren Verleger, zu dem Gründer der „Deutschen Gesellschaft" Geheimrat von Stengel, zu dem Hofbibliothekar Andres Lamey u. a.; auch in den Hofkreisen wurde er bald heimisch und beliebt. Seine dichterische Neigung und Betätigung, die immer mehr beherrschend hervortraten, brachten ihn in Berührung mit allen Koryphäen der neuaufstrebenden Literatur, und diese Verhältnisse und Freundschaften haben zum Teil bis in seine römische Zeit fortbestanden: ich nenne Goethe, mit dem er mindestens zweimal näher zusammengetroffen ist und einen ziemlich regen Briefwechsel geführt hat, Fritz Jacobi, Chr. Fr. Dan. Schubart, Claudius, H. L. Wagner, den Kraftapostel Chr. Kaufmann, Merck, Wieland, Heinse, Lenz, Klinger, endlich Lessing seit den gemeinsamen Bemühungen um das Nationaltheater. Zuerst stand er dem Göttinger Hainbund nahe, dann natürlich mehr den „Stürmern und Drängern". Die Mannheimer Zeit war fraglos die glücklichste in Müllers Leben und Schaffen, namentlich sein dichterisches Können entfaltete sich zu Leistungen wie nie mehr nachher. Man kann

[1]) Bildhauer aus Flandern, 1737—1751 in Rom tätig. Schöpfer der Bronzestatue des Erzengels Michael auf der Engelsburg, gest. 1793.

sagen, alle seine tüchtigen und charakteristischen, seine besten Dichtungen sind in Mannheim entstanden oder doch begonnen und grundgelegt worden: die Balladen, die Dithyramben, das Heidelberger Schloß und Kreuznach, vor allem die Idyllen der Satyr Mopsus, Bacchidon und Milon, die Schafschur, der Faun, der erschlagene Abel, Adams erstes Erwachen und erste selige Nächte; dann die Situation aus Faust's Leben, das lyrische Drama Niobe, sowie der I. Teil von Faust's Leben; daneben eine ganze Reihe dramatischer Entwürfe; auch seine unstreitig reifsten Stücke, die pfälzische Idylle Das Nußkernen sowie das Schauspiel Golo und Genoveva wurden der Hauptsache nach in der Mannheimer Zeit entworfen und ausgearbeitet, wenn sie auch erst in Rom zum Abschluß kamen. Obwohl Müller so in für seine künstlerische Produktion günstigen Verhältnissen lebte (am 9. Juni 1777 war er zum kurfürstlichen Kabinetsmaler ernannt worden), machte sich bald der unbeständige Zug seines Charakters geltend. Es ist nicht ausgemacht, weshalb er sich in Mannheim unbefriedigt fühlte; jedenfalls trug er sich schon im Herbste 1777 mit Ortsveränderungsplänen, er dachte an Düsseldorf und Paris. Schließlich aber siegte doch die Sehnsucht nach Rom: im August 1778 brach Müller nach der ewigen Stadt auf.

Als feststehend darf betrachtet werden, daß der Grund seines Abschiedes von Mannheim nicht etwa wie bei dem Scheiden aus Zweibrücken in einer Ungnade des Hofes zu suchen ist. Denn der Kurfürst Karl Theodor setzte ihm zum Zwecke des italienischen Aufenthaltes eine Pension aus [1]), die auch mit einer Unterbrechung während der Revolutionszeit bezahlt und später vom Kgl. bayrischen Hofe übernommen wurde. Ebenso wenig begründet ist die von Köpke [2]) aufgestellte Mutmaßung, Müller sei aus Verärgerung über die Verkennung seiner Leistungen in Deutschland und insbesondere aus Verstimmung über die ihn erdrückende Größe Goethes aus der Heimat weggegangen. Denn dem widerspricht, daß man Müllers Italienreise allgemein nicht nur mit Wohlwollen, sondern auch mit großen, allzu großen Erwartungen begleitete, die sich

[1]) Allg. deutsche Bibliothek. 1778. XXXV, I, 310 b. — Rheinische Beiträge zur Gelehrsamkeit, 1778. II, 96. — Olla Potrida, 1778. III. 150.

[2]) Ludwig Tieck I, 324.

allerdings, namentlich bei Goethe, mehr auf malerische als auf dichterische Leistungen bezogen. Wie sollte man es sonst erklären, daß Karl Theodor sowohl wie der Herzog von Weimar und Goethe ihm zum Abschied ihre Silhouetten sandten? Müller selber erkennt in einem kurz vor der Romreise an Dalberg geschriebenen Briefe [1]) an: „Sehr lieb sind sie mir alle drei und müssen hübsch mit mir nach Rom reisen". Noch mehr auszuschließen ist die Annahme, daß etwa katholisierende Neigungen ihn nach der Hauptstadt der katholischen Christenheit geführt hätten. Müller ist zwar an dem Mannheimer Hofe zum erstenmale in nähere Berührung mit katholischem Leben, das in seiner Heimatstadt Kreuznach damals recht verkümmert war, gekommen. Aber kein Anzeichen, weder in seinem Leben noch in seinen Schriften, spricht dafür, daß er sich dadurch zum Katholizismus hingezogen gefühlt hätte. Im Gegenteile hielt er sich ganz zu den aufklärerischen und freigeistigen Kreisen; sein ihm befreundeter Verleger Schwan gehörte zu den Häuptern der Aufklärung in der Pfalz, und „Die Schreibtafel", deren Mitarbeiter er war, hatte ihre schließliche Beschlagnahme ihrer heftigen Gegnerschaft gegen den Einfluß der Jesuiten zu verdanken. Es bleibt daher die Wahrscheinlichkeit bestehen, daß nur die Liebe zur Kunst, in der er eine wirksame weitere Ausbildung erhoffte, den 29-jährigen Malerpoeten, den ein Porträt aus jener Zeit als einen verführerisch schönen, vielleicht etwas zu weichlichen jungen Mann mit stark und kühn geschwungener Nase, sinnlichem Munde und tiefen, schwärmerischen Augen zeigt, nach Rom trieb. Müller stand oder glaubte doch zu stehen an einem Wende- und Entscheidungspunkte seiner Geschicke und seines Lebensberufes. Sein Verhängnis war es ja überhaupt, daß er allzulange unschlüssig zwischen der Neigung zur Malerei und zur Dichtkunst hin und her geschwankt hat, ja daß dieser innere Zwiespalt bei ihm zeitlebens niemals zu rechter Entscheidung gelangte. In Zweibrücken war in seinem Talent noch alles chaotisch unentschieden; in Mannheim hat er sich zumeist mit dichterischen Aufgaben befaßt und mit den Erstlingen seiner Muse wohl mehr Beifall als mit den Werken seines Pinsels errungen. Trotzdem scheinen seine engeren Freunde und Gönner ihm eine vorwiegend malerische Befähigung zugeschrieben zu ha-

[1]) Weimarisches Jahrbuch V, 24.

ben; und namentlich Goethe setzte nach dieser Richtung hohe Erwartungen auf ihn, obwohl diese in den bisherigen Leistungen kaum eine Stütze fanden. So kam es, daß schließlich Müller selber in seltsamer Täuschung über seine Befähigung in sich den Beruf zum Maler zu erkennen glaubte und sich ganz der bildenden Kunst zu widmen entschloß. Das war also das ausschlaggebende Motiv für die Romreise. Wie stark man an die künstlerische Zukunft des Reisenden glaubte, mag man daran ermessen, daß Müllers Freunde für ihn zur Erhöhung der unzureichenden kurfürstlichen Pension eine Subskription eröffneten, zu welcher der Erfurter Statthalter von Dalberg u. d. 4. Mai 1778 die Aufforderung erließ, und zu der der Weimarer Hof, Knebel, Wieland und Goethe Beträge leisteten [1]). Es konnten aus ihr Müllern 350 fl. ausgehändigt werden.

Im August 1778 machte sich, wie bereits bemerkt, der also mit Vorschußlorbeeren Bedachte auf den Weg nach Italien. Es sollte ein zeitweiliger Kunststudienaufenthalt sein; Müller gedachte, wie aus einem von der Reise an seine Geliebte Julchen gerichteten Briefe [2]) hervorgeht, über kurz oder lang zurückzukehren, wenn er den auf ihn gesetzten Erwartungen würde entsprechen können. In diesem Schreiben heißt es (unter Verbesserung der sehr mangelhaften Orthographie) u. a.: „Oft sag ich bey mir selbsten: du mußt, mußt wieder zurücke, mußt wieder an ihren Wonnebusen, an ihrer Seite den Sitz, wo die seligen Träume ihre Heimat haben, da wo die Tugend ruht im Umfang ihrer seligen Reize, muß ich dahin — und dann fallen mir so wieder des Lebens Bestimmungen ein, *was ich bin und was ich werden muss und man von mir fordert*, wie man durch Dulden und Harren stark werde und durch Versagen genießen lernen, *wie man säen müsse*, und lange des Tages Hitze ertragen, *ehe man in die Scheune einsammeln könne*" [3]). Er will also sagen, er dürfe ehrenhalber nicht vorher zurückkehren, als bis er den Grund zu gediegenen Leistungen gelegt habe; daß er die Heimat nie wiedersehen sollte, ahnte der Reisende nicht. Das geht auch daraus hervor, daß er nur wenige unvollendete Manuskripte

[1]) Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel I, 16; Müllers Brief an Dalberg, Weimarisches Jahrbuch V. 23.

[2]) Abgedruckt aus dem in der Kgl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Material bei Seuffert, Maler Müller, 325 f.

[3]) Die Sperrungen sind von mir. J. M.

und literarische Entwürfe mit nach Italien nahm, seine meisten Papiere aber in einem Koffer in Mannheim zurückließ, aus dem Tieck bei der Herausgabe von Müllers [1]) Werken geschöpft hat, und deren Rest, d. h. soweit sie nicht in die gesammelten Werke aufgenommen wurden, später als Tiecks Besitz durch Köpke in die Berliner Kgl. Bibliothek gekommen ist. Ohne sich unterwegs aufzuhalten, reiste Müller direkt bis Rom durch, das er aller guten Hoffnungen voll in überschwänglicher Begeisterung betrat. Wann er dort anlangte, läßt sich nicht auf den Tag genau bestimmen. Der erste uns erhaltene Brief [2]) aus Rom, gerichtet an H. von Dalberg, ist datiert vom 10. November 1778; doch geht aus dem Inhalt, der u. a. den öftern Besuch der Kunstdenkmäler meldet, hervor, daß Müller bei der Abfassung des Schreibens schon einige Zeit in Rom geweilt haben muß.

In was für eine Stadt und in welche landsmannschaftliche Umgebung kam der nordische Fremdling? Es wird nötig sein, dieses Milieu ein wenig zu skizzieren. Es wäre sehr verkehrt, sich die päpstliche Residenz um die Mitte des 18. Jahrhunderts etwa als ein altersschwaches, absterbendes Gebilde vorzustellen, das lediglich von der Größe und dem Glanze der Vergangenheit zehrte. Das Rom, für welches der gebildete Deutsche bis 1870 schwärmte, und das wir heute noch bewußt oder unbewußt suchen, ist seinem spezifischen Habitus nach eine verhältnismäßig junge Stadt. Wir haben uns das Rom des 18. Jahrhunderts in der Hauptsache als eine richtige Barockstadt vorzustellen mit wenig beachteten und schwer zugänglichen Resten des Altertums und verhältnismäßig wenigen Ueberbleibseln aus dem Mittelalter, ja sogar, wenigstens was die Architektur betrifft, spärlichen Spuren der Renaissance. Wer ihm vor allem den Charakter aufdrückte, war Sixtus V., und seit dem von ihm gegebenen Anstoße begann ein neues Leben der Stadt aufzublühen. Obwohl mit den Meisterwerken Michelangelos und Raffaels geschmückt, hat sich Rom doch eigentlich erst im 17. Jahrhundert zur Kunst- und Fremdenstadt par excellence entwickelt, ja die meisten großen Altertums- und Kunstsammlungen sind erst im 18. Jahrhundert entstanden. Erst seit der Zeit der Gegenrefor-

[1]) Vgl. unten S. 217.
[2]) Weimarisches Jahrbuch, V, 26.

mation, wo der politische Einfluß des Papsttums wieder wuchs und seine Stadt mit einem Glanze erfüllte und ihrem Leben das denkbar kosmopolitischste Gepräge verlieh, wurde Rom wieder (wenn auch in anderem Sinne als früher) das internationale Bildungszentum, der sehenswürdigste Anziehungspunkt Europas, zu dem die gesamte Kulturmenschheit sich drängte. Auf allen Gebieten herrschte volles, blühendes, oft üppiges Leben. So sehen wir denn etwas mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts anhebend und in ständig steigendem Maße, wenn wir von sonstigen hervorragenden Persönlichkeiten absehen, insbesondere zahlreiche Künstler aus allen Nationen nach Rom hinströmem, um an den Brüsten der Alma Urbs Begeisterung und Anregung zu trinken, in vielen Fällen auch im Dienste der römischen Großen mitzuwirken an der prächtigen Ausgestaltung des barocken Rom. Die Stadt war so in viel höherem Maße Kunststadt, als dies heute der Fall ist, weil sie nicht nur eine zahlreiche lernbegierige Künstlerschaft in sich sammelte, sondern auch manchem aus deren Jüngern ein lohnendes Arbeitsfeld bot durch Aufträge seitens der Einheimischen sowohl wie der Fremden, (ein Feld, das in der Gegenwart, wo sich der Geschmack von der römischen Kunst abgewandt hat, fast unlohnend geworden ist). Unter den nach Rom ziehenden Künstlern stellten die Deutschen von jeher ein beträchtliches Kontingent. Im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert überwogen noch die Niederländer, dann aber kam die Mehrzahl, zum Teil als Stipendiaten und Pensionäre ihrer Staaten bezw. Landesherrn, aus dem eigentlichen Deutschland, sodaß gegen Ende des 17. Jahrhunderts schon von einer richtigen und einflußreichen deutschen Künstlerkolonie gesprochen werden kann. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts, die man als die Epoche von Mengs und Winckelmann bezeichnen darf, stand ihre Bedeutung auf der Höhe; das ganze damalige Fremdenviertel zwischen dem Korso und den Abhängen des Pincio, etwa mit der Piazza di Spagna als Mittelpunkt (man spricht noch heute von der „deutschen Ecke am Spanischen Platz") war ihre unbestrittene Domäne. Freilich befanden sich unter ihr, zumal bei den fluktuierenden Mitgliedern, manche minderwertige und fragwürdigen Elemente, die ihr Deutschtum in Saufen, Raufen und Randalieren manifestieren zu müssen glaubten. Auch der allgemeine Bildungsstandpunkt der

deutschen Durchschnittskünstler scheint kein allzuhoher gewesen zu sein; dem entsprach dann die meist recht bescheidene Lebenshaltung, die indessen nicht als eigentliche Bohême anzusehen ist. Im großen und ganzen aber waren es ernst strebende, fleißige Leute mit hoher, ideal begeisterter Anschauung, sodaß Archenholz mit patriotischem Stolze feststellen konnte, zur Zeit seiner Besuche in Rom seien die vornehmsten Künstler auf allen Gebieten Deutsche gewesen. Man braucht zum Belege nur einige Namen zu nennen: die Mengsschüler Maron, Knoller, Unterberger, Pichler, Trippel, dann Angelika Kauffmann, Hackert und Tischbein. Unter allen Umständen waren die Deutschen zu einem wichtigen Faktor im römischen Kunstleben geworden [1]).

In diesen Kreis also trat Friedrich Müller im Herbst 1778 ein. Von direkten Bekannten scheint er in Rom nur seinen pfälzischen Landsmann, den Landschaftsmaler Franz Kobell (geb. 1749 in Mannheim, gest. 1822 in München) getroffen zu haben, mit dem er schon von Mannheim her bekannt war (eine intimere Freundschaft verband ihn mit dessen Bruder Ferdinand), und der von 1776 bis 1785 ebenfalls mit einer Pension des Kurfürsten Karl Theodor in Rom weilte. Wie aus dem später zu erwähnenden Bericht Heinses [2]) über Müllers Krankheit und Konversion zu schließen ist, muß der Ankömmling sich dem ortskundigen und gleichalterigen Kobell näher angeschlossen haben. Wie dieser und die meisten Landsleute schlug auch Müller seine Residenz in dem oben erwähnten deutschen Künstlerviertel auf. Friedrich Noack hat sich die Mühe genommen, aus den römischen Pfarregistern und den in den Pfarrarchiven aufbewahrten Stati d' anime (die in der österlichen Zeit alljährlich aufgenommenen Personenstandlisten) die einzelnen Domizilien Müllers während fast der ganzen Zeit seines römischen Aufenthaltes (wie die so vieler anderen interessanten Persönlichkeiten) genau zu eruieren [3]). Danach wohnte Müller von Herbst 1778—1780 im Vicolo Alibert (die nämliche

[1]) Einen ziemlich vollständigen und zuverlässigen Ueberblick über die Verhältnisse und Personen vermittelt *Friedrich Noack's* fleißiges Buch, *Deutsches Leben in Rom* 1700—1900 (Stuttgart 1907), dem ich vielfältigen Aufschluß verdanke.

[2]) Vgl. Heinse Werke, IX, 143.

[3]) Deutsches Leben in Rom, 415, 446.

Wohnung hätte 1782—1783 Heinse inne), 1781—1782 in Via Babuino, 1786—1789 an Piazza Barberini 38, von 1890—1908 in Via Sistina 113 in einem jetzt durch einen Klosterneubau ersetzten Hause, danach in Via Quattro Fontane 109, zuletzt in Via della Consulta 13; sein Sterbebett endlich stand in der Villa Malta, wo er bei seinem Freunde dem Maler Nyström Unterkunft gefunden hatte.

Müller stürzte sich sofort mit dem ganzen Ungestüm seiner impressionablen Natur in den Zauber des römischen Lebens und gab sich mit vollen Zügen dem Genusse des künstlerischen Reichtums der ewigen Stadt hin, die gerade auf ihn ihren überwältigenden Eindruck nicht verfehlen konnte. Man braucht nur in dem erwähnten ersten Briefe aus Rom [1]) den überschwänglichen Ausbruch zu lesen: „Wie dank ichs doch meinem guten Schicksal, daß ich jetzt. noch jetzt in den Tagen des Vermögens und Gefühls diese Wunder zu schauen und zu kosten beglückseligt bin". Und dann wendet er sich an den Adressaten v. Dalberg: „O, daß Sie und der herrliche v. Gemmingen nur ein einzigesmal hier bey mir wären, nur eine Stunde . . . wie sollten Sie aus Ihnen selbst hervorgehen, wie sollten Sie jubeln: das ist doch groß! Das ist doch herrlich!" Begeistert preist er „die Monumente alter Römerpracht und besonders die Kunstschatzkammer des Vatikans", zu denen er „alle Morgen und alle Mittag" pilgere, um vor „den unaussprechlich herrlichen Werken Raffaels" zu studieren und bei ihnen seinen „Segen zu holen". Wenn man ihm und seinen Freunden glauben darf, wagte er „Leben und Gesundheit, bei der strengen Kälte in der Farnesina überlebensgroße Figuren zu machen, versäumte keine Akademie und machte zwei große Kompositionen, worüber alle Bursche Maul und Nase aufsperrten, als sie sie sahen [2])! Wie er es schon in dem Briefe an Julchen ausgesprochen, will er seinen Dank an die Gönner durch Leistungen abstatten. „Die Anwendung allein, und wie ich Gebrauch von den Gütigkeiten machen werde, sollen für mich sprechen". Das war ein hoffnungsvoller Anfang mit vielversprechenden Vorsätzen; aber die Verwirklichung entsprach dem nicht. Daß Müller ein

[1]) Weimarisches Jahrbuch V, 26.
[2]) Weimarisches Jahrbuch V, 29.

besonders sparsamer Haushalter gewesen, ist nicht anzunehmen; es liegt aber auf der anderen Seite kein Anhalt dafür vor, daß er sich an dem burschikosen und oft tollen Osterien- und Kaffeehaustreiben der Künstler-Bohême besonders beteiligt habe. Wir wissen zwar, daß er mit Heinse und anderen deutschen Freunden bisweilen in dem berühmten Café Greco [1]) in der Via Condotti und in ähnlichen Lokalen verkehrte. Aber so recht heimisch ist er in jenen ungezwungenen und oft leichtsinnigen Kreisen nie geworden: die oft wenig urbanen Manieren des Künstlervölkchens stießen den durch den Mannheimer Hof und den hochstehenden geistigen Verkehr in der Heimat kulturell anspruchsvollen Dichter ab, und so kam es, daß er sich fast ganz von dem Umgang mit den deutschen Künstlern zurückzog [2]); das machte ihn dann wieder in jenen Kreisen unbeliebt, was wohl zum Teil auch auf seine etwas spöttisch-hochfahrende Charakteranlage, eine Mitgabe seiner pfälzischen, speziell Kreuznacher Heimat, zurückzuführen ist; auf alle Fälle hielt sich der Verkehr in mäßigen Grenzen. Obwohl also von einem ausschweifenden Lebenswandel keine Rede sein kann, vielmehr gerade für die erste Zeit ein äußerst fleißiges Arbeiten bezeugt ist [3]), geriet Müller, der nach einem Briefe Heinses an Gleim vom 9. März 1779 „jährlich tausend Gulden zu verzehren [4]) hatte, alsbald in finanzielle Verlegenheiten, die ihn sehr hemmten und bedrückten. Das römische Leben war eben doch teurer [5]), als er sich wohl vorgestellt hatte, und anstatt des wohl erhofften Künstlerverdienstes erforderte der Besuch von Sammlungen, die Erlaubnis zum Kopieren, die Teilnahme an der von den deutschen Künstlern privatim unterhaltenen Akademie (Aktzeichnen u. dergl., damals geleitet von Trippel) nicht unbedeutende Auslagen, sodaß die kurfürstliche Pension einschließlich der von den Freunden aufgebrachten Ehrengabe bald aufgezehrt war, und Müller so übel daran war, daß er nach einem

[1]) Weimarisches Jahrbuch V, 27.

[2]) Heinse, Werke, IX, 149.

[3]) Vgl. z. B. den Brief H. F. Füger's, des späteren Direktors der Gemäldegallerie des Belvedère in Wien, an Guibal, Lehrer an der Karlsschule in Stuttgart, vom März 1779; Weimarisches Jahrbuch, V, 28 ff.

[4]) H. Pröhle, Lessing. Wieland, Heinse, Berlin 1877, S. 169.

[5]) Noack, l. c. 366 führt einige charakteristische Belege dafür an.

Jahre römischen Aufenthaltes noch kein eigenes Studio halten konnte. Das hing wohl zum Teile auch damit zusammen, daß die Mannheimer Pension zwar im allgemeinen bezahlt wurde, aber weder der Zeit noch dem Betrage nach regelmäßig und pünktlich eintraf [1]). Jedenfalls sah Müller sich im Oktober 1779 gezwungen, sich an seine Weimarer Freunde um eine weitere Unterstützung zu wenden. Und obwohl schon im Frühjahr 1779 verdächtigende Gerüchte über Müllers angebliche Vernachlässigung der Kunststudien nach Deutschland gelangt waren [2]), die aber von Goethe vornehmerweise zurückgewiesen wurden, indem er in einem Briefe vom 1. Juni 1779 [3]) Dalberg bat, Müller zu beruhigen, da die übelen Gerüchte noch nicht bis Weimar gedrungen seien, wo man vielmehr noch immer Zutrauen zu Müllers malerischer Begabung habe, der, wenn er sich nur auf die Malerei beschränkte, auch sicher noch sonderliches leisten werde — trotz jenen Intriguen also, wie sie so leicht auf römischem Boden gedeihen, nahm Goethe sich der Sache an und konnte seinen Schützling als Ergebnis seiner Bemühungen nach seiner Rückkehr aus der Schweiz im Januar 1780 die Summe von 304 Talern 12 Gr. senden [4]). Goethe bemühte sich auch noch weiter nach dieser Richtung, sodaß Müller noch im gleichen Jahre 100 Dukaten von Weimar bezog; auch in Mannheim vermittelte er für ihn, indem er u. d. 18. Februar 1780 Schwan zu interessieren suchte [5]). Dalberg seinerseits unterstützte Müller direkt, wie aus dessen Dankbrief [6]) vom Jahre 1779 hervorgeht. Man darf aus alledem entnehmen, daß Müllers Lage nicht die glänzendste war; sie gestaltete sich noch unangenehmer durch das bereits erwähnte unbefriedigende Verhältnis zu den Kunstgenossen. Es wurde bereits bemerkt, daß der inbezug auf geistigen Verkehr einigermaßen verwöhnte Dichter sich von der geistigen Oede eines großen Teils der Künstlerschaft [7]) abgestoßen fühlte

[1]) Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel I. 16 f.

[2]) Darauf bezieht sich der oben zitierte, zur Verteidigung des Denunzierten geschriebenen Brief Fügers an Guibal.

[3]) Weimarisches Jahrbuch V. 21.

[4]) Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel, l. c.; in Goethes Tagebuch findet sich u. d. 18. Januar 1780 die Notiz: „Früh an Müllers arrangement gearbeitet".

[5]) Autogramm No. 13 Tafel 31 in Götz, Geliebte Schatten. 1858.

[6]) Weimarisches Jahrbuch V, 28.

[7]) Seuffert, Maler Müller, 35, unt. Beruf. auf Neuer teutscher Merkur 1806, I, 177.

und mit einer gewissen abschätzigen Reserviertheit auf den „Zunftgeist, welcher die mangelnde Bildung ersetzen sollte, und die daran geknüpfte gesellschaftliche Rohheit“ [1]), herabsah. Das erwarb ihm natürlich keine Freunde, hielt ihn von den Standesgenossen fern und mußte ihm schließlich bei „den Naturburschen von Künstlern, die das Uebergewicht seines Genius und seiner Kenntnisse und ihre Armseligkeit neben ihm fühlten“ [2]), Neid und Mißgunst erwecken, da es in Rom „zur Sünde geworden war, Genie und Menschenverstand zu haben“. So fühlte sich denn Müller ziemlich vereinsamt und warf sich umso eifriger auf die Malerei, insbesondere auf die Historienmalerei, und es scheint ihm dabei an Anerkennung, selbst bei Künstlern, nicht gefehlt zu haben. Da trat plötzlich, ohne daß jemand etwas davon ahnte, und ohne daß sich vorher Anzeichen davon bemerkbar machten, das folgenschwerste und entscheidendste Ergebnis in Müllers Leben ein, seine Konversion zur katholischen Kirche, die eine so zwiespältige Beurteilung gefunden hat und noch immer in problematischem Lichte dasteht.

Zunächst mögen die zeitgenössischen Berichte über die Konversion folgen. An kirchlichen Akten über den Uebertritt Müllers hat sich nichts ermitteln lassen, da die römischen Kongregationen bezw. das Kardinalvikariat ihre Archive über derartige Punkte nicht öffnen: wahrscheinlich ist aber auch bei ihnen über die Angelegenheit nichts vorhanden. Den einzigen Anhalt in dieser Beziehung bietet der Stato d'anime der Pfarrei S. Lorenzo in Lucina, zu welcher der Vicolo del Carciofolo (heute Vicolo Alibert genannt), in dem Müller zu der betreffenden Zeit wohnte, gehört. In der dortigen Bevölkerungsliste von Ostern 1779 erscheint Friedrich Müller als „Monsu Miller“, mit dem typischen Zeichen für Häretiker versehen; dagegen wird derselbe 1780 als „Carlo Teodoro Miller pittore“ und als Katholik aufgeführt: später kommt er dann wieder als „Federico Miller“ ohne das Häretikerzeichen vor [3]). Wir werden weiter unten noch sonstige Schlüsse aus die-

[1]) Fernow, der 1794 nach Rom kam, behauptete, vor Carstens Ankunft in Rom (1792) habe kein deutscher Künstler daselbst ein Buch besessen; das mag und wird natürlich übertrieben sein, aber wenn man die Schilderungen bei Noack, l. c. 129—132 liest, so bekommt man wirklich eine nicht gerade imponierende Vorstellung von der intellektuellen Kultur der betreffenden Kreise.

[2]) Weimarisches Jahrbuch V, 29.

[3]) Ich verdanke diese Angaben der Güte des Herrn Dr. Friedrich Noack, Rom.

sen Notizen zu ziehen haben; zunächst geht aus ihnen jedenfalls hervor, daß Müller zwischen Ostern 1779 und Ostern 1780 zum Katholizismus übergetreten sein muß. Genaueres darüber berichtet das Diario ordinario, nach seinem Herausgeber gewöhnlich Chracas (oder Cracas) genannt, das quasi-offiziöse römische Wochenblatt, in seiner Nr. 524 vom 8. Januar 1780: „Dimorando nella parocchia di S. Lorenzo in Lucina de' rr. pp. Ch. Reg. Minori monsieur Federico Miller calvinista Tedesco di anni 30 e di professione pittore ed ammalatosi gravemente della vigilante cura dei rr. pp. curati di detta parocchia, per mezzo di un ottimo sacerdote Tedesco, ottennero che l'infermo abiurasse domenica (d. i. 2. Januar 1780) nelle mani di detto sacerdote con le facoltà conferitegli da monsig. Marcucci vesc. di Mont' Alto e vicegerente di Roma; onde in seguito di tale abiura gli vennero amministrati tutti li ss^mi sagramenti della Chiesa, ed il seguente lunedì ricevè il sagramento della cresima statogli conferito da monsign. Piccolomini arciv. di Pirgi, trovandosi al presente fuori di pericolo" [1]). Danach hat also Müller auf Anstehen der Pfarrgeistlichkeit von S. Lorenzo in Lucina unter Vermittlung eines deutschen Priesters, dessen Name sich noch nicht feststellen ließ, in schwerer Krankheit am 2. Januar 1780 seinem kalvinischen Bekenntnisse entsagt und sich in die katholische Kirche aufnehmen lassen, worauf ihm sofort die Sterbesakramente und am folgenden Tage die Firmung gespendet wurden, am 8. Januar befand er sich aber bereits wieder außer Lebensgefahr. Aus dem Bericht des Chracas folgt nicht, wie man angenommen hat, daß Müller schon am Tage nach der eigentlichen Konversion, wo er gefirmt wurde, gesund war; denn auch heute noch wird nach römischer Sitte vielfach den Kranken die Firmung im Hause erteilt, und das ist auch im vorliegenden Falle anzunehmen; die Krankheit kann also wohl eine schwere, mit Todesgefahr verbundene gewesen sein.

Ueber die Motive geben diese von kirchlicher Seite ausgehenden Notizen keinen Aufschluß. Um so mehr und um so zügelloser hat man von nichtkatholischer bezw. unkirchlicher Seite über diese Motive gemutmaßt und geurteilt. Die wildesten

[1]) Herr Dr. K. H. Schäfer-Rom hatte die Liebenswürdigkeit, die Abschrift für mich zu nehmen.

und übertriebensten Gerüchte über Müllers Konversion gelangten nach Deutschland. Goethe scheint, als er im Januar 1780 die gesammelten 304 Taler an Müller sandte, noch nichts von der Sache gewußt zu haben; aber er muß bald darauf davon erfahren haben, wie sich aus einem vom 23. Februar 1780 datierten Briefe Wielands [1]) ergibt. Dieser schreibt an den Buchhändler Schwan in Mannheim: „Die Anekdote Müllern den Maler betreffend wünsche ich nicht bestätigt zu hören. Katholisch mag er immerhin geworden sein, das war bei einem Menschen wie er eine fast natürliche Folge seines Aufenthaltes in Rom und der Macht, womit dort das Aeußerliche der Religion besonders auf Sinne und Einbildungskraft wirkt. Aber ein Mönch zu werden ist ein toller Einfall. Goethe will nichts davon glauben, weil er noch im Oktober [1779] einen so raisonnabeln, gelassenen und gescheidten Brief von Müllern bekommen hat, daß ihm gar nicht begreiflich sein will, wie ein Mann binnen kurzer Frist zu einem solchen Grade von démense herabsinken könne“. Der Olympier Goethe aber muß die Sache viel ruhiger aufgenommen und den Schritt mit nachsichtiger Noblesse beurteilt haben, wenigstens äußerlich. Am 6. November 1780 schreibt er an Müller: „Sagen Sie ein Wort, was an der Geschichte ist, daß Sie sich zu der katologischen [so buchstäblich!] Religion begeben haben. Es verändert in unserer Anlegenheit gar nichts, nur möcht ich, wenn die Sache wahr ist, Fragenden die wahren Umstände erzählen und, wäre es nicht wahr, mit Grund widersprechen können“ [2]). Es ist nicht bekannnt, daß Müller die erbetene Auskunft gegeben hätte — wie er denn überhaupt es vermieden zu haben scheint, sich über seine Konversion auszusprechen; wenigstens berichtet J. W. Wagner in seinen Briefen an König Ludwig I. von Bayern [3]), daß Müller später von seinem Uebertritt nie etwas habe wissen wollen, worüber noch zu reden sein wird. Von den zur Zeit der Konversion in Rom anwesenden Deutschen gibt Johann Jacob Grund, der sogar noch ebenfalls im Vicolo Alibert wohnte, folgende Darstellung. Ueber den Verlust seiner Weimarer

[1]) Götz, Geliebte Schatten. Autogramm No. 17 b Tafel 38.

[2]) Deutsche Romanzeitung 1864. I, No. 11 (aus der Radowitz'sche Autographen-Sammlung, jetzt Eigentum der Königl. Bibliothek in Berlin).

[3]) Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und dem Künstler J. M. von Wagner. Briefe Nr. 394 und 833.

Pension habe sich Müller so sehr gegrämt, „daß er in eine tötliche Krankheit fiel, in welcher er, um sich dem Kurfürsten von Bayern [Karl Theodor, der bekanntlich selber Konvertit war] beliebt zu machen und dadurch seine Pension zu behalten, den Entschluß faßte, die katholische Religion anzunehmen. Alle anwesenden Deutschen erstaunten über diesen Schritt, den sie sich von einem so aufgeklärten Manne nicht einmal als möglich vorstellen konnten. Inzwischen geschah es durch die Mitwirkung eines seiner Freunde, welcher Pensionär vom Anspacher Hofe war [1]), der aber nicht aus religiöser Ueberzeugung, sondern durch das anhaltende vor vielen Zeugen beiderlei Religion mehrmals bestätigte seltsame Zumuten Müllers, gezwungen war, ihm zu willfahren. Er legte auf dem Krankenbette sein neues Glaubensbekenntnis ab, wurde vom Vicegerente gefirmt, und jener vertrat die Patenstelle im Namen des Kurfürsten. Wenige Zeit darauf genas er, und jetzt fühlte er die Folgen seiner Verwandlung, da er von seinen Bekannten bitter darüber angelassen wurde. Er konnte nicht bereuen, weil es seine Umstände so haben wollten . . . Er war sich selbst verhaßt, nachdem er von allen verlassen worden war, und stund darüber bei sich an, ob er ein Mönch werden sollte oder nicht, um sich den Augen der Welt zu entziehen. Er ermannte sich bald wieder [2]). In dieser Darstellung finden sich mehrere grobe Unrichtigkeiten, die, um eine Grundlage für die spätere Prüfung der Zuverlässigkeit des Berichtes zu gewinnen, schon jetzt richtiggestellt werden mögen. Zunächst ist Müller nach dem Zeugnis des Chracas nicht von dem „Vicegerente“ (dem Stellvertreter des römischen Kardinalvikars) gefirmt worden, sondern von Mons. Piccolomini, der nicht Vicegerente war; dieses Amt bekleidete vielmehr Mons. Marcucci. Die Verwechslung ist offenbar dadurch entstanden, daß bei der Angelegenheit der Vicegerente Marcucci insofern zu erwähnen war, als von diesem dem betreffenden deutschen Priester, der Müller das katholische Glaubensbekenntnis abnahm, die bei der Aufnahme eines Häretikers in die Kirche erforderlichen Vollmachten erteilt wurden. Der mit

[1]) Damit ist, wie sich aus dem weiter unten zu besprechenden Briefe Trippels an Mechel schliessen läßt, höchstwahrscheinlich Grund selber gemeint.

[2]) Malerische Reise eines deutschen Künstlers nach Rom (Anonym). Wien 1789, 199—201.

den Ereignissen fast gleichzeitige, präzise und konkrete Bericht des Chracas verdient da unbedenklich den Vorzug vor der neun Jahre späteren, offenbar aus dem Gedächtnis niedergeschriebenen Darstellung J. J. Grunds. Jedenfalls wirft schon dieser faktische Irrtum Grunds ein bedenkliches Licht auf die Glaubwürdigkeit seiner Informationen. Dieses Bedenken wird aber noch verstärkt durch folgendes. Die Rolle, welche Grund den Müller befreundeten „Pensionär vom Anspacher Hof", der also offenbar ein Laie sein muß, spielen läßt, ist durchaus nebelhaft und wenig motiviert. Man weiß nicht, ob er die Stelle und Funktion des „ottimo sacerdote Tedesco" aus dem Chracas einnehmen soll, oder ob er — woran man ja zunächst denken möchte — die Patres von der Pfarrei S. Lorenzo in Lucina herbeigerufen haben soll; in letzterem Falle versteht man aber nicht all die erzählten dramatischen Umstände, denn für den einfachen Dienst der Benachrichtigung der Pfarrgeistlichkeit gab es doch sonst Personen genug, zumal wenn der Kranke „vor vielen Zeugen beiderlei Religion" das „anhaltende" „Zumuten" gestellt haben soll. Daß der bei der Konversion sehr aktiv mitwirkende „deutsche Geistliche" bei Grund ganz verschwindet, ist ebenfalls verdächtig. Völlig unglaublich aber ist, daß jener ungenannte Freund „die Patenstelle *im Namen des Kurfürsten*" vertreten habe. Das soll sich wohl, obschon der Grund'sche Text ebensogut und vielleicht noch eher auf die Firmpatenschaft gedeutet werden kann, auf die Patenschaft bei der Taufe beziehen. Damit ist es aber überhaupt eine unsichere Sache; denn nach der konstanten Praxis der katholischen Kirche wurden die von Häretikern richtig gespendeten Taufen als gültig anerkannt, und da die damaligen kalvinischen Prediger, von denen Müller seinerzeit in Kreuznach getauft worden war, durchaus christusgläubig waren, so ist es sehr zweifelhaft, ob bei seiner Konversion die Taufe wiederholt wurde [1]). Möglicherweise wurden nur die katholischen *Taufzeremonien* nachgeholt, wobei dann allerdings Paten zugezogen werden. Aber nehmen wir selbst einmal an, jener Anspachische Pensionär sei Taufpate

[1]) Darauf deutet auch die Ausdrucksweise des Chracas hin; denn unter dem Ausdruck „amministrare tutti i sagramenti" versteht man nach römischem Sprachgebrauch die Spendung der eigentlichen „Sterbesakramente", also Buße, Kommunion und letzte Oelung.

gewesen, wie konnte er die Stelle „im Namen des Kurfürsten" vertreten? Das hätte doch ohne grobe Ungehörigkeit nicht ohne die ausdrückliche Einwilligung des Kurfürsten geschehen können. Zu deren Einholung aber wären mindestens mehrere Wochen erforderlich gewesen. Und nun stelle man sich vor: an einem Sonntage verlangt Müller, ohne daß er vorher irgend welche bezügliche Andeutungen gemacht hätte, in Todesgefahr plötzlich, in die katholische Kirche aufgenommen zu werden, und noch am selben Tage wird seinem Wunsch willfahrt — wie hätte man in dieser Schnelligkeit den in Deutschland weilenden Kurfürsten avertieren sollen? Man müßte denn zu der phantastischen Annahme greifen, Müller habe seinen Uebertritt von langer Hand her hinter dem Rücken seiner römischen Bekannten vorbereitet, den Kurfürsten im voraus zur Annahme der Patenschaft zu bestimmen gewußt und dann berechnenderweise die Zeit der Krankheit benutzt, um den Coup der Szene zu setzen; mir kommt es sehr unwahrscheinlich vor, daß der Kurfürst bei einem so hinterlistigen Treiben mitgewirkt haben könne. Einen gewissen Anhalt für die kurfürstliche Patenschaft bietet die bereits mitgeteilte Tatsache, daß Müller zu Ostern 1780, also kurz nach der Konversion, in dem Seelenverzeichnis der Pfarrei S. Lorenzo in Lucina unter dem Vornamen Karl Theodor figuriert. Sollte man wirklich, wie Grund unterstellt, Müller zu dem Zwecke katholisch geworden sein, „um sich dem Kurfürsten von Bayern beliebt zu machen und dadurch seine Pension zu behalten", so hat er seine Absicht jedenfalls nicht erreicht. Denn in dem bereits erwähnten Briefe vom Februar 1780 schreibt Wieland an Schwan: „Ich möchte wohl zuverlässig wissen, ob es wahr ist, daß er [Müller] von Serenissimo Palatino so gänzlich verlassen werde und entweder gar keine oder doch keine zulängliche Pension erhalte". Danach muß es also gerade unmittelbar nach der Konversion mit der Pension sehr zweifelhaft ausgesehen haben, ja es hat den Anschein, als ob Müller beim Hofe in eine gewisse Ungnade gefallen sei. Grund's Mitteilungen präsentieren sich aber noch zweifelhafter dadurch, daß sie die Veranlassung der Krankheit Müllers ganz unzutreffend erklären. Nach Grund soll der Verlust der Pension aus Weimar die Ursache der Krankheit gewesen sein; das ist ganz falsch; denn, wie oben

nachgewiesen wurde, und wie auch Seuffert, der sonst dem Grund'schen Berichte „viele Glaubwürdigkeit" inbezug auf die Motive der Konversion zuspricht, zugiebt (die Krankheit setzt er auf Rechnung von Ueberarbeitung), wurde die Pension aus den Weimarer Kreisen damals noch bezahlt, und zwar bis ins Jahr 1781 hinein, wo sie — anzunehmen ist, aus Unzufriedenheit über die künstlerischen Leistungen Müllers — allerdings abgestellt wurde. Alle diese Momente mahnen uns, dem Berichte Grund's gegenüber, der ziemlich lange nach den Ereignissen auf Grund mangelhafter eigener Erinnerung und unzulänglich aufgefaßter sonstiger Gerüchte kombiniert zu sein scheint, sehr vorsichtig zu sein. Auf keinen Fall ist er in Einklang zu bringen mit der Darstellung, die Heinse in einem Briefe an Fritz Jacobi vom 15. September 1781 [1]) gibt, wo es heißt: „Man hat Müller katholisch gemacht; er sagt, es wäre schändlich, daß man mit einem Leichnam so umgegangen sei, jetzt könne er es nun nicht ändern, ob es ihm gleich äußerst leid täte wegen seiner Mutter und seiner Freunde. Kobel [2]), ein gar wackerer, kräftiger und aufrichtiger Geselle, versichert mich, daß Müller in den letzten Zügen gelegen habe, als es geschehen sei". Das mag wohl die Darstellung gewesen sein, die Müller später selbst zu geben pflegte. Denn mit ihr stimmt überein, was der bayrische Maler und Bildhauer Johann Martin Wagner [3]) in seinen Briefen an König Ludwig I. über bezügliche Aussprachen Müllers zu berichten weiß. In einem Briefe Nr. 394 vom 23. Juni 1825, also kurz nach Müllers Tode, schreibt er: „Er ward, wie er mir sagte, in einer schweren Krankheit, ohne sein Bewußtsein katholisch gemacht, und wollte deswegen nachher nichts mehr davon wissen". In einem ferneren Briefe (Nr. 833 an Ludwig vom 1. Oktober 1851 spricht Wagner von den Schwierigkeiten, die man seitens der Pfarrgeistlichkeit von S. Andrea delle Fratte der Anbringung einer Erinnerungstafel für den dort bestatteten Müller machte, und bemerkt dabei: „Ob man . . . . davon Kenntnis hat, daß

[1]) Heinse, Werke IX, 143.

[2]) Der oben erwähnte, mit Müller befreundete pfälzische Maler.

[3]) Geb. 1777 in Würzburg, kam 1804 nach Rom, starb daselbst als Agent und Hausverwalter Ludwig I. in Villa Malta am 8. August 1858, begraben auf dem Campo santo; Noack, Deutsches Leben in Rom, 459.

Müller bei Lebzeiten nie habe eingestehen wollen, katholisch geworden zu sein, daß er auch die kirchlichen Gebräuche nie mitgemacht habe“ [1]).

Eine etwas anders nüancierte Version über die Vorgänge liegt vor in einem römischen Briefe des schon öfters erwähnten mit Müller befreundeten schweizerischen Bildhauers A. Trippel [2]) an den Kupferstecher Christian von Mechel [3]) als Antwort auf des letzteren Anfrage vom 2. April 1780 über „die Ursache, warum der Hr. Müller die Veränderung gemacht hat“, dessen Original-Konzept sich im Besitze der Zürcher Kunstgesellschaft befindet [4]). Dort heißt es, Müller habe sich durch seinen Charakter viele Feinde gemacht, die ihn dann aus Rache bei seinen Gönnern in Deutschland verdächtigt hätten, sodaß ihm die Weimarer Pension verloren gegangen und von der Mannheimer ein Teil zur Deckung von rückständigen Prozeßkosten abgezogen worden sei. Dadurch und durch „die schlechte Wirtschaft, die er hier trieb“, sei er in Not gekommen und „einige Zeit wie ein verzweifelter Mensch“ herumgegangen. Er habe über Kopfschmerzen geklagt; „dann kam das Fieber hinzu, daß er sich mußte zu Bette legen: die Hitze wurde immer ärger bei ihm, und dazu kam noch die Kolik“, und er habe phantasiert, daß alle Aerzte an seinem Aufkommen gezweifelt hätten. „Am 28. Dezember des Nachmittags kam ich [Trippel] ihn zu besuchen. Nach einer Weile, da ich mit seiner Aufwärterin redete, hörte ich von einem katholischen Geistlichen reden, der seine Seele sorgen würde; so ging ich herbei, um zu sehen, was man mit ihm rede, so war [es] ein Miniaturmaler Hr. Grund aus Ansbach. Ich stutzte darüber und fragte ihn, was das wäre. Dieser [Grund] gab mir zur Antwort, daß er [Müller] einen katholischen Geistlichen verlangt habe. Ich gab ihm zur Antwort, daß er nicht bei Sinnen wäre. Er fragte ihn bei meinem Beisein, ob es nicht sein Verlangen und Wille sei. Der [Müller] sagte Ja, es müßte ein Benediktiner sein. Aus diesen Reden mußte ich schlies-

[1]) Die Briefe nach dem Abdruck in Seuffert, Maler Müller. 625, 628.

[2]) S. Noack, Deutsches Leben in Rom, 421.

[3]) l. c. 414.

[4]) Abgedruckt in Friedrich Meyer, Maler Müller-Bibliographie, Leipzig 1912, S. 159 f. Ich habe die Orthographie verbessert. J. M.

sen, daß er vorher schon mußte zugeschnitzt worden sein; und war dabei nichts mehr zu machen. Gleich am selbigen Abend hat er das Sakrament empfangen. Den selbigen Tag habe ich noch den Hr. Grund allein gesprochen und befragte ihn, wie der Müller auf die Gedanken gekommen wäre. Dieser gab mir zur Antwort, daß er [Müller] schon vier Tage vor seiner Krankheit ihm davon gesprochen habe, nach einem Benediktinerkloster in Deutschland, wo er [Grund] die Bekanntschaft habe, soll er seinetwegen schreiben, ob sie ihn aufnehmen wollten. Dieser gab ihm zur Antwort, daß es ihm bekannt wäre, daß wenn er dieses unternehmen würde, so müßte er die Religion verändern. So gab er [Müller] ihm zur Antwort, daß [das] sein Wille wäre, indem er [ihm] willen wäre, sich ganz von der Welt abzusondern. So fragte ihn der Grund um die Ursache. Die Ursache wäre, weil er geglaubt hatte, in der Zeit, daß er hier wäre, mehrere Progressen in der Kunst zu [machen], als er gemacht habe, und finde es auch schwerer, als er gedacht habe. Er bäte ihn sehr, mit der ersten Post an den Prior zu schreiben. *Dieses ist also Beweis genug, dass der Umschlag, den er getan hat, schon bei gesunder Vernunft auszuführen ihm willens war.* Ich für meinen Teil glaube, daß [es] von lauter Stolz herkommt, weil er nicht in einem Jahre hat können Raffael und Michelangelo werden, worüber sich die ganze Welt über ihn hätte erstaunen sollen; so dachte er durch Schreck das Erstaunen der Welt an sich zu ziehen. Aber er hat sich betrogen, und [es] wurde das Gegenteil von ihm gedacht; und [er] sieht sich betrogen, daß er es leugnet, daß er von nichts gewußt habe und sei von Sinnen gewesen. Und jetztunder hat er keine Lust mehr im Kloster und will wieder malen“. Dann wird noch berichtet, daß der dänische Maler Brunn bei dem Herzog von Weimar für Müller die Pension von 100 Dukaten wieder ausgewirkt habe.

Dieser Bericht Trippels ist sehr wichtig. Denn er räumt zunächst gründlich und endgültig mit dem Märchen auf, der „Leichnam“ Müllers sei ohne dessen Bewußtsein katholisch gemacht worden; der Entschluß zur Konversion ist vielmehr, wie hier einwandfrei festgestellt wird, bei gesunder Vernunft vor der Krankheit gefaßt worden, und die Motive werden glaubwürdig und nicht unwahrscheinlich in die innere Stimmung Müllers verlegt, worüber noch zu

reden sein wird. Sodann wird die Unglaubwürdigkeit Grund's, mit dessen Darstellung der schlichte Trippel'sche Bericht nicht allweg in Einklang zu bringen ist, fast bis zur Evidenz verstärkt durch die Aufdeckung der zweideutigen Rolle, die er, der „Anspachische Pensionär", bei der Konversion gespielt hat. Endlich wird ein neues Zeugnis dafür beigebracht, daß Müller selber später wider besseres Wissen seiner Konversion eine falsche Deutung gegeben hat. Wenn nun so der Brief Trippels auch wichtige Tatsachen bestätigt und gewisse Punkte, z. B. die Entstehung des Gerüchtes von den Klostergedanken Müllers, neu beleuchtet, so leidet er aber doch auch an Schwächen, so z. B. in Bezug auf den Tag der Konversion, die er auf den 28. Dezember ansetzt, demgegenüber die quasi amtliche Angabe des Chracas den Vorzug zu verdienen scheint; auch sind Trippels Aussagen über den Müller'schen Seelenzustand natürlich nur Kombinationen, wenn sie auch einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit an sich tragen. Immerhin sehe ich den Brief als das relativ zuverlässigste Dokument deutscher Quelle über die Konversion an. Dennoch bleiben auch so noch unlösliche Widersprüche übrig: auf der einen Seite soll Müller mit bewußter Absicht den Uebertritt gewollt und verlangt haben, um sich bei dem pfalz-bayrischen Kurfürsten zu insinuieren, oder aus anderen Motiven; auf der andern Seite soll er im Zustande halber Bewußtlosigkeit gegen seinen Willen von der Geistlichkeit meuchlings katholisch gemacht worden sein. Wohin man auch blickt, die Sache ist voller Rätsel und Fragen.

Trotzdem will ich versuchen auseinanderzusetzen, wie man sich auf Grund unbefangener Würdigung aller vorliegenden Berichte die Entwicklung der Dinge zu denken hat. Zunächst ist im Auge zu behalten, daß Müller, als er nach Rom kam, in keiner Weise für eine Konversion vorbereitet war oder gar zum Katholizismus inklinierte, und daß er von der katholischen Religion nur eine ganz äußerliche Kenntnis besaß; er darf religiös kühn als Aufklärer und Freigeist bezeichnet werden. Auch während des ersten, seinem Uebertritt vorhergehenden Jahres seines römischen Aufenthaltes deutet nichts auf ein tieferes religiöses Interesse im positiv katholischen Sinne hin, und sein Umgang bewegte sich ausschließlich in nichtkatholischen Kreisen bezw. in solchen, die dem kirchlichen

Leben fernstanden. Seine dichterischen und malerischen Werke zeigen weder vor noch nach der Uebersiedelung nach Rom eine Beeinflussung durch katholische Ideen. Wenn man also nicht irgendwelche ganz außerordentliche Erscheinungen in seinem inneren oder äußeren Leben annehmen will – wofür aber keinerlei greifbare Anhaltspunkte vorhanden sind —, so läßt sich allerdings beim besten Willen die ans Wahrscheinliche grenzende Vermutung nicht abweisen, daß bei Müllers Konversion keinerlei tiefere Beweggründe *eigentlich religiöser* Art wirksam bezw. ausschlaggebend gewesen sind, zumal im Zusammenhang mit der noch zu besprechenden Tatsache, daß Müller auch nach der Konversion sich, vielleicht von der ersten Zeit abgesehen[1]), niemals am katholischen religiösen Leben beteiligt hat, und daß sich auch in seinen Werken aus der letzten Periode keine Spur eines Niederschlags katholischer Gesinnung findet. Trotzdem braucht man nicht notwendig anzunehmen, daß nur niedrige Motive, die Spekulation auf die Gunst und die Unterstützung des Kurfürsten Karl Theodor und des bayrischen Hofes, ihn bei seinem Schritte geleitet hätten. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß Müllers Uebertritt keinen Einfluß auf die Haltung des pfalzbayrischen Hofes ausgeübt hat; in der ersten Zeit nach der Konversion ließ die Pension auf sich warten, danach wurde sie genau wie früher recht unregelmäßig gezahlt, von 1798 an blieb sie ganz aus und wurde erst 1806 wieder aufgenommen. Sollte also Müller die Sicherstellung seiner Pension durch den Religionswechsel intendiert haben, so hat er sich in seiner Berechnung gründlich getäuscht; und der Gegenbeweis, den Seuffert[2]) für die infolge der Konversion gebesserte materielle Lage Müllers daraus führen will, daß Heinse ihn in „prächtiger Bekleidung“ getroffen habe[3]), ist doch wohl kaum ernst zu nehmen. Die einzige positive Angabe über das angebliche gewöhnliche und unehrenhafte Motiv bei Müllers Glaubenswechsel, nämlich der Bericht Grund's, steht auf schwachen Füßen. Was im Vorausgehenden an positiven, handgreiflichen Irrtümern bezw.

---

[1]) Vgl. Heinse's erwähnten Brief vom 15. Sept. 1781: „Er muß nun alle Sonntage in die Messe“.

[2]) l. c. S. 38.

[3]) Heinse, Werke. IX, 150.

Unrichtigkeiten dagegen nachgewiesen wurde, genügt, um dieses Darstellung als durchaus unglaubwürdig zu diskreditieren. Grund ist offenbar, wie aus dem ganzen Tenor seines Buches hervorgeht, gegen die katholische Kirche überhaupt und wohl auch ein wenig gegen Müller voreingenommen, sodaß er dem mißgünstigen Gerede, das, wie erwähnt, von vornherein gegen letzteren im Gange war, allzuleicht das Ohr geliehen haben wird, wenn man nicht gar annehmen will, daß er seine eigene nicht einwandfreie Beteiligung hat cachieren wollen; dazu kommt, daß sein Gedächtnis bei der Niederschrift nicht mehr frisch gewesen sein und allerhand Disparates zusammengeworfen und verknüpft haben muß, weil sonst seine falschen Behauptungen noch viel schlimmer zu charakterisieren wären. Anders verhält es sich dagegen mit den Behauptungen Heinse's, Trippels und Wagners, daß Müller selber nachher seine Konversion als eine Ueberrumpelung durch die Priester im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit hingestellt und später nichts mehr von derselben habe wissen wollen. Die Briefstellen von Heinse und Trippel klingen ganz vertrauenswürdig; bei Wagner darf man im allgemeinen kritischer sein: er war, obwohl Katholik, stark antiklerikal, dabei trotz anscheinender biderber Offenheit klug darauf bedacht, seinem Gönner, dem König Ludwig, nur das zu berichten, was diesem gefiel — und dazu gehörten auch antiklerikale Seitenhiebe; trotzdem mag es richtig sein, was er in diesem Falle über Müllersche Aeußerungen zu melden weiß. Es ist in sich nicht unwahrscheinlich, daß Müller seine Konversion nachträglich unangenehm empfand; und bei seinem wenig starken Charakter mag er dann auf so unschöne Art, wie Heinse, Trippel und Wagner es erzählen, die Folgen von sich zu schieben versucht haben, da ihn ja kein innerlich zwingender rein religiöser Drang zu dem Schritte gebracht hatte. Wir wissen, daß ihm von seinen römischen Bekannten und Kollegen Vorwürfe und bittere Bemerkungen wegen seines Konfessionswechsels zuteil wurden, daß sich in Deutschland ein Sturm der Entrüstung, des Spottes und der Verachtung über die Konversion erhob[1]), daß insbesondere Müllers protestantische Familie em-

[1]) Geßner z B. meinte, Müller müsse in Rom wahnsinnig geworden sein. Vgl. Heinse, Werke IX, 80. Vgl. auch F. M. Klingers Angriff in Plimplamplasko, der hohe Geist, 1780, S. 83.

pört war über die Apostasie von dem evangelischen Bekenntnis und dass sie deswegen Jahre lange jeden Verkehr mit ihm abgebrochen hat[1]). Da mag es denn dem wankelmütigen Malerpoeten bequem gewesen sein, die Schuld von sich auf andere zu lenken durch die Andeutung, man habe ihn ohne oder gegen seinen Willen katholisch gemacht. Aber mögen auch er und auf seine Autorität hin Wagner und Heinse das behaupten, so wird diese rohe Beschuldigung der römischen Geistlichkeit durch kein anderes Zeugnis bestätigt; sie ist vielmehr durchaus unglaubwürdig. Man braucht nur die Briefstelle bei Heinse ein wenig genauer zu wägen, um sofort die Leerheit der Müller'schen Aussage zu empfinden. Man habe ihn wider Willen katholisch gemacht, als er „in den letzten Zügen gelegen habe“ — ist die „abiura“, von der Chracas berichtet, auch ohne Bewußtsein geschehen, die doch ein positiver Akt ist? und kann man das Glaubensbekenntnis „in den letzten Zügen“ ablegen? und wie ist's mit der am folgenden Tage empfangenen Firmung? geschah dies auch „in den letzten Zügen“ und ohne Wissen und Einwilligung Müllers? Dann aber gibt doch Grund — und darin wird man ihm Glauben schenken müssen — ausdrücklich an, daß Müller „vor vielen Zeugen beiderlei Religion“ „mehrmals“ verlangt habe, in die katholische Kirche aufgenommen zu werden, und daß man erst seinem „anhaltenden“ „Zumuten“ „willfahrt“ habe. Das klingt weder nach Zwang noch nach Bewußtlosigkeit, zumal im Zusammenhalt mit dem Briefe Trippels. Und endlich, was soll man davon halten, wenn Müller schon in dem Jahre nach der Konversion erklärt, „jetzt könne er es nicht ändern, ob es ihm gleich äußerst leid täte wegen seiner Mutter und seiner Freunde“? Zunächst stimmt das schon nicht einmal ganz damit, daß der nämliche Heinse[2]) berichtet, Müller habe sich anfangs dem katholischen Kultus unterworfen; demnach muß er doch wenigstens eine Zeit lang die Tatsache der freiwilligen Konversion anerkannt haben. Dann aber, warum hätte er die ihm leid gewordene Sache nachher nicht mehr ändern können? Wenn er ein Mann von Charakter war, und man hätte ihn

---

[1]) Storck, Darstellungen aus dem preußischen Rhein- und Mosellande, 1818. I, 168; Götz, Geliebte Schatten. 20.

[2]) Heinse, Werke IX, 144.

— in der Unterstellung — ohne sein Wissen „katholisch gemacht", dann mußte er nachher gegen diese Zwangskonversion protestieren und gegebenenfalls auch daraus folgende Unannehmlichkeiten hinnehmen. Aber was hätte ihm selbst in dem damaligen Rom besonders Schlimmes geschehen können, wenn er erklärt hätte, er erkenne die wider seinen Willen vorgenommene Aufnahme in die katholische Kirche nicht an? Noack[1]) hebt sehr nachdrücklich hervor, wie man gerade im Rom des 18. Jahrhunderts so nachsichtig und tolerant gegen Ausländer gewesen sei — im Gegensatz zu dem „engherzigen Glaubensfanatismus" in der eigenen Heimat der nordischen Protestanten. Müller hat einen solchen Protest nicht erhoben. Er konnte „es nicht ändern", weil er eben an der Konversion doch mehr beteiligt war, als er später wahr haben wollte — und das ist vielleicht der dunkelste Fleck an seinem Charakterbild.

Wenn nun sowohl die Annahme, daß Müller aus niedriger Spekulation zum Katholizismus übergetreten sei, wie die andere, daß man ihn ohne seinen Willen katholisch gemacht habe, als unbewiesen und unwahrscheinlich zurückzuweisen sind, wie hat man sich dann die Motive seiner Konversion zu erklären? — Karl Freye bemerkt in seiner Ausgabe von Werken der Stürmer und Dränger in der Einleitung[2]): „Wie ein Romantiker war Müller schon 1779/80 katholisch geworden, freilich mehr aus äußern Gründen und obendrein in einer gefährlichen Krankheit — immerhin nicht ohne jede innere Beziehung". In der Tat muß man neben äußeren Ursachen praktischer Natur, die nicht ohne weiteres unehrenhaft zu sein brauchen, auch mehr innerliche Motive berücksichtigen. Von der ersten Art, aber schon in die andere hineinspielend, ist vor allem das römische Milieu, das es von jeher an sich gehabt hat, auf bestimmte Veranlagungen nach der Richtung der Konversion zu wirken. Zu allen Zeiten hat es gerade in Rom besonders viele Konvertiten gegeben; und die Geschichte dieser Erscheinung zu schreiben, scheint mir eine sehr lohnende Aufgabe, (aber die Zeit dafür ist wohl noch nicht gekommen). Die einen wurden und werden von den religiösen Kräften des Katholizismus

[1]) Deutsches Leben in Rom, 61 f.

[2]) Sturm u. Drang, Dichtungen aus der Geniezeit, Berlin, Bong & Co. I. Teil. XC.

besonders unmittelbar gepackt, und das sind die religiösen Konvertiten; manche andere dagegen, deren wirklich religiöse Bedürfnisse nicht so stark sind, daß sie auf das Spezifische ihrer bisherigen Konfession hervorragenden Wert legen, machen, wenn sie in Rom sich dauernd ansiedeln, einfach ihren Frieden mit den Verhältnissen, indem sie sich den religiösen Ausdrucksformen ihrer Umgebung anpassen. Vorgänge dieser Art, über die der Durchschnittsrömer ziemlich naiv unbefangen denkt, kann man bis in die Gegenwart vielfach beobachten. So war es auch im 18. Jahrhundert, wo speziell die Fälle, daß Künstler oder Gelehrte in Rom katholisch wurden, gar nicht so selten sind. Man braucht nur an den berühmten Maler Anton Raffael Mengs zu erinnern, der zur katholischen Kirche übertrat, um eine Römerin heiraten zu können; an den nicht minder berühmten Kunstgelehrten Joh. Joachim Winckelmann, der (allerdings schon in Dresden kurz vor seiner Romreise) konvertierte, um wissenschaftlich und gesellschaftlich unbehindert zu sein und bei dem zugestandenermaßen von einem inneren Verhältnis zur katholischen Religion keine Rede sein kann; an den Archäologen Joh. Georg Zoega, dessen bezüglicher Grundsatz nach dem Zeugnis seines Biographen[1]) lautete: „Vieles ist auch in der Religion wie in den Regierungsverfassungen: man unterwirft sich den Gesetzen des Landes, wo man lebt“. Dieses Prinzip mag ja nicht immer so offen und kraß ausgesprochen worden sein; aber bewußt oder unbewußt wurde häufig nach ihm verfahren. Das Jahrhundert war auch überhaupt in dieser Beziehung recht tolerant, wofür Goethes Beurteilung von Winckelmann's Konversion ein Beispiel sein mag[2]). „Das Beispiel des Fürsten, meint er, wirkt mächtig um sich her, und fordert mit heimlicher Gewalt jeden Staatsbürger zu ähnlichen Handlungen auf, die in dem Kreise des Privatmanns irgend zu leisten sind, vorzüglich also zu sittlichen. Die Religion des Fürsten bleibt, in gewissem Sinne, immer die herrschende, und die römische Religion reißt, gleich einem immer bewegten Strudel, die ruhig vorbeiziehende Welle an sich und in ihren Kreis. Dabei mußte Winckelmann fühlen, daß man, um in Rom ein Römer zu sein, um sich innig mit dem dortigen Dasein zu verweben, eines

[1]) F. G. Welcker, Zoegas Leben. Stuttgart, 1819. I, 456.
[2]) Winckelmann und sein Jahrhundert. Tübingen 1805.

zutraulichen Umgangs zu genießen, notwendig zu jener Gemeine sich bekennen, ihren Glauben zugeben, sich nach ihren Gebräuchen bequemen müsse. Und so zeigte der Erfolg, daß er ohne diesen früheren Entschluß seinen Zweck nicht vollständig erreicht hätte: und dieser Entschluß ward ihm dadurch gar sehr erleichtert, daß ihn, einen gründlich geborenen Heiden, die protestantische Taufe zum Christen einzuweihen nicht vermögend gewesen. Doch gelang ihm die Veränderung seines Zustandes nicht ohne heftigen Kampf. Wir können nach unserer Ueberzeugung, nach genugsam abgewogenen Gründen endlich einen Entschluß fassen, der mit unserm Wollen, Wünschen und Bedürfen völlig harmonisch ist, ja zur Erhaltung und Förderung unserer Existenz unausweichlich scheint, so daß wir mit uns völlig zur Einigkeit gelangen. Ein solcher Entschluß aber kann mit der allgemeinen Denkweise, mit der Ueberzeugung vieler Menschen im Widerspruch stehen; dann beginnt ein neuer Streit, der zwar bei uns keine Ungewißheit, aber eine Unbehaglichkeit erregt, einen ungeduldigen Verdruß, daß wir nach außen hie und da Brüche finden, wo wir nach innen eine ganze Zahl zu sehen glauben. Und so erscheint auch Winckelmann bei seinem vorgehabten Schritt besorgt, ängstlich, kummervoll und in leidenschaftlicher Bewegung ... Denn es bleibt freilich ein jeder, der die Religion verändert, mit einer Art von Makel bespritzt, von der es unmöglich scheint, ihn zu reinigen. Wir sehen daraus, daß die Menschen den beharrenden Willen über alles zu schätzen wissen, und um so mehr schätzen, als sie, sämtlich in Parteien geteilt, ihre eigene Sicherheit und Dauer beständig im Auge haben. Hier ist weder von Gefühl noch von Ueberzeugung die Rede. Ausdauern soll man, da wo uns mehr das Geschick als die Wahl hingestellt ... War dieses nun eine schroffe, sehr ernste Seite, so läßt sich die Sache auch von einer andern ansehen, von der man sie heiterer und leichter nehmen kann. Gewisse Zustände des Menschen, die wir keineswegs billigen, gewisse sittliche Flecken an dritten Personen haben für unsere Phantasie einen besonderen Reiz ..., und es ist nicht zu leugnen, daß die Religionsveränderung Winckelmanns das Romantische seines Lebens und Wesens vor unserer Einbildungskraft merklich erhöht. Aber für Winckelmann selbst hatte die katho-

lische Religion nichts Anzügliches. Er sah in ihr bloß das Maskenkleid, das er umnahm, und drückt sich darüber hart genug aus. Auch später scheint er an ihren Gebräuchen nicht genugsam festgehalten, ja vielleicht gar durch lose Reden sich bei eifrigen Bekennern verdächtig gemacht zu haben; wenigstens ist hie und da eine kleine Furcht vor der Inquisition sichtbar“. Diese Worte, die natürlich aus ihrer Zeit beurteilt sein wollen, seien nur angeführt, um zu zeigen, wie man damals ziemlich allgemein über derartige Konversionen dachte. Unter genauer Erwägung das gesamten vorliegenden Materials bezweifele ich nicht, daß auch Fr. Müller auf ähnlichem Wege zum Katholizismus gekommen ist. Auch ihn hatte die protestantishe Taufe nicht zum innerlich religiösen Christen gemacht, und obwohl er nicht wie Winckelmann als „gründlich geborener Heide“ angesprochen werden kann, so kam er doch als seiner Konfession gleichgültig gegenüberstehender „Aufgeklärter“ nach Rom. Nun fühlte er bald das Unsichere seiner auf die Pension gestellten Existenz, bei seinen Landsleuten, die ihm zudem unsympathisch waren, fand er keinen Halt, und so entschloß er sich, da er aus nicht sicher zu ermittelnden Gründen auch nicht in die Heimat zurückkehren mochte, eben ein Römer zu werden; und er ward es im Sinne der vorstehenden Erwägungen vor allem inbezug auf die Konfession. Die Krankheit bot einen willkommenen Anlaß, die Sache inbezug auf die Form möglichst rasch und unauffällig zu erledigen. Wir wollen dabei mit Müller nicht allzustreng ins Gericht gehen: er war eben ein Kind der Epoche der Aufklärung und des religiösen Indifferentismus. Wir wollen auch nicht vergessen, was Freye sagt, daß der Schritt doch „nicht ohne jede innere Beziehung“ geschehen ist. Auch Seuffert, der sonst geflissentlich die übleren Motive als Hauptursache der Konversion hervorhebt, bemerkt [1]), es sei „nicht außeracht zu lassen, daß Wieland [in dem oben erwähnten Briefe vom 23. Februar 1780] diesen Vorfall dem Charakter Müllers angepaßt findet“. Er bleibt aber — wie übrigens Wieland auch — selber äußerlich, wenn er vor allem darauf Wert legt, daß „Müller eine Natur war, die sich von äußerem Prunke bestechen ließ“, ganz abgesehen davon, daß sich dafür keine direkten Unterlagen finden. Andererseits überschätzt er

[1]) Maler Müller, 39.

ihn wieder teilweise, wenn er meint, Müller sei „ein religiös empfindsamer und phantastischer Mensch" gewesen. Das „religiös empfindsam" wird sich schwerlich belegen lassen. Dagegen wird Seuffert Recht haben bezüglich des „Phantastischen", wenn man darunter einen gewissen romantischen Zug versteht. Müller ist in der Tat der Romantiker unter den Stürmern und Drängern, was hier nicht näher ausgeführt werden kann; und wurde daher auch von den eigentlichen „Romantikern" vom Anfang des 19. Jahrhunderts besonders geschätzt, und Tieck hat nicht nur seinen Verkehr gesucht, sondern auch die Ausgabe seiner Werke veranstaltet. Tieck selbst sagte, wie Freye zu berichten weiß [1]), in Rom 1805 zum Maler Müller, „ein jüngeres Geschlecht habe sich wieder mit Teilnahme dem Anfange der deutschen Poesie in den siebenziger Jahren zugewendet". Es ist ein Gesetz der Erfahrung, das auch der inneren Begründung nicht entbehrt, daß auf eine Zeit des aufrührerischen Gärens fast regelmäßig eine romantische Periode folgt (so ist ja auch die literarische „Moderne" der achtziger und neunziger Jahre des letztverflossenen Jahrhunderts von einer Neuromantik abgelöst worden). Das romantische Element bei Müller gibt sich schon zu erkennen in den Stoffen, die er mit Vorliebe dichterisch behandelt. Die Romantik aber hatte immer eine, wenigstens ästhetische, Hinneigung zum Katholizismus, dessen Vorstellungswelt ihrer Gefühlsrichtung vielfach entgegenkommt. Und dieser romantische Zug ist denn auch sicher nicht ohne Einfluß auf Müllers Entschluß gewesen, in die katholische Kirche einzutreten.

Wenn wir nun rekapitulieren, so dürfen wir als feststehend betrachten: Müller ist nicht ohne sein Wissen und Wollen katholisch gemacht worden, sondern ist aus eigenem, freiwilligen Entschlusse in die katholische Kirche eingetreten. Diesem Entschlusse lagen nicht in erster Linie unedle Motive, wie die Spekulation auf höfische Pension und Protektion zugrunde, es sind aber ebensowenig tiefere Beweggründe religiöser Natur wirksam gewesen, sondern hauptsächlich Opportunitätsrücksichten auf das Milieu und höchstens noch vorübergehende Stimmungen ästhetischer und gemütlicher Art. Müller scheint indessen seine Erwartungen nicht erfüllt gesehen zu haben; und so wollte er denn bald von seiner Konversion nichts mehr

[1]) l. c. I. X.

wissen, wie er denn auch von seinem Katholizismus weiter keinen Gebrauch gemacht hat, ja er scheute sich gelegentlich nicht, zur Bemäntelung seiner zwiespältigen Haltung zu verstehen zu geben, man habe seine Krankheit mißbraucht, um ihn nolens volens zu konvertieren. Auf alle Fälle ist Müller keiner *der* Konvertiten gewesen, die der katholischen Kirche Ehre gemacht haben — um nicht mehr zu sagen.

Ueber den Rest der römischen Schicksale Müllers darf ich mich kürzer fassen; denn nach der Konversion hat er, weder als Mensch noch als Künstler, weder als Dichter noch als Maler, keine bedeutenden Leistungen mehr aufzuweisen. Er ist, als ob mit der Uebersiedelung nach Rom der originelle Schaffenstrieb in ihm abgestorben wäre. Zwar hat er in Rom seine beiden besten und reifsten Werke, die Idylle „Das Nußkernen“ [1]) und das Drama „Golo und Genoveva“ [2]), vollendet, und zwar muß das in der ersten Zeit seines dortigen Aufenthaltes (spätestens 1781) geschehen sein; aber die Entwürfe und auch ein guter Teil der Ausführung stammen aus Deutschland, nur die abgeklärtere Form dürfte auf römische Einflüsse zurückgehen. Was er sonst noch dichterisch geschaffen [3]), hat seinem literarischen Charakterbild keinen neuen Zug hinzugefügt und steht an Frische hinter seinen früheren poetischen Leistungen zurück, ja zeigt teilweise sogar Spuren von Degeneration. Im übrigen hat Müller, nachdem durch die Konversion der große Riß in sein Leben gekommen war, und die meisten deutschen Bekannten in Rom sich von ihm zurückgezogen hatten, mit besonderem Eifer sich auf die Malerei geworfen; aber gerade hier erlitt er einen so niederschlagenden Mißerfolg, daß von diesem ab sein ganzes Wesen und Schaffen als in sich geknickt gelten muß.

Man erinnert sich, daß die Weimarer Pension (wenn wir mit diesem Ausdruck die durch Goethes Vermittelung zustande gekommene

---

[1]) Oertel, Zur Lebensgeschichte des Dichters und Malers Friedrich Müller Programm des Kgl. Gymnasiums zu Wiesbaden, Ostern 1875. S. 8.

[2]) Heinse, Werke IX, 150. Brief vom 29. Oktober 1781.

[3]) Es ist übrigens nicht alles davon gedruckt, ein Teil harrt noch (quousque tandem?) in den Archiven des Freien deutschen Hochstifts in Frankfurt der Auferstehung; vgl. „Jahrbuch des Freien deutschen Hochstifts“, 1904 und 1906. Nach einer mir von dort gewordenen Mitteilung soll der „Faun Molon“ nächstens erscheinen.

Unterstützung durch den bewußten Freundeskreis bezeichnen wollen) in Rücksicht und in der Erwartung gewährt worden war, Müller sei in der Malerei zu Hervorragendem berufen, und daß darin auch nach der Konversion keine Aenderung eingetreten war. Natürlich wünschte man auch zu gegebener Zeit Beweise des künstlerischen Strebens und Proben der Leistungen zu sehen. Goethe selber war überzeugt von Müllers malerischem Talent, er holte dessen Rat für seine eigenen Zeichnenstudien ein, bediente sich desselben als Vermittler für seine Sammlungen [1]) und unterhielt mit ihm einen herzlichen Briefwechsel, der auf wirkliche Hochschätzung schließen läßt. Schließlich aber sah sich auch Goethe [2]) veranlaßt, den Stipendiaten im Interesse der Weimarer Pension dringend an seine Verpflichtungen gegenüber den Gönnern, also in erster Linie dem Weimarer Hofe, zu mahnen. Und so ließ sich Müller denn herbei, gegen Ende 1780 oder zu Anfang 1781 eine Anzahl seiner Gemälde und Zeichnungen, darunter ein großes Oelgemälde, den Kampf des Erzengels Michael mit dem Satan um die Leiche des Moses darstellend, nach Weimar zu senden [3]). Das Urteil war ein allgemein schroff ablehnendes; und Goethe selber unterzog sich der peinlichen Aufgabe, das vernichtende Mißfallen, das die Vorlagen gefunden, in einem Briefe vom 21. Juni 1781 [4]) dem Maler Müller mitzuteilen. Dieser Brief ist nach verschiedener Richtung wichtig. Denn einmal enthält er, wenn man auch nicht allen einzelnen Motivierungen der Einwürfe Goethes gegen die Bilder, der sich namentlich eingehend mit dem genannten Oelgemälde beschäftigt und neben dem Tadel auch Ratschläge erteilt, zuzustimmen braucht, ein außerordentlich treffendes und auf den tiefsten Grund gehendes Urteil über die allgemeine künstlerische Veranlagung und Art Müllers, dessen verhängnisvollste Verblendung vielleicht die war, daß er dieses Urteil nicht zu Herzen,

[1]) Kreuzzeitung 1869. 3. Januar. Beilage Nr. 2.

[2]) Nach Seuffert, l. c. 40 unter Berufung auf Spen. Ztg. 1872. Nr. 208.

[3]) Bezeichnend für das Selbstgefühl Müllers dabei ist, daß er vorher an Goethe schrieb: „Ich habe ein Stück für Sie fertig . . . Wers einmal gesehen, kommt immer und siehts wieder, und ob ich gleich nur ein Jahr hier bin, hat mirs doch so viel zu Wege gebracht, daß mein Wort immer unter denen, die zwölf und fünfzehn Jahre schon hier studieren, gilt". Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel, 16.

[4]) Frankfurter Konvers.-Blatt 1848. Nr. 324.

jedenfalls nicht zu Nutzen nahm. Es heißt in dem Schreiben: „Ihre Sachen haben hier kein großes Glück gemacht... Ich verkenne in Ihren Sachen den lebhaften Geist nicht, die Imagination und selbst das Nachdenken; doch glaube ich Ihnen nicht genug raten zu können, sich nunmehr jener Peinlichkeit und Bedächtlichkeit zu befleißigen, wodurch allein, verbunden mit dem Geiste, Wahrheit, Leben und Kraft dargestellt werden kann. Wenn jene Sorgfalt, nach der Natur und großen Meistern sich genau zu bilden, ohne Genie zu einer matten Aengstlichkeit wird, so ist sie es doch auch wieder allein, welche die großen Fähigkeiten ausbildet und den Weg zur Unsterblichkeit mit sicheren Schritten führt. Der feurigste Maler darf nicht sudeln. Ich finde Ihre Gemälde und Zeichnungen doch eigentlich nur noch gestammelt, und es macht dieses einen so übleren Eindruck, da man sieht, es ist ein erwachsener Mensch, der vielerlei zu sagen hat und zu dessen Jahrszeit ein so unvollkommener Ausdruck nicht recht kleidet... Ferner wünschte ich, daß Sie sich auch eine Zeit lang aller Götter, Engel, Teufel und Propheten enthielten[1])... In der Wahl Ihrer Gegenstände scheint Sie auch mehr eine dunkle Dichterlust als geschärfter Malersinn zu leiten“. Dieser Brief wurde aber auch noch dadurch bedeutungsvoll, daß in ihm hauptsächlich die Veranlassung des Bruches Müllers mit Goethe zu suchen ist. Müller fühlte sich durch die Zurechtweisung aufs tiefste verletzt, so sehr, daß er das absprechende Urteil Goethes auf dessen Rivalität gegen ihn als Dichter zurückführte. Müller scheint zwar noch einmal geantwortet zu haben; dann aber hörte jede Korrespondenz zwischen den beiden Männern, die vorher so befreundet waren, auf; eine natürliche Folge davon wie auch des Mißfallens der Leistungen selbst war dann auch der Wegfall der Weimarer Pension: es wurden dem Künstler noch einmal als letzte Abfindung 100 Dukaten angewiesen[2]), und dann hatten die Beziehun-

---

[1]) Damit vergleiche man, was der junge Geßner 1787 an seinen Vater schreibt: „So hätte M(üller), dem man Genie nicht absprechen kann, mit seiner Schweins-Malerei (gemeint sind wohl die Radierungen und die Vignetten zu den Idyllen u. dergl.) sein Glück besser gemacht, als er's izt mit seinen historischen Karrikaturen nimmer mehr thun wird“. S. Geßners Briefwechsel mit seinem Sohne. Bern 1801, 237.

[2]) Kreuzzeitung 1869; 3. Januar, Beilage Nr. 2.

gen ein Ende. Goethe blieb auch in der Zukunft bei seiner ablehnenden Haltung gegen Müller als Maler, indem er u. a. äußerte, dieser habe zu früh den Beinamen der „Maler" sich beigelegt [1]); auch hat er bei Gelegenheit seiner Romreise Müllers Verkehr nicht gesucht. Dieser nahm die Verwerfung seiner Bilder um so übeler, als er in Rom gerade mit dem großen Oelgemälde einen gewissen Erfolg gehabt zu haben scheint.

Ungefähr zur gleichen Zeit, da Goethe den niederschmetternden Brief an Müller schrieb, hatte dieser, wie der Chracas meldet [2]), ein großes Gemälde mit dem genannten Stoff des Kampfes um die Leiche des Moses im großen Saale der Villa Medici (er muß also nach seiner Konversion mit den vornehmeren römischen Kreisen in Beziehung gekommen sein) ausgestellt, welches einen gewissen Beifall fand und nach dem Berichte des Chracas wegen der schönen Erfindung und des Kolorits gelobt wurde, allerdings weniger bei seinen deutschen Landsleuten; nur Heinse spendete ihm eine gewisse Anerkennung. Er schreibt [3]) an Jacobi: „Müller hat erst kürzlich ein großes Gemälde ausgestellt, den Leichnam Mosis, um den sich der Teufel und der Erzengel Michael zanken, der Teufel muß aber davon weg. Der Engel hat das flammende Schwert in der Linken, und deutet nach dem Satanas mit der Rechten, abzuziehn; der auch im Begriff ist zu weichen. Es ist viel malerische Idee, Feuer, Fleiß und Studium darin". Es muss wohl dasselbe Bild gewesen sein, das in Weimar vorgelegen und dort so kläglich Fiasko gemacht hatte; allerdings herrscht darüber eine gewisse Konfusion, auch inbezug auf die Chronologie. Seuffert [4]) setzt die Ausstellung des Bildes in den September 1781; dem widerspricht aber die ganz bestimmte Angabe des Chracas, wonach dasselbe spätestens schon im Juni ausgestellt gewesen sein muss. Seufferts Irrtum rührt wahrscheinlich davon her, dass der betreffende Brief Heinse's an Jacobi vom 15. September 1781 datiert ist. Da nun Goethe seine Ablehnung am 21. Juni desselben Jahres niedergeschrieben hat, so muss man entweder annehmen, dass Goethes Brief erst beträchtliche Zeit nach der Rücksendung des Gemäldes

[1]) Wagner, Briefe an Merck, 338.
[2]) Nr. 676 vom 23. Juni 1781.
[3]) Heinse, Werke IX, 144.
[4]) l. c., 282.

geschrieben worden ist, dieses also schon vor Juni wieder nach Rom gelangte, oder aber dass das ausgestellte Bild nicht mit dem nach Weimar gesandten identisch war, dass dorthin etwa nur eine Kopie oder ein Entwurf gegangen war; das Letztere ist aber sehr unwahrscheinlich, da es Müller doch darauf ankommen musste, in Weimar einen möglichst günstigen Eindruck von seinem Können hervorzurufen. — Dem unverkennbaren Misserfolg zum Trotz blieb Müller bei dem gewählten Genre. Im September 1781 berichtet Heinse [1]), Müller arbeite jetzt an einem Herrgott, der dem Moses das gelobte Land zeigt, einem Stück von eben der Grösse wie Mosis Tod; dieses Gemälde hat Müller im Juni 1783 ebenfalls in der Villa Medici ausgestellt; es scheint aber nicht besser gewesen zn sein als das frühere. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezieht sich auf dasselbe die Bemerkung Grunds [2]): „Hier (in der Malerei) verführte ihn (Müller) sein alter Stolz etwas zu tun, was ihn vor ganz Rom lächerlich und bei den deutschen Künstlern verächtlich gemacht hat. Nämlich er unterfing sich, was kaum die grössten Meister sich erlauben, in einem Zimmer in der Villa Medicis ein Gemälde zur öffentlichen Beurteilung auszusetzen, welches nach dem einstimmigen Urteil der Kenner unter aller Kritik ist".

Grund macht, wie bereits früher bemerkt, den Eindruck einer gewissen Voreingenommenheit gegen Müller; jedenfalls aber darf von dem eben erwähnten Zeitpunkte an als festgestellt gelten, dass Müller zur Malerei nicht berufen war. Er befand sich in einer verhängnisvollen Selbsttäuschung über seine Begabung [3]): sein dichterisches Talent, bei dem er zweifellos bei einiger Selbstzucht Bedeutendes hätte schaffen können, liess er in der zweiten Periode seines Lebens brachliegen; und in der bildenden Kunst, um die er sich so viel Mühe gab, versagte er völlig. Trotzdem malte er noch weiter, ohne sich irgendwie durchsetzen zu können [4]). Wir hören z. B., teilweise sogar noch aus seiner letzten Periode, von Porträts, von Teufelsbildern (wegen seiner Vorliebe für Teufelsdarstellungen, vielleicht aber auch mit Rücksicht auf gewisse

[1]) Heinse, Werke IX, 144.

[2]) Malerische Reise eines deutschen Künstlers nach Rom, 199.

[3]) Vgl. Die Muse, IV. (1 Okt. 1842) S. 99.

[4]) Ein gegenteiliges Urteil findet sich in Pfalzbaierisches Museum III (1786) S. 509—515.

Charakterzüge, erhielt er bekanntlich den Beinamen „Teufelsmüller“), von einem „lebhaften kolorierten Genius“ den Müller 1810 Zacharias Werner zeigte, und von dem er behauptete, er sei besser als alle seine Gedichte), von einem Odysseus in der Unterwelt (einem vielbesprochenen Bild, das die Bekannten scherzweise „des Ajax Kniescheibe“ nannten, weil die betreffende Stelle durch dicken Farbenauftrag plastisch geworden war, und auf das Ludwig I. von Bayern ein Distichon machte [1]), von einem Bild der Hölle, von einem Jason, von Aesop als Fabelerzähler und dergleichen. Der Spiritus aber war verflogen; und allmählich rang sich auch Müller selber zu der Erkenntnis durch, dass die Kunst ihn ohne Gunst lasse, und dass seine Kraft überhaupt am Sinken sei. Vielleicht mehr als er selber ahnte, gilt für sein ganzes ferneres Leben, was er am 8. Juni 1789 an Heinse schrieb: „Lass mich stille stehn, der ich eine faule Pfütze geworden, aus dem kein erquickendes Lebensbächlein mehr rinnt“. Und es mag sein, dass — wie Seuffert [2]) meint — diese resignierte Erkenntnis ihren Niederschlag fand in folgenden Versen aus der betreffenden Zeit:

„Bis an das mittlere Tor des Tempels gelanget wohl leichtlich
Jeder, dem nicht die Natur himmlischen Funken versagt;
Aber von dort an weiterzuschreiten, verhindert die Pforte,
Die, aus dauerndem Erz, nur der Geweihte erschliesst,
Dem Apollo selber den Götterkuß drückt' auf die Stirne,
Dem er das Zauberwort lieh, das ihre Angeln sprengt.
Trotz eröffnet sie nicht, nicht jämmerlich Klagen, nicht Simons
Schwarzgeknoteter Trug, noch odyssäische List“.

Jedenfalls hat Müller vom Ende der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts ab die Kunst nicht mehr als seinen Lebensberuf betrachtet. Er wandte sich von da an vornehmlich theoretischen Kunststudien zu (in denen er es nebenbei bemerkt zu durchaus nicht zu verachtenden Kenntnissen und Erkenntnissen brachte), vor allem wohl deshalb, weil er sich zum vornehmen, wissenschaftlichen Fremdenführer (Cicerone) ausbildete und darin seinen Hauptunterhalt suchte, womit herkömmlicherweise das Gewerbe eines Antiquars, d. h. Alter-

[1]) „Nein! Nicht hast du darinnen das Haupt der Medusa verborgen,
Denn dein Bild ist versteint, und der Beschauer wirds auch“.
[2]) l. c. 283.

tumshändlers bezw. -Vermittlers verbunden war[1]). Der Beruf des Fremdenführers, wie er seit dem 17. Jahrhundert sich in Rom herausgebildet hatte, darf nicht ohne weiteres als ein gesellschaftlich minderwertiger angesehen zu werden. Noack[2]) spricht sich darüber m. E. ganz zutreffend so aus: „Dieser Beruf der Antiquare hat sich noch bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten. Sie waren Leute von wissenschaftlicher Bildung, meist Abbaten, Sekretäre und Unterhändler von vornehmen Altertumsfreunden, manchmal wirkliche Gelehrte von Ruf, die sich mit dem Nebengeschäft des Cicerone etwas verdienten. Wenn fremde Fürsten nach Rom kamen, fanden sie immer Führer, deren Namen heute noch in der Altertumsforschung mit Ehren genannt werden; die zweite und dritte Garnitur von Ciceroni hörte natürlich darum nicht auf, immer noch ihr Geschäft zu machen, . . . Der wunderbare Reichtum, die Mannigfaltigkeit und die Eigenart der römischen Sehenswürdigkeiten machen es begreiflich, dass Fremde, die nicht ganz gründlich durch Studien vorbereitet die ewige Stadt betraten, eines kundigen Führers nicht entbehren konnten“. Das Metier ist, obschon in mehr verschleierter Form, auch heute noch nicht ausgestorben. Müller hat es bis an sein Lebensende mit Würde und Grazie ausgeübt; und mancher distinguierte Reisende hat sich seiner Führung mit Dank anvertraut, insbesondere der spätere Bayernkönig Ludwig I. in seiner Kronprinzenzeit, worüber noch näher zu handeln sein wird.

Den Zusammenhang mit dem deutschen Geistesleben der Heimat hat Müller deswegen nicht ganz aufgegeben. Je mehr sich der Zusammenhalt mit den Landsleuten in Rom lockerte, desto eifriger pflegte er den Verkehr mit wissenschaftlichen und künstlerischen Größen in Deutschland selbst, unter denen es ihm niemals an Anerkennung gefehlt hat. Es wären da zu nennen Lessing, der Müller als Dichter (darin im Gegensatz zu Goethe) aufrichtig schätzte, und auf dessen von ihm tief beklagten Tod Müller die uns heute überschwänglich anmutende Ode „Klagt ihr Musen, kla-

[1]) Fernow, Sitten und Kulturgemälde von Rom (1802) 255. — Ephemeriden der italienischen Literatur (1864) 170. — Archiv für Künstler und Kunstfreunde (1807) 132. — W. Ch. Müller, Briefe an deutsche Freunde von einer Reise durch Italien (1824) II, 622.

[2]) Deutsches Leben in Rom, 54.

get . . .[1])" dichtete; ferner die beiden Dalberg, Gemmingen[2]) und Schwan; dann Jacobi und Wieland, natürlich auch der Kreis der Stürmer und Dränger, insbesondere Lenz. Wie begreiflich, ist er mit derartigen hervorragenden Persönlichkeiten namentlich dann in Verbindung getreten, wenn sie nach Rom kamen. Dabei wird besonders interessieren, wie sich Goethe bei seiner Romreise zu Müller gestellt hat. Dieses Kapitel bedeutet wohl die ärgste und ärgerlichste Enttäuschung, die der Malerpoet erleben mußte. Als Goethe im Herbste 1786 nach Rom kam, war Müller wohl der einzige Mensch in der ewigen Stadt, denn der Dichterfürst persönlich kannte; und doch hat er seinen früheren Freund und Schützling, wohl in einem Nachklang der Mißstimmung sowohl über dessen künstlerisches Versagen wie über die Konversion, nach Möglichkeit ignoriert. In der „Italienischen Reise" erwähnt Goethe Müllers Namen überhaupt nicht; doch findet sich u. d. 3. November eine spaßhafte Episode berichtet, die mit ziemlicher Sicherheit auf den „Maler Müller" zu beziehen ist. Es heißt da bei der Erzählung der Allerseelen-Funktion im Quirinal: „Nun aber zur Milderung des künstlerischen Ernstes ein heiteres Abenteuer. Ich bemerkte wohl, daß mehrere deutsche Künstler, zu Tischbein [bei dem Goethe wohnte] als Bekannte tretend, mich beobachteten und sodann hin und wieder gingen. Er, der mich einige Augenblicke verlassen hatte, trat wieder zu mir und sagte; da gibt's einen großen Spaß! das Gerücht, Sie seien hier, hatte sich schon verbreitet, und die Künstler wurden auf den einzigen unbekannten Fremden aufmerksam. Nun ist einer unter uns, der schon längst behauptet, er sei mit Ihnen umgegangen, ja er wollte mit Ihnen in freundschaftlichem Verhältnis gelebt haben, woran wir nicht so recht glauben wollten. Dieser ward aufgefordert, Sie zu betrachten und den Zweifel zu lösen; er versicherte aber kurz und gut, Sie seien es nicht, und an dem Fremden keine Spur Ihrer Gestalt und Aussehens. So ist doch wenigstens das Inkognito für den Moment gedeckt, und in der Folge gibt es etwas zu lachen". Daneben steht fest, daß die beiden Männer sich nur noch einmal flüchtig gesehen und gesprochen haben, und zwar am Abend des 19.Fe-

[1]) Vgl. Arthur Mueller, Moderne Reliquien (Berlin 1845), zitiert bei A. Lunowski, Maler Müller (Leipzig 1907) 79.

[2]) Briefe deutscher Gelehrten (Zürich 1806) 397 f.

bruar 1787[1]), kurz vor der Abreise Goethes nach Neapel und Sizilien, in der Villa Medici, wo letzterer sich nach seiner eigenen Mitteilung von den Anstrengungen des römischen Karnevals „erholte". Der Bericht Müllers über dies Zusammentreffen hat nun Veranlassung gegeben zu dem Zweifel, ob dieser wirklich der leidtragende Gegenstand des oben erzählten „großen Spaßes" gewesen sei. Er schreibt nämlich u. d. 17. April 1787 an Heinse[2]): „Daß Goethe hier war, wirst du vermutlich schon wissen. Er logierte beim Maler Tischbein, schien ein Staatsgefangener vom neugebackenen Antiquar Hirt (ein erbärmlicher Prinz), von Schütz, Buri usw. zu sein. Diese machten seine Leibgarde aus und es schien mir immer, wenn ich den starken Goethe unter den schalen Schmachtlappen so herummarschieren sah, als erblickte ich den Achilles unter den Weibern von Skyros. Ich sah ihn nicht, als nur in den letzten Tagen seines Hierseins; da trafen wir uns auf der Villa Medici und sprachen einige Augenblicke mit einander". Wenn es da heißt, Müller habe Goethe *„nur"* bei dieser Gelegenheit gesehen, so scheint es ausgeschlossen, daß er ihn schon am 2. November 1786 im Quirinal getroffen. Trotzdem wird man an der bestimmten Angabe Köpke's[3]), der sich auf Tieck's Mitteilungen stützt, daß Müller es gewesen, der Goethe damals nicht wieder erkannte, festzuhalten haben. Es läßt sich ja auch sehr wohl denken, daß Müller, der Goethe seit 12 Jahren nicht mehr gesehen hatte, sich in dessen inzwischen veränderten Zügen nicht sogleich zurecht fand. Daß es ihm aber nicht so genau darauf ankam, ihm unangenehme Tatsachen später zu ignorieren, ev. auch zu leugnen, das haben wir an seinem Verhalten festgestellt; und da ihm die Blamage beim Wiedersehen mit Goethe sicher peinlich war, so wird er es eben vorgezogen haben, den Vorfall in dem Briefe an Heinse als nicht geschehen zu betrachten. Jedenfalls steht fest, daß Goethes römische Umgebung, die Müller nicht hold war, eine intimere Annäherung der beiden verhindert hat.

[1]) Das Datum läßt sich feststellen aus einem Briefe Goethes an Frau v. Stein; Tagebücher und Briefe aus Italien an Frau v. Stein und Herder, Weimar, 1886, S. 285 f.

[2]) Der Brief wird mitgeteilt von H. H. (Herrmann Hettner) in einem Artikel „Der Maler Müller und Goethes Aufenthalt in Rom" in der Spener'schen Zeitung 1872, Nr. 216.

[3]) Köpke, Ludwig Tieck, I, 324.

Müller selber scheint übrigens später den Groll gegen Goethe aufgegeben zu haben, und es fand eine gewisse Annäherung statt. Goethe hat sogar 1797 durch seine Empfehlung [1]) Schiller veranlaßt, einen Aufsatz Müllers in die „Horen" aufzunehmen. Es ist die in Briefform gekleidete Kritik: „das Schreiben Herrn Müllers Mahlers in Rom über die Ankündigung des Herrn Fernow von der Ausstellung des Herrn Professor Carstens in Rom" mit dem Motto Amicus Plato, amicus Socrates, sed magis amica veritas, datiert vom 16. Dezember 1796 [2]), welche sich scharf gegen die von Fernow [3]) verteidigten und gepriesenen Kunstprinzipien Carstens' wendet. Die Veranlassung zu diesem kritischen Exkurs läßt sich nicht feststellen; es muß damit aber eine besondere Bewandtnis gehabt haben; denn Goethe schreibt an Schiller [4]), er möge sich von Hirt etwas von Maler Müller erzählen lassen, es sei kurzweilig genug, wie der Aufsatz in den „Horen" entstanden sei. Goethe lobte auch im allgemeinen die Arbeit zunächst nicht wenig; und auch Schiller stimmte ihm zu, indem er schon am folgenden Tage antwortete: „die Arbeit von Maler Müller soll mir sehr lieb sein; er ist sicher eine unerwartete und neue Figur, und es wird uns auch sehr helfen, wenn ein Streit in den Horen eröffnet wird"; und ähnlich äußerte er sich u. d. 7. Februar 1797. Nachher allerdings hat sich Goethe durch Heinrich Meyer (den „Kunstmeyer") in seinem Urteil umstimmen lassen. Das ganze Verhältnis trübte sich wieder und führte schließlich zu völliger Entfremdung. In „Winckelmann und sein Jahrhundert" [5]), heißt es: „Als bildender Künstler wollte Müller mehr die Denkweise des Michel Angelo als desselben Formen nachahmen und wählte sich Gegenstände, wo Teufel die Hauptrolle spielen; doch es gelang ihm nicht sich Beifall zu erwerben". Es ist nicht sicher, ob Müller sich durch diese Stelle, die von H. Meyer herrührt, verletzt fühlte. Aber von der betreffenden Zeit her datieren seine bissigen Ausfälle gegen Goethe, von denen z. B. Tieck [6]) berichtet. „Später, heißt es bei diesem, kam Müller mit seiner Ansicht

[1]) Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe, 1. Februar 1797.
[2]) Horen, III, 21—44; IV, 4—16.
[3]) Im Teutschen Merkur 1795, II, 158.
[4]) Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe, 4. Juli 1797.
[5]) Tübingen, 1805. S. 298.
[6]) Köpke, Ludwig Tieck, I, 325.

über Goethe offener hervor. Er kritisierte ihn scharf, und war weit entfernt in die allgemeine Bewunderung einzustimmen; ihn erfüllte Eifersucht, seine Stimme war herb, fast bitter". Seine Animosität ergibt sich auch daraus, daß er auf dem Titelblatt des Manuskriptes seines Dramas „Golo und Genoveva" die ursprüngliche Widmung an Goethe dick durchstrichen hat. Noch in einem Briefe vom 25. September 1810 an Batt [1]), der im Auftrage Tieck's die äußere Redaktion seiner gesammelten Werke besorgte, beklagt sich Müller über eine ihm von Goethe zugefügte „öffentliche Mißhandlung"; worin diese bestanden haben soll, ist nicht klar. Goethe behandelte Müller mit großmütiger Nachsicht; ein Beweis dafür ist, daß er 1817|18 seine Abhandlung über Lionardo da Vinci's Abendmahl (im Anschluß an Bossi's Werk) mit den hochehrenden Worten schließt: „Nun aber müssen wir noch, ehe wir scheiden, dankbarlich erkennen, daß unser mehrjähriger Freund, Mitarbeiter und Zeitgenosse, den wir noch immer so gern, früherer Jahre eingedenk, mit dem Namen des Maler Müller bezeichnen, uns von Rom aus mit einem trefflichen Aufsatz über Bossis Werk in den Heidelberger Jahrbüchern Dezember 1816 beschenkt, der, unserer Arbeit in ihrem Laufe begegnend, dergestalt zugute kam, daß wir uns an mehreren Stellen kürzer fassen konnten und nunmehr auf jene Abhandlung hinweisen, wo unsere Leser mit Vergnügen bemerken werden, wie nahe wir mit jenem geprüften Künstler und Kenner verwandt, ja übereinstimmend gesprochen haben. In Gefolg dessen machten wir uns zur Pflicht, hauptsächlich diejenigen Punkte hervorzuheben, welche jener Kunstkenner, nach Gelegenheit und Absicht, weniger ausführlich behandelte". Im gleichen Jahre äußerte Goethe zu Perthes, es wäre interessant, wenn man Müller veranlassen könnte, „seine innerlich immer tätige, seit langen Jahren abgeschlossene, nach außen weniger wirksame Individualität darzustellen und zu offenbaren [2])". Müller aber scheint unversöhnlich geblieben zu sein, und von Beziehungen zu Goethe findet sich keine Spur mehr.

Am besten hat sich Müller von allen nach Rom kommenden deutschen Größen mit Heinse gestanden, mit dem ihn eine auch

[1]) Archiv für Litteraturgeschichte III, 498.
[2]) Goethes Werke, Sophienausgabe, 28. Bd. 145.

nach der Trennung fortdauernde wirkliche Freundschaft verband. Der Brief Heinse's vom September 1781, in dem dieser auch mitteilt, daß er in Müllers „vorigem Quartiere" wohne, wurde bereits erwähnt. Am 27. Oktober des gleichen Jahres schreibt Heinse an Jacobi [1]): „Müller ist täglich und stündlich bei mir und geht fast mit niemand außerm (sic) als mit mir um, ob wir uns gleich manchmal bis aufs Herumraufen zanken; er ist ein wenig heftig vor der Stirn und mein Blut hat Italien leider noch nicht abgekühlt . . . . Ob wir uns gleich zuweilen unter uns zanken, so preist und rühmt er mich doch unverdienter Weise hinter dem Rücken bei männiglich, als eine doppelte Grundsäule von Kunst und ursprünglicher Menschheit". Das Verhältnis, welches u. a. 1792 zu dem nicht realisierten Plane der gemeinsamen Herausgabe einer Zeitschrift [2]) führte, beruhte offenbar auf einer inneren Charakter- und Ideenverwandtschaft. Auch Ludwig von Bayern war, wie unten berichtet werden wird, von dieser Freundschaft unterrichtet.

Unter den römischen Bekannten Müllers sind noch die Brüder Janus und Johann Christian Genelli zu nennen, die 1785 nach Rom kamen; mit dem Architekten J. Chr. Genelli dauerte die Freundschaft auch nach dessen Rückkehr nach Deutschland fort. Auch Carstens, der 1792 nach Rom übersiedelte, kam zu Müller in Beziehungen, die zuerst freundliche gewesen zu sein scheinen, dann aber sehr gespannt wurden, als Müller auf Veranlassung der auf den Eindringling und Neuerer neidischen ansässigen Künstlerschaft den bereits erwähnten Angriff auf Fernow bezw. Carstens in den „Horen" unternahm. Ueber die nicht ganz reinlichen Motive dieses künstlerischen Totschlagsversuches informiert einigermaßen Heinrich Meyer, wenn er an Goethe, den er auch tatsächlich dadurch umstimmte, schreibt: „In Rom ist das ganze Künstlervolk jetzt in zwei Parteien geteilt, die sich hassen, verfolgen, schmähen, beleidigen und manchen Unfug treiben; die Billigkeit des Urteils ist ihre Stärke schon ehemals nicht gewesen und jetzt noch weniger als ehemals; auch ist mir kund, daß in Schenken man sich schon

[1]) Heinse, Werke IX, 149 f.

[2]) Es sollte eine Monatsschrift in der Art des Teutschen Merkur werden unter dem Titel „Italienische Bibliothek nebst Nachrichten von Kunstsachen", deren einen Teil Müller „mit Briefen über seine Kunst und die Neuigkeiten darin" bedienen sollte; Heinse, Werke IX, 223, 234, 235.

der mächtigen Verbündeten in Deutschland rühmt“ [1]). Auf alle Fälle hat die Müllersche Kritik die letzte Lebenszeit Carstens', der schon am 25. Mai 1798 starb, verbittert. Aus der Bereitwilligkeit, mit der Müller sich zum literarischen Wortführer der römisch-deutschen Künstlerschaft machte, darf man übrigens schließen, daß sich sein Verhältnis zu den Landsleuten und insbesondere den Kunstgenossen unter ihnen, im Laufe der Zeit gebessert und wenigstens zu einem erträglichen gestaltet hat [2]). Wie aus einem Briefe M. Wagners an den Kronprinzen Ludwig von Bayern [3]) vom 21. November 1818 hervorgeht, verkehrte Müller regelmäßig in der deutschen Künstlergesellschaft; auch war er Mitglied von deren Lesezirkel. Seuffert [4]) bringt Belege dafür bei, daß er auch Beziehungen unterhielt zu Johann Christian Reinhart, Joseph Anton Koch [5]) (mit dem er ziemlich intim war, und dem er Ideen zu Bildern eingab), Thorwaldsen [6]), Joh. Martin von Rohden, de Carlis, Camillo Pacetti, Eberhard, Peter von Cornelius und Bonaventura Genelli (Sohn von Müllers ehemaligem Freunde Janus Genelli). Letzterer entwarf eine charakteristische Karikatur, welche Koch, Reinhart, Müller und Rohden darstellt und ersterem die Worte in den Mund legt: „Ich bin ein Genie und die Welt ist verpflichtet, mich zu ernähren“, worauf Müller einfällt: „Heiliger Gott! Die Keckheit in meiner Gegenwart von Genie zu reden!“ und Reinhart hinzufügt: „Werden Sie nun bald aufhören, oder ich werde Ihnen sagen, wer ich bin [7])!“ Ein Beweis für eine gewisse Beliebtheit Müllers, aber auch dafür, daß man eine bestimmte Seite seines Charakters wohl erkannt hatte. Noch einmal trat dann Müller als Anwalt der römischen Künstlerschaft auf, und zwar gegen Kotzebue, der 1805 in seinen italienischen Reiseerinnerungen in ziemlich oberflächlicher Art ungünstig über die römischen Künstler abgeurteilt hatte, was diese so erboste, daß einige der sich verletzt fühlenden, nämlich die Maler Schick, Koch und Dörr, des Verfassers vermuteten

[1]) Das Nähere bei O. Harnack, Deutsches Kunstleben in Rom im Zeitalter der Klassik. Weimar 1896, S. 133.

[2]) Vgl. z. B. H. Friedländer, Ansichten von Italien (1820) 314.

[3]) Nr. 197 des Briefwechsels, abgedruckt bei Seuffert l. c., 618.

[4]) l. c., 50.

[5]) A. Kestner, Römische Studien (1850) 99.

[6]) Phönix, 1835 Nr. 278.

[7]) Noack, Deutsches Leben in Rom, 373.

Gewährsmann, den Bildhauer Schweickle verprügelten. Damit nicht zufrieden, stifteten sie auch Müller zu einer literarischen Polemik an, wie sich aus einem Schreiben des beteiligten Malers Gottlieb Schick [1]) vom 28. November 1805 ergibt: „Gegen die Beurteilung der hiesigen Künstler und Kunstwerke durch Kotzebue ist wirklich eine Schrift im Werke, in der meine Ehre auf das schönste gerettet wird; der Verfasser ist der Maler Müller". Das opus erschien mit dem Motto: Quomodo huc intrasti non habens vestem nuptialem? erst zwei Jahre später unter dem Titel „Schreiben über eine Reise aus Liefland nach Neapel und Rom von August von Kotzebue", Deutschland 1807. Die Zurechtweisung ist scharf, grob und hochmütig und schießt weit über das Ziel hinaus. Noack [2]) trifft das Richtige, wenn er sie charakterisiert: „ein merkwürdiges Zeugnis für die aus ehrlicher Romschwärmerei und eitler Selbstüberhebung gemischte Geistesverfassung der damaligen Künstlerkolonie, denn streng genommen verdiente Kotzebue's Reisewerk soviel Erregung und Zorn nicht, und sein Hauptfehler war, daß er Rom ohne Begeisterung und mit oberflächlicher Nüchternheit gesehen hat, während seine Kunsturteile vielfach zutreffend sind" [3]). Müller aber wird sich damit nicht wenig bei dem literarisch leicht zufriedenzustellenden Künstlervölkchen insinuiert haben; und sein geistiger Einfluß wuchs so, daß er in den letzten Jahrzehnten seines Lebens vermöge seiner überlegenen Allgemeinbildung als das Bindeglied zwischen der derben deutschen Künstlerschar des Café Greco oder der Barcaccia und den höheren, auch den literarischen Kreisen der römischen Fremdenkolonie gelten kann [4]). Von seinem sonstigen Verkehr ist dann noch besonders zu erwähnen Ludwig Tieck, der 1805—1806 in Rom wohnte und eine gewisse Verehrung für Müller, dessen romantischen Zug er erkannt hatte, mitbrachte, wie er denn auch schon seit 1801 mit ihm korrespondiert

---

[1]) Haakh, Beiträge aus Württemberg zur neueren deutschen Kunstgeschichte; Stuttgart 1863. S. 195.

[2]) l. c., 151.

[3]) Die weitere Literatur zu dem Zwischenfalle Kotzebue-Schick-Müller siehe bei Seuffert 248 ff. und bei Noack, 374.

[4]) Er war z. B. ein beliebter Gast bei den zwanglosen Zusammenkünften im Hause des bayrischen Legationssekretärs v. Widder, wo er durch sein Erzählertalent glänzte.

hatte. Es entspann sich zwischen ihnen ein lebhafter Austausch über literarische und künstlerische Fragen, und Tieck wußte Müller zu bestimmen, ihn mit der Herausgabe seiner gesammelten Werke zu beauftragen und ihn zu ermächtigen, sich zu diesem Behufe die in Mannheim in einem Koffer zurückgelassenen Manuskripte aushändigen zu lassen. Tieck gab sich dabei auch viele Mühe und bediente sich für die äußere Redaktionsarbeit des Dr. Friedrich Batt in Weinheim bezw. Heidelberg. Die Ausgabe erschien 1811 in drei Bänden unter dem Titel „Mahler Müllers Werke" bei Mohr und Zimmer in Heidelberg, allerdings nicht zur vollen Zufriedenheit Müllers, weil einzelne Dichtungen überhaupt nicht aufgenommen, andere in nicht angemessener Bearbeitung verwendet wurden [1]). Wie L. E. Grimm in seinen Erinnerungen (1911) mitteilt, war Müller später auf Tieck überhaupt nicht gut zu sprechen. (S. 256—249). Auch mit August Wilhelm Schlegel, der von Februar bis Mai 1805 mit Frau von Stael in Rom war, kam Müller in flüchtige Berührung [2]). Für dessen Bruder Friedrich Schlegel [3]) arbeitete er an den von diesem geleiteten Zeitschriften „Der österreichische Beobachter" und „Das deutsche Museum" mit. Dann wären zu nennen Adam Gottlieb Oehlenschläger [4]), Zacharias Werner [5]) und der Baron von Uexküll [6]), die sich für Müller interessierten und während ihres römischen Aufenthaltes mit ihm gern verkehrten. Einer seiner hervorragenden Gönner war der Graf Gustav Adolf Wilhelm von Ingenheim [7]), ein natürlicher Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, mit dem er eine rege Korrespondenz unterhielt; der Graf ließ sogar durch Rauch eine Büste seines Freundes Müller anfertigen. Eine Reihe mehr untergeordneter Beziehungen darf hier übergangen werden.

Die für Müller wichtigste Bekanntschaft aber war die mit dem bayrischen Kronprinzen, dem späteren König Ludwig I. — schon

---

[1]) Köpke, Ludwig Tieck I, 323 ff; Tieck, Werke. I, XXXII ff.

[2]) Morgenblatt, 1845 Nr. 143—146.

[3]) Briefwechsel Dorotheas v. Schlegel, von Raich Mainz 1881) II., 67.

[4]) Oehlenschläger, Lebenserinnerungen II, 216. [Grimma. XV, 119,

[5]) Düntzer, Zwei Bekehrte, 205; Zacharias Werner, Ausgewählte Schriften

[6]) David Strauß, Kl. Schriften, 286 f; Archiv f. Literaturgesch. III, 497.

[7]) Dieser war nicht, wie Seuffert (l. c. 54) fälschlich bemerkt, schon während seines Verkehrs mit Müller „strengkatholisch", sondern trat erst 1825 also im Todesjahre Müllers, zur katholischen Kirche über.

deswegen weil sie ihn aus drückender materieller Lage befreite. Es wurde bereits erwähnt, daß die Mannheimer bezw. pfalz-bayrische Pension ungefähr seit 1798 ausblieb. Am 7. Januar 1800 schreibt er an Schwan [1]), seit fünfzehn Monaten habe er nichts mehr bezogen. Er schildert in dem Briefe, daß er schon seit zwei Jahren mit dem Elend ringe, und wie er sich vor seinen Gläubigern nicht mehr zu retten und zu verbergen wisse. Schon 1799 habe er sich deshalb durch den Freiherrn von Stengel an den neuen Kurfürsten Maximilian Joseph gewandt, der ihm in der Jugend geneigt gewesen sei; aber das sei erfolglos gewesen. Köpke [2]) gibt an, die Pension sei wegen der Kriegsjahre nicht weiter bezahlt worden. Tatsächlich befand sich Müller schon längere Zeit in drückender Not [3]). Die unruhigen Kriegszeiten der neunziger Jahre waren dem Erwerbe eines Fremdenführers überhaupt nicht günstig, da begreiflicherweise die reichen Fremden größtenteils ausblieben. Dazu kam für Müller noch ein persönliches Mißgeschick. Am 11. Februar 1798 besetzten die Truppen der französischen Republik Rom, führten Pius VI. gefangen fort, und am 15. Februar wurde die römische Republik proklamiert. Die meisten Ausländer wurden als verdächtig ausgewiesen, wenn man auch mit den Künstlern, soweit sie nicht als reaktionär galten, etwas nachsichtiger war. Wie aus verschiedenen Stellen seiner Schriften und sonstigen gelegentlichen Aeußerungen hervorgeht, war Müller ein erklärter Gegner alles französischen Wesens; auch legte er eine große Abneigung gegen die Demokratie und die Revolution an den Tag. So ist es nicht zu verwundern, daß er als Freund der Aristokraten und Verschwörer gegen die Patrioten denunziert und nach Tivoli verbannt wurde, was ihn sehr unglücklich machte [4]). Als er nach dem Abzuge der Franzosen (27. September 1799) gegen Ende 1799 nach Rom zurückkehrte, war er nicht nur krank, sondern fand auch seine Hinterlassenschaft in traurigem Zustande vor. Man hatte seine Habseligkeiten gründlich ausgeplündert und selbst seine Papiere angetastet, wobei u. a. Lessings letztes Schreiben und Briefe Heinses

[1]) Götz, Geliebte Schatten. Autogramm No. 14 Tafel 35.

[2]) Ludwig Tieck, I, 324.

[3]) Brief von K. Ph. Moritz an Goethe vom 9. August 1788, mitgeteilt in Schriften der Goethe-Gesellschaft V, 49–50.

[4]) Neueste Weltkunde. II. No. 129. 9 Mai 1798.

an Müller verschwanden. Man wird verstehen, daß Müllers Haß gegen die Sanscülotten daraus neue Nahrung zog. Vielleicht niemals war dieser in größerer Not gewesen als um jene Jahrhundertwende, wo er einfach auf die Unterstützung Mildtätiger angewiesen war. So kam er zu dem ihm gewiß nicht leicht fallenden Entschluß, in die Heimat zurückzukehren, und wandte sich, wie aus dem vorhin erwähnten Briefe an Schwan hervorgeht, an den Freiherrn von Stengel, damit dieser ihm die Erlaubnis zu der Rückkehr und eine Reiseunterstützung erwirke. Seuffert [1]) schließt daraus mit Recht, daß „ein bestimmtes Verhältnis Müllers zum bayrischen Hofe“ bestanden haben müsse. Trotzdem war die Bitte, ebenso wie die um Fortzahlung der Pension, ohne Erfolg. Müller mußte also in Rom bleiben, wo damals alles sehr teuer war; und es ist anzunehmen, daß seine Bedrängnis fortdauerte. Wenigstens wissen wir aus den Mitteilungen von Hermann Kindt [2]), daß er sich im Jahre 1806 in äußerster Notlage befand, sodaß er sogar den größten Teil seiner Kupferstichsammlung verschleudern mußte. Durch den Baron Freybergh (späteren Geheimrat des Königs Ludwig) suchte er noch einmal den bayrischen Hof für sich in Anspruch zu nehmen. Es stellte sich heraus, daß er nicht mehr in die Kassenregister eingetragen war, und er vermutete, man halte ihm die landesherrliche Zuwendung vor, weil er dem Geheimen Rat von Schack nicht genug schmeichele. Diesmal drang seine Bitte durch: er erhielt von da ab nicht nur regelmäßig wieder seine Pension, die bei seinem Tode 800 Gulden betrug [3]), sondern wurde auch (spätestens 1807, denn von da ab führte er den Titel) vom neuen Könige zum Königlich bayrischen Hofmaler [4]) ernannt. Seit dieser Zeit scheint Müller sich in günstigen äußeren Verhältnissen befunden zu haben. Man wird wohl nicht irren, wenn man die veränderte Gesinnung bezw. Stellung des bayrischen Hofes auf die Beziehungen Müllers zu dem Kronprinzen Ludwig zurückführt, der 1805 zum erstenmale nach Rom kam. Müller, von dessen genial phantastischem Wesen er sich angezogen fühlte, durfte ihm als

[1]) Maler Müller, 49.

[2]) Aus dem Nachlaß des Maler Müller. Die Gegenwart 1874. V. Nr. 7.

[3]) Briefwechsel zwischen Ludwig I. und Wagner, Nr. 261.

[4]) Nicht Hofrat, wie der neue Nekrolog der Deutschen, 1825 Nr. 147, ihn fälschlich nennt.

erster Führer durch die Kunstschätze Roms dienen; und daraus entspann sich ein reges und ziemlich enges Verhältnis zwischen dem Bayernfürsten und dem „Teufelsmüller" (wie er wegen seiner Vorliebe für die Darstellung von Teufelsfiguren genannt wurde; und gerade Ludwig scheint diese Benennung geliebt zu haben), das zu einem ausgedehnten Briefwechsel [1]) führte, und das auch von Seiten Ludwigs nicht erkaltete, als der von römischen Usancen angesteckte Müller bei der Besorgung von Kunstgeschäften für den Kronprinzen nicht immer einwandfrei verfuhr. Nicht nur der Briefwechsel Ludwigs mit Wagner gibt einen interessanten Einblick in diese Tätigkeit Müllers als Vermittler von Antiquitäten- und Kunstkäufen [2]). sondern auch Urlichs läßt in seiner Geschichte der Münchener Glyptothek [3]) erkennen, daß Müller in Verbindung mit der bayrischen Gesandtschaft sozusagen der offizielle Beauftragte für die Erwerbung von Antiken und sonstigen Kunstgegenständen war. In dieser Eigenschaft empfahl er u. a. die Erwerbung des Nachlasses der Angelika Kauffmann, fand jedoch damit keinen Anklang. Die durch ihn erworbenen Stücke scheinen teilweise den Erwartungen hinsichtlich Wert und Echtheit nicht entsprochen zu haben. Aus dem erwähnten Briefwechsel geht hervor, daß Müller bei dem Ankaufe der Statuen eines Herkules und eines Fauns allerhand dunkle Quertreibereien und „Kniffe" sich zuschulden kommen ließ. Er ließ die italienischen Besitzer derselben wissen, daß der hohe Liebhaber auf die Sachen versessen sei, veranlaßte sie zu einer sehr hohen Forderung und ließ sich schließlich von ihnen eine „Gratifikation bloß aus Erkenntlichkeit und Güte des Herzens"(!) zahlen. Das kam heraus, und so ordnete der Kronprinz an, Müller bei ferneren Acquisitionen nicht mehr heranzuziehen, ja ihm bezügliche Absichten zu verheimlichen. Als der „Teufelsmüller" das

[1]) Leider ist diese Korrespondenz noch nicht veröffentlicht, da Ludwigs Papiere erst 50 Jahre nach seinem Tode, also 1918, entsiegelt werden dürfen, und Müllers römischer Nachlaß unbenutzt im Frankfurter Hochstift ruht. Dagegen hat Seuffert (l. c. 615—639) aus dem Briefwechsel zwischen Ludwig I. und Johann Martin von Wagner die auf Müller bezüglichen Stücke mitgeteilt, auf welche hier wiederholt zurückgegriffen wurde. Die Originale befinden sich in dem von Wagnerschen Kunstinstitut in Würzburg.

[2]) In Betracht kommen die Briefe Nr. 1, 2, 3, 7, 8, 16 17, 36, 38, 39 und 42 aus den Jahren 1810 und 1811.

[3]) l. c. S. 2 und 7.

erfuhr, schlug er, wie Wagner berichtet, gegen seine angeblichen Verleumder „wirklich Teufelslärmen“ — was ihm jedoch nichts half. Obwohl durch diese Erfahrung das Verhältnis merklich kühler geworden war, trug Ludwig Müller die Sache doch nicht weiter nach, sondern verkehrte auch bei seinen späteren römischen Aufenthalten gnädig mit ihm. Als die deutschen Künstler, vorab die „Nazarener“ [1]), Ludwig im Jahre 1818 nach dem Frühlingsaufenthalt in der Villa Malta, ein Abschiedsfest in einer Villa auf den Monti Parioli gaben, beteiligte sich auch Müller bei der Veranstaltung und trug eine dichterische Ansprache vor [2]). Während seines römischen Winteraufenthaltes 1820 21 verehrte der Kronprinz dem „Teufelsmüller“ sogar ein von ihm gedichtetes Sonett [3]) in eigenhändiger Niederschrift, worauf sich Müller entsprechend in poetischer Form revanchierte [4]). Im Jahre 1821 erkundigte sich Ludwig angelegentlich nach dem Augenleiden Müllers [5]). Bezüglich der im gleichen Jahre von den in Rom weilenden Bayern veranstalteten Feier des Namenstages des Königs muß Wagner allerdings berichten [6]): „Hr. Müller war nicht zu finden“ — vielleicht der Versuch einer kleinen Denunziation. Im Jahre 1822 übersandte Müller dem Kronprinzen einen Teil seines „Faust“, worauf ihm Ludwig u. d. 22. Juli durch Wagner folgende Anerkennung [7]) zuteil werden ließ: „Müllern über seines Fausts Seinsheimen überschickten Teil, daß reich jugendlich frisch seine Phantasie ist, daß wir nicht nur sehen, daß wir fühlen ein Bild der Welt. Schwer, sehr ist es seinen Erzählungen lebendige Darstellung zu erreichen“. In dieser Weise dauerten, wie der mehrfach angezogene Briefverkehr bekundet, die Beziehungen fort bis zu Müllers Tode; ja noch über

[1]) Müller war übrigens ein erklärter Gegner der neudeutschen, von Cornelius ausgehenden Künstlerschule, deren Anhänger gerade er bei den Bohême-Zusammenkünften der Künstlerkolonie, wo er wegen seiner bekannten Histörchen zwar gerne gehört, aber wegen seines bösen Mundwerkes auch gefürchtet war, mit Vorliebe als die „Nürrenberger“ und „Nazarener“ mit bitterem Spotte verfolgte. Vgl. auch M. Howitt, Friedrich Overbeik (Freiburg i Br., 1886), 215.

[2]) Abgedruckt in F. Meyer, Maler Müller-Bibliographie, 155 – 157.

[3]) Götz, Geliebte Schatten. Autogramm No. 15 Tafel 36.

[4]) York von Wartenburg, Gedichte von Maler Friedrich Müller. Eine Nachlese zu dessen Werken. Jena 1873. S. 85.

[5]) Briefwechsel mit Wagner Nr. 261 und 182.

[6]) l. c. Nr. 272.

[7]) l. c. Nr. 201.

diesen hinaus bewahrte Ludwig seinem „Teufelsmüller“ ein geradezu liebevolles Gedenken, wie noch zu berichten sein wird.

Der alternde Malerpoet scheint im allgemeinen relativ ein angesehenes und angenehmes Dasein geführt zu haben: gesellschaftlich war er ja rehabilitiert, und vor materiellen Sorgen schützte ihn neben dem Erwerb durch Fremdenführung und Kunsthandel die bayrische Pension. Eine 1816 oder 1817 in Rom entstandene Radierung von Ludwig Emil Grimm [1]) zeigt Müller als einen stattlichen alten Herrn mit einigermaßen verlebten Zügen und sarkastisch skeptischem Ausdruck, verbunden mit einer gewissen Melancholie schmerzlicher Erfahrung und Resignation [2]). Von einer geistigen oder künstlerischen Weiterentwicklung aber kann natürlich keine Rede mehr sein. Die im Jahre 1824 bezw. 1825 veröffentlichte „altpersische Novelle“ mit dem seltsamen Titel „Der hohe Ausspruch oder Chares und Fatme“ [3]), sowie die 1825 herausgegebene dramatische Operntrilogie „Adonis, die klagende Venus, Venus Urania“ [4]) tragen alle Alterszeichen, um nicht zu sagen geistige Verfallserscheinungen, welche durch eine beigemischte schwüle, einem Greise am wenigsten anstehende Sinnlichkeit nicht schmackhafter gemacht werden, an sich. Sie sind ein übeler und betrübender Abschluß eines einst vielverheißenden Dichterlebens. Von Aeußerungen religiösen Interesses oder gar katholischer Ueberzeugung läßt sich kaum eine Andeutung nachweisen. Am kirchlichen Leben, zu dem doch sonst Rom hinreichend Anregung geboten hätte, scheint sich Müller je länger je weniger beteiligt zu haben; damit stimmt, daß sein Name, soweit ich feststellen konnte, weder im Bruderschaftsbuche der Anima noch des Campo Santo noch auch in den sonstigen Aufzeichnungen der deutschen Nationalanstalten in Rom anzutreffen ist; und ebenso stimmt überein, daß ihm die christliche Kunst der „Nazarener“ durchaus unsympathisch war. Es ist überhaupt merkwürdig, wie wenig das

[1]) Reproduziert in Band 4 in der Freye'schen Ausgabe der Dichtungen aus der Geniezeit, „Sturm und Drang“. Berlin, Bong & Co.

[2]) Ueber Müllers äußere Erscheinung siehe Jugenderinnerungen von Theodor von Bernhardi (1893), 7 f.

[3]) Zuerst erschienen Herbst 1824 in den „Rheinblüten“ auf das Jahr 1825, dann in Karlsruhe bei G. Braun 1825 und in der „klassischen Kabinetsbibliothek“ Band XXII. Wien bei Chr. Fr. Schade 1825.

[4]) Leipzig bei Gerhard Fleischer, 1825.

spezifisch Römische, mag man es von der religiösen oder von der allgemein kulturellen Seite nehmen, auf sein inneres Wesen und sein künstlerisches wie schriftstellerisches Schaffen Einfluß geübt hat. Daß sich da keinerlei Spuren römisch-katholischer Anschauungen finden [1]), wurde bereits hervorgehoben. Aber auch sonst ist von dem Geiste römischer Größe, der sonst doch in irgend einer Weise durch den Aufenthalt in der ewigen Stadt auf jeden Aufnahmefähigen einzuwirken pflegt, in den nach der Uebersiedelung entstandenen Dichtungen Müllers, weder dem Stoffe noch der Auffassung nach, eigentlich wenig zu merken. Er ist nur in gewissen Aeusserlichkeiten, nicht aber in der inneren Gesinnung und im Fühlen Römer geworden. Man ist fast frappiert, daß von dem Geiste der ewigen Roma, von all dem, was in Geschichte, Kunst und Natur dort so mächtig auf den Gebildeten einstürmt, so wenig aus Müller spricht [2]). Im tiefsten Grunde ist er, wenn auch uneingestanden und mit wehem Herzen, Deutscher geblieben, der seiner Heimatsliebe und seiner Heimatssehnsucht in manchem Gedichte Ausdruck verliehen und alles welsche Wesen verachtet und gehaßt hat. Zutreffend bemerkt Seuffert [3]), es sei „ganz unrichtig, wenn Köpke, Ludw. Tieck I, 324 sagt, Müller habe sich durch Vergessen und Geringschätzung an der Heimat für seine Mißerfolge gerächt". Die Sache liegt umgekehrt: Rom hat sich an Müller gerächt, weil er die deutsche Heimat, wo die Wurzeln seiner Kraft lagen, verlassen hatte und doch kein rechter Römer geworden war — sein ganzes ferneres Leben blieb eine unfruchtbare Halbheit. So wird er denn kaum mit dem Gefühle der Genugtuung über seinen Lebenslauf dem Ende entgegengegangen sein.

In den letzten Jahren vor seinem Tode, besonders seit 1821, war Müller vielfach von Krankheiten heimgesucht, die seine frühere

[1]) Man müßte denn eine von Seuffert (l. c. 613 f.) angeführte Stelle aus einem Briefe Müllers an Therese Huber nach dieser Richtung deuten, wo der Dichter sich im Anschluß an sein Faustdrama über Sünde, Buße, Reue und Vergeltung ausspricht, und zwar, wie er meint, „der Theorie von der Theologie gemäß".

[2]) Ein 1819 in Nr. 35 des „Janus" veröffentlichter „Lobgesang" auf Rom aus dem deutschen Kunstvereine in Rom, einem ungedruckten Gedichte entlehnt" (abgedruckt bei Seuffert 605 ff.) ist ganz äußerlich gehalten und ohne wahres Verständnis für die tiefere Bedeutung Roms.

[3]) l. c. S. 293.

Kraft und Rüstigkeit bald brachen. Die Berichte J. M. Wagners an Ludwig von Bayern, der sich fortlaufend besorgt um das Befinden seines „Teufelsmüllers“ erkundigte, unterrichten uns ziemlich genau darüber. Von der Augenkrankheit, die ihn 1821 befiel, und die eine dreimalige Operation durch den englischen Augenarzt Bowen nötig machte, war bereits die Rede [1]). Danach scheint er sich nicht mehr recht erholt zu haben. Unter dem 19. Januar 1823 teilt Wagner dem bayrischen Kronprinzen mit [2]): „Der alte Müller befindet sich neuerlich unpäßlich, welches vielleicht für ihn von üblen Folgen sein könnte. Er leidet nämlich an Unverdaulichkeit, welches in einem Alter wie das von Müller leicht gefährlich werden kann“. Doch muß es damit bald besser geworden sein, denn u. d. 26. Februar meldet Wagner, daß „Müller wieder hergestellt ist, soweit man es in seinem Alter erwarten kann“; und am 27. September kann er sogar berichten: „Byström (ein mit Müller befreundeter Bildhauer) ist vor einigen Tagen nach Ancona gereist und hat auch den Maler Müller mit sich dahin genommen“. Danach aber ging es rasch abwärts. Am 30. September 1824 schreibt Wagner an seinen Gönner [3]): „Dem guten alten Müller hat in der Nacht vom 24. auf 25. dieses ein Schlagfluß bekommen [sic], welcher ihn die eine Seite in etwas gelähmt hat. Es ist zu befürchten, daß bei wiederholten Anfällen er wird unterliegen müssen und sein Jubiläum nicht erreichen wird, doch kann er's immer noch eine Zeit lang treiben“. So kam es denn auch. Zwar heißt es schon u. d. 5. Oktober: „H. Müller ist fast völlig wieder hergestellt, geht auch schon wieder aus“; aber schon die Notiz vom 22. Februar 1825: „Der gute alte Müller ist abermals unpäßlich, es scheint nicht mehr sehr lange mit ihm dauern zu wollen“, läßt auf ein baldiges Ende schließen. Zu Anfang März beauftragte Kronprinz Ludwig Wagner, durch Müller die Aehnlichkeit einer von ihm in Auftrag gegebenen Büste Heinses beurteilen zu lassen — aber, wie er in rührender Sorgfalt hinzufügt, nur, wenn nicht zu befürchten stehe, daß dieser dadurch in peinlicher Weise an

[1]) Briefwechsel zwischen Ludwig und Wagner Nr. 261 und 182. — Brief Müllers vom Juni 1822 an den Grafen v. Ingenheim, mitgeteilt in der Allg. Zeitung 1874, Beilage Nr. 220.

[2]) Briefwechsel, Nr. 322; die folgenden Notizen aus den Briefen 324, 344, 345

[3]) l. c. Brief Nr. 372; ferner Nr. 374 und 384.

den eigenen Tod erinnert würde. Es kam aber nicht dazu; wohl heißt es u. d. 13. März 1825, es scheine mit Müller besser zu gehen, doch stand das Ende bevor, worüber die nachstehenden Briefe Wagners [1]) am besten Aufschluß geben: „Rom (22. und) 23. April 1825. Der liebe alte Müller wird wohl wenig zur Verfertigung von Heinses Büste beitragen können. Es ist gerade 8 Tage, daß ich mit ihm verabredet hatte, ihm Heinses Büste zu zeigen, und er schien vergnügt zu sein, seinen alten Freund zu sehen und versicherte mich, daß er ihn noch so im Gedächtnis habe, daß er ihn zeichnen könnte. An dem Tage, da dies geschehen sollte, fand ich ihn nicht, und erfuhr, daß er nach Albano und Frascati gegangen, um sich ein wenig zu erholen. Allein er war kaum in Frascati angekommen, so fühlte er sich schlechter. Er schickte sogleich jemand an den Byström nach Rom, welcher sogleich hinausfuhr und ihn nach Rom brachte, und ihn im Gardino di Malta ein Zimmer einräumte; da liegt er nun seit einigen Tagen, ohne Wahrscheinlichkeit sich wieder zu erholen, denn er ist ganz herunter, und ich muß sagen, mehr tot als lebendig. Als ich ihn gestern besuchte, stand ich eine gute Zeit vor ihm, ohne daß er mich erkannt hätte; ich ging wieder weg, ohne eine Silbe mit ihm gesprochen zu haben, da ich ihn so nah am Ende, so ganz in sich selbst vertieft und von Beklemmung übermannt fand. Mich hat dieser Anblick inniglich gerührt. — Ich möchte für ihn wünschen, daß es bald endigen möchte, weil zum Wiedergenesen mir gar keine Möglichkeit scheint. Seit seinem Schlagflusse haben ihn die Kräfte zusehend mit jedem Augenblick mehr und mehr verlassen. — Obiges habe ich gestern geschrieben. Diesen Morgen erfuhr ich durch Byström, daß Müller heute als den 23. April bei Tagesanbruch verschieden ist. Und wahrscheinlich morgen Abend in der Kirche von St. Andrea delle Fratte begraben werden wird, wo auch R. Schadow und Angelica Kauffmann begraben liegt. Sein letzter Wille ist noch nicht bekannt, Byström soll einen Teil seiner Nachlassenschaft erhalten". Ferner ein Brief vom 5. Mai 1825: „Müller war, nachdem ihn jener Schlagfluß betroffen, im eigent-

[1]) l. c. Briefe Nr. 390 und 391. — Vgl. ferner Kunstblatt No. 39 vom 16. Mai 1825.

lichen Verstande mehr bei den Toten als bei den Lebendigen, doch hatte sein Gesicht im Verhältnis am wenigsten abgenommen. Um so schlimmer gings mit der Sprache und mit dem Gehen". Ludwig antwortete darauf u. d. 15. Mai (Brief Nr. 261): „Teufels Müllers Tod tat mir leid", und erkundigte sich in mehreren Briefen eingehend nach dem Verbleib von Müllers Bildern und Papieren und beauftragte Wagner, aus dem Nachlasse die auf Rom bezüglichen Werke für ihn zu erwerben [1]). Einige nähere und zur Beurteilung von Müllers Charakter und religiöser Stellung nicht uninteressante Umstände der letzten Stunden und des Begräbnisses trägt dann Wagner noch in einem Briefe an Ludwig vom 23. Juni 1825 nach. Der Kronprinz hatte u. d. 11. Juni angefragt: „Ist Müller wirklich in S. Andrea bestattet worden? Wenn derselbe wirklich in eine Kirche begraben wurde, so sagen Sie mir *warum*, da er mir selbst auf meine Frage erwiderte, bei der Sextus Pyramide [2]) beerdigt zu werden. War seine Leiche von vielen begleitet? von vielen Teutschen?" Wagner antwortete darauf in dem bereits erwähnten Briefe [3]): „H. Müller ist wirklich nach St. Andrea della [sic] Fratte begraben worden. Er ward, wie er mir sagte, in einer schweren Krankheit, ohne sein Bewußtsein katholisch gemacht, und wollte deswegen nachher nichts mehr davon wissen. Allein, da er einmal als katholisch eingeschrieben war [in dem stato d'anime], so wollte der Pfarrer [von S. Andrea delle Fratte] sein Recht nicht verlieren, und kam also in seiner Krankheit zu ihm bei Byström [in der Ludwig gehörigen Villa di Malta]. Das erstemal fertigte Müller ihn ab, da aber der Pfarrer nicht nachließ ihn zu überlaufen, Müller mit jeder Stunde schwächer wurde, so ließ er sich endlich alles gefallen, und wurde also demnach in die Pfarrei, in der er gestorben ist, begraben. Mit seiner Leiche ging meines Wissens niemand von den Deutschen, größtenteils deswegen, weil

---

[1]) Ein nichts Neues bietender Bericht über den Tod findet sich auch in dem von Müllers Freundin Therese Huber herausgegebenen „Morgenblatt" 1825, Nr. 111.

[2]) Gemeint ist der protestantische Begräbnisplatz am Monte Testaccio bei der Pyramide des Cestius.

[3]) Briefwechsel zwischen Ludwig und Wagner, Nr. 394.

man ihn noch desselben Tags, als er starb, zur Kirche brachte, ohne jemand davon zu benachrichtigen. In der Seelenmesse waren aber viele zugegen“. Dieser ganz wahrscheinlich klingende Bericht bestätigt durchaus unsere früheren Bemerkungen über Müllers Konfessionsverhältnis nach seiner Konversion. Er wollte nicht für katholisch gelten und erklärte sogar dem Kronprinzen Ludwig, daß er sein Grab auf dem nichtkatholischen Friedhofe (der Cimetero protestante an der Pyramide des Cestius ist nämlich streng genommen nicht die Begräbnisstätte der evangelischen Christen, sondern aller Nichtkatholiken) wünsche. Er fand aber nicht die ehrliche Konsequenz, seine Nichtanerkennung der Konversion formell vor der kirchlichen Behörde zu erklären. Und so wies er denn, als der zuständige Pfarrer — wie es einem in die Pfarrregister gültig eingetragenen Katholiken gegenüber seine Pflicht war — ihm den Empfang der Sterbesakramente anbot, diesen zunächst ab; und als dieser — was kein billig Denkender ihm verübeln kann — ihn weiter an seine Christenpflicht mahnte, leistete er keinen Widerstand mehr, sondern ließ sich die Sakramente nach Brauch reichen. Ueber Müllers innere Gesinnung dabei können wir nicht urteilen (Wagner übrigens auch nicht); aber aus allen Begleitumständen wird wahrscheinlich, daß der Kranke nur die Form wahrte, um kein weiteres Aufsehen zu erregen. So hat Müller auch im Sterben noch eine keineswegs heroische oder imponierende Figur gemacht.

An Müllers Grabstätte knüpft sich noch eine Episode, die von des inzwischen König gewordenen Ludwig von Bayern Anhänglichkeit an den Verstorbenen ein schönes Zeugnis ablegt. Von April bis Juni 1851 hatte der König wieder in seinem geliebten Rom geweilt und in der Erinnerung an die früheren Zeiten beschlossen, dem Maler Müller an seiner Ruhestätte einen Denkstein zu widmen, womit er seinen Vertrauensmann Wagner beauftragte. Dieser aber stieß damit auf vielerlei Schwierigkeiten[1]. Am 21. Juni 1851 berichtet er: „In Betreff des dem Teufelsmüller zu setzenden Grabsteines ist folgendes allunter-

[1]) Briefwechsel zwischen Ludwig und Wagner, No. 384, 494, 496, 498, 499, 500, 501, 827, 829, 831, 832, 833, 835, 836 und 837.

tänigst zu erinnern. Ich habe nämlich der Vorschrift gemäß die Grabschrift, so wie E. K. M. solche selbst verfaßt, dem Maestro del Sacro Palazo [sic] vorgelegt. Dieser äußerte, wie zu vermuten war, sein Bedenken über den beigesetzten Zunamen Teufelsmüller. Ich erklärte ihm, in welchem Sinne solcher zu nehmen sei; er ging auch darauf ein, nur meinte er, daß es zweideutig sein könnte, wie derselbe zu nehmen, und damit man denselben nicht etwa auf dem [sic] Charakter des Verstorbenen beziehen möchte, so schlug er vor, die Grabschrift zwar so zu lassen, wie solche verfaßt ist, nur müßte zur notwendigen Erklärung unten eine Note in kleiner Schrift beigesetzt werden des folgenden Inhalts: „Teufelsmüller, weil er die Teufel gut malte". Nur mit diesem Beisatz könne er die Grabschrift, so wie sie ist, passieren lassen. — Nun fragt sichs aber, ob dieser gewünschte Beisatz E. K. M. so ganz genehm sein und Allerhöchstdero Sinne vollkommen entsprechen möchte. Da ich davon nicht so ganz überzeugt bin, so wollte ich vorerst bei E.K.M. deswegen anfragen. Um zweideutige oder unpassende Auslegungen zu vermeiden, möchte am Ende vielleicht das Ratsamste sein, den Teufelsmüller ganz wegzulassen oder wo möglich eine passendere Auslegung zu geben. Denn ich weiß nicht, ob der Erklärungs-Beisatz, weil er die Teufel gut malte, so ganz entsprechend sei, oder seine völlige Richtigkeit habe. Auch scheint mir, daß eine Erklärungsnote unter einer Lapidarschrift nicht ganz schicklich sein möchte". Ludwig erklärte sich denn auch mit der Weglassung des „Teufelsmüller" einverstanden, allerdings unter der Bemerkung: „Soll denn in der jetzigen verflachten, prosaischen Welt alles monoton sein, nichts Originelles in Aufschriften sich befinden; da war doch das Mittelalter anders". Dann aber machten die Patres der Kirche S. Andrea delle Fratte Schwierigkeiten, teils wegen des Platzes der Denktafel, teils auch, wie wenigstens Wagner meint, wegen der für die Erlaubnis zu entrichtenden Summe. („Man sagt sonst, umsonst ist der Tod, dies scheint sich aber nicht zu recht zu bewähren, wenigstens in Rom nicht"). In einem Briefe vom 1. Oktober 1851 heißt es: „Zuletzt sagte er [der Pfarrer] mir, man sei auch nicht gewiß, daß Müller da begraben worden; da man im Kirchenbuche seinen Namen gar nicht eingetragen finde. Obschon ich sein [sic] Namen und Sterbetag genau

angegeben hatte. Die Sache kommt mir etwas verdächtig vor. Ob man sich vielleicht an dem Beinamen Teufels-Müller gestoßen, oder davon Kenntnis hat, daß Müller bei Lebzeiten nie habe eingestehen wollen, katholisch geworden zu sein. Daß er auch die kirchlichen Gebräuche nie mitgemacht habe. Etwas dergleichen muß, wie mir scheint, zugrunde liegen. Oder erwartet man vorerst ein bedeutendes Geschenk für die Kirche zu erhalten. Denn um Geld ist hierzulande alles zu haben und durchzusetzen“. Ludwig war von diesen Quertreibereien wenig erbaut. „Wie Sie, schrieb er u. d. 15. November an Wagner, bin auch ich kein Freund von Difficultätscheißerey, die der Herr Pfarrer zu lieben scheint“. Darum beauftragte er Wagner, die Hülfe des bayrischen Gesandten Grafen von Spaur in Anspruch zu nehmen. So gelang es denn endlich zu Anfang 1852, die Erlaubnis zur Anbringung des Denksteins zu erwirken, aber nicht an der gewünschten Stelle am Pilaster gegenüber Schadows Grabstein, sondern „an einer untergeordneten Stelle unter dem Bogen einer Seiten-Kapelle“. Ludwig quittierte über die Nachricht u. d. 18. Januar mit den Worten: „Welche Schwierigkeiten in Rom doch gemacht werden! Es hätte sollen vermutet werden, daß dem Herrn Curato es angenehm sein würde, seine Kirche die Grabschrift in Marmor zu bekommen. „Was für ein Getu und Gemach“! hätte meine verewigte Großmutter ausgerufen“. Endlich u. d. 1. April 1852 kann Wagner berichten, daß Müllers Grabstein vollendet und an der vereinbarten Stelle eingesetzt sei; wenn es noch nicht früher geschehen sei, so trage der Pfarrer die Schuld, der für die Erlaubnis zuerst 100 Scudi oder wenigstens 50 Gulden verlangt, sich aber schließlich mit 10 Scudi an die Kirche begnügt habe. Die Inschrift befindet sich tatsächlich an einer unscheinbaren Stelle, in dem engen Vorraum am linken Seiteneingang der Kirche, der Propaganda gegenüber, und hat folgenden Wortlaut: „Hier ruht die Hülle des Dichters und Königl. Baierischen Hofmalers Friedrich Müller geboren an. 1750 [1]) zu Kreuznach gestorben in Rom 1825 den 23. April“. Wie stechen diese wenigen Worte in ihrer nüchternen Knappheit ab von der ein wenig prätenziösen und doch für sein

[1] Ein faktischer Irrtum, Müller ist 1749 geboren.

Wesen auch wieder charakteristischen Grabschrift, die Müller der einst für sich selbst entworfen [1]):

„Wenig gekannt und wen'ger geschätzt, hab treu ich beim Wirken
Nach der Wahrheit gestrebt, und mein höchster Genuß
War die Erkenntnis des Schönen und Großen. Ich habe gelebet!
Daß Fortuna mich nie liebte, verzeih ich ihr gern".

Bedarf es noch eines besonderen Beweises, daß Rom für den Maler Müller ein Janusgesicht hatte, und daß er selber ein Januskopf dort geworden ist? Man mag mit dem Mann und seinen Schicksalen noch so viel Sympathie und Mitleid haben, irgend ein persönliches Manko, das sich durch die Umstände allein nicht erklären läßt, bleibt immer zurück. Und letzten Endes wird Goethe mit seinem harten Urteil Recht behalten, der ihn einen „ebenso wenig moralisch als ästhetisch gereinigten Menschen" nennt [2]). Wenn man milde urteilen will, wird man vielleicht sagen: Müller war eine Verheißung, der keine Erfüllung folgte. Ich weiß aber nicht, ob es richtig ist, was K. Freye [3]) inbezug auf Lenz und Müller, die ja beide nur durch ihre frühen Werke sich unsterblich gemacht haben und dann in ihrer Entwicklung versagten, schreibt: „Es gibt Charaktere und Talente, die nur dazu bestimmt sind, in gärender Zeit die Hauptmerkmale und -werkzeuge zu sein, und die gleichgültig werden, sobald sie diese unbewußte Pflicht erfüllt haben. Es hilft ihnen nichts, lange zu leben und zu streben, sie werden matt und dürr, statt abgeklärt . . . Aber wir Deutsche pflegen gerade Erscheinungen zu lieben, denen die letzte Vollendung fehlt". Es fragt sich eben, *warum* solche Naturen sich „leer stürmen" und „matt und dürr werden", anstatt wie Goethe aus dem „Treiben und Wühlen" zu fruchtbarem Wachstum zu gedeihen. Es ist sehr bequem, da unter Hinblick auf die „Verhältnisse" eine persönliche Schuld abzulehnen, wie Müller es tut, wenn er an Therese Huber schreibt [4]): „Die allgemeine Mutter hat von dieser Seite [dem „Naturell" nach] sich nicht karg an mir bewie-

[1]) Morgenblatt, 1820 vom 9. November, Nr. 269.
[2]) Riemer, Briefe von und an Goethe, 52.
[3]) l. c, I, XC.
[4]) Seuffert, l. c., 294.

sen; ich müßte undankbar gegen sie sein, wenn ich solches leugnen wollte; allein die [1]) nicht geringen Widerwärtigkeiten, womit ich mein ganzes Leben zu kämpfen gehabt, wobei ich mich zu oft nur zum Ziele der Verleumdung, des schwärzesten Betruges und der niederträchtigsten Kabalen ausgesetzt gefunden, obgleich ich weder durch voreiliges gieriges Streben nach Ruhm, Reichtum und Ehre andern vorzutreten gesucht, sondern vielmehr . . . am wenigen genügsam immer, die Wahrheit suchend, mich in mich zurückgezogen, haben meine Kräfte vor der Zeit untergraben, sodaß nur ein schwacher Rest von dem übrig geblieben, was bei mehrerer Gemütsruhe und ein wenig besseren Glücksumständen sich hätte erhalten dürfen. Doch wem ist's vergönnt, über sein Schicksal zu walten?“ Mir scheint, der Dichter hat sein eigenes problematisches, unfertiges Wesen viel besser gezeichnet, wenn er in „Fausts Leben“ Faust, in dem er nach der Zueignung an den Freiherrn von Gemmingen ein gut Stück von sich selbst dargestellt hat, sprechen läßt: „Daß ich mich so hoch droben fühle: und doch nicht sagen soll: bist alles, was du sein kannst. — Hier, hier steckt meine Qual — es muß noch kommen — muß. Mit wie vielen Neigungen wir in die Welt treten — und die meiste zu was Ende? Sie liegen von ferne erblickt, wie die Kinder der Hoffnung, kaum ins Leben gerückt; sind verklungene Instrumente, die weder begriffen noch gebraucht werden; Schwerter, die in ihrer Scheide verrosten — — Warum so grenzlos am Gefühl dies fünfsinnige Wesen; so eingeengt die Kraft des Vollbringens! Trägt oft der Abend auf goldnen Wolken meine Phantasie empor, was kann, was vermag ich da! wie bin ich der Meister in allen Künsten — wie spann', fühl ich mich hoch droben, fühl in meinem Busen aufwachen die Götter, die diese Welt im ruhmvollen Los wie Beute unter sich zerteilen. Der Maler, Dichter, Musikus, Denker, alles was Hyperions Strahlen lebendiger küssen, und von Prometheus Fackel sich Wärme stiehlt — Möcht's auch sein und darf nicht — übermann' es ganz unter mich in der Seele und bin doch nur Kind, wenn ich körperliche Ausführung beginne. Fühl' den Gott in meinen Adern flammen, der unter des Menschen Muskeln zagt — —. Für

[1]) Seuffert hat hier wohl irrtümlich „da“.

was den Reiz ohne Stillung! — o, sie müssen noch alle hervor — all die Götter, die in mir verstummen, hervorgehen hundertzüngig, ihr Dasein in die Welt zu verkündigen. -- Ausblühn will ich voll in allen Ranken und Knospen — so voll, voll — — — es regt sich wie Meeressturm über meine Seele, verschlingt mich noch ganz und ganz — wie dann? soll ich's wagen, darnach zu tasten? Es ragt über mir und bildet sich in den Wolken ein Kolossus, der das Haupt über den Mond streckt. — Muß, muß hinan! — Du Abgott, in dem sich mein Inneres spiegelt — wie rufts? Geschicklichkeit, Geisteskraft, Ehre, Ruhm, Wissen, Vollbringen, Gewalt, Reichtum, alles, den Gott dieser Welt zu spielen — den Gott! — Ein Löwe von Unersättlichkeit brüllt aus mir, der erste, oberste der Menschen". Ja, das ist es: ein Löwe von Unersättlichkeit brüllte aus Müller; aber er brüllte nur und kam nicht aus seiner Höhle hervor. Gewiß, Rom war sein Schicksal, aber sein Leben hätte auch dort nicht im Sande zu verrinnen brauchen, sondern gerade in der ewigen Stadt zu wahrer Größe emporwachsen können und sollen. Er selber singt doch, wenn auch nicht gerade sehr poetisch, von Rom in dem bereits erwähnten „Lobgesang":

„Manches muß zwar man entbehren
Hier, was hoch der Weichling schätzt,
Doch kann Rom nur voll gewähren
Lust, die Sinn und Geist ergötzt.
Keine Königsstadt bezwinget
Hierin sie mit stolzer Pracht,
Denn, was ihr den Sieg erringet,
Ist die höh're Geistesmacht . . . .
Alles reißt mit starken Zügen
Hier den Geist zum Großen; leiht
Stoff den Denker zu vergnügen,
Der sich der Betrachtung weiht;
Den die Wahrheit mit dem Schönen
Freundlich leiten Hand in Hand,
Den Natur und Kunst bekrönen
Zart vereint im holden Band".

Gerade an Müller ist „die höh're Geistesmacht" Roms seltsamerweise fast spurlos vorübergeglitten — und auch das wohl nicht

ganz ohne sein Verschulden. Wenn der Ausklang seines Lebens trotzdem nicht völlig unharmonisch und unbefriedigend war, so möchte man fast annehmen, sein „Gebet“ sei erhört worden:

„Daß ich nicht üppig
Erheb' mich, noch zittre,
Zeige mir himmlische
Weisheit den Pfad!
Daß nicht im Abgrund
Mein Wagen zersplittre,
Allmacht, o hemme
Im Fliehen das Rad!“

Das römische Deutschtum im 14. Jahrhundert.

Von
KARL HEINRICH SCHAEFER.

Die Geschichte des Deutschtums in der Ewigen Stadt während des 14. Jahrhunderts liegt fast noch völlig im Dunkel, ganz ähnlich wie für die vorhergehenden Jahrhunderte. Die Bruderschaftsbücher und Urkunden der nationalen Stiftungen der Anima und des Campo Santo setzen später ein. Auch das Andreasspital wurde erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts gegründet, ohne je eine größere Bedeutung zu erlangen.

Das ältere Totenbuch (liber annalium) der Bruderschaft von Santo Spirito, der viele Deutsche angehört haben, wie aus dem späteren Liber confraternitatis hervorgeht[1]), liefert für das 13. und 14. Jahrhundert keine Ausbeute.

Die Nachrichten von der vorübergehenden Anwesenheit unserer Könige auf den Römerzügen zum Empfange der Kaiserkrone lassen uns ebenfalls nur wenig oder gar nichts zur Geschichte des Deutschtums in Rom erkennen. Die 6 noch erhaltenen Grabsteine von den bei der Engelsburg am 26. Mai 1312 für Kaiser Heinrich VII. gefallenen Landsleuten haben für die damalige Geschichte des Deutschtums in der Ewigen Stadt nur die negative Bedeutung, uns zu zeigen, daß keine besondere Kirche unserer Nation vorhanden war. Denn sonst hätte man die Gefallenen wohl in dieser, nicht aber in der Kapitolskirche und in St. Sabina auf dem Aventin beerdigt. Dazu dürfte noch zweifelhaft sein, ob das schöne Grabmal des als Abt von Weißenburg dargestellten *Edelherrn Egid v. Warnsberg* aus der Metzer Diözese, der auch vom Codex Balduineus im Kampfe bei der Engelsburg genannt wird, von der Hand eines deutschen Bildhauers herrührt. Wir können es hier

[1]) Vgl. meine demnächst erscheinende Publikation „Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft in Rom".

zum erstenmale veröffentlichen. Denn trotz seines hohen künstlerischen wie geschichtlichen Wertes ist es bisher so gut wie unbeachtet geblieben[1]). Ihm zu Füßen ruht sein treuer Kaplan *Egid v. Vilich* aus ritterlichem Geschlechte[2]), wie auch der Edelknecht *Götz von Hausbergen* bei Straßburg, dessen Verbleib wie Wappenschild bisher unbekannt war, obwohl sein Geschlecht sich wiederholt in der Heimat hervorgetan hat[3]).

Egid v. Warnsberg, Reichsabt von Weissenburg

Daß die päpstliche Kurie im 14. Jahrhundert im südfranzösischen Avignon weilte, ist ein Hauptgrund des großen Mangels an archivalischem Material für die römischeLokalgeschichte und zugleich auch Ursache für die verhältnismäßig geringe Zahl der Deutschen in der Ewigen Stadt. Denn wie nach der Rückkehr des päpstlichen Hofes die Mehrzahl der in Rom erschei-

[1]) Vgl. meine *Deutsche Ritter in Italien* 1. Buch S. 3 Anm. 1, wo auch die übrigen Grabmäler besprochen werden.

[2]) Vgl. Ztschr. f. Westfäl. Gesch. 1911, S. 111, Abhandlung über Neuenheerse.

[3]) Kindler v. Knobloch, Goldnes Buch der Stadt Straßburg.

nenden Landsleute mittelbar oder unmittelbar (als Beamte) mit der Kurie verbunden sind, so finden wir im 14. Jahrhundert zahlreiche Deutsche aus ähnlichen Gründen zu Avignon in Beziehungen mit dem apostolischen Stuhle [1]).

Gleichwohl ist auch im 14. Jahrhundert und während der Abwesenheit der Kurie keineswegs das deutsche Element in Rom verschwunden. Wäre die Stadt von der Kurie aus verwaltet worden, oder hätten sich wenigstens die stadtrömischen Rechnungsbücher d. damaligen Zeit erhalten, so würden wir unzweifelhaft auch hier wie im übrigen Italien eine bedeutende Anzahl unserer ritterlichen Landsleute im Kriegsdienste finden. So kennen wir zunächst nur 2 deutsche Bannerherren, Eberhard von Hausen und Peter Sterz mit 48 Helmen, die im Jahre 1354 als Besatzung nach Rom gelegt wurden auf Kosten der päpstlichen Provinz Tuszien. Manche ihrer Reiter aus edlen deutschen Familien, wie (Burg-) Elz, Altenberg, Roitstock, Berg, Boos v. Waldeck u. a. werden dabei namhaft gemacht [2]).

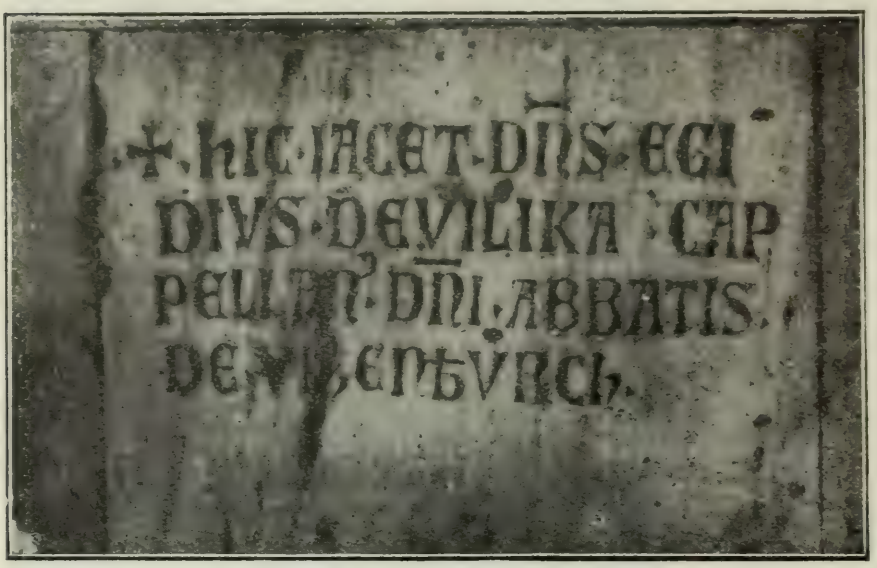

Grabstein Egids v. Vilich.

Damals war grade die Herrschaft des schlauen und aufgeblasenen Volkstribunen Cola di Rienzo (Nicolaus Sohn des Lorenzo)

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz in *Röm. Quart. Schr.* 20 (1906) S. 162 ff. Die dort angeführten Landsleute lassen sich für die gesamte Avignoneser Periode leicht verdreifachen. Hier sei nur erwähnt, daß Papst Innocenz VI. auch deutsche *Ingenieure* nach Avignon kommen ließ: 1359 und 60: Meister *Ulrich von dem Stein aus Constanz* mit einem Jahresgehalt von fast 500 flor. (etwa 20000 Mark!) als Geschützingenieur und 1358/60 Wilhelm v. Vareys und sein Sohn Ludwig aus Genf.

[2]) Vgl. meine Deutsche Ritter in Italien 2. Buch S. 96 f.

auf dem Kapitol in Unehren zu Ende gegangen. Aus der gleichzeitigen römischen Chronik[1]) wissen wir, daß sich Cola vorher unter großen Versprechungen an den Ritterbund des Grafen von Landau und des ehemaligen Tempelritters Peter von Montreal um ihre Dienste gewandt hatte. Bei dieser Gelegenheit wird berichtet, daß die *deutschen Ritter* in ihrer Beratung zum größeren Teil das Angebot Colas ablehnten, weil den Römern nicht zu trauen sei „mali moris homines sunt Romani, superbi et arrogantes. In nullo preterquam verbis pollent". Der Chronist bestätigt ausdrücklich dieses Urteil. Trotzdem gelang es dem zungengewandten Volkstribunen, nicht nur mehrere deutsche Krieger aus dem Dienste der Malatesta von Rimini heranzuziehen, sondern auch den Montreale selbst mit 300 Helmen nach Rom zu locken.

Da seine Kassen infolge der von ihm beliebten, protzenhaften Verschwendung andauernd leer waren, konnte er bald den versprochenen Sold nicht zahlen, so daß die *deutschen* Ritter dieserhalb bei ihm vorstellig wurden. Es gelang ihm zwar, sie mit schönen Worten zu beschwichtigen, heimlich aber sann er Verrat. Es war allerwärts bekannt, daß Montreale auf den Banken von Perugia große Reichtümer hinterlegt hatte. Die konnte Cola gebrauchen. Eines Tages ließ er Montreale gefangen nehmen, unter dem Vorwand, daß der Reiteroberst den Tribunen habe ermorden wollen. Montreale wurde gefoltert und am Tage darauf enthauptet. Er starb als ein gläubiger Christ und frommer Ritter und wurde in Ara Coeli neben anderen deutschen Rittern beigesetzt, während Cola, der das Vermögen Montreales für sich zu erlangen suchte, bald darauf als elender Feigling unter den Dolchstichen seines römischen Volkes verachtet und gehaßt endete.

Deutsche Ritter sind auch in den folgenden Jahren für Rom bezeugt: Der Statthalter von Tuszien, wie der Kardinallegat Albornoz ließen in den Jahren 1361/62 dort unsere Landsleute zum Kriegsdienste anwerben[2]). Im Jahre 1367 schlossen die beiden deutschen Edelleute *Carusius von „Buochlen"* und *Hermann von Wickrad*, als Bevollmächtigte des Reiterobersten Johann v. Bongard, im päpst-

[1]) Muratori, Antiquit. III.

[2]) M. *Deutsche Ritter* 2 S. 118 Nr. 3; Theiner, *cod. dom. diplom.* II. S. 402 Zum 8. April.

lichen Palaste zu *Rom* einen Soldvertrag mit den Vertrauensmännern Urbans V., der Königin Johanna von Neapel und den Städten Siena und Perugia [1]).

Aber nicht nur von deutschen Kriegern wissen wir, dass sie in Rom während des Exils der Päpste gestanden haben, sondern auch von Geistlichen und Laien. So werden bei den umfangreichen Wiederherstellungs-Arbeiten, die Papst Benedikt XII. an St. Peter vornehmen ließ, mehrere deutsche Bauhandwerker im Jahre 1341 genannt: *Petrus de Alamannia*, *Angelus de Alamannia*, ein Raimund *Bruno* und ein *Nikolaus Claus* [2]). Um dieselbe Zeit spendeten in Rom ansäßige Deutsche kleinere und größere Beträge zum Bauamt (fabrica) von St. Peter. So brachte im Juli 1341 die deutsche „*Frau Ella*" (domina Ella Theotonica) aus besserem Stande 8 Pfund 6 Schilling [3]), die der deutsche „*Iohannes*" für das Bauamt hinterlassen hatte [4]). Ein anderer Deutscher Namens *Nikolaus* bestimmte 4 Goldgulden (ca. 200 frs. heutigen Wertes) zum gleichen Zweck. Eine *Elisabeth* aus Deutschland gab einen böhmischen Groschen (ca. 3 frs. Wert), eine *Tilla de Alamannia* 2 Goldgulden [5]).

In St. Peter selbst waren um jene Zeit (1339—42) zur Ueberwachung des Oeles und zur Bedienung der zahlreichen Lampen am Grabe des Apostels und in den übrigen Teilen der Basilika [6]) zwei deutsche „mansionarii" d. h. Kirchendiener oder Kustoden viele Jahre lang mit einem festen Gehalt von monatlich 15 Senatsschillingen angestellt: *Hermann von Köln* und *Nikolaus von Sachsen*. Für außerordentliche Arbeiten wurden sie besonders bezahlt.

So kostete die jährliche Reinigung aller Lampen auf das Peter-Paulsfest 10 Pfund Senatsdenare. An diesem Feste wurde auch der Glockenturm von St. Peter mit 600 kleinen und 25 großen Lampen erleuchtet. Sie kosteten ohne das Oel rund 6 Goldgulden

---

[1]) F u m i in *Archivio soc. Rom. st. Patria* 9 (1886) S. 154 ff.

[2]) Archiv. Vatic. Intr. Exit. 180 f. 103 v.

[3]) Im Werte von 3 ½ Goldgulden (ca. 175 frs. heutiger Kaufkraft).

[4]) Ebd. f. 4.

[5]) Ebd. f. 3 v.

[6]) 1342 wurden nach dem Neubau des Dachwerks, wobei die alten Lampen zu Grunde gegangen waren, 2700 kleine und 60 grosse Lämpchen angeschafft, 100 kleine kosteten je 1 flor. (50 frs.), ein grosses 2 Schilling (2 frs.)

(300 frs.). Für das Beleuchtungs-Oel wurden jährlich 180 bis 200 Pfund Senatsdenare (85 Goldgulden oder nach heutiger Kaufkraft rund 4250 frs.) verausgabt. Die beiden deutschen „mansionarii" erhielten außer ihrem Gehalte noch ein Dritteil aller Opfergaben von gewißen Altären der Basilika [1]).

Aus dem ersten Martyrologium von St. Peter, das um 1310 angelegt und bis etwa 1410 geführt wurde, wissen wir, dass ein am 29. Juni in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gestorbener *Georgius Franco* Theotonicus, mansionarius basilice s. Petri, dieser Kirche 150 Golddukaten (etwa 6000 Mark heutiger Kaufkraft) vermacht hatte, deren Rente von 7 Dukaten jährlich an seinem Todestag unter die Kanoniker, Benefiziaten und Kleriker verteilt wurde [2]).

Demselben Martyrologium entnehmen wir, daß in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein *Bosolinus Theotonicus* unweit von St. Peter (in platea s. Petri) einen Gasthof hatte und der Kirche 50 Pfund Provisinen für sein Jahresgedächtnis vermachte [3]).

Ums Jahr 1320 hatte eine deutsche Frau *Mathilde de Stella*, die in erster Ehe einen *Emmerich* und in zweiter Ehe einen *Heinrich de Stella* geheiratet hatte, ihr hinter dem heutigen Campo Santo in der *Via Teutonica* gelegenes großes Haus mit dem Zeichen des *Doppeladlers* an St. Peter geschenkt mit der Weisung, daß ein Dritteil seiner Einkünfte zu 3 Anniversarien für sie und ihre beiden Ehegatten verwendet würden [4]).

Um dieselbe Zeit hatte ein *Bernard de Mula* (von Mülheim ?) sein neben der Kirche St. Michael beim Vatikan gelegenes Haus mit dem Zeichen einer Mühle oder Maultier (mula) an St. Peter vermacht [5]).

Aus derselben Pfarrei schenkte um jene Zeit eine domina *Blonda*, die wir ebenfalls als eine Landsmännin ansehen dürfen, 6 Gulden an St. Peter [6]), wie ein *Friedrich von Böhmen* zu seinem und seiner Eltern Jakob und Elisabeth Seelenheil einen Kelch geopfert hatte [7]).

[1]) Intr. Exitus 174 für die Jahre 1338-42.

[2]) Archiv St. Peter, Martyrol. Vaticanum f. 90 v.

[3]) Ebd. f. 104. Die Angabe des Geldes in Provisinen weist auf die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts hin.

[4]) Ebd. f. 4 und f. 86.

[5]) Ebd. f. 12 v.

[6]) Ebd. f. 51.

[7]) Ebd. f. 58.

Um 1350 (der Schrift nach zu urteilen) am 30. Sept. starb ein deutscher Meister *Paulus Henrici*, genannt *Wenchen*, aus Thorn in der ermländischen Diözese Kulm (Culmen. dioc. de Alamannia), von dem berichtet wird, daß er die Orgel der St. Peters- Basilika gebaut und zusammengestellt habe ohne Entgeld: für sein und seiner Eltern Seelenheil. Dazu vermachte er derselben Kirche bei seinem Sterben 200 Goldgulden [1]). Dieser Mann darf nie in der Geschichte des römischen Deutschtums vergessen werden.

Ebenso soll immer in Ehren bleiben das Gedächtnis eines ehrwürdigen deutschen *Priesters*, der ganz wahrscheinlich ein Verwandter des edlen Orgelbauers gewesen ist: *Nicolaus Henrici aus Kulm*, von dem wir noch mehrere Urkunden im Anima-Archiv besitzen. Er erwarb als Kaplan des Frauenkonventes von St. Lorenzo in Panisperna (auf dem Viminal) seit dem Jahre 1372 mehrere Häuser unweit der heutigen Kirchen St. Andrea della Valle und S. Carlo ai Catinari und errichtete dort ein *Hospiz* für arme *deutsche Frauen* [2]).

Auf dem Fußboden der Unterkirche von S. Lorenzo ist noch das marmorne Grabmal mit seinem Flachrelief zu erkennen (s. S. 8.)

Noch von einem anderen hervorragenden Geistlichen, dem Bischof von Riga *Fromold von Vyffhausen*, der im Jahre 1370 in Rom starb, war ein Grabstein im Vorhof von St. Maria in Trastevere bis in die neuere Zeit erhalten geblieben [3]).

Zahlreicher noch treten unsere Landsleute am Tiberstrande mit der Rückkehr der Päpste in unseren Gesichtskreis, sei es weil jetzt neue Geschichtsquellen zu fließen beginnen, sei es auch, weil von nun an der Zustrom der nordischen Romfahrer wieder anschwoll. Schon bei der bloß vorübergehenden Anwesenheit Urbans V. (1367-70) in Rom lernen wir eine Anzahl deutscher Handwerker kennen, die zu den Arbeiten im Vatikan herangezogen wurden. Ein Brunnenmeister *Iohannes Theotonicus* akkordierte im Jahre 1367 die Arbeiten an der Wasserleitung für 46 Goldgulden [4]).

---

[1]) Ebd. f. 122 ... qui fabricavit et composuit organa nostra pro salute anime sue et parentum suorum et in morte sua reliquerat nostre basilice 200 flor. auri.

[2]) Vgl. Nagl in *Röm. Quart. Schr.*, Supplem. 12 S. XIX.

[3]) Vgl. Forcella 2 S. 340.

[4]) Kirsch, Rückkehr der Päpste S. 117.

Dabei wurden noch besonders bezahlt 5 deutsche Brunnenarbeiter: *Heinrich, Berthold* und *Iohannes* mit einem Tagelohn von je 8 Schilling ($^1/_6$ Goldgulden = 8 frs.), ein *Gottfried* und *Konrad* mit einem solchen von je 6 Schilling ($^1/_8$ fl. = 6 frs.). Ein anderer deutscher Meister, *Gottfried von Brusbach*, der ebenfalls zu diesen Arbeiten hinzugezogen wurde, erhielt für sich und einen Gesellen monatlich 15 flor.[1]).

Ausser diesen wurden noch ein Schmied Jakob von Brüssel und 2 Zimmerleute *Michael* und *Nikolaus von Flandern* im Vatikan beschäftigt[2]). Ein anderer Deutscher namens *Nikolaus* (todesco) wurde beauftragt, die bei der Palastkapelle aufgehäufte Erde fortzuschaffen. Er erhielt dafür 6 Goldgulden[3]). Schließlich werden noch 2 deutsche Handlanger *Philipp* und *Heinrich* genannt, welche Ziegelsteine herbeischafften für einen Tagelohn von 6 Schilling[4]), und 5 deutsche (Todeschi) *Holz-Verkäufer Andreas, Heinrich, Nikolaus, Thomas* und *Walther*, die für jedesmal 8 Fuder einen Gulden (10 Mark) erhielten[5]), sowie ein *Severin de Alamannia*, der als *Wächter* auf dem Kirchturm von St. Peter monatlich

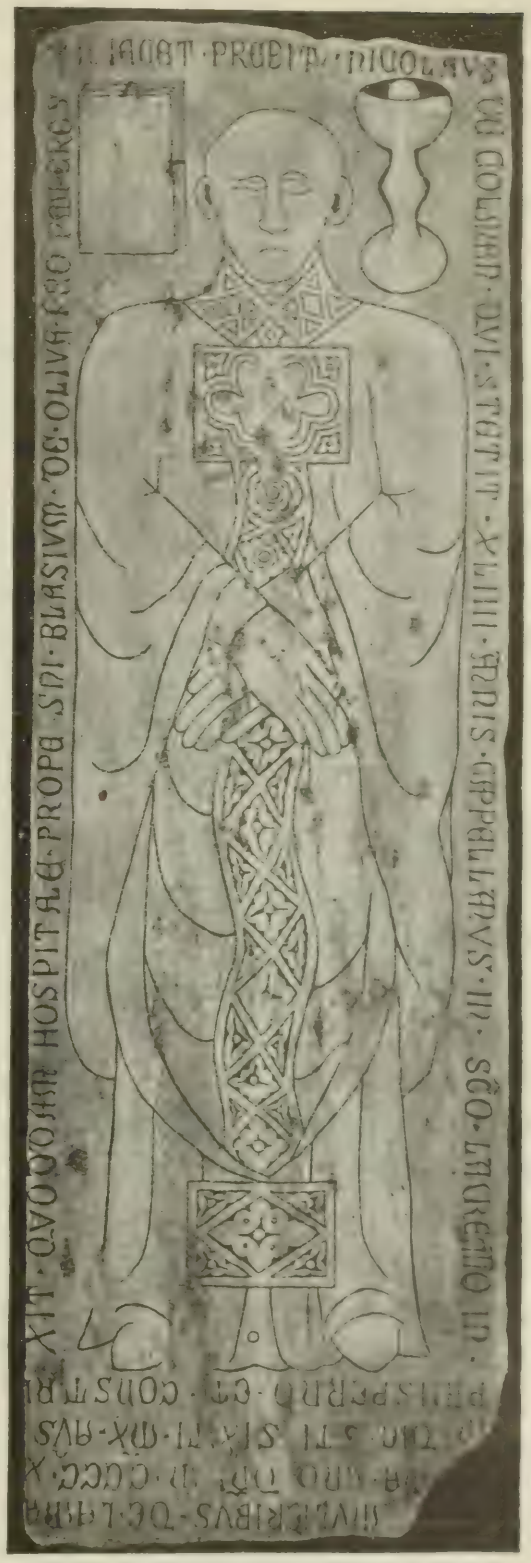

Nikolaus Henrichs (Henrici) aus Kulm
Stifter d. deutsch. Andreas-Hospizes in Rom (z. S. 7)

[1]) Kirsch a. a. O. S. 109 ff.
[2]) Ebd. S. 138.
[3]) Ebd. S. 119.
[4]) Ebd. S. 142.
[5]) Intr.-Exit 334 f. 12 ss.

5 fl. (250 fr.) erhielt [1]). Abgesehen von einem deutschen Poenitenziar mit dem bemerkenswerten Namen fr. *Henricus de Mari Teutonico* (vom Deutschen Meere) aus Metz und einem deutschen Leibgardisten *Hüglin v. Schoeneck* aus Basel erscheinen aber damals noch keine Deutsche unter den päpstlichen Beamten [2]).

Bei der Uebersiedelung Gregors XI. nach Rom (1376) finden wir gleich mehrere ritterliche Volksgenoßen als seine schützenden Begleiter: *Fritz v. Grafeneck, Gebhard v. Dorne* und den bereits erwähnten *Hüglin v. Schoeneck.* Den letzteren ernannte der Papst im gleichen Jahre zum Marschall des Herzogtums Spoleto [3]), wie Bonifaz IX. im Jahre 1393 den deutschen Edelmann und Ritter Konrad v. Proßberg aus der Diözese Konstanz zum Oberstkommandierenden aller päpstlichen Truppen und zum erblichen Statthalter über Cannara im Herzogtum Spoleto ernannte [4]).

Vom Jahre 1384 setzt dann eine zwar trockene und nicht sehr ergiebige, aber bei dem Mangel sonstigen Materials sehr erwünschte Quelle für die römische Lokalgeschichte ein in den Zinsbüchern des Stiftskapitels von St. Peter.

In diesen wird der Ertrag aus den zum Kapitel gehörigen Häusern und von den auf dem Petersplatz und der Kirchentreppe liegenden Verkaufsstellen und Buden genau verzeichnet. Hieraus geht nun hervor, daß eine fortwährende Einwanderung deutscher Handwerker und Krämer damals in Rom stattfand. Denn nur die noch nicht lange ansässigen Landsleute werden mit der Herkunftsbezeichnung „Teutonicus" oder „de Alemannia" versehen; sobald sie Jahre lang in Rom weilen, fällt dies Erkennungszeichen der Deutschen fort. Die Zunamen fehlen zwar oder sind meist in hohem Grade verunstaltet, so daß man oft, wenn nicht jene Herkunftsbezeichnung dabei stünde, den deutschen Ursprung kaum wahrnehmen würde. Aus dem Verhältnis des Vorkommens unserer Landsleute zu den Nichtdeutschen in den Zinsbüchern können und dürfen wir

---

[1]) Ebd. S. 103.

[2]) Im Beamtenverzeichnis der Introitus et Exitus von 1365.

[3]) Vgl. m. Deutsche Ritter 2. Buch S. 160.

[4]) Urkunden im Reg. Vatic. 314 f. 138 ss., auf die mich Herr Prälat Baumgarten dankenswerter Weise aufmerksam machte.

aber auch wichtige Schlüße auf die Zahl der Deutschen in Rom überhaupt ziehen.

Nur selten findet man den Beruf des betreffenden Mieters genannt. Gelegentlich wird er wohl angedeutet oder bei einer späteren Eintragung namhaft gemacht. So zahlt z. B. am 3. April 1384 ein *Iohannes Theotonicus* [1]), der ein mit dem Zeichen einer Waage versehenes Haus im Sprengel der kleinen Kirche S. Gregorio de Cortina bewohnte, 17 Schilling aus dem halben Verdienste, den er von der Beherbergung der Rompilger zog. Dies ist die erste Eintragung mit der Erwähnung eines deutschen Mieters gleich im ersten erhaltenen Zinsbuch. Wir sehen also hier einen Landsmann mit dem Vornamen *Iohannes*, der sich mit der *Beherbergung von Rompilgern abgab.*

Wer dächte da nicht an den gleichnamigen Gründer des Pilgerhauses der *Anima*, der seine Stiftung ungefähr ein halbes Menschenalter später errichtete. Es steht auch nichts im Wege, diesen bisher unbekannten, deutschen Pilgervater in einem gleichzeitigen *Iohannes de Alamannia* wiederzusehen, der ebenfalls vom Kapitel eine Verkaufsstelle am St. Peters-Platz gemietet hatte, und dessen Identität mit Johannes Petri, dem Stifter der Anima, schon Joseph Lohninger mit guten Gründen wahrscheinlich gemacht hat [2]). Bemerkenswert erscheint übrigens die Lage des Hauses, das der genannte Deutsche innehatte: im Sprengel der Kirche St. Gregorio de Cortina ist die Gegend des Deutschen Campo Santo bei St. Peter [3]). Vom folgenden Jahre an wird Johannes Teutonicus oder de Alamannia nicht mehr als Mieter des Hauses mit der Waage genannt, sondern an seiner Stelle ein *Henricus Teotonicus*, der vom Februar bis Pfingsten 3 Goldgulden bezahlte [4]). In derselben Gegend hatte ein *Hermann Teotonicus* im Jahre 1384 ein größeres

---

[1]) A *Iohanne Theotonico*, qui moratur in domo cum signo bilanciarum sita in parochia s. Gregorii de Cortina de medietate lucri facti per eum in dicta domo a *Romipetis*, qui iacuerunt in paleis, sicut ordinaverat cum pretio camerarius, 17 s. (St. Peter, Kapitelsarchiv, Lib. censualis 1).

[2]) *J. Lohninger*, S. Maria dell'Anima, die Deutsche Nationalkirche in Rom (1909) S. 5 f.

[3]) Vgl. auch *F. Ehrle*, Ricerche su alcune antiche chiese del Borgo di S. Pietro, Roma 1907.

[4]) Liber censualis ad ann. 1385 f. 42.

Haus inne mit dem Zeichen eines Sarrazenen. Er entrichtete davon eine jährliche Pacht von 14 Goldgulden, so lange die Kurie von Rom abwesend war, wie damals [1]).

In späteren Jahren (1350) gab er für dies oder ein anderes Haus, das „der Grosse Stall" (magnum stabulum) hieß, jährlich 32 Goldgulden. Ebendort bezahlte ein Landsmann *Peter Pick* (Pyc) für ein ähnliches Gebäude halbjährlich 8 Gulden, so lange die Kurie fern von Rom weilte [2]).

In dem anstoßenden Pfarrsprengel von St. Lorenzo de Piscibus hatten 2 deutsche *Frauen* vom Kapitel Häuser gepachtet: eine *Beatrix de Flandria Teotonica* zahlte für ein Haus mit dem Zeichen eines Wirtes (cum signo tabernarii) jährlich 8 Pfunde Denare, eine *Catarina Teotonica* brauchte für das ihrige mit dem Zeichen einer Glocke nur 2 Gulden zu entrichten. Dieselbe hatte ums Jahr 1390 ein Haus mit dem Zeichen einer Löwentatze (brancaleonis) vom Kapitel inne für eine halbjährliche Pacht von 6 Gulden [3]).

Unmittelbar hinter dem heutigen deutschen Campo Santo in der damaligen Salvator-Pfarre (karolingische Stiftung, jetzt Kirche des St. Offizium) hatte eine dritte deutsche Frau *Margarita Teotonica* das Haus mit dem Zeichen des zweiköpfigen Adlers inne und zahlte dafür jährlich 8 Gulden bei Abwesenheit der Kurie [4]). Im Jahre 1390 wird dieselbe als Inhaberin einer Verkaufstelle im Vorhof von St. Peter genannt, für die sie 4 fl. bezahlte.

Als *Krämer* mit Verkaufstellen für „manicae cipressinae" erscheinen für 1384 unsere Landsleute *Nikolaus Bugolth* (d. h. Buchholz in niederdeutscher Aussprache), der viele Jahre lang und noch 1397 für seine Bank 17 Schillinge bezahlte [5]), und die Witwe *Maria* eines *Iohannes Grisach.* Die letztere zahlte einen jährlichen Zins von 8 Goldgulden, nach heutigem Kaufwert etwa 400 Lire. Am 11. April 1384 verkaufte sie dem Kapitel von St. Peter 6 Paar

---

[1]) Ebd. ad annum 1384 f. 19 v (in parochia s. Gregorii de Cortina).

[2]) Ebd. ad annum 1390 f. 1v und 19 v. Ebd. f. 43 v.

[3]) Lib. cens. ad ann. 1390 f. 13 und 17.

[4]) Nach v. Grävenitz, Deutsche in Rom S. 65 war dies selbe Haus im 15. Jahrh. eine deutsche Wirtschaft hinter dem Campo Santo. Es ist identisch mit dem oben (S. 6) genannten Hause, das von Mathilde de Stella geschenkt worden war.

[5]) A. a. z. J. 1384 *vendentes manicas cipressinas*:
a *Nicolao Bugolth* pro integra pensione sui banchi 12 s.

Handschuhe zu je 3 Bologneser für 18 Bologneser im Werte von etwa $^2/_5$ Gulden oder heutigen 20 Frank (a. a. O. fol. 56).

Ausserdem betrieben noch 2 Kleriker deutschen Stammes, die an St. Peter beamtet waren, denselben Handel: ein *Jakob Teotonicus*, minister altaris s. Leonardi in der Taufkapelle St. Johann an St. Peter und ein *Dominicus Oloeth*, der wie die bereits früher erwähnten beiden Landsleute das Amt eines „mansionarius" in St. Peter bekleidete. Jakob hatte den Beinamen Cranoniere und gab noch im Jahre 1390 für seine „apotheca in paradiso" 8 Gulden jährlichen Zins. Sein Vorgänger hieß *Konrad*, der ebenfalls das Amt eines mansionarius von St. Peter bekleidete und wohl auch ein Deutscher gewesen war [1]).

Im Vorhof von St. Peter, neben der Pinie, hatte ein *Bartholomeus Teotonicus* mercerius eine kleine Verkaufsstelle, für die er nur einen Gulden jährliche Pachte zahlte [2]). Eine *Elisa von Köln* hatte viele Jahre lang ebenfalls dort eine „apotheca" inne [3]).

Auf der breiten Treppe zum Vorhofe von St. Peter hielten 3 *deutsche* Schuster ihre Waren feil und besserten die Fußbekleidung der Pilger aus. Sie bezahlten dem Kapitel eine jährliche Miete von je 8 Schilling 6 Denaren. Es waren *Matheus* Teutonicus, *Egidius* Teutonicus und *Rex* (König) Teutonicus. Außerdem saß dort noch ein „ciabattarius" (Schuster) mit Namen Rubeus Superbus, der aber nicht als Teutonicus bezeichnet wird. Dagegen hatte zur selben Zeit ein *Ulrich Rubeus de Alamannia* in der benachbarten Pfarrei St. Michael eine Wohnung inne mit dem Zeichen einer Mandarine. Er zahlte für das Jahr 1383 als Rest der Miete 40 Schilling.

Im Jahre 1398 wird die Frau *Maria* des Rubeus „negularius" genannt, die für einen Platz in der Vorhalle von St. Peter 10 Schiling zahlt. Dasselbe Haus mit dem Zeichen der Mandarine wurde aber im Jahre 1397 an einen *Albert von Köln* und im Jahre 1405 an den

[1]) *Recepta apothecarum*: a Maria uxore quondam *Iohannis Grisach* pro medietate pensionis sue apothece magne 4 fl.

Dominicus *Oloeth*, mansionarius noster, tenetur pro sua apotheca in 8 fl.

a *Iacobo Theotonico*, ministro altaris s. Leonardi siti in capella s. Iohannis in Fonte, pro parte pensionis apothece, que olim fuit Iohannis Grassi, 1 fl.

[2]) Lib. cens. z. J. 1384 fol. 26 . . . in paradiso pro parte reste pensionis sue parve apothece site iuxta pineam.

[3]) Ebd. und Lib. cens. III f. 27 v.

deutschen Wirt Iohannes vermietet, der von Petrus de Pelegrinis abhängig war [1]). Der letztere hatte in derselben Pfarrei ein Haus mit dem Zeichen eines Elefanten und eines Kranichs für 26 Gulden gemietet.

Im Jahre 1390 hatten 3 Deutsche ihre Verkaufstellen für Handschuhe im Vorhof (Paradiso) von St. Peter: *Iohannes* Teutonicus mit 17 Schilling Zins, *Iohannes de Alemannia* mit einem Gulden und magister *Nikolaus Teutonicus* mit 2 Gulden Pacht [2]). Der letztere und ein *Iohannes Teutonicus* hatten ihre Plätze noch im Jahre 1397 inne. Im selbigen Jahre 1390 zahlte ein *Petrus Teotonicus* in der Pfarrei S. Lorenzo de Piscibus für ein Haus mit dem Zeichen eines Geistlichen (sacerdos, prior cum baculo in manu) 4 Gulden Pacht und für eine Verkaufstelle im Vorhofe von St. Peter 4 $^1/_2$ Gulden. Dasselbe Haus wurde im Jahre 1398 um den nämlichen Preis an den uns schon bekannten *Nikolaus* [Buchholz] *Teutonicus* vermietet [3]), während dieser letztere im Jahre 1390 für ein mit einem Becher verziertes Gebäude 12 $^1/_2$ Gulden entrichtete; ein *Peter von Mainz* zahlte 1390 für ein Haus mit dem Zeichen eines Ritters zu Roß 6 Dukaten, ein *Bruno de Alamannia* für das seinige in der Pfarrei St. Michael mit dem Zeichen eines Leoparden 9 Dukaten, ein *Georg Teutonicus* für eine Wohnung mit dem Zeichen einer Rose 16 Dukaten [4]).

An der Straße nach der Engelsburg (in platea Castelli) wohnte eine deutscher *Schuhmacher Iohannes*. Er hatte vom Kapitel einen Weingarten gepachtet für jährlich 42 $^2/_3$ Schilling. Ums Jahr 1393 scheint er gestorben zu sein. Denn für dieses Jahr bezahlten seine Erben das Geld noch im Jahre 1398 [5]).

Wie es scheint, wechselten damals die Mieter noch häufiger als heute ihre Wohnungen. Denn um die Jahre 1395 bis 1397 finden wir von den alten nur wenige, dahingegen mehrere neue Namen. Ein magister *Conradus Teutonicus* hatte ein Schuhgeschäft (calzolarius) in einem Hause der Pfarrei sancti Ursi und zahlte

---

[1]) Lib. cens. II f. 25 v III pars 2 f. 38: Iohannes Teotonicus tabernarius domini Petri de Pelegrinis.

[2]) Lib. cens. I ad ann. 1390 f. 4.

[3]) Lib. cens. II f. v.

[4]) Ebd. I f. 17. 21 ss. 27 v.

[5]) Lib. cens. II f. 16.

dafür 20 Gulden Pacht mehrere Jahre lang [1]). Vermutlich ist derselbe identisch mit dem Schuhmachermeister *Konrad von Halle* aus der Diözese Würzburg, der im Jahre 1404 mit seiner Frau Katharina ein Haus an die Anima schenkte [2]).

In der Pfarrei St. Michael wohnte im Jahre 1397 noch außer dem oben erwähnten *Albert von Köln* ein *Henricus Teotonicus*, der für sein Haus mit dem Zeichen eines Leoparden jährlich 5 Dukaten entrichtete, während sein Vorgänger Bruno de Alamannia 9 gab [3]). Im Jahre 1395 hatte dieser oder ein anderer *Henricus Teotonicus* ein Haus im Sprengel S. Maria de Ungariis mit dem Zeichen dreier Säulen für 20 Gulden in Pacht, die ein *Peter Tey* cursor (Kurier) bezahlte. In derselben Pfarrei ließ 1396 eine *Catharina Teotonica* für ihre Wohnung mit dem Zeichen eines Bechers den vom Jahre 1393 rückständigen Zins zahlen [5]), und ein *Iohannes Teotonicus* betrieb 1398 dort ein *Schuhgeschäft* in einem kleinen mit einer Dattel gekennzeichneten Hause für 6 Gulden Pacht, während er gleichzeitig für das untere Stockwerk eines Hauses im Sprengel von St. Gregor de Cortina mit dem Zeichen eines Hahnes monatlich einen Gulden zahlte und auf dem Petersplatz eine Bank für 2 Schilling 10 Denare gemietet hatte [6]). Im Vorhof von St. Peter erscheint seit 1395 lange Zeit ein deutscher Krämer *Andreas*, der seine „merciarie" dort feilhielt und für eine Bank verschieden hohen Zins bezahlte, wohl je nach den Einnahmen, die er hatte: 20 Schilling bis 2 Gulden [7]). Nach seinem Tode betrieb seine *Schwester* eine Zeit lang das Geschäft, bis auch sie starb. Im Jahre 1405 übernahm es *Iohannes Teotonicus* für eine auf Ostern fällige Pacht von 5 Gulden [8]). Der letztere hatte aber schon viel früher eine Bank an der Südseite von St. Peter, bei St. Maria „in Turre" inne gehabt, wofür er am 22. Juni 1395 einmal durch einen „*Herrn*" *Johann von Mecheln* einen Dukaten bezahlen ließ [9]).

[1]) Lib. cens. I f. 5. II f. 1 v und 40 (1395—1398).
[2]) Schmidlin S. 47.
[3]) Lib. cens. II f. 27 v.
[4]) Lib. cens. I f. 4 v.
[5]) Lib. cens. I f. 47.
[6]) Lib. cens. II f. 3, 23 und 40.
[7]) Ebd. f. 4 v, 26 pars 2 f. 3.
[8]) Lib. cens. III f. 27 v.
[9]) Lib. cens. II f. 16.

Auf dem *Petersplatz* betrieb *Orlandus* (Roland) *Teotonicus* 1395 einen kleinen Handel [1]), während ein *deutscher Wirt Martin* (tabernarius Teoton.) seine Erfrischungen ausbot [2]). Im Vorhofe der Peterskirche hatte gleichzeitig noch ein deutscher Kaufmann *Christophorus* Teotonicus eine Verkaufstelle (apotheca) für allerlei Waren (merciarius), wovon er jahrelang 3 Gulden Pacht gab [3]). Ein Meister *Andreas von Jena* hielt ebendort seine Schuhwaren feil und bezahlte jährlich 2 Gulden Miete [4]).

Außer diesen wird um jene Zeit noch ein *Walter* (Gualterius Teotonicus) aus Deutschland im Sprengel von St. Stephan de Ungaris bei St. Peter genannt und ein *Anton Iohannis Petri*, den J. Lohninger als Sohn des Gründers der Anima angesprochen hat. Er gab von einem Hause in der Pfarrei St. Michael mit dem Zeichen eines schwarzen Adlers im Jahre 1397 nur 3 Gulden Zins [5]). Ein magister Nikolaus sutor (Schuhmachermeister), der im selben Jahre von einem in der Pfarrei S. Ursi gelegenen großen Hause mit dem Abzeichen eines roten Hutes die bedeutende Miete von 40 Gulden zahlte [6]), ist wohl identisch mit dem schon für 1392 bezeugten deutschen Schumacher *Nikolaus Robor de Alamannia* in der Regio Pontis, der sein dort gelegenes Haus einem Kollegen für 200 Gulden verkaufte mit Zustimmung seiner Frau Angela [7]). Wir dürfen in ihm wohl auch den päpstlichen *Hofschuster* (calzelarius pape) *Nikolaus* wieder erkennen, der zum Jahre 1395 im Testamente des Schuhmachers *Adam von Brüssel* genannt wird [8]), Dies Testament enthält ferner eine Reihe von Namen *niederdeutscher* Handwerker und *Kaufleute* in Rom, ohne daß der betreffende Stadtteil ihrer Wohnung ersichtlich ist: außer dem bereits erwähnten *Iohannes* [Petri] *de Hollandia mercator,* noch *Iohannes Christophori* mercator, der vielleicht als Sohn des oben genannten deutschen Krämers Christophorus anzusprechen ist, ebenso wie ein *Iakob Christophorus mercator,* dann ein *Schuhmacher Konrad*

[1]) Lib. cens. II f. 6.
[2]) Ebd. f. 10 v.
[3]) Ebd. f. 11; B f. 1 v 11.
[4]) Ebd. f. 16 v.
[5]) Ebd. f. 19 v. Lohninger S. 6 f.
[6]) Ebd. f. 23 v.
[7]) Röm. Quart. Schr. I 12. Supplem. Heft S. 45 No. 218.
[8]) J. Lohninger S. 5.

(calcelarius), ein *Weber Heinrich von Siegen*, vier *Schneider Iohann v. Breda, Wilhelm Arnolds von Seeland, Hermann Craen* und *Baldewin Gisperts*, ferner zwei päpstliche *Stabträger* (matzerius) *Johann Sturmer* und *Johann Barthels* (Bartholomei). Ein *Geistlicher*, der Domdechant von *Utrecht: Johann von Delft*, der am Sterbebett des Testators zugegen war, hatte wohl auch seinen ständigen Aufenthalt in Rom, ebenso wie der hinzugezogene *Notar Johann Alberts* (Alberti) *von Horn* aus *Utrecht* [1]).

Ein andrer *deutscher Geistlicher Petrus* war um jene Zeit Rektor der Cäcilienkirche am Palaste der Savelli in der regio Ripae [2]). Diesem selben Petrus wie dem oben bereits rühmlich genannten Priester *Nikolaus* Heinrichs Sohn aus Kulm wurde im Jahre 1394 von einer edlen Frau Francisca von Toulouse, die bei St. Peter wohnte, ein größeres Haus mit Garten und Brunnen in der Pfarrei St. Lorenzo de Piscibus in der Gegend des heutigen deutschen Campo Santo vermacht, zugleich auch den vornehmen deutschen Frauen *Gertrudis*, Witwe eines *Cukelin* (Hüglin?) *von Mollbach* (Mühlbach?), *Dorothea*, Witwe eines *Michael von Hermannstadt*, und *Anna*, Witwe des Meisters *Johann von Siebenbürgen* [3]) mit der Bestimmung, daß dies Anwesen stets Gott und der heiligen Jungfrau geweiht bleibe zum Unterhalte armer (deutscher) Männer und Frauen. Das dürfte wohl als älteste Erwähnung des Hospizes am Campo Santo betrachtet werden.

Zum Schluße seien noch einige deutsche Namen aus den Zinsregistern des Petersdomes von der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts aufgezählt: im Sprengel von S. Gregor de Cortina beim Campo Santo hatte der *deutsche Schmied* (ferrarius) *Heinrich* ein Haus mit dem Zeichen einer Mitra für jährlich 6 Dukaten gepachtet und der deutsche *Wirt* (tabernarius) *Angelin* (Engel) ein Haus mit dem Zeichen eines Lammes für jährlich 28 Gulden, in der benachbarten Pfarre S. Salvator in Torrione hatte der deutsche

---

[1]) Vgl. die von J. Lohninger S. 5 zum erstenmale auszüglich gebrachte Urkunde.

[2]) Röm. Quart Schr., Suppl. 12 S. 46 No. 221.

[3]) Die Urkunde, zitiert von Nagl in Röm. Quart. Schr, Supplem. 12 S. 46 No. 220 und ausführlicher wiedergegeben von Lohninger in *Mitteilungen aus dem deutschen Nationalinstitut S. Maria dell'Anima* 1908 S. 6, ist noch im Original im Animaarchiv erhalten.

Bäcker Konrad (pistor Teutonicus) ein Haus mit Backofen (furnus) für jährlich 4 Dukaten Zins und im Sprengel S. Maria de Ungariis ein deutscher *Heinrich Hermanns Sohn* (D'Ormini) mit seiner Frau *Anna* ein Haus mit dem Zeichen eines Helmes (helmutia) für jährlich 18 Gulden, in der Pfarrei St. Pantaleone der päpstliche Scriptor *Rupert Creyenberg* ein Haus mit Stern für jährlich 6 Dukaten [1]).

Aus alledem gewinnen wir den Eindruck, daß das deutsche Element im 14. Jahrhundert mit bezug auf *Handwerker* und *Geschäftstreibende* mindestens so stark in Rom vertreten war wie im 15. und 16. Jahrhundert, wo freilich die große Zahl der deutschen Kurialbeamten das Bild unseres Volkstums in der Ewigen Stadt beherrscht, während im 14. Jahrhundert die Kurie fast immer fern von Rom weilte und daher eine deutsche Beamtenschaft kaum aufkommen konnte. Insbesondere aber geht aus den Zinsbüchern des Kapitels von St. Peter hervor, daß das deutsche Element wenigstens die Kapitelshäuser und Verkaufstellen mit Bezug auf alle anderen (nichtrömischen bezw. nichtitalienischen) Nationen an Zahl weit überragte. Es ist aber keinerlei Grund vorhanden, denselben Prozentsatz unseres Volkstums nicht auch auf die anderen Regionen der Ewigen Stadt im 14. Jahrhundert zu übertragen.

---

[1]) Lib. Cens. 3 f. 39 34 v. 52.

Deutsche Berichte aus Rom 1492 und 1504.

Von

JOSEPH SCHLECHT.

Gefühle nie erlöschender Dankbarkeit gegen den greisen Rektor des Campo Santo bestimmen mich, auf den Gedanken des Herausgebers dieser Festschrift gerne einzugehen und in den nachfolgenden Zeilen einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Deutschen in Rom beizusteuern, der dartun möge, wie unsere Landsleute im Zeitalter der Renaissance mit offenen, fast möchte ich sagen wachsamen Augen die Vorgänge an der römischen Kurie verfolgten und in wertvollen Briefen und Berichten den Freunden jenseits der Berge davon Kunde gaben.

Je weniger solcher Zeugnisse sich die Jahrhunderte hindurch erhalten haben, um so kostbarer ist jeder Fund, der in deutschen Archiven und Bibliotheken noch gemacht werden kann. Dazu gehört auch der Brief, den ich an erster Stelle mitteile, wobei ich aber im voraus bemerken möchte, daß der Entdeckerruhm nicht mir gebührt, sondern Herrn Dr. Karl Schottenloher, Kustos an der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, der ihn in eine aus Kloster Polling stammende Inkunabel [1]) eingeklebt fand und mir in liebenswürdiger Weise seine fast vollständige Abschrift zur Verfügung stellte. Leider sind sowohl der Name des Schreibers als auch Monat und Jahr des Datums vom Buchbinder abgeschnitten worden, aber auf der Rückseite des nun losgemachten Blattes ist wenigstens der Adressat genannt und mir auch wohl bekannt: Es

[1]) Jetzt in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München. 4°. Incun. c. a. 4478 k: *Roberti Carazoli* de Licio O. Min. Pontificis Aquinaten. Sermones de Sanctis (Augsburg 1489) = *Hain*, Repert. bibliographicum (Stuttgart 1826) Nr. *4478.

ist ein höherer Geistlicher an der bischöflichen Kirche zu Freising. Herr *Sigmund Sänftl* aus dem bekannten Münchner Patriziergeschlechte [1], beider Rechte Doktor und Domherr in Freising, der später, seit dem Jahre 1507, die Würde eines Dechanten des Domkapitels bekleidete, auf die er 1515 verzichtete, wenige Jahre vor seinem am 2. März 1519 erfolgten Tode. In der Benediktuskirche zu Freising, dem sogenannten „Alten Dom", bezeichnet heute eine schlichte Grabplatte am Fußboden seine letzte Ruhestätte [2]. Sein erledigtes Kanonikat erhielt durch päpstliche Gunst *Karl von Miltitz*, der bekannte Unterhändler mit Luther [3].

Der Briefschreiber nennt den Dr. Sänftl seinen verehrungswürdigen Lehrer. Auf seinen Rat ist er nach Rom gegangen, um in den Dienst eines Kardinals einzutreten und dann weiter vorwärts zu kommen, vielleicht an der Kurie sein Glück zu machen, wie Hunderte vor ihm und nach ihm Er scheint den höheren Gesellschaftskreisen anzugehören, vermutlich dem bayerischen Adel. Denn er hat eine Empfehlung an den Sohn des Herzogs von Sachsen, der an der berühmten Universität zu Siena studiert, wo die Piccolomini, ein Enea Silvio, Pius II, und sein Neffe Francesco, Pius III, ihre Heimat haben. Der letztgenannte führt schon 42 Jahre lang den Titel eines Cardinalis Senensis [4] und ist auch längst als Freund und Gönner der deutschen Nation bekannt. Unter seinen zahlreichen Familiaren ist Herr *Heinrich von Silberberg*,

---

[1] *O. T. von Hefner*, Die Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter, historisch heraldisch erörtert, im Oberbayrischen Archiv für vaterländische Geschichte, XI. B. (München 1850|51) 118 f. *M. Deutinger*, Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing V. B. (München 1854) S. 61 Nr. 9.

[2] *J. Schlecht*, Monumentale Inschriften im Freisinger Dom, IV (Der Alte Dom) im Sammelblatt des historischen Vereins Freising B. VIII (Freising 1910) S. 109 f.

[3] In die aus Freising stammende Handschrift Cgm 1714 der *Münchener Hof- und Staatsbibliothek* hat Bischof Franz Ecker fol. 30' folgendes eingetragen: „Herr Karl von Miltiz Canonicus hat Herrn Sigmund Sänfftels sel. Erledigtes Canonicat von dem Päbstlichen Stuell ao. 1519 erhalten, diese sein Gerechtigkheit hat Er wiederumb dem Päbstlichen Stuell eodem anno überlassen, woruf der Pabst herrn Symon Ruedolff das Canonicat conferirt, dieser namb die Possession an S. Andre Abendt ao 1519. Ex Archivio fol. 29".

[4] Vgl. *C. Eubel*, Hierarchia cath. medii aevi II (Münster 1901), S. 14. 258 u. a.

Kanonikus an St. Peter in Mainz [1]), gewiß nicht der mindeste, und unschwer hätte der Schreiber in die Familie des Kardinals Aufnahme finden können. Aber sowohl Silberberg als ein nicht genannter Kanonikus von Siena hielten es für geratener, wenn der junge Deutsche erst ein oder zwei Jahre lang den berühmten *stilus curiae* erlernen würde, die unentbehrliche Grundlage eines tüchtigen Kenners und gewandten Handhabers des geistlichen Rechtes der Dekretalen. Also hat sich der junge Mann entschlossen, bei dem deutschen Landsmann *Herrmann Quellfus,* Notar des päpstlichen Palastes und (1499) Propst an der Kirche des hl. Bonifatius zu Hammeln [2]), in die Lehre zu gehen, in dessen Haus er auch wohnen kann — für den billigen Preis von 7 Lire in der Woche „alles mit inbegriffen". Aber er will trachten, nach Umlauf eines Jahres eine freie Stelle im päpstlichen Palaste zu erhalten, um selber etwas zu verdienen. Anwartschaft auf deutsche Pfründen — das erfahren wir aus dem Schluße seines Schreibens — hat er ja schon, sogar auf eine Pfarrei in der Heimat. Außerdem wird sich dort der Propst vom Prämonstratenserkloster Neustift bei Freising [3]) für ihn verwenden, und ganz besondere Wachsamkeit legt er dem Herrn Sänftl ans Herz, damit ihm nicht etwa während seiner Abwesenheit eine gute Gelegenheit in der Heimat auskomme, eine dort frei werdende Stelle zu erlangen.

Das sind frisch und lebhaft erzählte, durchaus persönliche Züge, aber wichtiger als diese erscheinen uns die politischen Mit-

---

[1]) Am 4. April 1483 trug er sich als solcher eigenhändig in das Bruderschaftsbuch der Anima ein. *Liber Confraternitatis* B Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe (Rom und Wien 1875) S. 83. Am 23. Februar 1498 ist er als Spezialkommissär des Freisinger Bistumsadministrators Pfalzgrafen Ruprecht von Bayern im Freisinger Schloß anwesend und wird Doktor beider Rechte, Propst von Münstermaifeld und von Ardacker in Oesterreich betitelt. *E. Uttendorfer.* Ein Freisinger Formelbuch bei Deutinger, Beiträge VII (München 1901). S. 132.

[2]) Hanc fraternitatem intravi, schreibt er in das gleiche Buch, die dominica 24. Nov. 1499, und eine andere Hand hat beigefügt: Et dedit 1 ducatum largum in auro, und eine dritte am Rande: Scriptor apostolicus, obiit Rome, in ecclesia sepultus. A. a. O. S. 112.

[3]) Konrad Aigelshamer (Aygelzheimer nach *J. B. Prechtl,* das ehem. Kloster Neustift in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising III (Freising 1877) S. 28, und *P. Lindner,* Monasticon Metropolis Salzburgensis (Salzburg 1908) S. 211.

teilungen. Soeben hat unter noch nie gesehenem Glanz und Prunk die Krönung des neuen Papstes Alexanders VI. stattgefunden. Der deutsche Ankömmling in der ewigen Stadt spricht jedoch von diesem Manne, der endlich am Ziele seines Ehrgeizes angelangt ist, mit solcher Mißachtung und Geringschätzung, daß man kaum mehr an der Ansicht festhalten kann, die sittlichen Fehler dieses Papstes seien in den Augen der Zeitgenossen als verzeihliche menschliche Schwächen erschienen und Alexander hätte sich deren ungeachtet bei seiner Thronbesteigung des für Uebernahme eines so erhabenen Amtes notwendigen persönlichen Ansehens erfreut. Unser deutscher Berichterstatter nennt jetzt schon mit seltenem Scharfblick die Regierung des Borjapapstes über Rom eine Tyrannis, was sie bekanntlich geworden ist, und spricht von einem in der ewigen Stadt umlaufenden Gerüchte, der römische König Maximilian I. werde ihm die Anerkennung verweigern, weil er als Kardinal ihm bisher stets feindlich gesinnt gewesen. Das letztere hat sich freilich nicht bewahrheitet — Maximilian hat der Anerkennung Alexanders VI. keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Aus der Erwähnung der eben vollzogenen Krönungsfeier läßt sich unschwer feststellen, welches Jahr und welcher Monat zu dem angegebenen Tage zu ergänzen sind. Am 26. August 1492 wurde Alexander VI. gekrönt, am 29. ist der Berichterstatter in Rom angekommen, am 22. schickt er seinem Lehrer und Gönner diese Nachrichten zu: Also ist der 22. Sept. 1492 der Tag, an welchem der Brief geschrieben wurde, den wir nun im Wortlaut folgen lassen:

Salutem cum recommendacione. Egregie Domine Doctor ac preceptor michi plurimum honorande. Nolo vestram benivolenciam latere me iam (Dei gratia auxiliante) die vicesima nona Augusti sanum ac incolumem in Urbem venisse, ubi tunc V[estre] D[ominationi] consultum videbatur, ut me, si possem, ad famulaturam cuiusdam Cardinalis reciperem. Ego quoque eiusdem intencionis eram, quam nunc absque dubio mediante filio Ducis Saxonie, qui tunc in studio Senensi iam litteris incumbit, de facili apud Cardinalem Senensem obtinuissem. Ymmo et dominus Henricus Silberberger, qui tunc iam non minimus in curia prefati Cardinalis existit, pariter ad eundem me promovere voluit. Verum sibi ac cuidam canonico Senensi melius pro me consultum esse videbatur, ut an-

tea per annum seu biennium cum procuratore seu notario aliquo stilum viderem, quorum tunc arbitrium ad presens secutus sum ac nunc apud quendam Notarium pallacii videlicet cum Domino Harmanno (!) Quelfuscz alamano moram traho, cui tunc singulis septimanis pro omnibus ac singulis computatis solvo librarum septem. Attamen videbo, si potero [a]), ut post annum vel circa in pallacio sanctissimi servicium aliquod accipiam. De obitu Innocencii [b]) ac eleccione et coronacione Alexandri nunc sexti non est opus, ut V[estram] D[ominacionem] certificem. Scio enim, quod iam diu rumores isti apud vos increbuere. Scitote tamen Alexandrum nunc pontificem maximum una cum decem septem liberis ac cum aliis suis marranis [c]) gaudere triumphare et iubilare. Fuit eciam cum tam maximo pompu ac triumpho coronatus ita, quod antea per multos annos non tam de solemni coronacione alicuius pontificis recordatur. Cum vero Italos de racione huius interrogassem, ipsi hoc michi ob eius tyrannitatem factum esse dicebant. Fertur eciam, quod Maximilianus noster nunc Romanorum rex huic nullo modo obedienciam prestare velit, cum sibi antea in omnibus suis factis semper contrarius fuerit. Si ita sit, veritati relinquo. Novitates nunc alie sunt michi nulle, nisi quod Vestram Benignitatem plurimum rogo exhortorque, ut se mihi dignum favorabilem ac procuratorem vigilantem exhibere velit tam vigore gratie mee expectantie, cum eciam in aliis beneficiis quibuscunque vacantibus tam eciam praetextu ecclesie mea parochialis et quid ex parte domini prepositi Nouocelle actum sit, me Vestra Dominacio suis literis certum reddat oro. Et si qua erunt, in quibus V[estre] Humanitati suffragari possem, michi demandate meque pro iure vestro utimini semper. Nullus [d]) enim labor me umquam gravabit, quem Vestri causa susceperim. Quibus V[estra] D[ominacio] valeat longevus ac felix, me eciam sibi recommendatum habeat peto. Ex Urbe die vicesima mensis . . . .

Auf der Rückseite befindet sich die Adresse nebst Spuren eines roten Verschluß-Siegels:

Venerabili ac Eximio Utriusque Juris Doctori Domino Sigis-

---

a) Die beiden Worte sind am Rande nachgetragen.

b) Innozenz VIII. starb am 25. Juli 1492.

c) Spanische Christen jüdischer Abkunft, die oft nur gezwungen oder zum Scheine die Taufe angenommen hatten und deshalb von der Inquisition überwacht wurden.

d) Handschrift: Vllus.

mundo Sänfftel Canonico ecclesie Frisingen. Domino ac preceptori suo semper colendo etc. — — —

Kaum elf Jahre sind vergangen, unser Briefschreiber mag die ersehnte Stelle im apostolischen Palaste oder eine unerwünschte in dem benachbarten Campo Santo gefunden haben, da ist die erbärmliche Tyrannis der Borja ebenso ruhmlos erloschen als sie prunkvoll begonnen hatte. Ein deutscher Kuriale erzählt uns nochmal von ihr, aber nicht in einem persönlich gefärbten Privatbrief, sondern in trockner juristischer Darlegung. Der achtundzwanzigjährige *Leonhard Cantzler,* Stiftsherr und Scholastikus von Pfaffenmünster im Regensburger Bistum — wir kennen diesmal Namen und Stand des Berichterstatters — gibt uns in seinem Studienhefte [1]) wahrheitsgemäßen Aufschluß über die blutigen Ausgänge eines entsetzlichen Verbrechens, womit das Geschlecht der Borja Rom in Schrecken versetzt und den heiligen Stuhl geschändet hat.

Unter der kraftvollen Regierung des Papstes Julius II. war die Schar der deutschen Rompilger, die als lernbegierige Schüler oder als hoffnungsfrohe Glücksritter jahrelang in der ewigen Stadt weilten, nicht geringer geworden. Besonders hielt ein Kreis von strebsamen jungen Männern aus Süddeutschland zusammen, in den der Tod Ende Mai und Anfangs Juni des Jahres 1506 eine empfindliche Lücke riß. Rasch nacheinander erlagen vier hoffnungsvolle Freunde der damals in Rom wütenden Pest.

Am 14. Mai starb *Johann Lezelter,* ein rechtskundiger Eichstätter Geistlicher [2]), im Haus eines gewissen Zenobio in der Rione

---

[1]) Papierhandschrift in Quart der *Münchener Hof- und Staatsbibliothek,* ehemals zur Dombibliothek Freising gehörig. Clm. 6741 (Frisingen. 541) enthält 181 engbeschriebene Blätter und ist gebunden in ein großes Pergamentblatt, auf dem eine ausgefertigte Originalurkunde Paul II. v. J. 1466 steht. Ich habe die Handschrift zum erstenmale untersucht und das Ergebnis Herrn Prof. D. L. v. Pastor für die Neuauflage des III. Bandes seiner Gesch. der Röm. Päpste mitgeteilt. Vgl. dessen Bemerkung in Anmerkung 6 Seite 492 f. des erwähnten Bandes.

[2]) Lezelter war als Sachwalter an der Rota tätig und hat uns ein sehr klein und flüchtig geschriebenes Notizbüchlein über die an diesem Gerichtshof schwebenden Prozesse, über Verhandlungs- und Vakanztage, wichtige Ereignisse (Tod der Päpste, Abhaltung der Exequien, Krönungsfeierlichkeiten u. a.) hinterlassen, das sich auf die Jahre 1492 bis 1505 erstreckt. Den Hauptinhalt bilden Nachrichten über Pfründeprozesse, bei denen die streitbaren Dr. Bernhard Arzt, Propst von Herrieden, Dr. Christoph Mendel von Steinfels, ferner

„retro Grottam". Am letzten Tage des gleichen Monats (es war das heilige Pfingstfest) verschied im Krankenhause (in hospitali Altinorum) nahe beim Hause des Dr. Theodor Morung [1]) der obengenannte *Leonhard Cantzler*. Am darauffolgenden 2. Juni starb *Hieronymus Schrenk*, Freisinger Kleriker, ein Sprosse der alten Münchener Patrizierfamilie [2]), im Spital bei San Giovanni im Lateran. Und zuletzt, am 5. Juni folgte ihnen der gelehrte *Christoph Aresinger*, magister in artibus [3]). Er hatte sich zu einem jüdischen Arzte *Amschel* begeben, der ihn im Hause eines Italieners untergebracht hatte — aber selbst die berühmte ärztliche Kunst der Juden stand der verheerenden Seuche machtlos gegenüber.

Mit vielen Landsleuten trauerten vier Freunde um die in der Blüte der Jahre dahingerafften Opfer der Pest: Der gelehrte Magister *Gregor Wurm*, später Chorrichter und Generalvikar von Eichstätt [4]), *Johann Layman* [5]), Dolmetsch an der Rota und nachmals Weihbischof von Augsburg. *Kaspar von Kaltental*, später der tüchtigste unter den Augsburger Domherren in den schweren Tagen der Verfolgung [6]), und *Sigismund Scheufler* aus Freising. Er hat den handschriftlichen Nachlaß seines Freundes über die Berge gebracht und verdient ein paar Worte ehrenden Gedenkens [7]).

Paul Koler, Lorenz Schlechtsleben, Christoph Schirntung, Sigmund Scheuffler, Johann Huff u. a. beteiligt erscheinen. Das in eine verstümmelte Urkunde gebundene Heftchen kam aus der Freisinger Dombibliothek in die Münchener Hof- und Staatsbibliothek: *Clm. 6745* (*Frising. 545*).

[1]) Dr. Theodorich Morung, Kanonikus von Freising u. Würzburg, befand sich seit 3 Jahren in Haft des Markgrafen v. Brandenburg auf der Feste Kadolzburg, weil er die Kardinäle und den Papst geschmäht hatte; seine Güter waren dem Fiskus verfallen. *L. Kraussold*, Dr. Theod. Morung, der Vorbote der Reformation in Franken II (Erlangen 1878), 34 ff.

[2]) *O. T. von Hefner* a. a. O. S. 114—116.

[3]) Die Aresinger gehörten zum altbayrischen Adel. *J. Schlecht*, Monumentale Inschriften im Freisinger Dom, III a. a. O. VII (1906) S. 20.

[4]) *J. Schlecht*, Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien (Münster i. W. 1909) S. 15 f. Er starb am 16. Juli 1530.

[5]) Interpres an der Rota, übersetzte er am 3. März 1503 Schriftsätze aus dem Deutschen ins Lateinische. *Clm. 6745* (Lezelters Notizheft). *C. Khamm*, Hierarchia Augustana I (Augsburg 1709) S. 504 f. Er starb am 11. Juni 1550, 76 Jahre alt.

[6]) *J. Schlecht*, Aus der Korrespondenz des bayerischen Kanzlers Dr. L. v. Eck mit Dr. Kaspar von Kaltental in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte hrg. v. *J. Greving*, Heft 21 u. 22, Briefmappe 1, (Münster i. W. 1913) S. 168 ff.

[7]) Vgl. zum Folgenden *G. Knod*, Deutsche Studenten in Bologna (O. O. 1899) S. 487 f.

Scheufler (auch Schiffler) stammte aus Freising und ließ sich 1490 in Ingolstadt immatrikulieren. Hier legte er den Grund zu einer tüchtigen humanistischen Bildung, hier mag er auch die Bekanntschaft des Augsburger Patriziers und Rechtsgelehrten Dr. Erhard Rem, Kanonikus von Passau, gemacht haben, dem er später seine Ausgabe des Callimachus widmete [1]). Im Jahre 1503 zog er nach Bologna, der berühmtesten Rechtshochschule der Welt, aber bald darauf, „nach dem Tode des Papstes Alexanders VI. und der Wahl Pius III.", wie er selber in sein Formelbuch vermerkt hat, „in der Vigil des hl. Michael" traf er in der ewigen Stadt ein [2]), und widmete hier dem Studium der Rechte und der Erlernung des Geschäftsganges an der Kurie mehrere Jahre. Eine wertvolle Sammlung von juristischen Gutachten und Prozeßakten, besonders über deutsche Kirchen und Pfründen, mit manchen historischen Berichten, die er fleißig zusammengetragen, besitzt jetzt das Erzbischöfliche Ordinariats-Archiv in München; auch Stücke aus dem Nachlaß seines Freundes Cantzler sind darunter [3]). 1509 wurde er in Siena zum Doktor iuris promoviert. Im Jahre 1511 treffen wir ihn wieder in Rom bei Wolfgang Aichploch, dem Parafrenar des Kardinals Franciotto Orsini, für den er den deutsch geschriebenen Bericht des Gregor Angerer über die Zerstörung der Statue Julius II. geöffnet hat, um ihn der „Kommunität" — vermutlich den deutschen

---

[1]) *P. Callimachi Geminianensis* Historia de rege Vladislao seu clade Varecesi, gedruckt zu Augsburg von Sigismund Grimm u. Markus Wirsung, vollendet am 30. Mai 1519 mit prächtiger Titelumrahmung (v. J. 1518) u. blattgroßem Druckerzeichen. Die Widmungsvorrede Scheuflers datiert aus Freising vom 1. Januar 1519. Sebastian Rodtaler, Kanonikus v. St. Andreas in Freising, und Arsacius Prunner, causarum procurator in consistorio Frisingen., haben Epigramme an den Leser beigesteuert. *E. Rem* schenkte Scheufler 1513 Leonardi Aretini de bello Gothorum libri IV (Venedig 1503), jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek 4°. Hist. int. 2.

[2]) *Formulare Aduocatorum* et Procuratorum Romane Curie et Regii Parlamenti Practicam secundum iura communia clarissime ostendens. Impressum in Hagenow per industrium virum Henricum Grau ibidem civem expensis providi viri Wolfgangi Lochner Anno domini 1505 etc. in der Dombibliothek zu Freising (LIV b 17) mit handschriftl. Einträgen Scheuflers. Vgl. hierüber meine Mitteilungen in der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte v. *A. de Waal* u. *St. Ehses* XVII (1903) S. 105.

[3]) Collectio variarum disquisitionum et decisionum (2), Handschr. 188 der Heckenstaller'schen Sammlung (No. 3929). Näheres am a. O. 164.

Freunden — mitzuteilen [1]). Noch im selben Jahre 1511 gelangte er in den Besitz eines Kanonikats an der Freisinger Domkirche, das er noch in Rom verbrieft erhalten hatte, und 1514 in den der Koadjutorie Waidhofen, 1515 wurde er zugleich Domkapitular von Freising und Pfarrer von Waidhofen an der Ybs. Bischof Philipp von Freising ernannte 1520 den tüchtigen, arbeitsfrohen Mann zu seinem Offizial — aber schon 1522 ist er in jungen Jahren gestorben und im Dom-Kreuzgang „bei den Schuellern" begraben worden [2]). „Von ihm sind viel Bücher in der Domkapitlischen Bibliotheka vorhanden", schreibt Bischof Johann Franz Ecker [3]), sowohl Handschriften als auch Druckwerke, die wir jetzt zum größten Teil in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek suchen müssen [4]).

Wenn wir einen Blick über diese Bücher und Handschriften gleiten lassen, sehen wir, daß ihr glücklicher Besitzer im sonnigen Land Italien dem humanistischen Ideal, für das ihn in Ingolstadt Konrad Celtis begeistert hatte, nicht untreu ward. Neben den zum Beruf unentbehrlichen oder nützlichen juristischen Handbüchern und Formelsammlungen finden wir auch Ovids Dichtungen vertreten [5]). Aber vor allem interessiert uns jenes kleine Schreibheft, das Scheufler vom Jugendfreunde Cantzler geerbt hat. Nicht

[1]) *J. Schlecht*, Eine Nachricht über Michelangelos Kolossalstatue Julius II. a. a. O. S. 160–168.

[2]) Eine Abbildung seines Grabsteins, der nicht mehr vorhanden ist, fand ich im *Cod. 418 pag. 69* des Histor. Vereins von Oberbayern in München. Daselbst auch Scheuflers Wappen: zwei gekreuzte weisse Schaufeln im schwarzen Felde; statt der Helmzier Totenkopf mit Gebeinen.

[3]) In der *Münchener Handschrift* Cgm 1716 fol. 55. Seine nicht mehr erhaltene Grabschrift lautete: Hic condita sunt ossa venerabilis ac clarissimi viri Sigismundi Scheiffler doct. decret. et ecclesiae Frisingen. canonici, cuius anima Deo vivat. Obiit A. D. 1522 die V. mensis julii. Sein Wahlspruch lautete: Certum voto pete finem.

[4]) Er interessierte sich für das Auftreten Luthers, besaß dessen Theologia Deutsch (1518), die Auslegungen des Vaterunsers und des 169. Psalmes (1519) und a, jetzt Asc. 4° 593 der Münchener Staatsbibliothek. In der Freisinger Dombibliothek hat ein Albericus de Rosate, Lexicon utriusque juris (Pavia 1498), Randbemerkungen von seiner Hand.

[5]) Von seiner Hand sind die *Münchener Handschriften* Clm 6613 (Frisingen. 413) in fol. v. J. 1509: Augustus Patricius Piccolomineus, De caeremoniis circa Papam, Imperatorem etc. observandis, und 6715 (Frisingen. 515) in Folio: Ovidii Metamorphoseon libri cum glossis (Rand- und Interlinearglossen von Scheuflers Hand). Hier finden sich auch deutsche und lateinische Sprichwörter, die Scheufler gesammelt, und Epigramme des *Celtis*, die er nachgeschrieben hat.

ohne Rührung liest man da auf der ersten Seite von Cantzlers eigener Hand seinen Namen und seinen Geburtstag eingetragen [1]), darunter hat Scheufler die Todestage der vier Freunde geschrieben in flüchtigen, seltsam verschnörkelten und gekürzten Zügen, worin die tiefe Gemütsbewegung über die Schrecken der Pest noch nachzuzittern scheint [2]). Auf dem zweiten Blatt hat er pietätvoll aufgezeichnet, was jeder noch vor seinem Tode für Wünsche und Ahnungen geäußert hat [3]).

„Herr Lezelter sagte mir beim Morgenmahl am Tage vor seinem Tod, daß er drei ihm Gleiche in einem Prozeß überwunden habe, worüber er sich nicht wenig wunderte, weil die Verhandlung ungültig war. Dann sprach er italienisch dazwischen: Cusi non poteba grampar . . ."

„Herr Leonhard Cantzler sagte in der Woche, bevor ihn die tötliche Krankheit befiel, mit seiner Propstei wolle es nicht vorwärts gehen, es wäre besser, wenn ein anderer sie übernähme . . ."

---

[1]) Leonardus Cantzler clericus Ratispon. Rome scripsit sedente S. D. N. Julio papa secundo anno domini 1506.

1482 Lux michi prima nonis puero formosa Novembris
Fulsit, cum mater turgida me peperit.

[2]) Darnach meine Angaben oben S. 256.

[3]) Da der Sinn dieser wirr hingeworfenen Worte nicht ganz klar ist, lasse ich sie nach dem Eintrage in Clm 6741 Blatt 2 folgen: *Presagia sive omina obitum dictorum defunctorum precedentia.* Dominus Jo. Leczelter proxima die ante obitum suum dicebat mane ad prandium, se somnium precedente nocte habuisse, quod vicisset tres suos conformes in una causa et quod miraretur „cosi non poteba grambar" propter manifestam nullitatem. — D. Leon. Canczler illa septimana, qua deinde morbo correptus fuit, dixit se non posse proficere suam prepositurum, propterea melius esse, quod alius eam susciperet, si tamen concedere (?) vellet, quod esset contentus eam incipere, sicut fecit. — D. Hieron. Schrenck, cum diu deliberaret, an deberet recipere equum [a] Jo. Layman, quem emerat Canczler et nondum solverat, tandem cum constituisset recipere, Layman quia necessario eum curabat, reduxit ad stabulum suum. Postquam vidit Schrenck equum non esse, dixit expresse, quod esset malum signum et magnum infortunium et recensuit multas calamitates ab iuventutis etate sua commemorans etiam istam etc. — Preterea Christophorus Aresinger dicebat, quod Canczler eum vocasset, voluit sibi per iocum dicere, sed fuit dehortatus a mag. Gregorio Wurm, ne turbaretur. Magister Christophorus Aresinger, qui emerat forte octava die ante obitum pannum pro callegis (!), dixit, quod si moreretur, Caspar Caltentaler calligas (!) suas laceraret. Et magistro G. Wurm, quod cum aliter non scirent in patria nos removere et a nobis absolvi, tunc mitterent nos Romam ubi moreremur — ut supra.

„Herr Hieronymus Schrenk besann sich lange, ob er das Roß, das er dem Freunde Laymann abgekauft, aber noch nicht bezahlt hatte, annehmen solle; aber er entschloß sich doch dazu. Als es nun in den Stall geführt wurde, sah er, daß es ein ganz anderes Pferd war. Darin erblickte er ein böses Vorzeichen und erzählte viele Unglücksfälle, die ihn seit seiner Kindheit getroffen hatten . . ."

„Christoph Aresinger erzählte, daß seine Scherzworte, womit er den kranken Cantzler, der ihn zu sich hatte rufen lassen, aufheitern wollte, nicht mehr verfingen, und Dr. Gregor Wurm ihn mahnte, er möge den Kranken nicht aufregen. Noch 8 Tage vor seinem Tode hatte der Magister Aresinger Tuch für neue Stiefel gekauft. Er verfügte: Wenn ich sterbe, so soll diese Stiefel Kaspar von Kaltenthal zerreißen. Zu Gregor Wurm bemerkte er bitter: Ich glaube, sie haben uns nach Rom geschickt, weil sie daheim keinen andern Weg wußten, uns zurückzudrängen und unser los zu werden, damit wir hier sterben . . ."

Es war ein Jammer wie der grause Tod diese edlen, gelehrten, hochbegabten deutschen Jünglinge und Männer dahin mähte [1]). Zu besonders schönen Hoffnungen berechtigte *Leonhard Cantzler*. Er war eine sinnende Poetennatur, die sich gerne als Jakob Lochers Schüler bezeichnete und dem Lehrer Freude machte [2]), und

[1]) Viri et adolescentes docti, periti ac bonarum spei et indolis, quarum animae requiescant in sancta pace Amen! schreibt *Scheufler* hinter ihre Namen Clm. 6741 Bl. 1.

[2]) Jakob Locher Philomusus, der gefeierte Humanist, veröffentlichte im April 1500 Poema Nutheticon Phocilidis greci poete christianissimi (vgl. *Hain*. Repertorium Bibliographicum, Stuttgart 1826. Nr. 12984) in lateinischen Elegien nach einer Prosaübersetzung des griech. Originals, die er von Aldus Manutius erhalten hatte, der selber zwei Epigramme beisteuerte. Das vorletzte Stück ist eine poetische Spende von Cantzler:

Leonhardi Cantzler philomusicole
ad preceptorem suum Jacobum Locher
Epigramma.

Tu philomuse sagax dulci modulamine phoebum
Ad tua pletra trahis pindaricumque chorum.
Tu phoebo et musis bene gratus clara relinquis
Scripta, quibus nomen stat decus et titulus.
Iam tibi de nostris multum debetur honoris
Mellifluum vatem posteritasque colet.
Inclita te celebrat plausu germana iuuentus,
Personuit latios et tua musa lares.

doch wieder mit ganzem Herzen und größtem Eifer bei den historischen und kirchenrechtlichen Studien weilte, für die er so schönes Material zusammenbrachte und keine Ausgaben scheute[1]. Durchaus kein Träumer, hatte er das Auge stets offen für die großen Ereignisse, die in der Weltstadt in raschem Wechsel sich abspielten. So kam er auch in den Besitz des *Urteils*, welches der Generalauditor der päpstlichen Kammer und Bischof von Cesena, Pietro Menzi von Vicenza[2]), über den unglücklichen Mörder *Asquino von Colloredo*, Subdiakon der Diözese Aquileia, fällte, der seinen Herrn, den wegen seiner Reichtümer und Menschenfreundlichkeit berühmten Kardinal *Giovanni Michiel*[3]) von Venedig, Kardinalbischof von Porto und Patriarchen von Konstantinopel[4]), mittels Gift aus dem Wege geschafft hatte. Am 6. März 1504 wurde es dem völlig gebrochenen Delinquenten auf dem Petersplatze öffentlich verkündet und Cantzler, der vermutlich selber dem Aufsehen erregenden

---

[1]) Vgl. meine Angaben bei *A. de Waal* und *St. Ehses*, Römische Quartalschrift XVII (1903) S. 164.

[2]) Iudicum doctissimus et integerrimus, steht auf seinem Grabdenkmal in der Kirche Araceli zu Rom, wo er 1504, erst fünfzig Jahre alt, bestattet wurde. Die Inschrift (öfter gedruckt z. B. *Ughelli*, Italia sacra II², Venedig 1717, S. 463) berichtet von Verfolgungen und Feindschaften, die ihm die Ausübung seines Amtes zuzog. Auch ihn traf die schwere Faust der Borja: 1501 vermittelte er im Auftrag des Papstes mit den Colonna, im Januar 1503 aber wurde er, obwohl krank, durch den Gubernator von Rom, *Francesco Romolino*, wegen Einverständnisses mit den Colonna in die Kerker der Engelsburg gelegt und all seine Habe in den Vatikan geschafft; erst im August, nach dem Tode Alexanders VI., erhielt er gegen Bürgschaft die Freiheit wieder zurück. Bei den zwei Papstwahlen 1503 bekleidete er das wichtige Amt eines Kustoden des Konklaves. Julius II. zeichnete den rechtlichen Mann dadurch aus, daß er ihn zum Assistenten bei seiner Krönung bestimmte und zu einem der 6 Referenten ernannte, die ihm wöchentlich zweimal Bericht zu erstatten hatten. *L. Thuasne*, Joannis Burchardi Diarium sive rerum Urbanarum commentarii III (Paris 1885), S. 143. 232 f. 246 f. 366. Ueber seine staatsmännische Tätigkeit vgl. *Pastor* III, 203. 230.

[3]) *L. Cardella*, Memorie storiche de' Cardinali III (Rom 1793) 176–178 zollt diesem Nepoten (Schwesterssohn) Pauls II. hohes Lob. Kardinal *Angelo Maria Quirini* rühmt ihn in seinem anonym gedruckten Werke: Tiara et Purpura Veneta (Brescia 1761) S. 37—39 als Mäzen der Gelehrten und großen Wohltäter der Kirche und der Armen. Vgl. über ihn auch *Pastor* II, 368 f.

[4]) Unter vielen einträglichen Pfründen, Abteien u. s. w. (*Eubel* II, 16) besaß Michiel die Bistümer Padua (bis 1485) und Verona (*Eubel* II, 232. 391; III, 351), dessen Kathedrale er in seinem Testamente mit 14,000 Goldgulden bedachte. *Quirini*, Tiara 38.

Akte beiwohnte, hat es mit der ihm eigenen schönen Schrift wortgetreu in sein Sammelheft eingetragen. Der Richter, ein unbestechlicher Mann, dem in jenen gewalttätigen Zeiten die Ausübung seines Amtes nicht leicht war [1]), stellte nach angestrengter, genauester Untersuchung, wobei auch die Folter angewendet wurde, folgendes fest:

Im März des vergangenen Jahres befand sich Asquino de Colloredo, der einst die Stelle eines Haushofmeisters beim Kardinal Michiel versehen [2]), in Rom. Da richtete einmal im Vatikanischen Palaste ein vornehmer Mann an ihn die Aufforderung, seinen Herrn zu vergiften, und einige andere Mitschuldige und Genossen dieses Unternehmens redeten ihm zu. Der Unglückliche erklärte sich bereit, seinem Herrn ein Gift zu reichen, das seinen Tod sicher herbei führen würde. Zur Ausführung dieses Anschlages empfing Colloredo im Monat April von derselben vornehmen Person, deren Name *propter honestatem* — um der öffentlichen Ehrbarkeit willen — nicht genannt werden soll, tötliches Gift in Form eines süßen, weißen Pulvers, das in Papier eingewickelt war, um es dem Kardinal in Speise und Trank zu mischen. Etwas später empfing er ein ähnliches Gift von einer andern Persönlichkeit zum selben Zwecke. Auch deren Name wird mit Stillschweigen übergangen — doch ohne die Begründung, daß die öffentliche Ehrbarkeit dabei in Frage komme.

Der Haushofmeister gab dieses Gift dem französischen Koch des Kardinals mit entsprechender Anweisung, und der Koch mengte es mit Wissen des Colloredo und seiner Mitverschworenen öfters hintereinander in die Gerichte, die dem Kardinal aufgetragen wurden. Zum erstenmal nahm der Kardinal das Gift Freitag den 7. April, er bekam sofort Schmerzen, Erbrechen und andere schwere Zufälle, so oft er etwas genoß. Am nächsten Freitag fühlte er sich vor der Abendmahlzeit etwas besser; aber er erhielt wieder Gift, bekam Erbrechen, fiel in Bewußtlosigkeit und starb eines

[1]) Vgl. oben S. 262 Anm. 2.

[2]) Inter ceteros familiares valde acceptus erat, sein Herr schenkte ihm besonderes Vertrauen. Diese Umstände erfahren wir erst aus dem Urteile s. unten S. 267.

gewaltsamen Todes — es war am Montag in der Charwoche, den 10. April 1503 [1]).

Der Richter stellte fest: Der Mörder hat die Tat begangen, um einigen hochstehenden Persönlichkeiten gefällig zu sein, die ihn zu dieser Tat aufgefordert hatten.

Auch hat er und sein Mitverschworener, Herr Antonius — es ist dies aber nicht der Koch des Kardinals, der Desiderius hieß [2]) — im Auftrage und von derselben angesehenen Persönlichkeit im Palaste des Kardinals im Zimmer des Asquino 1000 Dukaten in Gold als Belohnung ausbezahlt erhalten.

Soviel hat der Untersuchungsprozeß, den der Richter führte, festgestellt. Darauf folgt nun das Urteil: Deposition, Degradation, Verlust aller Aemter und Benefizien, seien es kirchliche oder weltliche, Ueberweisung an den weltlichen Richter, und der große Kirchenbann, der auf solche Verbrechen gesetzt ist. —

Nachdem der Notar die Sentenz verlesen hatte, nahm der Bischof von Tempio (in Sardinien) Pietro *Stornello*, aus dem Predigerorden, der auch an der Kurie die Weihen öfters erteilte [3]), die Degradation vor, da er vom Papste ermächtigt war, den Akt allein vorzunehmen [4]). Auch diese Vollmacht hat Cantzler aufgeschrieben. Der päpstliche Zermonienmeister Johann Burchardi hat den Vorgang eingehend beschrieben [5]), wenigstens nach der Seite hin, die ihn interessierte: Die Bühne war an der Stufe, wo man zur Peterskirche hinaufsteigt, aufgerichtet, hatte ungefähr zwei Ellen in der Länge, in der Mitte war ein Kredenztisch. Asquino war mit den Gewändern eines Subdiakons bekleidet, auf der einen Seite saß

---

[1]) Sehr genau berichtet über den Tod der Venezianische Gesandte am Vatikan Antonio *Giustinian* noch am gleichen Tage und äußert den Verdacht eines Giftmordes unter Angabe von Gründen. *P. Villari,* Dispacci di Antonio Giustinian, ambasciatore Veneto in Roma dal 1502 al 1505. Vol. I (Florenz 1876), 474 ff. Der Bericht wurde am 10. April angefangen, am 11. April abgesandt.

[2]) Auffallend ist, daß von einem Verfahren gegen diesen „Herrn" nirgends verlautet. Hatte er sich der Strafe durch die Flucht entzogen?

[3]) Episcopus Civitaten. von 1490—1505. *Eubel* II, 144. III, 119.

[4]) Nach heute noch geltendem kirchlichem Rechte sind zur feierlichen Degradation eines Priesters sechs, zu der eines Diakons oder Subdiakons drei Bischöfe oder Aebte erforderlich. Doch wird davon vielfach dispensiert, wie das im vorliegenden Falle geschah.

[5]) Thuasne III, 338.

der Auditor und der Zeremonienmeister selbst, auf der entgegengesetzten der Senator von Rom mit seinen Leuten, die den Unglücklichen aufs Pferd setzten und nach dem Kerker auf dem Kapitol abführten, weil er nicht gehen konnte. Doch vergißt er nicht, beizufügen, daß während der Verhandlungen der Verurteilte immer dazwischen gerufen habe, Papst Alexander habe ihm die Gewalttat aufgetragen und der eigentliche Verbrecher sei dessen Sohn, der Herzog von Valencia. Er habe sie nicht gewollt und kein Geld dafür empfangen [1]).

Am Samstag, den 16. März wurde Asquino de Colloredo auf dem Kapitol hingerichtet [2]), und zwar aus besonderer Gnade, die ihm der deutsche Gesandte vom strengen Papst Julius II. erwirkt hatte [3]), durch Enthauptung.

Wer aber war die merkwürdige Persönlichkeit, deren Name wegen des öffentlichen Aergernisses bei der Urteilsverkündigung nicht genannt wurde, deren Ehre geschont werden mußte? Und wer waren die anderen *notabiles personae*, denen die Urkunde zwar nicht soviel Ehre erweist, deren Namen sie aber doch gleichfalls mit Schweigen bedeckt? Der Verurteilte hat sie unter dem Verlesen des Todesurteils den Richtern und den Volksscharen zugerufen, die ihn umstanden, und er hat wohl kaum die Unwahrheit gesagt. Wir müssen mit dem Geschichtsschreiber der Päpste [4]), der diese traurige Episode in unbestechlicher Wahrheitsliebe behandelt, zu dem Urteile gelangen, daß die beiden Borja, Vater und Sohn, die Urheber des Mordes gewesen sind.

Und die Motive der grauenvollen Tat? Von ihnen verrät das Urteil nichts, aber der damalige Venetianische Gesandte am päpstlichen Hofe hat sie in seinem Bericht an die Signoria klargelegt. Am frühesten Morgen nach dem Tode des Kardinals hatte der

[1]) Cum legeretur inquisitio, Asquinus saepe interlocutus est, quod illa violentia per papam Alexandrum sibi commissa fuit et ducem Valentinum commisisse; verumtamen non voluisse et pecuniam non habuisse.

[2]) Questa mattina in Campitolio publico e sta(to) decapitato quel tristo d'Asquino de Colleredo, che dette el veneno al quondam rev^mo cardinal de Sant Angelo, come lui ha confessato, costretto da papa Alexandro e dal Valentino, berichtet Giustinian nach Venedig. Villari III, 24.

[3]) Thuasne III, 338.

[4]) Pastor III, 492 f.

Gubernator von Rom, *Francesco Romolino,* Erzbischof von Sorrent und wenige Wochen später Kardinal, der in die Tat eingeweiht war — wird er doch von einem Zeitgenossen [1]) geradezu als Mörder bezeichnet! — im Auftrage seines Herrn das Haus des Toten vollständig ausgeplündert. Der Papst kam durch den Tod des Kardinals in den Besitz von 150,000 Dukaten, ohne die Silbergeräte und den kostbaren Hausrat, versichert Giustinian. Als der Gesandte am Morgen nach der Tat, deren Einzelheiten ihm in aller Frühe schon der Neffe des Getöteten unter Schluchzen berichtet hatte, Einlaß in den Vatikan verlangte, blieben die Türen verriegelt, nicht nur ihm, sondern auch den Kardinälen und den Hofbeamten [2]). Am 13. April aber, also 2 Tage nach dem Morde, ließ der Papst selber, bevor er zur Kapelle ging, den Gesandten rufen und führte ihn in ein Gemach, wo Geld gezählt wurde — es waren nicht mehr als 23,832 Dukaten — und sagte: „Die ganze Welt ist voll davon, daß wir vom Kardinal 80—100,000 Dukaten erhalten haben. Aber wir haben nicht mehr vorgefunden als diese", und er zeigte sich sehr erstaunt, daß man beim Kardinal, der sehr sparsam lebte, nicht mehr gefunden habe, und fragte, ob er das Geld in Venedig liegen habe . . . Inzwischen hatte Alexander gehört, daß ein gewisser Thomas mit Geld für den Kardinal aus Venedig unterwegs wäre; diesen ließ er in Cittacastellana abfangen, aber man fand bei ihm nur 1000 Dukaten, 10,000 hatte der Vorsichtige bei dem Notar Albert Salutasso in Verona deponiert [3]). Am 22. April ging der Papst zur Erholung nach Porto und besah die stattlichen Rinderherden, die der Kardinal in der Campagna hinterlassen hatte, und die gleichfalls in seinen Besitz gelangt waren [4]) . . .

[1]) Chronik des Simone *Filipepi* bei *P. Villari* und *E. Casanova,* Scelta di prediche e scritti di Fra G. Savonarola con nuovi documenti (Florenz 1898) S. 507: Romolino, che fu poi fatto cardinale, fu huomo scelestissimo, et tra le altre cose hebbe riputatione di haver fatto avvelenare il cardinale S. Angelo, prelato all'hora ricchissimo; il che si scoperse poi alla creatione di Giulio II, et hebbe a fuggirsi di Roma. Vgl. auch *Pastor* III, 493 f. Romolino war Katalonier und die rechte Hand Alexanders VI. *Cardella* a. a. O. 296 erwähnt das Gerücht, er sei scheintot begraben worden.

[2]) Giustinian sagt, Alexander wäre mit Geldzählen beschäftigt gewesen, er sei auf seine Bitten hin für später bestellt worden. Villari I, 475.

[3]) Bericht Giustinians vom 13. April, ebd. I, 478.

[4]) Bericht Giustinians vom 22. April, ebd. I, 486. Nach seiner Schätzung hatten sie nebst anderem Inventar einen Wert von 20,000 Dukaten, ebd. I, 474.

Auri sacra fames! das verfluchte gleißende Gold hat auch zu diesem Mord Anreizung gegeben. Der Versucher, dem sogar der Apostel Christi erlag, stieß hier wieder auf schwache Seelen, die seinen Einflüsterungen williges Gehör geschenkt hatten.

Unserm deutschen Landsmann verdanken wir die Aufhellung des dunklen Tatbestandes und die Nachricht über die Sühne des ruchlosen Verbrechens, das die irdische Gerechtigkeit eines Julius II. leider nur an einem der Schuldigen bestrafen konnte.

Der Bericht möge nun im Wortlaut folgen:

Clm. 6741 (Frising. 541) fol. 111—113.

Causa inquisitionis [a]).

Anno 1504 die mercurii 6. martii fuit publice lectus presens processus Rome ante scalas S. Petri et degradatus infra nominatus.

Nos [a]) Petrus de Vincentia Episcopus Cesenatensis Curie causarum camere apostolice generalium auditor Romaneque Curie iudex ordinarius volentes rite et legitime procedere in causa et materia inquisitionis per nos ex officio nostro auctoritate, potestate et balia contra et adversus quendam Asquinum de Coloretto assertum clericum Aquilegiensem homicidam veneficum cardinalis et domini sui [b]), seu procuratorem, interfectorem atque assassinum formate.

In eo, de eo, super eo, quod fama publica praecedente et clamosa insinuationem referente non quidem a malivolis et suspectis, sed a veridicis et fide dignis personis ad aures nostras eciam per modum notarii deuenit, quod praefatus Asquinus, cum apud bone memorie Cardinalem magister domus officium curamve aliquando gessisset, eidem cardinali inter ceteros familiares valde acceptus esset, deum prae oculis non habens sed inimicum humani generis, de anno proxime praeterito 1503 de mense martii existens Rome in vaticano in (!) palatio apostolico requisitus a quodam notabili viro hortatusque a nonnullis aliis ad hoc sociis et complicibus promisit porrigere seu porrigi facere seu tradi curare venenum mortiferum bone memorie Jo. cardinali quondam sancti Angeli ita et taliter, ut idem cardinalis de hac humana vita decederet et omnino moreretur.

Item in eo. de eo et super eo, quod prefatus Asquinus inquisitus praedicta scelerata promissione non contentus nolens ab eadem promissione recedere, sed in ea potius perseverare eamque ad finem et effectum perducere eodem anno de mense aprilis in dicto palatio apostolico et ab eadem persona, cuius nomen propter honestatem tacetur, venenum mortiferum in pulvere albo et dulci ac in cartatiis consistens malo animo et perversa intentione accepit, ut illud eidem domino Jo. tunc cardinali S. Angeli in cibum vel potum tradi faceret, et non multo post simile venenum a quadam alia persona ad eundem finem et effectum rursus accepit.

Item in eo, de eo et super eo, quod praefatus Asquinus mala malis addendo in suo pessimo proposito pertinaciter permanens dictum mortiferum venenum

a) Grössere Schrift.

b) In der Handschrift steht sui irrig hinter procuratorem.

sic ut supra ab ipso acceptum cuidam Desiderio Francigenae eiusdem tunc cardinalis coco tradidit et consignavit, ut illud idem cocus praefato cardinali in cibum vel potum porrigeret eundemque cardinalem veneno ipso occideret.

Item in eo, de eo et super eo, quod dictus Desiderius cocus eodem Asquino inquisito et eius complicibus scientibus et consentientibus pluries successive venenum mortiferum eidem cardinali in ferculis porrexit ita, quod posteaquam prima vice hoc est dicto anno 1503 de mense aprilis die veneris, idem cardinalis venenum praedictum sumpsit, statim vomere coepit et acriter vexari et successive, quotiescumque sibi venenum praedictum porrectum fuit, semper vomitu aliisque gravibus accidentibus commovebatur acerrimeque excruciebatur ita, quod die immediate sequente, cum ante coenam se [c]) aliquantisper se [c]) melius haberet et postremo eidem cardinali per praefatum cocum dicto Asquino et eius complicibus scientibus et consentientibus venenum pessimum exhibitum esset, idem cardinalis post vomitum in syncopium deveniens animam de corpore vi et potentia veneni exhalare et mori coactus [est].

Item etiam in eo, de eo et super eo, quod dictus Asquinus inquisitus praedicta omnia et singula fecit, tum quod complaceret nonnullis notabilibus personis, quae eum ad id faciendum hortatae fuerunt, tum quia mandato eiusdem notabilis personae de eodem anno et mense in palatio praefati cardinalis et cubiculo ipsius inquisiti constitutae et domino Anthonio complice suo ducatos mille acceperat ad hoc, ut venenum praedictum praefato cardinali exhiberi procuraret ita et taliter, quod eundem cardinalem veneno mediante interficeret.

Et quantum nobis et nostrae curiae constitit et constat de excessibus, delictis et criminibus in inquisitione paulo ante narrata contentis per ipsum commissis et perpetratis idcirco:

Christi [d]) nomine invocato per hanc nostram diffinitivam sententiam, quam pro tribunali sedentes et solum deum prae oculis habentes de iuris peritorum consilio et assensu fecimus in his scriptis, pronuntiamus, decernimus et declaramus praefatum Asquinum homicidam veneficum cardinalis et domini sui, ut praefertur, interfectorem atque assassinum venenum mortiferum causa interficiendi bone memorie cardinalem s. Angeli praefatum accepisse illudque eidem cardinali domino suo seu patrono suo se daturum seu tradi curaturum promisisse necnon pluries eidem cardinali dictum venenum mortiferum tradi fecisse, ob hanc ipsam causam ante mortem cardinalis mille ducatos auri accepisse ipsumque Asquinum facinorum huiusmodi reum fuisse et esse ac propterea ipsum ab omni officio et ordine clericali deponendum et degradandum fore et esse, prout per hanc nostram sententiam deponimus verbaliter et actualiter degradamus necnon eundem Asquinum propterea omnibus et singulis beneficiis, officiis, dignitatibus ecclesiasticis et saecularibus, quae et quos quolibet obtinet, privandum et deponendum fore et esse, prout privamus et deponimus privatumque et depositum pronuntiamus et declaramus et insuper ipsum Asquinum curiae saeculari tradendum fore et esse, ac tradimus et consignamus eundemque maioris excommunicationis et alias sententias, censuras et poenas ecclesiasticas contra talia perpetrantes et committentes a iure statutas et promulgatas incurrisse et incidisse declarandum et excommunicatum et declaratum, publice denuntiandum et omnibus Christifidelibus arctius evitandum, prout

c) sic!

d) Chrismon.

declaramus, denuntiamus et evitari mandamus condemnationem expendentes confiscationi ob causam obmittentes. —

Beatissime pater, quoniam ferenda est sententia diffinitiva contra Asquinum clericum Aquilegiensem in subdiaconatus ordine constitutum homicidam, veneficum bone memorie cardinalis s. Angeli tunc domini sui interfectorem, idcirco supplicat S. V. devotus eiusdem Marianus de Cuccinis fisci et camerae apostolice procurator, quatenus R. P. D. Petro Stornelli episcopo Civitatensi, qui reverendissimo domino camerario iussu S. V. ad dandos ecclesiastios ordines deputatus, ut, si contingat contra praefatum Asquinum per R. P. camere apostolice auditorem sententiam degradationis ferri, idem episcopus Civitatensis per se solum ad actualem degradationem procedat. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque. P. D. N. PPE. et ita mandat. Joannes Tusculanus e).

Postquam iste Asquinus fuit captus et carceribus mancipatus precedente fama etc., super praemissis, habita est quaestio per tormenta facta confessione per ipsum Asquinum et, quia in eadem perseverabat de delicto commisso, post aliquos dies in loco consueto auditor praefatus pro tribunali sedens primo fecit articulos praescriptos per suum notarium publice legi, deinde ipse tulit sententiam ut supra. Qua lata episcopus, cui commissa erat degradatio, eundem degradavit iuxta morem, qua facta presentatus fuit ipse Asquinus iudici saeculari cum lictoribus circiter astantibus, qui post paucos dies in Capitolio decapitabatur.

---

e) In grösserer Schrift.

Des Bischofs Jodocus von Breslau (1456–67) Romfahrt.

Von

FRANZ XAVER SEPPELT.

Am 23. November 1457 war König Ladislaw, der nachgeborene Sohn Albrechts II., kaum achtzehnjährig, allem Anschein nach an der durch die Kreuzfahrer eingeschleppten Pest gestorben [1]). Nun fielen die Länder, deren Herrschaft Ladislaw als väterliches Erbe besessen hatte, auseinander. Während die Habsburger um die österreichischen Erzherzogtümer stritten, gingen Böhmen und Ungarn, deren Kronen Ladislaw getragen, für das Haus Habsburg verloren. Am 13. Januar 1458 wurde der jugendliche Matthias Hunyady Corvinus auf den ungarischen Thron erhoben, und am 2. März 1458 wählte der böhmische Landtag, ohne die auf den böhmischen Erbfolgegesetzen beruhenden Erbansprüche der Habsburger und der nach Sachsen beziehungsweise Polen verheirateten Schwestern des Ladislaw und deren Nachkommen zu berücksichtigen, Georg Podiebrad zum König, der schon seit langem als Führer des utraquistischen Herrenbundes, seit 1452 als Gubernator der eigentliche Machthaber und Herr im Lande gewesen war. Die Schlesier, vorab die Breslauer, die seit langem schon mit Georg von Podiebrad verfeindet waren [2]), bestritten die Gültigkeit der Wahl, die durch das tumultuarische Verhalten der fanatisierten

[1]) Vgl. hierüber und zum folgenden A. Bachmann, Geschichte Böhmens II, (Gotha 1905), 465 ff.

[2]) Vgl. vor allem H. Markgraf, Geschichte Schlesiens und besonders Breslaus unter König Ladislaus Posthumus, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XI (1872), 248 ff., und C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I (Gotha 1884), 283 ff.

czechischen Volksmenge erzwungen worden war, und verweigerten ihm die Anerkennung; sie beriefen sich darauf, daß durch die Vornahme einer Wahl das von Karl IV. erlassene Statut für das Königreich Böhmen verletzt worden sei, da noch erbberechtigte Mitglieder des Königshauses vorhanden waren, und daß die Vertreter der Nebenländer der Krone Böhmen, unter ihnen die Vertreter der Stadt Breslau und die schlesischen Fürsten, dem Gesetz zuwider nicht zur Wahl hinzugezogen worden waren. Damit beginnt nun die Zeit des hartnäckigen erbitterten Widerstandes der Stadt Breslau gegen den neu erhobenen Böhmenkönig, in dem sie mehr noch als den Ketzer und Hussitenfreund den Czechen haßte. Es handelt sich im Folgenden nicht darum, im einzelnen diese langwierigen Kämpfe zu verfolgen, sondern es ist nur die Stellung des Bischofs Jodocus von Breslau in der ersten Phase derselben, die bis zur Anerkennung des Königs durch den Papst reicht, etwas näher ins Auge zu fassen.

Bischof Petrus Nowag von Breslau war am 6. Februar 1456 vom Schlag gerührt gestorben. Als er starb, befand sich gerade Heinrich von Rosenberg in Schlesien. Heinrich, dem berühmten böhmischen Adelsgeschlecht der Rosenberge angehörig, der Sohn jenes Ulrich von Rosenberg, der in den Kämpfen gegen die Taboriten und in den Wirren nach dem Tode Albrechts II. (1439) die führende Rolle innegehabt [1]), war seinem Vater in der Leitung des Rosenbergischen Hauses nachgefolgt, als dieser von Georg von Podiebrad aus seiner Machtstellung verdrängt, sich vom politischen Leben zurückgezogen hatte (1452). Um den Sohn für sich zu gewinnen und zugleich Schlesien wieder enger an Böhmen anzuschließen, hatte der Gubernator den Heinrich von Rosenberg zunächst zum Vogt der Sechsstädte der Oberlausitz, dann zum königlichen Hauptmann des Fürstentums Breslau und von Schweidnitz-Jauer ernannt; er führte auch den Titel eines capitaneus totius Silesie [2]). Nach dem Tode des Bischofs Peter bemühte sich nun Heinrich bei dem Kapitel und dem Breslauer Rat um die Erhebung seines jüngeren Bruders Jodocus auf den Breslauer Bischofsstuhl [3]). Jodocus

[1]) Vgl. über ihn A. Bachmann, a. a. O. passim.

[2]) H. Markgraf, a. a. O. 260.

[3]) Vgl. Peter Eschenloer, Historia Wratislaviensis ed. H. Markgraf (Scriptores Rerum Silesiacarum Bd. VII, Breslau 1872), 9.

von Rosenberg, 1430 geboren, war erst zwanzigjährig von Nikolaus V. zum Prager Dompropst ernannt worden, dann war er in den Johanniterorden eingetreten und schon 1452 wurde er zum Großprior des Ordens erhoben mit dem Sitz in Strakonitz; erst im folgenden Jahre ließ er sich von dem Salzburger Erzbischof zum Priester weihen (26. August 1453)[1]. — Bald nach dem Tode des Peter Nowag hatte sich das Kapitel und in seinem Namen der Dompropst Johannes Duster an den Papst mit der Bitte gewandt, das Statut zu genehmigen, welches der neue Bischof vor seiner Erhebung beschwören sollte[2]. Durch diese Wahlkapitulation wurden in empfindlicher Weise die bischöflichen Rechte eingeschränkt, indem der Bischof, der alle Rechte und Privilegien des Domkapitels sorgsamst wahren sollte, bei der Verwaltung der Kirchengüter und der Besteuerung des Klerus an die Zustimmung des Kapitels gebunden sein sollte, indem er ferner verpflichtet wurde, die frei werdenden Prälaturen an die Kanoniker zu verleihen und den Generalvikar und Offizial aus ihrer Mitte zu nehmen, und indem ihm schließlich für seine Haushaltung Vorschriften gemacht wurden: er dürfe nicht mehr als zwölf Pferde und 24 Diener halten.

Begründet wurde der Erlaß eines solchen Statuts mit der Miß- und Willkürwirtschaft einiger früherer Bischöfe, durch welche das früher so reiche Bistum gänzlich verarmt und heruntergekommen sei — eine Behauptung, die der Animosität des Kapitels

[1]) F. Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Podiebrad (Fontes Rerum Austriacarum, II. Abteilung, Bd. XX, Wien 1860), Nr. 97, S. 100.

[2]) Druck bei Theiner, Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae, Bd. II (Romae 1861), Nr. 148, S. 106 ff. Diese Wahlkapitulation ist nicht die erste in der Geschichte der Breslauer Bischofswahlen. Nach dem Tode des Bischofs Konrad, vor der Wahl des Vorgängers des Jodocus, des Bischofs Petrus Nowag, hatte das Domkapitel in geheimer Beratung eine Wahlkapitulation aufgestellt, auf die alle für den Fall ihrer Wahl sich eidlich verpflichteten. Bischof Petrus Nowag ward nach seiner Wahl gezwungen, den Eid zu wiederholen; am 2. Juni 1451 verpflichtete er sich nochmals auf die schon vor der Wahl von ihm beschworenen Wahlkapitulationen. Das noch ungedruckte Original des darüber aufgenommenen Notariatsinstrumentes befindet sich im Breslauer Diözesanarchiv (S 36). Diese Wahlkapitulation ist nicht so umfassend, wie das nun dem Papst zur Genehmigung unterbreitete Statut; namentlich fehlen in der Wahlkapitulation des Bischofs Petrus die Verpflichtungen bezüglich Beschränkungen der persönlichen Lebenshaltung.

gegen den Bischof Konrad (1417—47) entspringt, aber nicht der Wahrheit entspricht; denn in Wirklichkeit war die finanzielle Notlage des „goldenen Bistums" durch die furchtbaren Verheerungen der Hussitenkriege und die Aufwendungen herbeigeführt worden, welche Bischof Konrad, der zugleich Landeshauptmann von Schlesien war, als der unermüdliche Organisator des Widerstandes gegen die Hussiten hatte machen müssen. —

Noch ehe die Bestätigung des Statuts durch Calixt III. erfolgt war, der am 11. Mai 1456 den Abt des Prämonstratenserklosters zum hl. Vinzenz auf dem Elbing bei Breslau mit der näheren Untersuchung und der Entscheidung betraute [1]), war man in Breslau zur Neuwahl des Bischofs geschritten. Auf das Drängen Heinrichs von Rosenberg und des Breslauer Rates wurde am 8. März Johann von Rosenberg gewählt [2]). Es hat viel für sich, daß, wie Bachmann vermutet [3]), Podiebrad schon früher Jodocus die Anwartschaft auf das Bistum erteilt hatte und sich für ihn bemühte. Die päpstliche Bestätigung der Wahl erfolgte unter Dispens vom defectus aetatis schon im Juni 1456, aber erst im Juni des folgenden Jahres kam er nach Breslau und am 7. November desselben Jahres fand die feierliche Huldigung des Kapitels, des Klerus und der städtischen Konsuln statt [4]). Diese lange Verzögerung dürfte einmal darin ihren Grund haben, daß Jodocus wohl nicht ohne weiteres die Wahlkapitulation anzunehmen bereit war und daher neue Verhandlungen mit Rom nötig geworden waren; denn das wird wohl mitgemeint sein, wenn der neue Bischof am 9. November schreibt, daß „alle unser sachen von Rome wol auszgericht", und dann von der Besitzergreifung des Bistums und der Huldigung spricht [5]). Vor allem aber haben die Verhandlungen wegen Erlaß der Annaten die Inthronisation des Bischofs verzögert [6]), denn in

---

[1]) Bei Theiner, a. a. O. Die Originalbulle Calixts III. befindet sich im Breslauer Diözesanarchiv (S. 31).

[2]) Monumenta Poloniae historica VI (Krakau 1893), 682.

[3]) Geschichte Böhmens II, 451.

[4]) Monumenta Poloniae historica VI, 582 f.

[5]) Palacky, nr. 118, S. 115. Vgl. auch Zeitschrift XI, 267.

[6]) Die Taxe des Breslauer Bistums bei der Wahl des Jodocus war nach einer Notiz in Cod. I Q 171 fol. 109 der Breslauer Universitätsbibliothek (vgl. Zeitschrift IX (1868) 373 f. folgende: Ecclesia Wratislauiensis taxata est anno

einer Urkunde vom 15. Juni 1457 [1]) erklärt Jodocus, der sich als episcopus electus et confirmatus bezeichnet, er habe die curia episcopalis nur als hospes passivus und nicht administrandi animo betreten, und sei nach Breslau gekommen, um nach Beratung mit dem Kapitel beim Papst und dem Kardinalskollegium „pro obtinendis provisionis litteris" Schritte zu tun. Und am 20. Juni desselben Jahres bat König Ladislaus das Kardinalskollegium [2]), beim Papst dafür einzutreten, daß dem Bischof Jodocus mit Rücksicht auf die bedrängte Lage des Breslauer Bistums die Zahlung der Annaten erlassen werde. Im Laufe des Sommers und Herbstes dieses Jahres sind diese Schwierigkeiten beseitigt worden. Und so konnte am dritten Adventssonntag, dem 11. Dezember 1457, die Konsekration des Jodocus von Rosenberg durch den Bischof Caspar von Meissen stattfinden [3]).

So hatte nun ein Böhme den Breslauer Bischofsstuhl inne, ein Böhme, der allerdings einer Familie entstammte, die stets unter den Vorkämpfern der römischen Kirche gegen die Hussiten an hervorragendster Stelle gestanden hatte, und der, wenn er und seine Brüder nun auch von Georg von Podiebrad aus eigennützigen Gründen begünstigt wurden, um sie seinen Interessen dienstbar zu machen, doch einst der Erhebung Podiebrads zum Gubernator sich gleich seinem Vater widersetzt hatte [4]), und auch für die Folgezeit durch die Macht seines Hauses zu einer mehr selbständigen Politik befähigt war. Anderseits war freilich auch nicht zu erwarten, daß er ohne weiteres der Politik des Rates der Stadt Breslau und seines Domkapitels, in dem die ärgsten Feinde des Georg von Podiebrad saßen, sich anschließen würde; denn diese steuerten im Grund auf die Loslösung Schlesiens von Böhmen hin.

---

domini 1456 post canonicam electionem domini Jodoci de Rosinberg in episcopum Wratislauiensem et post assecutionem confirmationis ecclesia Wratislauiensis taxata est ad 4000 florenos; fuerunt pro tunc 10 cardinales tempore promotionis. Patrocinium pape flor. 2000. Pro subdyacono flor. 66, solid. 33, 4 den. Pro adiuncto camere, flor. 20. Pro 3 minutis flor. 600. Pro quitancia camere, pro obligacione et sigillo 13 sol. 10 (d). Pro uno minuto collegii flor. 200. pro quintancia collegii flor. 10 sol. 5. Summa 5000 200 89 flor. solid. 48 den. 4. Vgl. auch Markgraf a. a. O. 268.

[1]) Pergamenturkunde des Breslauer Diözesanarchivs S. 12.

[2]) Palacky nr. 112. S. 111. Vgl. auch Zeitschrift XI, 258.

[3]) Mon. Pol. Hist. VI 583.

[4]) Vgl. Bachmann, Geschichte Böhmens II, 424.

Am 5. März 1458 erging seitens der böhmischen Stände an die Nebenländer der Krone Böhmens die Aufforderung, die am 2. März getätigte Wahl Georgs von Podiebrad anzuerkennen [1]). Von Seiten der Stadt Breslau beantwortete man die Mahnung überhaupt nicht. Auf einem Fürstentag zu Liegnitz, am 19. März 1458, an dem auch der Breslauer Bischof teilnahm, erklärte man [2]), der Wahl nicht zustimmen zu können, da man nicht zu derselben zugezogen worden sei. Die Gesandtschaft Georgs von Podiebrad, die in Liegnitz erschienen war, wurde darauf vertröstet, daß nach reiflicher Ueberlegung die einmütige Stellungnahme von ganz Schlesien erfolgen würde. Um diese herbeizuführen, fand eine neue Tagung am 17. April in Breslau statt [3]), auf der auch die oberschlesischen Herzöge erschienen; auch Bischof Jodocus war wieder anwesend. Zu der Versammlung trafen Gesandte des Herzogs Wilhelm von Sachsen ein, welche die Ansprüche ihres Herrn als des Gemahls der ältesten Schwester des Ladislaus vertraten; desgleichen hatten die österreichischen Herzöge in einem Schreiben die schlesischen Stände an ihre Erbrechte erinnert, während eine böhmische Gesandtschaft zur Anerkennung der Wahl Podiebrads mahnte. Nach zweitägigen Beratungen beschloß die Versammlung eine Erklärung [4]), daß man treulich zur Krone Böhmen, der sie „eingeleibet" seien, halten wollte, daß man aber angesichts der verschiedenen Ansprüche seitens Sachsens, Oesterreichs und Böhmens die Entscheidung aufschieben müsse, „bissolange is erkant were an geburlichen steten, wen sie billichen . . . als einen cristlichen herrn und konig uffnemen sullen". Am gleichen Tage, den 19. April, wurde ein Bündnis der schlesischen Stände geschlossen [5]), durch das sich diese zu gemeinschaftlicher Abwehr solcher verbanden, die sie wegen ihrer gegenüber der böhmischen Königswahl ablehnenden Haltung bedrängen würden, „bis also lange das wir einen cristenlichen herren und kunig haben werden", und sich zum treuen Festhalten an der römischen Kirche verpflichteten. Allem nach ist diese Beschlußfassung der Versammlung unter dem Einfluß des

[1]) Palacky, nr. 140, S. 135; Eschenloer, S. 18.
[2]) Eschenloer, S. 19.
[3]) Eschenloer, 20 ff.
[4]) Eschenloer, 24 f.
[5]) Eschenloer, 25 f.

Bischofs Jodocus erfolgt; es zeigt sich auch hier, daß die Breslauer Bischöfe noch die führende politische Stellung in Schlesien behaupteten, die einst Preczlaw von Pogarell (1341—1376) ihnen errungen. Denn mit Recht sagt Grünhagen [1]), daß „der besondere Standpunkt des Breslauer Bischofs in diesem Bündnisse seinen vollkommenen Ausdruck fand“: als guter böhmischer Patriot dachte Jodocus von Rosenberg nicht an eine Loslösung Böhmens von Schlesien; darum wird die Anerkennung Georgs von Podiebrad zwar hinausgeschoben, aber so, daß man nicht mehr prinzipiell die Zulässigkeit und Gültigkeit der Wahl bestreitet, und durch die unbestimmte Fassung der Worte, in denen von dem Aufschub der Anerkennung die Rede ist, sich alle Wege offenhält. Die Anerkennung der Wahl des Gubernators zu verschieben, entsprach anderseits auch dem Standpunkt des Jodocus als eines katholischen Bischofs; als solcher konnte er die hussitischen Neigungen desselben nicht billigen, und mochte hoffen, daß die Zurückhaltung der Schlesier „bis sie einen christlichen Herrn und König haben würden“, Georg von Podiebrad zu einer andern Stellungnahme in religiöser Hinsicht bewegen würde.

Tatsächlich erkannte auch Georg von Podiebrad sehr wohl, daß er nur dadurch seine Krone zu sichern vermochte, wenn er mit der römischen Kirche Frieden schließe. Schon vor seiner Wahl hatte er darum Verhandlungen mit Rom angeknüpft [2]), und bald, nachdem diese erfolgt war, bemühte er sich, seine Krönung in Prag in hergebrachter Weise durch einen römisch-katholischen Bischof zu erreichen. Da es in Böhmen keinen katholischen Episkopat gab, sollten die ungarischen Bischöfe von Raab und Waitzen die Krönung vornehmen; doch auf das Geheiß des Kardinallegaten Carvajal verlangten diese vom König vor der Krönung die Abschwörung der hussitischen Irrtümer [3]). Der König war anfänglich nicht geneigt, darauf einzugehen; denn, von andern Gründen abgesehen, wußte er wohl, daß er gerade dem utraquistischen Teil seiner böhmischen Untertanen vor allem die Krone verdankte. Schließlich aber willigte der König in die Abschwörung ein, nur

[1]) Geschichte Schlesiens I, 299.
[2]) Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste I [3-4] (Freiburg 1901), 732.
[3]) Vgl. Pastor, a. a. O. 733; Bachmann, Geschichte Böhmens 484 ff.

daß diese, die nur vor einigen zum Stillschweigen verpflichteten Zeugen stattfand, geheim bleiben sollte. Daß der vor den Bischöfen abgelegte Krönungseid (7. Mai 1458) die Preisgabe der Kompaktaten bedeutet, ist nach dem Wortlaut desselben nicht zu bezweifeln.

Die Leistung des verlangten Eides verfehlte die weitgehenden politischen Wirkungen nicht, die der politische Scharfblick des Böhmenkönigs von ihr erwartet haben mochte. Des Papstes Calixtus III. Mißtrauen gegen ihn war beseitigt und machte einem gewissen Wohlwollen Platz, als Georg von Podiebrad sich für die Kreuzzugspläne desselben interessiert zeigte. Durch die Erfüllung der kirchlichen Forderungen war aber auch allen denen von seinen Gegnern die Waffe aus der Hand geschlagen, welche ihre ablehnende Haltung gegen ihn vornehmlich mit dem ihm anhaftenden Mangel der Rechtgläubigkeit begründet hatten. Die Wirkung zeigte sich auch in Schlesien.

Verrät der schlesische Bund durch sein Programm, daß bei seiner Entstehung der Breslauer Bischof stark mitgewirkt, so zeigt anderseits dieses Programm, daß man sich auf einer gewissen Mittellinie geeinigt hatte, um überhaupt eine gemeinschaftliche Aktion zu ermöglichen und um Zeit zu gewinnen. Wenn die Breslauer dem Programm zugestimmt hatten, so hatten sie ihrem Haß gegen Podiebrad Zügel angelegt; es war vorauszusehen, daß sie nicht länger zustimmten, wenn man weiter sich Böhmen zum Zweck friedlichen Ausgleichs nähern würde. Damit aber war gegeben, daß dem Bund kein fester Bestand geschaffen war. — Zwei Wochen nach seiner Krönung (22. Mai 1458) schrieb Georg von Podiebrad selbst an die Breslauer, daß sie nun, da seine Krönung gemäß dem alten Herkommen stattgefunden habe, ihm Obedienz leisten sollten [1]). Die Breslauer, die ja seine entschiedenen Feinde waren, ließen das Schreiben wiederum unbeachtet. Aber schon am 28. Juni beantragten die Stände und Städte von Schweidnitz und Jauer auf einer Tagung zu Liegnitz, an den König eine Gesandtschaft, womöglich einen Fürsten, zu schicken [2]). Sofort erklärten sich die Vertreter des Bischofs und des Klerus mit dem

[1]) Eschenloer, 27.

[2]) Hierüber und zum folgenden vgl. Eschenloer 27 ff.

Vorschlag einverstanden, während die Herzöge Heinrich und Balthasar von Sagan, sowie die Vertreter von Breslau heftig widersprachen. Schließlich unterblieb die Absendung einer Gesandtschaft, und man erneuerte nochmals die Bundeserklärung. Das konnte freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß in Wirklichkeit der Bund schon jetzt jede Bedeutung verloren; denn die Hinneigung der Schweidnitzer und der „Bischöflichen" zum Böhmenkönig und deren Wunsch, mit ihm zu gütlichem Einvernehmen zu kommen, war offenkundig. Darum verlief auch die folgende Versammluug in Lüben (17. Juli), auf der die Breslauer in Verbindung mit den Liegnitzern und den Saganer Herzögen für eine Einigung mit dem Sachsenherzog eintraten, ergebnislos. weil der Bischof und die Schweidnitzer dem entgegentraten. Nicht anders erging es auf dem Tage von Striegau (Anfang August 1458): wiederum rieten der Bischof im Verein mit den Schweidnitzern und einigen Herzögen zur gütlichen Einigung mit dem König. Der schlesische Bund löste sich völlig auf. Noch vor der Striegauer Tagung hatte Bischof Jodocus, den der Böhmenkönig eingeladen hatte, in Glatz, wo er sich seit dem 21. Juli aufhielt, vor ihm mit einigen schlesischen Fürsten zur Beratung der schlesischen Angelegenheiten zu erscheinen, wenigstens Gesandte an den König geschickt, während er selbst in Neisse geblieben war[1]). Und unmittelbar nach dem Tag von Striegau schickte der Bischof im Verein mit den Schweidnitzern und einigen Herzögen aufs neue Gesandte an den König, um ihn von den Verhandlungen der Tagung in Kenntnis zu setzen.

Aus all dem ergibt sich deutlich, daß der Bischof Jodocus die eigentliche Seele der Partei gewesen ist, die im Gegensatz zu der unversöhnlichen Haltung der Breslauer eine gütliche Einigung mit Georg von Podiebrad und die Anerkennung desselben durch die Schlesier erstrebte. Daß dadurch der Bischof sich den Haß der Breslauer zuzog, dürften wir kühnlich annehmen, auch wenn es der Breslauer Stadtschreiber nicht ausdrücklich versicherte.

Als die Dinge soweit sich entwickelt hatten, trat Bischof Jodocus seine Romreise an am Tage nach Kreuzerhöhung, den 15. September 1458[2]). Unsere Quellen berichten uns von dieser eigentlich nur, dass sie unternommen wurde, und auch die unten erstmals

[1]) Eschenloer, S. 28 f.

[2]) Sigismund Rositz, Scriptores Rer. Sil. XII (Breslau 1883) 73.

veröffentlichte Biographie des Bischofs weiss nur eine amüsante, charakteristische Episode zu erzählen. Aber es ergeben sich doch aus den Quellen genügend Anhaltspunkte, die zu dem Urteil berechtigen, dass die Romfahrt des Bischofs vor allem den Zweck hatte, sich über die Stellungnahme des Papstes zu Georg von Podiebrad genau zu informieren. Das ersieht man aus einem Brief, durch den die ausgleichsfreundlichen schlesischen Fürsten und Städte, deren Vertreter wieder in Lüben zusammengetreten waren, eine erneute Aufforderung der böhmischen Stände vom 9. September 1450 [1]), König Georg zu gehorsamen, beantworteten; denn in diesem erklären sie unter anderem, zur Anerkennung bereit zu sein, wenn sie „undirweiset wurden von seyner hilikeit, dass sie den erwelten konig als einen cristlichen herrn und konig mit got glich eren und recht haben sullen. So das also geschit, so ist der herrn fursten lande und stete genczliche meynunge sich in allen disen sachen rechtfertiglich zuhalten, wann die herrn fürsten lande und stete undirricht sein, das des herrn konigs gnade von Behem seine treffliche botschafft zu unserm hiligen vater dem bobiste geschickt habe desselben glichen unsir herre der bischoff von Breslow sich auch in eygenener personen ken Rome fuget und will villeichte auch diser sache halben von unsirm hiligen vater dem bobiste underweiset werden“ [2]). Dass die Information über die Stellung der Kurie zu Georg von Podiebrad der Hauptgrund und -zweck für die Romreise des Bischofs war, ergibt sich schliesslich aus einer von Eschenloer [3]) berichteten Aeusserung des Bischofs selbst: denn nach seiner Rückkehr erklärte er den Vertretern der Stadt, er habe sich beim Papst informieren wollen, ob man Georg, der im Glauben verdächtig sei, gehorsamen müsse.

Als Jodocus in Rom ankam, war gerade kurz zuvor am 14. August 1458 dem greisen Calixtus III. Enea Silvio Piccolomini als Pius II. nachgefolgt. Dieser war von seinem früheren Aufenthalt in Böhmen als Gesandter des römischen Königs mit Georg von

---

[1]) Eschenloer, 30; Palacky, nr. 168, p. 161 f.

[2]) Eschenloer, 31.

[3]) Eschenloer, 39 . . . propter eleccionem in personam Georgii factam, super qua informari voluisset per papam, an ei, qui in fide suspectus sit, obediendum.

Podiebrad bekannt und ihm wohlgesinnt [1]). So zögerte er nicht, die böhmenfreundliche Politik seines Vorgängers, die auf die geheimen Zusagen und Versprechungen des Böhmenkönigs baute und von ihm die völlige Vereinigung der Böhmen mit der römischen Kirche erhoffte, fortzusetzen. Er trug daher kein Bedenken, den Böhmenkönig gleich den andern Fürsten und Staaten Europas zu dem Kongress von Mantua einzuladen, auf dem die Türkenfrage verhandelt werden sollte, die dem Papst so sehr am Herzen lag, und ihm in der Bulle die ihm zukommenden Titel zu gewähren [2]). Georg von Podiebrad wusste sehr wohl, wie wertvoll für ihn diese Anerkennung war, und er hat sie daher weidlich ausgenützt, indem er Abschriften der Bulle allenthalben umhersandte. Der Erfolg blieb nicht aus, mit Ingrimm klagt der Breslauer Stadtschreiber, dass er durch diese ganz Schlesien besiegt habe: plus obtinuit copiis quam si bella gessisset longissima [3]). Zwar erschienen an der Kurie im Frühjahr 1459 (1. April) Gesandte des schlesischen Bundes [4]), die vom Lübener Tag (20. Januar 1459) abgeordnet waren, und diese, der Breslauer Domherr Peter Wartemberg und Mathias Unruh, versuchten das Vertrauen des Papstes auf Georg Podiebrad zu erschüttern. Aber sie erreichten trotz aller Bemühungen, die mehrfach noch durch die dringendsten Schreiben der Breslauer Bürgerschaft, voller Klagen gegen den König, unterstützt wurden, ihr Ziel nicht. Auch die Ausflüchte, die Georg von Podiebrad vorbrachte, machten den Papst vorläufig nicht irre; Pius II. wusste, dass der Böhmenkönig auf die schwierigen Verhältnisse Rücksicht nehmen musste und daher die restlose Ordnung der religiösen Dinge nicht überstürzen dürfe. Es genügte dem Papst, dass die böhmische Gesandtschaft, die fünf Wochen vor den Breslauern erschienen war, und an deren Spitze Georg von Podiebrad in sehr

[1]) Vgl. Bachmann, Geschichte Böhmens II, 422 f.

[2]) Bachmann, Geschichte Böhmens II, 501; Pastor, Geschichte der Päpste II [3-4] (Freiburg 1904), 167 ff.

[3]) Eschenloer, 37.

[4]) Vgl. hierzu und zum folgenden Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461 und des Königs Bewerbung um die deutsche Krone (Prag 1877), 79 ff. Die von den Gesandten des Bundes dem Papst überreichten Berichte bei H. Markgraf, Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad [Script. Rer. Sil. VIII]. nr. 19 ff., S. 16 ff.

geschickter Weise einen alten Freund des Papstes, Johann von Rabenstein, den humanistisch gebildeten Propst von Wyschehrad, gestellt hatte, insgeheim ihm Obedienz geleistet, und dass ihm immer wieder mit Hinweis auf die vorläufig noch schwierige Lage des Königs, da noch nicht alle Untertanen zum Gehorsam gebracht seien, die besten Versprechungen für die Zukunft gemacht wurden. So lautete denn die Antwort des Papstes an die schlesische Gesandtschaft dahin, man solle den König anerkennen, der seine Zusagen, wie er hoffe, erfüllen werde. Es ist bekannt, wie diese Stellungnahme des Papstes in Verbindung mit der sonstigen Entwicklung der politischen Lage (Vertrag von Eger vom 25. April 1459) [1]) die schlesischen Stände bewogen hat, ihren Frieden mit dem Böhmenkönig zu machen; nur Breslau allein setzte hartnäckig seinen Widerstand fort.

Aus einem Bericht des Peter Wartemberg an die Breslauer wissen wir [2]), dass Bischof Jodocus noch an der Kurie weilte, als diese Unterhandlungen gepflogen wurden; dass er bei denselben zu Rate gezogen wurde und auf die Haltung des Papstes Einfluss ausgeübt hat, darf wohl als sicher gelten.

Im Laufe des Sommers ist der Bischof aus Italien in seine Diözese zurückgekehrt. Der Weisung des Papstes entsprechend zögerte er nun nicht, sich Georg von Podiebrad zu unterwerfen [3]). Am 1. Oktober 1459 gab Jodocus im Rathaus zu Breslau den Vertretern der Stadt Rechenschaft von Zweck und Ergebnis seiner Romreise. Was der Bischof ihnen mündlich als den Willen des Papstes kundgab, man solle Georg huldigen, da er dem apostolischen Stuhl Gehorsam gelobt habe [4]), war auch der Inhalt des päpstlichen Breve vom 18. August 1459, das der Bischof gleichzeitig den Breslauern übergab [5]). Freilich erreichte der Bischof trotz aller Mahnungen sein Ziel nicht; auch Drohungen mit Exkommunikation und Interdikt konnten die Breslauer nicht von ihrem

---

[1]) Darüber Bachmann, Geschichte Böhmens II, 496 ff.

[2]) Palacky, nr. 181, S. 176.

[3]) Eschenloer S. 50: Episcopus vero Georgio homagium prestitit et dominum suum eum recepit.

[4]) Eschenloer 59: debere homagium Georgio facere, qui sedi apostolice et sue sanctitati obedienciam facturus promisisset.

[5]) Druck bei Eschenloer 59.

Hass und ihrer Feindschaft gegen Georg von Podiebrad abbringen. — Es dauerte ja auch nicht mehr lange, bis die Breslauer an der Kurie einen Bundesgenossen fanden, als der Bruch der Kurie mit Georg von Podiebrad, der seine Versprechungen gegen die römische Kirche nicht erfüllen konnte und wollte, eingetreten war.

Im folgenden wird nun eine bisher ungedruckte Biographie des Bischofs Jodocus von Rosenberg veröffentlicht, die von seiner Romreise und aus seiner sonstigen Tätigkeit einige interessante Episoden erzählt. Diese Biographie ist enthalten in einer Handschrift der Fürstlich Lobkowitzschen Bibliothek zu Prag. Diese Handschrift enthält den Text der Cronica principum Polonie [1]); aber wie auch in andern Handschriften zu dem zweiten Teil der Cronica, der ein Verzeichnis der Breslauer Bischöfe mit kurzen Notizen bietet und betitelt ist „De institutione ecclesie Wratislauiensis" und der, da die Chronik etwa 1385 in Brieg geschrieben wurde, nur bis zur Erhebung des Herzogs Wenzels von Liegnitz auf den Breslauer Bischofsstuhl (1382) reichte, verschiedene Zusätze gemacht sind, so bietet auch die Lobkowitzer Handschrift [2]) eine Fortsetzung, die bis zum Nachfolger des Jodocus, dem Bischof Rudolf von Rüdesheim (1468—82) reicht, während eine jüngere Hand weitere kurze Notizen über die Bischöfe Breslaus bis Andreas von Jerin einschliesslich eingetragen hat. Man wird annehmen dürfen, dass die Vita des Jodocus von einem böhmischen Landsmann des Bischofs stammt, der ihn vielleicht persönlich kannte, oder doch in der Lage war, Nachrichten über ihn zu erhalten.

[Jodocus de Rosenberg.]

Item eodem anno [1456] electus est in pontificem magnificus et gloriosus dominus Jodocus de Rosenbergk, nacione Bohemus

---

[1]) Ueber diese vgl. W. Schulte, Die politische Tendenz der Cronica principum Polonie, Breslau 1906.

[2]) Ueber diese vgl. W. Schulte, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 42 (1908), 330 und 44 (1910), 209. Für die gütige Zurverfügungstellung der Abschrift der Vita des Jodocus bin ich Herrn P. Dr. L. Schulte O. F. M. zu großem Dank verpflichtet.

XXIIII in ordine. Hic fuit de ordine cruciferorum Jerosolomitanorum cum cruce alba. Hic adeo vorax fuit et laute vixit, mamillas scrofarum comedit, mamillas mulierum suxit [1]). Clerus satis competenter circa eum stetit. Principibus viriliter restit[*it*], ducem Nicolaum Opoliensem scrofam nominat dicens: „Tu scrofa imponis mihi minas, dabo ego tibi minas", ita ut ducem Nicolaum opportebat silere [2]). Sed cives Wratislavienses ita eum exosum et aliqui de prelatis habuerunt: hereticum appellabant. Qui quamque [*? quandoque ?*] veniens Wratislaviam aliqui ex mechanicis post eum clamabant „Gygag, gygag", pennas ancarum curribus suis imponebant. Hic curiam Romanam personaliter visitavit. Celebrante Pio papa ipse evangelium legebat „Ego sum pastor bonus" [3]), cardinales in ipsum digitis demonstrabant dicentes „Pinguis pastor, oves macre". Hic papam et cardinales ad prandium invitabat, ipsos large tractabat secundum modum patriae suae. Ipsis suam magnificentiam ostendebat ita quod omnes cardinales et Romani principes mirabantur de tali pontifice largo. Insuper hunc praesulem Nissenses persequebantur, ita, ut dico canciones faciebant. Sed vindictam eis tribuit, ipsos capi fecit, aliquos de civitate pepulit, ceteros taxavit pecuniali pena eos puniens. Hic de castro Nissensi pontem fecit, itaque tutus sibi accessus et reditus patuit sine consensu civium [4]). Hic oppositum [*sic !*] sancti Johannis nomine Johannem Dewstir [5]) captivat secretoque modo ipsum

---

[1]) Vgl. Mon. Pol. Hist. VI, 583 (vita des Jodocus bei Sigismund Rosicz): Multiplicasti gentem, non magnificasti leticiam (Jes. 9, 3).

[2]) Ueber den Streit zwischen Bischof Jodocus und Herzog Nicolaus von Oppeln, in dem es sich um den Halt Ujest und die im Beuthen'schen gelegenen Güter handelt, vgl. Markgraf, Politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad (Script. Rer. Sil. VIII, IX), No. 59, S. 58 f. No. 138, S. 167, und No. 189, S. 13 ff.

[3]) Es ist das Evangelium des zweiten Sonntags nach Ostern; Jodocus assistierte also als Diakon im Pontificalamt.

[4]) Vgl. hierüber Peter Eschenloers Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit von 1440–79 ed. J. G. Kunisch I (Breslau 1827). 61 f.

[5]) Johannes Duster war Dompropst vom 20. August 1450 bis 31. August 1473. Vgl. Zeitschrift XXIV (1890), 281. Johannes Duster war mit dem Domkantor Nicolaus von Tempelfeld der entschiedenste Gegner Georgs von Podiebrad, gegen den er unermüdlich eiferte. Vgl. A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation (München 1903) 8 f. Ueber das schlechte Verhältnis des Dompropstes zum Bischof vgl. Eschenloer ed. Kunisch II, 51 ff. Die Gefangennahme

de summo [1] Wratislavie abduxit. Huic ante unum diem suae capcionis unum ferculum de assatis perdicibus et aliis pro suo honore direxit sequentique die ipsum ad Nissam deducit et usque ad obitum suum in castro Calsteyn mancipio habuit. Hoc videntes aliqui de praelatis territi relinquentes praebendas suas a facie eius fugierunt. Andreas Lumppe [2] in terram sanctam peregre profectus est „Iste", dicens, „Bohemus amplius non videbit faciem meam", ipsoque mortuo vice versa rediit. Medio tempore sui regnans[!] venit quidam legatus venosus nomine Jeronimus Laudo archiepiscopo[!] Cretensis, inter quos lis est orta, fuit indicta quia praesul instabat pro pace, sed legatus ex inductione communitatis Wratislaviensis et ex aliquorum spiritualium instabant [!] pro pugna, ita quod praesul Iodocus obiciebat sibi dictum Pauli „Cretenses mendaces" [3], ita si sui famuli videlicet legati potuisse[n]t exisse [!] de domo, in qua lis exorta fuit, ipsi incitassent cohortem contra praesulem itaque nullus [!] effectus magnus fuisset. Sed auxiliante domino per principes Olsnicenses videlicet Conradum Niger et Album sopita fuit lis inter eos [4]) Item in ista controversione dux albus interrogavit consolatum, utrum vellent eis tenere salvum conductum, qui traderunt sibi quod ipsi vellent eis tenere salvum conductum sed communitatem non possent compescere, et ecce ab illa die nunquam illi duo principes venerunt in simul Wratislaviam. Item tempore istius praesulis facta est discordia inter regem Bohemiae Georgium no-

des Propstes erfolgte am 29. Juni 1467. Vgl. hierüber auch Markgraf, Politische Korrespondenz Breslaus No. 375 und No. 382.

[1]) summum ist der gebräuchliche Ausdruck für die nächste Umgebung des Breslauer Domes auf der Dominsel. Vgl. Codex diplomaticus Silesiae XV (Breslau 1890), 27.

[2]) Er war Pfarrer von Maria Magdalena und Kustos des Domkapitels, vgl. Zeitschrift XXIV (1890), 209. Wutke, Schlesische Wallfahrten nach dem hl. Lande (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte III, 137) erwähnt ihn und seine Pilgerfahrt nicht.

[3]) Titusbrief 1, 12.

[4]) Die Szene ereignete sich am 6. Juni 1463 in der Herberge des Legaten, dem goldenen Becher am Breslauer Ring. Der Legat, Erzbischof Hieronymus Laudo von Kreta hatte im Laufe einer Auseinandersetzung dem Bischof zugerufen: Du bist ein Gift des Vaterlandes und ein Stein der Schande". Vgl. über die Szene Eschenloer ed. Kunisch I, 212, sowie den Bericht der Breslauer an den Papst vom 17. Juni 1463, bei Markgraf, Politische Korrespondenz No. 164, S. 222 ff. Vgl. auch Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 311.

mine de Poczebrag [!] regem confirmatum sed postmodum depositum propter suam haeresim una ex parte et altera Wratislavienses qui contra praefatum regem castra moverunt et in Frankenstein cum exercitu non modico balisteriis, bumbardis et aliis armis illac pervenerunt ita quod ex traditione aliquorum omnes balistenses pedites capti illuc fuerunt per hereticos et in terram Bohemorum miserriorum [!] et lamentabiliter deducti fuerunt anno domini MCCCCLXII in die sancti Viti [1]), sed mortuo episcopo primo Wratislavienses et alii tam seculares quam spirituales cognoverunt salubre consilium praesulis, qui fuit amator pacis, dicentes: „Utinam adhuc haberemus nostrum praesulem. Quem appellaverunt[!] hereticum qui nobis praestabat consilium katholicum". Et defunctus est Nisse anno domini MCCCCXLV [sic!] [2]), defuncto eo sepultura denegata sibi per suos confratres [3]) nisi prius renascetur praepositus ad suam dignitatem et de carcere mancipio liberaretur. Sed per suum successorem Rudulfum Lauatum [4]) fuit absolutus a vinculis excommunicatione[!] si quam incurrisset nostri propositi. Anno Domini MCCCCLXXXII ipso die sancti Anthonii sublatus est subito de hac vita Rudulfus nacione Rynensis episcopus Wratislaviensis, hic fuit de genere carnificum, doctor decretorum, magister in artibus.

---

[1]) Ueber die schwere Niederlage bei Frankenstein am 15. Juni 1467 vgl. Eschenloer 133 f; vgl. auch Grünhagen I, 317 ff. Auch Eschenloer a. a. O. berichtet von dem Verlust des Kriegsmaterials: Magne bombarde, una principaliter maxima in valorem mille ducatorum, et alie plures pixides, bitschalesque innumeri aliaque instrumenta bellica magni precii civitas Wratislauiensis perdidit.

[2]) In Wirklichkeit starb Jodocus am 12. Dezember 1467 in Neisse. Vgl. Eschenloer, 163.

[3]) Vgl. Eschenloer 163: [die Leiche des Bischofs] ad sepeliendum introductus est, licet dominus legatus intendebat funus inhumatum mittere, quousque prepositus ex captivitate daretur. Mutavit tamen propositum propter presenciam dominorum Boehemie et adventum d. Zdenkonis de Stellis.

[4]) Rudolf von Rüdesheim, seit 1462 Bischof von Lavant, von 1468—82 Bischof von Breslau. Vgl. über ihn Zaun, Rudolf von Rüdesheim, Fürstbischof von Lavant und Breslau. Ein Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1887.

III.

Varia

Zur Frage nach dem Todestage Christi.

Von
JOSEPH SICKENBERGER.

In der uralten Streitfrage, ob Christus am 14. oder am 15. Nisan, d. h. ob er an dem Tage, an dem man das Paschalamm schlachtete und nach Sonnenuntergang das Paschamahl feierte, (kurz: am Schlacht- oder Rüsttage) oder am folgenden Tage. dem ersten der sieben Azymatage, gestorben ist, scheinen sich neuerdings zwei Thesen wenigstens im Kreise der die Glaubwürdigkeit der evangelischen Berichte anerkennenden Exegeten immer mehr durchzusetzen:

1. Christus hat am Vorabende seines Todes ein wirkliches Paschamahl gehalten.

2. Der Todestag Christi war *kein* Feiertag der Juden.

Die erste These entspricht allein den Aussagen der Evangelien. Jesus forderte die Jünger auf, ihm ein Paschamahl zu bereiten (Mt. 26, 12 f und Parall.) und sagte selbst nach Lk. 22, 15: „Ich habe mich sehr danach gesehnt, dieses Paschamahl (oder -lamm) vor meinem Leiden mit euch zu essen". Das scheint zur Annahme zu nötigen, das Jesus mit den übrigen Juden am 14. Nisan nach Sonnenuntergang das Paschamahl gefeiert hat und infolge dessen am folgenden Tage, dem 15. Nisan, gestorben ist.

Hiegegen entsteht aber von der zweiten These aus ein sehr ernstes Bedenken. Der 15. Nisan war der erste Tag des siebentägigen Azymafestes. Als solcher mußte er festlich begangen und durfte nicht durch Arbeit entheiligt werden. Klar und deutlich steht dieses Gebot Ex. 12, 16: „Am ersten Tage soll eine heilige Versammlung sein, desgleichen am siebten Tage eine heilige Versammlung, *keine Arbeit soll verrichtet werden*; nur was von jedermann

gegessen wird, *das allein* soll von euch zubereitet werden". Ebenso verbietet Lv. 23, 7 = Nm. 28, 18 für diesen Tag „alle knechtliche Arbeit". Es ist schwer denkbar, daß dieses so nachdrücklich eingeschärfte Arbeitsverbot von den Juden zur Zeit Christi nicht voll und ganz beobachtet worden wäre. Wir müßen vielmehr annehmen, daß mit alleiniger Ausnahme der Speisenzubereitung am 15. Nisan jegliche Arbeit unterblieb, daß also Sabbatruhe auch an diesem Tage herrschte [1]). Die gegenteilige Annahme, wie sie neuerdings noch Joseph Felten [2]) vertritt, bestreitet das Vorhandensein von Sabbatruhe für diesen Tag, stützt sich aber auf ganz unsichere Gründe. Dt. 16, 7 gebietet den Israeliten, am Morgen nach Genuß des Paschamahles „in ihre Zelte zurückzukehren", was nicht notwendig auf eine Heimreise von Jerusalem gedeutet werden muß [3]). Auch ist die Vorschrift des Mischnatraktates Pesachim (IV, 5 [b]): „Was die Nacht betrifft, so verbietet die Schule Schammajs (den Galiläern die Arbeit); aber die Schule Hillels erlaubt (es) bis zum Aufstrahlen der Sonne", nicht notwendig auf die Nacht vom 14. zum 15. Nisan zu beziehen, sonder kann zum mindesten auch auf die „Nacht zum Rüsttage" — so übersetzt H. L. Strack [4]) — bezogen werden. Die letztere Stelle würde übrigens in keinem Falle gegen die Arbeitsunterlaßung nach Tagesanbruch am 15. Nisan sprechen.

Nun berichten aber die Evangelien, und zwar auch die Synoptiker [5]) von knechtlichen Arbeiten, die die Juden am Todestage Christi verrichtet haben. Sehen wir ab von der Heimkehr Simons von Cyrene „vom Felde" (Mk. 15, 21 Lk. 23, 26), weil dieser Ausdruck nicht notwendig, wenn auch mit großer Wahrscheinlichkeit [6])

---

[1]) Auch der Judenkolonie in Elephantine wurde nach den neuentdeckten Papyrusfunden die Enthaltung von Arbeit vom 15. bis 21. Nisan eingeschärft; vgl. E. Meyer, Der Papyrusfund von Elephantine (Leipzig 1912) 92.

[2]) Neutestamentliche Zeitgeschichte I (Regensburg 1910) 472 Anm. 5.

[3]) Es sind wohl die Zelte der Festpilger bei Jerusalem gemeint. So z. B. Fr. von Hummelauer im Dt.-Kommentar des Cursus Scripturae Sacrae (Paris 1901) 349.

[4]) Pesachim herausgegeben, übersetzt und erläutert (Leipzig 1911) 11.

[5]) Man sollte deshalb in unserer Streitfrage nicht von einer Differenz zwischen Johannes und Synoptikern, sondern von einer Differenz, die auch innerhalb ein und desselben synoptischen Evangeliums besteht, reden.

[6]) Vielleicht ging er im „Arbeitskittel", so daß der Gedanke nahe lag, ihm eine neue Arbeit, die Kreuztragung, aufzubürden

auf Feldarbeit zu deuten ist. Wie konnten aber die Jesus nach Golgatha begleitenden Juden zugeben, daß man an einem Feiertage einen der Ihrigen zur Mithilfe bei der Kreuztragung — gewiß eine knechtliche Arbeit — nötigte (Mt. 27, 32 und Par.)? Dieselben Juden, denen Aehrenpflücken, Krankenheilen u. a. am Sabbat schon ein Greuel war! Wie konnte das Synedriumsmitglied Joseph von Arimathäa an einem Feiertage Leinwand einkaufen, das Begräbnis Jesu besorgen und den großen Stein vor das Grab wälzen lassen (Mk. 15, 46 und Par.)? Wie konnte am selben Tage ein anderes Mitglied des Hohen Rates gleich an 100 Pfund Spezereien nach Golgatha bringen (Jo. 19, 19)? Der Evangelist Lukas (23, 56) berichtet, daß die frommen Frauen nach der Rückkehr vom Begräbnis Jesu „Spezereien und Salben zubereiteten" und fährt dann fort: „und am Sabbat ruhten sie nach dem Gebote". Er spricht also von einer Arbeitsenthaltung, läßt sie aber erst mit Sabbatanbruch beginnen. Der Todestag Jesu erforderte demnach keine besondere Rücksicht, wohl aber der folgende Sabbat, der ja auch zur Kreuzabnahme gedrängt hatte (Mk. 15, 42 Jo. 19, 31).

Nehmen wir dazu all den Trubel und Arbeitsaufwand, der mit der Gefangennahme und dem Prozeß Jesu zusammenhing, so werden wir die Gewichtigkeit der Gründe, die zur sog. Antizipationstheorie geführt haben, anerkennen müßen. Um dem Todestag Jesu seinen feiertäglichen Charakter nehmen zu können, weicht man nach vorwärts aus und läßt Jesus schon am 13. Nisan nach Sonnenuntergang [1]) das Paschamahl, das die Juden erst 24 Stunden später feierten, im Voraus abhalten. Wie kann aber ein solches von Jesus und den Seinen allein antizipiertes Mahl den Anspruch erheben, ein Paschamahl zu sein, das doch nur am Abend des 14. Nisan gefeiert werden kann? Um diesen für die Antizipationstheorie fast tötlichen Einwand zu beseitigen, haben auch neuerdings wieder

[1]) Nach jüdisch-liturgischer und gesetzlicher Zählung gehört diese Zeit allerdings schon zum 14. Nisan, weil die Nacht zum folgenden Tag gerechnet werden muß. Ich halte es aber für ausgeschlossen, daß diese Rechnung auch das gewöhnliche Leben der Juden beeinflußte. Kein Jude wird während des Paschamahles gesagt haben: „*Gestern* Nachmittag sind Paschalämmer geschlachtet worden", oder am Mittag des 14. Nisan: „*Morgen* Abend wollen wir das Paschamahl halten". Im gewöhnlichen Denken und Empfinden war und ist nicht der Sonnenuntergang, sondern die Mitte der Nacht die Grenze zwischen heute und morgen bezw. gestern.

zwei hochverdiente Bibelforscher diese Annahme etwas modifiziert. Sowohl M. J. Lagrange [1]), wie noch entschiedener H. L. Strack [2]) nehmen für das damalige Jahr eine doppelte Monatsrechnung an: 1. eine offizielle vom jüdischen Synedrium befolgte, nach welcher Jesus am 13. Nisan das Abendmahl gehalten hat und am 14. Nisan gestorben ist, und 2. eine galiläische, die den Monat Nisan schon einen Tag früher hatte beginnen laßen und infolge dessen auch mit der Paschafeier um einen Tag voraus war. Jesus sei der letzteren gefolgt und habe deshalb das Paschamahl auch zur gesetzmäßigen Zeit gehalten. An sich wäre eine solche Verschiedenheit in der Monatszählung wohl denkbar, weil der Monatsbeginn sich danach richtete, wann die Mondsichel zum erstenmal gesehen wurde. Dieses Ereignis konnte unter besonderen Umständen in Galiläa eher beobachtet werden als in Jerusalem und umgekehrt und je nachdem konnte tatsächlich eine Differenz von einem Tage sich einschleichen. Aber nun entsteht sofort die weitere Frage, die ich auch schon in der Biblischen Zeitschrift (X 191) gestellt habe: Wie wird es gehalten, wenn das ganz Volk beisammen ist, wie beim Paschafeste in Jerusalem? Soll auch da die doppelte Zahlung aufrecht erhalten worden sein? Hätten die offiziellen Kreise in Jerusalem den Galiläern gestattet, ihre Lämmer an einem Tage, der nach ihrer Zählung noch gar nicht der 14. Nisan war, zu schlachten? Welcher Wirrwar wäre dann am folgenden Tage entstanden? Die Galiläer hätten den ersten Azymatag gehabt, also nicht arbeiten dürfen; in Jerusalem hingegen wäre noch kein Feiertag (wenigstens vormittags; vgl. Pesachim IV, 5) gewesen. Aber gerade auch die Galiläer arbeiteten, wie das Beispiel der Salben bereitenden Frauen zeigt! Als ich meine Bedenken Herrn Professor Strack brieflich mitteilte, wurde ich von ihm hingewiesen auf eine Darlegung von Jechiel Lichtenstein in der Zeitschrift Saat auf Hoffnung (Zeitschrift für die Mission der Kirche an Israel. Organ des ev.-luth. Zentralvereins für Mission unter Israel XLI [1904] 153—156: Entgegnung, und 203 f: Nochmals die Frage des letzten Passahmahls Jesu). Nach Lichtenstein, der sich gegen P. Kahle (Deutsche Literaturzeitung 1903 Nr. 34)

[1]) Evangile de s. Marc (Paris 1911) 339 f.
[2]) a. a. O. 8* f.

und gegen seinen Gewährsmann M. Stieglitz wendet, bestand die Verschiedenheit der Monatszählung auch innerhalb der offiziellen jüdischen Kreise. Er beruft sich auf eine nachweisbare Kontroverse zwischen Sadduzäern und Pharisäern über den Tag der Darbringung der Omergabe. Nach Lv. 23, 11 mußte es der Tag nach dem Sabbat, also ein Sonntag sein. Die Sadduzäer hätten nun sogar „mit Ränken" darnach getrachtet, daß dieser Omer-Sonntag auch zugleich der Tag nach dem ersten Azymafeiertag sei, also auch der 16. Nisan, während die Pharisäer die Lv.-Vorschrift dahin erklärten, diese Garbe müße am zweiten Paschafeiertage, gleichgültig was für ein Wochentag er sei, dargebracht werden. Dieser Streit sei nun auch zur Zeit des Todes Jesu akut gewesen: „Es gab damals fromme Israeliten, welche erleuchtet genug waren, um die Ränke der Sadduzäer zu durchschauen und fest genug, um sich durch ihre falsche Monatsrechnung nicht binden zu lassen. Sie hielten daran fest, daß der 14. Nisan Donnerstag sei, und haben an jenem Tage das Osterlamm gegessen. Ihnen galt Freitag als der 15. Nisan, als erster Festtag, und der Sabbat als der 16. Nisan. Sie bildeten zwar nur eine kleine Partei; aber unser Herr Jesus hat sich an sie angeschlossen". Die Differenz sei geduldet worden, weil ein Gesetz der Mischna lautet, daß bei Streitigkeiten beide Tage heilig sind. Gegen diese Annahme Lichtensteins hat Herr Oberlehrer Laible zwei Einwendungen erhoben: 1. Wie sollten sich die Priester verhalten, ohne die kein Paschalamm geschlachtet werden konnte? 2. Warum haben die Synoptiker und Johannes solche Differenzen über den Paschatag verschwiegen? Den zweiten Einwand konnte Lichtenstein leicht beseitigen durch die Konstatierung: die Evangelisten brauchten solche Differenzen keineswegs zu erwähnen. Um aber auch dem ersten Einwand seine Kraft zu nehmen, nimmt Lichtenstein weiter an, es seien auch unter den Priestern Gegner der sadduzäischen Zählweise gewesen, welche schon am 13. Nisan sadduzäischer Zählung die Schlachtung der Lämmer, bzw. die Blutbesprengung vornahmen. Annas und Kaiphas hätten sie daran ebensowenig gehindert, wie sie Jesus daran gehindert haben, die Tische im Tempel umzuwerfen.

Daß der letztere Hinweis auf Jesu Tempelreinigung unmöglich verfangen kann, leuchtet wohl sofort ein. Dazu liegen die Dinge

denn doch zu verschieden. Jesu unerwartetes hoheitsvolles Eingreifen konnte gar nicht verhindert werden, aber sehr wohl konnten ungehorsame Priester von ihren Vorgesetzten an der Vornahme einer vorzeitigen Schlachtung gehindert werden. Im Uebrigen hat aber Lichtenstein die Differenz sehr übertrieben und aufgebauscht. Nachgewiesen ist nur ein Streit über den Tag, wann die Erstlingsgarbe dargebracht werden soll — eigentlich eine quaestio vocis, insofern in Frage steht, ob Lv. 23, 11 der Ausdruck haschschabbath Sabbat oder Feiertag heißt. Daß die Sadduzäer zu Gunsten ihrer Auffaßung die ganze Monatsrechnung verschoben haben, ist bloße Annahme und ebenso alle weitere Folgerung daraus. Die ganze Konstruktion hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Der Einwand, der jeder Antizipationstherie entgegengehalten werden muß: Vor Darbringung des Paschaopfers im Tempel am Nachmittag des 14. Nisan ist überhaupt kein wirkliches Paschamahl, d. h. der Genuß eines geopferten Paschalammes denkbar, bleibt in seiner vollen Kraft bestehen.

Wenn es nun aber kein Ausweichen nach vorwärts zu geben scheint und Jesus wirklich am Abend des 14. Nisan ein eigentliches Paschamahl gehalten hat, so erwächst umgekehrt den Erklärern die Pflicht, darzulegen, warum es am Todestage Jesu, dem 15. Nisan, wie dargelegt, so wenig feiertäglich zugeht. Eine Beseitigung dieser Schwierigkeit wäre erreicht, wenn man annehmen dürfte, daß im Todesjahre Jesu die gottesdienstliche Feier und die Enthaltung von Arbeit, welche das Alte Testament für den ersten Azymatag vorgeschrieben hatte, wegen besonderer Umstände auf den zweiten Azymatag, den 16. Nisan, verschoben worden sei. Daß eine solche Verlegung im letzten Augenblick, nämlich um den Prozeß Jesu noch zu vollenden, angeordnet worden sei, wie J. Mader [1]) annimmt, hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich. Wohl aber ließe sich ein anderer Grund denken, der im Todesjahre Jesu zutraf. Wenn der 15. Nisan auf einen Feiertag fiel und voller Feiertag war, mußte nach judäischer Praxis $2^1/_2$, nach galiläischer 3 Tage lang Feiertagsruhe gehalten werden, also mindestens von Donnerstag Mittag bis zum Sabbat Abend [1]). Durch die angegebene Ver-

[1]) Die hl. vier Evangelien und die Apostelgeschichte übersetzt und erklärt (Einsiedeln 1911) 756 f.

legung der Sollemnität des 15. Nisan auf den nachfolgenden Sabbat, der dann nicht bloß ein gewöhnlicher Sabbat, sondern zugleich auch Feiertag war [2]), konnte die lange Feierzeit abgekürzt werden und der Freitag wie jeder Rüsttag auf den Sabbat begangen werden.

Leider trägt diese *Verlegungshypothese* von vornherein den Stempel der Verlegenheitshypothese an sich, weil es uns an Zeugnissen für die Tatsächlichkeit, ja sogar für die Möglichkeit solcher Translationen zu fehlen scheint. Man könnte zwar hinweisen auf die Bemerkung des Johannesevangeliums (19, 31), wo es vom Charsamstag heißt: ἦν γὰρ μεγάλη ἡ ἡμέρα ἐκείνου τοῦ σαββάτου, und es läge nahe, hier die angenommene doppelte Sollemnität dieses Tages angedeutet zu sehen. Aber so verlockend diese Erklärung auch sein mag, so kann man ihr doch durch die Annahme entgehen: Der Sabbat innerhalb der Paschawoche sei an sich schon ein gehobener Sabbat, jedes sabbatum paschale sei ein besonderer Festtag, ein „großer Tag".

Aberle hat in seinem die Antizipationstheorie verteidigenden Aufsatz: „Ueber den Tag des letzten Abendmahls" [3]) auf eine Regel der späteren Juden hingewiesen, wonach auf badu (= Beth, Daleth und Waw, d. h. 2., 4. und 6. Wochentag) kein Pascha fallen soll. Er findet sie aber erst von Maimonides († 1204) erwähnt. Wenn man auch mit Aberle annehmen darf, daß „derartige liturgische Regeln weit mehr aus bestehenden Observanzen hervorgehen, als daß sie solche erst schaffen", so ist doch die Zeitdifferenz zu groß, um auch für die Zeit Jesu den Schluß Aberles zu wagen: „Die Priesterschaft ließ den Ostertag niemals auf einen Freitag fallen" [4]). Ja, wenn die Regel besagen sollte, der 15. Nisan dürfe nicht auf einen Freitag fallen, so trifft sie gerade im Todesjahre Jesu nicht zu. Denn wenn, wie oben dargelegt, der Tag des Abendmahls Jesu der 14. Ni-

[1]) Vgl. Pesachim IX 5: „In Judäa arbeitet man an den Rüsttagen zum Paschafest bis mittags; in Galiläa aber arbeitet man gar nicht".

[2]) Vergleichbar dem Falle, daß unser Weihnachtsfest auf einen Sonntag fällt.

[3]) Theolog. Quartalschrift 1863, 547.

[4]) Die Regel war wohl erst in der Zeit des Uebergangs zu einem fixierten berechneten Kalender entstanden (etwa im 4. Jahrh.) und war eine Konsequenz der adu-Regel, nach welcher Neujahr nicht auf einen Sonntag, Mittwoch oder Freitag fallen kann. Vgl. Zuckermann, Materialien zur Entwickelung der altjüdischen Zeitrechnung im Talmud (Jahresbericht des jüd.-theol. Seminars Fraenckelscher Stiftung vom 27. Jan. 1882 [Breslau] 48).

san war, so fiel der 15. Nisan mit dem Charfreitag zusammen. Auch eine gleichanzuführende Mischnastelle kennt ebenfalls den Fall, daß der 15. Nisan ein Freitag ist. Sollte hingegen die Regel den Sinn haben: Wenn der 15. Nisan auf einen Freitag fällt, so wird die für den ersten Azymatag vorgeschriebene Festfeier verlegt, so könnte sie auch schon damals gegolten haben. Aber das wäre eben erst zu beweisen.

Nun findet sich im wiederholt zitierten, gegen Ende des 2. Jahrhunderts zusammengestellten Mischnatraktate Pesachim (VII, 10) eine Regel, die genau die Konstellation voraussetzt, welche wir für das Todesjahr Jesu eben angenommen haben: Der Schlachttag (= 14. Nisan) ist ein Donnerstag, der erste Azymatag (= 15. Nisan) ein Freitag, der zweite Azymatag (= 16. Nisan) ein Sabbat. Die Regel lautet: „Die Knochen, die Sehnen und das Uebriggebliebene (vom Paschalamm) sollen am 16. (Nisan) verbrannt werden. Wenn aber der 16. auf einen Sabbat fällt, so sollen sie am 17. verbrannt werden; *denn sie verdrängen den Sabbat und den Festtag nicht*". An dieser Regel ist die zuletzt beigegebene Begründung das Auffallendste. Warum heißt es nicht bloß: „denn sie verdrängen den Sabbat nicht"? Warum „den Sabbat *und den Festtag*"? Kann hier nicht auch eine Andeutung dafür gefunden werden, daß dieser Sabbat kein bloßer Sabbat, sonder „ein großer Sabbat", der auch Festtagscharakter trug, ist? Dann wäre eine neue Bestätigung für unsere Annahme gewonnen, daß der Sabbat die Festlichkeit des vorausgehenden 15. Nisan an sich gezogen hat. Es liegt mir ferne, diese Schlußfolgerung als unbedingt zwingend hinzustellen. Denn erstens könnte man wieder in derselben Weise ausweichen wie bei Jo. 19, 31, indem man dem in die Paschawoche fallenden Sabbat sowohl Sabbat-, wie Feiertagscharakter zuschreibt. Oder es ließe sich die Begründung der Mischnaregel auch so auffassen: „Sie verdrängen den Sabbat, d. h. den 16. Nisan, und den Feiertag, d. h. den ersten Azymatag (= 15. Nisan) nicht". Es bliebe dann freilich die Voranstellung des zeitlich späteren Sabbats auffallend. Auch würde die Regel, wenn sie sich auch auf den 15. Nisan als einen Feiertag bezöge, etwas Selbstverständliches begründen. Denn daß die Knochen usw. nicht am 15. Nisan verbrannt werden dürfen, war im ersten Teil der Regel schon gesagt.

Im zweiten steht nur der auf den 16. Nisan fallende Sabbat in Frage. Da für den 16. Nisan die Knochenverbrennung vorgeschrieben war, entstand in diesem Falle die Frage: Was steht höher, diese Vorschrift oder die Sabbatheiligung? Der Traktat antwortet: Die Sabbatheiligung, umsomehr als es sich auch um einen Festtag handelt.

Es läßt sich also nicht strikte beweisen, aber immerhin gleich durch vier Erwägungen (Zusammentreffen mehrerer Feiertage; Jo. 19, 31; Pesachim VII, 10; eventuell auch badu-Regel) als möglich, um nicht zu sagen als wahrscheinlich dartun, daß der 15. Nisan, wenn er auf einen Freitag fiel, seine große Sollemnität an den folgenden Sabbat abgab. Dürfen wir aber mit dieser Möglichkeit rechnen, dann lassen sich die Ereignisse der Leidensgeschichte Jesu befriedigend erklären, weil einerseits das Abendmahl Jesu als wirkliches, am 14. Nisan gefeiertes Paschamahl angesehen werden kann und andrerseits dem Todestage Jesu sein festtäglicher, Arbeiten ausschließenden Charakter genommen ist.

Die einzige ernste Schwierigkeit, die dagegen noch zu sprechen scheint, ist Jo. 18, 28 [1]) wonach am Morgen des Todestages Jesu seine jüdischen Ankläger das Prätorium des Pilatus nicht betraten: ἵνα μὴ μιανθῶσιν, ἀλλὰ φάγωσιν τὸ πάσχα. Der nächstliegende Sinn dieser Stelle ist zweifellos der: Die Juden hätten sich durch Betreten des heidnischen Palastes eine Unreinheit zugezogen, welche sie gehindert hätte, das Paschalamm zu essen, also das Paschamahl zu halten. Dieses Mahl scheint also noch bevorzustehen, so daß der Morgen des 14. Nisan als Zeit der Anklage vor Pilatus zu gelten hat. Nun hat allerdings der Ausdruck φαγεῖν τὸ πάσχα überall bei den synoptischen Evangelien diesen Sinn und es ist deshalb sehr mißlich, hier davon abzugehen. Aber andrerseits ist zu beachten, daß der Sprachgebrauch des vierten Evangeliums sich nicht mit dem der übrigen Evangelien deckt. Da die Ausdrücke πάσχα und ἄζυμα promiscue gebraucht werden [2]), ist wohl nicht zu bestreiten, daß φαγεῖν τὸ πάσχα auch den Sinn von φαγεῖν τὰ ἄζυμα = die unge-

[1]) Die Zeitangabe πρὸ τῆς ἑορτῆς Jo. 13, 1 sehe ich nicht als wirkliche Schwierigkeit an, weil der Vers durchaus nicht besagen muß: Jesus habe am Abend des 13. Nisan das Abendmahl gehalten.

[2]) Vgl. z. B. Lk. 22, 1.

säuerten Brote genießen, d. h. dann a potiori parte die Azyma- oder Paschazeit in richtiger Weise feiern, haben kann. Wer bei der nächstliegenden Deutung stehen bleibt, ohne jedoch die Antizipationstheorie anzunehmen, müßte behaupten, die Ankläger Jesu hätten ihr Paschamahl noch gar nicht gehalten, obwohl sie es nach dem Gesetze am Abend vorher hätten halten sollen. Hiefür fehlt aber jeder weitere Anhaltspunkt. Die Verhaftung und der Prozeß Jesu haben doch kein Hindernis an der Abhaltung des Abendmahles bilden können. Jedenfalls aber ist diese Bemerkung des vierten Evangelisten keine zwingende Gegeninstanz gegen die Annahme, daß Jesus am 15. Nisan gestorben ist.

Die weiteren neueren Versuche [1]), nun auf Grund des Monatstages durch astronomische Berechnungen auch das Todesjahr Jesu mit Sicherheit festzustellen, sind ein von vorneherein völlig aussichtsloses Unternehmen. Wollte man auf diesem Wege ausrechnen, in welchen Jahren der 15. Nisan auf einen Freitag fiel, so wäre die notwendige Voraussetzung zu machen, daß die Juden mit der gleichen astronomischen Präzision, wie wir es tun, ihr Kalenderwesen geordnet hätten. Das war aber damals nicht der Fall. Der Monatsbeginn wurde, wie schon gesagt, rein empirisch festgestellt. Insbesondere unterlag auch das Schaltwesen einer gewissen Willkür [2]). Jüdische Daten sind also nicht die genauen und engbegrenzten Zeitpunkte, von denen aus solche Rechnungen weiter geführt werden können.

---

[1]) Z. B. von F. Westberg, Die biblische Chronologie nach Flavius Josephus und das Todesjahr Jesu. Leipzig 1910, oder J. Bach, Monatstag und Jahr des Todes Christi. Freiburg i. B. 1912.

[2]) Rücksichten auf den noch zurückgebliebenen Stand der Ernte und andere Gründe veranlaßten die Interkalation eines Monats; vgl. B. Zuckermann a. a. O. 39 ff.

Die Paulstür.

Ein Meisterwerk der byzantinischen Kunst aus dem XI. Jahrhundert.

Von

FRANZ J. LUTTOR.

(Mit einer Tafel.)

Außerhalb der Stadtmauer [1]) an der Via Ostiense, ein gutes Stück von der Stadt entfernt, doch durch eine äußerst belebte Straße mit der Roma aeterna integral verbunden, erhebt sich die Paulskirche. Der einem Grabdenkmale ähnliche Kampanile. — über der äußerlich etwas kahlen, wüsten Basilika, der weiten, flachen Campagna, wo der ferne Blick sich in dem Dunst des Tibers verliert, läßt ein melancholisches Gefühl, doch auch die dunkle Ahnung eines über dem Tode siegreichen Lebens empfinden. Diese Basilika, so einsam, so melancholisch, welche jedoch „die prachtvollste, reichste und glänzendste Kirche der ewigen Stadt“ [2]) genannt werden darf, haucht den Geist des Weltapostels und ist in ihrem Schicksale — so zu sagen — die Fortsetzung des Lebens des Völkerlehrers. Das durchsichtige, klare System der Granitsäulen, in dem sich alles um den über das Grab des „Vas Electionis“ gestellten Altar des Gekreuzigten konzentriert, der Goldschimmer der tiefernsten Mosaiken, die kostbaren Halbedelsteine und der all dies umfassende, hohe, luftige Raum sind wohl dem Lehrinhalte und Lehrsystem der Paulsbriefe angepaßt. Und das Schicksal der Kirche ist wirklich als Fortsetzung des

---

[1]) Daher wird die Kirche allgemein Basilica di S. Paulo fuori le mura genannt.

[2]) A. de Waal: Roma Sacra, 1906. S. 41.

Märtyrerlebens des Apostels zu betrachten, der von der Bosheit der Menschen und von den Elementen so unendlich viel zu erleiden hatte. Und ebenso, wie der hl. Paulus in all seinem Leiden und selbst im Tode als Sieger dasteht, ist auch seine Kirche aus ihrer Asche immer wieder frischer und schöner auferstanden, da weltliche und kirchliche Fürsten ebenso, wie das ganze christliche Volk die Erhaltung und Ausschmückung dieses bedeutsamen Heiligtums, für ihre heiligste Pflicht hielten [1]). So finden wir in der Geschichte von St. Paul zu jeder Zeit unvergleichbar wertvolle Stiftungen und Geschenke vor, unter welchen nicht den letzten Platz die kostbare bronzene Tür einnahm, welche zu Ehren des Apostels im XI. Jahrhundert gestiftet wurde.

---

[1]) Die Geschichte der Paulskirche gebe ich in größern Zügen in dem Folgenden. Ueber der Grabkapelle des Apostels, welche auf dem Eigentum einer gewissen Lucina errichtet worden war, hat Konstantin schon eine Kirche gebaut. Seine Nachfolger haben sie dann bedeutend erweitert und mit reichen Geschenken geschmückt. Die wertvolle Basilika wurde baldigst (im Jahre 492) von einem Brande heimgesucht; kaum war sie restauriert, so zerstörte sie im Jahre 801 ein Erdbeben. Die Schätze der Kirche raubten um 827 die Sarazenen; im XII. Jahrhundert durch Blitzschlag getroffen, brannte die Basilika wieder ab. Auch seitdem erlitt sie all die Widerwärtigkeiten der mittelalterlichen römischen Streitigkeiten, da Johann VIII. eine Burg um sie bauen ließ, welche von den Parteien abwechselnd besetzt wurde. Der letzte vernichtende Brand in der Nacht vom 15. zum 16. August 1823 hat die Kirche in einen Trümmerhaufen verwandelt. Bald darauf forderte Leo XII. den 25. Januar 1824 in der Enzyklika „Ad plurimas atque gravissimas" die ganze christliche Welt auf, zum Neubau der Kirche beizutragen. Die Aufforderung war nicht ohne Erfolg. (Selbst der Sultan von Konstantinopel bot Geschenke an). Im Jahre 1854 schon konnte Papst Pius IX. die Einweihung der neugebauten, prachtvollen Basilika vornehmen. Die geretteten Bestandteile der früheren Kirche wurden in die neue eingebaut (Apsis-Mosaik, Osterleuchter usw.), die berühmte bronzene Tür hatte aber so viel Beschädigungen erlitten, daß sie nimmermehr ihren Jahrhunderte lang erprobten Dienst leisten konnte. Jetzt ist sie in einem Raume neben der Sakristei der Pauluskirche aufgestellt. (Vgl. N. Nicolai Romano, Della Basilica di S. Paulo. Roma, 1815; Moroni, Dizionario di Erudizione, Venezia 1841. B. 12. S. 203 ff.; Diario di Roma Jhg. 1823. Nr. 59, und Forcalla, Iscrizioni delle chiese di Roma, 1878. B. XII. Heft 1.

Die Arbeiten am Außenbau sind noch heute nicht fertig, wenn auch die Mosaiken der Fassade bereits ausgeführt sind. Auch fehlen die farbigen Fenster, welche dem Kirchenraume die richtige und vollendete Stimmung verleihen werden! Der Haupteingang, wo früher die bronzene Tür stand, ist zurzeit mit einer massiven Holztür verschlossen; doch hat, wie ich von halboffizieller Seite vernommen habe, die Regierung den Plan, eine dem früheren Glanze entsprechende metallene Tür anfertigen zu lassen. Leider fehlen da die Pantaleone

Politische und kulturelle Misstände in Rom im XI. Jahrhundert.

In der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts war Italien der Schauplatz wüster Szenen. Neue politische Bildungen waren in Gährung. Dazu kam, daß in Rom selbst die wütende Parteipolitik zu einem Schisma führte. Nach dem Tode Nikolaus' II. setzte die eine Partei, unterstützt von dem deutschen König Heinrich IV. den auch zum Patrizier der Stadt erwählten Cadalus mit dem Namen Honorius II. auf den Stuhl Petri; die andere Partei (die hildebrandinische) wählte im Jahre 1061 auf Grund der neuen Wahlgesetze von Nikolaus II. den Bischof von Lucca, Anselmus, mit dem Namen Alexander II., zum rechtmäßigen Nachfolger Petri; natürlich mußte sich auch diese Partei auf die Hilfe bewaffneter Heere stützen [1]).

Das lateinische Sprichwort: „Inter arma silent musae" hat sich auch in Rom bewährt. Die fortgesetzten Zwistigkeiten waren für die Förderung des christlichen Lebens, wie auch für die christliche Kunst nicht günstig. Bezüglich der letzteren sagt ein italienischer Autor [2]): „die fortgesetzten barbarischen Invasionen im XI. Jahrhundert haben den guten Geschmack in Italien völlig erlöscht" [3]). Wir wollen uns hier auf die Paulskirche beschränken. Auch sie wurde in erster Linie als Burg betrachtet und befestigt. Die fortwährenden Belagerungen waren natürlich nicht zum Besten des Heiligtums, so daß gegen die Mitte des XI. Jahrhunderts die Kirche und das Kloster sich wirklich in einem trostlosen Zustande befanden. Die Kirche des hl. Paulus war gänzlich verlassen, und die am Ufer des Tiber weidenden Herden suchten in ihr Schutz gegen die Hitze des Tages. Im Kloster lebten noch Mönche, die aber, unbekümmert um die Zukunft, nach und nach

---

[1]) Die zeitgenössischen Chroniken, insbesondere Benzonis libri in Heinricum IV. ed. K. Pertz, Monumenta Germaniae ed. G. H. Pertz. SS. B. XI. 591 ff. Ein zusammenfassendes Quellenwerk bietet: W. Giesebrecht, Annales Altahenses. Eine Quellenschrift zur Geschichte des XI. Jahrh. Berlin 1841. Anhang: Die Kirchenspaltung nach dem Tode Nikolaus' II. S. 213 ff.

[2]) N. Nicolai Romano, Della Basilica di S. Paulo. Roma 1815. S. 286.

[3]) Natürlich sind diese Zustände im Lichte der allgemeinen Kulturentwicklung auch anderswie zu beurteilen. Der fortwährende Tausch der Völker in Italien war doch ein fördernder Faktor einer allgemeinen Zivilisation.

verkommen und in Ausschweifungen versunken waren [1]). Unter diesen Umständen setzte der sittenstrenge Papst Leo IX. im Jahre 1050 den großen Hildebrand zum Nachfolger des Abtes Airard ein, der inzwischen zum Bischof von Bretagne ernannt worden war [2]). Hildebrand hat, dem Vertrauen entsprechend, die Heiligkeit des Ortes wieder hergestellt. Da aber seine politische Tätigkeit ihn zu sehr in Anspruch nahm, und im Jahre 1060 Airard, nachdem er als Bischof abgedankt, wieder als Abt des Klosters erschien, so können wir schließen, daß Hildebrand die Würde niedergelegt hat. Doch hört seine Fürsorge für die Paulskirche nicht auf; er ist auch weiter, selbst als Kardinal, Oberaufseher — Rektor, oder Oekonomus — der Kirche und des Klosters [3]).

So ist es zu verstehen, daß er an der Erztüre bei der Angabe der mitwirkenden Persönlichkeiten seitens des Klosters angegeben ist, doch nicht als Abt, sondern mit der Bezeichnung: . . . Domini Ildebrandi venerabilis Monachi et archidiaconi.

Bei der Beseitigung des Schismas führte Hildebrand die Verhandlungen zwischen dem Deutschen Kaiser und dem konstantinopolitanischen Hofe, wobei auch ein gewisser Konsul Pantaleon von Amalfi eine große Rolle spielte.

Dieser reiche und vornehme Amalfitaner, der bei dem byzantinischen Hofe großes Vertrauen genossen zu haben scheint, wurde um das Jahr 1064 von Konstantin Ducas nach Rom geschickt, um dem Gegenpapste Cadalus Hilfe und Unterstützung zu versprechen [4]). In seiner Mission ist er ohne Zweifel auch mit Hildebrand

[1]) So wird es von Nicolai auf Grund der Beschreibung eines nicht genannten Zeitgenossen Hildebrands berichtet. A. a. O. S. 20.

[2]) Vgl. Nicolai a. a. O. S. 40, nach dessen falscher Angabe er bis zur Besteigung des Stuhles Petri Abt geblieben wäre.

[3]) Gförer, Papst Gregorius VII., Schaffhausen 1859. B. VI. S. 663. Zur Geschichte Hildebrands. als Abtes von St. Paul vgl. P. B. Trifone, Serie dei Prepositi, Rettori ed Abbati di S. Paolo di Roma, Rivista Storica Benedettina IV, XIII—XIV. 1909; S. 14.

[4]) Von seinem großen Einfluß auf den byzantin. Kaiser und seiner politischen Mission berichtet Benzo. Vgl. Pertz, Mon. Germ. SS. B. XI. S. 615, 20; 622, 30; 623, 20; 626, 56; 627, 1. Vgl. auch Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, Stuttgart 1870. B. IV. S. 139 u. 141, und Gförer a. a. O. B. I. S. 654. Ueber seine frühere kriegerische Tätigkeit vgl. Codex reg. Bruxellensis. Nr. 10, 151. Ediert: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VII, 339; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin 1858. S. 326.

zusammengekommen, den er vielleicht von Monte Cassino her kannte, mit welcher Abtei die Familie Pantaleons freundschaftliche Beziehungen pflegte.

Was sie auf politischem Gebiete — natürlich unter Beihilfe auch anderer Persönlichkeiten — geschaffen haben, das ersehen wir aus der bald eintretenden Einigung der Parteien betreffs der Gültigkeit der Wahl Alexanders II. Für uns ist es von weiterer Bedeutung, daß wir einige Jahre später an der Fassade von St. Paul eine der Würde der Kirche entsprechende kostbare bronzene Tür finden, welche als Resultat der Beseitigung der kirchlichen Mißstände erscheint, und als wertvolles Dokument der Fürsorge Hildebrands für die geliebte Kirche, sowie der Pietät und des Kunstgeschmackes des Amalfitaner Konsuls in den späteren Jahrhunderten dienen konnte.

Die kunstfördernde Tätigkeit der Pantaleone.

Nicht nur der Paulsdom, sondern auch andere Kirchen Italiens, wie überhaupt die christliche Kunst Italiens, haben dieser Mäcenaten-Familie viel zu verdanken, weshalb es nicht ohne Interesse sein wird, diese Tätigkeit der Familie etwas näher zu betrachten. Ueber die Vorgeschichte der Familie ist sehr schwer zu berichten, da die diesbezüglichen Dokumente fehlen; auch in den zur Verfügung stehenden Urkunden sind die Aufzeichnungen über das Geschlecht sehr mangelhaft. Unter den Konsuln von Amalfi wird kein Pantaleon genannt [1]), doch ist die Familie, wie es die Geschlechtsbezeichnung auf der Bronzetüre von Amalfi vermuten läßt, direkte Nachkommenschaft eines Grafen Mauro, welcher das Amt eines Konsuls um das Jahr 868 bekleidete [2]). Dieselbe Vermutung wird durch eine Donations-Urkunde bestätigt, wo es in der Unterschrift heißt: Ego quidem Maurus filii quondam Pan-

---

[1]) Vgl. Camera, Istoria della città e costiera di Amalfi. Napoli 1836, S. 34. Daß an der Erztüre zu S. Paul trotzdem Pantaleon als Konsul (mit der Benennung und mit der Kleidung eines höchsten Würdenträgers) erscheint, ist so zu erklären, daß er als Oberhaupt der Amalfitaner-Kolonie in Konstantinopel diesen Ehrentitel geführt hat. Vgl. P. Heyd, Histoire de Commerce de Levant. Paris 1886. I. S. 252.

[2]) Vgl. das Verzeichnis der Konsuln in Cron. Salernitanum. Pertz, Mon. Germ. SS. III. S. 513, 11.

taleonis de Mauro de Maurone Comite [1]). Daß aber unsere Pantaleone mit denen vom Geschlechte des Grafen Mauro identisch sind, läßt sich schließen aus dem einflußreichen Auftreten der Pantaleone in Konstantinopel, der einfachen Benennung Pantaleon Malphigenus, ferner aus dem großen Reichtum der Familie, während dies alles nicht zu verstehen wäre ohne eine entsprechend hohe Abstammung. Daß die Pantaleone zu Hause in Amalfi im XI. Jahrhundert keine öffentliche Würde bekleideten, mag auf ihre Interessen in Konstantinopel zurückzuführen sein. Trotzdem haben die Pantaleone auch in ihrer Vaterstadt ihren Namen verewigt durch Schenkungen an die Kathedralkirche und durch ihre aktive Tätigkeit im Kriege mit den Salernitanern. Dieses Schicksal der Familie beschreibend, gedenkt Amatus [2]) der großen Frömmigkeit und Gerechtigkeit des Mauro und seiner Söhne, die er von Monte Cassino her sehr gut kannte, wo auch der Vater von unserem Pantaleon als Mönch eingetreten ist [3]). Die Familie unterhielt Spitäler und Hospizien in Antiochien und Jerusalem, so daß sie auch zur Stiftung des Johanniterordens eine Beziehung haben dürfte [4]).

Daß in dieser bedeutenden Familie ein Kunstsinn höchsten Grades sich entwickeln konnte, ist zu verstehen, wenn wir die Umstände in Betracht ziehen. Sie waren Amalfitaner, und die Naturschönheit dieses Erdfleckes ist gerade geeignet, in einem sinnenden Menschen die Liebe zur Schönheit und Kunst zu erwecken. Die wunderbare Farbenpracht des Himmels und des Meeres, die felsigen, schöngegliederten Küsten, die bis zur Spitze steiler Berge sich hinaufziehenden kleinen, reizenden Städtchen, die beinahe exotische Vegetation, haben diese Stätte auch für eine günstige Kulturentwicklung veranlagt. Nehmen wir dazu das bunte Leben einer Hafenstadt, die reichen Erfahrungen eines vielgewanderten Kaufmanns, die in seinem Heime aufgehäuften Schätze, die Traditionen und Monumente der Stadt, die eben damals ihren höch-

---

[1]) Im Archive des Trinitätsklosters zu Amalfi. Instrum. Nr. 151.

[2]) *Amatus,* Historia Normannorum VIII. 3; Aimé, L'ystoire de li Normant, ed. Champollion-Figeac, Paris 1835, p. 231.

[3]) Amatus VIII. 3; Aimé a. a. O. p. 231.

[4]) Vgl. Strehlke, Ueber byzantinische Erztüren des XI. Jh., Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst, Leipzig II. B. 1856. S. 118.

sten Blütegrad erreicht hatte, so haben wir die Faktoren zur Entwicklung und Entfaltung einer fruchtbaren Kunstpflege. Natürlich haben die Ueppigkeit, die Reichtümer und der übertriebene Schönheitssinn sehr viel zum moralischen und politischen Rückgange der Amalfitaner beigetragen. Auch der Nachbar Gisulf, der im Hause der Pantaleone öfters weilte, konnte seiner Habsucht und seinem Neide nicht widerstehen, plünderte Amalfi, nahm einige Amalfitaner, unter ihnen auch die Söhne von Mauro, also Brüder von unserem Pantaleon, gefangen und quälte sie auf die schrecklichste Weise, um so ein hohes Lösegeld von der Familie zu erzwingen [1]). Aus diesen stürmischen Zeiten gerade stammen die Stiftungen der verschiedenen Bronzetüren, welche die Familie in Konstantinopel anfertigen ließ.

Diese in der Geschichte der Kunst überaus wichtigen Monumente sind die herrlichen Nachklänge edler Opferfreudigkeit der mit dem Schicksal ihrer Vaterstadt untergehenden amalfitanischen Familie der Pantaleone.

Die allerälteste bronzene Tür hat der Großvater unseres Pantaleon [2]) für die Kirche der Vaterstadt gestiftet. Die schöne, jetzt nach dem ursprünglichen, maurisch-normannischen Stil restaurierte Kirche, dem hl. Andreas geweiht, erhielt in dieser Tür einen wertvollen Schatz. Sie ist heute noch im Gebrauch; es sind nur die Emaileinlagen und silbernen Plättchen hie und da ausgefallen.

Wann die schöne byzantinische Arbeit nach Amalfi kam, ist an der Türe nicht angegeben. Daß sie aber um 1066 schon vorhanden war, geht aus der Tatsache hervor, daß der Abt Desiderius von Monte Cassino (der spätere Papst Viktor III.) um dieselbe

---

[1]) Amatus a. a. O. VIII, 3; Aimé a. a. O. S. 229.

[2]) Nach Strehlke (a. a. O. 115) wäre dieser Pantaleon mit dem unsrigen, also mit dem Konsul Pantaleon, identisch. Da an der Tür keine Jahreszahl angegeben ist, können wir die Frage nicht entscheiden; nur würde ich lieber der Meinung von Berteaux (L'art byzantine S. 405) folgen, der den Großvater unseres Pantaleon in dem Stifter erkennt, da ich es für unwahrscheinlich halte, daß bei einer kaufmännischen Familie der Sohn vor dem Absterben des Vaters, oder vor der Teilung des Vermögens solche Schenkungen machen konnte. Nun aber hat Maurus, der Vater des Konsuls Pantaleon, erst im Jahre 1065 für die Abtei M. Cassino eine bronzene Türe verfertigen lassen, wo er dann selbst als Mönch eingetreten ist. So darf man also annehmen, daß der Sohn seinem Vater in der eigenen Vaterstadt mit einer Stiftung nicht vorangegangen sein wird.

Zeit nach Amalfi fahrend, um für seine neue Abtei Kostbarkeiten zu kaufen, die Türe gesehen hat und eine ähnliche für seine Abtei-Kirche anfertigen ließ [1]), die ihm dann nach der Inschrift der Tür der sittenstrenge und fromme Maurus, der Sohn des Pantaleon, schenkte. Die Tür enthält bloß einige Kreuzmotive; sonst sind die Flächen mit der Aufzählung der Pfründen der Abtei ausgefüllt. Dieselbe ist nach kurzer Zeit vergrößert und auch später öfters erneuert worden [2]). Dem schönen Beispiele seiner Vorgänger folgte der edle Konsul Pantaleon, der für die Paulskirche die bronzene Türe spendete, die eben den Gegenstand unseres Aufsatzes bildet. Derselbe Pantaleon stiftete, in seiner Pietät auch dem Erzengel Michael gegenüber, im Jahre 1076 für die Kirche von Monte S. Angelo eine prachtvolle Türe, deren Bilder die Engelerscheinungen der hl. Schrift darstellen. Die Türe ist heute noch in vorzüglichem und intaktem Zustand, was vielleicht auch einer beispiellosen, interessanten Inschrift zu verdanken ist, in der es heißt: Ich bitte und beschwöre Euch Rektoren der Michaelskirche, daß Ihr diese Pforten einmal im Jahre abwischet, wie wir es jetzt vorzeigen ließen, damit sie immer glänzend und sauber seien [3]).

Auch der Sohn unseres Pantaleon, gleichfalls Pantaleon genannt, hat seinen Namen durch eine Schenkung verewigt, obwohl diese Stiftung auf die Zeiten folgt, da Gisulf die Familie in ihren Mitgliedern und Reichtümern so verräterisch geschädigt hatte. Diese bronzene Tür, ebenfalls in Konstantinopel angefertigt, ziert seit

---

Ferner, wenn an der Türe das Geschlecht angegeben ist, wahrscheinlich um auf diese Weise der vornehmen Patrizierfamilie eine ständige Erinnerung bei den Landsleuten zu sichern, wäre auch der Titel *Consul* nicht ausgeblieben, falls der Schenker Pantaleon mit dem *Consul* Pantaleon identisch wäre. Vielleicht könnte man auch die Ausstattung der Türe als Argument herbeiziehen. Die Stiftungen des Konsuls Pantaleon sind durchaus mit figürlichen Darstellungen ausgeführt; jene von Amalfi dagegen hat bloß 4 Felder mit Figuren.

[1]) Leonis Ostiensis Cronica Cassinensis. III. 18. Pertz: Mon. Germ. SS. VII. S. 711.

[2]) Vgl. Schultz: Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien. Dresden 1860. B. II. S. 115.

[3]) Schulz a. a. O. I. 249. Ein Kanonikus von der Michaelskirche, der mich dortselbst liebenswürdig herumführte, versicherte mir, daß diese Vorschrift auch heute noch eingehalten wird.

1076 den Eingang der Salvatorkirche in Atrani [1]). Sie ist ziemlich gut erhalten, nur ist sie heute etwas schwer zugänglich, wie auch die Kirche selbst inmitten von Häusern eingebaut und versteckt liegt.

Diese fünf prachtvollen Bronzetüren sind die Stiftungen der kunstverständigen und kunstliebenden Familie der Pantaleone.

Die bronzene Tür der Paulskirche.

Die schön detaillierte, riesige Tür, welche die Fassade der einen der Hauptkirchen Roms so würdig zierte, steht heute in einem Raume neben der Sakristei von St. Paul, ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht mehr dienend — als Museumsobjekt. Sie ist eine schmerzliche Erinnerung an jene schreckliche Nacht [2]), in welcher die Paulskirche zum wiederholtenmale in Asche fiel und die wertvollen Schätze der Kunst und Pietät der Jahrhunderte in wenigen Stunden vernichtet wurden. Auch die Tür wurde sehr stark beschädigt [3]). Doch können wir auch aus ihrem jetzigen Zustande schließen, wie herrlich sie vor dem Ruin gewesen ist. Zur Ergänzung mögen die kurz vor dem Unglück publizierten Tafelwerke dienen [4]).

---

[1]) Vgl. Schultz a. a. O. Taf. 85.

[2]) 15.–16. August 1823.

[3]) Die zerfallenen Teile hat man später wieder zusammengestellt, so wie sie jetzt in dem oben genannten Museums-Raume zu sehen sind. Leider hat man auch da, wie so oft, eine oberflächliche Arbeit geleistet, da die einzelnen Flächen nicht mehr der ursprünglichen Anordnung folgen. So ist z. B. die Standfigur des hl. Petrus unter die Prophetenbilder geraten. An die Stelle des hl. Andreas tritt der hl. Markus usw. Mehrere Teile fehlen gänzlich, andere sind sehr stark beschädigt. Die leichter eingravierten syrischen und griechischen Inschriften, welche ehedem den Meister nannten, sind ganz verschwunden. Die silberne Ausfüllung der Buchstaben und Umrißlinien *ist ausgeschmolzen;* ebenso auch das Email. Die eingegrabene Zeichnung der meisten Bilder ist aber noch ganz gut zu erkennen, da infolge des Feuers die metallenen Platten eine weißliche Farbe bekommen haben.

[4]) Die wertvollste Publikation ist außer Zweifel die von Niccola Nicolai Romano, Della basilica di S. Paulo, Roma 1815. Text S. 586. ff. Tafel XI—XVII. Dazu kann noch das früher hergestellte, jedoch erst später publizierte Werk von d'Agincourt (Storia dell'Arte (Italienische Ausgabe) Mantova 1841. B. III. 97 u. B. IV. S. 24 ff. Abbild. B. IV. XIII.—XX.) in Betracht kommen, obwohl es die einzelnen Bilder nicht nur in umgekehrter Reihenfolge, sondern auch mit um-

Die Paulstür als Tür einer Kirche.

Den Eingang zu einem Raum verschließt man mit einer Tür. So haben auch die Römer und Griechen den Eingang zu ihren Sacrarien, der Cella ihres Tempels, mit einer Tür verschlossen. Die Beschaffenheit der Tür hat sich nach den Fortschritten der Kultur geändert. So finden wir ziemlich früh bronzebeschlagene Türen, auch in Rom [1]). Diese Türen waren einfach und großzügig; und wie jeder Gegenstand, den die Kunst in die Hand nimmt, anfangs der Natur der Sache folgt, so waren auch sie der natürlichen Form einer Türkonstruktion angepaßt: Die ineinander ge-

---

gestellten Figuren gibt d. h. die rechte Seite nach links versetzt. Er rühmt sich zwar selbst seiner Genauigkeit, (a. a. O. B. III. S. 98 Anmerkung), doch hat er auch außer den formellen, mehrere materielle Fehler begangen, wie es auch sein italienischer Editor hie und da anknüpfend bemerkt. Mehr als ein Jahrhundert früher hat schon Ciampini eine illustrierte Beschreibung der Türe versucht (J. Ciampini, Vetera Monimenta, Romae 1690. B. I. S. 35 ff. Dazu eine Tafel.), sein Werk ist aber so unglücklich ausgefallen, daß es trotz des aufrichtigen Willens des renommierten Prälaten mehr als ein Hohn der Wirklichkeit zu betrachten ist. Daher kann auch Nicolai (a. a. O. S. 286) ohne Verletzung der Nächstenliebe feststellen: „sein Werk ist voll von Fehlern, seine Mühe ist so gut wie unnütz". Der Hauptfehler von all diesen Publikationen liegt in dem Partialismus, da sie die Türe ohne ihre geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Beziehungen behandeln; und vor allem, daß sie die einzelnen Bilder beschreibend nicht einer innerlichen, natürlichen Folge, sondern einer äußerlichen, willkürlichen Einteilung nach Zonen nachgehen. In neuerer Zeit, seitdem die Kunstgeschichte einen genetischen Charakter erhalten hat, widmet man dieser prachtvollen byzantinischen Arbeit mehr Aufmerksamkeit und behandelt sie im Zusammenhange. Doch eine, die ganze Kunst, oder auch nur die ganze byzantinische Kunst behandelnde Kunstgeschichte kann sich bei einzelnen Details nicht lange aufhalten; die genaue Beschreibung läßt sie der Einzelforschung. An dieser Stelle bemerke ich mit Dank, daß der hochwürdigste Prälat Ms. A. de Waal mir die Anregung zu dieser interessanten Arbeit gegeben hat, zu dessen 50-jährigem Priester-Jubiläum diese Blätter (aus ungarischer Feder) widmen zu können ich mir zur Ehre rechne.

Uebrigens sind Notizen über die Paulstüre in folgenden Werken zu finden: O. M. Dalton, Bizantin art and archeologie. Oxford. 1911, S. 618; E. Berteaux, L'art dans l'Italie meridionale 1904, S. 403 ff.; Bayet, L'art byzantine S. 206 ff.; A. Kuhn, Allgemeine Kunstgeschichte 1909, Plastik, I. Halbband, S. 301; de Waal, Roma sacra, München (1905) S. 291. Die drei letzteren Werke geben auch eine Illustrationsprobe. Ferner: Civiltà cattolica, Ser. XVI. Vol. III. S. 205 ff.; O. Marucchi, Elements d'Archéologie chrétienne III. Basiliques et églises de Rome. Paris—Rom 1902. S. 145 ff.

[1]) Vgl. die bronzene Tür des Tempels des Romulus und Remus am Forum Romanum.

lassenen Balken und die so entstandenen Zwischenräume wurden mit Bronzeplatten bedeckt und ausgefüllt. Diese Tür schützte die wertvolle Götterstatue, und schloß den kleinen Raum von der Außenwelt ab.

In der christlichen Kunst hat die Kirchentür eine tiefgehendere, mystische Bedeutung erhalten. Die christliche Kirche ist nicht bloß der Sitz der Gottheit, sondern sie setzt eine lebendige Verbindung der Gläubigen mit Gott voraus. Um diesen Verkehr möglich zu machen, ist der Kirchenraum eine öffentliche Halle, geeignet für längeren Aufenthalt; sie ist ein *„Ovile"*, wo die Heerde des „Guten Hirten" Schutz und Nahrung bekommt. Auch der Eingang zu diesem Raume hat seine tiefere Bedeutung von dem Herrn selbst erhalten: „Ego sum ostium; per me si quis introierit salvabitur et ingredietur et egredietur et pascua inveniet" [1]). Zu dieser Tür tritt man in der christlichen Baukunst durch einen Vorhof (Paradies) hin, und der Eintritt ist eigentlich nur denen gewährt, die im Namen des Herrn kommen. Daher die schöne Liturgie bei der Kirchenweihe und am Palmsonntag, indem die Pforten der Kirche nur auf das Klopfen mit dem Kreuze hin geöffnet werden.

Daher auch die tiefsinnigen Inschriften an Kirchtüren, welche sich immer auf den Eintritt in ein besseres (sei es ein verbessertes irdisches [2]), oder das höhere verklärte) Leben [3]) mit dem Herrn und seinen Heiligen, beziehen.

---

[1]) Jo. X. 9. Der Vers des Evangeliums ist an der Tür der Markuskirche zu Venedig als Inschrift angewendet. Und da diese Türe aus dem XII. Jahrh. und dazu von orientalischer Manier ist, können wir sie auch bei der unsrigen in Vergleich ziehen. Vgl. [Urbani de Gelthof] La Basilica di S. Marco p. 405. Tafelband V. 191.

[2]) So ist z. B. an der Türe der Georgs-Kirche zu Milano folgender Vers zu lesen (vgl. Martigny, Dictionnaire des Antiquités Chrétiennes. Troisième Édition, Paris 1889, S. 659):

Janua sum vitae: precor omnes introvenite
Per me transibunt, qui coeli gaudia querunt;
Virgine qui natus, nullo de patre creatus,
Intrantes salvet, redeuntes ipse gubernet.

[3]) Die byzantinische Tür enthält meistenteils eine Inschrift, in welcher der Donator um Nachlaß der Sünden und um ein ewiges Leben fleht. Vgl. unten bei der Behandlung der Inschrift der Paulstür.

Um diesen schönen, tiefen Sinn der Türen noch verständlicher vor die Augen zu stellen, hat sich die christliche Kunst ziemlich früh bemüht [1]), die Kassetten mit Darstellungen aus der hl. Schrift, und dies nicht ohne Auswahl, zu schmücken. Wie auch die Katakomben-Darstellungen keine willkürlichen Erfindungen launischer Künstler, sondern der Bestimmung des Ortes entsprechend waren [2]), so wurden auch den Türen figürliche Abbildungen beigegeben, welche irgend einen Zusammenhang mit der Natur und zwar mit der mystischen Natur der Türe haben. Wenn wir eine Tür, also auch die Paulstür, in dieser Weise ins Auge fassen, werden wir nicht den Fehler wie d'Agincourt begehen, wenn er über die Darstellungen der Paulstüre im Allgemeinen sagt [3]): „All' diese Kompositionen beweisen die äußerste Unkenntnis jener Zeiten. Die Figuren sind verteilt ohne Auswahl und Verständnis und stellen *nie einen einheitlichen Gedanken dar*".

Im Gegenteil, — eben die Paulstür ist als Tür gerade ein Meisterwerk. Wenn wir die Natur einer Tür nehmen, so ist sie wirklich so konstruiert, daß sie ihre Natur: eine maßive aus Balken zusammengesetzte Tür — betont, und auch ihre Darstellungen halten sich sehr genau an den Gedanken: durch das Kreuz Christi kommen wir in das himmlische Reich, welches die Propheten prophezeit hatten, in welches die Apostel durch ihr Martyrium eingetreten sind, und welches der hl. Paulus durch seine mächtige Fürbitte dem Donator und allen, welche durch diese Tür in sein Heiligtum eintreten, erflehen kann.

---

[1]) Vgl. die Türe von S. Sabina in Rom. Abgebildet bei Kuhn a. a. O. II. Halbb. S. 296 mit einer Tafel.

[2]) Bei den ersten Türdekorationen läßt sich dies speziell beobachten. Der Kreuzestod des Herrn öffnet den Himmel, in der Kirche wird dieser Kreuzestod wiederholt im hl. Meßopfer. Daher die Passionszenen. An den Baptisterien-Türen (z. B. zu Florenz) dagegen kommt die Szene des Sündenfalls, dann die des Opfers Abrahams vor, welche zur Reparation der gefallenen Natur durch die Taufe in kausaler oder typologischer Beziehung stehen. Die Mutter Gottes erscheint in ihrer Darstellung als Fürbitterin, die Apostel und Titelheiligen stehen als Vermittler oder als Vorbild da. Meines Wissens ist noch keine zusammenfassende Monographie über Kirchentüren erschienen. Die meiste Aufmerksamkeit widmet ihnen Berteaux: a. a. O. S. 408, ff., in dem „Le bronze et l'ivoire" überschriebenen Kapitel.

[3]) d'Agincourt a. a. O. B. III. S. 98.

Diesen Gedanken möchte ich in der folgenden Beschreibung der Paulstür hervorheben, wobei die Erklärung der einzelnen Bilder auf Grund der gleichzeitigen Darstellungen gegeben werden soll.

Die Stiftung der Paulstür.

Die fünfschiffige Basilica des hl. Paulus hatte ursprünglich fünf Eingänge. Später aus ökonomischen oder vielleicht strategischen Rücksichten hat man vier verschlossen, bloß den mittleren Eingang ließ man frei [1]). Doch waren schon vor dem Brande die zwei äußeren Türen wieder geöffnet [2]). Das Hauptportal war geschmückt durch die bronzene Tür, welche der Konsul Pantaleon stiftete.

Die geschichtlichen Angaben der Stiftung und der mitwirkenden Persönlichkeiten sind an der Tür selbst zu lesen:

+ ANNO | MILLESIMO | SEPTVAGESIMO | AB | INCARNATIONE | $\overline{\text{DNI}}$ | TEMPORIBVS | $\overline{\text{DNI}}$ | ALEXANDRI | SANCTISSIMI $\overline{\text{PP}}$ | Q | ARTI | ILDEPRANDI | VENERABILIS | MONACHI | ET | ARCHIDIACONI | CONSTRVCTE | SVNT | PORTE | ISTE | IN | REGIA | VRBE | $\overline{\text{CONP}}$ | ADJVVANTE | $\overline{\text{DNO}}$ | PANTALEONE | CONSVLI | QVI | ILLE | FIERI | JVSSIT.

Die Schwierigkeit der genauen Lösung des Wortes Q | ARTI neben dem Namen des Papstes Alexander, welches man von vornherein als Zahlangabe erklären wollte, hat die Inschrift der Glaubenswürdigkeit für lange Zeit beraubt [3]), bis endlich eine palaeographisch richtige Leseart, nach welcher das Wort als CVM ARTI

---

[1]) Mariano Armellini (Le chiese di Roma 1891, S. 932) zitiert die Acta Visitationis sub Urbano VIII. mit dem Wortlaut: in fronte habet quinque januas, quarum quattuor sunt obstructae, media patet cum portis aeneis, sexcentis fere abhinc annis . . . . . Constantinopoli advectis".

[2]) Vgl. Nicolai a. a. O. Tafel I. Grundriß der Kirche, nach welcher die zweite und vierte Tür verschlossen sind, und zwar war die rechte von der Mitte die Porta Sancta, die linke war stets vermauert.

[3]) Nach der voreingenommenen Idee, daß das Wort eine Zahl bezeichnen soll, hat man zu Lösungen gegriffen, die sehr kompliziert und unglaublich klingen. So führt Nicolai (a. a. O. S. 294) die nicht paßende Bezeichnung auf eine Fälschung zurück, welche die Günstlinge Alexanders IV. (1254—1261), um ihrem Gönner zu schmeicheln, begangen hätten. Die Unhaltbarkeit dieser Hypothese bedarf keiner Beweise.

entziffert wird, die Glaubenswürdigkeit des wichtigen Dokuments hergestellt hat [1]).

Wenn wir nun, dieselbe ergänzend, den Vorgang der Schenkung irgendwie rekonstruieren wollen, ohne dabei der Phantasie zu weiten Raum zu lassen, so müßen wir die obenerzählten geschichtlichen Umstände kurz rekapitulieren.

Der Konsul kam als Gesandter des griechischen Kaisers um 1064 nach Rom mit einem politischen Auftrage. Er hat auch ohne Zweifel mit Hildebrand unterhandelt [2]), den er von Monte Cassino, oder von Salerno her kannte.

Da aber Hildebrand mit seiner Partei in der Paulsburg [3]) sich aufhielt, ist es gar nicht schwer zu denken, daß er — den Opfergeist und die Frömmigkeit der Familie wohl kennend — die Aufmerksamkeit des edlen Konsuls auf den Mangel einer würdigen Tür gelenkt und ihn auch zum Tragen der Kosten bewogen hat. Als dann Pantaleon [4]) nach der Erledigung seiner Mission zum Kaiser nach Konstantinopel zurückkehrte, vielleicht auch, um dem

---

[1]) Die wohlbegründete und plausible Lösung ist in der „Civiltà cattolica" (Ser. XVI. Vol. III. S. 201) publiziert worden. Der Autor weist darauf hin, daß die Inschrift zwar in Rom, doch zu derselben Zeit in die Tür eingraviert wurde, als sie nach Rom kam. Für diese Lösung der Schwierigkeit liefert er wirklich überzeugende Gründe.

[2]) In geschichtlichen Urkunden fehlt der Beweis dafür; doch daß sie zusammengekommen sind, das beweist die Existenz der Paulstüre. Eine solche Schenkung in dem konkreten Falle ohne persönliche Anwesenheit dortselbst ist ziemlich unmöglich anzunehmen.

[3]) Die Paulsburg (Joannipolis von Johann VIII.) war zu jener Zeit tatsächlich eine starke Festung, welche Hildebrand auch als Papst in einer Quelle (1074. Vgl. Trifone, Le Carte del Monastero di S. Paolo di Roma dal sec. XI. al XV, publiziert im „Archivio della R. Società romana di Storia Patria, Vol 31, Dokument Nr. 1) mit einem gewissen Nachdruck nennt. — Nach einer Nachricht (vgl. Trifone: Serie dei prepositi rettori ed abbati a. a. O. S. 14) hat einst sogar auch er (Hildebrand) die Festung gegen den Willen Nicolaus II. mit Gewalt behauptet.

[4]) d'Agincourt (a. a. O. B. III. S. 97) erzählt, ohne seine Quelle anzugeben, (dasselbe tut auch Nicolai a. a. O. S. 292, der sich wieder auf Baronius beruft), daß Hildebrand im Auftrage des Papstes im J. 1070 nach Konstantinopel gekommen wäre und die Türe bei dieser Gelegenheit bestellt hätte. Da aber weder bei Baronius, (Annales Ecclesiastici, Augustae Vindeliciorum 1740, S. 470, wo er über der Türe spricht) noch bei einem anderen Autor die Rede von einer solchen Mission Hildebrand's zu finden ist, möchte ich diese Behauptung ablehnen.

Kaiser einen Gefallen zu erweisen — hat er in den kaiserlichen Werkstätten [1]) das Werk bestellt. Den schönen theologischen Gedankenkreis der Pforte in's Auge fassend, können wir mit einer gewissen Sicherheit annehmen, daß Hildebrand einige leitende Gedanken dem Konsul und so zugleich dem Künstler gegeben hat. Die Unkosten der Herstellung hat der Konsul allein getragen, und zwar nicht gegen seinen Willen, doch alle die Vorteile der Dedikation sich vorbehaltend.

Die an die Mitte der beiden Flügel angebrachten diesbezüglichen Inschriften lauten:

Paule beate preces Domino ne fundere cesses
consule Malfigeno pro Pantaleone rogando
ductus amore tui qui portas has tibi struxit
ergo sibi per te reseratur janua vitae
supplex ergo petit Domino qui semper adestis
huic precibus vestris Deus annuat esse quod estis.

Die andere Tafel aber bittet die Gläubigen, die durch die Tür in die Kirche treten, um ein Memento:

Tu quoque qui sacri succedis limina templi
istas per quas intras studiosius inspice portas
et sic ingressus Domino fer cum prece fletus
ut Deus huic requiem concedat habere perennem
impetret hoc illi simul intercessio Pauli
quem quia dilexit decoravit munere tali [2]).

---

[1]) So vermutet nicht ohne Recht Berteaux a. a. O. S. 406.

[2]) Die zwei Dedikationsinschriften gebe ich in der Uebersetzung des Hw. Pfarrers J. Rothensteiner, aus St. Louis, Amerika:

I. Heiliger Paulus, lasse nicht nach, den Herrn zu bestürmen
Für den Konsul Pantaleon, aus Amalfi gebürtig,
Der aus Liebe zu dir diese ehernen Pforten errichtet;
Deshalb sei auch ihm des Himmels Pforte eröffnet.
Sieh, er sendet sein Fleh'n zu Euch, die dem Herren Ihr dienet,
Daß er durch Euer Gebet von Gott erlange, was Ihr seid.

II. Aber du, der des heiligen Tempels Schwelle beschreitest,
Schaue genau sie dir an, die Pforten, wodurch du gekommen,
Und so bringe dein Flehen hier dar und deine Gebete,
Daß der Allmächtige diesem die ewige Ruhe verleihe,
Und es möge dasselbe des Paulus Gebet ihm erlangen,
Den er so liebenden Sinns verherrlicht mit diesem Geschenke.

Mit dieser sinnreichen Dedikation hat also Pantaleon die Türe dem Weltapostel gewidmet. Wenn wir die riesigen Dimensionen ins Auge faßen, welche in der Höhe beinahe fünf, in der Breite drei und ein halb Meter betragen, können wir uns erst eine Vorstellung von der Größe der Arbeit und der Kosten machen. Die ganze Tür wurde nach der inneren Konstruktion auf sieben Längs- und elf Querbalken gebaut, wodurch sich an der Oberfläche 54 Kassetten bildeten. Eine jede Kassette hat den Umfang von 42×27 cm. Der Sechseinteilung entsprechend, sind fünf säulenartige Leisten mit Basis und Kapitell angelegt, welche der ganzen Tür ein bedeutend starkes Aeußere verleihen. Dieses steigern noch die symmetrisch verteilten, metallenen Nägel, mit welchen die einzelnen Bronzeplatten auf das Holzgerüst geheftet sind. Dann aber sind die einzelnen Kassetten (also 54 im ganzen) mit verschiedenen Darstellungen, die genannten Leisten mit dekorativen Motiven geschmückt.

Die Art und Weise, wie die einzelnen Verzierungen ausgeführt sind, ist gekennzeichnet mit dem Ausdruck: „Opus Damascenum, damaszenische Manier". Der Künstler gräbt die Umrisse der Figuren und die Faltenlinien der Kleidung mittelst eines Meißels ein und füllt sodann die Furchen mit Silberdrähten und Email aus. An der ausgemeißelten Stelle des Kopfes und der Hände hat er leicht getriebene silberne Platten aufgelötet. Auf dieselbe Weise hat er die dekorativen Teile, sogar auch die Inschriften behandelt. Wenn wir nun den Glanz des Silbers auf dem dunkelgelben Erze uns vor Augen halten, — wie wir es an der in gleicher Manier gehaltenen, bronzenen Tür zu Monte S. Angelo auch heute noch bewundern können — bekommen wir einen Begriff von der Pracht und Würde, welche von der Paulstür dem Beschauer entgegenstrahlte.

In ähnlichem Ton sind auch die anderen Pantaleonischen Türen dediziert. Es wird immer die Fürbitte des Patrons der betreffenden Kirche erfleht: z. B. die Inschrift der Türe zu Amalfi, vgl. Camera, Memorie storico-diplomatiche I. 155.

Zu Monte S. Angelo, vgl. Schultz a. a. O. I. 249.

Zu Monte Cassino, vgl. Schultz a. a. O. II. 116.

Zu Atrani vgl. Camera, Istoria della città e Costiera di Amalfi, Napoli 1836. S. 294. In diesem Sinne lauten auch die Inschriften der Türe zu Salerno, vgl. Schultz a. a. O. II. 286 und zu Ravello, vgl. Schultz a. a. O. II. 270 usw.

Wenn wir nun die 54 Darstellungen dem Inhalte nach gruppieren wollen, so bekommen wir eine Dreiteilung[1]). An der linken Seite von oben angefangen, sind in vier Reihen je drei Bilder (also 12 zusammen) aus dem Leben Christi. Die zweite Abteilung gibt 12 Martyrerszenen der Apostel (und Evangelisten) und nach jeder Szene die in Nischen gestellten Stehfiguren derselben. Die dritte Abteilung bietet 12 Prophetenbilder mit offenen Inschriftenrollen in der Hand. Von den übrigen 6 Kassetten sind zwei mit Dedikations-Inschriften ausgefüllt, neben ihnen je eine Kassette mit der

[1]) Dies System macht sich schon äußerlich bemerkbar. Die obere Hälfte der linken Seite nehmen die Darstellungen aus dem Leben des Herrn ein; die andere Hälfte und den oberen Teil des anderen Flügels besetzen die Apostel, die untere Hälfte des rechten Flügels die Gestalten der Propheten. Die Gemmatenkreuze und Inschriften-Tafeln sind links und rechts an dem fünften Querstreifen, die zwei Adler ganz unten bei den Achsen symmetrisch verteilt. — Betreffs der Anordnung der einzelnen Darstellungen gibt die *Civiltà cattolica* (Serie XVI. B. III. 211 ff.) in einer archäologischen Besprechung eine Rekonstruktion. Der nicht genannte Autor stellt in dieser originellen Ordnung ein strenges System fest, ohne jedoch — wie er selbst bekennt — eine Vorlage oder eine authentische Beschreibung der ursprünglichen Ordnung zu haben. Nach diesem logisch sehr richtigen System würden auf das obere Drittel der Tür die Darstellungen des Lebens Jesu fallen; darunter wären die Apostelszenen angelegt; die beiden äußeren Zonen aber würden die Kreuzmotive, die Propheten und Adler besetzen. Ob aber dies System ebenso klar in der Wirklichkeit durchgeführt war, das möchte ich eher verneinen als bejahen, da dieses von dem Meister des XI. Jh. zu viel verlangt wäre. Daß in der Reihe der Apostel und Propheten irgend eine Umstellung geschehen ist, kann nicht abgeleugnet werden. (Die Propheten werden weder nach Würde, noch chronologisch geordnet, die Apostel folgen nicht in der Reihenfolge des Kanons der Messe). Doch die Inschriften würde ich so lassen, wie sie jetzt stehen, denn auch an den anderen byzantinischen Türen sind sie immer auf einem mittleren Felde eingraviert, wo auch die natürliche Stelle einer Inschrift ist. Dadurch wird schon die oben genannte schöne Ordnung der Civiltà bedeutend gestört. — Ferner möchte ich auch aus den Prophetenfiguren ein Argument gegen die Einteilung der Civiltà heranziehen, da nach derselben beinahe alle Propheten (an der linken Seite) aus der Komposition herausschauen und herauszeigen, anstatt auf die Erfüllung der Weissagungen im Leben Jesu hinzuweisen. — Professor Horace Marucchi (Elements d'archéologie chretienne III. Basiliques et églises de Rome, Paris-Rom 1902, S. 146) hat sich auf dieselbe Quelle gestützt und ein Schema gegeben, welches an manchen Unklarheiten leidet; (vgl. z. B. die Verteilung der Inschriften, das Huldigungsbild Pantaleons. Das Einzelbild des hl. Petrus fällt da ganz aus usw.). Das eine gebe ich gerne zu, daß die zwei Dedikations-Inschriften ursprünglich so angebracht waren, daß neben dem Huldigungsbilde Pantaleons die entsprechende „Paule beate"-Inschrift zu lesen war, welche jetzt mit der anderen vertauscht ist.

Crux gemmata, ferner unten bei den zwei Achsen der Tür hält auf beiden Seiten je ein Adler Wache. Wir wollen im Folgenden die einzelnen Details besprechen.

Das Kreuz an der Paulstür.

An den byzantinischen Erztüren (die von Monte S. Angelo ausgenommen) spielt das Kreuz immer die Hauptrolle. An den Türen von Amalfi, Monte Cassino, Atrani (und auch an der Salernitanischen) werden die Kassetten mit einfachen doch elegant gehaltenen Reliefkreuzen geschmückt. An der Bronzetür von S. Paul finden wir kein Relief-Kreuz (wie dies schon aus der einheitlichen Technik der ganzen Tür folgt), wohl aber eingegrabene Kreuzmotive in auffallender Anzahl.

Abgesehen von den Kreuzen in den historischen Darstellungen des Leidens des Herrn und der Apostel [1]) finden wir dasselbe als spezifisches Zeichen in den Szenen der Taufe Christi und der Anastasis (gleich : Auferweckung) und in der Hand des hl. Andreas [2]).

Als selbständiges dekoratives Motiv sehen wir das Kreuz in der Form der obengenannten Gemmatenkreuze; ferner sind auf den zwei Leisten des linken Flügels um die Mitte je ein lateinisches Kreuz mit den Buchstaben $\overline{\text{IΣ}}$ $\overline{\text{XP}}$, an der mittleren Leiste ein umgestelltes, an den zwei Leisten des rechten Flügels je ein doppelbalkiges Kreuz mit derselben Bezeichnung des Namens Jesu eingraviert.

Als dekoratives Motiv bei den Apostelszenen kommt dasselbe in seiner griechischen Form vor, so am Grabe des hl. Johannes, des hl. Matthaeus, des hl. Lukas; ferner an den Evangelienbüchern in der Hand der einzelnen Evangelisten. Als distinguierendes Zeichen ihrer Würde tragen es die fürstlichen Persönlichkeiten : Der Konsul Pantaleon, die Könige David und Ezechias.

---

[1]) So finden wir die Kreuzigungsszenen der Apostel Petrus, Andreas, Bartholomäus, Philippus und Simon Zelotes.

[2]) Als architektonisches Darstellungsmotiv wird es auch an den Häusern von manchen Szenen (z. B. die Kreuzigung des hl. Bartholomäus) mit Vorliebe gebraucht. — Eine eingehende Behandlung der einzelnen Szenen folgt unten.

Selbst in den dekorativen Zeichnungen der Leisten [1]) und der Nischen der Stehfiguren der Apostel und Propheten bildet das Kreuz mit den zwei Zweiglein das Grundmotiv.

Diese mannigfache und zierliche Anwendung des Kreuzes an Monumenten liegt im Charakter des Mittelalters [2]).

Das christliche Leben, wie das Predigtthema des Weltapostels dreht sich wieder um das Kreuz des Erlösers. Auf dem Apsismosaik des Laterans kommen die Hirsche zur Quelle des Lebens; in der longobardischen Kunst wachsen Bäume neben dem Kreuze [3])

---

[1]) Die dekorativen Motive der Paulstür sind einfach und edel gehalten. An den zwei säulenartigen Leisten des linken Flügels sind Zick-Zack-Motive, mit Kreuzeinsatz und laufenden Bandmotiven durch einfache, doch mit silbernen Fäden ausgefüllte Eingrabung angedeutet. Die mittlere Deckleiste und die zwei Leisten rechts sind wieder mit fortlaufendem Wellenbandmotiv und Perlenschnurmotiv geziert. Diese Dekoration gibt bloß Nicolai richtig wieder (a. a. O. Taf. XI.). Aehnliche Motive sind zu sehen in Siponto an einer Kanzel (vgl. M. Wackernagel, Die Plastik des XI. und XII. Jh. in Apulien (Kunstgeschichtliche Forschungen vom Kgl. preussischen Hist. Inst. in Rom B. II.) Taf. I.); ferner an einer bronzenen Tür in Athos (Vgl. Kondakoff, Athos. S. Petersburg 1902, Taf. XXXVIII.). Genau dasselbe Motiv ist an einer Elfenbeintafel als Umrahmung zu sehen (vgl. Graeven, Frühchristliche und mittelalterliche Elfenbeinwerke. Aus den Sammlungen in Italien. Rom, 1900. Taf. 67).

[2]) In den frühchristlichen Darstellungen (Katakomben usw.) finden wir das Kreuz nicht vor, da man damals den siegreichen, immerlebenden jugendlichen Christustypus hatte. Mit der Zeit Konstantins tritt dann das siegreiche Labarum und die Anwendung desselben als Kreuzzeichen in die Kunstgeschichte ein (vgl. Das schöne Exemplar im christlichen Museum des Vatikans), doch wird der Sieg und das ewige Leben des Herrn durch das beigegebene A und Ω noch immerhin sehr stark betont. Eine geschichtliche Darstellung des Kreuzes und der Kreuzigung konnte sich nur sehr langsam Bahn brechen. An den Apsismosaiken kommt allmählich das Gemmaten-Kreuz vor (vgl. S. Pudenziana, abgebildet bei Kuhn, a. a. O. B. I. S. 116.) Christus bekommt den Kreuznimbus (S. Apollinare in Ravenna, vgl. Kuhn a. a. O. I. S. 120 und S. Prassede in Rom. vgl. de Waal, Roma Sacra S 215.); als guter Hirt nimmt er den Kreuzstab in die Hand (vgl. Grabkapelle der Galla Placidia: Kuhn a. a. O. B. I. Fig. 118.) Das Kreuz ist der Hauptschmuck der Kirche, so daß nach manchem Eiferer keine andere Darstellung dortselbst Platz hätte (vgl. den zurückgewiesenen Brief des hl. Nylus an das Konzil zu Nicea 786 bei Mansi, Sacrorum Conciliorum Collectio. Florentiae 1766. Tom. XIII. S. 35). So kommt es dann, daß das Kreuz als dekoratives Motiv und auch als notwendiger Altarschmuck immer mehr in den Vordergrund tritt (vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift „Religio" 69. Jhg. 1910, Nr. 38. S. 602 ff).

[3]) Vgl. die Chorschranken-Reste in S. Sabina und in S. Lorenzo zu Rom. Ein schönes Beispiel gibt Wörmann, Geschichte der Kunst. Leipzig 1905. II. 81.

oder es nähern sich demselben Pfauen [1]), welche dann allmählich eine ständige Dekoration des Kreuzes bilden. Zu der geschichtlichen Darstellung der Kreuzigung Christi, welcher immerhin ein heikles Thema bleibt, hat wahrscheinlich die Wiedergewinnung des Kreuzes durch den Kaiser Heraclius viel geholfen. Eine realistische Darstellung des Kreuztodes hat man erst im X. Jh. gewagt. Von nun an haben wir die zusammenhängenden Darstellungsreihen aus dem Leben, meistens aber aus dem Leiden des Herrn, welche dann durch die feingeschnitzten Elfenbeinwerke (Tryptichen) und farbenprächtigen Emailarbeiten in dem X.—XII. Jh. in der ganzen christlichen Welt zur raschen Verbreitung kamen [2]).

Doch bildet neben dieser geschichtlichen Auffassung das Gemmaten-Kreuz auch weiterhin den Gegenstand künstlerischer Behandlung, wie wir es an unserer Paulstür sehen.

Wenn wir nun die äußere Beschaffenheit des dekorativen Kreuzes des XI. Jh. betrachten, so müssen wir vor allem feststellen, daß das Kreuz als selbständige Dekoration nie ohne die zwei nach außen (Türe zu S. Paul, Monte Cassino, Salerno und Atrani) oder nach innen (Tür zu Amalfi) gebogenen Zweige vorkommt. Diese Zweige bedeuten mit höchster Wahrscheinlichkeit die heilsamen

---

[1]) Vgl. das schön erhaltene Stück in dem Termenmuseum zu Rom. I. Stock.

[2]) Zur Lösung der Frage, ob diese geschichtlichen Reihendarstellungen von Byzanz zu uns herüber kamen („byzantinische Frage"), oder aber sich eine parallele Entwicklung in der italienischen Kunst findet, müssen wir das bereits im Drucke stehende neue Werk des gelehrten Archäologen J. Wilpert abwarten. — Von gleichzeitigen Elfenbeinwerken gibt sehr schöne Proben H. Graeven, Frühchristliche und mittelalterliche Elfenbeinwerke aus den Sammlungen in England, Rom 1898 und aus den Sammlungen in Italien, Rom 1900. Vgl. auch die Schätze der Sancta Sanctorum, Proben bei H. Grisar, Il Sancta Sanctorum ed il suo Tesoro sacro, Roma 1907. Die schönsten Exemplare sind doch die Mosaiktafeln von Florenz (Abgeb. Zeitschrift für Christliche Kunst (herausg. von A. Schnüttgen) Düsseldorf IV. Jh. 1891, S. 202 und das Paliotto in Salerno, Abgeb. Berteaux, L'art bizantine, S. 432, Taf. 19—20). Das mit der Paulstür am nächsten verwandte Kunstwerk ist der Altaraufsatz in S. Marco, (Pala d'oro) zu Venedig. Die Auswahl und Zeichnung der einzelnen Bilder aus dem Leben Christi, die Abbildung der Apostel und die 12-Zahl der Propheten lassen beinahe den Gedanken aufkommen, daß die beiden Werke in derselben Werkstatt verfertigt wurden. Vgl. Cicognara, Descrizione di tre Tavole rappresentanti la Pala d'oro della Regia basilica di S. Marco. Venezia 1820. Eine gute, moderne Publikation liegt meines Wissens nicht vor.

Früchte des Kreuzes. (Bei den nach innen gebeugten Zweigen kann man wieder eine weitere Stilisierung der obengenannten Pfauen erkennen.) Vom ästhetischen Standpunkte aus müssen wir hier bekennen, daß diese Betonung des Kreuzes ein sehr glückliches Schaffen der Kunst ist.

Eine merkwürdige und bei den anderen hier in Betracht kommenden Türen nicht vorhandene Eigentümlichkeit der Paulstür ist das Doppelkreuz [1]). Als stilistische Bildung sind die zwei Quer-Zweige aus dem Kreuzbalken und aus der Inschriftentafel entstanden [2]). Allerdings sind auch diese Doppelkreuze mit den obengeschilderten Zweigen dekoriert.

Demgegenüber sind die an die Kleidung der fürstlichen Personen genähten Kreuze, dem guten Geschmacke jener Zeiten in Behandlung der Stoffe entsprechend, höchst einfach [3]).

Wenn wir nun uns dessen erinnern, was wir oben von der mystischen Bedeutung einer christlichen Tür gesagt haben, dann verstehen wir diese vorwiegende Anwendung der Kreuzmotive auch auf unserer Paulstür. Es ist ein Rückklang des Gespräches des Herrn mit seinen Jüngern am Wege nach Emmaus (Luk. 24, 26): „Mußte nicht Christus dies leiden und so in seine Herrlichkeit eingehen?“ Und wo konnte man diesen Inbegriff des Evangeliums besser verwerten, als an der Kirche des Weltapostels, der sein

---

[1]) Dies Motiv in genau derselben Manier ist an einer Brunnenschranke auf dem Berge Athos zu sehen ebenso wie hier in der Reihenfolge von mehreren einbalkigen Kreuzen. Vgl. die Abbildung bei Dalton a. a. O. S. 169. Fig. 98.

[2]) Diese Entwicklung ist sehr gut bei der Staurothek zu Alba Fucense zu verfolgen. Vgl. Abb. bei Berteaux a. a. O. S. 432. Taf. XIX. Auch an einem Elfenbeinwerke vgl. Graeven a. a. O. aus Sammlungen in Italien. Taf. 67, ferner Lipsanothek zu Esztergom. Abb. Die hist. Denkm. Ungarns I. Taf. 10.

[3]) Auf den Darstellungen byzantinischer Art tragen bloß die fürstlichen Personen ein Kreuz an der Chlamis. Die Adeligen beim Hofe tragen bloß das zu Grunde liegende Quadrat. Vgl. Garucci, Storia dell'arte christiana. Prato 1877, B. VI. Tav. 264, welche ein Mosaik aus S. Vitale in Ravenna mit Justinian und seinem Gefolge darstellt. Die Märtyrer von hohem Adel halten das Kreuz über dem Quadrate noch in der Hand. Vgl. die Mosaiken von Venedig. Giov. e Luglia Kreuz, Mosaici secondarii Venezia, Tav. 285; dann das äußerst feine Elfenbeintryptichon des christlichen Museums im Vatikan. Abgeb. bei Mounoz, L'art. byzantine, Fig. 70. Da die Tryptichons des X. Jh. fester Typus geworden sind, so finden wir dieselbe Darstellungsart an dem Tryptichon der Bibl. Casanatense zu Rom, vgl. Mounoz a. a. O., Fig. 72, und an dem Trypt. des Louvre, vgl. Kuhn a. a. O. II. Hb. S. 302.

Predigtthema kurz in den Worten angibt (I. Kor. 1, 23): „Wir predigen Christum den Gekreuzigten".

Der Gedanke wird auch durch das Beispiel der Apostel verstärkt, die dem Meister im Tode folgend, ihm auch in der Verherrlichung folgten; die Propheten aber stehen da mit ihren hierauf bezüglichen Weissagungen, mit der auf die Erfüllung zeigenden Hand, als Aufruf zur Nachfolge der edlen Beispiele.

In der Mitte steht, in verschiedenen Variationen wiederholt betont, das Gemmatenkreuz, dieses altehrwürdige Zeichen jenes Todes, durch welchen der Herr die Quellen des Lebens eröffnet hat.

Die Szenen aus dem Evangelium.

Die Darstellungen der Paulstüre fangen — wie oben gesagt — mit der Lebensgeschichte unseres Herrn an. Die Paulstür gibt 12 Szenen aus dem Leben des Herrn, und zwar drei Bilder aus dem Jugendleben, drei aus dem öffentlichen Leben, drei aus der Leidensgeschichte und drei aus dem verherrlichten Leben des Heilandes. Es ist sehr interessant, sowohl vom ikonographischen, wie vom theologischen Standpunkte aus, die einzelnen Darstellungen näher zu betrachten.

1) *Die Verkündigung.* Maria steht vor ihrem Hause, welches als Kirche dargestellt ist; der Engel nähert sich ihr und teilt ihr die göttliche Verheissung mit [1]). Maria macht den Gestus der Verwunderung, der Engel den der Erklärung. Die konventionelle Taubengestalt des hl. Geistes wird an dem Bild nicht angegeben, was aus dem dargestellten Moment zu erklären ist.

2) *Die Geburt Christi.* Die Szene ist eine weit angelegte, zusammenfassende Darstellung all der Ereignisse, welche um die Geburt Christi eintraten, nach der traditionellen byzantinischen Art [2]). In der Mitte steht die Krippe des Herrn mit den zwei Tieren; oben sind die Engel zu sehen, welche den Hirten das wunderbare Ereignis verkünden, unten ist die Waschszene mit der ungläubigen Salome. Joseph sitzt etwas abwärts und scheint nachzusinnen.

---

[1]) Vgl. Hans von der Gabelentz, Die kirchliche Kunst im italienischen Mittelalter, Straßburg 1907, S. 97.

[2]) Vgl. Schmid, Die Darstellung der Geburt Christi, Stuttgart 1890, welcher eine ausgiebige Erklärung gibt.

3) *Darstellung im Tempel.* Maria bringt das Kind in den Tempel, wo Simeon und Anna ihnen entgegentreten. Joseph trägt die zwei Tauben auf verhüllter Hand. Als Staffage dient hinter einem Vorhange ein Ciborium-Altar [1]).

4) *Die Taufe Christi.* Diese uralte Darstellung verdient besonders unsere Aufmerksamkeit wegen ihrer Einzelheiten. Die Riesengestalt Christi steht in der Mitte des Jordans, welcher als ein sich etwas umkehrendes Kind personifiziert dargestellt wird. Der etwas klein gezeichnete Johannes nimmt die Taufe vor, am Ufer warten die Engel mit den Kleidern. Während des Aktes öffnet sich der Himmel [2]), und es schwebt der hl. Geist über dem Haupte Christi. Links von Christus ist im Flußbette ein Kreuz [3]) auf einer dreifachen Stufenanlage aufgestellt. Die interessante Darstellung wurde schon sehr oft beschrieben; für die Kindesgestalt hat man auch die richtige Lösung gefunden [4]); das Kreuz hat man aber bloß dogmatisch erklärt [5]) (die Taufe erhielt ihre Wirkung durch das Kreuz Christi), was an und für sich — so genommen — *richtig sein mag, ikonographisch* aber nicht hinreichend ist. Nun habe ich glücklicher Weise in einem Itinerarium [6]) eine Stelle gefunden, welche die Szene vollständig erklärt. Bei der Beschreibung der Stelle der Taufe Christi heißt es dort: „wo das Wasser sich in seinem Bette umgekehrt hat [7]), ist in dasselbe ein Kreuz gestellt, und von beiden Seiten führen marmorne Stiegen bis ins Wasser hinunter".

---

[1]) Vgl. von Gabelentz a. a. O. S. 102, und Detzel, Christliche Ikonographie. Freiburg 1894, B. I. S. 193.

[2]) Durch einen Halbkreis gekennzeichnet, aus welchem ein Lichtstrahl bis zum Kopfe Christi hinunterkommt. Auf dieselben Weise ist der Himmel in der Darstellung der Geburt Christi zu erkennen.

[3]) Das Kreuz ist sogar an Abbildungen zu sehen, wo die Personifikation des Jordan nicht mehr vorkommt. Vgl. Paliotto Abb. bei Berteaux a. a. O. 432. Taf. XIX.

[4]) Es soll den Flußgott Jordan bedeuten. Vgl. Strzygowski, Ikonographie der Taufe Christi, München 1885, S. 21. ff.

[5]) Vgl. Stryzgowski, a. a. O. S. 23.

[6]) Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum. B. 39. Itinera Hierosolimitana. Vindobonae 1898, S. 166, II.

[7]) Eine Anspielung auf Psalm 113, 3, nach welcher auch die Gestalt des Jordan auf das Bild kommt.

5) *Die Verklärung des Herrn* wird in der wohlbekannten Weise dargestellt. Die Apostel bekommen einen Blick in die Herrlichkeit. Der Herr steht da, eine majestätische Erscheinung, mit segnender Hand [1]). Die zwei himmlischen Zeugen stehen an seiner Seite. Ihre Person wird zwar nicht charakterisiert, wohl aber ihre Bedeutung in der Szene.

6) *Der Einzug Christi in Jerusalem* [2]). Der Herr reitet auf einem Esel auf die Stadt zu, welche durch eine halb geöffnete Tür und hohe Gebäude angedeutet ist. An dem Baume sind Spuren der konventionellen Zweige abreissenden Kindergestalten [3]), welche die früheren Publikationen gänzlich übergingen [4]). Die den Herrn begleitenden Apostel und das Volk, welches die Kleider auf den Weg breitet, bleiben auch diesmal nicht weg.

7) *Der Kreuzestod Christi* wird nach dem Zeitgeschmack mit Maria und Johannes dargestellt; oben schweben zwei Engel. Die Szene spielt sich auf offener Straße zwischen zwei Häusern ab, der Berg wird nur summarisch angedeutet. An der älteren Holztür von S. Sabina in Rom [5]) geschieht die Kreuzigung vor einer dreischiffigen Basilika [6]).

8) *Die Kreuzabnahme*, besser Beweinung Christi, Pietà genannt, dient zugleich als Grablegung, indem im Hintergrunde ein offenes Grab zu sehen ist. Es ist an der Szene bloß die rechte Hand vom Kreuze losgelöst, welche Maria ehrerbietig küßt. Johannes küßt die Wunden der Füße. Außer ihnen werden nur noch Joseph von Arimathäa und Nicodemus dargestellt, die mit der Abnahme beschäftigt sind. Oben sind zwei bitter weinende Engel gezeichnet. Die

---

[1]) Weiteres siehe bei A. de Waal, Die Verklärung auf Thabor in Liturgie und Kunst; Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. B. XXXI. (1912), Heft 10, S. 285 ff.

[2]) Vgl. G. Schäfer, Das Handbuch der Malerei vom Berge Athos. Trier. 1885, S. 196.

[3]) Zur Ikonographie vgl. von Gabelentz a. a. O. S. 109.

[4]) Vgl. Agincourt B. IV. Tafel XIV., Ciampini a. a. O. Taf. XVIII. Nicolai gibt es auf der betreffenden Tafel (XIII) an, im Texte erwähnt er es aber nicht.

[5]) Vgl. die Abb. bei Kuhn a. a. O. II. 296.

[6]) Ueber erweiterte Szenen der Kreuzigung zur selben Zeit, vgl. v. Gabelentz a. a. O. S. 113.

Anordnung der Figuren ist höchst elegant, die Komposition des Bildes tadellos [1]).

9) ΑΝΑΣΤΑΣΙΣ Auferweckung, die Befreiung der Väter aus der Vorhölle; dies Bild ersetzte in der frühmittelalterlichen byzantinischen Kunst die Auferstehung. Christus sprengt die Pforten der Vorhölle, und führt die Frommen des alten Bundes heraus [2]). Der Heiland ist in seiner Bewegung eine kraftvolle und majestätische Erscheinung; in der Hand hält er seine Stärke: das Kreuz [3]).

10) *Durch die geschlossene Türe* [4]) kommt der auferstandene Herr zu seinen Jüngern. Die Szene wird speziell durch die Berührung der Seitenwunde Christi charakterisiert. Der milde Zwang des Herrn zum Glauben wird in der Körperhaltung fein zum Ausdruck gebracht [5]).

11) *Die Aufnahme Christi* wurde früher für die Himmelaufnahme der hl. Jungfrau gehalten [6]). Der Irrtum ist wahrscheinlich aus der bekannten Sitte des Mittelalters zu erklären, nach welcher die Serienbilder des Lebens Jesu mit der Himmel-Aufnahme der Jungfrau schließen. Tatsächlich stellt das Bild die Himmelfahrt Christi dar, der von zwei Engeln in einer Mandorla in der Stellung der „Majestas Domini" getragen wird [7]). Unten inmitten von zwei hinaufzeigenden Engeln steht eine Figur, welche Nicolai [8]) für den Ab-

---

[1]) Die Vorschriften des Malerbuches vom Athos werden streng durchgeführt. Vgl. Schäfer a. a. O. 206.

[2]) Nicolai a. a. O. S. 206, erklärt das Bild merkwürdiger Weise für die Auferstehung des Herrn, die Nebengestalten aber für die Apostel, die dies Geheimnis verehren.

[3]) An der Türe von Benevent verliert schon das Kreuz seinen zweiten Balken. Auch in der abendländischen Kunst wird diese Szene ständig beibehalten, nur wird noch der Teufel an eine Säule gebunden, beigefügt. Vgl. Dr. F. J. Luttor, Biblia Pauperum. Veszprèm 1912. S. 94, Anm. 1.

[4]) So heißt die Inschrift an der Tür: των θυρων κεκλησμενων.

[5]) Das Zeigen der Seitenwunde ist auch im Occident eine beliebte Darstellung geworden. In der typologischen Kunst wird die Bedeutung dieses höchsten Beweises für den Glauben stark betont. Vgl. Luttor, a. a. O. S. 105 und Titelbild.

[6]) So Ciampini a. a. O. S. 37, der auch den gelehrten d'Agincourt irregeführt hat. (Vgl. a. a. O. S. 25. In der Anmerkung gibt die italienische Ausgabe die richtige Lösung.) Richtig erklärt es Nicolai a. a. O. S. 290.

[7]) Die Varianten dieser interessanten Szene, vgl. Detzel a. a. O. B. I. S. 481 ff. mit Illustrationen.

[8]) A. a. O. S. 290.

schied nehmenden Herrn hält. Obwohl die Doppelszenen zur selben Zeit gar nicht selten sind, so glaube ich doch in diesem Falle mit Sicherheit annehmen zu können, daß daselbst die Gottesmutter gemeint ist, welche die Engel durch Hinweis auf die zweite Ankunft des Herrn trösten [1]).

12) *Die Sendung des hl. Geistes* wird in der byzantinischen Kunst in einer dekorativ vollendeten Art dargestellt [2]). Die zwölf Apostel werden im Halbkreis verteilt, der obere Raum wird von zwölf Strahlen symmetrisch eingeteilt, welche mit Flammenzungen über den einzelnen Köpfen die Ankunft des hl. Geistes andeuten. Unten ist in dem Halbkreis ein gewölbter Raum zu sehen, in welchem ein gekrönter alter Mann (der Kosmos, d. h. das Weltall), umgeben von zwei Jüngeren, die Verkündigung des Evangeliums an alle Völker, darstellt [3]).

Mit dem letzteren Bilde schließen die Szenen aus dem Leben Jesu. Abgesehen von den kleinen Einzelheiten der sämtlichen Bilder (besonders den als Hintergrund dienenden Kirchenbauten und Türen), welche als eine äußere und vielleicht etwas naive Andeutung auf ihre Bestimmung als Türdekorative dienen mögen, ersehen wir aus der Auswahl der Gruppen, daß der Künstler bezw. der Besteller der Tür zielbewußt vorangegangen ist. In den ersten drei

[1]) Für diese Meinung steht eine ganze Reihe von gleichen Darstellungen ein. Vgl. Opera del Duomo in Florenz, Abb. Zeitschrift für Christliche Kunst. IV. Jhg. S. 202, 1891, S. 200. Ferner die Tafeln 34, 55 und 70 von Graeven (Sammlungen in Italien), wo die Mutter Gottes unverkennbar charakterisiert dasteht.

[2]) Die Komposition hat eine vollständig konzentrische Konstruktion. Die Mutter Gottes ist aber im Gegensatz zu den abendländischen Darstellungen nicht anwesend. Vgl. auch Gabelentz a. a. O. S. 121.

[3]) An der Paulstür ist eine Inschrift zu sehen: „Die Sprache der Völker" — Die Darstellung des Kosmos ist im Orient allgemein. (Vgl. die Vorschriften des Malerbuches bei Schäfer a. a. O. 212).

Die Darstellung des Weltalls ist eine Anspielung auf die Stelle Joëls: (2, 28—29): „Ich will ausgießen von meinem Geist über alles Fleisch . . . Eure Greise werden Träume haben, und euere Jünglinge Gesichte sehen". Vielleicht von letzterem Vers kommt die Darstellung des alten Mannes zwischen mehreren Jüngern. Vgl. Bibel v. S. Paul, Abb. bei d'Agincourt a. a. O. B. IV. Taf. 42,7. und das Psalterium der Königin Melisanda im britischen Museum. Abb. bei Dalton a. a. O. S. 645. Fig. 409, auf welchem Bilde die Jünger, deren heftige Bewegung auf eine soeben erfolgte Zusammenkunft schließen läßt, um den alten Mann herum, neugierig zu den Aposteln hinaufschauen.

Bildern sehen wir die inspirierten Zeugnisse der Kreaturen (der Engel und Simeon), in der zweiten Gruppe die direkten Beweise Gottes (Taufe, Tabor und Einzug) für den, der am Kreuze stirbt und ins Grab gelegt wird; den, der durch sein Kreuz seine Macht beweist (dritte Gruppe). In der vierten Gruppe sehen wir das göttliche Leben und Wirken des Herrn, der uns Glauben (Thomas), Hoffnung (Himmelfahrt mit den Engeln) und den Geist der Liebe (Ausgießung des hl. Geistes) gibt, um seine Nachfolge möglich zu machen. Auf diese Szenen aus dem Leben des Herrn folgt das eine obenbeschriebene Gemmaten-Kreuz (13.) und die eine Inschrift (14.).

Die Apostelszenen.

An Kirchenportalen stellt man sehr häufig auch die zwölf Apostel und die Propheten dar [1]). Eine sinnreiche Lösung gibt hierzu der hl. Augustinus [2]), wenn er die Apostel und Propheten Türen nennt, durch welche wir in das Reich Gottes eintreten. „Und indem wir durch sie eintreten, treten wir durch Christus ein". So kommen also die Apostel und Propheten auch auf die Paulstür. Die Reihenfolge eröffnet das Martyrium des hl. Paulus.

15) *Der hl. Paulus stirbt in Rom* [3]). Die Szene stellt die letzten Momente des großen Völkerlehrers dar. Er wird zur Hinrichtung geschleppt. Man ist bereits an Ort und Stelle angekommen. Der eine Henker zwingt seinen Kopf mit einem Strick auf die Hinrichtungsbank, der andere ist mit heftiger Bewegung daran, das Schwert aus der Scheide zu ziehen. In der Haltung des Apostels ist eine edle Hingabe und Todesverachtung zu erkennen [4]).

---

[1]) Vgl. v. Gabelentz a. a. O. S. 197. Dieselbe Gruppierung der Apostel um den Herrn ist auch auf den Tryptichen stets zu beobachten.

[2]) Vgl. Breviarium Romanum, Commune Apostolorum (II.) Lectiones secundi Nocturni; Lect. IV.

[3]) Die Inschriften gebe ich nach dem Originale in getreuer Uebersetzung.

[4]) Die äußerst oberflächliche Arbeit Ciampinis beweist, daß er dieses Bild (a. a. O. S. 38, Nr. 23) mit dem der Hinrichtung des hl. Bartholomäus verwechselt. Von hier an macht er noch mehrere Verwechslungen. — Bei der Entzifferung dieses Bildes haben mir zwei mit Email eingelegte bronzene Tafeln außerordentlich gute Dienste geleistet, die ebenfalls von einer Kirchentür (aus dem XV.—XVI. Jh.) entstammen und das Martyrium des hl. Paulus und des hl. Petrus genau so wie die Paulstür darstellen. Die bronzenen Platten, in welche die Zeichnung *eingeprägt* ist, werden jetzt in der Pinakothek der Vatikanischen Sammlungen (im Magazin) aufbewahrt. Ihre Größe beträgt 39×28 cm und es

16) *Der hl. Paulus und Jesus Christus.* Der Apostel wird in der Herrlichkeit des Meisters dargestellt, dem er den edlen Konsul Pantaleon empfiehlt, der um Gnade bittend sich dem Herrn zu Füßen wirft [1]). Was Pantaleon betrifft, so gibt eine Inschrift in der Hand des Apostels den Gegenstand der Darstellung ganz klar an: Pantaleon stratus, veniam mihi posco reatus. Die Komposition des Bildes, die Bewegung der einzelnen Figuren ist an diesem Bilde psychologisch ebenso fein gelöst, wie ikonographisch. Da sehen wir die Inschriften der Paulstür ins Bild übersetzt. Der Apostel, durch seinen Spitzbart und das geöffnete (mit Kreuzzeichen geschmückte) Buch charakterisiert, zeigt auf den knieenden Pantaleon. Der Herr wieder (mit Kreuznimbus um das Haupt) macht die Bewegung, welche dem Zuschauer die Erfüllung der Fürbitte des Apostels klarlegt.

17) *Der hl. Petrus stirbt unter Nero am Kreuze.* Der hl. Petrus wird mit dem Kopfe abwärts gekreuzigt. Der eine Henker ist mit dem Anbinden beschäftigt, der andere schlägt mit einer Keule auf die Nägel, (bezw. zerschlägt die Füße des Heiligen) [2]).

18) *Der hl. Petrus* steht in einer mit Edelsteinmotiven geschmückten Nische [3]). Der Apostelfürst, dessen ständiger Kopf-

sind die Emaileinlagen (Köpfe, Hände und Füße) sehr fein koloriert. Abb. bei Mounoz, L'art byzantine à l'exposition de Grottaferrata. Rom 1906. S. 174—175.

[1]) Die Szene hat Ciampini (a. a. O. S. 36) auf phantastische Weise erklärt. Er nimmt eine Doppeldarstellung des hl. Paulus an, der in der knieenden Figur schläft und träumt (vgl. Act. Ap. c. 18), während er in der stehenden Figur mit Christus spricht. Diese willkürliche Erklärung verdient weder Entschuldigung noch Kritik, da die oben gegebene Inschrift alles klarlegt. — Pantaleon trägt Konsularkleidung, über der Schulter, an dem Mantel trägt er das Distinktionskreuz. Dieses Kreuz hat v. Quast (Einleitung zu Strehlke's zitierten Aufsatz, Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst, Leipzig 1856, II. 101) für ein Zeichen gehalten, daß Pantaleon als Stifter des Johanniterordens angesehen werden kann. Zur Widerlegung dieser Meinung siehe die oben ausgeführten Gedanken über das Kreuz an den Kleidern. Die knieende Figur ist übrigens nicht individualisiert. Sie macht den flehenden Gestus, wie es auch an andern gleichen Bildern zu sehen ist. Vgl. z. B. Diehl, L'art byzantine dans l'Italie meridional. S. 226 und Kondakoff, Histoire de l'art byzantine (französische Ausgabe) Paris 1886, S. 23.

[2]) Vgl. die obenerwähnte Darstellung in der Vatikanischen Pinakothek. (Anmerkung bei dem Martyrium des hl. Paulus.)

[3]) So sind alle die Einzelfiguren der Heiligen nicht nur an der Paulstür, sondern auch später ständig in der byzantinischen Kunst dargestellt. Vgl. Kondakoff, Athos, St. Petersburg 1902. S. 255 u. andere Beispiele.

typus auch diesmal zu erkennen ist, wird außerdem mit dem Schlüssel [1]) in der Hand charakterisiert. Seine Haltung ist würdevoll, die Kleidung tadellos gefaltet [2]); dasselbe ist auch von den anderen Apostelfiguren zu bemerken, wo ein persönliches Kennzeichen — außer der Inschrift — sehr schwer festzustellen ist, da die silbernen Plättchen schon zur Zeit der ersten Publikationen fehlten [3]).

19) *Der hl. Andreas stirbt in Patras am Kreuze.* Der Heilige wird auf zwei auseinanderragenden Aesten eines Holzstammes angenagelt. Das Menologium der Griechen [4]) gibt das Martyrium des Apostels auf diese Weise an. Das mag auch geschichtlich richtig sein, da das „Andreas-Kreuz" eine Schöpfung erst des XIV. Jahrhds. ist [5]).

20) *Der hl. Andreas.* Die Einzelfigur des Apostels wird durch ein Kreuz gekennzeichnet [6]).

---

[1]) Die Schlüssel sind zur Entstehungszeit der Paulstür keine ständigen Symbole. Vgl. Gabelentz a. a. O. S. 197. Ständiger und von tiefgehender Bedeutung sind sie aber im Okzident z. B. in der Biblia Pauperum, wo die Schlüssel die Jurisdiktion Petri bedeuten. Vgl. Luttor a. a. O. S. 109 u. 113. Die Anzahl der Schlüssel geht bis zu drei. (Grabdenkmal des Kaisers Otto II. in den Vatikanischen Grotten).

[2]) Die sämtlichen Apostel und Propheten tragen in der Kunst des X.—XI. Jhs. die klassische, reichgefaltete Kleidung, eine lange talarartige Tunika, welche jedoch die Füße frei läßt, und ein über die linke Schulter geworfenes und am rechten Arm zusammengefasstes Pallium, was den Gestalten eine äußerst leichte Haltung verleiht. Sonst wird die Stellung durch die fein stilisierte, anatomisch ganz richtig gezeichnete Haltung der Füße bestimmt; sie stützen sich auf den linken oder rechten Fuß abwechselnd. Dieselben stilistischen Feinheiten finden sich an den Emailwerken, zu deren Erklärung uns der Stil der Paulstür am nächsten liegt; vgl. das Email-Reliquiar zu Limburg, Abb. Dalton a. a. O. S. 523. Fig. 311 und die Emails der hl. Stephanuskrone zu Budapest. Abb. Die historischen Denkmäler Ungarns Budapest-Wien, B. I. Taf. 1. Zu den Aposteltypen vgl. J. Ficker, Die Darstellung der Apostel in der altchristlichen Kunst. Leipzig 1887, dazu die Kritik des Professors H. Swoboda: Römische Quartalschrift 1887. S. 278. ff.

[3]) Vgl. Ciampini a. a. O. B. I. S. 35.

[4]) Tom. III. 30. Juni. Das Menologium hat Nicolai in seinem genannten Werke in Betracht gezogen, leider nach der damaligen Zitationsart ohne die Quelle zu nennen! Die Zitate nehme ich aus seinem Werke. (Vgl. die Erklärungen von Nicolai a. a. O. S. 288—296.)

[5]) In dem Menologium Vaticanum (illustrierte Handschrift aus dem IX.—XI. Jh.) wird er an ein gewöhnliches Kreuz genagelt. Vgl. die Abb. bei Rohault de Fleury, Les Saints de la Messe. Paris B. X. Taf. 47.

[6]) Das Kreuz in der Hand des Apostels ist früher auch im Okzident ein einfaches Kreuz. Vgl. die Statue von der Kathedrale zu Rheims. Abb. bei Roh. de Fleury a. a. O. B. X. Taf. 40.

21) *Bestattung des hl. Johannes, des Theologen.* Der Leib des Lieblingsjüngers wird in ein mit Blumen und Kreuzzeichen geschmücktes Grab gelegt, dessen Deckel an der Erde nebenan liegt. Den traurigen Akt nehmen drei Schüler weinend vor. Nach dem griechischen Menologium [1]) ist der Heilige gar nicht gestorben, sondern hat sich lebendig in ein Grab niedergelassen, wo er die Ankunft des Herrn erwartet.

22) *Der hl. Johannes, der Theologe,* wird mit dem im Orient traditionellen langen Barte dargestellt: das Evangelienbuch hält er in der Hand [2]).

23) *Der hl. Barholomäus stirbt auf dem Kreuz erhöht* [3]). Die höchstinteressante Auffassung des Bildes ist besonders erwähnenswert. Das Kreuz (mehr Foltersäule) ist zwischen zwei kirchenartigen Gebäuden dargestellt. Das eine ist eine maßiv gebaute Kirche, das andere scheint ein Ciborium (ein über einem Grabdenkmal errichteter Altar) zu sein, dessen Vorhang halb zurückgezogen ist.

Der Apostel wird stets mit wildstruppigem Haar und Bart gezeichnet. Auf den verwandten Elfenbein-Skulpturen hat er auch viel Ernstes, Asketisches in seinem Gesicht. [Vgl. die Elfenbeintafel des Kensingtonmuseums. Abb. bei Kuhn a. a. O. II. Bb. S. 302. (Tafel) und das Tryptichon in der Vatikanischen Bibliothek. Abb. bei Mounoz a. a. O. S. 104.] Zum Typus des Apostels vgl. Weis-Liebersdorf, Christus- und Apostelbilder. Freiburg im Breisgau 1902. S. 117.

[1]) Im Menologium Vaticanum sieht man, wie der Heilige, seine Schüler lehrend, ins Grab steigt. Vgl. de Fleury a. a. O. B. VIII. Taf. 23.

[2]) Die rechte Hand hebt er segnend, doch hat der Meister der Paulstür nicht die griechische Segensform gezeichnet, wie es an manchen gleichzeitigen Elfenbeinwerken zu sehen ist. Vgl. das vatikanische Tryptichon bei Mounoz a. a. O. S 104. Sonst halten an der Paulstür die meisten Apostel, die nicht zugleich Evangelisten sind, eine Rolle in der linken Hand, die andere Hand ist im Akt des Sprechens ausgestreckt; (vgl. Ficker a. a O. S. 79—80) die Evangelisten und der hl. Paul haben ein reichgeschmücktes Buch in der Linken. Die Schriftrollen der Apostel hat man zur selben Zeit hie und da zu Credorollen gemacht, da auf die aufgemachten Rollen die 12 Glaubenssätze kamen. Vgl. Gabelentz a. a. O. S. 199. Ein schönes Beispiel bietet der ungarische Krönungsmantel, auf welchem die zwölf Apostel im Halbkreis um den Heiland mit den Credorollen stehen. Abb. Histor. Denkm. Ungarns. Taf. XI.

[3]) Das Menologium Tom. III. 11. Juni spricht von einer Kreuzigung des Apostels. Das Martyrologium Romanum (24.—25. August) vgl. Baronius, Martyrologium Romanum Antwerpie 1613. S. 360, behauptet demgegenüber die Excoriatio (Schindung) desselben. Vgl. eine griechische Miniatur aus dem XII. Jh., wo er gekreuzigt ist und zugleich ziehen die Henker seine Intestinen aus. Abb. bei R. de Fleury a. a. O. B. X. I. 29.

Die Szene selbst scheint die Berichte des griechischen und lateinischen Martyrologiums zu vereinigen, da ein Henker zu den Füßen des Apostels mit einer Zange naht.

24) *Der hl. Bartholomäus.* Der bartlos gezeichnete Apostel hält das Kennzeichen des Apostolates, das Buch mit beiden Händen.

25) Der oben erwähnte *Adler*, welchen Ciampini [1]) für das Familienwappen der Pantaleone hielt. Meines Erachtens ist es aber ein Symbol der Wachsamkeit, oder der schwungvollen Seele, wie es an mittelalterlichen Denkmälern häufig vorkommt [2]).

26) *Der hl. Thomas stirbt in Indien mit der Lanze durchbohrt.* In der Haltung der Mörder ist etwas merkwürdiges, als wenn sie den vor ihnen schreitenden und die Hand ebenfalls im Gesprächgestus hebenden Heiligen in der Hitze eines Disputes töten wollten [3]).

27) *Der hl. Thomas* auf seinem Einzelbilde hält den Zeigefinger der rechten Hand etwas betonend. Er wird sonst immer jugendlich dargestellt [4]). Mit ihm schließt die Reihe an dem linken Flügel der Tür.

Auf der rechten Seite oben bei der mittleren Leiste wird die Reihe der Apostelszenen fortgesetzt.

28) *Der hl. Philippus stirbt gekreuzigt mit dem Kopfe abwärts.* Der Apostel hängt ohne Kreuz mit ausgestreckten Händen an die Mauer der Stadt (Hierapolis) genagelt [5]). Auf dem Bilde wird keine Nebenfigur gegeben.

29) *Der hl. Philippus,* mit der Schriftrolle als Apostel gekennzeichnet. Wie in der griechischen Kunst jener Zeit, so hat er auch an der Paulstür ein jugendliches Gesicht und kurzes Haar [6]).

---

[1]) Ciampini a. a. O. I. 37. auch Nicolai a. a. O. 287.

[2]) Vgl. die Abbildungen in: Kunstgeschichtliche Forschungen, herausgegeben vom Kgl. Preuß. Historischen Institut Rom. B. II. M. Wackernagel, Die Plastik des XI. und XII. Jh. in Apulien. Taf. I. u. II.

[3]) Das griechische Menologium (Tomi I. 6. Okt.) erzählt, wie der Heilige auf einen Berg geführt und von Lanzen durchbohrt wurde.

[4]) Dieselbe Haltung ist auf einem Mosaik zu Palermo aus dem XII. Jh. zu verzeichnen. Vgl. R. de Fleury B. IX. Taf. 22.

[5]) Nach der Erzählung des Menologiums (Tom. I. 14. November). Nach dem Martyrologium Romanum (1. Mai) wurde er gekreuzigt und gesteinigt. (Vgl. Baronius a. a. O. S. 183, wo auch die Behauptung des Menologiums erörtert wird.)

[6]) Vgl. auch den Emailbucheinband zu Venedig. Abb. Dalton a. a. O. S. 516.

30) *Der hl. Jakobus stirbt durch das Schwert unter Herodes.* Der Apostel empfängt knieend den tötlichen Stoß, den der Tyrann dem Henker mit lebhaftem Gestus befiehlt. Das Schwert wird in griechischen Darstellungen in der Form eines Dolches gezeichnet; ebenso auch an unserer Paulstür [1]). Der Befehl gebende Tyrann ist eine ständige Nebenfigur [2]).

31) *Der hl. Jakobus*, (mild und ernst in der Haltung) trägt in seiner Einzel-Abbildung die Schriftrolle in der Hand.

32) *Der hl. Simon Zelotes stirbt am Kreuze.* Auch auf diesem Bilde sehen wir rechts und links vom Kreuze die zwei Mauern in konzentrischer Perspektive. Der hl. Apostel wurde nach griechischer Tradition gekreuzigt. Die abendländische Darstellung gibt immer eine Doppelszene: das Martyrium des hl. Simon und das des Judas, da sie nach dem Martyrologium am selben Tage den Tod erlitten [3]).

33) *Der hl. Simon* steht ohne individuelle Kennzeichen mit der Schriftrolle da.

34) *Die Ruhe des hl. Matthäus.* Der Apostel in Leichentücher eingewickelt wird in ein Grab gelegt. Eine von den Nebenfiguren inzensiert; die andern zwei sind bereit, den Deckel auf den Sarg zu legen [4]).

Die Darstellung dürfte nach einer besonderen Legende der Griechen gegeben sein, da der Apostel nach dem Menologium [5]) der Griechen ebenso, wie nach dem Breviarum Romanum [6]) den Märtyrertod erlitten hat.

35) *Der hl. Matthäus* hält auf seiner Einzeldarstellung das Evangelienbuch in der Hand.

---

[1]) Vgl. Menologium Vaticanum. Abb. bei Rohault de Fleury a. a. O. B. VIII Taf. 40.

[2]) Vgl. Die Reproduktionen bei Rohault de Fleury a. a. O. B. VIII. Taf. 23 und 25.

[3]) Vgl. Baronius a. a. O. S. 456. Doppeldarstellungen der heiligen Märtyrer siehe auf Miniaturen aus dem XIII. Jh. Abb. bei Rohault de Fleury. B. X. Taf. 7.

[4]) Soll das vielleicht den gleichzeitigen Exequienritus abbilden?!

[5]) Tom. I. 15. November.

[6]) Vgl. die Lektionen der zweiten Nokturn am 1. Mai.

36) *Der hl. Lukas stirbt im Frieden.* Dem Berichte des Menologiums [1]) entsprechend, liegt der Heilige auf einem Grabstein, vorne steht ein Jüngling inzensierend, hinten stehen zwei weinende Figuren.

37) *Der hl. Lukas.* In dem Einzelbilde hält der Apostel das Evangelienbuch mit beiden Händen.

88) *Der hl. Markus stirbt in Alexandrien.* Das Menologium [2]) berichtet über seinen Tod nur so viel: „aus dem Kerker geschleppt starb er, zu Gott betend". An der Paulstür ist sein Martyrium dargestellt, wie er von einem Henker am Boden geschleppt, von dem anderen mit einer Keule erschlagen wird. Der Heilige erhebt betend seine Hand [3]).

39) *Der hl. Markus* steht in der Einzeldarstellung in einer äusserst leichten Körperhaltung und hält in der Linken das Evangelienbuch.

Mit der Einzelfigur des hl. Markus schließt die Reihe der Apostelszenen. Wie schon oben gesagt, sind hier 12 Szenen und 12 Einzelbilder gegeben. Aus der Beschreibung geht hervor, daß die Reihe der eigentlichen Apostel des Herrn doch nicht vollständig ist. Es fehlen der hl. Matthias, der hl. Jakobus junior und der hl. Judas. Doch ist dieser Mangel kein Fehler, da an die Stelle des hl. Matthias in der mittelalterlichen Ikonographie ständig der hl. Paulus tritt [4]). Was aber die zwei anderen Apostel betrifft, so finden wir in dem Martyrologium, daß sie je mit einem andern Apostel am selben Tag gemartert worden sind, darum geschieht ihre Erinnerung durch je ein Bild, sei es ein Doppelbild, sei es das Martyrium des einen von beiden [5]). An ihre Stelle hat man wie-

---

[1]) Tom. I. 18. Oktober.

[2]) Tom. III. 25. August.

[3]) Auch in der Markuskirche zu Venedig wird das Martyrium des Hl. dargestellt, aber in der Form, wie er vor dem Altar von den Henkern erwürgt wird. Vgl. Kreutz a. a. O. B. I. Taf. 74.

[4]) Man wollte die 12-Zahl beibehalten; weil aber die Einstellung des hl. Paulus ebenso erwünscht war, da er direkt vom Heiland berufen wurde, hat man den hl. Matthias, der von den Aposteln gewählt wurde, aus der Reihe gelassen. Vgl. Detzel, Christliche Ikonographie B. II. S. 98. Uebrigens kommt Matthias auch bei der Messe in der ersten Aufzählung der Apostel und Märtyrer im Kanon nicht vor.

[5]) So wird das Gedächtnis des hl. Jakobus mit dem des Apostels Philippus am 1. Mai, das des hl. Judas am 28. Oktober mit dem des hl. Simon an demselben Tag gefeiert.

der die zwei Evangelisten gestellt, welche zwar nicht Apostel waren, doch durch ihre schriftlichen Berichte ein mächtiges Zeugnis von Christus gaben [1]).

So kommen im Mittelalter an die Stelle der frühchristlichen Lämmer die geschichtlichen Darstellungen der Apostel, da auch die Darstellung des *Lammes* in eine geschichtliche verwandelt worden ist.

Die Propheten der Paulstür.

In die Darstellungsreihe der Paulstüre werden auch die Propheten aufgenommen, welche von dem Leben und Leiden des Erlösers ein frühes Zeugnis abgelegt haben. Auch das Schicksal der Propheten war meistenteils ein Vorbild des Martyriums des Herrn, da sie für die Wahrheit verfolgt, sehr oft auch getötet wurden. Die Propheten werden ebenso, wie die Einzelfiguren der Apostel in eine Nische gestellt abgebildet [2]) und halten eine geöffnete Rolle in der Hand, auf welcher die auf den Herrn bezügliche Weissagung zu lesen ist. Der Text wird meistenteils in lateinischer Sprache gegeben; nur der König Ezechias und der Prophet Elias haben je eine Rolle mit griechischem Texte.

Die Reihe eröffnet Moses, der älteste unter den dargestellten Propheten mit seiner Prophezeiung über den Tod Christi (doch wird diese Reihenfolge nach dem Alter nicht durchgeführt!) und schließt Sophonias [3]), mit der Prophezeiung von der Auferstehung.

---

[1]) Die Einstellung der zwei letzteren Evangelisten (Lukas und Markus) ist ständig bei den Apostelbildern und geschichtlichen Darstellungen aus dem Leben Jesu. Vgl. Ficker a. a. O. S. 78 und das Elfenbeintryptichon des Christl. Museums im Vatikan. Abb. Mounoz a. a. O. S. 104.

[2]) Die schlanken Gestalten der Propheten sind gleichfalls mit der meisterhaft gefalteten Kleidung (Tunica und Pallium) gekennzeichnet. Die Könige David und Ezechias tragen reichverzierte Tunica, mit Kreuz geschmückten Chlamis (Mantel) und Diadem. Daniel erscheint in der Edelknaben-Kleidung, welche aus verzierten Beinkleidern, kurzer Tunica und einem Mantel besteht. Sie heben meistenteils die Rechte, um auf die Erfüllung der Prophezeiung hinzuweisen. (Ezechiel, Daniel und Isaias zeigen auf die Prophezeiung selbst.)

[3]) Die 12-Zahl der Propheten wird wohl eine Analogie der Zahl der Apostel sein. — Warum man eben die hier aufgezählten Propheten auserlesen hat, dürfte bloß auf Grund eingehenderen Studiums festzustellen sein.

40) *Der Prophet Moses* wird gar nicht charakterisiert, wie es auf den späteren Darstellungen geschieht. Er hält die Rolle, auf welcher steht: „Videbitis vitam vestram pendentem“ [1]).

41) Die schon gegebene zweite Inschriftentafel.

42) *Das Gemmatenkreuz.* (Diese beiden Tafeln sind der Symmetrie wegen in die Reihe eingeführt).

43) *Der Prophet David* wird in schön ausgeführtem königlichen Ornate dargestellt, über der Brust mit dem Distinktionskreuz. Seine Prophezeiung lautet: „Audi filia et vide et inclina aurem tuam“[2]).

44) *Der Prophet Isaias.* Sein Kopf ist in ein Tuch eingehüllt, seine Kleider sind reich gefaltet. Er weist auf das Geheimnis der Menschwerdung Christi hin, indem er prophezeit: „Ecce virgo concipiet“ [3]). Er hält eine Rolle mit beiden Händen.

45) *Der Prophet Ezechias.* Der König, dessen Gebet wirklich aus der Tiefe des Herzens kommt, wird als Prophet in die Reihe eingestellt und hält in griechischer Sprache den Lobspruch in der Hand: „Du bist allein Gott über alle Könige auf Erden“ [4]).

46) *Der Prophet Jeremias* wird nicht als klagender Prophet dargestellt, sondern als der Mann, der trotz der vielen Trübsale einen unerschütterlichen Glauben besitzt; wie es seine Prophezeiung beweist: „Hic Dominus noster et non imputabitur alius“ [5]).

47) *Der Prophet Ezechiel.* Seine Prophezeiung ist ein direkter Hinweis auf die Pforte (und vielleicht auf die Darstellung Christi im Tempel), indem sie lautet: „Induxit me per viam portae borealis“ [6]).

48) *Der Prophet Daniel* steht jugendlich in seiner Edelknaben-Kleidung da, welche ihn in der orientalischen Kunst individualisiert [7]).

---

[1]) Eine Hindeutung auf Num. 21, 9. Die Freiheit in der Zitierung ist ziemlich auffallend.

[2]) Ps. 44, 10.

[3]) Is. Cap. VII. 14.

[4]) IV. Reg. 19, 15.

[5]) Der Wortlaut selbst ist in der hl. Schrift nicht zu finden. Doch soll das traditionell gewesen sein, da es auch bei anderen Jeremias-Bildern vorkommt, z. B. in der Kirche S. Marco in Venedig. Abb. Kreutz, a. a. O. Tafel V.

[6]) Ezech. XI. 1. Richtig: Induxit me ad portam domus Dmni orientalem.

[7]) Vgl. sein Mosaikbild in der Markuskirche zu Venedig. Abb. bei Kreutz. a. a. O. B. I. Taf. 5,3.

in der Linken hält er seine Prophezeiung: „Constituet beatis coeli regnum, quo beatus erit in aeternum [1]).

49) *Der Prophet Elias*, dessen Leben ein Typus der Verfolgungen war (denen auch der Messias ausgesetzt war), nachdem er die Belialdiener durch das Opferwunder beschämt hat, sagt in seinem Dankgebet (wie die Schriftrolle es griechisch wiedergibt): „All das Volk hat erkannt, daß du allein der Herr über Israel bist" [2]).

50) *Der Prophet Eliseus*, der getreue Schüler des Propheten Elias, deutet auf die wunderbare Herkunft des Erlösers, indem er auf die Weissagung hinweist: „Ego exivi ab ore altissimi" [3]).

51) *Der Prophet Jonas*, auf den Christus selbst eine Anspielung gemacht hat [4]), wird stets in demselben Zusammenhang als Typus des begrabenen, aber aus dem Grabe hervorgehenden Herrn dargestellt [5]). Die diesbezügliche Ikonographie ist reich an Szenen, die Einzelfigur aber unbestimmt [6]). Seine angegebene Prophezeiung lautet: „Clamavi de tribulatione" [7]).

52) *Der Prophet Habakuk* hält eine Rolle mit den Worten: „Dominus a Libano veniet et Sanctus de monte" [8]).

53) *Der Prophet Sophonias*, wie schon oben bemerkt, beschließt die Reihe der Propheten mit einer Prophezeiung von der Auferstehung des Herrn: „Expecta me in die resurrectionis" [9]).

---

[1]) Im Wortlaut nicht vorhanden. Aehnlich klingt Dan. 2, 44. „Suscitabit Deus coeli regnum, quod in aeternum non dissipabitur".

[2]) III. Kön. 18, 36. In der hl. Schrift: „Herr, zeige heute, daß du der Gott Israels bist"!

[3]) Die Weissagung ist im Ecclesiasticus 24, 5 zu lesen.

[4]) Lukas 11, 29.

[5]) Vgl. die Katakomben-Malereien. Abb. bei J. Wilpert. Dann auch die typologischen Bücher des Mittelalters.

[6]) Er wird bald jugendlich wie auf den Katakombenbildern, bald mit großem Barte, als alte, ehrwürdige Figur gezeichnet. Eine bärtige Figur stellt das Mosaik der Markuskirche dar. Vgl. Kreutz a. a. O. B. I. T. 4, 3.

[7]) Jon. 2, 3.

[8]) Habakuk 9, 3. Der Text in der hl. Schrift lautet: Deus ab austro veniet et sanctus de monte Pharan. Auf einem Mosaik in der Markuskirche zu Venedig (Abb. bei Kreuz a. a. O. Taf. IV. 2.) hält der Prophet die Inschriftrolle mit dem richtigen Texte in der Hand.

[9]) Sophonias 3, 8.

Alle diese edlen Gestalten, welche in den Schriften der Väter immer als Zeugen für die Geheimnisse des Lebens Jesu zitiert werden, bilden in der christlichen Ikonographie in verschiedener Auswahl ständige Begleiter, sozusagen die Ehrenwache des Erlösers [1]).

Die letzte Kassette der Tür (54) füllt die Figur des zweiten Adlers aus.

Der Meister der Tür.

Zu den wenigen Monumentalwerken des Mittelalters, an welchen der Name des Meisters genannt wird, gehört unsere Paulstür [2]). Vor dem Brande waren nämlich an dem Zwischenraume unter dem Bilde der Kreuzigung Petri zwei Inschriften zu sehen, welche die Publikationen [3]) alle als authentische angeben. Beide sind von demselben Inhalt, nur war die erste syrisch [4]), die zweite griechisch [5]) abgefaßt. Beide nannten als den Meister des Werkes den Staurakios den Gießer [6]) und forderten alle Leser auf, für den Meister zu beten.

---

[1]) An mittelalterlichen Portalen sind sie beinahe ständig. Vgl. Gabelentz. a. a. O. S. 197.

[2]) Von den Türen der Pantaleone war noch früher die von Amalfi mit dem Handzeichen des Meisters versehen. Es hieß: Simeon patria Syria artifex hujus laboris. So berichtet Camera, Memorie etc. I. 155. Heute ist die Inschrift nicht mehr zu erkennen.

[3]) Ciampini a. a. O. B. I. S. 42, d'Agincourt a. a. O. B. IV. 29. Nicolai a. a. O. S. 289.

[4]) Die Inschrift lautete: „An dieser Tür hat Staurakios von Chitos gearbeitet; wer dieses liest, möge für ihn beten". Die Inschrift hat der Orientalist der vatikanischen Bibliothek, Joannes Mattheus Naironis für Ciampini entziffert. (Vgl. Ciampini a. a. O.) Daß Ciampini die Schrift trotzdem als arabische bezeichnet, scheint nur ein Druckfehler zu sein. d'Agincourt und Nicolai halten die Lesung der Schrift für sehr schwer und daher die Transkription Ciampinis für unsicher.

[5]) Die griechische Inschrift lautete: „Mit meiner Hand, des Staurakios des Gießers, habe ich diese (Türe) gemacht; wenn ihr es leset, betet für mich".

[6]) Den Beinamen des Meisters hat Ciampini falsch gelesen; er hat den Artikel und den Namen [TOY XITOY] zusammengenommen, und so bekommt er das Wort: Tuchites. So hat es auch d'Agincourt übernommen, obwohl er in seiner diesbezüglichen Tafel den griechischen Text richtig gibt. (d'Agincourt. B. IV. Taf. 20.) Nicolai übersetzt wieder Chitos mit Scio, d. h. Insel Chios, sodaß der Beiname die Herkunft des Meisters von Chios bedeuten sollte. Ihnen gegenüber erklärt Schultz a. a. O. II. 248, das beigesetzte Wort für „Gießer" welche Lösung richtig zu sein scheint. Vgl. auch Berteaux a. a. O. 408.

Daß der Meister sein Werk in Konstantinopel ausgeführt hat, das steht ohne Zweifel fest, wie auch die Jahreszahl 1070 nie bezweifelt worden ist.

Ob Staurakios ein privater Meister war oder, wie Berteaux nicht ohne Grund bemerkt [1]), etwa Meister der kaiserlichen Werkstatt zu Konstantinopel, darüber wissen wir nichts Näheres; nur das eine steht fest, daß, obwohl der Brand sein Meisterwerk zerstört und seinen Namen an der Tür vernichtet hat, er in der Geschichte der Portalkunst die ehrenvollste Erwähnung verdient.

* * *

Den großen Einfluß der Pantaleonischen Kirchentüren auf die Kunstgeschichte ermessen wir aus der Tatsache, daß aus den Zeiten kurz nach ihrem Entstehen eine ganze Reihe ähnlicher Türen erhalten sind, welche die Fassaden süditalienischer Kirchen schmücken [2]).

Der die Portalkunst fördernde Einfluß dieser Meisterwerke ist nach kurzer Zeit auch im Norden bemerkbar [3]), was durch den lebhaften Verkehr Deutschlands mit Rom und durch die konzentrische Missions- und Zivilisationstätigkeit des Benediktiner-Ordens genügend motiviert ist [4]).

* * *

Die Paulstür, die erste, mit Darstellungsreihen gezierte bronzene Tür Italiens, verdient auch in ihrer Ruine, sowohl durch ihre geschichtliche Erinnerungen, wie durch ihre künstlerische Beschaffenheit unsere pietätvolle Aufmerksamkeit.

---

[1]) Vgl. Berteaux a. a. O. S. 405.

[2]) Z. B. Die Grabkapelle v. Boemund zu Conosa (im J. 1111) vgl. Schultz a. a O. I. 104.); die Cathedrale zu Troja (1119) (vgl. Schultz a. a. O. I. 182); die Cathedrale zu Benevent (XII. Jh.) (vgl. Berteaux a. a. O. S. 425); dieselbe zu Trani, vgl. Berteaux a. a. O. (Titelbild); zu Ravello (vgl. Berteaux a. a. O. Taf.) usw.

[3]) Abbildungen von romanischen Portalen und Türen aus Deutschland (XII. Jh.) siehe bei Kuhn a. a. O. II. Hb. Fig. 456, 458, 461.

[4]) Dieser Vorgang wird durch das Beispiel des Abtes Siger genügend charakterisiert, der für die Kirche zu St. Denys eine in gleicher Manier gehaltene Tür anfertigen ließ. (d'Agincourt a. a. O. B. 3. S. 97.) So könnte man vielleicht den Weg der Kleinkunst resp. Metallkunst vom Orient bis zur Verdüner Werkstatt markieren. Vgl. die Technik des Altaraufsatzes von Klosterneuburg-Ediert im Tafelwerke von Drexler-Strommer, Der Verdüner Altar, ein Emailwerk des XII. Jh. Wien 1903.

Nachträge zur Geschichte der drei ältesten päpstlichen Bibliotheken.

Von
FRANZ EHRLE, S. J.

Bekanntlich haben wir vier päpstliche Bibliotheken zu unterscheiden [1]): die älteste, deren Geschichte sich bis in die ersten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts verfolgen läßt; die zweite sogenannte Bonifazianische, welche von den Päpsten des genannten Jahrhunderts gesammelt wurde; drittens die avignonensische und endlich die von Martin V. (1417—1431) zu datierende vatikanische Bibliothek.

De Rossi [2]), dem wir eine treffliche Geschichte der ältesten, päpstlichen Bibliothek verdanken, suchte nachzuweisen, daß die ältesten Bestände sowohl des Archivs als der Bibliothek der Päpste zu Grunde gingen, als im Kampfe Friedrichs II. gegen die Päpste gegen 1244 die Turris Chartularia beim Titusbogen von den papsttreuen Frangipani an die kaiserlich gesinnten Annibaldi überging, da nach ihm dieser Turm seit dem Ende des elften Jahrhunderts der eigentliche Standort des päpstlichen Archivs war.

---

[1]) F. Ehrle, *Historia bibliothecae Rom. Pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis.* Romae, I (1890), 1 und J. B. de Rossi, *De origine historia indicibus scrinii et bibliothecae Sedis Apostolicae* (gedruckt als Einleitung zu H. Stevenson, *Codices Palatini latini.* Romae, 1886), p. V sprechen noch von einer Dreiteilung. Doch hat sich mir im Verlauf meiner Forschungen die Notwendigkeit ergeben, die erste Periode mit Innocenz III. abzuschließen und die Bonifazianische Bibliothek als zweite Periode einzuschieben. Es ist mir eben unterdessen gelungen, das Verschwinden sowohl der ältesten Bibliothek zu Anfang des 13. Jahrhunderts als auch das der Bonifazianischen bald nach der Mitte des 14. fest- und klarzustellen.

[2]) L. c. p. XCIV, XCVII sq.

Diese Erklärung des für die Kirchen- und Weltgeschichte so folgenschweren Verlustes fand allgemeine Billigung, und ich selbst machte mir dieselbe eine zeitlang zu eigen [1]). Eine kleine Arbeit, die ich vor kurzem fertigstellte [2]), regte in mir Zweifel an, weshalb ich es bei meiner Stellung an der Vaticana für meine Pflicht hielt, die Sache erneut zu prüfen.

Da ich das Ergebnis dieser Prüfung [3]) bereits veröffentlicht habe, wird es genügen die Hauptpunkte hier zusammenzufassen, um hierauf an dieselben einen kleinen Nachtrag anzuschließen.

Die Ausführungen de Rossi's lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Von den Briefbänden der Päpste vor Innocenz III. (1198—1216) findet sich nach Honorius III. (1216—1227) keine Spur mehr.

2. Das päpstliche Archiv befand sich zur Zeit des Kardinals Deusdedit (ca. 1081—1100) in der Turris Chartularia, welche diesem Umstand ihren Namen verdankt, und verblieb daselbst bis in die ersten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts.

3. Der genannte Turm gehörte zunächst zu dem von Johann VII. (705–707) erbauten Papstpalast beim Palatin und später zu der gewaltigen, den ganzen Palatin, das Kolosseum, das Septizonium, den Zirkus Maximus und einen Teil des Forums umfassenden Frangipaniburg. Da die Frangipani den päpstlichen Palast Johanns als päpstliche Pfalzgrafen (comites Palatini) innehatten, so suchte Urban II. (1088–1099), zur Zeit des Kardinal Deusdedit, und später Alexander III. (1159—1181) bei ihnen Schutz.

4. Es dürfte also, so lautet die Folgerung, das hier in der Turris Chartularia verwahrte päpstliche Archiv samt der Bibliothek zerstört worden sein, als gegen 1244 der besagte Turm von den Frangipani an die kaiserlichen Annibaldi überging.

Der erste Punkt behält seine volle Richtigkeit. Von den alten, noch von Honorius III. zitierten, nicht mehr auf Papyrus,

[1]) L. c. p. 118.

[2]) *Un catalogo fin qui sconosciuto della Bibliotheca Papale d'Avignone (1407): il codice S. 3 della Bibliotheca Nazionale di Madrid* im *Fasciculus Ioanni Willis Clark dicatus.* Cantabrigiae, 1909, p. 98, nota 3.

[3]) *Die Frangipani und der Untergang des Archivs und der Bibliothek der Päpste am Anfang des 13. Jahrhunderts* in den *Mélanges offerts à Émile Chatelain.* Paris, 1910, pp. 448—485.

sondern auf Pergament geschriebenen, päpstlichen Briefbüchern von Urban II. bis Alexander III. fehlt nach Honorius III. jede Spur [1]) und, so kann ich hinzufügen, zur selben Zeit scheint die älteste, päpstliche Bibliothek in Verlust geraten zu sein, da damals auch sie verschwand und nachweisbar die Bildung der zweiten, bonifazianischen begann [2]).

In Betreff des zweiten Punktes muß dagegen die von de Rossi angenommene Verbindung der Turris Chartularia mit dem päpstlichen Archiv auf ein winziges Maß eingeschränkt werden. Es ist nur erwiesen, daß zur Zeit des Kardinals Deusdedit gegen 1087 [3]), also um die Zeit, als Urban II. für kurze Zeit bei den Frangipani bei S. Maria Nova Schutz fand, nicht etwa das päpstliche Archiv, sondern einige wenige Papyrusrollen und Papyrusbände desselben einige Zeit daselbst verwahrt und benützt wurden. Für die Folgezeit von Urban II. bis 1244 kann selbst nicht für den geringsten Bruchteil des päpstlichen Archivs ein Verbleiben im genannten Turm nachgewiesen werden.

Im dritten Punkt ist nun die Zugehörigkeit der Turris Chartularia zum Palaste Johanns VII. durch die Aufdeckung von S. Maria Antiqua abgetan; ferner steht die vorgebliche, gewaltige Frangipaniburg in Widerspruch mit Allem, was uns die römischen Chartularien über die weitgehende Parzellierung des städtischen Grundbesitzes aufweisen.

---

[1]) Vgl. H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre* [2]. Leipzig, I (1912), 109.

[2]) Ehrle, *Historia bibl. Rom. Pont.* I, 118.

[3]) Vgl. Bresslau a. a. O. S. 155, A. 2. — Ich wiederhole, wie in *Die Frangipani* SS. 451, 478: ‚vor 1081' oder ‚zur Zeit der Arbeit des Deusdedit' also ‚gegen 1087'. Die Anwesenheit einiger päpstlicher Archivalien steht nur für ‚gegen 1087' (wesentliche Vollendung der Arbeit des Deusdedit) fest; ja ist sogar bis auf 1081 oder 1083 hinaufzurücken, falls der Abschnitt der Deusdedit-Sammlung, der hier in Frage kommt, wie Faber (*Étude sur le* Liber Censuum p. 21—24) und Glanvell (*Kanonessammlung des Kardinal Deusdedit* I, p. XIV f.) meinen, einer bereits 1083 oder 1081 abgeschlossenen Zusammenstellung entstammt. Trotzdem empfiehlt sich für die Niederlegung dieser Archivalien in besagtem Turm auf die Tatsache hinzuweisen, daß Urban II. 1094 sich in eben diesem Turm für kurze Zeit in Sicherheit brachte. Es liegen eben beide Tatsachen in derselben Richtung, wenngleich sie nicht hinreichen, das zwischen dem hl. Stuhl und den Frangipani damals bestehende Verhältnis in wünschenswertem Maße zu klären.

Was den vierten Punkt angeht, so rechnet de Rossi's Erklärungsversuch nicht mit den Tatsachen, daß die Turris Chartularia von Kalixt II. ca. 1121 niedergelegt, sodann von den Römern auf Befehl Gregor IX. 1235 erstürmt und von Neuem zerstört, von Friedrich II. wiederaufgebaut wurde, aber 1240 einstürzte. — Endlich ist der Sinn der zwei Schreiben Innocenz' IV. von 1244, auf die sich de Rossi vorzüglich stützt, ein ganz anderer, als er annimmt, und wird in ihnen die Turris Chartularia gar nicht erwähnt.

Offenbar wurde de Rossi zu seinem Erklärungsversuche durch drei irrige Annahmen veranlaßt, durch die Annahme der gewaltigen Frangipaniburg, der Zugehörigkeit der Turris Chartularia zum Palaste Johann VII, der unentwegten Papsttreue der Frangipani, denen leider die Geschichte mehrfach nur die käufliche Söldnergesinnung jener traurigen Zeit zuweist.

Auf eine kleine, aber willkommene Ergänzung obiger Beweisführung machte mich Tangl [1]) aufmerksam. In einer Anmerkung zu einem Aufsatz über die von Giraldus Cambrensis und Thomas von Evensham an der Kurie geführten Prozesse [2]) hebt Spaethen [3]), ein Schüler Tangls hervor, daß, als Giraldus anfangs 1200 in Rom bei Betreibung seines Prozesses in Betreff des Bistums St. Davids in Wales, Erlaubnis erhielt, die Registerbände Eugens III. (1145—53) unter Aufsicht eines Kammerklerikers durchzusehen, er dies allem Anscheine nach im Lateran tat. An diese Stelle[4]) hatte

---

[1]) *Neues Archiv* XXXVI, 280.

[2]) *Giraldi Cambrensis de iure et statu Menevensis Ecclesiae* in Brewer, *Giraldi Cambrensis opera,* III (1863) in der *Rolls Series.*

[3]) A. a. O. XXXI, 613 A. 1. — Auch R. von Heckel (*Archiv f. Urkundenforschung* I (1908), 425 A. 1) hatte sich damals bereits gegen die Annahme De Rossi's ausgesprochen.

[4]) Giraldus l. c. p. 179: ‚Papa (Innocenz III) vero super hoc habito cum fratribus consilio, quod de tam ardua causa sicut de archiepiscopatu et de pallio petendo, cum privilegia nulla praetenderentur, nec in registris suis quicquam inde reperirent, vel causam ante motam audirent, commissionem dari non posse respondit. Verum ut Giraldum quasi post-offensam quoquo modo placaret, administrationem Menevensis ecclesiae tam in temporalibus quam in spiritualibus ei, quamdiu sedes illa vacaverit, liberaliter indulsit. Archidiaconus autem de tali responso non exhilaratus, immo verius valde contristatus, constanter respondit, quod si [180] commissionem super statu ecclesiae Menevensis obtinere non posset, de alia revera non curaret. Audierit tamen et supplicavit,

sodann Spaethen in Betreff des Untergangs des päpstlichen Archivs Folgerungen geknüpft, die sich mit meinen aus weiter ausholenden Untersuchungen ergebenden Resultaten in erfreulicher Weise decken. So klar sich auch diese Resultate aus jenen Untersuchungen ergaben, so war doch ein mehr direkter Erweis aus der Zeit Innocenz III. willkommen.

Allerdings nennt Giraldus nicht ausdrücklich den Ort, an dem ihm Einsicht in die päpstlichen Register gestattet wurde, aber ich stimme Spaethen durchaus bei, wenn er aus der minutiösen Darstellungsweise des Giraldus folgert, daß nach seinem Berichte die Einsichtnahme höchst wahrscheinlich in der päpstlichen Kammer oder Kanzlei des Lateranpalastes erfolgte, da Giraldus andernfalls es nicht versäumt hätte, den ungewohnten Ort anzugeben.

Ist nun hiemit die Ansicht de Rossi's beseitigt, so kann doch leider Tangl und Spaethen wie ich selbst zur Erklärung des unzweifelhaft feststehenden Untergangs des Archivs und der Bibliothek der Päpste nur Mutmaßungen aussprechen. Ebensowenig weiß ich den Ursprung der Bezeichnung (Chartularium), (Turris Chartularia) zu erklären. Ich kann nur behaupten, sie kann nicht von einem längeren, ja überhaupt von einem Verweilen des sämtlichen, päpstlichen Archivs in diesem Turme hergeleitet werden.

* * *

Ueber die Schicksale der zweiten, bonifazianischen

---

quatinus registri Eugenii papae [*III, 1145—53*], coram quo causam status inter Bernardum episcopum [*Menevensem* (*S. Davids*) *1145—47*] et Theobaldum archiepiscopum [*Cantuariensem 1136—61*] in Francia actitatam audierat, copiam sibi parumper indulgeret. Quo impetrato, vertens ad gesta Eugenii in Francia, coram clerico camerarii consedente et totum observante, confestim invenit, nec mediocriter exultans inspexit et legit literas istas: quas et hic inserere dignum duximus. Eas enim archidiaconus, a camerario licentia data, statim transcribi fecit. Erant autem literae tales, ex registro Eugenii papae Theobaldo Cantuariensi directae):

Es folgt dieses Schreiben, das Theobald die Metropolitanrechte über St. Davids bestätigt (Löwenfeld 9090, 29 Juni 1147).

[*182*] (Porro quaerenti papae, utrum de statu ecclesiae suae quicquam in registro Eugenii reperisset et respondisset, quod sic, sicut et cardinalis ei ante praedixerat; et cum transcriptum porrexisset, illud papa in manus cardinalis ad legendum dedit. Quo lecto et diligenter audito, respondit papa, quod bene placuit ei, et tunc optatam et expetitam archidiacono super causa status commissionem concessit.)

Bibliothek, für deren Geschichte uns bereits viel reichhaltigeres Material vorliegt, ist bereits ausführlich berichtet worden. Nach meiner bisherigen Darstellung wäre auch diese Bibliothek in der Sakristei von S. Francesco in Assisi nach 1345 auf bisher unerklärliche Weise verschwunden.

Von den Päpsten des dreizehnten Jahrhunderts nach dem Untergang der älteren Bibliothek gesammelt, unter Bonifaz VIII. 1295 genau inventarisiert und daher auch Bonifazianische Bibliothek genannt, befand sich dieselbe mit dem gesamten päpstlichen Schatz beim Tode Benedikts XI. (1304) in Perugia im Kanonikerhause von S. Lorenzo [1]).

Von dort gingen nach der Wahl Klemens' V. (1305—14) die unentbehrlichsten Bücher und Kostbarkeiten zur Krönung nach Lyon [2]). An einer umfassenden Ordnung des in Perugia verbliebenen Schatzes, an dessen Inventarisierung ebendaselbst und an der Beschlußfassung auf Grund dieses Verzeichnisses an der Kurie wurde von 1310 bis 1312 gearbeitet [3]). In diesem Jahr verließ der Kardinal Gentile da Montefiore Perugia mit dem wertvollsten Teil des Schatzes, erlag aber bereits in Lucca einer Krankheit, worauf binnen kurzem der seiner Obhut anvertraute Schatz bei einer Schilderhebung der Ghibellinen geplündert und zerstreut wurde [4]). — Der in Perugia verbliebene Teil des Schatzes: die Reliquien, Bücher und Archivalien, sowie ein nicht unbeträchtlicher Teil wertvoller Gerätschaften und kirchlicher Gewänder, wurde wahrscheinlich bald nach der Abreise des Kardinals nach der oberen Sakristei von S. Franceco in Assisi verbracht [5]). Doch auch hier ließ 1319 und 1320 eine Schilderhebung der Ghibellinen von Assisi, mit Muzio di ser Francisci an ihrer Spitze, aus dem päpstlichen Schatze alles Gold, Silber und Edelgestein verschwinden [6]).

---

[1]) *Archiv f. Litter- und Kirchengeschichte* V (1889), 584 ff.; I (1885), 5 ff.

[2]) *A. a. O.* S. 5 f.; V, 68, 119 ff.

[3]) *A. a. O.* I, 41 ff.; 228—238, 149 ff. und Wenck in *Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung* VI (1885), 270—286.

[4]) *A. a. O.* I 232—238.

[5]) *A. a. O.* I, 45 ff.

[6]) *A. a. O.* I, 238 ff.

Von den übrig gebliebenen Schätzen nahmen zumal die Bücher und Archivalien die Aufmerksamkeit der avignonensischen Päpste in Anspruch. Sie ließen nicht nur 1327 und 1339 zwei Inventare anfertigen [1]), sondern auch eine große Zahl von Archivalien und von Abschriften nach Avignon übertragen [2]). Dagegen verblieb die Bonifazianische Bibliothek im Großen und Ganzen in S. Francesco.

Als ich 1885 zum erstenmal über die Geschichte dieser Bibliothek berichtete, war die letzte Notiz, welche ich über das Verbleiben der Bibliothek im genannten Konvent beibringen konnte, eine Notiz der Rechnungsbücher des Rektors des Herzogtums Spoleto in Montefalco, nach der am 22. Dezember 1345 Ausbesserungsarbeiten am Dache der oben genannten Sakristei von San Francesco bezahlt wurden [3]). — Nachdem ich 1890 die Sache von neuem untersucht hatte, mußte ich gestehen [4]), daß ich in der Folgezeit (nach 1345) keine weitere Spur dieser Büchersammlung hatte entdecken können, abgesehen von den verhältnismäßig wenigen, zum Geschäftsbetrieb der Kammer und der Kanzlei gehörigen Bänden, welche nach Avignon übertragen worden waren. — Erst dieser Tage ist es mir gelungen, weitere Aufschlüsse über das schließliche Schicksal dieser Bibliothek zu finden; allerdings in einem Schriftstück, in dem ich dieselben niemals gesucht haben würde. Bei Nachforschungen über die Baugeschichte des vatikanischen Palastes unter Urban V. nahm ich dessen Heiligsprechungsprozeß zur Hand, der von Albanès zum Druck bereitet und nach dessen Tod von U. Chevalier veröffentlicht worden ist [5]). Während die 1376 angefertigten Prozeßakten nur über Wunder berichten, findet sich Eingangs der unter Klemens VII. zwischen 1380 und 1386 protokollierten Aussagen eine gehaltvolle Ausführung *de vita et*

---

[1]) *A. a. O.* I, 305 ff.

[2]) *A. a. O.* I, 291 ff.; II (1886), 3 ff.

[3]) *A. a. O.* I, 304 ff.

[4]) Ehrle, *Historia bibl. Rom. Pont.* I, 128.

[5]) J. H. Albanès, U. Chevalier, *Actes anciens et documents concernants le B. Urbain V.* Paris-Marseille, I (1897); vgl. Denifle *in Archiv f. Litter.- und Kirchengeschichte*, IV (1888), 349–352.

gestis eiusdem, d. h. Urbans [1]), welche nach verschiedenen Richtungen Beachtung verdient [2]). In ihr [3]) lesen wir:

69. (Item, dum esset apud Urbem et audivisset quod a tempore domini Bonifacii pape octavi, certi thesauri papales fuissent in civitate Assisii reservati et adhuc reservarentur, in quindecim vel viginti saumatis, fecit coram se aportari, et reperiit quod ibi

[1]) Albanès, Chevalier, *l. c.* pp. 369 430.

[3]) Nach ganz modernen Leitsätzen gesunder Sozialpolitik ließ Urban V. in den Vatikanischen Gärten eine Art von Notstandsarbeiten ausführen, um die hungernden Römer zu ernähren und zur Arbeit zu erziehen (*l. c.* p. 393).

55. ‚Item, cum esset apud Urbem, vineam magnam papalem juxta palacium Sancti Petri, quod tunc habitabat, fecit laborari, in qua octingentos vel mille, vel quandoque plures laboratores ad mercedem suam laborare et operari faciebat, et quandoque intrabat illam, causa solacii seu recreationis, cum solis suis paucis familiaribus, et quandoque cum uno vel pluribus cardinalibus vel prelatis, in numero tamen pauco, ita ut sepius eveniret quod non haberet secum ultra numerum duodecim vel XV. personarum et quandoque minus; et tamen deambulando et transeundo, laboratores illos visitando benedicebat illis et cum illis loquebatur. et solaciabatur satis brevibus verbis de materia operis illius, et aliis utilibus et graciosis. Et cum sepe a pluribus diceretur: ‚Pater sancte, valde bonum esset quod quando huc venitis, essetis bene associatus, etiam cum gentibus armorum; ut enim videtis. isti laboratores sunt multi et plures discoli, et faciliter possent in personam vestram irruere'. Ipse valde [394] dulciter respondebat quod *nisi Dominus custodierit civitatem* etc. concludendo, quod divina custodia confisus se humiliter illorum laboratorum aspectibus exibebat, quos carissimos sibi filios reputabat, non inimicos; nec illorum corda ad tale malum incitarentur nisi Domino permittente, de cuius gratia dicebat se confidere quod tale scandalum non eveniret. Et tunc illos operarios salutabat et benedicebat transiens, et ad palacium revertebatur cum suis ylariter, illos dimittens de sua dulci affabilitate plurimum humiliatos et consolatos de tam pio eorum patre, flexis genibus Altissimo gratias referentes. — Item, quod de premissis omnibus et singulis fuit et est publica vox et fama'.

141. ‚Item, cum noviter venisset Romam cum sua curia, ibi juxta palacium suum apostolicum fecit, ut dictum est, laborari unam maximam vineam, in qua per totam yemem singulis diebus erant ultra octingenti seu mille laboratores. copientes mercedem seu salarium, in tantum quod in laborando seu colendo illam vineam, expendit ultro viginti octo milia florenorum, et quando sepius dicebatur et sibi dictum fuit: „Pater sancte, quare facitis in hoc tantam expensam?“ ipse dulcissime respondebat et dixit: quod non apparebat. sibi quod fructuosius et utilius posset facere bonam elemosynam pauperibus Romanis, et hoc pro tanto quod ipsi Romani erant tunc ociosi, propter quod forte ad multa mala et peccata erant inclinati. et nunc in labore illo honeste occupabantur et lucrabantur pecunias, et erat eis occasio sentiendi et assuefaciendi dulcedinem lucri, et illud ocium et desidiam evitendum, et de fructu illius vinee camere apostolice erant comoditates quamplurime proventure, unde comuniter existima-

erant multe sanctorum reliquie, multi libri et alia ecclesiastica ornamenta. Tunc illa refutavit penes se retinere, sed ecclesiis Urbis omnia predicta distribuit, donavit et realiter traddidit, excepto capite beati Blasii, martiris, et quibusdam aliis reliquiis diversorum sanctorum, quas et quod solempniter reconditas in auro et argento et lapidibus preciosis, usque ad valorem mille quingentorum florenorum de camera, ad suam Mimatensem ecclesiam destinavit, et ibi nunc actualiter dicte reliquie et dictum caput in magna veneratione habetur; et excepto uno capillo beate Mariae virginis, quem solempniter in auro et argento recludi fecit, et cum una cruce cristallina ad ecclesiam Beate Marie de Quesaco, Mimatensis

batur quod illa vinea esset annis singulis trecentas vel quadrigentas pipas vini redditura'. *L. c.* p. 416.

Zu den bekanntlich so seltenen Texten, welche uns über die sozialen und religiösen Zustände des Mittelalters genaueren Aufschluß geben, gehört folgende Stelle:

142. ‚Item, cum prefatus dnus Urbanus esset Rome, et sciret plures de Romanis esse discolos et in moribus errantes, plurimos de ipsis Romanis majoribus, mediocribus et infimis diversimode ad se traxit, nunc per secreta particularia colloquia, nunc per publica parlamenta, nunc invitando ipsos ad prandia et ipsos alloquendo, in tantum quod propter ista et propter predicationes quas eis fieri faciebat per solempnes personas, et propter justiciam quam faciebat observari, ipsos plurimum ad bonos mores convertit, ita quod plures ex ipsis inceperunt cum propriis uxoribus comedere, quod antea non faciebant, et incepererunt dies festos colere et missas et sermones audire, et temporibus ab Ecclesia constitutis confiteri et recipere ecclesiastica sacramenta; in tantum quod dominus tunc episcopus Aretinus, qui pro ipso domino Urbano tunc erat et diu ante fuerat vicarius in Urbe, penultimo anno quo predictus dnus Urbanus in Urbe fuit, eidem dno et pluribus aliis retulit, quod postea quam ipse dominus Urbanus papa tunc existens Rome transtulerat curiam usque tunc, quod spacium non erat ultra trium annorum, viginti milia personarum venerant ad confessionem et comunionem in Urbe, qui antea nunquam fuerant confessi nec comunionem receperant, licet ad hoc perfectam etatem haberent: et apud omnes Romanos et circumvicinos comuniter mores inceperunt reparari, et modus vivendi meliorari, in tantum quod et tunc vivente domino Urbano et nunc, scilicet post eius mortem, omnes Romani et circumvicini ipsum patrem sanctum et sanctum hominem in terra viventem, et post in celis regnantem aclamarent et aclamaverunt et adhuc non deserunt aclamare. — Item, quod de predictis omnibus et singulis fuit publica vox et fama'. *L. c.* p. 417.

Diese Stelle ergänzt und bekräftigt eine andere noch bedeutsamere, welche ich aus der Zeit des großen Schismas mitgeteilt habe in *Martin de Alpartil's Chronica actitatorum temporibus d. Benedicti XIII.* Paderborn, I (1906), 413—429.

[3] *L. c.* p. 398.

diocesis; et excepta una magna portione crucis domini nostri Ihesu Christi, quam solempniter recludi fecit in auro et argento et lapidibus preciosis, usque ad valorem trium millium florenorum, quam dedit monasterio Sancti Benedicti Montispessulani, licet ipsius donationis exequtio ejus morte fuerit impedita).

Hier erfahren wir 1), daß um 1368 [1]) der alte Bonifazianische Schatz noch immer teilweise in der obern Sakristei von S. Francesco in Assisi lag. Freilich scheint man damals an der Kurie nur mehr eine dunkle Erinnerung von seiner Existenz gehabt zu haben. Urban erhält von ihr erst in Rom Kunde. Und doch hatte noch Klemens VI. 1352 am 25. Februar [2]) die Stadt Assisi von den kirchlichen Strafen befreit, denen sie durch die Beraubung des Schatzes verfallen war, und hatte die der päpstlichen Kammer durch die Gesandten der Stadt als Schadenersatz angebotenen 10,000 Goldgulden angenommen. 2) Waren es 1327 noch 110 Kisten, so fanden sich 1339 noch 78 außer einigen weiteren, die keine Beachtung mehr verdienten, teilweise infolge wiederholter Ueberführungen von Archivalien nach Avignon, teilweise infolge des fortschreitenden Verfalls mancher Haushaltsgegenstände und kirchlichen Gewänder. Um das Jahr 1368 machte der Schatz noch immer 15 bis 20 Saumtierlasten aus. Er enthielt vor allem Reliquien, sodann Bücher, so wie liturgische Gewänder und Gerätschaften ohne Zweifel von minderem Wert. — 3) Urban ließ diese Reste des Schatzes nach Rom kommen. Leider interessierten unseren Berichterstatter fast nur die Reliquien. Diese waren 1339 auf Befehl Benedikts XII. gesammelt und sorgfältig geordnet in eine Kiste zusammengelegt worden. — 4) Während Urban die übrigen Reliquien und Gerätschaften an die römischen Kirchen verteilte, bestimmte er drei Reliquien für drei Kirchen seiner Heimat: das Haupt des hl. Blasius für die Kirche in Mende, ein Haar der seligsten Jungfrau für die Kirche von Quesac und

[1]) Urban traf am 16. Oktober 1367 in Rom ein und verließ es am 17. April 1370, um nach Viterbo und Montefiascone zu gehen, von wo er am 26 August die Rückreise nach Avignon antrat. S. Ehrle, *Die Chronik des Garoscus de Ulmoisca Veteri und Bertrand Boysset, im Archiv f. Litter.- und Kirchengeschichte.* VII (1900), SS. 325, 326 u. J. P. Kirsch, *Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom.* Paderborn 1898, S. XVI.

[2]) Theiner, *Codex diplom. dominii temporalis S. Sedis.* Rome, II (1862), 221.

eine beträchtliche Kreuzpartikel für sein Kolleg des hl. Benedikt in Montpellier. — 5) Leider erhalten wir über das Schicksal der Bücher im Besondern keinen Aufschluß. Nach dem Wortlaut des Berichtes wären sie gleichfalls an die römischen Kirchen verteilt worden. Es wird ja ausdrücklich hervorgehoben, daß Urban sich weigerte, von dem Schatze irgend etwas an sich zu nehmen.

Hiernach scheinen wir annehmen zu müssen, daß auch die Bonifazianische Bibliothek an die Kirchen, Klöster und geistlichen Studienanstalten Roms abgegeben worden sei [1]).

Die auf diese Weise zerstreute Büchersammlung von gegen 650 Bänden verdiente unter anderem auch deshalb unser besonderes Interesse, weil in ihr eine Gruppe von ungefähr 32 griechischen Handschriften enthalten war, die, wie ich früher bemerkte, die älteste, größere Sammlung griechischer Handschriften im la-

---

[1]) Allerdings ist eine andere Stelle dieser Schrift geeignet, uns vor einer allzu wörtlichen Erklärung unserer obigen Stelle zu warnen. Wir lesen nämlich *l. c.* p. 397, n. 67: ‚Item quod ad divitias mundanas cor refutabat apponere et refutavit, unde circa principium sue felicis promotionis ad papatum, diligenter revideri fecit quidquid erat in papali palacio Avinionensi, et de vasis argenteis et aureis fractis, libris ecclesiasticis. theologie, jurium, medicine, ystoriarum, de pannis etiam, vestimentis et ornamentis ecclesiasticis. magnam reperiit quantitatem; tunc dicebat et dixit quod omnia illa erant quasi inutiliter mortua; et omnia precepit de facto et fecit distribui et donari, libros scilicet monasteriis, ecclesiis et personis indigentibus, secundum quod ipsis donatariis congruebant, vestimenta et ornamenta eodem modo; de argento precepit fieri, et de facto fuerunt facti circa trecenti calices argenti.

68 — Item, quod postquam plurima per se ipsum distribuerat et distribuit, commisit domino tunc Urgellensi cardinali, civi Romano, ut totum illud quod distributum non erat, donaret et distribueret ecclesiis, monasteriis et capellis in Urbe, de ornamentis supradictis, quod predictus dnus cardinalis cum magna diligentia et devotione fuit exequtus; in tantum quod (tam?) per ministerium ipsius domini Urbani, quam predicti domini cardinalis, omnia et singula supradicta, libri scilicet, vestimenta et ornamenta, et calices argentei supradicti. fuerunt donata et actualiter tradita predictis locis, in Urbe pro majori parte, et residuum quibusdam personis et locis lingue Occitane et Provincie, quos dominus Urbanus noverat actualiter indigere'.

Die hier berichtete Verteilung betraf allem Anscheine nach nur den Teil des päpstlichen Schatzes, der die kraft des Spolienrechtes angesammelten Gegenstände enthielt (vgl. Ehrle, *Historia bibl. Rom. Pont.* I. 185 ff). Sie erstreckte sich also wohl nicht auf die der eigentlichen Bibliothek bereits eingefügten Bücher, wie uns auch die noch vorhandenen Bibliothekskataloge vermuten lassen.

teinischen Abendland darstellt, von der wir bis jetzt Kunde haben [1]; — was ich trotz der etwas zuversichtlichen Einsprache Heibergs [2]) wiederhole und wiederholen werde, bis eine ältere Sammlung ähnlichen Umfangs aufgewiesen wird.

Dagegen schließe ich mich einer anderen Ansicht Heibergs [3]) teilweise an und halte es mit ihm für wahrscheinlicher, daß die Handschriftensammlung eher aus der Bibliothek Kaiser Friedrichs II. als von den nach Konstantinopel abgeordneten päpstlichen Gesandtschaften herstamme. Mit Recht verweist Heiberg hiefür vor allem auf die augenscheinliche Uebereinstimmung, welche zwischen dem Charakter dieser Büchersammlung und der Studienrichtung besteht, welche am Hofe Friedrichs herrschte. Es waren vor allem astronomische, mathematische und naturgeschichtliche Werke, mit welchen sich die vom kaiserlichen Hof angeregten und ihn beeinflussenden Uebersetzerkreise beschäftigten [4]).

Dieser mehr indirekte Beweis wird, wie auch schon Heiberg wenigstens andeutete [5]), bedeutend verstärkt durch den Hinweis auf die Schicksale des herrlichen Thronsessels Friedrichs II. († 1250). Dieses durch Pracht und Kostbarkeit hervorragende Kunstwerk [6])

---

[1]) Ehrle, *Historia bibl. Rom. Pont.* I, 121, 760.

[2]) Les premiers manuscrits grecs de la Bibliothèque Papale in dem *Oversigt over det Konigelige Danske Videnskabernes Selskabs. 1891/92*, 305–318, 306

[3]) *L. c.* p. 316 f.

[4]) Hartwig, ‚Die Uebersetzungslitteratur Unteritaliens in der normannisch-staufischen Epoche' im *Zentralblatt f. Bibl.-Wesen*, III (1886) 161–190; Huillard-Breholles, *Historia diplomatica Friderici II.* Introduction. Paris, 1859, pp. DXIX–DXLIV; J. L. Heiberg, *Zeitschr. f. Mathematik und Physik. Supplem.* V, 82.

[5]) *L. c.* p. 317.

[6]) In dem 1295 unter Bonifaz VIII. angefertigten Inventar des päpstlichen Schatzes wird er eingehend beschrieben; s. Huillard-Breholles, ‚Lettre sur le trône de l'Empereur Frédéric II.' in der *Bibl. de l'École des Chartes*, XXIV (1863), 139–144. 142 ff. und E. Molinier, ‚Inventaire du trésor du Saint Siège sous Boniface VIII' (Extr. de la *Bibl. de l'École des chartes* 1882–1888). Paris 1888. p. 40 f. Eine Beschreibung des Zustandes, in dem sich der Thronsessel nach dem Ueberfall von Anagni (7. September 1303) befand, bietet das Schatzinventar von 1311, s. Vatikan. Archiv, Reg. Aven. Clemens VI., tom. 10, ff. 452–538; vgl. Wenck *a. a. O.* VI (1885), 270–286; Ehrle, *Archiv f. Litt.- und Kirchengeschichte*, I (1885), 149 ff.; *Regesti Clementis V. Appendices* I, 357–513, 393, 404: ‚que omnia videntur fuisse de facistorio Federici'.

soll nach Huillard-Breholles [1]), L. de Mas-Latries [2]), E. Molinier [3]) und Pertz [4]) am 18. Februar 1248 bei der Eroberung der vom Kaiser bei Parma gegründeten Stadt Vittoria in die Hände der Parmenser gefallen sein; wofür ich jedoch keinen direkten Quellenbeleg finden konnte. Von den Beutestücken werden nur die Reichskrone [5]) von außerordentlichem Umfang [6]), die ein Parmenser Bürger erbeutete; der Schild [7]) (baltheum), das königliche Siegel und der Prägestock für die goldenen Bullen [8]), das königliche Szepter [9]), die Reliquien und Heiligenbilder [10]) erwähnt; ein Beutestück wie der herrliche Thron wäre wohl bei dieser Gelegenheit kaum mit Stillschweigen übergangen worden. Sicher war er 1253 im Besitze König Konrads [11]) († 21. Mai 1254). Doch befand er sich damals in den Händen des Genueser Bankiers Guidetus Baionus Spinola, dem er von dem Florentiner Bankhaus Maniavaca verpfändet war [12]). Die Maniavaca lösen ihn bei dem Spinola aus [13]) und Joseph von Brindisi zahlt als nuncius des Königs Konrad den Maniavaca die ihnen schuldigen 6000 Genueser Pfund [14])

---

[1]) *Bibl. de l'Éc. des Chartes, l. c* p. 140.

[2]) ‚Perte et rachat du trône de l' empereur Frédéric II' in der *Bibl. de l' École des Chartes* XXIII (1861), 250.

[3]) *L. c.* p. 41, note.

[4]) *Mon. Germ.* SS. XVIII, 496: ‚pervenisse videtur'.

[5]) *Annales Parmenses maiores* in *Mon. Germ.* SS. XVIII, 675; *Carmina de Victoria eversa* III, v. 19. 29, *l. c.* XVIII, 795.

[6]) Salimbene, *Cronica, ed. Holder-Egger* in *Mon. Germ.* SS. XXXII, 203, 343. Salimbene, der die Krone in der Sakristei der Kathedrale von Parma in Händen gehabt hatte, beschreibt uns dieselbe.

[7]) *Carmina,* l. c. III, v. 33, p. 796.

[8]) Petri de Vineis, *Epistolae ed. Iselius.* Basileae, I (1740), I. ep. 41: ‚camera nostra cum aureae bullae typario et regni nostri sigillo perdita et amissa fuerit?'

[9]) Savioli, *Annali Bolognesi.* Bassano, III 2 p. (1795), 224: ‚tria diademata, sceptrum regale cum trhabea'.

[10]) J. Affo, *Storia di Parma,* III (1797), 214.

[11]) Doch tritt auch der Markgraf Jacobus de Carreto von Savona, der eine der unehelichen Töchter Kaiser Friedrichs zur Frau hatte, als Mitbesitzer auf, s. unten Anm. 10. Vgl. Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici II.* Introduction, p. CCXI.

[12]) Mas-Latrie, l. c. XXIII (1861), 251 f.

[13]) *L. c.*

[14]) *L. c.* p. 255.

und bescheinigt ihnen die Rückgabe des Thrones [1]). Trotzdem wurde derselbe noch 1257 für König Manfred († 12. Februar 1266) in der Bank des Lucas de Grimaldo in Genua verwahrt [2]). Nach 1259 scheint der Thronsessel Manfred ausgeliefert worden zu sein [3]) und in der Schlacht von Benevent mit dem sämtlichen von den letzten Staufern in Italien angesammelten Schatz in die Hände des Siegers Karl von Anjou gefallen zu sein [4]). Von den Chronisten berichtet Saba Malaspina [5]) ausdrücklich, Karl habe nach der Schlacht außer anderen Kostbarkeiten den kaiserlichen Thron Papst Klemens IV. zum Geschenke gemacht. Wenn je so war es bei dieser Gelegenheit, daß die griechischen Handschriften Manfreds, von denen sich derselbe im Leben wohl kaum getrennt hätte, nun nach seinem Tode der päpstlichen Bibliothek einverleibt wurden.

Da nun aus der oben mitgeteilten Stelle der Schrift ‚de vita et gestis Urbani V.' feststeht, daß die bonifazianische Bibliothek nicht nach Avignon verbracht wurde, sondern im großen und gan-

---

[1]) *L. c.* p. 253.

[2]) *Liber iurium reipublicae Genuensis* (in *Mon. Historiae Patriae* VII) I, 1296: ‚Potestas autem, capitaneus et consilium et commune Ianue. . . . promittunt etiam quod falastorium redemptum per quondam dominum regem Conradum, karissimum fratrem nostrum, et recommendatum seu depositum penes Lucham de Grimaldo, restituent et restitui facient nunciis nostris pro parte nostra, expensis iustis et moderatis factis tantum pro falastorio ipso; dummodo ipse expense per eumdem Lucham iuramento affirmentur et eas postmodum iudices moderentur'. Es ist dies eine vom 17. September datierte Bekräftigung des von Manfred mit den Genuesen im Juli 1257 geschlossenen Vertrags.

[3]) In der vom Juli 1261 datierten Bekräftigung des Vertrages mit den Genuesen wird der Thron nicht mehr erwähnt, s. *Liber iurium reip. Gen. l. c.* p. 1346; *Regesta imperii* V. 1, n. *4604, *4644, 4732.

[4]) S. die Hauptquellen in *Regesta imperii* l. c. n. 4770 h.

[5]) Muratori, *SS. rer. ital.* VIII, 830: ‚Ut autem rex Karolus de copiosa et pretiosa, quae iam in eius dominii cesserat [*831*] potestatem, matrem et dominam honoret ecclesiam, et de primitiis laborum suorum participem faciat patrem patrum et de sua venatione pater ipse praegustet, duos ceroferarios aureos seu idola manu facta comparata candelabris, materia, opere, pondere quoque et arte pares, necnon et facistorium Caesaris, sedem imperialem, aurea massa conflatam, margaritis coruscantibus undique circumseptam, quae diu Augusti ad laudis et gloriae fastigia imperialia ostendenda servarat aerarium, domino Clementi, sanctae memoriae summo pontifici, pro grandis et cari muneris oblatione transmittit'.

zen bis zirka 1368 in Assisi verblieb und sodann in Rom verteilt wurde, so gewinnt die Annahme Heibergs an Wahrscheinlichkeit, daß sich noch einzelne Handschriften derselben in italienischen Bibliotheken nachweisen lassen. Als trefflicher Kenner der handschriftlichen Ueberlieferung der mathematischen und astronomischen Klassiker und ihrer lateinischen Uebersetzungen glaubt er den cod. Marcianus gr. 313 (C) der Syntaxis des Ptolemaeus, saec. X, mit der Hs. 602 des Inventars von 1311 und der Hs. 430 desjenigen von 1295 identifizieren zu können[1]). Ferner hält er die Hs. 612 des Inventars von 1311, ebenfalls eine Archimedes-Hs., für den nun verlorenen und nur aus seinen Abschriften und seiner at einischen Uebersetzung bekannten codex Vallae[2]). Auch die Euklid-Hs. n. 608 des Inventars von 1311 stammte aus dem süditalienischen Uebersetzerkreis[3]). Hiernach ist es durchaus möglich, daß bei der jetzt in Ausführung befindlichen Neubearbeitung und Drucklegung der Kataloge der griechischen Hs. der Vaticana die eine oder andere dieser Bonifazianischen Hs. zum Vorschein komme.

* * *

Der letzten Epoche der avignonesischen Bibliothek, welche an den Ufern der Rhone nach der Wahl Clemens' V. anwuchs, ist der zweite Band der Historia bibl. Rom. Pont. gewidmet. Da sich leider die Fortführung des Druckes dieses Bandes noch immer verzögert, so wird es angezeigt sein, über zwei weitere, bisher unbekannte Kataloge[4]) dieser Bibliothek vorläufigen Bericht zu erstatten.

---

[1]) A. Björnbo, *Festschrift Moriz Cantor.* Leipzig 1909, p. 100; Haskins-Putnam, *Sicilian translators of the twelfth century and the first latin version of Ptolemy's Almagest* in *Harvard Studies in Classical Philology.* XXI (1910), 75 ff.; Heiberg im *Hermes* XLV (1910), 66 und XLVI (1911), 215.

[2]) Heiberg, *Oversigt l. c.* p. 315. Ueber die Geschichte dieser berühmten Hs. s. *Archimedis opera ed. J. L. Heiberg.* Lipsiae, III (1881). p. XX f.; Heiberg, *Beiträge zur Geschichte Georg Valla's und seiner Bibliothek.* Leipzig 1896 (Beiheft XVI zum *Centralblatt f. Bibliothekswesen*) p. 107, 129.

[3]) Heiberg, *Oversigt l. c.* p. 316 u. *Hermes* XLVI, 215.

[4]) Ich habe über diesen Katalog bereits 1909 in einer dem verdienten Verfasser der inhaltsreichen Schrift,The care of books' gewidmeten Festschrift *Fasciculus Ioanni Willis Clark dicatus.* Cantabrigiae, 1909, pp. 97—114 berichtet.

Als ich im November 1893 nach Vollendung meiner Arbeiten in den Madrider Bibliotheken zur Abreise bereit war, nahm ich in der Nationalbibliothek, um auch die letzte Stunde auszufüllen, noch einmal den von Don Francisco Antonio Gonsalez am Anfang des vorigen Jahrhunderts verfaßten alphabetischen Hss.-Katalog zur Hand und stieß auf eine Angabe, welche ein Verzeichnis der Vaticana zu versprechen schien. Zu meinem Erstaunen erkannte ich in dem Bande sofort einen Katalog der päpstlichen Bibliothek von Avignon von 1407. Eine eingehendere Prüfung desselben ergab, daß er in zweifacher Beziehung von besonderer Bedeutung ist. Zunächst zeigt er uns und er allein die päpstliche Bibliothek von Avignon in ihrer höchsten Entwicklung; sodann bietet er auch für die Geschichte der Bibliothekstechnik großes Interesse.

Wir kannten bisher drei Verzeichnisse dieser Bibliothek: das von Urban V. von 1369[1]), ein zweites aus der Zeit Gregors XI. von 1375[2]) und ein drittes von Peñiscola von nach 1410[3]). Ein weiteres Verzeichnis von 1403—1408 bietet uns nur jenen Teil der damaligen päpstlichen Bibliothek, der den Gegenpapst auf seinen Reisen begleitete[4]).

Nun haben wir für jene Zeit zwei Arten von Bücherverzeichnissen zu unterscheiden: Inventare, welche für die offizielle Uebergabe und für die Revision dienten und sich daher begnügen, jede Handschrift in ihrer Individualität durch Angabe des Titels der ersten oder bedeutendsten Schrift, besonders aber durch Mitteilung des ersten Wortes des zweiten und der letzten Worte des vorletzten Blattes festzulegen; und zweitens systematische Standort-

---

Da jedoch diese Veröffentlichung, ihrer Bestimmung gemäß, wie ich erfahre (s. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre*[2] I, 742) nur geringe Verbreitung gefunden hat, so wird es sich lohnen, hier das Wesentliche mitzuteilen.

[1]) Ehrle, *Historia bibl. Rom. Pont.* I., 284—450.

[2]) *L. c.* pp. 454—574. — Ich benütze diese Gelegenheit, um einen Irrtum zu berichtigen, zu welchem mich die unrichtige Einordnung eines Faszikels in Regest. Aven. Clementis VII, tom. 17, ff. 88–95 verleitet hat. Das *l. c.* pp. 549—560 mitgeteilte Bücherverzeichnis gehört nicht zur Bibliothek Gregors XI., sondern enthält die Bücher, welche Benedikt XIII. als Kardinal besaß. Die p. 549 erwähnten Lançol und Romani hatten mit der Bibliothek Benedikts zu tun.

[3]) M. Faucon, *La librairie des Papes d'Avignon* Paris, II (1887), 43-151.

[4]) Ehrle, *Archiv.* I (1885), 15.

oder alphabetische Kataloge, welche den Gelehrten die schnelle Auffindung der von ihnen benötigten Schriften erleichtern wollen. Diese müssen natürlich alle in den einzelnen Handschriften enthaltenen Schriften verzeichnen. Selbstverständlich setzen die systematischen Standortkataloge eine Gruppierung der Handschriften nach Fächern voraus.

Das Verzeichnis von 1369, welches einen Teil des Schatzverzeichnisses bildet, ist ein Inventar und daher zur Aufspürung der in ihm verzeichneten Handschriften vorzüglich geeignet; während das Verzeichnis von 1375 ein systematischer Standorts-Katalog ist. Auch unser neues Madrider Verzeichnis von 1407 gehört dieser selben Art an und will also der Benützung der Bibliothek dienen. Es war in Avignon im Gebrauch als die Uebertragung der Handschriften nach Peñiscola begonnen hatte, also zwischen 1407 und 1410, war aber auch noch in Peñiscola anfangs der offizielle Bibliothekskatalog. Wir lesen in ihm Bl. 66 am Rande: ‚Hucusque portati de Avinione'. So konnte nur ein in Peñiscola amtierender Bibliothekar schreiben. Es war also das letzte Bibliotheksverzeichnis von Avignon und das erste von Peñiscola. Vom zweiten und dritten Verzeichnis von Peñiscola wird unten die Rede sein.

In bibliothekstechnischer Beziehung hat die Einleitung, welche der Auktor der systematischen Uebersicht über die von ihm durchführte Fächereinteilung vorherschickt, besonderes Interesse. Ich lasse diese Einleitung, welche den Anfang des Verzeichnisses bildet, hier zunächst folgen.

F. I[ra] *‚Incipit nova ordinacio omnium librorum et voluminum repertorum in maiori libraria sacri palacii Avinion[is] anno a nativitate Domini millesimo quadrigentesimo septimo, pontificatus vero sanctissimi domini nostri Benedicti pape XIII de anno XIII°, de mandato sue beatissime sanctitatis facta et iuxta eiusdem sanctitatis serenissimum et preclarissimum ingenium compilata.*

Ut facilius sequens ordinacio perpendatur, libet attendere, quod grandis libraria sacri palacii Avinionis est in quadro posita, et in quolibet quadro dicte librarie sunt armaria lignea, que per diversas domunculas a sumo usque ad deorsum distincta sunt. Quelibet eciam domuncula per postes transversales et medios subdividitur. Set de huiusmodi subdivisione transversali non est curan-

dum in presenti [I^{rb}] ordinacione, sed solum et dum taxat de distinccione domuncularum a summo usque ad deorsum, in quarum qualibet erunt duo distincti ordines librorum collocatorum ibidem; incipiendo numerum illorum ab infima parte cuiuslibet ordinis contenti in domuncula usque ad summum eius taliter, quod principium ordinis sequentis a parte inferiori connumerando correspondeat fini ordinis precedentis, ipsum a parte superiori terminanti et eodem contextu numerus sequatur numerum.

Et sicut ipsa libraria distincta est in quatuor angulos sive quadros, sic et in quator armaria principalia. Nam in quolibet quadro est unum armarium, licet nullum istorum armariorum occupet totum quadrum, impedientibus tam portali quam fenestris dicte librarie; dempto uno, quod totum quadrum replet per longum ab uno angulo ad alium.

S e c u n d o notandum, quod in dicta libraria sunt due fenestre et inter has duas fenestras est unum armarium, quod positum est in quadro dextero ab ingressu librarie. Et hoc a r m a r i u m in tota presenti ordinacione consignabitur p r i m u m, ab eo quia in hoc sunt collocati primi libri, scilicet sacri canonis, qui meryto primi debent nominari; qui nichilominus propterea in dicto armario collocati sunt, quia hoc armarium videtur esse in loco convenciori tocius librarie et [I^{va}] meliori propter maiorem claritatis et lucis refulgenciam, quam per fenestram sibi propinquam porcio orientalis ibidem comunicat, et dicti libri frequencius videantur et revolvantur quam alii; propter quod racionabiliter in loco magis opportuno semper sunt collocandi.

Et per consequens armarium, quod positum est in quadro statim sequenti a parte sinistra istius primi, in quo quidem quadro est portale librarie, et dictum armarium ad partem sinistram eiusdem portalis ingrediendo consignatur s e c u n d u m a r m a r i u m. Et aliud contiguum huic, quod positum est in quadro longiori statim sequenti et contiguo huic quadro secundo; quod quidem armarium totam quadri longitudinem replet ab angulo ad angulum; nam quamvis, ut supra tactum est, libraria sit quadrangularis, longior tamen est quam lata. Consignatur t e r c i u m a r m a r i u m.

Reliquum vero huic contiguum, quod videlicet positum est in quarto quadro, in quo quidem quadro est fenestra librarie, consignatur quartum armarium.

Et sic epilogando tota libraria dividitur in quatuor armaria principalia, quodlibet armarium in certas domunculas, primum videlicet in quinque domunculas, secundum in duas, tercium in XI; quartum in duas; et quelibet domuncula in tot ordines, quost sunt in qualibet vie librorum ab infimo usque ad sumum ordinate [I^{vb}], non curando de distinccionibus domuncularum per postes transversales, ut supra tactum est.

Set ut hoc per absentes facilius comprehendatur, figuratur dicta libraria superficialiter et modo rudi.

(*S. Fig. I.*)

Tercio notandum, quod per totam presentem ordinacionem in qualibet domuncula sunt tantum duo ordines librorum, scilicet due vie ab infimo usque ad sumum, demptis illis, ad quas replendas non sufficiunt volumina eiusdem facultatis. Quilibet ordo cuiuslibet domuncule incipit a principio pagine, sic quod semper primum volumen cuiuslibet ordinis incipiendo numerum semper, ut pretactum est, ab infima parte ipsius ordinis, erit semper in principio pagine, et quote cuiuslibet ordinis, domuncule et armarii exprimentur in margine superiori cuiuslibet pagine; ad quorum quotas, scilicet ordinis, domuncule et armarii, expressorum in dicto superiori margine, referentur omnes signature collateralium marginum designantes volumina per determinatum numerum, sic quod quando in signatura ipsius marginis collateralis dicetur: *in volumine signato per I vel per II vel per III* etc c., intelligitur volumen signatum per talem numerum; quod quidem volumen continetur in illo ordine illius domuncule et armarii, qui in prefato superiori margine sunt expressati.

Glücklicherweise ist unser Katalog datiert. Er ist vom Jahr 1407. Damals weilte Benedikt in Saint-Victor in Marseille und an der Riviera, mit der ihm eignen Findigkeit, Energie und Ausdauer die Wiedervereinigung der gespaltenen Christenheit, d. h. die Beseitigung und, wenn nötig, die Eroberung der römischen Obedienz betreibend[1]). Doch hielten noch seine Katalanen den

[1]) N. Valois, *La France et le Grand Schisme.* Paris, III (1901), 325 ff. Ehrle, *Archiv f. Litter. und Kirchengeschichte* V (1889), 425 ff; Ehrle, *Chronica Martins de Alpartil.* Paderborn. I (1906), 139 ff.

avignonesischen Palast. Als im April 1408 der Anschlag auf Gregor XII. und Rom mißlang [1]), mußte er im Juni nach Perpignan und Aragonien fliehen. Von diesem Zeitpunkt an betrieb er ohne Zweifel mit aller Macht die Rettung des päpstlichen Schatzes nach seinem Heimatland. Diese Rettungsarbeiten dauerten bis zum Beginn der Feindseligkeit und der Belagerung seiner Katalanen im avignonesischen Palast (März 1410) [2]), in dem sich dieselben noch bis zum September 1411 hielten [3]). Die Rhone, welche die Mauern der päpstlichen Palastburg in Avignon bespülte und das Mittelmeer gestalteten die Wegschaffung des Schatzes sehr leicht, von dem übrigens Benedikt einen bedeutenden Teil stets mit sich geführt hatte. Seit 1408 hatte derselbe mit feinem Verständnis der militärischen Bedürfnisse seiner prekären Lage die ehemalige

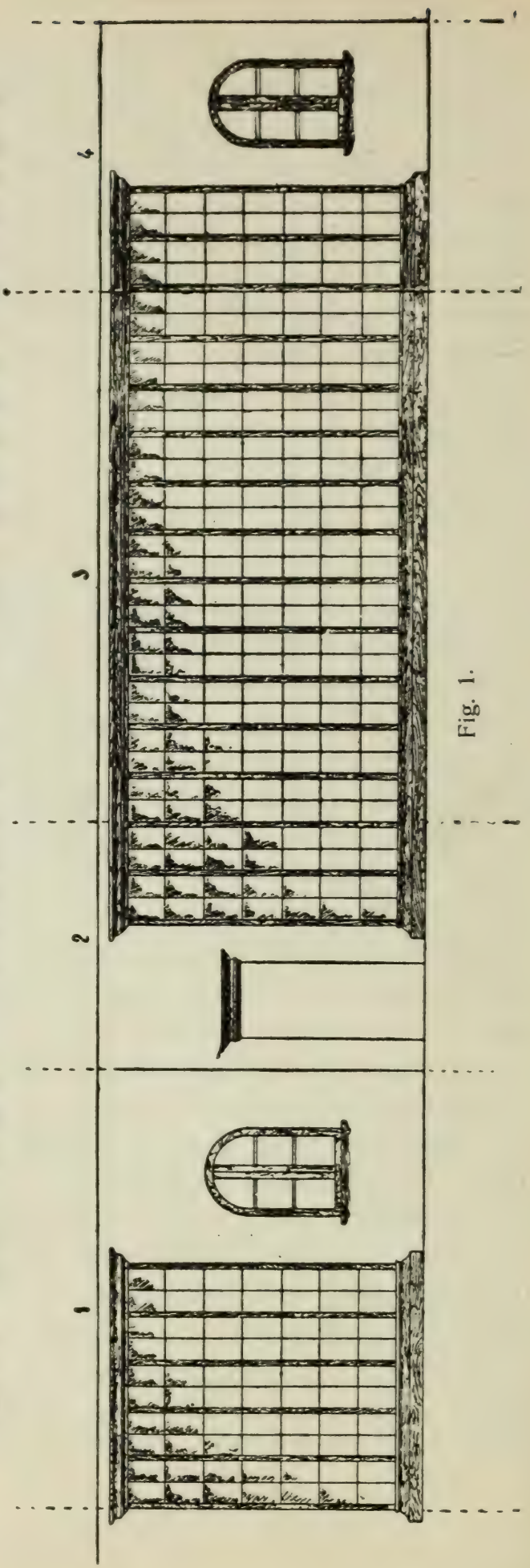

Fig. 1.

[1]) Valois, *l. c.* p. 580 ff.; Ehrle, *Chronica l. c.* p. 166 ff.

[2]) Valois, *l. c.* IV, 160 ff.; Ehrle, *Archiv* VII (1900) 579 ff.; *Chronica l. c.* p. 191 ff.

[3]) Valois *l. c.* p. 169 ff.

Templerfeste Peñiscola, südlich von Tortosa zu seinem Wohnsitz gewählt [1]). Sie gehörte damals zu der seinem Neffen Rodrigo de Luna übertragenen Commendur von Ampeza des Ritterordens vom hl. Georg von Muntesa und lag auf einer am Ufer aus dem Meer aufsteigenden Felskuppe.

Doch kehren wir nach Avignon zurück und nehmen wir hier unser Madrider Verzeichnis zur Hand. Dasselbe umfaßt, wie schon der Titel besagt, nur die ‚libraria maior' oder ‚grandis'. Neben dieser befand sich, vielleicht noch in dieser Zeit, sicher früher, in der Schatzkammer eine bedeutende, aus den Spolien erwachsene Büchersammlung [2]). Die Wendung ‚nova ordinatio .... iuxta eiusdem sanctitatis serenissimum et preclarissimum ingenium compilata' stammt wohl aus dem Katalog Gregor XI.[3]) und zeigt uns, daß wir es hier mit einem nach Fächern geordneten Standortkatalog zu tun haben. In der Tat verzeichnet derselbe genau alle in jedem Band enthaltenen Schriften, ohne die zur Identifizierung der Bände nötigen Worte des zweiten und vorletzten Blattes mitzuteilen.

Die ‚große' Bibliothek auf die sich unser Katalog beschränkt, befand sich in Avignon, wie ich anderswo [4]) nachgewiesen habe, im obersten Stockwerk der von den Päpsten bewohnten turris pape — auch (turris thesauri, plumbi, grossa) genannt [5]) —, die heute in Avignon als ‚la tour des Anges' bekannt ist. Der Bibliotheksraum mit seiner Türe und seinen zwei Fenstern wird so genau beschrieben, daß er sich hoffentlich bei den jetzt in Ausführung befindlichen Restaurationsarbeiten feststellen läßt.

Beim Eintritt durch die einzige Türe befand sich in der rechts liegenden, gegen Osten gekehrten, ersten Langseite (quadrum) n. 1 zunächst ein Fenster, daneben das erste Büchergestell (armarium) mit fünf Abteilungen (domuncule). In jeder dieser Abteilungen waren, wie in der ganzen Bibliothek, je zwei Unterabteilungen (ordines). Die horizontale Einteilung der einzelnen ‚ordines' durch die Bücherbretter findet keine Berücksichtigung. Links von der

---

[1]) Ehrle, *Chronica l. c.* p. 201, Anm. 4.
[2]) Ehrle, *Historia bibl. Rom. Pont.* I, 185—259.
[3]) *L. c.* p. 452, 487.
[4]) *L. c.* p. 705 ff.
[5]) *L. c.* p. 702.

Türe, in einer der beiden Schmalseiten (n. 2), war in dem Gestell nur für zwei Abteilungen Platz, während in der dritten Wand (n. 3, der zweiten Langseite), das die ganze Wand einnehmende Gestell elf Abteilungen enthielt. Die vierte Wand (n. 4, die zweite Schmalseite) bot neben dem zweiten Fenster nur für zwei Abteilungen Raum.

Von den Büchern, welche mit einer von 1 bis 1582 durchgehenden Zahlenreihe bezeichnet waren, umfaßt die Theologie allein die Reihe 1 bis 1177 und von den Unterabteilungen (domuncula) die fünf des ersten Gestell (armarium), die zwei des zweiten und weitere fünf des dritten. Das Kirchenrecht nahm zwei Unterabteilungen und die Büchernummern von 1178 bis 1401 ein; das Zivilrecht eine Unterabteilung und nn. 1402 bis 1454; die ‚Artes liberales' ebenfalls eine Unterabteilung und nn. 1455 bis 1570; endlich hatte die Medizin mit zwölf Büchern (nn. 1571 bis 1582) auch in derselben neunten Unterabteilung des dritten Gestells ihren Platz. Es blieben also in diesem noch zwei Unterabteilungen und an der vierten Wand das ganze Gestell mit zwei Unterabteilungen frei.

Diese Verteilung der einzelnen Fächer auf die Gestelle wird im zweiten Teil der Einleitung beschrieben. Sie läßt sich ebenso wie die vorstehende Uebersicht in folgendem Schema [1]) zusammenfassen.

II Theologie I 1—5; II 1. 2; III 1—5; nn. 1—1177.

1. *Biblie simplices.* — 2. *Biblie glosate.* — 3. *Biblie postillate.* — 4. *Expositiones vocabulorum, figure, exempla.* — 5. I commentatori cronologicamente. — 6. *Concordantie.* — 7. *Distinctiones super vocabulis et materiis.* — 8. *Tabule originalium, manipuli florum, extractiones.* — 9. *Sacri doctores* (Väter). — 10. *Libri speculativi* (Scholastiker). — 11. *Libri suspecti* (Häretiker). — 12. *Libri practici: historiales* (Geschichtsschreiber), *sermones, oratores, poete* (Klassiker). — 13. *Libri divini officii* (Liturgie).

II. Kirchenrecht: III 6. 7; nn. 1178—1401.

1. *Tractatus de potestate ecclesiastica.* — 2. *Censuale Romane ecclesie.* — 3. *Libri ordinarii* (Texte). — 4. *Notatores.* —

[1]) Das Kursivgedruckte findet sich in der Einleitung, das Uebrige ist von mir ergänzt.

5. *Glosatores.* — 6. *Expositores.* — 7. *Compilatores.* — 8. *Canonizationes Sanctorum.* — 9. *Constitutiones, regule, privilegia ordinum religiosorum.*

III. Zivilrecht: III 8; nn. 1402—1454.

1. Texte und Kommentare. — 2. *Libri artis notarie et artis dictaminis.* — 3. Zwei Bände mit dem Heiligsprechungsprozeß des hl. Thomas von Cantilup.

IV. Die ‚freien Künste': III 9; nn. 1455—1570.

1. *Grammatica.* — 2. *Logica.* — 3. Philosophia naturalis. — Philosophia moralis. — 5. Rhetorik, Mathematik, Astronomie, Musik.

V. Medizin: III 9, nn. 1571—1582.

Diese sachliche Einteilung ist eine der umfassendsten und eingehendsten einer spezifisch geistlichen Bibliothek [1]) der älteren Zeit. Sie ist unter dem Gesichtswinkel des Theologen und zwar eines vom Flügelschlag des Humanismus noch völlig unberührten Theologen angefertigt. Werden doch die Klassiker den Büchern der praktischen Theologie beigezählt, aus denen Prediger den zur Würzung ihrer Predigten dienlichen Stoff zu sammeln pflegten. Im Uebrigen ist nicht zu vergessen, daß der Papst und die Prälaten in ihren Gemächern noch ihre Privatbibliotheken zur Hand hatten [2]).

Wenn wir noch einen Blick auf die bibliothekstechnische Seite dieses Katalogs werfen, so finden wir zunächst, daß wir mit Rücksicht auf denselben das Wandsystem (wall-system) um 250 Jahre zurückdatieren müssen. Clark [3]) glaubte dieses Aufstellungssystem sei zum erstenmal in der Escorial-Bibliothek Philipps II. (1584) nachweisbar. Hier haben wir es im päpstlichen Palast von Avignon bereits im 14. Jahrhundert. Clark unterscheidet nämlich das Lesepultsystem (lectern-system) [4]), wie es uns noch heute in der

---

[1]) Ueber die verschiedenen Bibliothekstypen des Mittelalters s. Ehrle, *Historia bibl. Rom. Pont.* I, 743 ff.

[2]) Vgl. in Betreff der Gesamtzahl und der Zahl der einzelnen Abteilungen *l. c.* p. 719, 748.

[3]) *The care of books*[2]. Cambridge, 1902, p. 265 ff.

[4]) *L. c.* pp. 147, 154, 239.

Laurenziana in Florenz [1]), in der Malatestiana in Cesena [2]) und in der Pfarr-Bibliothek in St. Walburga in Zutphen [3]) erhalten ist, und das Gestellsystem unserer Tage. Dieses letztere umfaßt das Quer- oder Transversalsystem (stall-system) [4]) und das Wandsystem (wall-system) [5]), je nachdem die Gestelle längst der Mauern oder in möglichst vielen Reihen quer durch den Mittelraum des Bibliotheksraumes, zur bessern Ausnützung des Raumes aufgestellt sind. Während in der Bibliothek Sixtus' IV. noch das Quersystem in Verwendung war [6]), zeigen die herrlichen Räume der Bibliothek Sixtus' V. das Wandsystem, in offensichtiger Anlehnung an die klassische Anweisung Vitruvs.

So viel für heute. Wie ich eingangs bemerkte, wird das Wünschenswerte aus diesem Verzeichnis im zweiten Band der Historia bibl. Rom. veröffentlicht werden.

* * *

Vor etwa zwei Jahren erhielt ich durch die Güte des Direktors Herrn Pijoan und der Mitglieder der Herren Martorèll und Alòs des spanischen Instituts für historische Studien in Rom die Kunde von einer aus Teruel stammenden Handschriften-Sammlung. Da Teruel die Heimat [7]) des Gil Sanchez Muñoz ist, der Peter von Luna auf dem ‚päpstlichen' Thron von Peñiscola als Clemens VIII. nachfolgte und da die Sammlung eben der Familie Muñoz, also der Nachkommenschaft Clemens' VIII. entstammt, so schien Hoffnung vorhanden, daß Teile der päpstlichen Bibliothek von Avignon auftauchen könnten. Glücklicherweise gelang es dem Institut d'Estudis Catalans von Barcelona, diesem tatkräftigen Zentrum umfassender und fruchtbarer Forschung, sich den das catalanische

---

[1]) *L. c.* p. 228 f.

[2]) *L. c.* p. 193 f.

[3]) *L. c.* p. 147 f.

[4]) *L. c.* pp. 166, 239.

[5]) *L. c.* p. 265.

[6]) P. Fabre, *La Vaticane de Sixte IV* in *Mélanges d' hist. et archéol.* (1895), 208 ff.

[7]) Allerdings heißt es in den Legationsakten des Kardinal de Foix bei Bzovius, *Annales* ad an. 1429, n. 31: ‚de militari genere procreatum (d. h. doncel-domicellus), de Serrania Aragoniae oriundum'. Es ist daher bei Eubel, *Hierarchia cath.* I, 338 ‚Doncel' im Namen Gill's zu tilgen.

Sprachgebiet besonders interessierenden Teil der Sammlung, wenn auch mit bedeutenden Opfern, zu sichern. Ich verdanke es der Großmut der Leitung des genannten Instituts und der sachverständigen Unterstützung des Herrn Martorèll, daß ich sehr brauchbare Photographien von vier Handschriftenverzeichnissen erhalten konnte, welche für die Geschichte der päpstlichen Bibliothek von Avignon-Peñiscola von bedeutendem Wert sind. Machen wir uns mit denselben näher bekannt.

1. Papier, 130 Bl., 350 × 280 mm, 15. Jahrhundert.

Enthält eine von Bartholomäus Sellent, dem langjährigen Kammernotar Peters de Luna, angefertigte Abschrift des Bibliotheksinventars von Peñiscola, wie auch ein auf dem vorderen Pergamentumschlag befindlicher Titel besagt: ‚Copia inventarii librorum. — Sellent'.

Bl. 1 findet sich eine Uebersicht über die Facheinteilung der Bibliothek mit Angabe der entsprechenden Blätter des Bandes:

‚Sequencium facultatum et scienciarum libri sunt in hoc inuentario designati, qui facilius poterunt per sequentem tabulam inueniri.

Et primo sunt scripte et inuentariate alique Biblie et concordancie super ipsis in fo. . . . . I.
Item libri rubei cum armis de rosis super biblia . fo. VI°.
Item pulcre biblie et istorie scolastice . . . . fo. VIII°.
Item libri sancti Thome . . . . . fo. XI°.
Item libri comunes per multos editi . . . . . fo. XII°.
Item libri sancti Augustini . . . . . fo. XIX°.
Item libri sancti Ambrosii . . . . . fo. XXIX°.
Item libri sancti Ieronimi . . . . . fo. XXXI°.
Item libri sancti Gregorii . . . . . fo. XXXIIII°.
Item libri sancti Bernardi . . . . . fo. XXXVIII°.
Item libri uenerabilis Bede . . . . . fo. XXXXI°.
Item libri Rabani . . . . . fo. XLII.
Item libri Origenis . . . . . fo. XLIIII.
Item libri Crisostomi . . . . . fo. XLV.
Item libri Ricardi et Hugonis de sancto Victore . fo. XVI.
Bl. 1 v. Item libri diuersorum fo. . . . . XLIX°.
Item libri sermonum . . . . . fo. LIIII.
Item libri Theologie . . . . . fo. LVIIII°.

Item libri Iob . . . . . fo. LXXV°.
Item libri diuersorum . . . . . fo. LXXVI.
Item libri istoriales . . . . . fo. LXXVIII°.
Item libri poetarum . . . . . fo. LXXXIIII.
Item libri Artium . . . . . fo. XC.
Item libri Astrologie . . . . . fo. XCIIII.
Item libri Medicine . . . . . fo. XCV.
Item libri de ecclesia et officiis diuinis . . . . fo. XCVII.
Item libri de iure canonico, in pergameno . . . fo. CI.
Item libri eiusdem, in papiro . . . . . fo. CVI.
Item alii libri eiusdem, in pergameno . . . . . fo. CVII.
Item libri de iure ciuili, in pergameno . . . . fo. CX.
Item eiusdem, in papiro . . . . . fo. CXI.
Item libri diuersarum materiarum, in pergameno et papiro . . . . . fo. CXV.
Item alii libri eciam diuersarum materiarum, in pergameno et papiro . . . . . fo. CXXIII.
Item libri Iudeorum et saracenorum . . . . . fo. CXXVI.
Item libri poetarum pulcri et boni, in duobus cofris et camera pape . . . . . fo. CXXVII.

Sellent'.

Bl. 2 lesen wir:

‚Copia inuentarii librorum in libraria castri Paniscole et in duobus cofris in camera domini nostri pape inuentorum post obitum fe[licis] re[cordacionis] domini B[enedicti] pape XIII et electionem sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Clementis diuina prouidencia pape VIII per reuerendissimos in Christo patres dominos Julianum XII apostolorum de Urbe, Eximinum tituli sancti Laurencii in Lucina et Dominicum tituli sancti Petri ad Vincula, presbiteros cardinales, manumissores et exequutores testamentarios dicti domini Benedicti, necnon reuerendissimum patrem dominum Simonem de Pratis, dicti domini nostri pape Clementis camerarii, facti, interueniente pro notario in eo me Bartholomeo Sellent, litterarum apostolicarum abreuiatore et scriptore et camere apostolice notario'.

Es folgt in großer Majuskelschrift: ‚Clemens VIII'. Dann beginnt das Inventar:

‚Primo fuerunt inuenta in libraria Castri Paniscola sequencia, videlicet una biblia in quinque voluminibus scripta in pergamenis, pulcra, copertis de corio rubeo, cum quatuor clausoriis, et

ad duos colondellos scripta, cuius primum [1]) volumen incipit in primo colondello secundi folii *misso*, et finit in eodem colondello *perfici*'.

Wir haben es also hier mit einem Fachinventar zu tun. Es werden die Handschriften nach Fächern geordnet verzeichnet und es wird jede Handschrift durch die ersten und letzten Worte der ersten Kolonne des zweiten Blattes festgelegt. — Ueber das weitere Schicksal der reichen Sammlung geben uns sehr zahlreiche, am rechten Rand angefügte Bemerkungen sehr erwünschte Aufschlüsse. Sie stammen fast alle von Antonius de Campis [2]) und sind mit seinem verkürzten Handzeichen (. . A . .) versehen. Sehr viele Handschriften wurden nach Valencia gesandt, um versilbert zu werden; andere wurden in Peñiscola selbst verkauft. Wir lernen hier auch häufig den Käufer und den Kaufpreis kennen. Wieder andere, nicht minder zahlreiche, werden den Hofbeamten an Stelle ihres Gehaltes (provisio) zugewiesen. So lernen wir denn hier einen großen Teil der damaligen Hofhaltung kennen. — Vier von diesen Randnotizen [3]) und die Ueberschrift der dritten Handschrift [4]) enthalten genauere Datierungen, die uns zeigen, daß man am Hof von Peñiscola den Tod Benedikts vom 23. Mai 1423

---

[1]) Hs. *primen.*

[2]) S. f. 89^r: ‚michi A. de Campis'.

[3]) *F. 121*^{v} ‚Fuit de mandato domini pape acommodatum pro copiando domino Guillelmo Col scriptori penitentiarie die XIX iulii anno M° CCCC° XXIIII°, suscepti a domino nostro papa Clemente VIII° apostolatus officii anno primo'. B. Sellent. Restituit in c[amera].

F. 86. ‚Die XIX octobris anno M° CCCC° XXIII°, suscepti apostolatus officii a domino nostro papa Clemente VIII° fuit missus domino Francisco Rouira (Hs. Darinyo? secretario regis Aragonum iste Titus Liuius per dominum Berengarium Mercaderii militem ambaxiatorem ipsius regis).

F. 78^v. ‚Die XXVI ianuarii, anno M° CCCC° XXIIII°, suscepti apostolatus officii a domino Clemente papa VIII anno primo, fuit de mandato domini nostri datus iste liber *Mare istoriarum* regi Aragonum et sibi missus per dominos Mercaderii militem et Franciscum Rouyra doctorem ambaxiatores suos. — Ita est B. Sellent'.

F. 84^v. ‚Die XXVI ianuarii anno M° CCCC° XXIV° suscepti [apostolatus officii] a domino nostro papa Clemente VIII° anno primo, fuit de mandato ipsius domini nostri pape datus iste Tullius regi Aragonum et sibi missus per dominos Berengarium Mercaderii militem et Franciscum Rouira doctorem, ambaxiatores suos. — Ita est B. Sellent'

[4]) S. unten S. 367.

datierte, ein Datum, das ja auch Alpartil [1]) und die glaubwürdigsten Berichte [2]) festhalten, entgegen den Behauptungen des recht abenteuerlichen Jean Carrier [3]).

Noch bemerke ich, daß zwischen den beiden neuen, hier beschriebenen Katalogen: dem letzten von Avignon und zugleich ersten von Peñiscola und dem letzten (dritten) von Peñiscola ein zweiter einzuschalten ist. Dieser gelangte durch den Kardinal de Foix, der 1429 Gill Muñoz zur Abdankung veranlaßte, mit vielen andern Büchern von Peñiscola nach Toulouse und später nach Paris [4]). Es ist der von Faucon [5]) veröffentlichte. — Ich werde im zweiten Band der Historia bibl. Rom. Pont. aus allen dreien, sowie aus einigen Teilkatalogen die wünschenswerten Mitteilungen machen.

In Betreff der drei anderen Kataloge aus Teruel kann ich mich kürzer fassen.

2. Papier, 38 Bl., 228×153 mm., 15. Jahrhd. Enthält das Inventar der päpstlichen Palastburg von Peñiscola, das zur Uebergabe der Burg an den Cardinal de Foix diente [6]).

---

[1]) *Chronica ed.* F. Ehrle, p. 210.

[2]) N. Valois, *La France et le Grand Schisme* IV, 452.

[3]) N. Valois *l. c.* IV, 450 ff. und dess. *La prolongation du grand Schisme d' Occident* im *Annuaire Bulletin de la Société de l'Histoire de France.* XXXVI (1899), 161—195.

Nach ihm wäre Benedikt bereits am 20. Nov. 1422 gestorben. Doch hätten die drei anwesenden Kardinäle seinen Tod sechs Monate geheim gehalten, um sich des päpstlichen Schatzes zu bemächtigen und mit König Alfons von Aragonien zu verständigen. Am 23. Mai 1423 bezogen die drei ihr ‚Conclave' und am 10. Juni 1423 erfolgte die Wahl des Gill Sanchez Muñoz, der als Propst von Valencia vom König nach Peniscola gesandt worden war. Valois *l. c.* IV, 450—455. Jedoch wird oben (S. 363 Anm 3) der 19. Juli 1424 als zum ‚annus primus suscepti apostolatus officii' gehörig bezeichnet. Es müßte also hiernach die Erwählung nach dem 19. Juli 1423 erfolgt sein. Aber unten cod. 3, f. 21 ist unter dem Datum des 6. Juli 1423 von ‚fel. rec. Benedicti pape XIII' die Rede.

[4]) Delisle, *Cabinet des mss. de la Bibliothèque Nationale.* Paris, I. (1868) 7493 ff.; Valois, *l. c.* IV, 472 ff.; Ehrle, *Der Kardinal Peter de Foix der Aeltere* im *Archiv f. Litt.- und Kirchengesch.* (1893), 421—514.

[5]) *La Librairie des Papes d' Avignon* (*Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome* 43. 50). Paris, II (1887), 3 ff.

[6]) Ueber diese Uebergabe (25. August 1429) s. den Bericht des Legaten in Bzovius, *Annales* ad an. 1429, n. 47.

Wir lesen Bl. 1: ‚Bona sequencia erant in castro et uilla Paniscole [1]) post renunciacionem domini Egidii Sancii Munionis, nunc Maioricensis episcopi, de quibus omnibus fuerunt tradite claues domino cardinali de Fuxo, apostolice sedis legato'.

Bl. 1—18[v] ist die ganze bunte Masse der päpstlichen Hofhaltung verzeichnet; Bl. 19—38[v] die in der Bibliothek noch übrig gebliebenen Bücher.

Ich habe früher über den konstantinischen Schatz in der päpstlichen Kammer des 14. und 15. Jahrhunderts [2]) berichtet. Als Ergänzung lasse ich hier, die, soviel ich sehe, einzige uns erhaltene, genauere Beschreibung der sogenannten Tiara des hl. Silvester folgen, welche ebenfalls als Geschenk Konstantins in großen Ehren gehalten, nach Rom zurückgebracht wurde, aber daselbst im Lateran 1484 verwegenen Räubern zur Beute fiel [3]).

Bl. 4. ‚Item tiara data per Costantinum beato Silvestro pape, in cuius sumitate est unus magnus balaxus, demum (!) quinquaginta octo balaxi diuersarum formarum et decem balaxeti parui, in rosis secunde corone ingastati, qui[n]queginta et quatuor smaragdes diuersarum formarum et undecim smaragdes parui in rosis dicte secunde corone ingastati, sexsaginta et sex safirs diuersarum formarum, centum quinquaginta perule ingastate in dicta tiara inter magnas et paruas ex una parte, et quadraginta octo perule parue ingastate in corona inferiori, quiquaginta et quatuor perule grosse in sumitate ipsius thiare infilate in parte interiori et nonnulle alie perule parue in dicta thiara infilate, et iuxta coronas ipsius thiare quadraginta due medie cruces auri parue dicte thiare affixi, viginti cruces auri parue integre eidem thiare affixe, quadraginta et duo smalti auri diuersorum operum inter dictas cruces siti et affixi et una parua crux auri cum quatuor robiços et duos smarag-

---

[1]) Zuerst folgte: ‚de quibus omnibus fuerunt tradite claues'; doch wurde dies getilgt und in obiger Weise weitergefahren.

[2]) Im *Arch. f. Litt. und Kirchengesch.* IV (1880), 191—200.

[3]) *Diario di Stefano Infessura ed. O. Tommasini.* Roma, 1890, pp. 44, —: ‚Eodem anno [1446] a di 12 di febraro lo papa processionalmente mandò ad Santo Janni Laterano lo regno di santo Silvestro, cioè corone tre d'oro l'una di sopra l'altra, le quali donò Costantino allo ditto Silvestro, et lo ditto regno venne da Avignone'. — P. 178: ‚Die · XXII · novembris · MCCCCLXXXIV · die lune, de nocte, fuerunt disrobati de ecclesia Sancti Joannis Lateranensis duo calices auri, quos donavit rex Ferdinandus ecclesiae, et erant · L · librarum auri; item et regnum quod donavit Constantinus Silvestro similiter de auro'.

des dicte thiare non affixa, et due caude de sirico ornate tredecim smaltis auri diuersorum modorum, et nonnullis paruis perulis cum suis capitibus auri smaltat[is]‘ !

Item una tovallolia pro tenendo dictam mitram ‚brodata in capitibus cum armis domini B[enedicti]‘.

Zur Verwertung und Beurteilung dieser interessanten Beschreibung verweise ich meine Leser auf n. 667 des großen Schatzverzeichnisses von 1295 [1]) und einige kürzere Beschreibungen derselben Tiara [2]), sowie auf die Untersuchungen von Müntz [3]) und die noch umfassenderen und kritischeren von J. Braun [4]).

Bl. 4 finden wir: ‚Item octo caxe plene instrumentis donacionum, priuilegiorum concessorum per imperatores et reges christianorum summis pontificibus et ecclesie Romane et sunt quasi omnes bullate bullis aureis‘; und Bl. 17 [v] am Ende des Schatzverzeichnisses den zu lakonischen Eintrag: ‚Item omnia regestra litterarum et supplicacionum apostolicarum‘. Dies ist wohl noch heute der Hauptschatz des päpstlichen Geheimarchivs.

Bl. 19 beginnt das eigentliche Bücherverzeichnis, ebenso wie der große Katalog (n. 1), mit der Beschreibung der schönen Bibel in fünf Bänden: ‚Primo una biblia in quinque uoluminibus, scripta in pergameno, coperta de coreo rubeo, cuius primum volumen incipit in primo corondello secundi folii *Misso*, et finit, in eodem *profici* et‘.

Es wird also dieses Verzeichnis in Verbindung mit dem großen Bibliothekskatalog zu verwerten sein.

3. Papier. 23 Blätter, 302×228 mm., 15. Jahrhd. Auf dem vordern Umschlag steht als Titel: (Inuentarium librorum in studio repertorum et quorumdam quos dominus cardinalis sancti Laurencii [5]) retinebat).

---

[1]) E. Molinier, *Inventaire du trésor du Sainte Siège*. Paris, 1888, p. 70 f.

[2]) *Archiv l. c.* IV (1888). 195.

[3]) *La Tiare Pontificale du VIIIe au XVIe siècle* (*Mémoires de l'Acad. des inscript. et Belles-Lettres* XXXV (1897), 1er p.) Paris 1897.

[4]) *Die Liturgische Gewandung*. Freiburg i. Br. 1907, S. 504 ff.

[5]) Eximinus (Ximeno) Dahe, s. Bzovius *l. c.* ad an. 1429, n. 45, einer der vier von Benedict am 27. November 1422 ernannten Kardinäle, s. Valois, *La prolongation l. c.* p. 166, 181 ff.

Bl. 1 beginnt: ‚Sequitur inuentarium inceptum [1]) die ultima iunii, anno Domini MCCCCXXIII, presente domino cardinali sancti Laurencii executore et Bernardo de Serrancolino ac Francisco Fusterii et subsequenter continuatum). Beginnt: Primo decretales, incipiunt in primo folio in glosa *Gregorius episcopus*, et finiunt in sequenti columna glosa *sic intellige cupi*'.

Bl. 1—8 finden sich die Bücher des Kirchen- und Zivilrechts; Bl. 9—13 die Bibeln und theologischen Schriften; Bl. 14—16, wie die Ueberschriften sagen, die libri istoriales; Bl. 16—18 Medicina; Bl. 18 ^{v} libri arcium.

Bl. 21 ^{v} beginnt eine neue Abteilung mit der Ueberschrift:

‚Anno Domini MCCCCXXIII die VI. iulii fuerunt inuentariata sequencia que erant felicis recordacionis Benedicti pape XIII et que dominus cardinalis sancti Laurencii habebat. Beginnt: Et primo novelle super decretalibus in duobus voluminibus, quorum primum incipit in prima columpna *Ieronimus ortatur* et finit in sequenti et *qui*'.

Gegen Ende ist die reichhaltige Literatur über das große Schisma verzeichnet, welche uns zum größten Teil aus dem Inventar der Barberini-Bibliothek [2]) bekannt ist.

Am Schluß des ganzen Inventar lesen wir: ‚Anno a natiuitate Domini MCCCCXXIIII, septima die ianuarii, prefatus dominus cardinalis sancti Laurencii restituit omnes predictos libros dumtaxat et non cofretum, de quo supra, recipientibus illos domino Guillelmo Canerii et domino Francisco Johannis in domo ipsius domini cardinalis, et demum eadem die fuerunt portati dicti libri ad dominum nostrum papam et positi in camera sua secreta; qua die ipse dominus noster quittauit et liberauit dictum dominum cardinalem et suos etc. super libros huiusmodi, presentibus reverendo patre domino Bernardo Jorneti protonotario ac prefato domino Guillelmo Canerii et domino Bartholomeo Baiuli necnon dicto domino Francisco Johannis testibus etc. meque Antonio de Campis notario'. Folgt dessen kleines Handzeichen . . A . .

Hier haben wir es mit Büchern zu tun, die nicht zu der gro-

---

[1]) Benedict starb, wie es scheint, am 23. Mai 1423 und Clemens XIII wurde am 10. Juni erwählt, vgl. oben S. 363.

[2]) Ehrle im *Archiv l. c.* I (1885), 15; VII (1893), 166 ff.

ßen Bibliothek gehörten. Auch hier besagen zahlreiche Randnoten, welches Ende die Bücher nahmen. Weitaus die meisten[1]) wurden verkauft oder an Stelle des schuldigen Gehaltes an die Hofbeamten verteilt. Es bietet daher dieser Band eine erwünschte Ergänzung des ersten großen Bücherverzeichnisses.

4. Papier, 30 Blätter, 318×230 mm, von 1484.

Enthält das Inventar des in Maiorca am 24. November 1483 verstorbenen Pero Sanchez Muñoz (del muy magnifco mossen Pero Sanchez Muñoz, cavallero quondam de la carrera de Sant Johan de la ciudat de Teruel), das zu Gunsten des minderjährigen Gasparico Johann Sanchez Muñoz im Auftrag seiner Mutter, der Witwe Cathilina, am 7. Januar 1884 begonnen wurde.

Das Inventar hat für unsere Zwecke nur durch den Nachweis Interesse, daß in der Familie Sanchez Muñoz, wenigstens am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, von der päpstlichen Bibliothek von Peñiscola außer obigen drei Bänden nachweisbar Nichts Nennenswertes erhalten war. Ich zweifle nämlich nicht, daß wir Pero als das Haupt dieser in ihrer Heimat angesehenen Familie anzusehen haben. Ferner findet sich in Bl. 15—19 eine nicht unbedeutende Handschriften-Sammlung verzeichnet. In ihr finden wir auch die drei oben beschriebenen Inventare[2]), welche für Gil Muñoz als Ausweisbelege seiner Verwaltung in Peñiscola von Wert waren, und außerdem jene großenteils catalanischen Handschriften, welche nun vom Institut d'Estudits Catalans erworben wurden. Wie diese verhältnismäßig zahlreichen, romanischen (romanz) Texte und der Charakter der übrigen Handschriften zeigt, haben wir es hier nicht mit einer Prälaten- sondern mit einer Laien-Bibliothek zu tun.

Möglicherweise haben wir auch einiges von dem was Gil Muñoz von Peñiscola mitnahm, in Maiorca zu suchen, auf dessen bischöflichen Stuhl er 1429 nach seiner Abdankung erhoben wurde. Im übrigen zeigt der Nachdruck, mit dem die Legationsakten des Cardinal de Foix darauf hinweisen, wie wenig im Vergleich mit

---

[1]) Nur auf den Bl. 16v—21, auf welchen ein Teil der Schisma-Litteratur verzeichnet ist, fehlen die Noten fast gänzlich.

[2]) Bl. 18, 19.

ihrer früheren Reichhaltigkeit 1429 im Augenblick ihrer Uebergabe die päpstliche Bibliothek von Peñiscola enthielt[1]) und zeigen die Randnoten obiger Inventare, daß abgesehen von dem in Rom und Paris verwahrten, das Fehlende in Katalonien und Valencia zu suchen ist.

---

[1]) Bzovius *l. c.* ad. an. 1429, n. 47: ‚Sequenti die Iovis post prandium, iocalibus quibusdam ecclesiae, videlicet cruce Domini et quibusdam aliis reliquiis ac vestimentis ecclesiasticis, licet paucis, ibi repertis, respectu eorum, quae olim Benedictus ibi recondiderat; et libris utriusque facultatis, licet in parvo numero, respectu eorum quos idem Benedictus olim recollegerat; et cunctis paramentis ceterisque mobilibus modicae existimationis, respectu eorum, quae ibi Benedictus de Avenione asportari fecerat, inventariatis . . '.

Mittelhochdeutsche Stücke aus dem Handschriftenbestand des Minoritenklosters Würzburg.

Von

P. KONRAD EUBEL O. Min. Conv.

Im Jahre 1896, als zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo santo in Rom eine Festschrift veranstaltet wurde, konnte ich, damals selbst in Rom weilend, einen aus den Schätzen des vatikanischen Geheimarchivs geschöpften Beitrag („Die während des 14. Jahrhunderts im Missionsgebiet der Dominikaner und Franziskaner errichteten Bistümer") hierzu liefern; jetzt aber, da ich seit sechs Jahren wieder in meine Ordensprovinz zurückgekehrt bin, befinde ich mich bezüglich eines Beitrags zur gegenwärtigen Festschrift nicht mehr in einer so glücklichen Lage. Ich kann nur mehr mit einigen mittelhochdeutschen Stücken aus dem Handschriftenbestande meines Klosters in Würzburg aufwarten. Näher bekannt wurde ich mit denselben gelegentlich der kurzen Beschreibung der deutschen, in die Zeit vor 1520 fallenden Stücke dieses Bestandes, die ich im Herbste vorigen Jahres auf Wunsch der deutschen Kommission der k. preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin anfertigte. Bei den in das liturgische Gebiet einschlagenden Stücken I und II (Die drei katholischen Glaubensbekenntnisse — Die im Breviergebiet täglich vorkommenden Cantica) kann nur die sprachliche Form einiges Interesse beanspruchen, da es sich nur um Uebersetzungen von lateinischen Texten, die allgemein bekannt sind, handelt; erst bei den Stücken III und IV (Confiteor domini Wormatiensis — Ein sogenannter Himmelsbrief) dürfte das Interesse

noch durch den vielleicht weniger bekannten Inhalt etwas erhöht sein. Wenn aber auch bei allen vier Stücken das Hauptgewicht auf der sprachlichen Form liegt, so ist bei deren Veröffentlichung nicht so fast auf Fach- als vielmehr auf weitere Kreise Rücksicht genommen. Dem entsprechend sind vor allem die vielfach vorkommenden Abkürzungen aufgelöst, an Stellen aber, wo das Abkürzungszeichen offenbar nur aus Versehen weggelassen ist, die entsprechenden Ergänzungen in eckigen Klammern beigefügt und die vielfach für u gebrauchten v durch erstere ersetzt. Auch bezüglich der den Text begleitenden Worterklärungen ist auf jene weiteren Kreise Rücksicht genommen. Aus andern Gründen mußten auch die oft vorkommenden e über o und u, und desgleichen o über u neben diese Vokale gesetzt und das gleichfalls oft vorkommende lange s durch das gewöhnliche s ersetzt werden. Im einzelnen ist Folgendes zu beachten.

I. Von den drei apostolischen Glaubensbekenntnissen unter I sind die ersten beiden ganz, vom dritten aber nur der Anfang in Cod. I, 32 f. 237 des erwähnten Handschriftenbestandes vorhanden, dagegen steht das dritte vollständig in Cod. I, 74 f. 191. Da aber der Text jenes Anfangs in I, 32 vom Texte in I, 74 abweicht, so ist er diesem in Anmerkung beigefügt. Eingeleitet ist der Text in I, 32 mit folgender Bemerkung: „Es ist zu merken, daz der glaub drifeltig geschriben. Der erst ist der aposteln glaub, den wir alltag von gesetz der Cristen sprechen zu preim und zu complet. Der ander wart gemacht in concilio, daz man in der stat zu Nyzea genant (hielt), da der keyser Constantinus het gesammt CCC und ahczehen bischopf und Arrianum den ketzer; und den glauben helt man in der messe. Der dritt ist Anastasius (!) gelaub „Quicumque wlt". Der erst ist gemacht zu einer underweisungen rechz gelauben; der ander zu einer auslegung rechz glauben und zu einer festung dez glauben; der dritt ist gemacht zu einer Beschirmung dez glauben". Das athanasianische Symbolum in Cod. I, 74 hat folgende Einleitung: „Daz ist der vollkumen glob der cristenhait, und den hot gemacht sanctus Anastasius (!) der hailig bischoff ze Allexandria in der stat". Bemerkt sei noch, daß die Texte in Cod. 32 dem Ende des 14., jener in Cod. 74 aber dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehören dürften.

II. Der deutsche Text der Cantica Zachariae („Benedictus"), B. Mariae V. („Magnificat"), Simeonis („Nunc dimittis") nebst dem „Te deum" findet sich in Cod. I, 74 f. 190 unmittelbar vor jenem Symbolum und zwar als Schluß des f. 121 beginnenden Abschnittes „Der tütsch selter", ähnlich wie dies in dem von P. Beda Grundl O. S. B. lateinisch und deutsch herausgegebenen „Buch der Psalmen" der Fall ist. Dem „Benedictus" ist folgende Erklärung vorausgeschickt: „Do Zacharias nit wolt geloben (glauben), daz im der Engel seit (sagte), daz er an sinem alter soelt gewinnen einen sun, und der wuerd Johannes haissen: darumb ward er ain stumme uncz (bis) an den tag, das er geboren ward. Da sprach er got diesen Lobsangpsalmen". — Dem „Magnificat" ist folgende Vorbemerkung beigegeben: „Do unser frowe unsers herren waz swanger worden, do sprach sie daz lob". — Das „Nunc dimittis" hat folgende Einleitung: „Daz lobsank macht der alt her (Herr) symeon, do er unsern herren von erst ansach in dem tempel ze Jerusalem". — Vom „Te Deum" heißt es: „Diß lobsank machten sant Ambrosius ant (und) sant Augustinus, ie ainer ain verß und der ander den ander verß" [1].

III. Das „Confiteor domini Wormatiensis" (Cod. I, 29 f. 119) stellt sich dar als eine allgemeine Beicht oder offene Schuld, wie sie sich im Mittelalter (11. bis 12., aber nicht schon 9. Jahrhundert) bei der am Gründonnerstag durch den Bischof vorgenommenen Rekonziliation herausbildete und in veränderter Gestalt wenigstens in süddeutschen Gegenden beim sonntäglichen Pfarrgottesdienst noch immer gebetet wird [2]. Ob aber dieses Confiteor wirklich den berühmten Kanonisten Burchard Bischof von Worms — nur dieser kann unter dem „dominus Wormatiensis" verstanden werden — zum Verfasser hat, ist unsicher; wenigstens kommt es in seinem zwischen 1007 und 1014 entstandenen, aus 20 Büchern bestehenden Decretum (Patrol. lat. t. 140), in dessen 19. Buch es notwendig stehen müßte, nicht vor. Um jedoch sicher zu gehen,

[1] Ueber diese weitverbreitete Annahme vgl. den von Cl. *Blume* S. J. in den Laacher Stimmen LXXXI, 274 ff. veröffentlichten Aufsatz: „Ursprung des Ambros. Lobgesanges".

[2] Vgl. *Königer*, „Der Ursprung des Ablasses" in der „Festgabe Knöpfler" S. 190 f., und „Ein deutscher Beichtspiegel des 13. Jahrh." im „Katholik" 1908 S. 286 f.; *Göbl*, Die Geschichte der Katechese im MA. S. 109.

wandte ich mich an Herrn Hochschulprofessor Dr. A. Königer in Bamberg, der eine eigene Biographie über Burchard von Worms veröffentlichte [1]), unter Vorlage der Formel mit der Bitte um nähere Aufklärung. Auch dieser Gelehrte behauptet, daß Burchards Decretum keinen lateinischen Text enthält, der auch nur im entferntesten dieser Formel entspreche. Immerhin aber wäre es denkbar, daß Burchards Name an dieses Stück. das übrigens noch nicht publiziert zu sein scheint, sich deswegen geheftet hat, weil er der Verfasser eines viel benützten Bußbuchs (eben des Dekrets) war ; oder aber Burchard († 1025) hat seinerzeit selbst schon die Formel gemacht oder machen lassen, dann liegt sie uns aber nicht mehr in der ursprünglichen Form vor, sie dürfte vielmehr dem 14. Jahrhundert angehören und oberdeutschen Ursprungs sein. Inhaltlich bleibe zu beachten, daß noch nicht, wie später üblich, die 10 Gebote zum Einteilungsgrund genommen sind, sondern daß auf Gedanken-, Wort- und Tatsünden, Unterlassung guter Werke etc. angespielt ist. Ob nicht der Codex, in dem sich diese Confessio befindet, nähere Anhaltspunkte für Ort, Zeit und Verfasser biete? Darauf ist Folgendes zu antworten: Im gleichen Codex sind offenbar von derselben Hand noch einige andere Stücke geschrieben, von denen ein weiter vorne stehendes ausdrücklich als am Tage des hl. Apostels Andreas (30. November) „MCCCC10" beendigt bezeichnet wird. Nun scheint aber in andern Handschriften des Minoritenklosters Würzburg dieselbe Hand, nur daß sie ein vorgeschrittenes Alter verrät, öfters wiederzukehren, so namentlich in den Notizen, daß 1443 das Minoritenkloster zu Pforzheim und 1446 jenes zu Tübingen an die Observanten, eine Reform der Minoriten, übergegangen ist. Unter den Pforzheimer Minoriten wird auch der Schreiber dieser Notizen, Johannes Schmid (Fabri), der nun, wie er selbst angibt, in das Minoritenkloster Rothenburg ob der Tauber kam, angeführt. Hier machte er noch 1455 im Codex I, 90 eine auf die Einnahme Konstantinopels im Jahre 1453 bezügliche Notiz; ja am Schlusse des Cod. I 43 fügt er die Notiz bei: ..Anno domini MCCCCLXII circa festum s. Margarete virginis der pfalcz[graf] by rine und

[1]) Vgl. auch dessen Rezension der „Études sur le Décret de Burchard de Worms" von Paul *Fournier*, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung, kanon. Abt 1911 S. 348 ff.

herczog in beyern fyeng den Byschof von Metz genannt her Jörg margrafe zu baden und sinen bruder her Karolus herre zu baden und her Ulrichen herre zu würtenberg . . . . da[s] ist nit ferre von Heydelberg geschehen". Dieser Johannes Schmid ist also als der Schreiber der Confessio domini Wormatiensis zu betrachten. Ob er bei deren Niederschrift, bald nach 1410, schon dem Pforzheimer Kloster angehörte, läßt sich nicht belegen; es ist aber immerhin anzunehmen und noch dazu das, daß er auch aus jener Gegend stammte; ob aus der Diözese Worms selbst, deren südliche Grenze ja nicht so weit von Pforzheim entfernt war, ist eine andere Frage.

IV. Den Schluß unseres Beitrags bildet ein sogenannter Himmelsbrief. Zu dessen Aufnahme veranlaßte mich der Umstand, daß jüngst in der Zeitschrift des Vereins für hessische Landeskunde, Bd. 45 (N. F. 35) S. 351, auf solche Himmelsbriefe hingewiesen wurde, insbesondere auf die durch H. Ruppel und A. Dietrich veröffentlichten. Da ich die diese Aufsätze enthaltenden Zeitschriften in Würzburg nicht haben konnte, wandte ich mich an den Verfasser jenes Hinweises, Herrn Dr. K. Wenck, Professor der Universität Marburg, der mir bereitwilligst Folgendes mitteilte:

„Bei den Ruppelschen Himmelsbriefen handelt es sich namentlich um einen mit goldenen Buchstaben geschriebenen Brief, der zu sehen ist in der Michaelskirche zu St. Germain, wird genannt Gredoria, allwo der Brief über der Taufe schwebt. Nach Dietrich könne man den Typus von Himmelsbriefen in seinen hauptsächlichsten Zügen im Okzident bis fast in die Mitte des 1. Jahrtausends nach Christus zurückverfolgen, im Orient einstweilen bis an die Grenze des 1. Jahrtausends. Es existieren griechische Himmelsbriefe aus der byzantinischen Zeit. Da komme der Brief vom Himmel und hänge in den Kirchen von Jerusalem und Konstantinopel. Hauptinhalt sei fast immer das Gebot der Sonntagsheiligung. Zwei ausgezeichnete Kenner der in Betracht kommenden Gebiete, R. Priebsch, deutscher Professor an der Londoner Universität, und W. Köhler, Kirchenhistoriker an der Zürcher Universität, haben es unternommen, die Geschichte der Himmelsbriefe zu bearbeiten, sich in Orient und Okzident teilend. In der Zeitschrift des Vereins für rhein. u. westf. Volkskunde Bd. IV. 1907, S. 94—104, seien noch weiters Himmelsbriefe aus Lippe

und Westfalen von K. Wehrhan und von K. Harnack ein anderer Himmelsbrief veröffentlicht worden (vgl. Bibliographie der Hist. Vierteljahrsschrift X, 96 Nr. 2592)".

Was unsern, ebenfalls mit goldenen Buchstaben geschriebenen und hauptsächlich zur Sonntagsheiligung auffordernden Himmelsbrief betrifft, den Gott durch den Engel Michael „auf den St. Michelsberg im Lande Britania" gesandt haben soll, so habe ich mich in der Vermutung, dass es sich um eine dem hl. Michael geweihte Benediktinerkirche in der Bretagne handle, auch noch an den mit der Geschichte seines Ordens besonders vertrauten Benediktiner Herrn P. Ursmer Berlière in Maredsous (Belgien) mit der Bitte um gefällige Aufklärung gewendet und von ihm die Mitteilung erhalten, dass es sich nach seiner Ansicht in der Tat um die Kirche des Benediktinerklosters „S. Michaelis in periculo maris" an der Grenze zwischen Normandie und Bretagne handle, wenn auch andere Lesarten (so insbesondere „Bethania" für „Britania") existieren. Ueber diesen und ähnliche Briefe bringe eine ausführliche Literatur der Bollandist P. H. Delehaye in seiner „Note sur la légende de la lettre de Christ tombée du ciel" (Bulletin de la Classe de lettres et sciences morales et politiques . . . de l'Académie royale de Belgique, 1899, p. 171—213); der Benediktiner P. Morin habe dann in der Revue Bénédictine (1899) XVI, 217 noch auf einen weiteren solchen Brief, der nach Nîmes in Südfrankreich weist, aufmerksam gemacht. Dies veranlasste mich, noch den mir persönlich bekannten Bollandisten Herrn P. F. Van Ortroy mit der Bitte um weitere Aufklärung anzugehen. Von ihm erhielt ich folgende Antwort:

„Dans la note publiée par le P. Delehaye il est bien question de la même chose que vous avez rencontrée. Il y a un texte du VIe siècle et le Père Delehaye cite des transcriptions du Xe, du XIIe, du XIIIe siècle. Le fond est toujours le même, quoique les variantes sont nombreuses".

Unser Himmelsbrief hat also viele Kollegen und bezw. Vorgänger. Er steht im Cod. I, 83, der ausschliesslich von Ulrich Oswald aus Röttingen in Unterfranken geschriebene Stücke enthält, die als Früchte seines Studienganges in den Jahren 1497 und 1498 zu betrachten sind. Ausserdem finden sich da und dort persönliche Notizen, die

noch ins Jahr 1496 zurückreichen und bis 1504 fortgeführt werden. Daraus geht hervor, dass er 1500 nach Ostern, nachdem er zuvor zu Mainz und wahrscheinlich noch etwas früher zu Heidelberg studiert hatte, an die Universität nach Köln kam und dort 1501 Juli 22 als Angehöriger der Burse Cornely baccalaureus wurde, 1504 aber am Osterdienstag (9. April) zu Röttingen seine Primiz als neugeweihter Priester hielt. Den Himmelsbrief trug er in dem gegen 400 Blätter zählenden Codex wahrscheinlich noch etwas später an zwei leeren Stellen der Rückseiten von f. 120 u. 122 ein[1]).

Nach dieser kurzen Einleitung folgen nun die angekündigten Texte selbst.

I. Die drei katholischen Glaubensbekenntnisse.

1. Das apostolische Symbolum.

Ich gelaub in got vater almehtiger, ein scheppfer hym[els] und der erden. Und in Ihesum Cristum sein einigen sun, unsern herren. Der enpfangen ist von dem heiligen geist, geporn von Ma[ria] der iuncfrauen. Gemartert wart unter Pontio Pylato, gekreu-

[1]) Auf der leeren Rückseite von f. 52 trug er eine Legitimation und Empfehlung für einen nach Compostella pilgernden Pfarrangehörigen von Röttingen ein, die interessant genug sein dürfte, um hier mitgeteilt zu werden. Sie lautet: „Ego Udalricus N. primissarius curatus in Rottingen Herbipolen. diocesis omnibus Christi fidelibus, ad quos presens cartula pervenerit, cujuscunque status fuerint, salutem in Domino. Cum devotarum piarumque manuum (animarum?) proprium sit magis ac magis gratie intendere atque in diversitate locorum secundum impulsum spiritus augmentare, discretus Johannes Dullmeyer lator, incola ejusdem opidi, bonus katholicus et verus christianus, proprio motu divinoque amore accensus, ob salutem anime sue suorumque parentum et ob reverentiam et intercessionem Sancti Jacobi apostoli, cujus limina devotionis causa querere proposuit, suam mihi devote confessionem fecit, juxta ritum sancte matris ecclesie a me absolutus et vero viatico preciosissimi corporis Christi provisus vicesima nona mensis January. Quod his scriptis manu propria recognosco atque protestor, ipsum omnipotenti Deo sueque intemerate virgini Marie, sancto Jacobo apostolo totique curie celesti committo; instanter devoteque supplico omnibus plebanis, viceplebanis et divinorum rectoribus, ad quos pervenerit, ipsum susceptum et promotum habere ac ipsi omnia ecclesiastica sacramenta, quando et quotiens opus fuerit, dare et administrare, quatenus ex operibus pietatis, que Domino cooperante perfecerit, hic augmentum gratie [ac] remissionem culpe et in futuro premium eterne glorie consequi mereatur. Datum ex Rottingen vicesima nono mensis January anno Domini millesimo quingentesimo primo“ (29. Jan. 1501).

zigt wart, starp und begraben wart; er fur nider zu der hell. Dez dritten tags da stund er von dem tod, fur auf zu dem hy[mmel], sitz zu der rechten hand gotz dez almehtigen vaters. Dannen kumpftigen urteilen di leb[en]digen un di toten. Ich gelaub in den heiligen geist, di heiligen gemeinsamlich cristenheit, gemeinschaft der heiligen, ablas der sunde, aufdersten[1]) dez fleischs und ewig [leben]. amen.

2. Das nicaenische Symbolum.

Ich gelaub in einen got, vater alm[ehtiger], den mecher[2]) dez hymels und der er[den], all sehentlich[3]) und unsehentlich ding. Und in einen herren Ihesum Cristum eingeborn sun gotez, und aus dem vater geborn vor aller der werlt[4]); got von got, liht von liht, warer got vom waren got; geborn, nit gemaht, geleich wesenlich dem vater, durch den alle ding seint gemacht: der durch[5]) uns menschen und durch unser heil abkom[6]) von dem hymel; und wart gefleischt von dem hey[ligen] geist aus Ma[ria] der iuncfrawen; und ist mensch worden; gecreutzig auch um uns under Pontio Pylato, leid er[7]) und wart begraben; und derstund dez dritten tags nach der schrift; und fur auf in den hymel; sitzt zu der rehten hant des vaters; und aber ist kumftig mit ern[8]) zu urteilen di leb[en]digen und die toten; dez reichs niht ende wirt. Und in dem[9]) heyligen geist den herren und den leb[en]digen machen, den der aus dem vater und dem sun get un der mit dem vater und mit dem sun mit ein[10]) wirt angebet und wirt geleich geeret; der geret hat durch dy profeten. Und eine heilige gemeinsemleich und apostolisch cristenheit. Ich vurgih[11]) ein tauf

---

[1]) Auferstehen.
[2]) Macher, Schöpfer.
[3]) Aller sichtbaren.
[4]) Welt.
[5]) wegen (propter).
[6]) herabkam.
[7]) litt er.
[8]) wird wiederkommen mit Ehren (gloria).
[9]) offenbar verschrieben für „den".
[10]) zusammen.
[11]) Statt des gewöhnlichen „vergih" (bekenne).

in ablaz der sunde und beit [1]) auferstende der toten und eins lebens der kunftig werlt. amen.

3. Das athanasianische Symbolum [2]).

Welher will behalten werden, vor allem ist im [3]) notduerfftig, daz er halt cristenlichen globen, den ob nit ieglicher gantzen und ungefreveltigen behielte, on zweifel oewenklich wirt er verderben. Der glaub aber der cristenhait ist der, daz wir ainen got in drivaltikait und drifaltikait in ainikait eren. Noch nit mischen personen noch nit daz wesen, suender wann andrwe ist person des vaters, andrwe des suns, andrwe des hailigen gaists. Sunder des vatters und des suns und des hailigen gaistes ist ain gothait, oewenkliche er [4]) samen [5]) oewigwe almechtkait. Als der vatter, als der sun, als der hailig gaist. Ungeschaffner vatter, ungeschaffner sun, ungeschaffner hailiger gaist. Unmenschlicher [6]) vatter, unmenscher sun, unmenschlicher hailiger gaist. Und doch nit drie oewig, sunder ain oewiger. Als nit drie ungeschaffen, noch drie unmesig, sunder ainer ungeschaffner und ain unmesßlicher. Glich [7]) almechtig vatter, almechtig sun, almechtig hailiger gaist. Und doch nit drie almechtig, sunder ain almechtiger. Also got vatter, got sun, got hailiger gaist. Und doch nit drie goett, sunder ist ain got. Also herr vatter, herr sun, herr hailiger gaist. Und doch nit dry herren, sundern ist ain herr. Wann als sunderlichen [8]) ain ieklich person, got und herren [zu] bekennen, von cristenlicher worhait

---

[1]) warte, erwarte (exspecto).

[2]) Wer behalten wil sein, dem ist vor allen dingen not, daz er behalt cristenleichen glauben; den er behalt dan ein icleicher gancz und unverbrochen, sunder an czweifel er furdirbt ewicleich. Aber daz ist cristenleicher glaub, daz wir ein got in drifeltikeit und die drifeltikeit in der einikeit eren. Nit vermischenden die person noch scheiden daz wesen. Wan ein ander ist die person dez vaters, ein ander dez suns, ein ander dez heiligen geists. Aber dez Vaters und des suns und dez heiligen geist [ist] ein gotheit, ein gleich ere, ein gleich ewik gewalt. (Bruchstück in Cod. I, 32; vgl. oben S 371).

[3]) ihm.

[4]) Ehre (gloria).

[5]) Zugleich mit.

[6]) Offenbar verschrieben für: „un[er]meßlicher" (unmesiger), wie es weiter unten heißt als Uebersetzung von „immensus".

[7]) Ebenso, ähnlicher Weise (similiter).

[8]) Denn wenn wir auch einzeln.

werden bezwungen, also drie goet oder herren ze sprechend von cristenlicher ordenung ist uns verboten. Der vatter von nieman ist gemacht noch geschaffen noch geborn. Der sun von dem vatter allain ist nit worden noch geschaffen sonder geborn. Der hailig gaist von dem vatter und dem sun [ist] nit worden noch geschaffen noch geborn, sonder usßgegangen. Ain dorumb vatter, nit drie vaetter; ain sun, nit drie suen; ain hailiger gaist, nit drie hailig gaist. Und in diser drivaltikait nit erstes noch letstes, nit merers noch minners, sunder gancz drie person eben oewig in in sind und oewenklich [1]). Also daz durch alle, als iecz obnan gesprochen ist, ainkait in drivaltikait und drivaltikäit in ainkait ze erend [2]) sy. Der dorumb wil behalten sin, also von der drivaltikait er verste [3]). Sunder notuerftig ist im zuo oewigem hail, daz er menschhait auch unsers herren Ihesu Cristi getruewelich gelaub. Ist dorumb rechter gelaub, das wir gelauben und bekennen, daz unser herr Ihesus Cristus gots sun, got und mensch ist: got ist von isskait [4]) des vaters, vor den welten geborn, und mensch von isskait der muoter, in der welt geborn. Volkumener mensch von reblicher (?) sel [5]) und von menschlichem flaisch wesend; glich dem vatter noch [6]) der gothait, minner dem vatter noch der menschait; der doch, wie er got sy und mensch, nit zwen doch, sunder ain ist Cristus. Ain aber nit von verkerung der gothait in flaisch, sunder von empfahung der menschait in got. Ainer allklich [7]) nit von versmehung [8]) der isskait, sunder von ainikait der person. Wann als die vernuenfftig sel und daz flaisch ist ain mensch, also got und der mensch ist ain Cristus. Der gemartert ist umb unser hail, nider staig zu den niedern (ad inferos), wider uff stuond an dem dritten tage von den toten; uffuor er ze hymeln, siczt zuo der rechten hand gots vaters almechtiges. Dannan kuenftig ist er ze richtend lebend und tot. Zuo

---

[1]) sind sich gleich (eben) ewig und gleicher Wesenheit.
[2]) zu ehren.
[3]) verstehe.
[4]) Alias: isticheit, istikait = Wesenheit (substantia, essentia).
[5]) vernünftiger seele.
[6]) nach.
[7]) gänzlich, durchaus (omnino).
[8]) Wohl verschrieben für „Versmelzung" (Vermischung, confusio), wie auch weiter oben das „confundentes" mit mischen (vermischen) übersetzt ist.

des zuokumf alle menschen wider uffston suellend mit ir lichamen [1]) und wider gebend sind von aignen geteten [2]) rechnung; und die guote hond geton, werdent gon in oewig (ewig) leben, die aber boeswe, in oewig fuer. Daz ist cristenlicher glob, den nit ieglicher getruelich und festenklich gelaubt, behalten sin nit mag er.

II. Die im Breviergebet täglich vorkommenden Cantica nebst dem Te Deum laudamus.

1. Canticum Zachariae „Benedictus".

Gesegnet der herr got Israel, wann er hot haimgesuocht und gemacht erloesung sins volks. Und hot uffgerichtet das horn der erloesung uns in dem huse Davides sins kindes. Als geredet hot durch dem mu[n]t der hailigen, die von oewed sint, siner propheten. Daz hail von unsern vinden und usß der hand aller, die uns hassend. Ze tuend erbarmherzikait mit unsern vettern [3]) und zu gedenkend des gezueknueß sins hailigen. Das gesworen recht, daz er swuor zu Abraham unserm vatter ze gebend sich uns. Daz wir on forcht usser der hand unser vinde erloest dienten im. In hailikait und gerechtkait vor im alle unser tag. Und du kint „weisßzag des oebresten" [4]) wirst gehaisßen, wann du wirst vorgon [5]) vor dem antluet [6]) des herren ze beraiten sin weg. Ze gebend kunst [7]) des hailes sines volks in abloss irr [8]) suende. Durch den darm (viscera) [9]) der erbarmherczikait unses gotzs, in den er uns gesucht hot uffgend von den hoehen. Erluechtend wird herr den in vinstren und in schatten des todes sitzend, ze richtend unser fuezz in weg des friedes.

2. Canticum B. Mariae V. „Magnificat".

Groesset min sel den herren. Und hot gefroewet sich min gaist in got minem erloeser. Wann er hot angesehen die tewemue-

[1]) Leibern.
[2]) Taten, Handlungen
[3]) Vätern.
[4]) Prophet des Allerhöchsten.
[5]) einhergehen, vorangehen.
[6]) Antlitz, Angesicht.
[7]) Erkenntnis, Wissenschaft.
[8]) Ablaß ihrer.
[9]) Eingeweide, die edleren Innenteile des Körpers, das Herz.

tikait [1]) siner dirnen [2]), sich [3]) werlich do von selig mich werdent haissen alle gesch[l]eht. Wann geton hot er mir groeßes der gewaltig von gesch[l]eht in die geschleht den fuerchtenden in [4]). Er hot maht geton in sinem arme, zerstroewet hot er die hoffartigen in dem muot [5]) irs herczen. Abgesetzet hot er die gewaltigen und hot erhoehet die demuetigen. Die hungrigen hot er fuellet guoter [6]) und die richen ließ er ytel. Enpfing [7]) Israel sin kint, gedocht hot er siner erbarmherczikait. Als er geredet hot zu unsern vaettern Abraham und sinem somen [8]) oewenklich.

3. Canticum Simeonis „Nunc dimittis".

Nun sendest du dinen kneht, herr, in fride noch [9]) dinem wort. Wann [10]) gesehen hand min ogen din erloesung. Daz du berait host vor dem antluet aller volk. Licht ze Offenung [11]) aller haiden und er [12]) dins volks Israel.

4. Te Deum laudamus.

Dich got loben wir, dich herren bekennen wir; dich oewigen vater alle erd eret. Dir alle engel, dir die hymel und alle gewaltsamen [13]), dir cherubin und seraphin mit underlassener [14]) stimme rueffent: Hailig, hailig, hailig der herr got sabaoth. Vol sint die hymel und ertrich der magestet diner glori. Dich der ersam der zwelfboten koer, dich der propheten loebliche zal, dich der mar-

---

[1]) Demut, Niedrigkeit.
[2]) Magd.
[3]) siehe (ecce).
[4]) ihn.
[5]) Sinne.
[6]) erfüllt mit Gütern.
[7]) nahm auf, nahm sich an (suscepit).
[8]) Samen, Nachkommen.
[9]) nach.
[10]) denn.
[11]) Erleuchtung.
[12]) Ehre.
[13]) Kräfte.
[14]) unermüdlicher.

trer schinendes her [1]) lobt; dich durch den umkraiß der erde die hailig samnung [2]) bekent: ainen vater unmessiger [3]) maiestet; din erwigen [4]), woren und ainigen sun und den hailigen troester den gaist. Du kuenig der glori, Criste, du bist des vaters all oewiger sun; du, zuo erloesend an dich nembde [5]) den menschen, nit erschreck der megde lip [6]). Do du ueberwunden hetest den angel [7]) des todes, uff tetest den glaubenden die rich der hymel. Du zuo der rechten hand gots sitzest in er [8]) des vaters. Richter wirst du gelaupt sin kuenfftig. Dich dorumb bitten wir, denen knechten ze hil [9]) kume, die du mit koestlichem bluot erloest host. Mit oewiger tuo [10]) sie mit dinen hailigen er [11]) begobet [12]) werden. Behalten tuo [13]) din volk, her, und gesegen [14]) dinen erben; und richt [15]) sie und erheb sie uncz [16]) in oewikait. Durch ieglichen tag loben wir dich und loben dinen namen in oewend und in oewend der oewikait. Gewird [17]), herr, in disem tag on suende uns behueten; erbarm dich ueber uns, herr, erbarm dich ueber uns. Werd [18]) din erbarmberczikait, herr, ueber uns in die wise, als [19]) wir gehoffet hont in dich. In dich, herre, hon ich gehoffet, nit wird ich geschendet [20]) oewenklich. Amen.

---

[1]) glänzendes Heer.
[2]) Versammlung (Gemeinschaft der Gläubigen, Kirche).
[3]) unermeßlicher.
[4]) ewigen.
[5]) nahmst.
[6]) hast den Leib der Jungfrau nicht gescheut.
[7]) Stachel.
[8]) Ehre.
[9]) Hilfe.
[10]) tue (mache).
[11]) Ehre. Dieses Wort gehört zu „öwiger"; die Wortstellung richtet sich eben ganz sklavisch nach der lateinischen Vorlage.
[12]) Belohnt. Aus dieser Uebersetzung ist zu entnehmen, daß die lateinische Vorlage noch das „munerari" statt des jetzt rezipierten „numerari" hatte. Vgl. hierüber „Laacher Stimmen" LXXXI, 286 Anm. 2.
[13]) mache wohlbehalten, beschirme.
[14]) segne.
[15]) leite, führe.
[16]) bis.
[17]) Würdige dich, wolle.
[18]) Es werde, walte.
[19]) wie (in die wise, als).
[20]) zu Schanden.

III. „Confiteor domini Wormaciensis".

Ich sundiger mensche bekenne unserm herren und der sußen kueniginne Marien und allen gotes heiligen, daz ich leider viel zyt jemerlichen verlorn han, und nie ainen tag alz redlichen verczert [1]) han in gotes dinste, als ich solte getan han, sunder gemeinlich viel groesser sund begangen han mit bozem vorsacze, mit boeser meynunge, mit unwißenheit, mit vergessenheit, mit eygner boßheit. Ich geb mich schuldig, daz ich mein hercze, daz ich gancz und gar soelt gekert han zu der lib unsers herren, dike [2]) swerlich bekumert han mit boesen gedanken, mit snoeder lust, mit unczimlicher begerunge, mit falscher lib, mit eyteler freyde, mit großer sorgfeldikait umb zitlich dinkt, mit zorn, da ich alzu gehe [3]) bin gewest; mit neyde und hasse, den ich alzu lange ym herczen gedragen han, mit manchem unnuetzen, unreynen, suntlichen bekumerniß, damit ich mich verhindert han an viel guoten gedanken, gnaden und ynnekeit. Ich geb mich schuldig, daz ich meinen munt nich enthalten han von unnuetzen, ytelen schentlichen, spoettlichen, zornigen worten und von affterkosen [4]) vom meinen nesten, als ich soelt getan han. Ich geb mich schuldig, daz ich mein leychnam [5]) nich geuebet han in guoten werken nach meinem vermuegen, sunder yn dick zu lynde [6]) gehalten han an essen, an dri[n]ken, an slaffen, an ruo, an legen, an klaiden und yn allen lieplichen und wertlichen [7]) troesten; den ich gesuch han so viel, daz ich noch huete dester mynner [8]) han und weis von geistlichen trosten. Ich geb mich schuldig, daz ich mein bloende [9]) jugent, mein zyt und mein kraft, lyb und hab, und alles daz, daz mir der barmherczig got geben hat darzu, daz ich ym dinte und daz ewige leben verdinte, dick leyder me [10]) verczert hab in wollust meines lieybes, durch

[1]) zugebracht.
[2]) oft.
[3]) gähe.
[4]) üble Nachrede, Verläumdung.
[5]) Leib.
[6]) gelinde, gut.
[7]) weltlichen
[8]) weniger.
[9]) blühende.
[10]) mehr.

wertliches rums freude und erren willen und yn unreinen, suntlichen, teufelichen werken, wen [1]) got mym herren zu dinst oder meiner sel zur selikait. Ich geb mich schuldig, daz ich myn vernunft, synnen und fleiß dicke mee daruff gelegt han, wie ich der werlt gefallen mochte an red, an geberdt und an allem, daz ich erdenken moechte, und underwylen, wie ich die sunde vollbrechte, wen [1]) wie ich dem almechtigen got gefyle. Ich geb mich schuldig, daz ich got syner libe, truwe, syner marter, seim tot und aller gnaden und guotes, daz er mir getan hat und taeglichen tuot, liplichen und geistlichen, nit so fleißlichen gedank han noch danke, als ich sin gabe gern neme und nit enpern [2]) mag. Ich geb mich schuldig, daz alleine [3]) ich wol weis oder erkennen mag, daz got so guot ist, daz er alle dink ym besten tuot, daz ich dennach nit alles, daz er mit mir tuot oder uber mich verhenget, gedultiglich und leyplich enphahe [4]) von dem lieplichen vater, sunder dick ein klin lyden mit großer ungedult und widersprechen. Ich geb mich schuldig, daz ich mein nesten [5]) nich als viel guotes getan han oder tuo mit rat, mit tat, mit gutiger beweysunge, mit mitleydunge und anderen werken der barmherczikeit, leyplich und geystlich, als ich wol woelde, daz man mir tet, sunder daz ich yn dicke geschatt [6]) han an guote, lip, ern [7]) und sele. Und daran han ich mir nit lazen genugen an meinen eygen sunden, sunder ich han dicke vil menschen ursache geben, gereißeit gefurdert [8]) und gezogen zu grossern sweren sunden. Ich geb mich schuldig, daz ich in allem meinem leben und in allem meinem tun nye so luter [9]) meynunge gehabt han, als ich solte, sunder wen ich icht [10]) getan hat, han ich leyder dike mee yn gesucht zytlichen nucz, liplichen trost und er der werlt, wen [11]) gotes ere und lobe oder meiner sel selikait; und ob

[1]) statt.
[2]) entbehren.
[3]) obgleich.
[4]) empfange, annehme.
[5]) Nächsten.
[6]) geschadet.
[7]) Ehre.
[8]) Gereitztheit gefördert.
[9]) lautere.
[10]) etwas.
[11]) als.

ich zum ersten nicht boß gemeynt han, so han ichs doch hyndnach gefelschet mit eyteler ere, mit eygner behe[g]lichkait [1]), mit uberheben meines herczen, mit gufften [2]) oder rum gen andern luten; und wen ich icht boßs gelazen han, daz han ich leyder dik me getan fur vorchte vor schanden oder vor behe[g]ligkeit der lute wan [3]) rechter liebe gotes. Ich geb mich schuldig, daz ich leyder noch nicht so groß rew han ueber meyn sunde, als mir armen sundigen menschen not were; wan ich sie leyder nicht so groß achte, alz sie in der warheit sind, und daz ich auch nicht so großen haß han wider alle sunde gemeynlichen, als ez billichen were; sunder den worten, daz ich fride han und den lüten nit missefalle, gestate ich menig große sund, die ich wern [4]) und hindern mochte und dike von rechte soelte weren. Ich geb mich schuldig, daz ich leyder alzu groß anhangen han an zytlichen guote; in dem daz ich han, do han ich allzu große behe[g]ligkeit, lost und trost ynne, und waz ich nit han, darzu han ich allzu groß begerunge. Und davon so gib ich mich lutterlich dem barmherczigen gote, als ich solde. Mit den sunden geb ich mich schuldig aller sunden, wie, wo, mit weme oder wie dike ich sie begangen han, also rewen sie mich und sint mir leyt, und bit dich etc.

IV. Ein sogenannter Himmelsbrief.

„Ich warer Ihesus Cristus gottes sun. Amen". Hie hebt sich an das gebot, das got durch den engel sand Michahel gesand hat auf sant Michelsperg. Und der briff hangt vor sand Michelspild und nymant weys, waran er hangt, und schreibt gar wunderliche dingk und ist mit guld[enen] bustaben gescriben, und ist in dem land Britania. Wer den briff angreiffen will, von dem weicht er, und wer in [5]) abschreiben will, zu dem neiget er sich und thut sich gegen im auff. „Secht an das gebot, das hat got durch den engel sand Michahel gesandt und geoffenbart. Wer an dem suntag arbeitet, der ist von got verpannet und verflucht. Also gebeut ich

[1]) Wohlgefallen.
[2]) Prahlerei.
[3]) als.
[4]) wehren.
[5]) ihn.

euch, das ir an dem suntag nicht arbeit in euren gerten [1]) und sunst kein arbeit thut. Ir solt auch zu der kirchen gen und mit andacht beten und sollt verpringen das, das ir di ganzen wuchen versaumet habt. Ir solt euer antzlich [2]) an dem suntag nit waschen oder eüer har strenen nach hoffart der weld. Und ir sold nit werdenliche [3]) dinck wurken an dem suntag und eure reichtumb mit armen leuten deilen. Ir solt glauben, das der briff von meiner gotlichen hand geschrieben ist, von mir Ihesu Cristo außgesand, das ir nit thut als die unernunfftigen thier. Ich hab euch in der wuchin aufgeseczt sechs tag zu verpringen eure arbeit und den suntag zu feiern; und ir solt auch zur kirchen gen, sunder zu der predig. Und wolt ir nit gestraff werden, so werd ich euch straffen durch pestilenz und theurung. Ich gepeut euch, das ir an dem sunabend nit spaet arbeit von meiner mutter wegen. Und an dem suntag zu morgenz frue ein yeclicher mensch, junck und alc, zu der kirchen gen zu der mez [4]) mit andacht und bitten fur eure sund, auff das sie euch werden vergeben. Begert nit silber oder golt in bosheit [5]) und schuerdt [6]) nit bey meinem namen nach fleischlicher begird, wan ich euch gemacht hab und wider zu [7]) storen wil. Ein yeder sol den andern nit dotten [8]) mit der zungen hinder seim ruck. Nit freuet euch ewer gutter oder reichthumb, verschmegt nit arme leid; eret vater und mutter und habt lib eueren nachpauren [9]) als euch selbs, und gebet nit falsch gezeucknes [10]): so gib ich euch gesundheit und freud. Und wer den glauben [11]) nit kan und recht held [12]), der ist verloren. Und wer an einem XIIpotentag [13]) arbeit, der ist verband [14]) und verflucht; und das

---

[1]) Gärten.
[2]) Antlitz.
[3]) Weltliche.
[4]) So ziemlich deutlich zu lesen; man könnte aber auch „mer" lesen.
[5]) Die ersten drei Buchstaben sind unsicher.
[6]) Schwört.
[7]) So deutlich; soll vielleicht „zer" heißen.
[8]) töten.
[9]) Nachbarn.
[10]) Zeugnis.
[11]) Das apostolische Glaubensbekenntnis.
[12]) hält.
[13]) Aposteltag.
[14]) verbannt (im Banne).

ertreich wird sich auff thun und wird si verschlicken. Ich sach [1]) euch durch den mündt meiner mutter, der heiligen cristenlichen kirchen, und durch das heupt [2]) Ioannis meins tauffers, das ich warer Ihesus Cristus disen briff mit meiner gotlichen hand geschrieben han; und wer das widerspricht, der ist verpandt und verflucht und verdammet; und nymmer mer sol er kein hilf han von mir. Und wer den briff hat und nit offenbart, der ist verflucht von der heiligen cristenlichen kirchen und verlassen von meiner almechtikeit. Und der briff sol von einem zu dem andern geschriben werden. Und wer so vil sund het gethan, als sand in dem mer ist und als vil laub und grass auff erdrich ist, und als vil stern an dem himel seindt: peicht [3]) er und hat reu, er wird darvon erbunden [4]). Ich gepeuth euch bey dem pan [5]), dise beyspiel haltet, so habt ir hilff von mir; und glaubt genzlich, was der briff euch lernet [6]). Und wer das nit glauben will, der wird verbrinnen und sterben in dem pluedt (?), also das er geplagt wurdt; und seine kinde werden auch besen todes sterben. Und verkehrt [7]) euch, aber [8]) ir werd ewig gepeynigt in der hel. Und ich wurd fragen am iungsten tag, und ir werd mir nit antwurd geben von eurer grossen sund wegen. Und wer den briff in seinem hauß oder bey im [9]) tregt, der sol erhert [10]) werden von mir; und kein donner noch wetter mugen im nit scaden; auch sol er vor feur und wasser behut sein. Und welche Frau disen briff bei ir tregt, die bringt ein lieblich frucht und ein frolechen anplich auf dise erd. Und hald mein gebot, das ich euch durch meinen engel sand Michael gesand hab: durch den kunth hab gethan ich warer Ihesus Cristus. Amen.

---

[1]) sag.
[2]) Haupt.
[3]) beichtet.
[4]) entbunden, befreit.
[5]) Banne.
[6]) lehret.
[7]) bekehrt.
[8]) sonst, oder.
[9]) ihm (sich).
[10]) erhört.

Eine angeblich von Albertus Magnus verfasste Ars praedicandi.

Von

RICHARD STAPPER.

Im Freiburger Kirchenlexikon [1]) liest man: „Das Buch des *Albertus Magnus* De arte praedicandi, welches *Trithemius* zitiert, ist noch nicht wiedergefunden worden". Vermutlich geht diese Bemerkung auf eine ähnlich lautende Aeußerung *Linsenmayers* in dessen „Geschichte der Predigt" [2]) zurück, worin es heißt: „Von *Alberts* liber de arte (modo) praedicandi, den *Trithemius* (De script. eccl.) erwähnt, scheint nichts als der Name auf uns gekommen zu sein". Die nachfolgenden Zeilen wollen nunmehr darauf hinweisen, daß dieses angeblich verschollene Werk in mehreren Druckausgaben (Inkunabeln) und wenigstens *einer* Handschrift erhalten ist, daß aber der große Philosoph und Prediger-Bischof *Albertus Magnus* nicht als Verfasser in Betracht kommen kann. Zudem soll der Inhalt des Traktates, weil er für die Homiletik des ausgehenden Mittelalters sowie für die Philosophie von Bedeutung ist, kurz skizziert werden [3]).

---

[1]) VI² (Freiburg 1888) Sp. 201 Art. „Homiletik".

[2]) München 1886, S. 102.

[3]) Als das Manuskript des vorliegenden Aufsatzes schon zum Druck abgeliefert war (März 1912), erschienen in der Zeitschr. f. kath. Theologie 36 (Innsbruck 1912) S. 304 ff. Artikel von Franz *Pangerl* S. J., Studien über Albert d. Gr. Es freut mich feststellen zu können, daß P. betreffs der Autorschaft an der Ars praedicandi zum gleichen Ergebnis wie ich gelangt. Da er aber nur den Ulmer Druck eingesehen hat, der die größten späteren Aenderungen aufweist, so glaubte ich gleichwohl meinen Beitrag, der erstmals die handschriftliche Bezeugung untersucht und auch den Inhalt beleuchtet, nicht zurückziehen zu sollen.

Was zunächst die Druckausgaben angeht, so finden sich zwei bei *Pellechet*[1]) verzeichnet unter dem Titel: *Albertus Magnus*, Ars praedicandi. Die erstere wird als eine Inkunabel beschrieben, die zu Köln bei Joh. Koelhoff, vermutlich im Jahre 1482, gedruckt wurde, die zweite als eine solche unbekannten Ursprungs. Nur die zweite trage den Namen des Verfassers an der Spitze; sie beginne: Sequitur ars predicandi peruti- | lis predicatoribus a magistro alberto | edita. Genauere Einsichtnahme in den Kölner Druck zeigt indessen, daß auch dieser eine Verfasser-Angabe enthält, und zwar ungefähr in der Mitte auf dem mit B iiij signierten Blatte, in der Form: „Explicit ars predicandi alberti". Weil diese Angabe so versteckt angebracht ist, wird der Traktat vielfach nur als Anhang zu den Sermones quadragesimales S. Vincentii, denen er meist beigebunden ist, auf deren Tabula principalis er in einer Schlußbemerkung zurückverweist, aufgefaßt und dann in den Inkunabel-Verzeichnissen nicht eigens vermerkt[2]).

Ein dritter Druck wird schon von *Hain*[3]) angegeben mit dem ausführlichen Titel, der sich im Drucke selbst f. 2[a] findet: „*Albertus magnus* de arte intelligendi . do- | cendi . et predicandi . res spirituales et inui | sibiles per res corporales et visibiles et econuerso pulcra et utilissima". Obwohl diese Inkunabel keine Angaben über Druckort und Druckjahr enthält, wird sie mit Bestimmtheit der Presse von Joh. Zainer in Ulm, und zwar etwa für die Zeit ca. 1475, zugewiesen[4]).

Vergleichen wir die bisher genannten Druckausgaben miteinander, so ergibt sich, daß die zwei Inkunabeln Pellechets dem, was der dritte Druck enthält, einen beträchtlichen Nachtrag angefügt

---

[1]) Catalogue général des Incunables des bibliothèques publiques de France I (Paris 1897) no. 313 und 314.

[2]) Ein Exemplar der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek (Sign. K 3734) gehörte ehemals dem Kloster der Regul. Chorherrn bei Northorn i. Westf. *Copinger*, Suplement to Hain's Repertorium bibliographicum II, 1 (London 1898) p. 21 n. 202 datiert den Druck 1480 und gibt ihm den irreführenden Titel: Ars praedicandi cum sermonibus dominicalibus. Vgl. auch die Mitteilung *Proctors* bei *Voullième*, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jhrh's (Bonn 1903) S. 12.

[3]) Repertorium bibliographicum (Stuttgart 1826 ff.) no. 491.

[4]) Nur *Wegener*, Die Zainer in Ulm, S. 2 hält sie wegen der unentwickelten Technik für noch älter und datiert sie 1466 oder 1467.

haben. Nach dem oben erwähnten „Explicit ars predicandi alberti" beginnt nämlich ein neuer Abschnitt, der von der Disponierung handelt und ursprünglich als Einleitung einer besondern Predigtsammlung gedient haben muß, da er unter anderm auffordert, der Predigt Beispiele aus der Geschichte des Alten Testamentes einzufügen, „que faciliter inveniuntur ad materiam ex sermonibus qui sequuntur". Im Drucke folgt indessen nur noch die Disposition einer einzigen Predigt, dann schließt sich eine neue, anonyme Ars praedicandi an. Aus der letzteren ist die Predigtdefinition bemerkenswert, die sich zum größten Teil mit der eines handschriftlich erhaltenen Tractatus de modo praedicandi von *Thomas von Kleve* deckt: Predicatio est invocato divino auxilio dividendo, subdividendo et concordando propositi thematis clara et devota expositio ad intellectus catholicam instructionem et affectus caritativam informationem [1]). Die Zeit ihrer Entstehung läßt sich einigermaßen aus der Angabe der Predigthilfsbücher erschließen. Es werden nämlich folgende sechs Bücher als unentbehrlich für jeden Prediger bezeichnet: Bibel und biblische Konkordanz, ein Manipulus florum (d. i. eine Blütenlese aus Schrift- und Väterstellen), das Milleloquium beati Augustini, der Dictionarius Berthorii und das Catholicon. Die drei zuletzt genannten sind Werke aus Anfang und Mitte des 14. Jahrhunderts [2]). Auf das ausgehende Mittelalter weisen auch die bewegten Klagen des anonymem Verfassers über die Verwilderung der Predigtkunst hin: „Attamen prout nunc predicatur in universitate, varij variam artem tenent.

[1]) Die Predigtdefinition des Thomas von Kleve, die *Landmann*, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters (Vorreformationsgeschichtl. Forschungen, hrgg. v. Heinr. Finke, I. B.), Münster 1900, S. 122 Anm. 1, nach einer Münsterer Hs. mitteilt, lautet: „Predicacio est invocato Dei auxilio thematis dividendo, subdividendo, congrue concordando clara et devota exposicio [ad] intellectus catholicam illustrationem et affectus caritativam inflammationem".

[2]) Das Milleloquium, im Druck irrtümlich „melliloquium" genannt, ist eine von *Augustinus Triumphus* († 1328) begonnene, durch Bischof *Bartholomaeus von Urbino* vollendete Sentenzensammlung aus den Werken des hl. Augustinus; der Dictionarius Berthorii, im Druck „dictionarius bertholdi" genannt, ist eine alphabetisch geordnete Sammlung moralischer Auslegungen von *Petrus Berthorius* oder *Berchorius* († 1362); das Catholicon von *Joh. von Genua* († 1298) enthält die grammatikalische, etymologische und sachliche Erklärung des gesamten lateinischen Wortschatzes.

Quidam per prosam et tractatus predicant, quidam per syllogismos et per distinctiones, quidam per poeticas fictiones!" Sicherlich ist diese anonyme Ars praedicandi eine der vortrefflichsten unter den ähnlichen homiletischen Abhandlungen jener Zeit [1])

Jedoch auch in Bezug auf die „Ars predicandi alberti" stimmen die beiden Inkunabeln *Pellechets* nicht ganz mit der bei Hain vermerkten Druckausgabe überein. Die letztere — wir wollen sie in der Folge stets den Ulmer Druck nennen — hat, indem sie den ganzen Traktat in 18 Kapitel einteilte, als *erstes* Kapitel einen Abschnitt gewählt, der im Kölner Druck und der damit übereinstimmenden zweiten Inkunabel Pellechets an *zweiter* Stelle folgt, und dagegen als *zweites* Kapitel das genommen, was die andern an *erster* Stelle enthalten und geradezu „prefatio" nennen. Da das letztere sich inhaltlich durchaus als Einleitung des ganzen Werkes darstellt, so muß die Anordnung des Kölner Druckes die ursprüngliche gewesen sein. Der Ulmer Druck hat dagegen auch sonst mehrfach Aenderungen und am Schluß recht beträchtliche Erweiterungen vorgenommen, sowie er auch dem Ganzen den schon oben mitgeteilten, den Inhalt genauer kennzeichnenden Titel gegeben hat.

Daß der Kölner Druck die ältere Textgestalt wiedergibt, hat nunmehr auch ein handschriftlicher Fund bewiesen.

Die Paulinische Universitätsbibliothek zu Münster in Westfalen besitzt nämlich im Ms. 190 (471) einen Sammelband, der aus dem ehemaligen Dominikanerkloster zu Soest stammt. Der Dominikaner *Jakob von Soest*, langjähriger Professor der Theologie in Köln und eifriger Handschriften-Sammler, der seine letzten Lebenstage in Soest zubrachte († 1440) [2]), hat ihn aus Stücken älterer Codices zusammengestellt, teilweise ergänzt, einheitlich foliiert und mit einem Register-Vorblatt versehen. Der Katalog von

[1]) Ueber andere anonyme Artes praedicandi vgl. *Lecoy de la Marche*, La chaire française au moyen-âge (Paris 1886)[2] p. 265 sv. *Cruel*, Gesch. der deutschen Predigt im M. A. (Detmold 1879) S. 596 ff. *Linsenmayer*, a. a. O. S. 103 ff. *Landmann*, a. a. O. S. 121 ff. *L. Pfleger*, Zur Geschichte des Predigtwesens in Straßburg (Straßburg 1907) S. 60 Anm. 1.

[2]) Näheres über ihn bei *Evelt*, *Finke* und *Jostes* in der Zeitschrift f. Gesch. und Altertumsk. Westfalens 21 (1862) S. 241 ff. 46 (1888) S. 121 ff. u. 788 ff. 44 (1886) S. 10.

Staender[1]) der die ganze Handschrift dem 15. Jahrhundert zuweist, beschreibt den Inhalt hauptsächlich nach den Angaben des Register-Vorblattes und erwähnt dabei eine anonyme Ars praedicandi. Da nun schon *Landmann* bei den Vorarbeiten zu seiner Schrift „Das Predigtwesen in Westfalen" auf diese Ars praedicandi aufmerksam wurde und in Bezug auf sie, namentlich weil er die Schrift der betreffenden Blätter für eine solche des 13. Jahrhunderts erkannte, die Vermutung äußerte, jener Traktat sei „vielleicht der von *Tritheim* zitierte des *Albertus Magnus*"[2]), so habe ich unter Mitteilung des Incipit und Explicit der Kölner Inkunabel durch Herrn Prof. Dr. Fr. *Diekamp* in Münster einen Vergleich anstellen lassen, der die völlige Identität der beiden Texte ergab[3]). Auch Herr Prof. Dr. *Schmitz-Kallenberg* hatte die Güte, mir das Alter der betreffenden Blätter zu bestätigen — er wies sie allerdings näher dem *ausgehenden* 13. Jahrhundert zu — und fand dabei ein bisher einzig dastehendes handschriftliches Zeugnis für die Autorschaft des *Albertus Magnus*. In dem mit gleicher Schrift geschriebenen, unmittelbar vorhergehenden Traktate nämlich wird auf die nachfolgende Ars praedicandi verwiesen mit den Worten: sicut docetur in arte magistri et fratris nostri Alberti, que post habetur[4]).

Indessen hat Jakob von Soest dieses Zeugnis eines unbekannten Ordensbruders nicht für bedeutsam genug gehalten, um davon Notiz zu nehmen. Weder im Titel des Traktates noch auf dem Register-Vorblatte vermerkt er es, noch gibt er in seiner Ordenschronik, die er um 1416 verfaßte, unter den Werken Alberts des Großen eine Schrift de arte praedicandi an.

---

[1]) Chirographorum in Regia bibliotheca Paulina Monasteriensi catalogus (Vratislaviae 1889).

[2]) a. a. O. S. 122.

[3]) Ms. 190 (471) fol. 87 Veritas evangelica predicatoribus ... f. 91 [b] ... dei sive dyaboli supra invenietur. = Kölner Druck, Ai — Biiij.

[4]) Die ganze Stelle lautet (f. 67 [b]): Materia omnium sermonum, immo tocius sacre scripture, ut exemplariter loquamur, sunt ista X: deus, dyabolus, civitas superna, infernus, mundus, anima, corpus, peccatum, penitentia, virtus. Horum facies secundum exposicionem sacre scripture collecte in subsequentibus possunt legi; hoc autem dico faciem cuiuslibet, in quanto quodlibet istorum intellectui humano potest presentari, sicut docetur in arte magistri et fratris nostri Alberti, que post habetur, ibi: veritas evangelica predicatoribus etc.

Im Gegensatz zu Jakob von Soest hat aber ein anderer Dominikaner gerade um diese Zeit zum erstenmale den Traktat de arte praedicandi in das Verzeichnis der Schriften Alberts des Großen aufgenommen: es ist *Ludwig von Valladolid,* der 1413 in Paris eine Tabula auctorum ordinis Praedicatorum so unkritisch zusammenstellte, daß heute P. *Paulus von Loë* O. Pr. über ihn bemerkt, er scheine eher haben angeben zu wollen, „was Albertus vielleicht hätte schreiben können, als was er in Wirklichkeit geschrieben habe“ [1]).

Verzeichnisse von Schriften Alberts des Großen finden sich schon vom 13. Jahrhundert an. Freilich sind dieselben im allgemeinen wenig zuverlässig. Aus der ältesten Zeit sind allein die Angaben des Dominikaners *Ptolomaeus von Lucca* ganz zuverlässig; nächst diesen ist am wertvollsten der zwischen 1304 und 1323 geschriebene, von *Denifle* edierte sog. Stamser Katalog [2]). Sodann kommt des Verzeichnis in Betracht, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts *Heinrich von Herford* († 1370) zusammenstellte, das aber auch schon manche unechte Schriften enthält. Indes keiner der genannten Kataloge erwähnt eine Schrift Alberts über die „Predigtkunst“, was bei dem letzteren noch um so mehr verdient bemerkt zu werden, als er gerade die Predigttätigkeit Alberts in Köln so sehr rühmt. „[Albertus] Colonie ... verbum Dei ad populum secundum tempus libenter declamabat, salutaria monita et utilia consilia requirentibus dulciter et affectuose dabat. Dulcedine facundie sue, quocunque voluisset, animos egit auditorum...“ [3]). Auch *Jakob von Soest* schreibt offenbar in Anlehnung an Heinrich von Herford: „ferventer clero et populo praedicabat, consilia petentibus salutaria dulciter et affectuose dabat“ [4]). Gleichwohl erwähnt er, wie oben schon bemerkt, keine Schrift de arte praedicandi. Dann aber erklärt

---

[1]) De vita et scriptis B. Alberti Magni, in: Analecta Bollandiana 19 (Bruxellis 1900) p. 362: „Ludovicus de Valleoleto, quem ceteri vix non omnes exceperunt, potius opera recensere videtur, quae Albertus forte scribere potuisset quam quae revera scripserit“.

[2]) Archiv für Literatur- u. Kirchengeschichte II S. 226 ff.

[3]) Chronicon *Henrici de Hervordia* (ed. Aug. Potthast. Gottingae 1859 p. 202.

[4]) Brev. chronica magistrorum generalium ord. Praed., bei: *Martène et Durand,* Veter. script. ampl. coll. (Parisiis 1729) VI p. 360.

plötzlich *Ludwig von Valladolid*, daß unter den Schriften des großen Philosophen Albertus Magnus sich auch ein „Liber de arte praedicandi" befinde, und diesen „wertvollen" Beitrag zur Bibliographie des Kölner Gelehrten läßt sich fast keiner der Nachfolgenden mehr entgehen [1]). Sogar *Petrus de Prussia*, der um 1483 in Köln seine „Lebensbeschreibung des seligen Albertus Magnus" [2]) verfaßte, zeigt, daß er diese Bemerkung einfach Ludwig nachgeschrieben hat, da er abweichend von seinem sonstigen Gebrauche nichts darüber hinzufügt, ob er das Buch selbst gesehen, oder ob eine Handschrift desselben im Dominikanerkloster zu Köln aufbewahrt werde. Aehnlich verhält sich *Johannes Trithemius*, der gelehrte Abt von Sponheim († 1516). Sowohl in seinem erstmals 1494 gedruckten Catalogus scriptorum ecclesiasticorum wie auch in dem 1495 folgenden, 1509 erweiterten Liber de viris illustribus Germaniae ist bei Albertus Magnus der Traktat de arte praedicandi entgegen dem sonstigen Gebrauche ohne jede nähere Beschreibung vermerkt [3]).

Die äußeren Zeugnisse für die Autorschaft Alberts des Großen sind demnach an sich schon wenig überzeugend; sie scheinen auf die falsche Zuteilung eines anonymen Traktates zurückzugehen, die in Kreisen der Ordensbrüder aus Verehrung gegen den be-

---

[1]) Vgl. *von Loë*, in: Analecta Bollandiana 19, 20 und 21 (Bruxellis 1900, 01 und 02). Der Katalog Ludwigs wird in den Vorbemerkungen zu *Borgnets* Ausgabe der Opera omnia Alberti Magni I (Paris 1890) abgedruckt. Auch *Quétif*, Scriptores ord. Praed. I (Paris 1719) p. 179—181 teilt ihn mit und fügt die Bemerkung hinzu: Hos [libros] omnes credere est vidisse Valleotanum, sed ubinam exstent, nemo refert! Auf diese vage Vermutung geht es zurück, wenn *Melchior Weiss*, Primordia bibliographiae b. Alb. M. (Paris 1898) S. 11 bzw. 4, zum Traktate Alberts de arte praedicandi anmerkt: Ludovicus a Valleoleti vidit opus sicuti Quétif testatur. Eine kritische Ausgabe des Katalogs besorgten 1886 die Bollandisten im Catalogus codd. hagiograph. Bibl. Reg. Bruxellensis II p. 95—105.

[2]) Vita beati Alberti Magni (ed. Plantiniana. Antverpiae 1621). Kurze Zeit vor ihm hatte in Köln der Geschichtschreiber Westfalens *Werner Rollevinck* einen Liber de excellentia Alberti Magni geschrieben, der leider verloren ist.

[3]) Die Ausgabe des Catalogus (Coloniae 1531) läßt den Traktat de arte praedicandi aus, die de viris illustribus (Coloniae 1546) hat ihn wieder aufgenommen. Auch *Gesner*, Bibliotheca universalis (Tiguri 1549) sowie Epitome bibliothecae Conradi Gesneri conscripta a *Conrado Lycosthene* (Tiguri 1555) wiederholen ohne Zusatz die Angaben des Trithemius.

rühmten Prediger-Bischof [1]) entstanden sein mag und in der Notiz der münsterschen Handschrift zuerst niedergelegt ist. Es fragt sich nur, ob nicht innere Kriterien einen deutlicheren Beweis ermöglichen. Bevor wir zu diesem Zwecke den Inhalt des Traktates prüfen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß die homiletische Praxis des 13. Jahrhunderts hauptsächlich auf den Anweisungen beruhte, die *Guibert von Nogent* († 1124) in seinem Liber quo ordine sermo fieri debeat, *Alanus ab Insulis* († 1203) in seiner Summa de arte praedicatoria und *Humbert de Romanis* († 1277) in seinen zwei Büchern De eruditione praedicatorum geben [2]). Danach wird größter Wert auf sorgfältige Disponierung, Einteilung und Untereinteilung gelegt. Als Predigtgegenstände werden von Humbert, dem Ordensgeneral der Dominikaner, folgende zwölf bezeichnet: Deus, angelus, homo, coelum, diabolus, mundus, infernus, praecepta, consilia, sacra scriptura, virtutes, vitia. Als Stoffquellen gelten an erster Stelle die Heilige Schrift, daneben das „Buch der Natur" und die „eigene Seele", wie Guibert von Nogent lehrt, oder auch die Kenntnis der Geschichte und die „scientia creaturarum", wie Humbert sich ausdrückt [3]). Als Beweismittel dienen Schrift- und Väterstellen (auctoritates) sowie Vernunftbeweise (rationes); Humbert erwähnt daneben besonders die Beispiele aus dem Menschenleben und der Naturgeschichte (exempla und similitudines). Den letzteren gilt — trotz gegenteiliger Behauptung in der Einleitung — ausschließlich die Theorie der Ars praedicandi.

Die Einleitung ist so charakteristisch, daß ich mir nicht versagen kann, sie im Wortlaut hier folgen zu lassen:

Veritas evangelica predicatoribus quasi quibusdam paranymphis est commissa, ut ipsam custodiant, ipsam in manifestum producant, ipsam denique humano intellectui matrimonio indissolubili tanquam sponsam coniungant. Custoditur utique cum ab hereticorum

---

[1]) Vgl. auch folg. S. Anm. 1.

[2]) Vgl. *Linsenmayer*, a. a. O. S. 85 ff.

[3]) Auch die Summa de creaturis des *Albertus Magnus* wurde, wie die erhaltenen Predigten zeigen, viel benützt; desgleichen das Speculum naturale von Vincenz von Beauvais († 1264) und das Bonum universale de apibus und de naturis rerum von Thomas von Chantinpré († 1272) sowie „Das Buch der Natur" von Konrad von Megenberg († 1374).

pravitate servatur incorrupta. [Illorum enim sermo ut cancer serpit bonos mores colloquiis pravis corrumpens. Unde pernecessaria est pugna disputationum, in qua iaculis argumentationum sermo eorum tanquam serpens venenosus occidatur]. In manifestum est etiam producenda non in sublimitate verborum, neque in doctis humane sapientie verbis quasi ornatu meretricio induta, sed in simplicitate verbi quasi veste maternali, ut nec rusticitate verborum habeatur despecta, nec lepore verborum demendicata pulcritudine sit suspecta. Matrimonio copulanda est intellectui auditoris, ut per fidei consensum et dilectionis amplexum auditores fiant parentes bonorum operum. Hoc matrimonium, ut fiat indissolubile, quasi quodam indiget testimonio et sollennitate. Unde notorum, non ignotorum, sed vicinorum maxime tanquam notorum presentia est roborandum: quod utique fit, si veritas maritando in multis rationibus et exemplis et parabolis sibi pertinentibus quasi quadam multitudine cognationis sponsi et sponse fuerit producta et sponso intellectui commendata. Veritatem taliter oblatam intellectus non respuit, sed ipsam tam nobili parentum comitatam collegio in coniugem sumit, nec ipsam postea repudiare poterit, cuius matrimonium tanto robore firmatam cognoscit ... Adverte ergo predicator, quod predicatio est desponsatio veritatis evangelice, et producas eam in matrimonium in ornamento verborum simplicium, testimonio cognationis sue, scilicet rationum, exemplorum, parabolarum probabilium et sibi pertinentium ... Ut autem talibus testibus et tali testimonio possimus abundare [1]), gratia sancti spiritus dignetur nos in hoc opusculo edocere.

Nachdem dann als materia principalis der Predigt *zehn* Gegenstände, nämlich Deus, diabolus, civitas superna, infernus, mundus, corpus, peccatum, penitencia und virtus, bezeichnet worden sind, wird erklärt, wie diese je nach der Beschaffenheit der Zuhörer und dem Zwecke der Predigt verschieden dargestellt werden müssen. Dabei wird die Eigenart des menschlichen Intellektes erwähnt, der das Unsichtbare durch des Sichtbare erkenne. „Ea ergo, que facta

[1]) Albertus Magnus wird auch fälschlich eine Schrift De abundantia exemplorum zugeschrieben, die, wie *Pangerl* a. a. O. S. 520 nachweist, zum größten Teil einem Tractatus de donis Spiritus sancti des *Stephanus a Borbone* († 1261) entnommen ist.

sunt, libri sunt et signa rerum invisibilium ... unicuique ergo per res sibi magis cognitas quasi per linguam propriam est predicandum". Die Gläubigen müßten in das Verständnis des „Buches der Natur" eingeführt werden, das sie immer und überall bei sich hätten, damit in dessen häufiger Betrachtung das Feuer der Liebe und Andacht zu Gott und dem Himmlischen wachse.

Im Folgenden ist überhaupt nicht mehr von „rationes" neben „exempla", sondern nur noch von Beispielen und Gleichnissen aus der Natur die Rede. Um sich nämlich das Lesen im „Buche der Natur" zu erleichtern, sei es praktisch, wenn man jedes Ding nach gewissen Prinzipien oder Gemeinplätzen (loculi) betrachte, nämlich 1. die res absoluta secundum qualitates innatas et qualitates illatas, 2. die generatio rei activa et passiva, 3. die corruptio rei activa et passiva, 4. die mixtio, 5. die compositio partis in toto, 6. die oppositio und 7. den usus rei. So bedeute z. B. Gold wegen der Eigenschaft seines Glanzes die „Weisheit". Dann werde man durch das Prinzip der generatio daran erinnert, daß im Lande Ailath [1]) das beste Gold gefunden werde; dies bedeute, „quod in humilitate generatur sapientia". Bezüglich der corruptio könne man daran denken, daß Gold den Aussatz vertreibe: „sic sapientia luridas peccati evellit libidines". Indem jedes der sieben Prinzipien auf sichtbare Dinge, aber auch in umgekehrter Vergleichung auf geistige Begriffe angewandt werde, ergäben sich fast unendlich viele anschauliche Erkenntnisbilder (facies), deren Verwendung in der Predigt äußerst heilsam sei. Durch diese Betrachtungsweise werde das an sich verschlossene „Buch der Natur" von sieben Siegeln gelöst: die genannten Prinzipien seien gleichsam sieben goldene Leuchter, durch deren Licht das Auge des Intellektes befähigt werde, ins Dunkel verborgener Weisheit einzudringen.

Nunmehr werden für die zehn vorzüglichsten Gegenstände der Predigt in großer Zahl solche facies oder similitudines angegeben. Viele Gleichnisse sind der Bibel entlehnt, manche sind trefflich und zum Teil noch heute in Gebrauch, andere aber sind auch ganz absurder Art. So wird z. B. die Seele, weil sie mehrfache Fähigkeiten, Tugenden und Laster besitzt, sowie verschiedenartige Gedanken hervorbringt, verglichen mit einem Acker, einer Tenne, einem Kampf-

[1]) Hafen von Ophir an der Küste des Roten Meeres nach III Reg. 9, 26.

platze der Leidenschaften, einer Schmiede für die Waffen der Tugend, einem Backofen für das Brot des Gotteswortes oder für die Speise der guten Werke, einer Wurzel guter oder böser Affekte, einer Kunstweberin, einer Kloster-Vorleserin, in Hinsicht auf die corruptio mit einem Hause der Unzucht, in Hinsicht auf die compositio mit dem Priester eines Tempels, dem Bewohner eines Hauses, einem Bräutigam, Manne, Herrn, Ritter, Prälaten, Pfarrer (plebanus), mit einer Aebtissin, einem Streiter, Ringkämpfer, Kaufmann, mit einem Kloster oder mit einer Burg (castrum), in Hinsicht auf die mixtio mit trocknem Holz in Feuersflammen usw. Besonders eingehend werden „Welt", „Sünde" und „Buße" besprochen. Alles Erfreuliche in der Welt kann als ein Bild des Himmels, alles Traurige als ein Bild der Hölle aufgefaßt werden. Durch das Erfreuliche dieser Welt winkt uns Gott, daß wir zu ihm kommen, durch das Traurige mahnt er uns, daß wir die ewige Strafe fliehen: „omnis res tam delectabilis quam penalis huius mundi ante animas fideles tanquam reginas celestes ut lucerna fertur, ut mala futura fugiant et ad bona eterna perveniant. Unde psalmus: Lucerna pedibus meis verbum tuum (Ps. 118, 105). Verbum inquam non primogenitum, sed verbum creatum i. e. mundus". Gott will durch die Schönheit der Welt die Seele zur Gegenliebe anregen; ihn selbst soll man aber am meisten lieben. Wie die Braut, wenn sie ins Hochzeitsgemach gelangen will, über die Blumen und Teppiche hinwegschreiten muß, so darf die Seele nicht an diesem Irdischen haften bleiben. Die Welt ist ferner ein Spiegel der Macht des Vaters, der Weisheit des Sohnes und der Güte des hl. Geistes: „si talis creatura, qualis creator! si coquinarius vestitur purpura et bisso, quid rex in solio"! Bei der Sünde als der privatio boni et positio mali sive indebiti finis werden die Vergleiche auf alle Einzelheiten der scholastischen Terminologie, substantia, quantitas, qualitas, habitus, passio, figura, situs, accidens respectivum und accidens absolutum, ausgedehnt. In ähnlicher Weise werden bei der Reue sieben affectiones unterschieden, nämlich timor, dolor, tristicia, pudor, indignatio, ira und odium peccati. Fasse man daher z. B. die Buße unter dem Bilde vom Tod des *alten* Menschen auf, so seien die sieben affectiones die ersten Anzeichen („sintomata") der Krankheit, die Beichte gleiche der Mitteilung an den Arzt usw.

Je mehr man in dieses bunte Gemisch von Gleichnissen Einsicht nimmt, desto stärker drängt sich einem jedem die Ueberzeugung auf, daß der große Philosoph Albertus Magnus unmöglich der Verfasser sein kann. Dagegen spricht schon die starke Ueberschätzung der Analogiebeweise, wie sie sich durch den ganzen Inhalt der Ars praedicandi hindurchzieht. Ferner sucht man vergebens nach der philosophisch-genauen Ausdrucksweise, wie sie sonst dem langjährigen Lehrer und gewandten Schriftsteller eigen ist; es finden sich nur die in der Scholastik allgemein bekannten Termini und popularisierten Redewendungen [1]).

Den Unterschied der Sprech- und Denkweise zeigt noch deutlicher ein Vergleich mit den unzweifelhaft echten Predigten Alberts über die hl. Eucharistie [2]). Denn obschon in diesen nach dem allgemeinen Gebrauche jener Zeit die allegorisierende Schriftauslegung benutzt wird, so sind die Gleichnisse doch stets nur maßvoll und verständig, nicht als Beweis-, sondern als Illustrationsmittel angewandt. Von den vielen similitudines der Ars praedicandi kommen daher nur ganz wenige, allgemein gebräuchliche in Alberts Predigten vor. Umgekehrt kehren die hier weit ausgeführten Gleichnisse der eucharistischen Wandlung und der alttestamentlichen Opfer nicht im Traktate wieder. Endlich sei noch bemerkt, daß in der Ars praedicandi auch die sonst bei Albertus so häufigen Berufungen auf auctoritates und Verweise auf eigene frühere Schriften gänzlich fehlen. Demnach darf man wohl auf Grund der inneren Kriterien dem großen Meister die direkte Urheberschaft an der Ars praedicandi mit Gewißheit absprechen.

---

[1]) Am meisten schulmäßig wird noch das Geheimmis der Dreifaltigkeit in der Ars praedicandi veranschaulicht, nämlich durch Hinweis auf die unitas essentiae, die sich bei jedem Ding aus prima materia, forma und inhaerentia materiae et formae zusammensetze. Dann heißt es: Materia enim est quasi parens; de eius potentia quasi de utero et sinu prodit forma quasi proles etc. Dazu vgl. aber *Albertus Magnus*, De generatione et corruptione II, 1 (*Borgnet* IV 419): Dico autem materiam esse sicut mater: quia sicut mater imperfectum generationis principium habet in se, quod necesse est moveri a masculo formante et agente, ita in materia est forma imperfecte...

[2]) Sermones de S. Eucharistia, *Borgnet* l. c. XIII 669 sq., gesondert ediert durch *Jacob* (Regensburg 1893). Gleichnisse enthalten vor allem serm. 3, 10, 12 und 14.

Jedoch nötigt anderseits das oben besprochene handschriftliche Zeugnis dazu, die Abfassung der Schrift ans Ende des 13. Jahrhunderts zu setzen [1]).

Die Theorie der Ars praedicandi ist von nicht geringem Einfluß auf die homiletische Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts gewesen. Sie hat vor allem gute Dienste zu der in jener Zeit besonders notwendigen Belebung der Predigt geleistet. Die Scholastik hat die Gefahr mit sich gebracht, durch Distinktionen, Subdistinktionen und Divisionen schulmäßig, trocken und steif zu werden, wie auch die Mystik leicht wegen der Abstraktheit der Themata über das Verständnis der Zuhörer hinausging. Für beide Richtungen der mittelalterlichen Predigt, für die scholastische und mystische, war darum eine Theorie hochwillkommen, die der Anschaulichkeit diente, die verhieß, das Licht wunderbarer Analogien und Gleichnisse gebrauchen zu lehren, damit die Zuhörer auch die höchsten übernatürlichen Wahrheiten wie mit den Händen greifen könnten. Ein großes Verdienst des Traktates de arte praedicandi ist es daher, nach dieser Richtung hin die Prediger angeeifert und ihnen manch herrliches Gleichnis, manch trefflichen, plastischen Ausdruck für Uebersinnliches angegeben zu haben.

Im 14. Jahrhundert wurde das Suchen nach Beispielen ganz allgemein. Das Bestreben, die Predigt mit Gleichnissen zu beleben, führte nicht nur zur Erfindung einer eigenen Predigtart, der sog. emblematischen Predigt, die ihre Gedanken an die Aufeinanderfolge der Teile eines körperlichen Gegenstands, z. B. eines Baumes, Schiffes, Bildes oder drgl. anknüpfte [2]), sondern auch zur Herstellung umfangreicher Beispielsammlungen. Ein Werk der letzten Art, das schon bald nach der Ars praedicandi entstand, entspricht der nächsten Weiterbildung ihrer Theorie: es ist die Summa de exemplis et similitudinibus rerum, die der italienische Dominikaner *Johannes von S. Geminiano* im

---

[1]) Auch *Pangerl*, dem der Ulmer Druck vorlag, spricht sich für Unechtheit des Traktates aus. Er schreibt S. 521 a. a. O.: „Die Schrift, die keinen Anhaltspunkt für eine Datierung oder Bestimmung des Auktors aufweist, zeigt ebensowenig Stil und Gedanken Alberts, als seine Predigten nach diesen stark gekünstelten Präzepten eingerichtet sind".

[2]) Es sei nur an die Predigten *Geilers von Kaysersberg* († 1510) über das Schiff der Buße, das irrige Schaf und den höllischen Löwen erinnert.

Anfang des 14. Jahrhunderts verfaßte. Darin werden alphabetisch geordnet alle nur denkbaren Predigtgegenstände, beginnend mit abstinentia, acedia, amor, angeli ..., in sechs Büchern mit Gegenständen des Himmels und der Erde, Gestirnen, Metallen, Pflanzen usw. verglichen. Das Werk erfreute sich so großer Beliebtheit, daß es von 1497—1670 noch vielmals im Druck herausgegeben wurde, zuerst von *Helvicus*, natione *Teutonicus* mit einer dreifachen Vorrede, in der jene Betrachtungsweise, die alles Sichtbare zum Uebersinnlichen in Bezug setzt, auf den hl. Dominikus, ja sogar schon auf Gregor von Nazianz zurückgeführt wird [1]).

An die erkenntnistheoretische Argumentation der Ars praedicandi endlich wird man auch durch die Schriften *Raimunds von Sabunde* († 1437) erinnert. Dieser stellt zwar den Wert des „Buches der Natur" noch höher dar und benutzt es zu religionsphilosophischen Betrachtungen ganz anderer Art, aber seine Ausführungen klingen doch häufig an den Wortlaut des genannten Traktates an. So heißt es z. B. im Schlußkapitel der Viola animae, daß erst durch die Naturbetrachtung vollkommen klar werde, „quid sit deus, quid spiritus, quid mundus, quid superus paradisus, quid infernus, quid peccatum, quid virtus" [2]). Und im Prolog desselben Werkes sowie auch im 1. Kapitel der Theologia naturalis werden ähnlich wie in der Einleitung der Ars praedicandi die Dinge der Natur als „testes" geschildert. Dem Verlangen der Menschen nach „Gewißheit" ihrer Erkenntnis genügten nur solche „Zeugen", die uns persönlich „naheständen" oder doch sonstwie uns „bekannt" seien. Am nächsten stehe uns aber und am leichtesten sei uns erkennbar „die Natur"; darum steige man am besten von den Dingen der Natur zur Erkenntnis des Höchten auf. Raimund fährt fort: „Nec te scandalizet rogo,

---

[1]) Summa magistri *Johannis de Sancto Geminiano* ordinis predicatorum insignis et perutilis: de exemplis et similitudinibus rerum: Impressa per magistros Joh. Petri de Langendorff et Joh. Froben de Hammelburg Basileensis urbis cives Anno domini MCCCCXCIX in die conversionis S. Pauli [= *Hain* 7546] Andere Drucke Venetiis 1497 u. ö. Antverp. 1583 u. ö. Coloniae 1670.

[2]) Viola anime per modum dyalogi: inter Raymundum Sebundium: artium: medicine: atque sacre theologie professorem eximium. et dominum Dominicum seminiverbium. De hominis natura (propter quem omnia facta sunt) tractans. Ad cognoscendum se. deum. et hominem. [Cöln 1499 = Hain 14070].

quod a rebus infimis et humilibus exordium sumit; hec enim humilia ad summa te fastigia sublevabunt. Quanto nempe in imo foderis fundamentum, tanto celsiora culmina poteris sublimare. Nam principia huius artis res sunt, que palpari et cerni possunt: que quanto sunt viliora,tanto sunt firmiora ad id, quod probare contendimus. Scripturas sacras facile quis impia interpretatione subruere potest, sed nemo est tam execrandi dogmatis hereticus, qui *nature librum* falsificare possit: in quo manifestis obtutibus omnia propalantur" [1]).

Die rhetorische Uebertreibung, mit der die Ars praedicandi die Kraft des Zeugnisses aus der Natur anpreist, hat hier, wie es scheint, zu erkenntnistheoretischen Irrtümern geführt, die Raimund eine kirchliche Verurteilung seiner Theosophie auf dem Konzil zu Trient zuzogen [2]).

---

[1]) l. c. prologus; vgl. cap. I. Theologia naturalis seu liber creaturarum [Strassburg 1496, andere Drucke seit 1484 zu Deventer, Sulzbach u. a.].

[2]) Näheres hierüber in Herzogs Realenzyklopädie f. prot. Theol. XII² 553 f. und Freiburger Kirchenlexikon X² 757.

Bischof Konrad von Breslau in seinem Verhältnis zum römischen Stuhle und zu dem Baseler Konzile [1]).

Von

P. LAMBERT SCHULTE, O. F. M.

Herzog Konrad der Aeltere von Schlesien-Oels, Bischof von Breslau, war bekanntlich die eigentliche Seele des nationalen Widerstandes der Schlesier in den Hussitenkriegen. Er war der Nachfolger des Herzogs Wenzel von Liegnitz, der im 70. Lebensjahre auf das Bistum Breslau resignierte. Konrad wurde am 17. Dezember 1417 von dem Papste Martin V. zum Bischof von Breslau ernannt. Im April 1422 zum Landeshauptmann von ganz Schlesien erwählt [2]), trat er in den Vordergrund der kriegerischen Aktion gegen die Hussiten. Mit bewundernswerter Energie verwendete er die wehrhaften Kräfte, aber auch die reichen Mittel seines Bistumslandes zur Organisierung des harten und langen Krieges. Leider hat er sie auch erschöpft.

---

[1]) Literatur:

Klose, Von Breslau. Dokumentierte Geschichte und Beschreibung. In Briefen. II, 2, (1781) S. 50—81. Heyne, Geschichte des Bistums Breslau III (1868), S. 527 ff., 703 ff. Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier. Breslau 1872. Ders., Geschichtsquellen der Hussitenkriege. S. S. rer. Sil. VI. 1871. Ermisch, Mittel- und Niederschlesien in der königslosen Zeit 1440—1452: Zeitschrift d. V. f. Gesch. Schles. 1876 XIII, S. 1—72 und 291—342. Grünhagen, Deutsche Biographie XVI, S. 571 ff. Acta Nicolai Gramis, Urkunden und Aktenstücke betr. die Beziehungen Schlesiens zum Baseler Konzile, herausgeg. v. W. Altmann, Cod. dipl. D. Sil. XV. 1890. Monumenta Vaticana res. Bohemicas illustrantia, Bd. V.

[2]) Schles. Lehnsurkunden I. S. 19.

Man hat deshalb die Regierungszeit Konrads als eine Unglücksperiode des Breslauer Bistums bezeichnet. Das Urteil ist insoweit gerechtfertigt, als das Bistum, welches vordem gerne das „goldene" genannt wurde, infolge des verheerenden Krieges verarmte, und das Neisse-Ottmachauer Kirchenland gleich anderen Strichen Schlesiens von den Hussiten arg verwüstet wurde [1]). Allein dieser Gesichtspunkt der Beurteilung ist überaus einseitig; von ihm aus wird man dem Herzog Konrad weder als Landesherrn noch als Bischof gerecht. Schon *Heyne* hat die maßlosen Anklagen und Verdächtigungen zurückgewiesen, die gegen Bischof Konrad erhoben werden, und demgegenüber auf das kurze Urteil des *Aeneas Sylvius* zurückgegriffen: Wratislaviensem episcopatum aureum quondam appellavere, sed *hunc quoque* Hussitarum vesania extenuavit [2]). Und *Ermisch* hat Bischof Konrad mit Fug „eine der am meisten verleumdeten Persönlichkeiten in der schlesischen Geschichte" genannt [3]).

Der intellektuelle Urheber jener harten Anklagen und Verdächtigungen ist der bekannte Historiker und Parteigänger, der Krakauer Kanonikus *Johann Dlugosz*. In seinem Chronicon episcoporum Wratislaviensium hat er das Charakterbild dieses Bischofs nicht nur in dunklen Farben gezeichnet, sondern auch seiner nationalen Abneigung in ungerechter Weise die Zügel schießen lassen.

Seine Charakteristik wurde von den meisten Schriftstellern, den schlesischen wie den polnischen, selbst von *Klose* getreulich für wahr angenommen. Selbst noch heute begegnet man dem häßlichen Bilde, das die Parteileidenschaft geschaffen hat.

Es lohnt sich in der Tat der Mühe, die kurze Biographie des Bischofs Konrad, welche den polnischen Historiker zum Urheber hat, an der Hand der uns erhaltenen Akten und Urkunden einer näheren Prüfung zu unterziehen, soweit das heut schon möglich ist bei der Fülle des noch ungedruckten Materials. Eine solche Prüfung wird nicht nur die Geschichtsmache jenes viel bewunderten Historikers grell beleuchten, sondern auch interessante Auf-

[1]) Die Angaben über den Umfang der Verwüstungen bei Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, S. 255 lassen sich leicht vervollständigen.

[2]) Bistumsgeschichte III, S. 704.

[3]) Z. f. Gesch. Schlesiens XIII, S. 25.

schlüsse über Konrads Aufenthalt in Italien und in Rom, sowie über sein Verhältnis zum päpstlichen Stuhle und zum Baseler Konzile ergeben.

I.

Der Anfang der vita Conradi episcopi des *Johann Dlugosz* lautet also:

Pontificali honore Wenceslao episcopo Wratislaviensi in manibus papae Martini quinti cedente et onere, cum Wratislaviensis ecclesiae provisio in eo casu a solo summo pontifice dependeret, nec capitulares Wratislavienses possent ad alterius electionem et substitutionem procedere, ad instantes petitiones et litteras tam Sigismundi Romanorum et Hungariae regis, et qui etiam tunc se Bohemiae regem gerebat, quam praelatorum et canonicorum Wratislaviensium personam Conradi senioris Olschnicensis alias Olsnicensis ducis (qui eo, quod duo fratres, Conradum nigrum et Conradum album, germanos haberet natu minores, senior ad differentiam eorum nominabatur, filius Conradi ducis Olschniczensis [1]) promoventium et commendantium, papa eidem Conrado anno domini 1417 providit de episcopatu Wratislaviensi, qui provisionis litteras nactus in ecclesia collegiata in Ottmachaw in die s. Vincentii fuit consecratus [2]).

Von dem Leben Herzog Konrads vor seiner Erhebung zum Bischof schweigt Dlugosz völlig, obwohl er sonst derartiges nicht ganz zu übergehen pflegt. Da indeß gerade seine Jugend wie sein Bildungsgang nicht ohne erhebliche Bedeutung für sein späteres Leben gewesen, so lassen wir hier die wenigen aber wichtigen Daten folgen, welche die Quellen bieten.

Die Eltern Bischof Konrads waren Herzog Konrad III. von Schlesien-Oels († zwischen 1412 Dezember 8. und 1413 Januar 17.) und Gutha, eine schlesische Prinzessin († nach 1416 Juni 26.) [3]). Als sein Geburtsjahr wird in den Stammtafeln der schlesischen Fürsten vermutungsweise das Jahr 1384 angegeben. Konrad war der älteste von seinen drei Brüdern, die sämtlich Konrad hießen. Er führte daher den Namen Konrad Senior. Er war, obwohl der Erstgeborne, für den geistlichen Stand bestimmt worden.

Für den in der Familie der Oelser Herzöge herrschenden from-

[1]) Ueber die Genealogie s. Wutke, Stamm- u. Uebersichtstafeln der Schlesischen Fürsten. Tafel V.

[2]) ed. Lipf., Breslau 1847, p. 169 (26).

[3]) Wutke, a. a. O. Tafel V.

men Sinn und die Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl legen olgende Gnadenerweise des Papstes Bonifaz IX. Zeugnis ab

Rom, 1399 März 1.

Conrado [1]) duci Slesiae indulget, ut diebus quibus eucharistiae sacramentum sibi ministrari contigerit, calicem suis propriis et nudis manibus tenere libere et licite possit.

Conrado tertio ducis Silesiae nato et Gutae eius uxori indulgetur, ut in ocis ecclesiastico interdicto suppositis missam celebrari facere possint.

Eisdem indulgetur ut confessorem sibi eligere possint [2]).

Rom, 1400 April 22.

Bonifacius etc. nobili viro Conrado tercio duci Slesiae . . . Exposcit tue devocionis integritas, quam ad nos et Romanam geris ecclesiam, ut ad ea solite benignitatis extendamus affectum, que ex causa devocionis placere novimus votis tuis. Cum itaque, sicut ex oblate pro te nobis peticionis serie accepimus, tu zelo devocionis accensus singulis diebus dominicis quadragesime nec non quinta et sexta feriis septimane sancte ac vigilia et die festivitatis pasche singulis annis eucharistie sacramentum suscipere et quotiescunque huiusmodi sacramentum tibi ministrari contigerit, ad evitandum pericula et pro ampliori devocione calicem tuis propriis et nudis manibus tenere desideres, nos tuis devotis supplicacionibus inclinati, ut capellanus tuus vel quilibet alius presbyter ydoneus secularis aut religiosus . . . ministrare tuque . . calicem . . tenere et licite possis ac nichilominus ut confessor tuus uno ex quatuor diebus predictis . . tibi et duodecim personis quas ad hoc elegeris omnium peccatorum vestrorum de quibus corde contriti et ore confessi fuerint, ea vice tantum plenam remissionem . . . concedere valeat [3]).

Im Jahre 1400 bewarb sich der junge Kleriker um ein Kanonikat am Breslauer Dome und um die Pfarrei Domslau. Beide Benefizien wurden aber dem Nikolaus Henrici de Borsnicz verliehen [4]). Wann Herzog Konrad ein Kanonikat an der Breslauer Kathedrale erlangte, ließ sich nicht feststellen. In den Resten der mittelalterlichen Breslauer Kapitelsprotokolle wird zweimal zum Jahre 1410, Januar 22. und August 29., unter den Mitgliedern des Domkapitels ein Dom. Conradus dux aufgeführt. Allein da der charakteristische Zusatz Senior fehlt, so dürfte es wohl der jüngere Bruder, der nachmalige Breslauer Domdechant Herzog Konrad sein [5]).

---

[1]) Gemeint ist wohl Konrad II.

[2]) Mon. Vaticana res Bohemicas illustrantia, V, nr. 1417—1419.

[3]) Mon. Vat. Boh. V, nr. 1525.

[4]) Mon. Vat. Boh. V. n. 1558: qui se gerit pro clerico dicte (Wratislaviensis) diocesis.

[5]) Zeitschrift f. G. Schl. V. S. 134 und 135. Am 26. Januar 1411 war noch Franz von Beneschau Dechant. Vgl. a. a. O. V. S. 136. Dieser, der dritte Sohn Herzog Konrads III. ist gestorben am 3. September 1427.

Im Herbste des Jahres 1409 ging der junge Herzog Konrad Senior mit seinem Vater Herzog Konrad III. nach Preußen. Hier war der Krieg zwischen Polen und dem Ordenslande schon ausgebrochen. „Als der Polenkönig Ende September mit einem Heere bei Bromberg anlangte, über die Brahe ging und den Komtur von Schwetz immer mehr zurückdrängte, rückte ihm der Hochmeister von Neuenburg von der Weichsel aus entgegen, und hatte sich ihm zwischen Schwetz und Bromberg auf ca. 15 km. genähert, als neue Unterhandlungen zu einem Waffenstillstand führten. Sie wurden eingeleitet durch eine Gesandtschaft des Böhmenkönigs Wenzel, an deren Spitze Herzog Konrad III. und sein Sohn Konrad Senior standen. Am 8. Oktober 1409 wurde die Waffenruhe vereinbart“ [1]). Die hier auf dem Kriegsschauplatz gesammelten Erfahrungen haben vielleicht seine spätere politische Haltung beeinflußt.

Von Konrad Senior hören wir wieder etwas aus dem Jahre 1411. Vor dem 2. September 1410 war nämlich der Breslauer Dompropst Leonard von Frankenstein gestorben. Am 2. September 1410 verhandelte das Kapitel hierüber [2]). Bald darauf, jedenfalls vor dem 10. September 1411, wo Konrad in einem vatikanischen Dokumente als Dompropst von Breslau bezeichnet wird, trat er an die Spitze des Breslauer Domkapitels. Damals hielt er sich in Rom auf. Auch dieser Aufenthalt ist für den nachmaligen Bischof von entscheidender Bedeutung geworden. Denn bis an sein Lebensende hat ihn ein lebendiges Gefühl für die hohe Autorität des Statthalters Christi beherrscht und seiner kirchenpolitischen Haltung in schwierigen Zeiten eine feste Richtung gegeben.

Was sonst Johann Dlugosz über Konrads Wahl zum Bischof angibt, ist im ganzen richtig. Freilich läßt es sich nicht mehr kontrollieren, ob König Sigismund und das Breslauer Domkapitel sich in der Tat beim Papste zugunsten Konrads verwendet haben. Seine Angaben lassen sich jedoch recht wesentlich ergänzen. Die Resignation des Bischofs Herzog Wenzel wurde von dem

[1]) Oehler Max, Der Krieg zwischen dem deutschen Orden u. Polen-Littauen 1409—1411. Elbing 1910 S. 37. Vgl. Häußler, Gesch. des Fürstentums Oels. 1883 S. 238.

[2]) Z. f. G. Schles. V, S. 136: Item de prepositura et canonicatu et prebenda Dom. Leonardi. Vgl. XXIV. S. 281.

Papste wahrscheinlich gleichzeitig mit der Providierung Herzog Konrads Senior zum Bischof von Breslau angenommen. Die darüber ausgestellte Urkunde ist jedoch weder in Breslau noch in Rom mehr vorhanden. Nach einer Notiz des päpstlichen Archivars Garampi befand sich die Urkunde in einem verloren gegangenen Registerband des Lateran-Archivs. Wir können aber aus einer späteren Eintragung in den vatikanischen Finanzregistern feststellen, daß die Providierung Konrads zu Konstanz am 17. Dezember 1417 stattfand [1]). Die Eintragung hat folgenden Wortlaut:

1419 Mai 22. Florenz. Vat. Arch. Div. 603 f. 87.

Episcopi Wratislaviensis. — Florentie die XXII. mensis Maii reverendus in Christo pater dominus Conradus episcopus Wratislaviensis solvit pro parte sui communis servitii non facta solucione de minuto florenos auri de camera quinquaginta per manus reverendi patris Domini Hermanni Duverg sedis apostolice prothonotarii. Fuit promotus Constantie XVI. Kalend. Januarii domini Martini V pape anno primo. Fuerunt in eius promocione Cardinales XXI. videlicet:

Ostiensis	Tricaricensis	de Chalanco
Laudensis	Placentinus	Cameracensis
de Yspania	Sci Marci	Remensis
de Ursinis	Bononiensis	de Fuxo
Veneciarum	Ragusinus	de Branchaciis
Aquilegiensis	Senensis	de Flisco
Pisanus	Veronensis	de comitibus

capiunt clerici collegii s. XXV.
restant floreni XLIX s. XXV.
capit quislibet dominorum f. II. s. XVII. d. X.
restat indiuisum d. VI. [2]).

Ob die eigentliche Bulle das Datum des 17. Dezember 1417 getragen hat, oder wie man nach der Aufzeichnung des sorgfältigen

---

[1]) Die Angabe Eubels I., 568: 1418 Januar 18. ist danach nicht richtig.

[2]) Die bei dem Akte anwesenden Kardinäle waren folgende: Johannes ep. Ostiensis (Eubel Hierarchia I, XXX, 24), Angelus ep. Praenestinus (a. a. O. XXVII, 43), Petrus ep. Sabinensis (XXX, 33), Jordan ep. Albanensis (XXIX, 4), Franciscus Laudus pr. t. s. crucis (XXXIV, 1), Anton Pancerinus pr. t. s. Susanne (XXXIV, 2), Alamannus Adimarius pr. t. s. Eusebii (XXXIV, 3), Thomas Brancatius pr. t. s. Joh. et Pauli (XXXIV, 7), Brando de Castillione pr. t. s. Clementis (XXXIV, 8), Guilelmus Filiastri pr. t. s. Marci (XXXIV, 13), Anton ep. Portuensis (XXXII, 1), Johann Dominici O. Praed. (XXXII, 4), Gabriel Condolmerius, der spätere Papst Eugen IV (XXXII, 2), Angelus Barbadicus pr. s. Stephani in C. m. (XXXII, 7), Antonius de Chalanco (XXXI, 9), Petrus de Alliaco (XXXIV, 5), Simon de Cramando (XXXIV, 16), Petrus e comitibus de Fuxo (XXXIV, 18), Rainold Brancatius diac. (XXVII, 39), Ludovicus de Flisco diac. (XXVII, 42), Lucidus de Comite diac. (XXXIV, 14).

Chronisten *Sigismund Rosicz* [1]) annehmen darf, vom 20. Dezember (in vigilia b. Thome apostoli) 1417, muß unentschieden bleiben. Die Abfindungsurkunde für Bischof Wenzel datiert vom 30. Dezember 1417 [2]).

Die Konsekration Herzog Konrads zum Bischof hat dann noch einige Zeit auf sich warten lassen. Allerdings findet sich in den vatikanischen Registerbänden eine Urkunde vom 12. Januar 1418, in der die Erlaubnis zur Weihe als Diakon und Priester, sowie zur Konsekration als Bischof innerhalb kurzer Zeit gegeben wird. Sie lautet also:

Vat. Arch. Reg. Lateran. 187 f. CLXXVII v.

Martinus etc. Dilecto filio Conrado electo Wratislaviensi salutem etc. Cum nos pridem ecclesie Wratislaviensis pastoris regimine destitute de persona tua nobis et fratribus nostris ob tuorum exigenciam meritorum accepta de fratrum eorumdem consilio auctoritate apostolica duxerimus providendum preficiendo te illi in episcopum et pastorem, prout in nostris inde confectis litteris plenius continetur. Nos ad ea que ad tue commoditatis augmentum cedere valeant favorabiliter intendentes tuis supplicacionibus inclinati tibi, qui ut asseris in sub diaconatus ordine dumtaxat constitutus existis, ut a quocumque seu quibuscunque malueris catholico antistite seu catholicis antistibus gratiam et communionem apostolice sedis habente seu habentibus aliquibus diebus dominicis aut festivis duplicibus etiam extra tempora a iure statuta diaconatus et presbiteratus ordinem successive et ab uno ex eisdem vel alio etiam catholico antistite similem gratiam et communionem habente astitis et in hoc sibi assistentibus duobus vel tribus aliis catholicis episcopis similem gratiam et communionem habentibus munus consecracionis recipere valeas nec non huiusmodi antistiti seu antistibus, ut ordines vel munus predicta auctoritate nostra libere tibi possit seu possint plenam et liberam concedimus tenore presencium facultatem. Volumus autem quod idem antistes, qui tibi prefatum munus impendet postquam tibi illud impenderit, a te nostra et Romane ecclesie nomine fidelitatis debite solitum recipiat iuramentum iuxta formam, quam sub bulla nostra mittimus interclusam ac formam iuramenti quod te prestare contigerit nobis de verbo ad verbum per tuas patentes litteras tuo sigillo signatas per proprium nuncium quantocius destinare procuret, quodque per hoc venerabili fratri nostro archiepiscopo Gneznensi cui prefata ecclesia metropolico iure subesse dinoscitur, nullum in posterum preiudicium generetur. Datum Constantie secundo idus Ianuarii anno primo.

Antonius XX. Ponte.

Beachtenswert ist der Schluß der Urkunde, in dem für die Zukunft die Rechte des Gnesener Metropoliten vorbehalten werden.

Allein die Urkunde scheint nicht abgeschickt zu sein. Denn

---

[1]) Ueber diesen Chronisten vgl. unten S. 411.

[2]) Abgedruckt Z. f. G. Schl. XLV. S. 347 f.

erstens erscheint Herzog Konrad in einer Reihe von Urkunden vom 10. März, bis zum 1. Juni 1418 als Electus et confirmatus [1]). Zweitens befindet sich in dem Breslauer Archive wie in den päpstlichen Registern eine Bulle vom 23. April 1418, in der Papst Martin V. nur die Erlaubnis zur Weihe als Diakon und Priester erteilt [2]). Endlich berichten uns sowohl Dlugosz, wie der zuverlässige Breslauer Domvikar Sigismund Rosicz, daß die Konsekration Konrads am Tage des hl. Vincenz (ipso die s. Vincencii episcopi et martiris [3]) d. i. am 6. Juni 1418 zu Ottmachau vollzogen sei [4]).

Wer die Weihen und die darauf folgende Konsekration zum Bischof vorgenommen hat, ist nicht überliefert. Vielleicht hat Heyne mit seiner Vermutung recht, daß der damalige Weihbischof Johannes Tilmannus episcopus Symbaliensis dabei beteiligt gewesen sei [5]). Wahrscheinlicher ist es, daß der greise Bischof Herzog Wenzel von Liegnitz, der ja seinen Ruhesitz in Ottmachau hatte, der Konsekrator gewesen sei. Ob freilich Heynes Meinung, der Bruch, welcher das schlesische Bistum von der polnischen Kirchenprovinz Gnesen zu trennen drohte, sei unter Bischof Konrad schon um vieles sichtbarer [6]), schon für den Beginn seiner Regierung und überhaupt zutrifft, ist mindestens zweifelhaft.

Die Bulle selbst, welche die Konsekration Konrads zum Bischof gestattete, hat sich merkwürdiger Weise im Domarchiv nicht erhalten; ob sie vielleicht in den Vatikanischen Registern noch zu finden wäre, ist dem Verfasser unbekannt. Jedoch hat sich die zu dieser Bulle gehörige Eidesformel unter den „chronologischen" Urkunden des Domkapitels in der von der Kurie übersandten Gestalt erhalten. In ihr ist von dem Gnesener Metropoliten nicht die Rede. Das Eidesformular ist abgedruckt in den Schlesischen Lehnsurkunden [7]).

[1]) 1418 März 10. Ottmachau betr. Besetzung des Hofrichteramtes in Ottmachau und des Amtes eines Burggrafen in Jawirnik. Diöz. Arch. JJ. 4 und 45. — 1418 April 16. Ottmachau. EE. 13. — 1418 Mai 3, Tost. Lib. niger f. 91 b. — 1418 Anfang Juni im Generalkapitel zu Breslau. JJ. 72. — 1418 Juni 1, Breslau. An die Urkunde läßt Konrad das Siegel seines Vorgängers hängen. II b, f. 3, 107 b.

[2]) Diöz. Arch. S. 30 und Vat. Arch. Suppl. Martini V. lib. V. f. 21 v.

[3]) Vgl. Jungnitz, Das Breslauer Brevier und Proprium, 1893. S. 52.

[4]) S. unten S. 412.

[5]) Breslauer Bistumsgeschichte III, S. 356. Vgl. über den Weihbischof Z. f. G. Schl. XXIII. S. 254 und Eubel I, 495.

[6]) Bistumsgeschichte III, S. 355.

[7]) II, S. 245 f. — Zu verbessern sind dort die Unterschriften; sie heißen

Unsere obigen, den eigentlichen Quellen entnommenen Angaben stimmen im Wesentlichen mit den Daten überein, welche Sigismund Rosicz in seiner Cronica et numerus episcoporum Wratislaviensium über Bischof Konrad zusammengestellt hat [1]). Die Cronica et numerus ist in der Hauptsache eine Kompilation, deren vorzüglichste Quelle die bekannte Institutio ecclesie Wratislaviensis ist [2]). Mit Bischof Konrad beginnt seine eigene Arbeit.

Sigismund Rosicz [3]) ist zweifellos ein zuverläßiger Gewährsmann. Dafür bürgt seine Stellung und sein steter Aufenthalt in Breslau. Das beweist aber auch eine Prüfung seiner Mitteilungen [4]). Sigismund Rosicz war, wie er selbst erzählt, im Jahre 1421 Schüler in der schlesischen Stadt Freiburg [5]). In den Jahren 1424 und 1425 war er Gehülfe (servitor) des Subkustos an der Breslauer Domkirche mag. Nikolaus Czobczicz [6]). Wie er selbst berichtet, feierte er am 30. April 1430 in der St. Marienkirche auf dem Sande bei Breslau seine Primiz [7]). Seit 1430 wird er auch in dem Vikarienverzeichnisse der Breslauer Domkirche zuerst als Militzscher, dann als Zirkwitzer Vikar verzeichnet [8]) Von 1448 an erscheint

---

B. de Vincio; Jo. de Grasseti; hinzuzufügen ist Jo. Langhe. Die richtigen Lesungen gab schon Klose II, 2, S. 79.

[1]) Hier wird nicht der verderbte Text in S S. rer. Sil. XII. S. 31 ff., sondern der bessere in Mon. Pol. Hist. VI. S. 576 f. unter Vergleichung der Handschrift der Kgl. und Univ. Bibliothek in Breslau I Q 171 benutzt.

[2]) S S. rer. Sil. I, S. 156 ff.

[3]) Ueber Rosicz vgl. Kaffler, De Sig. Rositzio Breslau 1856, Knoblich Z. f. G. Schlesiens X, S. 486, Markgraf a. a. O. XV, 246, Grünhagen a. a. O. XVIII. S. 54, Kentrzynski a. a. O. XXVIII, 288 f. Zeißberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters, 1873 S. 132 ff. S S. rer. Sil. XII Einleitung p. XII, ff. Grünhagen, Wegweiser durch die Schles. Geschichtsquellen, 2. Auflage 1889 S. 15. Jungnitz Z. f. G. Schlesiens XXXIV, S. 403, Schulte Z. f. G. Schlesiens XLIII, S. 334 f.

[4]) Wenn Grünhagen (Z. f. Gesch. Schles. XVIII S. 54 und Geschichte Schlesiens I, S. 412) meint: „Die Annalen des Breslauer Domgeistlichen Sigismund Rosicz erhalten tatsächlich ihre Bedeutung nicht durch ihren innern Wert, sondern durch den beklagenswerten Mangel an sonstigen Nachrichten aus jener Zeit", so muß dem gegenüber doch die bewährte Zuverlässigkeit des Berichterstatters betont werden.

[5]) S S. rer. Sil. XII, S. 45.

[6]) Regestum succustodie dextri chori eccl. Wrat. 1406 – 1459, Diöz. Arch. III d. 28. Bl. 15 a und 16 a.

[7]) S S. rer. Sil. XII, S. 48.

[8]) Diöz. Archiv III d 1 a. Ueber die Unterscheidung der Vikare als Militz-

Rosicz als Subkustos der Breslauer Domkirche. Kanonikus der Domkirche ist er niemals gewesen. Gestorben ist er nach dem 17. Oktober 1470. Sigismund Rosicz ist somit seit dem Jahre 1425 bis zu seinem Tode, also während eines Zeitraums von 45 Jahren in Breslau gewesen. Er war ein guter Beobachter. Das zeigen die beiden von ihm uns erhaltenen Schriften, die Cronica et numerus episcoporum Wratislaviensium und seine Gesta diversa[1]). Man sieht den dort mitgeteilten Ereignissen an, daß ihr Berichterstatter sie miterlebt hat. Seine kirchliche Stellung ermöglichte ihm auch die Kenntnisnahme mancher Akten. Denn den Subkustoden stand die Siegelung der Urkunden zu; bei anderen wichtigen Akten fungierte er als Zeuge, so bei der Protesturkunde vom 4. Oktober 1445[2]).

Für unsere Untersuchung ist die Cronica et numerus von besonderem Werte.

Sonach empfiehlt es sich auch die einzelnen Sätze dieser mit ruhiger Sorgfalt abgefaßten Chronica des Rosicz der vita Conradi des Johann Dlugosz gegenüberzustellen, um so den Unterschied beider nach Inhalt und Tonart feststellen zu können.

Wir lassen deshalb in einzelnen Abschnitten den Text der Cronica, welcher von Bischof Konrad handelt, folgen. Wir geben hier zunächst den Anfang; die Anmerkungen bieten dazu einige Erläuterungen:

Vicesimus secundus episcopus Wratislaviensis dictus senior dux, dux Slesie et dominus Olsznicensis, cui provisum fuit de episcopatu Wratislaviensi in vigilia beati Thome apostoli[3]) per liberam resignacionem domini Wenczeslai suprascripti a. d. MCCCCXVII. Hic intravit Wratislauiam dominica Letare[4]) et susceptus fuit cum reverencia, qua decuit, consecratus in Othmuchow ipso die sancti Vincencii episcopi et martiris anno domini ut supra XVIII.[5]).

II.

An die Einleitung schließt Dlugosz eine sehr ausführliche Charakteristik Konrads an. Sie hat folgenden Wortlaut:

---

scher und Zirkwitzer vgl. Heyne, Bistumsgesch. I S. 688 Anm. und die Urkunde vom 11. Februar 1301 in Schles. Reg. Nr. 2626.

[1]) Abgedruckt in SS. rer. Sil. XXII, S. 29 ff.

[2]) Diöz. Arch. Y. 2.

[3]) 20. Dezember 1417; vgl. oben S. 409.

[4]) 6. März. Am 10. März und 16. April 1418 urkundet Konrad in Ottmachau; vgl. oben S. 410 Anm. 1.

[5]) 6. Juni. So auch Dlugosz.

Vir niger et colericus, parvae litteraturae, staturae parum iustae, mero, crapulae et ventri deditus, in feminas male temperatus, prodigus expensor, crassi corporis, oculos habens lippientes, sermone mutilato et balbutiente utebatur. Ad prosas et cantica de novo componenda ingeniosus et suapte a natura ad id productus, plures edidit cantus, quos suo tempore voluit in ecclesia Wratislaviensi cantari. Faciles ad se dabat aditus, fastu et arrogantia carens, ad levitates proclivus, vir nihilominus animo; Malvatico et Italico et quolibet suavi et peregrino vino non secus quam cerevisia utebatur.

Das häßliche Bild, welches Dlugosz hier von dem schlesischen Kirchenfürsten entwirft, ist offenbar arg übertrieben und von politischer Abneigung diktiert. Die Verbindung von körperlichen Gebrechen mit sittlicher und geistiger Schwäche macht einen recht unangenehmen Eindruck. Das Unerfreuliche dieser Charakteristik wird aber noch durch den Umstand erhöht, daß sie nicht der vollen Wahrheit entspricht. Herzog Konrad war offenbar körperlich mißgestaltet; vielleicht hat das den Erstgeborenen zu dem Entschluß getrieben, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Herzog Konrad war aber auch nicht ungebildet. Wir heben aus der Charakteristik zunächst diesen Zug hervor, in dem seine geringe Bildung (parvae litteraturae) mit seiner Neigung lateinische Verse zu machen in enge Verbindung gebracht wird, weil er sich auch in einem anderen Bischofskatalog aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Form findet: Ad cantus autem latinos faciendos ingeniosus, alioquin indoctus[1]). Sollten diese den Bischof herabsetzenden spöttischen Urteile wirklich zutreffend sein?

Vor uns liegt eine größere Anzahl Aktenstücke des vatikanischen Archivs, die uns ein ganz anderes Bild von Bischof Konrad geben. Wir lassen sie hier folgen:

1411 September 10. Rom. Vat. Arch. Reg. Lat. 157 Joh. XXIII a. 2. f. 136.

Johannes etc. Dilecto filio *magistro Conrado Seniori*, dilecti filii nobilis viri *Conradi, ducis Slesie, nato, preposito ecclesie Wratislaviensis*[2], *notario nostro* Salutem. Pia benignitas apostolice sedis dono gratie specialis illorum corda sepe letificat, quos in divini nominis timore solicitos ex amore virtutum

---

[1]) S S. rer. Sil. I S. 169 in der Fortsetzung der Institutio ecclesie Wratislaviensis. Sie ist dann übergegangen in den Katalog Liebenthals, in den Fürstensteiner und in den Katalog der Wiener Hofbibliothek.

[2]) Sein Vorgänger war Leonhard von Frankenstein; er wird zuletzt am 29. Aug. 1410 (Z. f. Gesch. Schles. V, 134) genannt, als tot am 2. September 1410 (a. a. O. V, 136) erwähnt.

considerat studiosos. Hinc est, quod nos tue devocionis plenitudinem attendentes, ut sanctorum reliquias, si quas in alma urbe laudabilibus et honestis modis acquirere et ad partes tuas, cum de ipsa urbe recedere te continget, pietatis intuitu tecum deferre necnon in ecclesiis, vel altaribus aut capellis, de quibus tibi videbitur, in ipsis partibus cum debita reverencia collocare ac de ornatu decenti et congruo eisdem reliquiis prouidere libere et licite valeas [1]), quibuscunque priuilegiis seu indultis apostolicis ac etiam excommunicacionis sentencia et aliis censuris et penis in dantes aliquibus seu alienantes huius modi reliquias in vrbe predicta seu illas abinde asportantes per felicis record acionis summos pontifices. predecessores nostros, aut eorum auctoritate sub quavis verborum forma conceptis, seu prolatis, eciam si de illis de verbo ad verbum forsan fieri deberet mencio specialis et aliis contrariis nequaquam obstantibus, devocioni tue auctoritate apostolica tenore presencium de speciali gracia indulgemus. Per hoc autem priuilegiis seu indultis ac censuris et penis eisdem imposterum non volumus derogare. Nulli ergo etc. nostre concessionis infringere etc. Siquis etc. Datum *Rome* apud sanctum Petrum quarto idus Septembris . . anno secundo.

Jo. Pro domino protonotario. *De Nomays.*

1411 Oktober 19. Rom. Reg. Lat. 153 de plenaria remissione f. 201 v.

Johannes etc. Dilecto filio magistro Conrado, dilecti filii nobilis viri Conradi, ducis Slesie nato, preposito ecclesie Wratislaviensis, notario nostro, salutem etc. Provenit etc. [2]). Datum Rome apud sanctum Petrum quarto decimo kalendas Novembris anno secundo. Jo. gratis pro domino nottario. De Nomays. Am Rande L. de Arecio.

De literis ante diem f. 229.

Johannes etc. Dilecto filio magistro Conrado, dilecti filii nobilis viri Conradi ducis Slesie nato, preposito ecclesie Wratislaviensis, notario nostro salutem etc. Sincere etc. [3]). Datum Rome apud sanctum Petrum quarto decimo Kalendas Novembris anno secundo. Jo. gratis pro domino nottario. De Nomays. Am Rande L. de Arecio.

De confessionalibus anno secundo. fol. 246.

Johannes etc. Dilecto filio, magistro Conrado, dilecti filii nobilis viri Conradi, ducis Slesie nato, preposito ecclesie Wratislaviensis, notario nostro salutem etc. Benigno etc. [4]). Datum Rome apud sanctum Petrum quarto decimo kalendas Novembris anno secundo. Jo. gratis pro domino notario. De Nomays. Am Rande L. de Arecio.

---

[1]) Ueber diese Reliquien, welche in den Besitz Herzog Konrads und seines Sohnes Herzog Konrads Senior gelangten und am 6. Januar 1439 von Herzog Konrad dem Kantner dem Abte Jodokus von Ziegenhals und dem Stifte der Augustiner-Chorherren auf dem Sande geschenkt wurden, vgl. S S. rer. Sil. II. S. 234.

[2]) ut confessor quem ipsi elegerint, in mortis articulo plenam omnium peccatorum remissionem eis concedere possit. Vgl. Mon. Vat. Boh. V 1, p XVII.

[3]) ut missam ante diem celebrari facere possint; vgl. a. a. O.

[4]) Licentia eligendi confessorem conceditur: vgl. a. a. O.

de locis interdictis fol 218 v

Johannes etc. Dilecto magistro Conrado, dilecti filii nobilis viri Conradi ducis Slesie nato, preposito ecclesie Wratislaviensis, notario nostro etc. Salutem etc. Devocionis etc. Tuis itaque, qui ut asseris ex utroque parente de stirpe regali traxisti originem, supplicationibus inclinati etc. Datum Rome aput sanctum Petrum quarto decimo kalendas Novembris anno secundo. Jo. gratis pro domino notario. De Nomays. Am Rande L. de Aretio.

1411 October 19. Rom. Reg. Later. 157. Johann XXIII a. II. fol. 105.

Johannes etc. Dilecto filio magistro Conrado, dilecti filii nobilis viri Conradi, ducis Slesie nato, preposito ecclesie Wratislaviensis, notario nostro, salutem etc. Devocionis tue sinceritas promeretur, ut votis tuis in hiis presertim, que ad tue salutem anime cedere valeant, quantum cum deo possimus, favorabiliter annuamus. Tuis itaque, qui ut asseris. *ex utroque parente de stirpe regali traxisti originem,* supplicationibus inclinati, auctoritate tibi presencium indulgemus, ut si forsan te vel aliquem seu aliquos de familia tua in loco ecclesiastico interdicto ex quacunque causa supposito infirmari vel ab hac luce migrari contigerit, liceat tibi ac illi vel illis ibidem tum infirmantibus, ecclesiastica sacramenta recipere, illaque tibi ac illi vel illis ministrari et si forsan tum transieris, tui ac illius vel illorum tunc illic defunctorum corpora ecclesiastice sepulture tradi libere et licite valeant, dummodo tu vel illi non dederitis causam interdicto huiusmodi, nec illud tibi vel illis contigerit specialiter interdici, apostolicis ac provincialibus ac synodalibus constitutionibus et aliis contrariis non obstantibus quibuscunque. Nulli ergo etc. nostre concessionis infringere etc. Siquis etc. Datum Rome apud sanctum Petrum quarto decimo kalendas Novembris anno secundo. Jo. Pro domino notario. De Nomays.

1411 Dezember 24. Rom Reg. Later. 140 f. 218.

Johannes etc. Venerabili fratri . . episcopo Senensi et dilectis filiis abbati monasterii beate Marie in Arena extra muros Wratislavienses et preposito ecclesie sancte Crucis Wratislaviensis. Grata devocionis obsequia, que dilectus filius *mag. Conradus, dilecti filii nobilis viri Conradi, ducis Slesie natus, prepositus ecclesie Wratislaviensis, notarius noster, Nobis et apostolice sedi hactenus impendit et adhuc solicitis studiis impendere non desistit, nec non nobilitas generis, vite ac morum . . liberales.* Cum itaque sicut accepimus, archidiaconatus ecclesie sancti Sepulcri dominici in Legnicz, Wratislaviensis dioc., quem quondam Theophilus de Opul, ipsius ecclesie archidiaconus [1]), dum viveret, obtinebat, per ipsius Theophili obitum, qui extra Romanam curiam diem clausit extremum, vacaverit et vacet ad presens, nos volentes eidem notario . . graciam facere specialem, motu proprio . . . discrecioni vestre per apostolica scripta mandamus quatenus vos . . . eundem archidiaconatum, qui dignitas, non tamen principalis, in eadem ecclesia sancti Sepulcri dominici existit, cuiusque fructus . . . quadraginta marcharum argenti puri s. c. e. — non excedunt . . . cum omnibus iuribus . . prefato notario auctoritate nostra conferre et assignare curetis. Non obstantibus . . . quod idem notarius . . . prepositurum eiusdem ecclesie Wratislaviensis que curata est et dignitas maior post pontificalem in eadem ecclesia existit, et ad quam consuevit quis per eleccionem assumi, noscitur

[1]) Er erscheint noch in einer Urkunde vom 25. September 1411 als Zeuge. Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch S. 289.

obtinere. Nos enim cum ipso notario, ut eundem archidiaconatum, si ei presencium vigore conferatur, recipere necnon archidiaconatum et preposituram predictos, quoad viveret, insimul retinere libere et licite valeat . . . motu simili dispensamus.

Datum Rome apud santum Petrum, nono Kalendas Januarii anno secundo. Stephanus, pro domino notario. De Prato. Am Rande: F. de Monte Policiano. Est corrigendum cum antiquo registro.

1411 Dezember 24 Rom. Reg. lat. 151. f. 251 v.

Johannes etc. Dilecto filio magistro Conrado, dilecti filii nobilis viri Conradi, ducis Slesie, nato, archidiacono ecclesie sancti Sepulcri dominici in Legnicz Wratislaviensis diocesis, notario nostro salutem etc. Grata tue devotionis obsequia, *que nobis et apostolice sedis hactenus impendisti, et adhuc solicitis studiis impendere non desistis, necnon nobilitas generis, vite ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis ac virtutum merita, quibus personam tuam tam familiari experiencia, quam eciam fide dignorum testimoniis iuvari percepimus*, nos inducunt, ut tibi reddamur ad graciam liberales. Dudum siquidem omnes dignitates principales quarumcunque collegiatarum ecclesiarum tunc ubicunque vacantes et imposterum vacaturas collacioni et dispositioni nostre reservantes, decrevimus ex tunc irritum et inane, si secus super hiis a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari. Cum itaque postmodum archidiaconatus ecclesie sancti Sepulcri dominici in Legnicz Wratislaviensis diocesis, qui principalis dignitas in eadem ecclesia existit et quam quondam Theophilus, ipsius ecclesie ultimus archidiaconus dum viveret obtinebat, per eiusdem Theophili obitum, qui extra Romanam curiam diem clausit extremum, vacaverit et vacet etc. de nostra mera liberalitate archidiaconnatum predictum, cuius fructus, redditus et proventus quadraginta marcharum argenti secundum communem estimacionem valorem annuum, ut asseritur, non excedunt etc etc. Nulli ergo etc. Siquis etc. Datum Rome apud sanctum Petrum nono Kal. Januarii anno secundo.

Simili modo venerabili fratri episcopo Senensi et dilectis filiis abbati monasterii b. Marie in Arena extra muros Wratisl. ac preposito ecclesie s. crucis Wratislaviensis salutem etc. Grata devocionis obsequia que dilectus filius mag. Conradus etc. Quocirca etc. mandamus quatenus etc. eundem Conradum etc. vel procuratorem suum . . in corporalem possessionem archidiaconatus etc. inducatis etc. Datum ut supra.

1412 April 25 Rom. Reg. Later. 152 f. 24–25 v.

Johannes etc. Dilecto filio magistro Frederico Deys, capellano nostro et causarum palacii apostolici auditori salutem etc.

Streitverfahren zwischen dem Breslauer Kanonikus decr. doct. Lorenz Sachse und dem Dompropst mag. Conrad über das Liegnitzer Archidiakonat.

1413 Oktober 13. Ad s. Antonium extra muros Florentinos.
Reg. Lat. 167 f. 245 v.

Johannes etc d. filio Conrado seniori, quondam Conradi [1]) ducis Slesie nato, notario nostro, salutem etc. Cupientes, ut fervor pure devocionis et fidei, quem

[1]) Herzog Konrad III. war nach den Stammtafeln a. a. O. zwischen 1412 Dezember 8. und 1413 Januar 17. gestorben.

ad nos et Romanam ecclesiam habere dinosceris, eo amplius vigeat, quo favorem apostolicum tibi magis graciosum esse cognosceris, libenter ea concedimus, per que. sicut pie desideras, spiritualis salutis tibi veniat incrementum. Hinc est quod nos . . indulgemus. ut si forsan ad loca ecclesiastico interdicto supposita te contigerit declinare, liceat tibi in illis apertis ianuis et campanis parvis videlicet ad elevacionem corporis domini Ihu X pi pulsatis, excommunicatis et interdictis exclusis, alta voce et solempniter in tua et familiarium tuorum presencia missam et alia divina officia facere celebrari. dum modo tu vel illi non dederitis causam interdicti. Nulli ergo etc. Siquis etc. Datum apud s. Antonium extra muros Florentinos tercio idus Octobris anno quarto.

Stephanus. Pro domino protonotario. D. Prato. Am Rande F. de Monte policiano.

Aus diesen Aktenstücken ersehen wir zunächst, daß Herzog Konrad senior graduiert war und den Magistertitel führte. Er entsprach also ganz den Beschlüssen des Breslauer Domkapitels vom 27. Februar 1411, wonach die Verteilung der Refektionen der neu aufzunehmenden Kanoniker davon abhängig sein sollte, daß der Aufzunehmende entweder nach seiner Aufnahme noch 3 Jahre auf einer privilegierten Universität studiere oder einen akademischen Grad schon besitze [1]). Auch seine Stellung als päpstlicher Notar setzt eine gelehrte Bildung voraus. Jedenfalls hatte Herzog Konrad eine Universität besucht; leider war bis jetzt nicht festzustellen, an welcher hohen Schule er immatrikuliert war. Die Studienzeit dürfte vor 1409 fallen [2]).

Und wenn auch das Lob, das ihm in dem päpstlichen Schreiben vom 24. Dezember 1411 wegen der Ehrbarkeit seines Lebens und anderer Beweise seiner Tugenden, die in dem familiären Umgang des päpstlichen Hofes erprobt seien, erteilt wird, nicht gerade seine gelehrte Bildung berührt, so beweist es doch, daß von dem jungen Kleriker für die Zukunft etwas Tüchtiges erwartet wurde.

Uebrigens hat auch Papst Eugen IV. in der Bulle vom 21. Juli 1445, in der er die Resignation Herzog Konrads auf sein Bistum verwirft, ihm folgendes Zeugnis ausgestellt: considerantes predicti episcopi *sacras litteras non mediocriter edocti* et in agendis pruden-

---

[1]) nisi sic de novo recipiendi post suam receptionem in studio privilegiato per triennium integrum studeant et commorentur vel nisi tales sic recipiendi essent graduati. Urk. Diöz. Archiv XX 6.

[2]) Vgl. seinen Aufenthalt in Preußen s. oben. S. 407

tissimi ceterisque virtutibus quas episcopum habere oportet ornati separacionem a dicta ecclesia fore . . . damnosissimam [1]).

Hiernach wird man die Behauptungen des Biographen Dlugosz über die geringe Bildung des Bischofs Konrad wohl als frivole Anschuldigungen bezeichnen müßen. Endlich steht mit dieser Behauptung auch die von ihm gerühmte Fähigkeit im Versemachen in einem gewissen Widerspruch. Uebrigens haben sich Proben dieser cantica des Bischofs erhalten; sie begründen die Bezeichnung „indoctus" keineswegs [2]).

Wir besitzen auch noch weitere Beweise dafür, daß Herzog Konrad Senior keine unbedeutende Persönlichkeit war, wie man nach der Charakteristik von Dlugosz glauben könnte.

---

[1]) Lehensurkunden II S. 267; Seppelt, Die Breslauer Diözesansynode vom Jahre 1446, (Breslau 1912), 106.

[2]) Wir fügen hier zwei in leoninischen Versen gehaltene cantica auf den Tod Kaiser Sigismunds und zur Begrüßung des Thronfolgers, Albrecht II., welche in der Handschrift der Breslauer Königlichen und Universitätsbibliothek Cod. chart: I F. 573 fol. 293 v 2. Col., enthalten sind, hier ein:

De morte imperatoris Segismundi.

Succubuit moriens heu mundi nunc imperator
In te confidens, eius etenim sis miserator.
Gira per mundi transiens huius vagabundi
Internis riuulis dilexit te directorem,
Summum in prosperis adversisque protectorem.
Merito precetur trinus, ut talis saluetur
Virtus deifica, non sinas hunc exulare;
Nam cernens varia in conciliis deviare v
Dedit auxilia consilia sic profutura
Verbis et opere, nec parcens effusioni
Sangwinis et virium, predicans te deum verum.
Transiens post $\overline{\text{XP}}^{\text{m}}$ millenis cum quadringentis
X tribus iunctis septemque additis annis
Decembris nona, que tunc erat dies lune.
Animaduerte Hunorum rex nunc Adalberte,
Leges illustra dirigens iudicia iusta,
Biuia complana, prebens consilia sana
Ecclesiis ruptis, fer presidia piis opertis,
Rebelles hostes restringe, $\overline{\text{XP}}^{\text{I}}$ que hostes,
Tutor sis virginum viduarum sic pupillorum
Virtutum scuto protege regimine tuto
Supplantans malos, erigens honoribus probos.

Hos versus composuit Reverendus in Christo pater et dominus, dominus Conradus Wratislaviensis episcopus.

Wir wenden uns zum Nachweis zunächst nach dem Nordosten. Als auf dem Schlachtfeld von Tannenberg am 15. Juli 1410 das deutsche Ordensheer fast völlig vernichtet war und die Sache des Deutschordens endgültig verloren schien, war einer der ersten von den vier preußischen Bischöfen, die sich beeilten, dem siegreichen Polenkönig, Wladyslaw Jagiello, ihre Unterwerfung anzuzeigen und und den Huldigungseid zu leisten, der Bischof von Ermland Heinrich IV. (Heilsberg von Vogelsang). Die Bemühungen des Hochmeisters waren nun darauf gerichtet, den politisch zweideutigen Bischof zu entfernen. In seinem Berichte vom 26. März 1411 berichtet nun der Ordensprokuratur von Bologna aus an den Hochmeister, daß „hertzoge Senior von der Olsen, der ist her in den hof komen und der ist des bobstes hofgesinde geworden und der ist auch etzlicher mosse vmb das bischtum von Heilsperg allhie“ [1]). Aus den Verhandlungen ist nichts geworden. Denn Jagiello machte die Sache des Bischofs zu seiner eigenen. Der Hochmeister mußte daher schließlich seinen Plan völlig fallen lassen und Bischof Heinrich IV. ist denn auch in seiner Würde als Bischof von Ermland am 24. Juli 1415 gestorben [2]).

Herzog Konrad scheint dann bis 1412 in Italien geblieben zu sein. Am 20. Mai 1412 urkundet nämlich sein Vater Herzog Konrad III. in domo prepositi s. Johannis filii nostri Senioris [3]). Von da ab beschäftigte er sich mit der Verwaltung des Teilfürstentums in Gemeinschaft mit seinem Vater bis zu dessen Tode 1412 13 und dann als sein Rechtsnachfolger zuerst allein, dann mit seinem Bruder Konrad dem Kanthner. In den von ihm ausgestellten Urkunden bedient er sich in der Regel nur seines landesherrlichen Titels [4]).

Auch diese seine Tätigkeit macht nicht den Eindruck eines ungebildeten bedeutungslosen Fürsten.

---

[1]) Cod. dipl. Warm. III (1874) 656.

[2]) Vgl. Zeitschft. f. G. Schles. XLIV, S. 248 f.

[3]) Diöz. Archiv P. 46 [a].

[4]) So in der Urkunde vom 25. November 1413, wo es heißt: Conradus IV alias senior d. g; dux Slesie dominus Olsnicensis et Koslensis ducatuum ausgestellt in summo Wratisl. et in domo habitacionis nostre ibidem. Diöz. Archiv O. 29. Vgl. Häußler Gesch. des Fürstentums Oels S. 240 f.

Die Charakterschilderung, wie sie der Krakauer Kanonikus gegeben hat, trifft demnach in diesem entscheidenden Punkte nicht zu. Wir werden übrigens noch wiederholt Gelegenheit haben zu zeigen, daß Bischof Konrad auch nicht in politischen, kriegerischen und kirchlichen Angelegenheiten als eine minderwertige Person erscheint.

III.

Dlugosz wirft dem Bischof Konrad weiter vor: er sei mero crapule et ventri deditus; ferner:

Malvatico et italico et quolibet suavi et peregrino vino non secus quam cerevisia utebatur. In consuetudinem quoque et observantiam traxerat non se aliter alicui provisionem de beneficio aliquem valorem habente impendere, nisi illi barile vini malvatici aut italici propinasset pro honorantia et iam pro consuetudine introducta continuo observatur.

Solcher Art Ehrungen waren damals in weltlichen wie in geistlichen Kreisen nicht auffällig. Hier möge aus den Consuetudines des Breslauer Domkapitels das Kapitel über die commutacio vini in pecuniam propter penuriam vini eine Stelle finden, das während der Regierung seines Vorgängers, des Bischof Wenzel zum Beschluß erhoben wurde: Anno domini 1390 in capitulo Cancianorum statutum est et demum antiqua et continuata hactenus observavit consuetudo, quod quilibet prelatus aut canonicus de novo recipiendus solvat domino episcopo vnam logam sive vnum barile vini Italici. Item preposito . . . 10 grossos etc, priusquam sibi prelature vel canonicatus tradatur possessio [1]). Unter diesen Umständen darf man auch wohl zu den ersten obigen Sätzen des Krakauer Historikers ein großes Fragezeichen hinzufügen.

Wer erwägt, daß dem 15. Jahrhundert keine Abstinenzbewegung eignete, das wechselvolle an Fehden und Kriegszügen reiche Leben aber nicht gerade zur Uebung der Tugend der Mäßigkeit lockte, der wird die häßliche Beschuldigung zu würdigen wissen. Sollte derselbe Bischof wirklich mero crapule et ventri deditus gewesen sein, der auf der von ihm veranlassten Diözesansynode 1446 das folgende statutum sanktionierte: Insuper statuimus, quod tabernas

[1]) Diöz. Arch. Kapitels-Statuten f. XXXII a. Vgl. Jungnitz, Martin von Gerstmann, Breslau 1898. S. 84.

omnino devitent, a crapula et ebrietate se abstineant, nec ad equales haustus se vel alios incitent invitando se obligent [1]).

IV.

Dlugosz fährt in seiner Biographie Konrads also fort:

Conditor instante capitulo Wratislaviense iniqui statuti, quod a concilio Basiliensi obtinuit confirmari: ne cui liceret prebendam aut dignitatem in ecclesia Wratislaviensi nisi dioecesano aut doctori theologiae, iuris aut medicinae obtinere, *solis, Polonis* eo statuto ad ecclesiam Wratislaviensem *praecludens aditum*, qui *soli tamquam illius ecclesiae filii, dotatores et alumni iustiorem quam quaecunque aliae gentes, digni sunt* habere ingressum, et qui nec hac iniuria moti omnes Silesiae et Wratislaviensis diocesis filios, *dummodo sint nobiles*, ad omnes regni *Poloniae* cathedrales ecclesias etiam ad pontificatus et ad quaecunque beneficia passim promovent et admittunt et non secus quam propriis favent, digni qui tam profunda charitate et patientia rerum Silesiae potiantur [2]).

Man hat dieses Statut de non admittendis externis als die Ursache angesehen, weshalb Dlugosz das Bild seines Urhebers in den schwärzesten Farben der Nachwelt überliefert hat [3]).

Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß Dlugosz mit obigen Ausführungen dem Breslauer Bischof Rudolf von Rüdesheim, dem er bekanntlich die ganze Chronica episcoporum Wratislaviensium widmete. hat nahe legen wollen, diese Bestimmungen des Bischofs Konrad de non admittendis externis nicht auszuführen, wie er denn überhaupt in dieser merkwürdigen Schrift das Breslauer Bistum für Polen in Anspruch nimmt. Allein an sich war das Statut de non admittendis externis keineswegs eine Neuerung; es war indessen auch nicht der einzige Grund der Abneigung des polnischen Historikers und Politikers gegen Bischof Konrad. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, das Statut selbst mitsamt seiner Begründung genauer anzusehen.

Die nachfolgende Urkunde des Bischofs Konrad vom 1. Oktober 1435 gibt das Original des Diözesansarchivs X X 4 wieder. während der Druck bei Heyne, Geschichte des Bistums Breslau III

---

[1]) Seppelt, Die Breslauer Diözesansynode vom Jahre 1446, S. 60.

[2]) ed. Lipf, p. 170 (27).

[3]) Grünhagen, Gesch. Schlesiens I S. 261. Zeißberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters. S. 273.

S. 527 Anm. nach einer Kopie des liber niger f. 147 b erfolgte. In den von Grünhagen veröffentlichten Fragmenten von älteren Protokollen des Breslauer Domkapitels findet sich ein wie es scheint älterer Entwurf der Urkunde [1]). Die Abweichungen sind unter dem Texte beigefügt.

Conradus dei gracia episcopus Wratislaviensis ad futuram rei memoriam. Pastoralis officii debito, quo eiusdem ecclesie nostre Wratislaviensis curis et meditationibus assiduis afficimur intentos ea nos commoditas excitat aspirata. Sane cum dudum circa iam dictam ecclesiam nostram Wratislauiensem diuersarum nationum et idiomatum personae ad canonicatus et prebendas, dignitates personatus et officia hactenus recipi consueuissent, matura et pluries repetita cum venerabilibus viris dominis capitulo premisse ecclesie nostre Wratislauiensis, fratribus nostris syncere dilectis deliberacione perpendimus, ex huiusmodi diuersitate personarum, quia diuersarum nacionum, que relative eisdem, quos genuerunt, ex natura, quod proprium sibi est, agente, inesse videntur, vite morum et conuersationis disparitates a concordia amorem nutriente distentas evenisse, propter quas dicta nostra ecclesia Wratislauiensis tum personarum natiuis in locis vel alibi residencium absencia tum ipsarum dissona vel patrie amore, quo sepius celanda heu prestitum contra iuramentum propalarunt uel indite propaginis condicione qua ab indigenis in tractatibus dissenserunt, presencia indecoracionem damna et incommoda protulit multa et demum a Bohemis et heresis ibidem pullulate fautoribus, bonis et prebendarum corporibus sepefate ecclesie nostre extenuatis, depopulatis et devastatis, suos quos produxerat hec patria natos ex intexto virium zelo tribulacionibus variis et turbacionibus attritos, permanentes et compacientes, nedum sua pro communi bono utilitateque reipublice verum se et sua corpora nobis assistere non formidantes exposuerunt. Quos imitacione saluatoris nostri Jesu Christi, qui etsi cunctos eius ministros magnificet et altis decoret honoribus ac celestis efficiat beatitudinis possessores, illos tamen in sua sancta passione secum existentes specialibus voluit decorare priuilegiis, merito graciis in ea quam nisi sunt propugnare, ecclesia nostra et non solum eos, quinimo illos quos licet extranea produxit nacio terrarum, qui virtutum, scienciarum vite et morum excellencia racione irradiata approbati antecedentes corporum passiones cohibere et iudicio inniti valent racionis censuimus preferendos et faucribus prosequendos. Quare nos Conradus dei gracia episcopus Wratislauiensis prememoratus decorem sponse nostre in diebus nostris non minui, sed possetenus adaugere ac premissis incommoditatibus per debite reformacionis modum obuiare, clerumque huius patrie necnon virtutibus et sciencia preditos singularibus honorum prerogatiuis attollere desiderabiliter affectantes, de unanimi consilio et assensu venerabilium virorum dominorum prelatorum et canonicorum prefate nostre ecclesie Wratislauiensis, confratrum nostrorum syncere dilectorum statuimus et ordinamus, quod deinceps et inantea nullus extra partes Slezie, in quibus ipsa nostra ecclesia Wratislauiensis consistit, genitus, nisi in theologia magister uel in altero iurium doctor, aut cum rigore examinis licenciatus uel in theologia baccalareus formatus seu arcium uel medicine magister existat, ad canonicatus, prebendas, dignitates, personatus

[1]) Z. f. G. Schles. V S. 146 ff.

et officia ipsius ecclesie nostre Wratislauiensis tempore vacacionis alicuius aut aliquorum ipsorum perpetuis futuris temporibus recipiatur. Eo dumtaxat saluo, quod pacifici possessores canonicatuum et prebendarum, dignitatum, personatuum et officiorum supradicte ecclesie nostre pro tempore editionis huiusmodi nostre constitutionis quamvis [1]) *extranei et non graduati, libere possint et valeant eorum canonicatus* et *prebendas, dignitates, personatus et officia* [2]) *in* eadem [3]) *nostra ecclesia* obtentos et obtenta [4]) *cum quibuscunque permutare aut eciam* [5]) *quibuslibet resignare,* a compermutantibus et quibus fit talis resignacio pacifice assequendos et retinendos, futuris autem successoribus huiusmodi permutacionis seu resignacionis nisi quoad illos in prescripta nostra constitucione designatos, penitus denegata [6]). *Quidquid autem contra hanc nostram et capituli nostri* prescripti *constitucionem taliter editam factum fuerit,* nullum robur obtineat firmitatis [7]). In cuius rei testimonium presentes litteras siue presens publicum instrumentum nostri et capituli nostri maiorum sigillorum subappensione et notarii subscriptione fecimus communiri. Actum [8]) *in generali capitulo post festum decollacionis* diui [9]) *Johannis baptiste circa* sepedictam *ecclesiam nostram Wratislauiensem* annua revolucione *celebrari consueto et usque* modo *propter actum* subscriptum *continuato die Saturni prima mensis Octobris, hora terciarum uel quasi, in domo capitulari* anno domini millesimo CCCC° XXXV° pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Eugenii diuina prouidencia pape IIII anno quinto indictione XIII *presentibus* ibidem *venerabilibus et honorabilibus viris dominis Nicolao Gramis preposito, Ottone Bees archidiacono, Nicolao Spiczmer cantore, Vincencio Jordansmoel cancellario, Johanne Scolim* [10]) *Georgio Lichtemberg, Johanne Birgke, Nicolao Borkowicz, Josepho Rinkenberg, Stephano Wolff, Andrea Skoda, Andrea Kiczka, Nicolao Strelin, Georgio Ottewicz et Nicolao Wolff prelatis et canonicis dicte ecclesie* nostre *Wratislauiensis* ad sonum campane capitulariter congregatis ac scientifico et *discreto* viris *magistro Johanne* [11]) Meydburg aduocato causarum et *Nicolao Mersig notario publico nostri consistorii Wratislaviensis testibus ad premissa* vocatis pariter et rogatis.

---

[1]) sint, hinzugefügt Zeitschr. f. Gesch. Schles. V S. 146.

[2]) que, V S. 146.

[3]) prefata, V S. 146.

[4]) modo pacifice obtinent, libere, V S. 146. 7.

[5]) libere, V S. 147.

[6]) In dem Protokoll lautet diese Stelle: et quod illi compermutantes aut quibus tales canonicatus, prebende, dignitates, personatus et officia postmodo pacifice possidentes resignare contigerit in ecclesia nostra Wrat. libere assequi valeant et retinere ad futuros cum minime volumus id extendi, videlicet quod cedentibus vel decidentibus hiis, qui modo canonicatus et prebendas, dignitates, personatus aut officia pro presenti obtinent eorum successores minime per mutare aut resignare valeant nisi *incolis regni Bohemie* vel Slesie aut graduatis superius expressis a. a. O. S. 147.

[7]) nullius volumus esse roboris vel momenti, V S. 147.

[8]) Acta sunt hec, V S. 147.

[9]) beati, V S. 147.

[10]) Stelin, V S. 147.

[11]) Cistificis de Medeburg procuratore, V S 147.

Pergamenturkunde mit den Siegeln des Bischofs und des Domkapitels und der Beglaubigung des Notars Petrus Kaler de Wartemberg. Diöz. Arch. XX, 4.

Bei der großen Bedeutung, welche das Statut vom 1. Oktober 1435 für die Zusammensetzung des Domkapitels hatte, darf wohl angenommen werden, daß der endgültigen Beschlußfassung langwierige Verhandlungen vorangegangen sind. Leider sind uns die Akten über diese Sitzungen verloren gegangen. Aus einer uns erhaltenen Vorstellung des Kapitels an den Bischof, die sich erhalten hat, erkennt man, daß das Breslauer Domkapitel auf die wissenschaftliche Bildung seiner Mitglieder großen Wert legte und das ältere aus der Zeit Bischof Wenzels stammende Statutum eundi ad studium nicht aufgeben wollte. So erhält es den Anschein, als wenn das Domkapitel weit mehr als Bischof Konrad auf diese wissenschaftlichen Studien seiner jüngeren Mitglieder Wert gelegt hätte [1]). Unter diesen Umständen dürfte auch das neue Statut vorzugsweise der Initiative des Kapitels selbst seinen Ursprung verdanken.

Bei der Baseler Kirchenversammlung war übrigens von dem Bischof Konrad und dem Domkapitel der Antrag auf Bestätigung des neuen Statutes gestellt worden. Das Baseler Konzil beauftragte sodann am 11. Dezember 1435 den Abt des Breslauer Sandstiftes Jodokus von Ziegenhals mit der Prüfung und mit der eventuellen Bestätigung [2]).

Jodokus von Ziegenhals (1429—1447) war die geeignete Persönlichkeit dazu. Ein gelehrter und wissenschaftlich gebildeter Mann, Schüler und Lehrer der Krakauer Universität, entfaltete er eine segensreiche Tätigkeit in der Verwaltung des Stiftes und für die Reform der Ordensdisziplin [3]).

Die Angelegenheit wurde übrigens von ihm erst gegen das Ende des nächsten Jahres in Angriff genommen. Vielleicht hat sein 1435 dem Breslauer Domkapitel vorgelegter Plan einer Ver-

---

[1]) von wegin des statutes eundi ad studium, also ew. Gn. begernde ist, das dasselbe abgehen sulde. Z. f. G. Schles. V, S. 143.

[2]) Die Akten des Baseler Konzils bei Haller enthalten hierüber nichts. Das Orig. der Urkunde befindet sich im Diöz. Archiv R. 28. Das Dokument hat die Unterschrift des „Bertoldus“ d. i. Geynner rector parroch. eccl. in Seitz Maguntine dioc. scriptor concilii. Haller IV 179. 8. Abdruck CD. Sil. XV, S. 64.

[3]) Heyne, Bistumsgeschichte III 906 ff. Script. rer. Sil. II S. 220—237.

legung der Propstei Gorkau nach dem Städtchen Zobten und der Inkorporation der Zobtener Pfarrkirche, diese Verzögerung veranlaßt. Denn Bischof Konrad hatte zwar am 8. Juli 1435 mit Zustimmung des Domkapitels die Erlaubnis erteilt. Aber die am 13. Juli 1435 beantragte Bestätigung des Baseler Konzils ließ längere Zeit auf sich warten [1]).

Am 6. Dezember 1436 endlich ließ Abt Jodokus gemäß dem Auftrage der Baseler Synode alle, welche gegen das Statut Einsprache erheben wollten, auf Dienstag vor Lucia (11. Dezember) vor sich laden [2]). Die Publikation der Vorladung erfolgte am 6. Dezember im Dome, am 9. Dezember in der Kreuzkirche; am Termine selbst erschien niemand. Daher wurde beschlossen, bestimmte Zeugen zu laden. Die Anwälte des Domkapitels Stephan Wolff und Simon Wartenberg legten dem Sandabte acht Artikel vor, auf welche hin sich die zu ladenden Zeugen äußern sollten [3]).

Diese acht Artikel lehnen sich an den Begründungssatz für das Statut an, der in der Urkunde vom 1. Oktober 1435 also lautet: perpendimus, ex huiusmodi diuersitate personarum, quia diuersarum nacionum, que relative eisdem, quos genuerunt ex natura, quod proprium sibi est, agente inesse videntur vite morum et conuersacionis disparitates . . evenisse, und gaben dann eine weitere Ausführung dieses Gedankens. Das für das Zeugenverhör vorgelegte Aktenstück selbst hat folgenden Wortlaut:

Coram nobis venerabili patre et domino Iodoco miseracione diuina abbate monasterii beatissime Marie virginis in Arena extra muros Wrat. comissario et executore ad infra scripta per sacrosanctam generalem sinodum Basiliensem in spiritu sancto legitime congregatam vniuersalem ecclesiam representantem deputato posiciones et articulos infrascriptos ad animum vestrum informandum dat exhibet et offert procurator nomine procuratorio venerabilium virorum dominorum capituli ecclesie Wrat., super quibus petit testes sufficienter examinari preuiis ipsorum iuramentis:

In primis quidem ponit, quod ex diuersitate nationum que relatiue eisdem quos genuerunt ex natura, quod proprium sibi est, agente inesse videntur et vite morum et conversacionum disparitates oriuntur [4]).

Item ponit, quod huiusmodi vite morum et conuersacionum disparitates ex eo, quod aliqua inter se ex nativa condicione, que sibi simile naturaliter ami-

---

[1]) Vgl. Provinzial-Blätter 1838 (98 Bd.) S. 3 f. und Heyne a. a. O. III S. 909 f.

[2]) Diöz. Arch. HH 21. HH 63a.

[3]) Ebenda HH 63a.

[4]) Der Satz ist der Urkunde vom 1. Oktober 1235 entnommen.

catur et dissimili aduersatur. aduersa senciant, dissensiones et onera generant inter personas diuersarum nacionum.

Item ponit, quod persone diuersarum nacionum quelibet sue naturaliter inclinata est patrie, cuius amore in patria alterius nacionis uel residere recusat ad propriam anhelans uel si residet aliquid dicit et facit quod contrarium est illi.

Item ponit, quod ex huiusmodi contrarietate oritur discordia personarum diuersarum nacionum, cuius occasione in tractatibus eciam pro bono patrie illius in qua sunt tales persone, sic amaritate nequeunt concordare.

Item ponit. quod discordie odia contrarietates et dissensiones personarum alicubi sic ut premittitur congregatarum dampna illi inferunt patrie, in qua sunt et incomoda multa.

Item ponit. quod eciam iamdictam ecclesiam Wratislauiensem diuersarum nacionum et ydiomatum persone ad canonicatus et prebendas dignitates personatus et officia a multis retroactis annis vsquemodo recipi et admitti consueuerunt.

Item ponit. quod huiusmodi diuersitates personarum dicte ecclesie Wratislauiensis sunt et fuerunt dampnose et cultus diuini diminutie tum propter personarum non residenciam et comoditates dicte ecclesie negligencium tum propter ipsorum residencium quia diuersarum nacionum ut premittitur dissensionem et pro bono ecclesie non satagencium.

Item ponit, quod Reuerendus in cristo pater et dom. dom. Conradus episcopus de consensu venerabilium virorum dominorum capituli dicte ecclesie sue Wratislaviensis consideratis talismodi incomoditatibus et dampnis, cultus diuini ut deducitur diminu*tiis* ac ipsis in augmentum cultus diuini consequendum remouendis Statuit et ordinauit quod deinceps et inantea nullus extra partes Slezie, in quibus ipsa ecclesia Wratislaviensis consistit, genitus nisi in Theologia magister uel in altero iurium doctor aut cum rigore examinis licenciatus uel in Theologia baccalaureus formatus seu arcium uel medicine magister existat, ad canonicatus. prebendas dignitates personatus et officia ipsius ecclesie Wratislaviensis tempore vacacionis alicuius aut aliquorum ipsorum perpetuis futuris temporibus recipiatur prout in literis autenticis desuper confectis et dictorum dominorum episcopi et sui capituli maioribus sigilis roboratis plenius adapparet. Que quidem statutum et ordinacionem procurator qui supra hic inserit et wlt pro insertis habere.

Qualiter petit procurator nomine procuratorio memoratorum venerabilium virorum dominorum Capituli dicte Wrat. ecclesie per vos venerandum patrem dominum Iodocum abbatem commissarium et executorem supradictum, animo vestro ex deposicione testium examinatorum super huiusmodi statutum et ordinacionem sufficienter informato ipsa statuto et ordinacione sic ut premittitur et tamquam in augmentum cultus diuini facta reperta, auctoritate dicte sacro sancte sinodi Basiliensis vobis commissa et concessa approbanda et confirmanda defectibus omnibus si qui forsitan interuenissent in eisdem suppletis iuxta traditam et directam vobis ab eadem sacra sinodo Basiliensi formam et litterarum ipsius continenciam et tenorem.

Oblatum per dominum Stephanum Wolff et Symonem Wartemberg in contumaciam non comparencium. Actum ut in citacione[1]).

[1]) Diöz. Arch. XX 63 b.

Abt Jodokus läßt nun am 12. Dezember 1436 den Breslauer Weihbischof Johann von Cembalo, den Brieger Dechant Nikolaus Weidenaw, den Brieger Kustos mag. Johann Snechwicz, die Kanoniker von St. Aegidi in Breslau, Nikolaus Trebnitz und mag. Johann Kale, den Präzentor der Mansionarien der Krypta vom hl. Kreuz mag. Sigismund Lemchin, den Pfarrer mag. Gabriel in Tost und den mag. in artibus und Dr. der Medizin Johann Goldberg auf Sonnabend nach Luciae, den 15. Dezember, vor sich in seine Wohnung vorladen. Die Vorladung erfolgte durch den Hebdomadar des Domes Johann Piskowicz.

Die Auswahl der Zeugen wird einigermaßen durch folgende Nachrichten über deren persönliche Verhältnisse beleuchtet.

Johann Pannwitz, Dechant von Brieg, wurde am 11. April 1431 zum Bischof von Cembalo (Cimbaliensis) geweiht [1]). Er stammte aus der Grafschaft Glatz und war 1396 Pfarrer in Alt-Lomnitz, 1405 Pfarrer in Ober-Schwedeldorf [2]). In dem Bistum Breslau scheint er schon zur Zeit des Bischofs Wenzel bekannt gewesen zu sein [3]).

Der Brieger Dechant Nikolaus Weidenaw wird am 12. Juni 1418, am 22. August 1419 und am 18. Januar 1421 als bischöflicher Notar genannt [4]), am 12. Juni 1424, am 12. und 29. September 1425, am 9. August und 1. Dezember 1426 und am 29. Januar 1427 als Kanonikus der Kollegiatkirche zu Ottmachau erwähnt [5]).

Der Brieger Kustos Johann Snechwicz hatte die Universität Leipzig besucht und an der Krakauer Universität gelehrt [6]). Vom Jahre 1435 ist er auch als Breslauer Kanonikus nachweisbar.

Die Kanoniker von St. Aegidi in Breslau, Nikolaus Trebnitz [7]) und mag. Johann Kale, lassen sich sonst nicht nachweisen.

Der mag. Sigismund Lemchin stammte aus Breslau. Er hatte in Leipzig und in Krakau studiert und hier auch 1418 den Grad

[1]) Eubel, Hierarchia II 143.

[2]) Z. f. G. Schles. XXXIII S. 256.

[3]) Vgl. seine Aussage unten S. 429

[4]) Diöz. Arch. Chronol. Urk.; Schirrmacher Liegnitzer Urkundenbuch S. 317; Stadtarchiv WW. 169.

[5]) Z. f. G. Schles. XXVI S. 158, Stadtarchiv Rop. 6 [a], Schirrmacher a. a. O. S. 343; Diöz. Arch. KK 39. Vgl. CD. Sil. XV S. 96 u. 123.

[6]) Bauch, Schlesien und die Universität Krakau Z. f. G. Schles. XLI S. 105.

[7]) Vgl. Kapitelssitzung vom 26. Januar 1411 Z. f. G. Schles. V S. 136.

eines Magisters erworben. Im Jahre 1421 wurde er Altarist in der Schneiderkapelle zu St. Maria Magdalena in Breslau [1]). 1435 Oktober 10. erhält er einen erledigten Altardienst in der Kreuzkirche [2]).

Der Pfarrer mag. Gabriel in Tost ist sonst nicht näher bekannt [3]).

Der mag. Johannes Goldberg gehörte einer alten Breslauer Bürgerfamilie an [4]). Er wird als magister und physicus in einer Altarurkunde vom 11. Oktober 1417 erwähnt. Am 14. August 1435 bestätigt Bischof Konrad eine Aenderung bezüglich eines Altares in der Breslauer St. Elisabethkirche, welche mag. Johann Goldberg doctor med. und Bürger zu Breslau als Patron und Nachfolger seines Großvaters Hanko vorgeschlagen hat [5]).

Die als Zeugen berufenen Männer gehörten demnach den verschiedensten Lebensstellungen an. Sie waren mit den gesamten Verhältnissen innerhalb des Breslauer Bistums vertraut und hatten zumeist eine Universität besucht und hier einen akademischen Grad erworben. Die eidliche Vernehmung dieser Zeugen gewinnt dadurch an Bedeutung und ihre protokollarischen Aussagen an Gewicht.

Ueber die zeitliche Reihenfolge der Vernehmung der Zeugen berichten die Akten also:

Ad citacionem comparuerunt mag. Sigismundus Lemchin, Gabriel qui iurauerunt. Dominus commisit ut alii iurarent coram me notario [Peter Kaler], cui commisit etiam examen actum in stuba domini hora terciarum die Saturni 15 Decembris presentibus Andrea Sirbin, Nicolao Wanso et Michaele Goltsch. Nicolaus Trebnicz, mag. Iohannes Goltberg, mag. Iohannes Kale iurauerunt die prescripta hora vesperarum; dominus episcopus, Nicolaus Weidnaw et mag. Iohannes Snechwicz iurauerunt die lune XVII mensis Decembris [6]).

Das interessante Protokoll selbst hat folgenden Wortlaut

In nomine domini amen. Subscripti testes sunt pro parte venerabilium virorum dominorum capituli ecclesie Wratislauiensis Coram venerabili patre domino Iodoco miseracione diuina abbate monasterii beatissime Marie virginis

---

[1]) Bauch in Z. f. G. Schles. XLI S. 110.

[2]) Klose Ms. 110 101.

[3]) CD. Sil. XV S. 90 und 116.

[4]) CD. Sil. XI S. 100.

[5]) Stadtarchiv Rop. 303, 29 ll und 29 mm. Vgl. die Urkunden über einen Altar in St. Maria Magdalena vom 26. Januar und 14. August 1435 und 21. Dezember 1439; Rop. 27 y, 35 b und 29 nn; seine Frau Hedwig, Rop. 16 m.

[6]) Diöz. Arch. HH. 63 c.

in Arena extra muros Wrat. comissario et executore ad infrascripta a sacrosancta Synodo generali Basiliensi in spiritu sancto legitime congregata vniuersalem ecclesiam representante specialiter deputato super posicionibus et articulis hic inclusis ad informandum animum suum oblatis inducti et de singulari ipsius comissione per me Petrum Kaler de Wartemberg clericum Wratisl. dioc. publicum imperiali auctoritate notarium sufficienter examinati preuiis ipsorum iuramentis in citacione testium consignatis.

Reuerendus in Cristo pater et dominus dominus Iohannes dei gracia episcopus Symbaliensis testis primus pro parte qua supra inductus non est ab ingressu ecclesie suspensus nec excommunicatus non informatus nec collocutus sed deponit omnibus illicitis proculmotis, quantum sibi constat de veritate articulorum.

Ad primum articulum attente perlectum interrogatus respondit quod credit.

Ad secundum articulum attente perlectum interrogatus respondit quod credit et dixit sibi constare, quod *a viginti annis et a tempore olim Reuerendi in Cristo patris domini Wenczeslai episcopi* Wratislaviensis *usque ad modernum Poloni cum Teutonicis canonicis concordare non potuissent.*

Ad tercium diligenter perlectum interrogatus respondit quod credit.

Ad quartum attente perlectum interrogatus respondit quod credit.

Ad quintum attente perlectum interrogatus respondit quod credit.

Ad sextum attente perlectum interrogatus respondit quod credit.

Ad septimum diligenter perlectum interrogatus respondit quod credit.

Ad octavum diligenter perlectum interrogatus respondit quod sibi non constat.

Venerabilis vir dominus Nicolaus Weidnaw decanus ecclesie collegiate Bregensis testis secundus pro parte qua supra sicut premittitur inductus non est ab ingressu ecclesie suspensus, non excommunicatus etc ut prius.

Ad primum articulum attente perlectum interrogatus respondit, articulum et contenta in eo verissima, quia dixit teutonicum cum teutonico magis concordare quam polonum cum teutonico ex naturali inclinacione et ydiomatis conformitate.

Ad secundum articulum attente perlectum respondit quod credit et dixit, *quod hac de causa Poloni non admittunt alienigenas in regno ipsorum beneficiandos, sed pocius intraneos et amicos,* ut illis in patria beneficiatis tunc magis inclinati sunt amici ad defendendum bona beneficii sui amici quam alienigene. quia gaudent sibi maiora suboriri inde commoda quam aliunde; sic similiter esset sperandum hic in patria.

Ad articulum tercium attente perlectum interrogatus respondit, quod credit ipsum verum et magis in patria sua quem facere bona quam alia; eciam dixit *sibi constare de quodam domino Laurentio Polono olim canonico ecclesie Wratisl.*[1]) *qui aliquociens fuit exclusus a capitulo occasione reuelacionis secretorum que ipsum patrie sue cum contraria considerauit, reuelasse pretendebant, prout idem ore suo sibi sepius fuisset conquestus.*

Ad quartum respondit quod credit.

Ad quintum respondit hoc fore notissimum, quia concordia nutrit amorem et omne regnum in se diuisum desolabitur.

---

[1]) Die Persönlichkeit hat sich bisher nicht sicher feststellen lassen.

Ad sextum respondit quod credit verum, quod dixit *polonos ytalicos bohemos etc. fuisse.*

Ad septimum respondit quod credit, quia raro resident quia pocius in patria propria quam aliena dominio, saltem ibi habeant victum, gaudent. eciam dixit quod ex residencia plurimorum circa ecclesiam Wratislaviensem possent ipsi ecclesie plura commoda euenire et eciam ipsi scolares subuencione ipsorum et elemosynarum largicione multiplicarentur in augmentum cultus diuini. Insuper dixit, quod quis de perceptis fructibus sui beneficii, quos hic consumeret in patria si esset filius patrie uel resideret, bonum illius patrie procurare et pluribus subvenire posset; cum autem huiusmodi fructus ducuntur extra patriam, patrie nullum inducunt profectum et vtilitatem.

Ad octavum articulum interrogatus respondit, quod constat sibi de statuto et quod vidit litteras et apparet ex prioribus allegatis sibi racionabile et *eciam ex eo quod tales viri literati habeantur in ecclesia quod sepissime dominus apostolicus promouit suos stabularios cocos et alios ipsius et cardinalium familiares minus idoneos ex defectu scienciarum.*

Venerabiles vir dominus Iohannes Snechwicz arcium liberalium mag. custos ecclesie collegiate Bregensis testis tercius ut supra inductus circa generalia interrogandum dixit ut priores.

Ad articulum primum attente perlectum interrogatus respondit quod credit.

Ad secundum respondit quod credit.

Ad tercium respondit quod credit.

Ad quartum respondit quod credit.

Ad quintum respondit quod credit.

Ad sextum respondit quod credit verum, quia dixit hic *Polonos Prutenos Ytalicos et* ratione diuersarum personarum quasi chaos confusum.

Ad septimum respondit quod credit ex eo, quia a multis annis audiuit, *quod quidam Polonus canonicus qui habebatur suspectus, quod reuelaret nedum negocia capituli verum eciam tocius dioceseos et terre ad certos officiales et forte regem Polonie, propter quod eciam ab ingressu capituli fuit suspensus. Et idem dixit, nunc constare de quodam canonico moderno* [1]).

Ad articulum octavum interrogatus respondit, quod credit quantum de fama.

Honorabilis vir dominus Nicolaus Trebnicz Canonicus ecclesie collegiate sancti Egidii Wrat. testis quartus circa generalia interrogatorium ut prius.

Ad primum articulum attente perlectum interrogatus respondit quod credit uerum naturaliter.

Ad secundum articulum attente perlectum respondit, quod credit.

Ad tercium respondit quod credit quod quilibet delectatur in patria.

Ad 4^{tum} articulum respondit quod credit naturaliter verum.

Ad quintum respondit quod versimiliter presumitur.

Ad sextum respondit quod omnino verum.

Ad septimum respondit quod melius constat dominis de capitulo quia eorum tractatibus dicit se (interfuisse) non interfuisse.

---

[1]) Auch diese beiden Kanoniker lassen sich nicht mit Sicherheit feststellen.

Ad octavum respondit quod credit quia dixit se originalia vidisse.

Honorabilis vir dominus Iohannes Kale canonicus ecclesie collegiate ecclesie sancti Egidii Wratisl. testis quintus etc.

Ad primum articulum attente perlectum respondit quod credit.

Ad 2um respondit quod credit.

Ad 3um respondit quod credit.

Ad 4^{tum} quintum sextum septimum articulos respondit quod credit et ipsorum contenta.

Ad octavum interrogatus respondit. sibi non plus quam ex fama constare.

Honorabilis et scientificus vir mag. Sigismundus Lemchin procurator mansionariorum cripte ecclesie sancte crucis Wrat. testis sextus etc.

Ad primum articulum attente perlectum interrogatus respondit quod credit.

Ad articulum secundum interrogatus respondit quod credit quia dixit se pluries audiuisse huiusmodi dissensiones inter personas diuersarum nationum.

Ad tercium articulum respondit quod credit, quia tempore necessitatis dixit potuisse plures de ista patria iuisse ad suam et dixit sibi constare. *quomodo quidam Polonus canonicus ecclesie Wratislaviensis tempore molestacionum huius patrie Petro Polag heretico ecclesie et huius patrie emulo*[1] *scripsisse amico suo carissimo.*

Ad quartum interrogatus respondit quod credit et dixit, se audiuisse *a mag. Theodrico quondam canonico* ecclesie Wratislaviensis[2]) quod unus in odium alterius in capitulo interdum bonum et salubre obticuit consilium.

Ad quintum articulum diligenter perlectum respondit quod credit.

Ad sextum articulum perlectum respondit, esse notorium et manifestum quod ita est.

Ad septimum interrogatus respondit quod credit et dixit, quod propter absenciam personarum ecclesiam Wratislaviensem plurima subiisse dampna et incommoda.

Ad octavum articulum respondit quod credit ex premissis causis racionabile statutum.

Honorabilis et scientificus vir mag. Gabriel Rector ecclesie in Tost testis septimus ut supra inductus circa generalia interrogatoria dixit ut precedentes

Ad articulum primum attente perlectum interrogatus respondit quod credit.

Ad articulum secundum interrogatus respondit quod credit.

Ad articulum tercium interrogatus respondit quod credit siue de Polono et Teutonico.

Ad quartum quintum sextum septimum respondit quod credit.

Ad octavum respondit quod credit, quia dixit, se vidisse et legisse statutum.

---

[1]) Peter Polak von Wolfina war, wie schon der Name besagt, ein Pole, aber einer der Hauptleute der Hussiten. Grünhagen. Die Hussitenkämpfe der Schlesier. S. 143 und 252 ff. und SS. VI S. 162.

[2]) Vielleicht ist es der canonicus Dittrich von Kreutzburg, der kurze Zeit Scholastikus der Breslauer Domkirche war. CD. Sil. XXV. S. 171.

Egregius ei scientificus vir dominus Iohannes Goltberg mag. in artibus et doctor in medicinis testis octavus circa generalia interrogatoria dixit se ab ingressu ecclesie non suspensum etc.

Ad primum articulum attente perlectum interrogatus respondit quod credit quia diuerse cause diuersos procreant effectus.

Ad secundum articulum respondit quod credit.

Ad tercium articulum respondit quod credit.

Ad 4tum articulum respondit quod credit et dixit, *propter huiusmodi discordiam studium Pragense fuisse desolatum*[1]).

Ad quintum sextum septimum articulum respondit quod credit.

Ad octavum articulum prelectum interrogatus respondit quod ex fama audivisset huiusmodi statutum et ordinacionem fore facta.

Premissa per me Petrum notarium die Iovis 20 mensis Decembris hora quasi meridiei.

Actum in stuba solite habitacionis domini[2]).

Der Sandabt Jodokus ließ sodann in Sachen der Bestätigung des Kapitelstatutes de extraneis non admittendis am 20. Dezember zum Endtermin auf Sonnabend nach Thomä (22. Dezember) vorladen. Da in dem Termine Niemand erschien, so wurde die Bestätigung des Statutes beantragt und beschlossen[3]).

Die protokollarische Zeugenvernehmung hatte sonach zum Ergebnis, daß die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Statutes einstimmig anerkannt wurde. Wertvoll war aber auch die Begründung dieser Notwendigkeit und Nützlichkeit.

Aus dieser Begründung ist zunächst hervorzuheben, daß das Nebeneinander von deutschen und polnischen Mitgliedern im Domkapitel sich nach langjährigen Erfahrungen als in hohem Grade als nachteilig erwiesen hatte. Hierfür konnten insbesondere zwei Tatsachen vorgebracht werden: erstens war das Breslauer Domkapitel wegen Verrates veranlaßt worden, einen polnischen Kanonikus von seinen Sitzungen auszuschließen; sodann hatte zwischen einem polnischen Kanonikus und einem der Hauptführer der Hussiten ein intimer brieflicher Verkehr bestanden. Anderseits ist auch die Aeußerung über das Verhalten polnischer Kapitel nichtpolnischen Anwärtern gegenüber beachtenswert. Wenn nämlich die polnischen Kapitel, wie hier unter dem Eide hervorgehoben wird, Ausländer, d. h. Nichtpolen nicht aufzunehmen pflegten, dann

---

[1]) Die nationalen Streitigkeiten an der Prager Universität sind bekannt.

[2]) Diöz. Arch. XX 63d.

[3]) HH. 63e u. f und HH. 21.

wird es begreiflich, daß das Breslauer Kapitel nach den unangenehmen Erfahrungen zu dem Entschluß kam, den gleichen Standpunkt einzunehmen.

Es muß daher als politische Heuchelei bezeichnet werden, wenn Dlugosz in seinem Pamphlete behauptet, daß die Polen trotz aller Zurücksetzung Schlesier und Angehörige der Breslauer Diözese an allen Kathedralen des Königreichs Polen zuließen und ihnen Bischofssitze und jeder Art Benefizien verliehen. Freilich hat der Krakauer Kanonikus die charakteristische Einschränkung hinzugefügt, „wenn sie nur adelig sind“ [1]. Aber auch mit dieser Einschränkung dürfte es ihm schwer gefallen sein, Schlesier deutscher Zunge auf polnischen Bischofsstühlen und in polnischen Domkapiteln in irgend erheblicher Zahl nachzuweisen.

Man hat wohl gemeint, Dlugosz habe seinem Gönner, dem Bischof Rudolf, einem Rheinländer, in seiner Schrift über die Breslauer Bischöfe es begreiflich machen wollen, daß die schlesische Kirche, welche durch Bischöfe, die er fast ohne Ausnahme aus polnischen Adelsgeschlechtern stammen läßt, erst zu Reichtum und Ansehen gelangt sei, den schnödesten Undank begehen würde, wenn sie Maßregeln, wie die durch Bischof Konrad angeordnete Ausschließung von Nichtschlesiern durchführen wollte. Allein dieser Zweck ist nicht erreicht worden; denn das Statut hat in das unter Bischof Rudolf angelegte Statutenbuch des Breslauer Domkapitels Aufnahme gefunden [2].

Welcher Wert übrigens auf dieses Statut gelegt wurde, ersieht man auch aus dem Umstande, daß in die Eidesformel für die neu aufzunehmenden Prälaten und Kanoniker von den löblichen Gewohnheiten und Statuten des Kapitels vier besonders eingefügt sind, darunter auch das Statut von 1435 de alienigenis nisi qualificatis non recipiendis [3]. Das Eidesformular entstammt wohl der Mitte des 15. Jahrhunderts [4].

[1]) dummodo sint nobiles.

[2]) Z. f. G. Schl. XXXIX S. 76.

[3]) Der Text des Eides bei A. Franz, Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau. Freiburg i. Br. Herder 1912 S. 45: consuetudines laudabiles et statuta, signanter de equalitate prebandarum et de eundo ad studium, de alienigenis nisi qualificatis non recipiendis, de obseruandis optionibus ac alia statuta etc.

[4]) a. a. O. S. 85.

Uebrigens ist das Statut vom 1. Oktober 1435 keineswegs eine völlige Neuerung oder etwas ganz Ungewöhnliches. Denn schon Bischof Wenzel von Breslau hatte durch Dekret vom 27. Februar 1411, wie schon oben angeführt worden ist [1]), die Verteilung der täglichen Refektionen an die Kanoniker von der Erwerbung bezw. dem Besitz eines akademischen Grades abhängig gemacht. Freilich erleichterte es auch den jungen Kanonikern den Erwerb dieser akademischen Grade, indem es für den Universitätsbesuch Stipendien aussetzte.

Konform dem Statut von 1435 wurde in dem von 1411 verlangt, daß der neuaufzunehmende Kanonikus nach seiner Aufnahme 3 Jahre lang auf einer privilegierten Universität studiert und einen akademischen Grad erlangt hätte als magister oder baccalarius in der Theologie, Doktor oder Licentiat im kanonischen oder bürgerlichen Rechte, magister in der Medizin oder in artibus. Bestimmt wurde außerdem, daß einem zu Bologna, Paris oder in der Lombardei studierenden Kanonikus 20 Mark, oder einem an einer diesseits der Alpen gelegenen Universität studierenden Kanonikus 10 Mark aus den Kapitelseinkünften jährlich als Stipendium gegeben werden sollten. Begründet war dies Statut mit dem Verlangen, dem Domkapitel wissenschaftlich gebildete Männer zuzuführen [2]).

Der Unterschied zwischen dem Statut von 1411 und dem von 1435 bestand sonach darin, daß beide zwar einen akademischen Grad als Nachweis des Studienerfolges verlangten, aber das eine davon den vollen Genuß der Präbende durch Anteil an den täglichen Refektionen, das andere bei Nichtschlesiern davon die Zulassung zum Kapitel überhaupt abhängig machte. Wenn dabei eine Spitze gerade gegen polnische Anwärter hervortrat, — genannt sind sie in dem Statut selbst nicht, und die protokollarischen Vernehmungen beweisen, daß man auch an Anwärter aus andern Nationen gedacht hat, — so war das in der politischen Stellung der zur polnischen Kirchenprovinz Gnesen gehörigen Breslauer Diözese naturgemäß begründet.

Hiezu kommt ferner noch, daß das Statut in engster Verbindung mit dem Bestreben steht, die „equalitas prebendarum“ wiederher-

[1]) S. oben S. 417.
[2]) Diöz. Arch. XX .6.

zustellen. Die Gleichstellung der Präbenden in der Höhe ihrer Einkünfte war schon 1248 auf einer Synode zu Breslau von dem päpstlichen Legaten angeregt worden. Die erste Ausführung dieser Synodalforderung wird dem Bischof Thomas I. verdankt. Ein wesentlicher Fortschritt wurde durch das Dekret Bischof Wenzels vom 9. Juli 1391 erreicht, das am 1. Juli 1395 die päpstliche Bestätigung erhielt [1]). Die Hussitenkriege hatten aber die glücklichen Erfolge dieser Bestimmungen wieder in Frage gestellt. Darum wurden gleichzeitig mit den Bestimmungen über die Zulassung Fremder in das Domkapitel neue Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gleichheit der Präbenden dem Baseler Konzil vorgelegt.

In einem Schreiben der Baseler Synode vom 21. Dezember 1435 heißt es: quod prebende huius ecclesie (Wratislaviensis) que dudum distinctis tamen terris et possessionibus ad certam equalitatem reducte fuere, propter gwerras. depopulaciones et alias varias calamitates, que partes illas Bohemorum et eis adherencium insultibus diutius afflixerunt, ad tantam inequalitatem essent reducte, quod certi ex canonicis competenciam, alii indigenciam et paupertatem habere dinoscerentur [2]).

Es handelt sich bei diesen Maßnahmen offensichtlich um eine grundlegende Reform des Domkapitels, zu der die recht traurigen Folgen der wüsten Hussitenkämpfe gezwungen hatten.

Wenn aber die beiden sonst einander widerstrebenden Faktoren, der Bischof Konrad und das Domkapitel, sich zu solchen Reformen vereinigten, dann ist man berechtigt, zu betonen, daß auch ausreichende Gründe dazu vorhanden gewesen sein müssen und nicht bloße Abneigung das Motiv gewesen ist. Man ist aber auch berechtigt an der Legitimation des Krakauer Historikers zu derartigen Vorwürfen zu zweifeln, wie er sie in seinem politischen Pamphlet gegen Bischof Konrad geschleudert hat, zumal es einen recht seltsamen Eindruck macht, daß derselbe Bischof, der für sein Domkapitel Männer mit gelehrter Bildung fordert, als ein Mann geringer Bildung geschildert wird, obwohl er obendrein in Wirklichkeit auf derselben gelehrten Bildungsstufe gestanden und einen

[1]) Franz a. a. O. S. 86 f.
[2]) Diöz. Arch. R. 27.

akademischen Grad besessen hat. Wahrheitsliebe und Gerechtigkeitsgefühl haben wir bei dem Krakauer Historiker nicht zu suchen.

Zum Beschluß dieses Abschnittes muß noch hervorgehoben werden, daß das Statut de alienigenis non admittendis nicht der einzige und auch nicht der Hauptgrund, wie man angenommen hat, für die offenkundige Abneigung gewesen ist, welche Dlugosz zu seiner ebenso häßlichen wie gehäßigen Charakterschilderung bewogen hat.

V.

Johann Dlugosz fährt sodann in seiner Vita Conradi also fort:

Cum autem Conradus ipse annis prope triginta sedisset et bona ecclesie voluptuose vivendo partim obligasset, partim distraxisset et alienasset, aere quoque alieno se et ecclesiam multipliciter involvisset, suum quoque regimen, sub quo et ipse totam videbat ecclesiam corruisse. perosus et quadam poenitentia ductus. cesserat tribus ante mortem annis episcopatus honori et oneri; sed a fratribus carnalibus argutus, cessionem retractavit et tam dignitatem quam possessionem, quam capitulum eo resignante tenebat, repetiit.

Auch diese Darstellung verlangt mehr als eine Berichtigung.

Es ist freilich wahr, daß Bischof Konrad die Güter der Breslauer Kirche in einem sehr erheblichen Umfange hat verpfänden und ihr eine sehr große Schuldenlast hat auferlegen müßen. Es ist aber unwahr, daß dieses die Folge eines üppigen und verschwenderischen Lebens gewesen ist (voluptuose vivendo) [1]). Den eigentlichen Grund dieser Verschuldung des Bistums verschweigt Johann Dlugosz. Es waren die langjährigen, für ganz Schlesien traurigen Hussitenkriege. Die verhängnisvollen Folgen dieser Kriege hätte Dlugosz in der Geschichte Böhmens von Aeneas Sylvius, die er nach seinen eigenen Angaben genau studiert hat [2]), kennen lernen können.

---

[1]) In der Charakteristik wird er prodigus expensor genannt.

[2]) Zeißberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters. S. 301 Anm. 3. — Interessant ist auch das Urteil, welches Dlugosz über Aeneas Sylvius und seine böhmische Geschichte fällt. Er sagt in seiner Historia Poloniae von ihm: In Alamannos propensum favorem gerens in Polonos parum propitius. Qui in Cardinalatus dignitate consistens stilo suo quo plurimum valuit, corpus historiae Bohemicae contexens, singula gloriosa et heroica de Polonis, in Bohemorum chronica notata silentio pretermisit. Ignominiosa vero et genus Polonorum dedecorantia, plus iusto extulit. II, 234. Man vergleiche dagegen was, Zeißberg an Auslassungen aufzählt, die Dlugosz bei Benutzung der historia Bohemica verübt hat (S. 328).

Dort hätte er auch das schon eingangs zitierte Wort lesen können, daß die „Raserei" der Hussiten das goldene Bistum Breslau „klein" gemacht habe.

Schon Ermisch hat über diese Entstellung der Wahrheit folgendes ausgeführt:

„Wir wissen jetzt, daß Bischof Konrad einer der wackersten Kämpfer, man kann sagen, die Seele aller größeren Unternehmungen der Schlesier in den Hussitenkriegen gewesen ist; er war der erste Landeshauptmann von ganz Schlesien und das wahrlich zu keiner leichten Zeit. Jahr für Jahr sehen wir ihn neue Truppen zum Kampfe gegen die böhmischen Ketzer ins Feld senden, oft selbst anführen. Kein Wunder, wenn auf diese Weise von Jahr zu Jahr die Schuldenlast des Bistums wuchs, wenn immer mehr verpfändet wurde; wir brauchen um dies zu erklären, den Bischof nicht mit Dlugosz für einen Verschwender, Spieler, Trinker und Weiberfreund zu halten. Daß der streitbare Herr ein sehr geistliches Leben geführt, wollen wir freilich nicht behaupten; aber ein untätiges gewiß auch nicht" [1]).

Wir könnten uns mit diesen allgemeinen Erwägungen begnügen, wenn es sich nicht gegenüber dem sonst so gefeierten Historiker Dlugosz empfehlen würde, gründlicher zu verfahren.

Es soll darum hier der Versuch gemacht werden, in einigen Zügen die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob Bischof Konrad tatsächlich der Verschwender war, zu dem ihn Dlugosz stempelt (voluptuose vivendo), oder ob die gesamten Verhältnisse ihn dazu gezwungen haben, unter Schädigung des Kirchenguts solche enormen Aufwendungen zu machen. Um zunächst einen annähernden Begriff von den Bruttoeinnahmen zu erhalten, welche dem Bischof Konrad aus der mensa episcopalis zustanden, genügt ein Blick in das uns erhaltene Register der Einkünfte aus der Breslauer Prokuratie, zumal den Hauptteil die nicht unerheblichen Einkünfte bilden, welche aus dem geschlossenen Bistumslande Neiße-Ottmachau floßen [2]).

Der Wert dieses Registers wird noch dadurch verstärkt, daß allen Anzeichen nach es in den ersten Jahren seiner Regierung auf-

[1]) Z. f. G. Schles. XIII S. 26.

[2]) Abgedruckt in Studien zur schles. Kirchengeschichte. Darst. und Quell. III S. 210 ff.

gestellt ist [1]). Auch diese Tatsache ist geeignet, auf die normale Verwaltung der Bistumsfinanzen unter Bischof Konrad ein günstiges Licht zu werfen. Die Einkünfte bestanden teils aus Geld teils aus Getreideabgaben. Da letztere, namentlich in kriegerischen Zeiten recht schwankend zu sein pflegen, können wir hier davon absehen. An Geld stand das Bistumsland Neiße-Ottmachau mit rund 4500 Mark in Rechnung, wovon ein Fünftel die Bistumsstädte aufbrachten. In Wirklichkeit waren die Bruttoeinnahmen des Bistums viel größer. Denn es fehlen in dem Register die Einnahmen aus den bischöflichen Prokuraturen von Gr. Glogau, Liegnitz und Oppeln. Von diesen Einkünften liegt uns übrigens eine Quittung aus der Zeit des Bischofs Prezlaw vor, wonach die Jahressumme der Liegnitzer Prokuratur im ganzen 637 $^1/_4$ Mark betrug [2]) Allein aus dem Vertrage über den Nachlaß des Bischofs Preczlaw von Pogarell vom 8. August 1376 ergibt sich, daß die Gesamteinnahmen eines Jahres auf 8000 flor. geschätzt wurden [3]).

Es liegt nun auf der Hand, daß die regelmäßigen Ausgaben, welche der große bischöfliche Hofhalt erforderte, nicht unerheblich gewesen sein dürften. Wenn dann größere außerordentliche Ausgaben notwendig wurden, mag nur ein relativ geringer Betrag zur Verfügung gestanden haben. Bestätigt wird dies durch die Tatsache, daß der freie Nachlaß des 1376 verstorbenen Bischofs Preczlaw von Pogarell aus einer 35jährigen friedlichen Regierung den Betrag von 22,000 flor. nicht überstieg [4]). Wenn wir nun aber die Zeit des Bischofs Wenzel, des Nachfolgers Preczlaws und des Vorgängers Konrads, überhaupt als die Zeit des beginnenden Verfalles des ehedem goldenen Bistums bezeichnen müssen, dann können die Ziffern der oben angegebenen Bruttoeinnahmen für die Zeiten Konrads, abgesehen von den Kriegsläuften, kaum mehr zutreffend gewesen sein. Hiezu kam, daß Bischof Wenzel nach dem 1409 erfolgten Tode Herzog Ruprechts seine Erbansprüche auf das Herzogtum Liegnitz mit Waffengewalt hatte verteidigen und die Besoldung des Heeres aus den Einkünften der Kirche hatte bestreiten

---

[1]) a. a O. S. 205.
[2]) C. D. Sil. XIV p. LXXVIII.
[3]) W. Schulte, Die polit. Tendenz der Cron. princ. Polonie S. 177 f.
[4]) a. a. O. S. 84 und 177.

müssen. Am 18. April 1214 wies daher Bischof Wenzel dem Breslauer Domkapitel zum Schadenersatz 6000 Mark Prager Groschen aus den Einkünften des Fürstentums Liegnitz an [1]).

Am 16. April 1418 sah sich aber Bischof Konrad zur Ausstellung folgender Schuldurkunde veranlaßt:

Bischof Konrad bekennt: zwar habe sein Vorgänger Bischof Wenzel, der mit Zustimmung des Domkapitels gewisse Einkünfte der Kirche veräußert hat, dafür dem Kapitel bis zur Wiedereinlösung derselben — die bis jetzt noch nicht erfolgt ist — die Einkünfte der bischöflichen Prokuratie in Liegnitz verpfändet. Da aber die letzteren bei dessen Abdankung vom Papste dem Wenzel auf Lebzeiten vorbehalten wurden, so habe das Kapitel auf Bitten des Ausstellers auf jenes Unterpfand verzichtet. Konrad verspricht: falls Wenzel vor ihm sterbe, sollen sogleich jene Liegnitzer Einkünfte wiederum, wie vorher, dem Kapitel verpfändet werden, bis oben genannte Veräußerungen wieder rückgängig gemacht und auch eine Schuld von 600 Mark, mit der Konrad die Kirche belastet hat, getilgt seien. Da er weiterhin seinem gesamten Klerus auf Rat des Kapitels eine Beisteuer (caritativum subsidium) aufzulegen im Begriffe sei, so beauftrage er deren Einnehmer, den Kanonikus Dominikus Teschener und den Domkustos Nikolaus Czobczicz, alles davon einkommende Geld dem Domkapitel abzuliefern, damit es zu obigen Zwecken verwendet werde. Sollte er sterben, bevor jene Verluste der Kirche wieder eingebracht seien, so sollten alle seine Privatgüter dem Kapitel zum Pfande dienen [2]).

Zu den Verlegenheiten, welche die Belastung der Bistumseinkünfte infolge des Liegnitzer Erbstreites und der Abfindung Bischof Wenzels bereitete, trat noch die hohe Taxe für die Servitien des Breslauer Bistums. Seit alter Zeit betrug das commune servitium an die Kurie 4000 flor. Die gesamte Taxe für den Nachfolger Konrads, Bischof Jodokus von Rosenberg, stellte sich auf 5299 flor. 48 sol. 4 den. [3]). Ein Versuch, den der Prokurator des Bischofs Konrad, Dompropst Johann Strelin, machte, die Taxe auf 3000 fl.

---

[1]) Heyne, Bistumsgeschichte II 604 Anm. 8 und Lehnsurkunden I S. 362 f. ist die Urkunde abgedruckt.

[2]) Diöz. Arch. XX 13.

[3]) Mon. Pol. hist. VI. 586.

herabzumindern, mißlang [1]). Die Teilzahlungen konnten nur langsam erfolgen. Der Rest mit 429 flor. 46 sol. 5 den. wurde erst am 9. November 1425 an die päpstliche Kammer abgeführt [2]).

Die Wirkung dieser Geldnot zeigt sich in der Urkunde vom 6. September 1419.

Bischof Konrad bekennt, zur Zeit seiner Erhebung zum Bischof habe er sich genötigt gesehen, da ein großer Teil der Einkünfte des Bistums für den Unterhalt des resignierten Bischofs Wenzel bestimmt gewesen, ferner zur Bezahlung der vollen Annaten-Taxe an die päpstliche Kammer, endlich zur Verteidigung des Kirchenlandes gegen feindliche kriegerische Angriffe und zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse das Bistum mit großen Schulden zu belasten: Im Generalkapitel nach Johanni-Enthauptung 1419 habe das Domkapitel seine Zustimmung gegeben, daß Kircheneinkünfte bis zum Betrage von 3000 Mark veräußert würden. Damit nun dadurch kein Schaden der Kirche erwachse, verpfändet er mit Genehmigung seiner Brüder, der Herzoge Konrad von Steinau, Konrad von Oels und Konrad des Weissen, Schloß und Stadt Canth mit dem Weichbilde, als sein besonderes Erbteil an die Breslauer Kirche, das Domkapitel und den jedesmaligen Bischof mit allen Einkünften und Rechten. Jährlich sind von dort 700 Mark an das Kapitel zu entrichten. Letzteres soll auch nach dem Ableben des Bischofs Wenzel die demselben reservierten Einkünfte erhalten. Die Verpfändung soll solange währen, bis die gemachten Schulden im Betrage von 3800 Mark abgetragen sein werden [3]).

[1]) Vat. Arch. Arm. XXIX t. 3 f. 44 v und 45, Konstanz Januar 18.

[2]) Wir lassen die ganze Quittung hier folgen.

1425 November 9. Rom. Vat. Arch. Sol. 1425—1435 f. 7.

Franciscus [miseratione divina episcopus Sabinensis s. Romane ecclesie cardinalis Venetiarum vulgariter nuncupatus sacri collegii . . . cardinalium camerarius] etc.. quod reverendus in Christo pater dominus Conradus episcopus Wratislaviensis pro complemento suorum communis et minuti servitorum etc. florenos auri de camera quadringentos viginti sex, solidos quadraginta sex. denarios quinque monete Romane nobis per manus reverendi patris domini Hermanni Dwergk sedis apostolice prothonotarii die date presencium solvi fecit etc. Datum Rome die nona mensis Novembris anno a nativitate domini millesimo CCCC vicesimo quinto pontificatus etc. domini Martini pape V anno octavo.

fl IIII gr. IIII

[3]) Diöz. Archiv D D. 9. Andere Urkunden in dieser Angelegenheit in Lehensurkunden.

Unter demselben Datum, 6. September 1419, verpfändet Herzog Konrad von Steinau und Wohlau zugleich namens seiner Brüder im Interesse seines Bruders, des Bischofs Konrad, Wohlau und Prausnitz an das Domkapitel [1]).

Am 30. April 1420 bekennt Bischof Konrad, daß er von seinen Oheimen Herzog Bernhard zu Falkenberg und Bischof Johann von Leslau 4000 + 2000 = 6000 Mark geliehen habe und ihnen nun Stadt und Land Neustadt o./Schl. verkaufe [2]).

Zu diesen großen Anleihen traten noch kleinere. So verkaufte Bischof Konrad 1418 Juni 3. einen jährlichen Zins von 30 Mark Prag. Gr. in den Dörfern Bischwitz am Berge, Irschnocke, Kapsdorf und Pürbischau dem Breslauer Bürger Paul Wyner für 300 Mark, — im August einen jährlichen Zins von 20 Mark Pr. Gr. auf dem bischöflichen Dorf Elgut im Ottmachauischen an Friedrich Czeteras und Frau Elisabet, Witwe des Heinzko Bischofswalde für 200 Mark. Im Jahre 1419 wurde am 29. August ein jährlicher Zins von 40 M. auf den Ottmachauer Dörfern Lobedau und Lindenau an den Apotheker Michael in Breslau für 400 Mark und an der Kirchweih 40 Mark Zins auf acht verschiedenen Dörfern an den Breslauer Bürger Michael genannt Sarworchter für 400 Mark verkauft [3]).

Unter Verzicht auf irgend welche Vollständigkeit mag obige Zusammenstellung genügen. Wir fügen nur noch hinzu, daß in dem ersten Jahre der Regierung Konrads auch der ganze Klerus der Breslauer Diözese von der Erhebung eines Zehnten von allen Einkünften getroffen werden sollte. Am 15. Oktober 1418 trat nämlich in Breslau eine Diözesansynode zusammen wegen des Zehnten von den kirchlichen Einkünften eines Jahres, welcher von dem Papste Martin V. dem König Sigismund bewilligt worden. Die Synode beauftragte in Vertretung des gesamten Diözesanklerus eine Kommission zu Verhandlungen mit König Sigismund [4]).

---

[1]) Lehensurkunden II S. 40. Vgl. auch die Urkunde vom 16. November 1419 a. a. O. S. 45 f.

[2]) a. a. O. II S. 328.

[3]) Klose, Briefe aus Breslau II, 2 S. 64 f.

[4]) Diöz. Arch. E, 25. Seppelt, Die Breslauer Diözesan-Synode vom Jahre 1446. S. 95 ff.

Das „goldene Bistum" war hiernach schon zu Anfang der Regierung Konrads sehr stark belastet. Insbesondere beweist das oben mitgeteilte urkundliche Material zur Genüge, daß die finanzielle Lage Bischof Konrads gleich im Anfang seiner Regierung eine überaus mißliche war. Hierbei muß anerkennend die Uneigennützigkeit Konrads, der sein fürstliches Eigengut angriff und die Opferwilligkeit seiner nächsten Verwandten, der Teilherzoge von Schlesien-Oels, hervorgehoben werden. Mit vollem Rechte konnte von seinen Verwandten in einem Schreiben an den Papst aus dem Jahre 1445 von Bischof Konrad behauptet werden: corpori suo et sumptibus gravibus non parcendo, ymo et substanciam suam hereditariam in defensione ecclesie cum effectu exponendo et se ipsum tamquam murum contra hereticos et inimicos dei et ecclesie opponendo [1]). Jedenfalls leuchtet es zuvörderst ein, daß ein Vorwurf, als ob „Konrad von Oels seine fürstlichen Schulden durch Versetzung von Kirchengut getilgt habe" [2]), nunmehr nicht mehr erhoben werden kann. Anderseits ergibt sich aber aus obigen Mitteilungen zur Genüge, daß der Eintritt der furchtbaren und langwierigen Hussitenkriege für das Bistum Breslau und seinen Bischof Konrad verhängnisvoll werden mußte; Bischof Konrad hatte zwar Mut und Geschick genug, in den Kampf energisch einzugreifen; aber seine finanzielle Kraft war von Anfang an gering und bei einem unglücklichen Ausgange des Krieges war deshalb ein finanzieller Zusammenbruch unvermeidlich.

Nach dem Osterfeste 1420, das Kaiser Sigismund in Breslau feierte, begann der Zug gen Böhmen auf den hussitischen Kriegsschauplatz. Bischof Konrad nahm an der kriegerischen Aktion regen Anteil. Sein Bistumsland grenzte in einer langen Linie an Böhmen und Mähren. Die Gefahr, daß diese Landschaften des Bistums der Schauplatz des Krieges werden könnten, lag recht nahe. Ein Versuch, dies abzuwenden, war ein Gebot der Selbsterhaltung. So war für Konrad die Teilnahme an dem schlesischen Aufgebot gegen Prag selbstverständlich. Die aus strategischen Gründen wichtige Besetzung des Braunauer Ländchens wurde dem Bischof

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Cod. Novoforensis f. 329 v.

[2]) A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation, München 1903, S. 127.

Konrad übertragen. Er machte große Anstrengungen, Söldner zu erwerben und Kriegsmaterial zu beschaffen. Es gelang ihm auch, die Position zu behaupten.

Kaiser Sigismund tat sodann im Jahre 1422 einen guten Griff, indem er den Bischof und Herzog Konrad zum Landeshauptmann über alle Fürsten und Lande in Schlesien ernannte. Zugleich übertrug er ihm die Hauptmannschaft über das Herzogtum Breslau. Damit trat Bischof Konrad in die verantwortungsreiche Stellung eines Führers ein. Damit waren große finanzielle Aufwendungen und Opfer, aber keine entsprechende Vorteile verbunden. Die enormen Kriegskosten mußten für Bischof Konrad um so verhängnisvoller werden, je länger die Hussitenkämpfe andauerten und je ärger ganze Landstriche verwüstet wurden.

Es ist hier natürlich nicht der Ort, die Tätigkeit Konrads in den Hussitenkriegen bis ins einzelne zu verfolgen. Nur zwei Ereignisse wollen wir hier hervorheben.

Das eine ist eine Episode aus dem großen Raubzug der Hussiten von 1428. Man hoffte den wilden Hussitenscharen vor der Hauptstadt des Bistumslandes Neiße eine Schranke setzen zu können. Bischof Konrad hatte hier die bewaffneten Scharen seines Bistumslandes und seiner Verbündeten um sich versammelt. Von Fürsten waren bei ihm Herzog Johann von Münsterberg und die beiden Brüder aus der Liegnitz-Brieger Linie, Herzog Ruprecht und Ludwig. Es wurde eine offene Feldschlacht gewagt. Der Angriff der Schlesier scheint von der Altstadt Neiße aus und zwar vorzugsweise mit dem Fußvolke der bewaffneten Bauern unternommen worden zu sein. Das Fußvolk hielt aber gegenüber den Hussiten, welche von ihren Wagen herabsprangen, nicht stand. Die Bauern ergriffen zuerst die Flucht, so daß Bischof Konrad sich kaum noch in die Stadt zu retten vermochte. Der Sturm auf die feste Stadt wurde freilich abgeschlagen. Aber das Bistumsland und ganz Schlesien war preisgegeben [1]).

Der Ausgang mutiger Gegenwehr war für Bischof Konrad ein unerwartet unglücklicher. Sein Mut jedoch war nicht gebrochen; Bischof Konrad hat im harten Streite ausgeharrt, bis ihm die

[1]) Vgl. das Strehlener Fragment. Geschichtsquellen der Hussitenkriege. Seite 155.

Mittel vollends versagten. Das goldene Bistum ist in jener Zeit verarmt, nicht durch die Ueppigkeit seines Bischofs, sondern wie so viele Nachbarländer rings um Böhmen, durch die lodernde, verheerende Fackel des Krieges.

Eine andere Affäre, obendrein von größerer Wirkung, verlief glücklicher. Den drei Brüdern des Bischofs Konrad, Konrad dem Weißen, Konrad dem Kanthner und Konrad dem Jungen, dem Deutschordensritter, gelang es nämlich, Gleiwitz, den Sitz des Prinzen Korybut, am 4. April 1431 durch nächtliche Ueberrumpelung einzunehmen. Es war dies darum ein entscheidendes Kriegsereignis, weil es mit dem vollständigen Scheitern des Krakauer Religionsgesprächs zusammenfiel. Der gefährlichste Feind des schlesischen Landes hatte damit seine politische Rolle ausgespielt. Eine polnisch-hussitische Verbrüderung über Schlesien hinweg war nun aussichtslos geworden [1]). Wie weit übrigens Bischof Konrad in das Unternehmen seiner Brüder eingeweiht war, das ist nicht bekannt. Bekannt aber ist es, daß er sonst die Seele der ganzen Aktion gegen die Hussiten gewesen ist.

Die Tatsache, daß die Hussitenkriege, welche bekanntlich mit dem Feldzuge in Böhmen 1420 begannen und erst 1435 ein Ende erreichten, dem Bischof Konrad enorme Summen gekostet haben, steht fest. Wie viel freilich die fast 15 Jahre fortgesetzten Rüstungen verschlungen haben mögen, das auch nur annähernd zu schätzen, ist nicht möglich. Aber Bischof Konrad hat in einem vorwurfsvollen Briefe an das Kapitel, der in das Jahr 1434 oder 35 fällt, die traurige Gesamtlage in einer Weise gezeichnet, die wenigstens die Größe des Elendes ahnen läßt.

„Dem Pelkan ist der Kaldenstein mit viel Gütern, die nach Otumchau zum Schloß gehören sollen, als Patzkau, Weidenau und was gen Jauernik gehört, viel Dörfer, Vorwerke und Güter *mit des Kapitels wissen.* Ingleichen sind mit eben *des Kapitels Wissen* der Stadt Neiße alle Mühlen, alle Genüsse und Renten, die in der Stadt und um die Stadt gefallen, versetzt, nebst vielen Zehnten und Dörfer auf dem Lande mit Genissen, das da vormals Ottmachau geholfen hat. Zu Grottkau kommt wenig ein,

[1]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, S. 251. Hussitenkämpfe der Schlesier. S. 212 f.

das auch der Hauptmann wohl sagen und berichten wird. Was die Hofrichterei zu Breslau betrifft, so ist ein Teil der Renten zu des alten Herrn (Bischof Wenzels) Zeiten und ein Teil auch zu unsern *mit des Kapitels wissen* versetzt, das von den wenig übrigen nicht einmal der Hof erhalten werden kann. Vyazd ist dem Herzog Bernhard versetzt mit *des Kapitels wissen*, wegen der Gefangenen, welche die Ketzer vor der Neiße fingen, und wegen Dirske Rorau, der gestorben ist; und seinem Bruder noch 240 Mark bezahlen solt. Preichau ist mit *des Kapitels wissen* dem Falkinhain versetzt. Ferner haben wir die Hofrichterei zu Liegnitz dem Anton auf vier Jahr eingegeben, wie das die Sühneleute geteidigt haben wegen Schuld, die er für uns bezalet hat pro taxa ecclesiae und für das Geld, das er uns gelehnt, damit wir Braunau gehalten haben, unserer Kirchen Lande zu Schutz und anderen Landen und Städte zu Hülfe und willen. Zu Schweidnitz ist wenig zu erheben. Also daß wir nicht wissen, wovon das Haus (d. i. Ottmachau) zu erhalten, zu bespeisen, zu bewehren und zu bemannen ist" usw.[1].

Die Hussitenkriege haben übrigens nicht nur große Geldsummen gekostet; die Verwüstungen, welche mit ihnen verbunden waren, haben naturgemäß auch die Ertragsfähigkeit des gesamten schlesischen Landes stark herabgemindert. Aus der Fülle des einschlägigen Materials heben wir nur zwei Beispiele hervor. Das Kopialbuch der Vikarienkommunität des Breslauer Domes berichtet, daß die Einkünfte zeitweilig auf die Hälfte herabgesunken waren[2]).

Charakteristisch ist auch das nachfolgende Dokument, in dem sich die Oelser Herzoge zusammen mit Bischof Konrad an den Papst wenden, um das Interdikt abzuwenden, das von geistlicher Seite gegen die in den Hussitenkriegen verarmten Schuldner verhängt ist. Das merkwürdige, leider schlecht überlieferte Aktenstück, das wohl dem Jahre 1435 angehört, lautet:

---

[1]) Geschichtsquellen der Hussitenkriege S. 146.

[2]) Rorate per adventum. Quod unicuique vicario per diem dividitur vnus grossus, tunc erit summa unius hebdomade V marce et IX gr. Si autem unicuique diuiditur per diem tantum medius gr. quemadmodum factum est Hussitis in Slezia existentibus anno siue quo castra Othmuchaw Nympsch et Wirbin restituerunt, Et erit summa per ½ gr. XI fert. et 5 gr. unius hebdomade.

Diöz. Arch. Kopialbuch der Vikarienkommunität III d. 1ª f. T 18.

Beatissime pater, Licet heretici Husite et eorum complices ducatum Slesie et cunctas villas et loca eiusdem pro maiori in dioces. Wrat. et Olomucensi situatas iam pluries crudeliter invaserunt, opida et fortalicia devastando, villas igne cremando, homines utriusque sexus et infantes adhuc in cunis vagiancium inhumaniter occidendo, animalia et quecumque mobilia in predam abducendo licetque devotissimi oratores. S. V. Conradus episcopus Wratisl., Conradus Canther et Conradus albus vulgariter nuncupati germani duces Slezie et *obseruacionum* (!) cum hominibus et terrigenis suorum castrorum opidorum villarum et locorum in defensionem certarum tam propriarum quam earum ecclesie Wrat. se et sua pro domo dei opposuerunt et dicti viriliter se opponant hereticis antedictis et pro resistentia eis facienda multas et magnas fecerint expensas gravissimas et dampna sustinuerunt et sustentant cottidie infinita suntque dicti domini episcopus et principes cum eorum terrigenis et subditis oppressi plurimorum lassessiti (!) debitorum oneribus gravati et oppressi, quod vix amplius resistere posse timent et licet clerici ciuitatis et dioc. Wrat., de quorum periculo in proximo timetur, et eciam de suis merito contribucio deberetur pro defensione terrarum et locorum diocesis et ducatus prefatorum. Tamen tam maioris Wrat. quam sancti Iohannis et sancte crucis ibidem ecclesiarum vicarii quam eciam nonnulli singulares prelati et clerici civitatis et dioc. prefatarum, que in ducatu predicto ac certis villis opidis et locis dictorum principum quam plura mutui debita pecuniaria, que census annuos appellant, sibi annuatim deberi contendunt quod non creditur afflictioni huiusmodi minime perpendentes nec eis aliquomodo compacientes, sed pocius afflictionibus afflictorum adiungentes tam duces quam terrigenarum inhabitatores et incolas terrarum opidorum villarum et locorum dominorum ducum prefatorum coram diversis iudicibus in Romana curia et extra super solucionem debitorum seu pecuniarum censuum predictorum conveniunt subditosque singulariter singulos excomunicari, loca terras opida et villas ecclesiastico subponi fecerunt interdicto, Ita quod quam plurimi homines christiani et boni catholici dictarum parcium Interdicto huiusmodi durante quod sex fere annis ad instanciam prefatorum vicariorum prelatorum et clericorum seruatum est, absque sacramentis ecclesiasticis sunt defuncti et plurima inconveniencia sunt secuta, propter que eciam aliorum christifidelium tepescit devocio, augeretur heresis, principes et alii seculares ad succurendum oppressis debiliores redduntur et cottidie lassiores. Et licet pater beatissime dicti principes pro se et suis subditis, qui debita huiusmodi cum dictis personis ecclesiasticis antequam dictorum hereticorum perfidia ad tirannides tantum convaluit, contraxerunt aliquos annos solucionem retardando racionem supra solucionem capitalis summe pecunie pecierunt et sepius obtulerint et hodie sint parati super premissis debitis et pecuniis seu censibus et eorum solucione cum dictis vicariis prelatis et singulis clericis, ut aliquem prelatum vel collegium parcium illarum de alto et basso compromittere stetisseque et stare in premissis decrementum dominorum Archiepiscopi Gneznensis Metropolitani aut episcopi Cracoviensis aut ipsiusmet capituli ecclesie Wratsl., dicti tamen vicarii prelati et clerici id acceptare penitus recusarunt, sed ex debita oblacione facti forsitan duriores tam contra dictum dominum episc. Wratisl. quam duces prefatos eorumque officiales capitaneos homines et subditos diversos in dicta curia et extra iudices impetrarunt dictosque principes et eorum subditos super premissis litibus et molestiis involvere studuerunt et nituntur pro dictis hereticis et husitis resistere seque et terras suas valeant

defensare inter cetera infingentes, quod dicti principes subditos eorum sub gravibus penis inhibuerunt, ne debita ea persolvant quam pecuniam ipsi principes in defensionem huiusmodi expendere habuerint, se tamen cum suis subditis ad omnem equalitatem offerentes. Attento igitur, pater beatissime, calamitatibus que partes illas tam notorie dietim oppremunt et affligunt quodque dicti principes sine auxilio subditorum suorum non valeant onera supportare quodque propter duriciam huiusmodi ecclesiasticarum personarum infiniti homines de partibus illis quidem ex desperacione propriis relictis domiciliis ad Husitas recesserunt terram dimissuri et predictis hereticis et eorum sectis totaliter adhesuri, quodque de dominio prefatorum principum homines in certis districtibus per potenciam coacti sunt husitis hereticis subesse et obedire. Supplicatur S. V. humiliter et devote, quatenus paterno compacientes affectu quascunque excommunicacionis et interdicti sentencias occasione dictorum debitorum seu censuum in personas et in loca huiusmodi quacunque auctoritate ad instanciam quorumcunque latas dignemini simpliciter relaxare omnes et singulas causas quas habent seu habituri sunt super premissis et coram quibuscunque indicibus tam in Romana curia vel extra inter dominos episcopum et duces et eorum subditos ex una et vicarios prelatos seu clericos prefatos et alios quoscunque iam pendentes iam commissas et in quibuscunque statibus existant quos habere dignemini pro sufficienter expressis ex certa scientia ad S. V. devocare illasque alicui prelato in partibus et si placet dicto domino archiepiscopo Gneznensi aut episcopo Cracoviensi committere dignemini resumendas ulterius audiendas et fine debito terminandas cum omnibus et singulis emergentibus incidentibus et connexis. Maxime pater s. quia vicarii s. crucis predicti noviter officialem Gneznensem et contra dictos dominos episcopum et duces in iudicem super similibus debitis seu censibus impetrarunt constitucionibus apostolicis et stilo palacii etiamsi hinc inde alique sententie late sint aut pendeant appellaciones quarum effectum et tenores ac commissariorum prelatorum vicariorum et clericorum nomina et cognomina statumque earum habere placeat pro expressis ac aliis in contrarium facientes quibuscunque etc. Concessum etiam cum advocacione [1]).

Es stimmt vollkommen mit dieser Supplik an den Papst überein, wenn König Sigismund sich im Jahre 1435 sehr ungnädig über den Breslauer Klerus ausspricht, weil derselbe die ihm Zinspflichtigen, obwohl sie durch den Krieg gänzlich verarmt, faktisch nichts hätten, doch mit Zwangsmaßregeln zur Zahlung ihrer Abgaben anzuhalten sich nicht scheue, während er, der Kaiser, von den Armen nichts verlange [2]).

Es erübrigt hiernach wohl ein weiterer Nachweis dafür, daß durch die Hussitenkämpfe die Leistungsfähigkeit des schlesischen Landes auf Jahre hinaus gebrochen war. Ein Land, das 15 Jahre Hussitenkriege hatte ertragen müssen, konnte sich nicht in kurzer

[1]) Kopialbuch der Vikarienkommunität. Diöz. Arch. III d 1[a] f 237 f.
[2]) Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier, S. 275.

Frist erholen. Daß unter solchen Umständen über Bischof Konrad, der von Anbeginn seiner Regierung mit finanziellen Nöten zu kämpfen hatte, nach Ablauf der Hussitenkriege der völlige finanzielle Ruin hereinbrach, kann keine Verwunderung erregen. Zu behaupten, daß die allerdings großen Schulden durch ein üppiges Leben entstanden seien, wie Dlugosz getan hat, das ist frivol.

Darum ist es auch nicht angebracht, mit *Grünhagen* zu sagen, daß die Geldverlegenheiten in den vierziger Jahren schwerlich ganz ohne Verschulden[1]) des Bischofs Konrad zu bedenklicher Höhe angewachsen seien. Dabei ist nämlich folgendes übersehen.

Wie wir oben zeigten, hatte Bischof Konrad ein stark mit Schulden belastetes Bistumsland vorgefunden, so daß von Anfang an die laufenden Einnahmen nicht ausreichten. Wenige Jahre nach seinem Regierungsantritt aber brachen die verheerenden Hussitenkriege aus. 1438 folgte der große Polenkrieg mit seinen Verheerungen[2]). Man kann die ganze Zeit eine Unglückszeit nennen. Dazu kam, daß das wildeste Raub- und Fehdewesen so gut wie ungestraft herrschte, daß im Jahre 1439 eine schwere Hungersnot ausbrach und auch die Pest Schlesien nicht verschonte[3]). 1442 erneuerte sich der Polenkrieg. 1443 tobte die große Kirchenfehde und die Wiedergewinnung des festen Schlosses Ottmachau kostete abermals allein 2000 floren.[4]). Der schlesische Bund zur Erhaltung des inneren Friedens verlangte jährliche Aufwendungen für die Bundestruppen[5]).

In die Höhe, welche die Schulden Bischof Konrads reichten, gewähren die vorhandenen Papiere[6]) einen genügenden Einblick. Eine sorgfältige Zusammenstellung *aller* Schulden, die hier nicht gegeben werden kann, würde übrigens zu dem Ergebnis führen, daß der weitaus größte Teil der Anleihen zu kriegerischen Zwecken und politischen Aufwendungen in den manigfaltigen Kriegen und

---

[1]) Allgem. Biographie XVI S. 575.

[2]) Ermisch, Schlesiens Verhältnis zu Rom und zu König Albrecht II. Z. f. G. Schl. XII S. 253 ff.

[3]) a. a. O. S. 278 f.

[4]) Ermisch, Mittel- u. Niederschlesien während der königslosen Zeit. Z. f. G. Schl. XIII S. 1 ff. u. 291 f.

[5]) a. a. O. S. 297 Anm. 3.

[6]) Vgl. die Mitteilungen Klose's II, 2. S. 56 ff.

Fehden bestimmt gewesen ist und die Verpfändung von Kirchengut in der Regel auch von dem Domkapitel genehmigt war.

Bei der Bewertung der Schulden Konrads dürfen wir endlich nicht vergessen, daß sein Hausgut nur in einem Teilfürstentum bestand, daß seine politische Aktion infolge der Zeitverhältnisse bei weitem seine kirchliche Tätigkeit überwog, daß seine Mittel zu den Ansprüchen seiner politischen Stellung in keinem Verhältnisse standen.

Demgegenüber spielt es wahrlich keine Rolle, wenn in einer Abrechnung vom Jahre 1425 je einmal Spielgeld von 2 bezw. 1 Schock Groschen figuriert [1]). Ein allgemeiner Schluß auf den Charakter des Bischofs Konrad kann daraus füglich nicht gezogen werden.

Das „voluptuose vivere", das den vollen finanziellen Ruin des Breslauer Bistums verschuldet haben soll, wird von Dlugosz noch näher dahin gekennzeichnet, daß er sagt: Bischof Konrad sei mero, crapulae et ventri deditus, in feminas male temperatus, prodigus, expensor . . ad levitates proclivus . . . Malvatico et italico et quolibet suavi et peregrino vino non secus quam cerevisia utebatur.

Zur Beurteilung dieser Charakteristik muß hervorgehoben werden, daß Johann Dlugosz in seinem Verzeichnis der Breslauer Bischöfe ein gewisses Schema der Darstellung befolgt und nach diesem auch da verfährt, wo er die Lücken durch Gebilde seiner Phantasie ersetzen muß. Letzteres tritt auch bei den Charakteristiken hervor, die er von den einzelnen Bischöfen entwirft [2]). Für sein Verfahren ist es bezeichnend, daß er eine solche eingehende Charakteristik auch für die apokryphen sechs ersten Bischöfe gibt. Auch von dem ebenfalls apokryphen Bischof Magnus weiß er zu berichten, daß er zum Zorne geneigt war und seine Verwandten zu sehr begünstigt und so Unwürdige zu Ehrenstellen erhoben habe. Von dem Bischof Heymo weiß er zu berichten, daß er literaturae simplicis gewesen sei, von Bischof Lorenz, er sei irae aliquantulum et crapulae indulgens gewesen; nach ihm war Bischof Johann Romka in iram et bilem proclivus und Bischof Heinrich von Würben in gulam et lasciviam proclivus, mundanis deditus.

[1]) Klose II, 2 S. 62

[2]) Vgl. Zeißberg, Die polnische Geschichtsschreibung des M. A. S. 270 f.

Der Wert solcher Charakterzüge geht natürlich nicht über Stilblüten hinaus. Hiernach müssen wir auch die Charakteristik beurteilen, welche er von Bischof Konrad entwirft. Einen historischen Wert kann sie nicht haben. Obendrein haben wir schon genügend Gelegenheit gehabt, die Unrichtigkeit seiner Urteile nachzuweisen. Wir können den Satz von Ermisch wiederholen: „wir brauchen, um uns die Schuldenlast zu erklären, den Bischof nicht mit Dlugosz für einen Verschwender, Spieler, Trinker und Weiberfreund zu halten".

Freilich in der Appellationsschrift, welche der Kanonikus Heinrich Czewchner im Namen des Domkapitels verfaßte und die vom 4. Oktober 1445 datiert ist, wird Bischof Konrad in scharfen Ausdrücken als unfähig und unwürdig hingestellt: et precipue cum dilapidator bonorum sit notorius . . . et sacrorum canonum et censurarum ecclesie manifestus contemptor et vilipensor, vita moribus et habitu irreligiosus existat et omnibus Christi fidelibus et precipue suis subditis malus fuerit et est exemplaris, ymo scandalosus et toti diocesi et ecclesie in suo regimine dampnosissimus [1]). Allein diese allgemeinen Urteile stehen in einer Anklageschrift des Domkapitels. Und dieses Kapitel war Bischof Konrad überaus feindlich gesinnt. Und welches waren die Gegensätze in diesem Streite?

VI.

Der Hauptgegensatz zwischen Bischof und Kapitel trat in der damals stark umstrittenen Frage des Verhältnisses von Papst und Konzil hervor.

Zunächst war es eine finanzielle Frage. Der Dompropst Gramis hatte in Schlesien im Auftrage des Baseler Konzils nicht unbedeutende Indulgenzgelder gesammelt. Das konzilsfreundliche Domkapitel hoffte und erhielt Vorschüsse und Geldhülfen. Bischof Konrad wollte die Indulgenzgelder für den Papst Eugen IV. mit Beschlag belegen und erwartete daraus auch seinerseits Erleichterung in seinen Finanznöten. Das Aktenmaterial ist zum größten Teil veröffentlicht [2]). Hier genügt es das nachfolgende geheime Schreiben

[1]) Diöz. Arch. Y, 2.

[2]) Cod. Dipl. Sil. XV. Vgl. Allg. Biographie XVI S. 575.

Bischof Konrads an eine einflußreiche, ihm geneigte Persönlichkeit, wahrscheinlich einen Breslauer Kanonikus zur Ergänzung mitzuteilen:

1442 nach August 9 [1]).

Salutifera caritate premissa venerabilis magister frater nobis in cristo sincere dilecte, ex scriptis vestris per dom. *Nicolaum Goltberg* confratrem nostrum nobis ostensis intelleximus, fraternitatem vestram nobis cordintime affectionatam nostris tribulacionibus, aduersitatibus gwerrarum et inimicorum insultibus condolere, quas non modicas propria intellexistis in persona nobisque ab omnibus consiliis et auxiliis derelicto compaciendo, de quibus grates referimus et reminisci volumus in vestris utilitati et profectu domino auxiliante. Scripsimus enim in alia littera vobis et mag. *Johanni Calner* de diuersis gwerrarum et inimicorum insultibus, quibus sedule affligimur et nostra ecclesia desolatur et petimus, ut a sanctissimo domino *Eugenio* ex gracia speciali pro ecclesia nostra et statu nostro denarium sci Petri per totam provinciam *Gneznensem*, pro quo nomine regis *Polonie* in dampnata congregacione *Basiliensi* fortiter laboratur et si concessus fuerit in perpetuum ab ipso rege obedienciam consequenter impetrare velitis et si non per totam provinciam, saltem per diocesim *Wratislaviensem* et *Culmensem in Prusia*. Similiter et de mediis fructibus primi anni beneficiorum vacancium et de taxis eorundem ad annum collatorum collaturorum etc.

Sed quod in aliis diocesibus archiepiscopi et episcopi subsidium a suo clero non solum semel in anno sed pluries ex racionabilibus causis petere solent et certa(s) ecclesie imponere contributiones consueuerunt sine quibus subsidiis sentimus ecclesiam *Wratislaviensem* minime relevari et bona ipsius de anno in annum redimi posse. Quare vestram rogamus fraternitatem desideranter quatinus modis quibus id melius et efficacius fieri poterit, facultatem imponendi singulis annis vnam contribucionem IIII grossorum de taxatis et duorum gr. de non taxatis capitulo nostro irrequisito impetrare laboretis, eandem pecuniam non in alium usum quam in bonorum redempcionem convertendam. Nostis aliquos capitulares nobis honori et successui nostro prospero sine causa et ex odiis vehementer (?) contrarios, signanter ob declaracionem nostram pro domino nostro sanctissimo *Eugenio* per nos preter eorundem voluntatem factam et ecclesie nostre in profectum et in complacenciam cordi gratam vobis ad vota recompensandam. Scribimus hec vestre fraternitati occulte manu propria et desideramus secrete conservari. Wrat. anno XLII° [2]).

Noch bedeutungsvoller war der Gegensatz zwischen Bischof und Kapitel in der Stellung zum Baseler Konzil und zu Papst Eugen IV. selbst.

Bischof Konrad hielt mit großer Energie an Papst Eugen IV. fest. Diese Haltung war eine glückliche Nachwirkung seines römischen Aufenthaltes. Offenkundig und bedeutsam wurde sein Festhalten an der Obedienz Eugens IV. erst nach der am 8. Januar

[1]) C. D. Sil. XV, n. 144.

[2]) Breslauer-Stadtbibliothek, Hs. Klose 112-107.

1438 erfolgten Verlegung des Konzils nach Ferrara. Am 18. Februar 1438 zeigte Eugen IV. von Ferrara aus dem Bischof Konrad von Breslau die Ankunft der Griechen und ihr bevorstehendes Eintreffen auf dem Konzil zu Ferrara an und fordert ihn zur persönlichen Teilnahme an den Beratungen des Konzils auf; zugleich teilt er mit, daß der Gesandte Kosello de Kosellis mit besonderen Aufträgen versehen sei [1]). Während er sodann vorübergehend den von den deutschen Fürsten am 26. März 1439 gefaßten Neutralitätsbeschlüssen, allerdings unter Wahrung der Obedienz gegen den päpstlichen Stuhl und die Kirche überhaupt [2]), beigetreten war, stellte er sich im Jahre 1440 entschieden auf die Seite Papst Eugens IV. [3]). Am 9. September 1440 erteilte Papst Eugen IV. dem Bischof Konrad die Vollmacht, gegen alle Anhänger des Konzils und des Pseudopapstes Felix mit den schwersten Kirchenstrafen vorzugehen, dagegen diejenigen, welche sich von den Baselern lossagen und zu seiner (Eugens) Obedienz zurückkehren, vollständig zu absolvieren [4]).

Demgegenüber hielt das Domkapitel an dem Baseler Konzil fest und berief sich dabei auf die Beschlüsse der Provinzialsynode von Lenczyz und den Erzbischof Vincenz von Gnesen [5]). Das Konzil von Basel aber beantwortete das energische Eintreten des Bischofs Konrad für Eugen IV. mit seiner Absetzung. Dem Baseler Konzil fehlte freilich die Möglichkeit, der Sentenz Beachtung zu verschaffen [6]), das Breslauer Domkapitel jedoch, bezw. die darin herrschende Partei, benutzte die finanzielle Notlage, um den Bischof Konrad zur Resignation zu drängen [7]). Die Ansichten und Interessen des Bischofs und des Kapitels waren grundverschieden. Bischof Konrad huldigte dem monarchischen Prinzipe in der Gesamtkirche, wie im Bistum; das Kapitel hatte demokratische Neigungen wie

---

[1]) Cod. D. Sil. XV, S. 65 f.

[2]) auctoritate tamen sacrorum conciliorum et sedis apostolice salva manente.

[3]) C. Dipl. Sil. XV, S. 66 f.

[4]) a. a. S. 74 f.

[5]) a. a. O. 159.

[6]) Seppelt, Die Breslauer Diözesansynode vom Jahre 1446 S. XIV f.

[7]) In dem Verwerfungsdekret Eugens IV. vom 21. Juli 1445 wird ausdrücklich der aemuli Erwähnung getan, quos maxima erga nos et Romanam ecclesiam sua devotio ei (Conrado) dedit. Seppelt a. a. O. S. 106.

das Baseler Konzil. Bischof Konrad sah, wie es scheint, in der Stellungnahme des Kapitels eine Schmälerung seiner oberhirtlichen und landesherrlichen Gewalt. Das Kapitel wünschte den eigenwilligen Herren los zu werden. Es spielte sich hier in Breslau offenbar derselbe Widerstreit ab, der zwischen Papst Eugen IV. und der Baseler Synode bestand.

In Breslau endigte der Streit mit einem glänzenden Triumphe Bischofs Konrads. In den Verhandlungen der Breslauer Diözesansynode vom Jahre 1446 trug die unentwegte Ausdauer und die Klugheit Konrads in der Hochhaltung der Obedienz Eugens IV. über die zweideutige und unsicher zögernde Stellung des Domkapitels und dessen Anhänger einen entscheidenden Sieg davon [1]). Wenn man nun in Betracht zieht, daß der gesamte polnische Episkopat mit Ausnahme der Bischöfe von Posen und Breslau, namentlich auch der sehr einflußreiche Krakauer Bischof Zbigniew Olesnicki und die Krakauer Universität offen und unverhohlen zum Konzil hinneigten [2]), und weiß, daß Dlugosz in seinen politischen Anschauungen eine Kreatur Zbigniew's war, dann kann man sich über das ganze abfällige Urteil des polnischen Historikers, der in kirchlichen Fragen nicht gerade auf der Höhe stand, nicht sonderlich wundern.

Es ist endlich recht begreiflich, daß Dlugosz von diesen für die Beurteilung des Bischofs Konrad entscheidenden Verhältnissen in einem Buche schweigt, das ostentativ dem päpstlichen Legaten Rudolph von Rüdesheim gewidmet ist.

VII.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdient die Darstellung, in der Dlugosz die Resignation und Wiedereinsetzung Bischof Konrads erzählt. Sie lautet wörtlich:

Cum autem Conradus ipse annis prope triginta sedisset et bona ecclesie voluptuose vivendo partim obligasset partim distraxisset, aere quoque alieno se et ecclesiam multipiciter involvisset, suum quoque et ipse regimen, sub quo

[1]) Die nach vielen Richtungen hochinteressanten Synodalverhandlungen sind von Seppelt a. a. O. kürzlich veröffentlicht worden.

[2]) Seppelt a. a. O. p. XII u. Zegarski, Polen und das Baseler Konzil, Freiburg i. Br. S. 45 ff.

totam videbat ecclesiam corruisse, perosus, et quadam poenitudine ductus, cesserat tribus ante mortem annis episcopatus honori et oneri; sed a fratribus carnalibus argutus, cessionem retractavit et tam dignitatem quam possessionem, quam capitulum eo resignante tenebat, repetiit.

Wir stellen dieser Darstellung den Bericht des Sigismund Rosicz gegenüber. Er lautet also:

Cessit episcopatui in crastino s. Laurencii[1]) anno etc. XLIIII ita, quod capitulum Wratislaviense eidem provideat de octingentis florenis Ungaricis annuatim; revocavit eandem cessionem ipso die s. Rufi[2]) in Auras. Item cessit secundo die VIII° mensis Octobris ita, quod capitulum sibi providere habeat et debeat de mille florenis Ungaricis annuatim, de habitacione libera in castro Wratislaviensi ac de fortalicio Jelitcz, quod et factum est. Item anno domini MCCCCXLV[3]) spoliari facit bona capituli videlicet Oltaschin, Eckersdorff, Radlowitz et dominica sequenti affixa fuit valvis ecclesie Wratislaviensis restitucionis bulla episcopatus sui et venit Wratislaviam in profesto s. Hedwigis[4]) intravitque curiam episcopalem et in vesperis stallum episcopi protestando de possessione pacifica. Quare dominus Petrus Nowag prepositus, Franciscus Woyczdort scolasticus, Casper Weigel cancellarius in die Symonis et Jude[5]) apostolorum recesserunt de Wratislavia suspendentes iurisdictionem et appellatum fuit per capitulum ad sedem apostolicam contra dominum episcopum. Interim monuit episcopus prelatos et canonicos et alios beneficiatos super adhesione, inter quos aliqui ei adheserunt, aliqui dissenserunt. Tandem habitis pluribus tractatibus receptus est in epicopum Wratislaviensem et prestita fuit sibi obedencia a dominis prelatis et capitulo et omagium a Nissensibus et omagialibus ecclesie et cantatum fuit „Te Deum laudamus“ et antiphona „Laudem dicite Deo etc.“ ante vesperas et pulsate fuerunt omnes campane in octava epiphanie[6]) Domini anno Domini MCCCDXLVI. Obiit autem etc[7]).

Der genaue Bericht des Augenzeugen Rosicz sticht vorteilhaft ab von dem des Krakauer Historikers. Aus dem ganzen Kontexte spricht obendrein die Freude über die Wiedereinsetzung des Bischofs, was um so bedeutungsvoller ist, als Rosicz in der Apellationsschrift, welche das Domkapitel gegen die Wiedereinsetzung am 4. Oktober 1445 richten ließ[8]), als Zeuge figuriert hat[9]).

---

[1]) 11. August.

[2]) 27. August.

[3]) Hier fehlt das Datum; daher ist auch der „nächste Sonntag“ nicht zu bestimmen.

[4]) 14. Oktober.

[5]) 28. Oktober.

[6]) 13. Januar.

[7]) Mon. Pol. Hist. VI, p. 49 (586) f.

[8]) Diöz. Arch. Y 2.

[9]) Natürlich ist der Satz: „do leit der hund begraben“, welcher in der ältesten Handschrift fehlt, ein späterer Zusatz.

Unter vorläufigem Verzicht auf eine ausführliche Darstellung der Resignation und der Restitution Konrads begnügen wir uns zur Beleuchtung der Dlugosz'schen Darstellung mit folgenden Sätzen.

Die ersten Versuche, dem Bischof Konrad einen Nachfolger zu geben, reichen bis weit in das Jahr 1443 zurück; sie sind systematisch betrieben worden. Bischof Konrad hat schließlich dem sehr starken Drucke seines Kapitels nachgegeben zu einer Zeit, wo seine finanzielle Bedrängnis ihren Höhepunkt erreicht und ihm die Hände gebunden hatte. Es ist unrichtig, wenn Dlugosz seinen Entschluß aus Reue über seine Verschwendung der Kirchengüter hervorgehen läßt. Bei Annahme der mit dem Kapitel vereinbarten Bedingungen seiner Resignation hat sich Konrad offenbar mit der Hoffnung getragen, in Franz Kuhschmalz, Bischof von Ermland, einen kapitalkräftigen Nachfolger zu erhalten, wie das auch in sämtlichen Vertragsdokumenten vom 11. August bis 8. Oktober ausdrücklich ausbedungen war. Als nun die Verhandlungen mit diesem Kirchenfürsten scheiterten, hat Bischof Konrad einen zweiten Versuch des Kapitels, den reichen Krakauer Domherrn Dittrich Weinreich zu gewinnen, seinerseits unterstützt [1]). Als jedoch auch diese Hoffnung versagte und er erkannte, daß das Kapitel mit allen Kräften danach strebte, unter Verzicht auf einen Nachfolger Konrads selber zu regieren [2]), da scheint Bischof Konrad sich nicht mehr für gebunden gehalten zu haben. Es widerstrebte ihm offenbar der Gedanke, daß das Bistum unter eine längere Administration des Domkapitels gestellt werden sollte, zumal dieses seiner kirchenpolitischen Richtung entschieden abgeneigt war; es wäre das einer Auslieferung des Bistums an die Baseler Synode und einer Infragestellung der Obedienz Eugens IV. gleich gekommen.

Nun folgten geheime Verhandlungen Konrads mit dem Papste. Ihr Erfolg war die Bulle Eugens IV. vom 21. Juli 1445, welche die beantragte Genehmigung der Resignation Konrads verweigerte und ihn aufforderte, die Verwaltung des Bistums beizubehalten.

---

[1]) Konrads Brief an Weinrich ist datiert vom 16. April 1445.

[2]) Peter Nowag schreibt an Heinrich Senftleben: Intencio nostra esset, supplicare domino nostro sanctissimo, ut Sanctitas Sua dignaretur succurrere in eo, ut daret certos in spiritualibus et temporalibus administratores, qui de suis viverent beneficiis. Cod. Novoforensis f. 281. 2.

Dlugosz verschweigt es, daß der Papst, die entscheidende Instanz, gesprochen hat. Dlugosz stellt es so dar, als wenn hier die Oelser Herzöge die treibenden Elemente gewesen wären. Gewiß, gegen ein Kapitelsregiment dürften wohl die schlesischen Herzoge ohne Ausnahme gewesen sein. Im Uebrigen liegen uns zwei Schriftstücke vor, aus denen hervorgeht, daß so lange Hoffnung vorhanden war, einen Nachfolger für Konrad zu gewinnen, die schlesischen Fürsten sich um die päpstliche Genehmigung der Resignation bemühten [1]); als aber die Hauptbedingung der Resignation sich nicht erfüllte, ihren ganzen Einfluß aufwendeten, den Papst zu bewegen, der Resignation die Bestätigung zu versagen. Sollte Dlugosz nicht gewußt haben, daß Konrad, wie auch Rosicz berichtet, seinem Kapitel gegenüber Gewalt gebraucht hat und die schlesischen Fürsten, nicht bloß die Oelser Herzöge, der Aufforderung Papst Eugens IV. entsprachen, das Kapitel zum Gehorsam gegen den Bischof zu zwingen?

Das zweite Schreiben, in welchem die Oelser Herzöge den Papst bitten, die Resignation zu verwerfen, fügen wir hier an, da es auch sonst interessant ist:

Sanctissime pater ac domine graciosissime. Cum ecclesia Wratislaviensis que nunc cernitur suo viduata pastore propter renunciacionem reverendi patris domini Conradi consanguinei nostri dilecti, a nobis et ducatuum nostrorum in Slesia existencium rite dependeat ex primeva fundacione et dotacione nostrorum predecessorum. Ipsaque cum suis bonis infra limites ducatuum nostrorum constituta sit prout hoc communi hominum noticie satis claret; Cumque episcopus qui est pro tempore noster et Slesie imo regni Bohemie princeps non exile, precipuum quoddam et notabile sit ipsius regni et Slesie membrum, necessario multum expedire credimus, ut de ipsa Wrat. ecclesia sic disponatur ad presens et tali persona provideatur eidem, cuius presidio eadem incremento felici proficiat pro sancte matris ecclesie regni predicti et ducatibus nostris profectibus et honore. Quapropter S. P. et domine metuende, dum ad uberem eiusdem ecclesie Wrat. statum oculos nostre deliberacionis convertimus, inter alios quibus regimine ipsius ecclesie convenire speramus et experiencia iam dudum didicimus, precipue Reuerendum Conradum episcopum Wrat. principem et consanguineum nostrum carissimum ad hoc valere cognoscimus, qui tamquam vir Illustris scientia, amicorum Illustrium magno quidem et forti suffultus suffragio pretextu ducatus et dominii suorum fratrum, que cum bonis eiusdem ecclesie immediate confiniant, ecclesiam ipsam ipsorum presidio tueri poterit, et in suis iuribus libertatibus et prediis magnifice defensare, prout per multa tempora in regimine ipsius existens fecit, eciam corpori suo et sumptibus gravibus non

[1] Z. f. G Schlesiens XIII, S. 303.

parcendo, ymo et substanciam suam hereditariam in defensione ecclesie cum effectu exponendo et se ipsum tamquam murum contra hereticos et inimicos dei et ecclesie opponendo, aliis ecclesiis in regno Bohemie ab illis quasi ad nihilum redactis. Quare iam in expensis destitutus tedio affectus ad continuam impulsionem suorum prelatorum et canonicorum ecclesie prenominate et ad induccionem ipsorum ipsius ecclesie renunciauit regimini volens querere vitam quietam. Sed quia absque voluntate S. vre non habet liberam renunciandi voluntatem supplicamus humiliter et deuote de consueta vestre pietatis clemencia contemplacione nostri dignemini graciose ipsius renunciacionem refutare refutantemque repellere et sibi precipere, ut in dignitate sua ut prius ministrat in spiritualibus et temporalibus. Attendendo valorem dicti consanguinei nostri cum sit discretionis eximie, conversacionis laudabilis et opinionis electe a vestre sanctitatis obediencia non declinavit, nos quoque in obediencia ipsa bonis exemplis maxime confortavit. In eo nobis S. v. singularem graciam facientes per nos erga sedem apostolicam devoto studio promerendam. Datum etc. [1]).

Die Anstrengungen des Kapitels, die Wiedereinsetzung Konrads als Bischof zu hindern, scheiterten. Es bedurfte freilich langer Verhandlungen, um zum Frieden zu gelangen. Die letzten vertraulichen Besprechungen fanden am 21. und 23. Dezember 1445 statt. Am 4. Januar 1446 wurde ein Vertrag aufgesetzt, der am 14. Januar die Zustimmung des Kapitels fand. Am 15. Februar leisteten Mannen und Städte des Bistums Konrad den Treueid [2]).

VIII.

Dlugosz fährt weiter fort:

Recusavit Albertum Jastrzabyecz archiepiscopum Gnenensem, cum totam provinciam de mandato speciali Martini papae V. visitasset, se quoque visitare vellet suscipere, timens de enormitate vitae pariter et regiminis reprehendi. Elapso autem anno, iusto dei iudicio in sua diocesi a Bohemis haereticis Hussitis magna caede visitatus et cladibus, amisit et castrum Otmachaw, a familiari suo Nicolao de Altzenaw milite interceptum, quod aegre auro redemit; sub quo tempore ecclesia Otmachoviensis diruta est et tota diocesis misere vastata [3]).

Ausführlicher hat sich der Krakauer Historiker in seiner Geschichte Polens zum Jahre 1426 ausgelassen.

Hier wiederholt er dieselben Verdächtigungen [4]) und berichtet, die Visitation sei durch erheuchelte Schwierigkeiten und Vor-

[1]) Cod. Noviforensis, f. 329 v.

[2]) Z. f. G. Schlesien XIII, S. 313.

[3]) ed. Lipf. p. 170.

[4]) Hist. Pol. I 495: siue suorum conscia (dioc. Wrat.) reatuum, siue correctionem et restrictionem abusuum et procurationem sui metropolitani molestius latura.

schützung der Hussitenkriege, die doch nur einen kleinen Teil Schlesiens berührt hätten, verhindert worden. Von der Verhängung des Interdiktes über das ganze Breslauer Bistum habe der Erzbischof Albert aus Furcht vor Vergiftung (!) abgesehen.

Man möchte fast, wie Seppelt [1]), die ganze Erzählung wegen ihrer tendenziösen Mache als unwahrscheinlich ansehen. Allein es geht nicht an. In den Posener Konsistorialakten (Acta d. a. 1425) findet sich ein Rundschreiben des Erzbischofs Albert Jastrzebiec vom 13. März 1425 an den Bischof von Plock gerichtet, in dem dieser zu einer Provinzialsynode nach Lenczyc auf den 1. Mai 1425 berufen wird. Als Zweck dieser Synode wird angegeben: Beratung I. über die Bekämpfung der Hussiten in der Gnesener Kirchenprovinz; 2. über die Visitation der Gnesener Kirchenprovinz (quam eciam super literis et mandatis apostolicis nobis de visitando nostram provinciam Gneznensem); 3. über Sammlung einer Kollekte pro subsidio serenissimi regis contra hereticos.

Die päpstliche Bulle, in der der Erzbischof zur Visitation aufgefordert wird, ist nach Korytkowski „die Gnesener Erzbischöfe" datiert vom 13. November 1424. Dem Erzbischof wird empfohlen, sich den Posener Bischof bei der Visitation zu Hilfe zu nehmen. Die Visitation hat nach Korytkowski in der zweiten Hälfte des Jahres 1426 stattgefunden und zwar in allen Diözesen der Gnesener Kirchenprovinz mit Ausnahme von Breslau, wo der Erzbischof nicht aufgenommen wurde. Die Akten der Synode von Lenczyc sind verloren gegangen; die Visitationsberichte nicht vorhanden.

Der Bericht des Dlugosz entspricht jedoch keineswegs der Wahrheit. Da der Hussitenkrieg gerade das Bistumsland Neiße-Ottmachau, als Grenzland gegen Böhmen berührte, so beruhte die Weigerung des Breslauer Bischofs Konrad offenbar auf guten Gründen. Die angebliche Vergiftungsgefahr ist natürlich ein Märchen. Wie wenig gut Dlugosz über den Tatbestand unterrichtet war, beweist seine Behauptung, der Vertraute Konrads, Nikolaus Zedlitz von Alzenau, habe die bischöfliche Feste Ottmachau eingenommen (interceptum). In Wirklichkeit verriet er die Burg an einen hussitischen Heerhaufen [2]). Die Verbindung endlich, in der Dlugosz die Hinderung der

[1]) a. a. O. p. XII.

[2]) Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier, S. 199.

Visitation des Metropoliten mit der Einnahme von Ottmachau und der Verwüstung des Landes durch die Hussiten bringt, ist um so geschmackloser, als es dem Krakauer Historiker wohl nicht unbekannt geblieben sein dürfte, daß unter den Führern der hussitischen Raubscharen sich auch Polen befanden.

Die von Dlugosz geflissentlich betonte angebliche Polenfeindlichkeit Bischof Konrads hat nun den Anlaß geboten, die spätere Exemtion des Breslauer Bistums von der erzbischöflichen Kirche in Gnesen aus einer Reihe von angeblichen Tatsachen zu erklären, die bis in die Zeit Preczlaws von Pogarell zurückreichen, und insbesondere zu zeigen, daß der Bruch unter Bischof Konrad schon um vieles sichtbarer geworden sei [1]). In Wirklichkeit hat Kaiser Karl IV. den Versuch gemacht, das Breslauer Bistum an das neue Erzbistum Prag anzugliedern. Dieser Versuch ist mißglückt [2]). Unter Bischof Konrad haben jedoch zwischen Breslau und Gnesen normale Verhältnisse bestanden. Seppelt hat mit Recht betont, daß im Juli 1428 der Breslauer Bischof den Erzbischof Albert von Gnesen um Hilfe gegen die Hussiten gebeten und diesen in dem Briefe als principalis pastor ecclesie bezeichnet hat. Beachtenswert ist es auch, daß Bischof Konrad 1437 an der Konsekration des neuen Metropoliten Vincentius Kot im Gnesener Dom teilgenommen hat [3]). Jedenfalls ist eine Nachprüfung der bisherigen Ergebnisse geboten.

Dlugosz schließt seine Vita Conradi also:

Anno autem 1447 nona Augusti, nulla re memorabili gesta Wratislaviae moritur et in ecclesia Wratislaviensi sepelitur.

Ermisch hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „Dlugosz begleitet Konrads Tod mit der Bemerkung „nulla re memorabili gesta", und dies reicht allein aus, um seine ganze Charakterschilderung im höchsten Grade zu verdächtigen". Der Verdacht ist nur zu berechtigt gewesen: Der historischen Wahrheit entspricht weder die Charakteristik noch die Historie. Früher war man geneigt, die Schriften des Krakauers Historikers, Johann Dlugosz, trotz ihrer

---

[1]) Heyne, Gesch. des Bist. Breslau III S. 341 ff. Grünhagen Gesch. Schlesiens I S. 260.

[2]) Schulte, Die politische Tendenz der Cronica principum Poloniae, S. 39 ff; Oberschles. Heimat, III S. 178 ff.

[3]) Seppelt, a. a. O. p. XII.

Schwächen auch für Schlesien als Geschichtsquellen ersten Ranges anzusehen. Eine Ausdehnung derartiger Untersuchungen, wie sie hier vorliegt, auf alle von Dlugosz behandelten Abschnitte der Geschichte Schlesiens wird zu dem Ergebnis führen, daß selbst eine Wertschätzung, welche beispielsweise noch *Zeissberg* in seiner Schrift über „die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters" beliebte, sich nicht mehr wird festhalten lassen. Gegenüber den Anklagen des Johann Dlugosz steht der Breslauer Bischof, Herzog Senior, als eine hervorragende geschichtliche Persönlichkeit da. Bischof Konrad hat unleugbar große Verdienste : er war die Seele der schlesischen Politik in den Hussitenkriegen ; er war die nie erblassende Leuchte in seinem Bistum für die kirchliche Autorität, das Papsttum. Er ist als siegreicher Kämpfer für seine Ideale gestorben.

Bischof Konrads Grab ist unbekannt Aber die schlesische Kirche hat allen Anlaß, ihm wenigstens ein ehrenvolles Andenken zu bewahren, zumal die wirkliche Menschengröße nicht gerade nach prunkenden Denkmälern zu schätzen ist.

Rom und die Missionen.

Von

JOSEPH SCHMIDLIN.

Es wäre gewissermaßen eine Lücke, wenn im Kranze wissenschaftlicher Beiträge, der dem Rektor des deutschen Camposanto zu Rom zu seinem Jubelfest gewunden werden soll, die Missionsblume fehlte, wenn sie ihn nicht harmonisch beschließen würde. Denn zu jeder Zeit hat Mgr. de Waal sich als warmen Freund der Heidenmission erwiesen, und noch kürzlich hat er diesen seinen Missionssinn durch eine hochherzige Missionsspende dokumentiert. Ich hielt es darum für meine Pflicht, wenngleich in letzter Stunde erst und überladen von sonstigen Arbeiten, als ehemaliger Kaplan des Jubilars dadurch sein Missionsscherflein zu vergelten, daß ich aus meinem gegenwärtigen Arbeitsgebiet heraus einen Baustein in vorliegende Sammlung einfüge und den hervorragenden Anteil Roms am katholischen Missionswerk in kurzer Skizze schildere.

„Was allen Aposteln vom Herrn aufgetragen wurde, daß sie jeder Kreatur das Evangelium predigen sollten", heißt es in der päpstlichen Stiftungsurkunde der Propaganda unter Berufung auf die Vision Petri in Joppe, „das stand in erster Linie Petrus zu, der alle überragte durch den Vorzug des Primats, und dem allein vom Herrn eingeschärft war, seine Schafe zu weiden" [1]).

Schon rein theoretisch betrachtet, ergibt sich als dogmatisches und kirchenrechtliches Postulat aus der kirchlichen Primatialverfassung, daß der römische Bischof und die römische Kurie

[1]) Konstitution Gregors XV. v. 22. Juni 1622 (Jus Pontificium de propaganda fide I 1. 1888, 1; Collectanea Congregationis de propaganda fide I. 1907, 3).

an der Spitze sämtlicher kirchlicher Betätigungen und Aufgaben, darum auch des Missionswerks steht. Dadurch unterscheidet sich die katholische Heidenmission von der protestantischen, daß sie sowohl in ihrem Ausgangspunkt, der Sendung, als auch in ihrem Zielpunkt, der Organisation, einen streng kirchlichen, darum auch hierarchischen Charakter trägt und sich aufs engste an die Hierarchie anschließt. Somit ist der Papst als Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri der oberste sichtbare Leiter und Träger der Heidenmission, ihres Rechtes wie ihrer Pflicht, derjenige, der zunächst für die Ausführung des gottmenschlichen Missionsgebots (Mat. 28, 19) Sorge zu tragen hat. Ihm steht es zu, die Missionare auszusenden und mit ihrem Amte zu betrauen, das heimatliche wie das auswärtige Missionswesen zu beaufsichtigen und zu regeln, die Missionsgesellschaften zu errichten oder doch zu genehmigen und zu leiten oder doch zu kontrollieren, den Missionsbetrieb auf dem Missionsfelde zu überwachen und zu regieren, die Missionsorganisation anzuordnen und die Missionshierarchie einzurichten; auf ihn geht in ihrer Wurzel jede Missionssendung, gehen alle Missionsaufträge und Missionsvollmachten zurück, auf seiner mittelbaren und unmittelbaren Delegation beruht der ganze Missionsorganismus [1]). Daher namentlich jene wunderbare Zentralisation und Einheitlichkeit als spezifischer, von Andersgläubigen oft bewunderter und beneideter Vorzug der katholischen Mission gegenüber der trostlosen und heillosen, nur künstlich zuweilen durch den gemeinsamen Gegensatz verkleisterten Zersplitterung und Zersetzung im protestantischen Missionswesen.

Diese besondere Missionsberechtigung und Missionsverpflichtung des Papsttums ist auch in der kirchlichen Ueberlieferung schon öfters ausgesprochen worden, sowohl von den Päpsten selbst, die sich dieser ihrer führenden Rolle stets bewußt waren, als auch von den kirchlichen Schriftstellern und Theologen. Schon die päpstlichen Dekretalerlaße des 4. Jahrhunderts und die Briefe Gre-

[1]) Wir wollen hiermit freilich nicht die mit der Kontroverse über die Quelle der bischöfl. Gewalt (jure divino oder delegato) zusammenhängende Frage entscheiden, ob und inwieweit auch den Bischöfen ein direktes Sendungsrecht hinsichtlich der Heidenmission zusteht. Auch die Missionsorden und Missionsgenossenschaften üben die Mission nur kraft päpstlicher Delegation aus.

gors d. Gr. im 6. Jahrhundert bezeugen dies [1]), und noch klarer ausgedrückt finden wir es in den päpstlichen Kundgebungen der Neuzeit [2]). Im Hochmittelalter war es insbesondere Bernhard von Clairvaux, der strenge Sittenprediger des 12. Jahrhunderts, der in seinem goldenen Büchlein „de consideratione" seinem Schüler auf Petri Stuhl (Eugen III.) die Pflichten und Aufgaben gegenüber der Heidenmission ans Herz legte [3]). Und als das Mittelalter bereits durch eine neue Zeit abgelöst war, erhob der hochgefeierte Fürst der Humanisten, Erasmus von Rotterdam, seine beredte Stimme, um die Päpste an ihre Sorge um die Heidenbekehrung zu gemahnen [4]). Unter den eigentlichen Missionstheoretikern der Folgezeit führte namentlich der Karmeliter Thomas a Jesu in seinem groß angelegten Werke über die Rettung aller Völker (1613) aus der Tatsache, daß die Päpste ihrer Funktion, Glaubensboten in den gesamten Erdkreis auszusenden, stets und überall, in Europa wie in Afrika und Asien, in Ost- wie in Westindien nachgekommen seien, den historischen Nachweis, daß zu allererst das Papsttum die Bekehrung der Ungläubigen zu betreiben und zu bewerkstelligen habe, wie es auch Schrift, Tradition und Vernunft beweisen [5]); und ähnlich schloß sein Ordensgenosse Matthias a Corona in seinem Traktat über die apostolischen Missionen (1675) aus der Aussendung apostolischer Glaubensboten durch den Papst auf dessen Heiligkeit [6]), während die Franziskaner Raymund Caron und Dominikus de Gubernatis ebenfalls theoretische wie praktische Gründe dafür ins Feld führten, daß vor allem die Päpste das Missionswerk zu unterhalten und die Missionsorgane zu bestellen hätten [7]).

---

[1]) Vgl. *Fischer*, Jesu letzter Wille[3] (1912) 64 ff; protestantischerseits *Warneck*, Evangelische Missionslehre II (1897) 22 f.

[2]) Bei *Streit*, Die Mission in Exegese und Patrologie (1909) 26 f.

[3]) Vgl. die päpstlichen Erlasse in den beiden obenerwähnten Sammlungen des Jus Pontificium und den Collectanea (bes. ebd. I 2 s.).

[4]) Ecclesiastes sive de ratione concionandi (Opera omnia, 1704, 81).

[5]) De procuranda salute omnium gentium, l. 2.

[6]) De Missionibus Apostolicis, Einleitung zum 2. Teil. Er betont zwar, daß die Ausbreitung des Glaubens der tiefste Grund bei Verleihung der päpstlichen Privilegien an die Mendikantenorden gewesen sei (ebd. 475 s.).

[7]) *Caron*, Apostolatus evangelicus Missionariorum regularium (1653) 9 und *Gubernatis*, Tractatus praeliminaris de apostolicis missionibus, De Missionibus antiquis I (1689). Nach *Solorzano Pereyra* (De Indiarum jure 1629)

Rom ist aber nicht bloß der Sitz des höchsten Missionsherrn auf Erden, sondern auch der obersten Missionsbehörde, des „Missionsministeriums" der sog. Propaganda. Diese Kongregation hat in den ihnen unterstehenden Missionsländern die kirchlichen Jurisdiktionsbezirke zu errichten und abzugrenzen, ihre Leitung und Verwaltung den Missionsgenossenschaften zu übertragen, die Missionsobern (apostol. Vikare und Präfekten) ein- und abzusetzen, die Vollmachten und Dispensen für diese Gebiete zu erteilen, die Missionsberichte und Missionsanfragen entgegenzunehmen, die Missionsentscheidungen und Missionsweisungen zu geben. Dadurch erst wird eine einheitliche Leitung und Organisation des gesamten Missionswesens praktisch ermöglicht und die römische Missionsfürsorge konkret verkörpert [1]). Auch diese Zentralinstitution ist schon von den alten Missionstheoretikern wie Thomas a Jesu in ihrer Tragweite und Nützlichkeit für das heimatliche wie auswärtige Missionswesen erkannt und gelobt worden [2]); auch protestantische Missionsschriftsteller des 17. Jahrhunderts wie Justinian von Weltz und Hoornbeck konnten nicht umhin, wenngleich ohne Erfolg, eine ähnliche Einrichtung ihren Glaubensgenossen zu empfehlen [3]).

Endlich kommt Rom als Missionsfaktor noch insofern in Betracht, als die meisten Generäle der Missionsorden und Missionsgenossenschaften, die in der Neuzeit die Heidenmission vornehm-

---

ist der Papst „praecipuus motor conversionis et praedicationis infidelium". Ueber die vorstehenden Schriftsteller vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift für Missionswissenschaft I 213 ff.

[1]) Indes ist wohl zu beachten, daß die Propaganda nicht ausschließliche Missionszentrale ist, wie *Krose* mit Recht betont (Katholische Missionsstatistik 11). Vgl. *Mejer*, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht (1852); *Baumgarten*, Die hl. Kongregation zur Verbreitung des Glaubens und ihr Gebiet, Katholik 1889, 250 ff; *ders.*, Das Wirken der kath. Kirche auf dem Erdenrund (1906) 123 ff; *Schwager*, Die kathol. Heidenmission der Gegenwart I (1907) 17 ff: La Propagande (Rome 1875); *Hilling*, Die rechtliche Stellung der Propagandakongregation nach der neuen Kurialreform Pius' X., Zeitschr. f. Missionswiss. I 147 ff.

[2]) De procuranda salute omnium gentium, Antwerpen (1613). Vgl. *Schwager*, a. a. O. 18.

[3]) Vgl. *Grössel*, Die Mission und die evangelische Kirche im 17. Jahrh. (1897) 24 ff; *ders.*, Justinianus v. Weltz (1891) 35 ff. *Warneck*, Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen[9] (1910) 33 f. Aus späterer Zeit *Fabricius*, Salutaris lux evangelii (1731), Kap. 33; *Warneck*, Evangel. Missionslehre II 23.

lich ja fast ausschließlich in die Hand genommen haben, in der ewigen Stadt residieren [1]).

Was so theoretisch durch rechtliche Normen und Institutionen geregelt und gewährleistet ist, hat Rom aber auch faktisch und historisch durch alle christlichen Jahrhunderte hindurch betätigt: eine stete Amtssorge und ein reges Pflichtgefühl gegenüber der kirchlichen Weltmissionsaufgabe. Der päpstlichen Direktive ist es vorab zu verdanken, wenn die katholische Missionstätigkeit trotz aller Gegenwirkungen eine kontinuierliche, einheitliche, organische Entwicklung nahm [2]). Diese Missionsbetätigung der römischen Kirche möchten wir hier in ihren einzelnen Phasen verfolgen und darstellen, ohne natürlich den Anspruch zu erheben, den umfangreichen Gegenstand erschöpfend zu behandeln.

* * *

Im christlichen Altertum, das ja überhaupt in Bezug auf die missionsgeschichtlichen Details ein ziemlich unbeschriebenes Blatt ist und wohl auch bleiben wird, tritt die Missionsrolle Roms um so mehr zurück, als der Primat in seinen letzten Konsequenzen nur schrittweise in die Erscheinung trat. Die intensive wie extensive Ausbreitung des Christentums vollzog sich unmerklich und blieb in ihrem Subjekt wie Objekt vielfach auf die Einzelgemeinden beschränkt oder ganz verhüllt [3]). Rom selbst mit seiner Riesenbevölkerung war von der christlichen Urzeit bis zum endgültigen Siege des Kreuzes ein Gegenstand eifriger Missionsfürsorge, so daß schon Tacitus von einer „ungeheuern Menge" von Christen sprechen konnte und speziell am Kaiserhofe die neue Religion

[1]) So der Jesuiten, Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Augustiner, Karmeliten, Pallottiner, Oblaten, Hiltruper, Maristen usw. Andere Gesellschaften, wie die Steyler, Weissen Väter, Missions étrangères besitzen wenigstens eine Generalprokuratur in Rom.

[2]) *Fischer*, Jesu letzter Wille? (1912) 75 ff. „Ja, die Geschichte bezeugt es uns, das Papsttum war der Pulsschlag bei der Missionierung Europas" (ebd 69).

[3]) „Den Vorwurf einer Pflichtversäumnis", gesteht auch *Harnack*, „darf man der römischen Kirche deshalb nicht machen: bewußte, planvolle Missionsunternehmungen seitens einzelner Kirchen sind in den ersten Jahrhunderten überhaupt nicht nachweisbar und lagen nicht in ihrem Horizonte" (Mission und Ausbreitung des Christentums I 399).

frühzeitig Eingang fand [1]). Es ist selbstverständlich und wird auch namentlich von den Martyrerakten bestätigt, daß die römische Christengemeinde und ihre Vorsteher an dieser Propaganda unter den Heiden der nächsten Umgebung nach Kräften teilnahmen [2]).

Aber nicht minder klar ist es, daß diese um sich greifende Aktion im Zusammenhang mit der primatialen Entwicklung auch weitere Kreise ziehen mußte. Bereits der Völkerapostel weiß zu berichten, daß der Glaube der römischen Christen in der ganzen Welt verkündet werde [3]). „Erkennen sollen alle Heiden", betet Klemens von Rom in seinem Korintherbrief, der sich auf den göttlichen Missionsauftrag an die Apostel beruft, „daß du alleiniger Gott bist und Jesus Christus dein Sohn und wir dein Volk und die Schafe deiner Weide" [4]). Hermas, der in Rom geschrieben hat und seine Offenbarungen dem Papst Klemens zur Weiterbeförderung an die übrige Christenheit übergeben läßt, vergleicht in seinem „Hirten" die Kirche — und dabei hat er vor allem die römische im Auge —, mit einem Turmbau, der sich nach und nach von überallher aus verschiedenen Steinen zusammensetzt, mit einem Weidenbaum, der dank der Missionsarbeit der Apostel die ganze Erde überschattet, mit zwölf Bergen, in denen die über die ganze Welt zerstreuten, von den Aposteln belehrten und bekehrten Völker versinnbildet sind [5]). Lauter Missionsgedanken, die den Missionssinn Roms deutlich bekunden und auch eine praktische Betätigung desselben nahelegen.

Schon die eine Tatsache, daß das altrömische Glaubensbekenntnis als Grundlage und Ausgangspunkt aller anderen Symbole zu betrachten ist, wie die neuere Forschung nachgewiesen hat [6]),

---

[1]) *Harnack*, Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten[2] (1906) II, 206 ff (vgl. ebd. 25 ff).

[2]) Ich erinnere an die Rolle des Papstes Urban in der Geschichte der hl. Cäcilia.

[3]) Rom. I 8.

[4]) Bei *Hennecke*, Neutestamentl. Apokryphen 110. Vgl. c. 42.

[5]) Vis. 3, Sim. 8 und Sim. 9. Vgl. *R. Streit*, Die Mission in Exegese und Patrologie 23 f.

[6]) Wenigstens gehen alle abendländischen Taufsymbole darauf zurück wie schon Rufin und Ambrosius bezeugen und Caspari wissenschaftlich nachgewiesen hat; die morgenländischen sind in ihrem Charakter zweifelhaft, zeigen aber ebenfalls eine nahe Verwandtschaft mit dem altrömischen (vgl. *Bardenhewer*, Geschichte der altkirchlichen Literatur I 71 ff und die dort angeführten Monographieen).

beweist zur Genüge den innigen organischen Zusammenhang der römischen Kirche mit der gesamtkirchlichen Missionstätigkeit, wenigstens im Okzident. Denn dieses Bekenntnis, dessen Zweck und Lapidarstil schon das hohe Alter verrät, diente in erster Linie als Taufsymbol, also dem praktischen, von den Aposteln bereits empfundenen Bedürfnisse, die Neubekehrten bei ihrer feierlichen Aufnahme auf den kirchlichen Glauben festzulegen [1]). Ebenso gehört die ganze primatiale Stellung und Tätigkeit vom ersten christlichen Jahrhundert an als organisatorischer Abschluß zur Missionsarbeit und wäre ohne eine direkte Beteiligung an dieser geradezu unverständlich. Wenn der hl. Ignatius von Antiochien die römische Kirche als Vorsteherin des Liebesbundes rühmt und der hl. Irenäus von Lyon die Notwendigkeit einer gesamtkirchlichen Uebereinstimmung mit ihr damit begründet, daß die Gläubigen von allen Seiten hier zusammenströmen, so muß dieser Konzentration nach innen auch eine Diffusion nach außen entsprechen. In Rom hat der katholische, der Weltcharakter der Kirche seine authentische Prägung und seinen nimmermüden Brennpunkt erhalten, so daß der hl. Cyprian von einer Mutter und Wurzel der katholischen Kirche sprechen konnte, von der die priesterliche Einheit ausgegangen sei. Darum hat selbst Harnack, der den aktiven Missionsanteil Roms möglichst zu reduzieren sucht, die Bedeutung dieser Seite römischen Schaffens für das Missionswerk ausdrücklich anerkannt [2]).

Demgegenüber ist es ziemlich akzidentell, ob sich mehr oder weniger Spuren auswärtiger Missionsversuche seitens der römischen Kirche und ihrer Bischöfe nachweisen lassen. Die missionarische Wirksamkeit des hl. Petrus selbst, die wir in den

---

[1]) Vgl. *Bardenhewer* a. a. O. 73 f.

[2]) „Die römische Gemeinde besaß seit dem Ende des 1. Jahrhunderts einen faktischen Primat in der Christenheit. Als Gemeinde der Welthauptstadt, als die Kirche des Petrus und Paulus, als die Ekklesia, welche das meiste für die Katholisierung und Unifizierung der Kirchen getan hat, endlich als die Gemeinde, welche überallhin die Augen offen hatte, aber auch stets bereit war, armen oder bedrängten Gemeinden im ganzen Reich mit Gaben beizustehen, hatte sie ihn erworben" (Der Primat Roms und die Mission, Exkurs III in Mission und Ausbreitung des Christentums I 398). Vgl. *Harnack*, Lehrbuch der Dogmengeschichte I[3] 455 ff (Katholisch und Römisch). Dort auch die angeführten Zeugnisse.

Apokryphen (besonders Kerygma Petri und Acta Petri) legendarisch ausgeschmückt finden, gehört nicht hierher, da sie in Rom nicht ihren Ausgang, sondern ihr Ende genommen hat [1]). Daß Schüler und Abgesandte Petri in Nord- und Westeuropa, in Arles, Vienne, Toulouse, Narbonne, Clermont, Limoges, Paris, Auxerre, Tours, Tongern, Köln, Mainz, Trier, Metz das Evangelium verkündet und Kirchen gegründet hätten, wird seit den Maurinern mit Recht bestritten; aber daß diese Zurückführung gallischer Kirchen auf römischen Ursprung so allgemein und zäh in der Tradition sich einbürgern konnte, beweist doch mehr als bloße Tendenzlegende, eine deutliche Erinnerung an einen gewissen Missionskonnex mit mit Rom [2]). Auch die uralte Sage, daß König Lucius von Britannien sich vom Papste Eleutherus (um 180) Glaubensboten erbeten und infolge ihrer Predigt mit einem Teile seines Volkes sich bekehrt habe [3]), wird samt der Korrespondenz zwischen beiden in ihrer historischen Echtheit von Harnack mit guten Gründen angefochten [4]), dürfte aber gleichfalls nicht ganz aus der Luft gegriffen sein. Harnack findet darin eine Verwechslung und Anspielung auf die Zusammenhänge Roms mit den Anfängen der edessenischen Kirche und den Briefwechsel des Königs Abgar von Edessa, der selbst in Rom gewesen sein mag, mit Eleutherus bezw. Zephyrinus, nach Harnack das einzige, was von den römischen Gründungslegenden vor dem Forum der Kritik übrig bliebe [5]). Jedenfalls spricht aber alles dafür, daß auch Nordafrika und Karthago von Rom aus, woher auch den Afrikanern, wie Tertullian sich ausdrückt, die Autorität gekommen ist [6]), die erste Kunde vom Evangelium und die früheste kirchliche Organisation empfing [7]).

---

[1]) Die Legenden, die z. B. Petrus zweimal von Rom nach Karthago kommen lassen, erklärt *Harnack* für wertlos (Miss. und Ausbr. II 237 A. 3).

[2]) Glaubwürdiger erscheint die Nachricht, daß Papst Fabian im 3. Jahrhendert 7 Bischöfe (darunter der erste von Narbonne, der hl. Paulus) als Glaubensboten nach Gallien schickte (*Hefele*, Concilien-Geschichte I 133).

[3]) Schon im Liber Pontificalis erwähnt, darnach in Bedas Historia ecclesiastica Anglorum I 4.

[4]) Sitzungsberichte der preuss. Akademie der Wissenschaften 1904, 909 ff. Vgl. Mission und Ausbreitung des Christentums II 233.

[5]) Mission und Ausbreitung des Christentums I 399 und II 118 f.

[6]) Roma, unde nobis quoque auctoritas praesto est (De praescriptione 36).

[7]) Vgl. *Harnack*, Mission und Ausbreitung I 399 und II 237 Anm. 3.

Hervorragenden Anteil nahm natürlich Rom und das Papsttum an jener Erhebung des Christentums und Zurückdrängung des Heidentums, die Konstantin d. Gr. mit dem Mailänder Edikt in der Hauptstadt wie im Reiche inaugurierte. Konstantin selbst stand in seiner ersten, christenfreundlichen Regierungsperiode stark unter dem Einfluß des Papstes Sylvester. Auch Konstantius, Gratian, Theodosius usw. waren in ihren Maßnahmen gegen den Götterdienst von Rom beeinflußt, das energisch die heidnischen Restaurationsversuche Julians bekämpfte. In Italien selbst traten die Päpste kräftig den heidnischen Ueberresten entgegen, und noch Gregor d. Gr. hatte solche in Sizilien, Sardinien und Korsika auszurotten, was er zum Teil im Gegensatz zu seiner sonst sehr milden Praxis mit physischen Zwangsmitteln tat [1]).

* * *

Die Völkerwanderung, die den Uebergang zum Mittelalter kennzeichnet, stellte Rom vor eine neue, in ihrem Gegenstand viel umfassendere und in ihren Folgen viel weittragendere Missione aufgabe: die Christianisierung der germanischen Völker. Dis Päpste, so sehr auch die inneren und äusseren Kämpfe und Krisen der Kirche ihre ganze Kraft in Anspruch nahmen, waren sich des Ernstes und der Dringlichkeit dieser Aufgabe wohl bewußt, wie es insbesondere die Briefe Gregors d. Gr. deutlich lehren. Neben der Defensive, die sie den romanischen Katholiken gegenüber den heranstürmenden Barbarenhorden schuldig waren, schon im Interesse der Erhaltung des katholischen Christentums, vergassen sie nicht, ihr Augenmerk auch den neuen Staats- und Volksgebilden zuzuwenden und sie in ihren Kreis religiöser Beeinflussung hereinzuziehen, wenn ihnen dies zunächst auch sehr schwierig wurde. Es ist bekannt, wie die meisten Germanen auf dem Umweg des Arianismus zum wahren Evangelium gelangten; aber es darf dabei nicht außer acht gelassen werden, daß ihnen die arianische Form des Christentums von Byzanz aus gebracht

[1]) Vgl. *Brischar* im Freiburger Kirchenlexikon² V 1086. An den von Neurom ausgehenden Orientmissionen dieser Zeit waren die Päpste nur schwach oder gar nicht beteiligt.

wurde und dementgegen Rom zu jeder Zeit die katholische vertrat. An eifrigen Katholisierungsbemühungen hat es die römische Kirche nirgends fehlen lassen; allenthalben fanden an ihr die bedrängten katholischen Reste wie die neu aufsteigenden katholischen Bestrebungen eine tatkräftige und opferfreudige Bundesgenossin und Beraterin.

Erfolglos waren diese Schritte bei den Vandalen, die sich als ebenso fanatische Feinde Roms wie des Katholizismus erwiesen, und bei den Ostgothen, die gleichfalls im Zwiespalt mit der römischen Kirche endigten. Verhältnismäßig selbständig vollzog sich die Gewinnung des Sueven- und des Westgothenreichs in Spanien, teils durch die Landesbischöfe, teils durch Angehörige der heimischen Dynastie; aber auch hier war es das Papsttum, das diese günstigen inneren Entwicklungsmomente auf jede Weise förderte, das bei den Sueven dem König Carrarich und dem Bischof Martin von Braga, bei den Gothen dem Prinzenpaar Hermenegild und Reccared und dem Bischofspaar Leander und Isidor von Sevilla mit Rat und Tat zur Seite stand. In gleicher Weise unterstützte es das Bekehrungswerk des Königs Sigismund und des Bischofs Avitus von Vienne unter den Burgundern. Und wie es systematisch auf dasselbe Ziel bei den viel näher liegenden Longobarden hinsteuerte, von der Inspirierung der katholischen Königin Theodolinde durch Gregor I. bis auf Grimoald und Liutprand, unter denen der Anschluß sich vollendete, zeigt fast jedes Blatt der longobardischen Geschichte[1]).

Geringern Anteil scheint Rom an der entscheidendsten aller Germanenbekehrungen, dem Uebertritt der Franken und ihres Königs Chlodwig, genommen zu haben. Auch hier waren vorwiegend einheimische Kräfte wie Remigius von Rheims an der Arbeit. Zwar soll Papst Anastasius in freudiger Zuversicht den Frankenkönig zu seinem Entschluß beglückwünscht und mit einem gewissen Prophetenton ihm geschrieben haben, „nun sehe er die Völker raschen Schrittes zu sich eilen und das ausgeworfene Netz sich langsam füllen“[2]), aber die Echtheit dieses angeblichen Briefes

[1]) Vgl. die Quellen und Untersuchungen zur Kirchenschichte der einzelnen Völker und Länder.

[2]) Bei *Thiel*, Epist. Rom. pontif. I 623 und *Jaffè*, Regesta pont. Rom. 745. Vgl. *Kraus*, Lehrbuch der Kirchengeschichte[3] (1887) 251; *Loebell*, Gregor von Tours und seine Zeit.

ist kontrovers [1]). Auch in der Folgezeit ist die Christianisierung und kirchliche Organisation des Frankenreiches bekanntlich ohne besonderes Zutun Roms fortgesetzt worden. Eine Ausnahme bildete die missionarische Wirksamkeit des hl. Amandus, der in einer Vision auf den Stufen der Peterskirche vom Apostelfürsten zur Heidenpredigt aufgefordert und darin von Papst Martin bestärkt wurde [2]).

Um so tiefer griff Rom in den für die spätere Missionsgeschichte noch folgenschwereren Bekehrungsprozeß auf den weitentfernten britischen Inseln ein. Schon Papst Cölestin I. schickte, wahrscheinlich vom hl. Germanus angeregt, den hl. Palladius 431 nach Irland, das allerdings später vom hl. Patricius ein mit Rom nur lose verbundenes Kirchentum erhielt [3]). Viel enger schloß sich die Evangelisierung Englands an das Papsttum an, so sehr daß man sie als das Werk Gregors d. Gr. bezeichnen kann. Es ist bekannt, wie jenes Zusammentreffen des großen Papstes mit den angelsächsischen Jünglingen auf dem römischen Sklavenmarkt in ihm den Entschluß reifte, dieses edle Volk zu bekehren, und wie er dann diesen Entschluß dadurch ausführte, daß er 596 den Abt Augustin mit 39 Gefährten als Glaubensboten nach Kent entsandte [4]). Auch nachher verfolgte er aufmerksam den Fortgang der apostolischen Arbeit und unterstützte sie mit seinen weisen Ratschlägen. Nachdem er zuerst ermahnt hatte, sämtliche Götzentempel und Götzenbilder zu zerstören, empfahl er in einem weitern Stadium in kluger Akkommodation und Schonung die Herübernahme der

---

[1]) Vgl. *Havet*, Questions Mérovingiennes (1869) 69 ss.

[2]) Nach der Vita Amandi *Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands I[3] (1904) 323 ff.

[3]) Vgl. *Zimmermann* im Freiburger Kirchenlexikon VI 876. Nach *Hahn* (Geschichte der kath. Missionen I 286 f.) erteilte Papst Coelestin auch Patricius Sendung und Vollmacht, doch liegt wohl eine Verwechslung mit Palladius vor. Auch Ninian, der Apostel Schottlands, soll von Cölestin gesandt und in Rom ausgebildet worden sein.

[4]) Vorher schon hatte er durch den Rektor des in Gallien gelegenen römischen Kirchenguts junge Anglen kaufen lassen, um sie zu Missionaren für England ausbilden zu lassen, ein bemerkenswerter Beitrag zur Lösung des Problems eines einheimischen Klerus. Bereits als Subdiakon soll sich Gregor mit dem Plan getragen haben, zur Missionierung der Angelsachsen selbst nach England zu ziehen.

heidnischen Stätten und Feste durch eine christliche Weihe [1]). Diese Weisungen Gregors blieben maßgebend nicht nur für die Christianisierung der englischen Heptarchie, sondern für die ganze von den Angelsachsen ausgehende Missionstätigkeit, die bald einen bedeutenden Umfang annahm und stets in engster Verbindung mit der römischen Mutterkirche vor sich ging [2]).

Die Nachwirkungen dieser unzertrennlichen Allianz zeigten sich vor allem in der Bekehrung unserer deutschen Vorfahren. Schon die Apostel Bayerns fränkischer Abkunft suchten mit Rom Fühlung: der hl. Emmeram von Regensburg unter Herzog Theodo war bei seiner Ermordung auf einer Reise nach Rom begriffen [3]), und Theodo selbst besuchte (716) die apostolischen Schwellen, um mit Gregor II. über die Organisation der bayerischen Kirche zu verhandeln [4]). Im allgemeinen aber gingen die fränkischen und noch mehr die iroschottischen Missionare ziemlich autonom und isoliert vor. Dagegen erhoben die angelsächsischen Missionare die organische Wechselwirkung mit dem Stuhle Petri bewußt zu einem ihrer spezifischen Missionsprinzipien [5]). Zweimal eilt der Friesenbekehrer Willibrord nach der ewigen Stadt zum Papste Sergius, das einemal, um von ihm den Segen und die Erlaubnis zu seiner Missionsarbeit zu erholen, das anderemal, um sich von ihm zum Erzbischof weihen und den Namen Clemens erteilen zu lassen [6]). Ganz analog handelt St. Bonifaz, der Apostel Deutschlands: zum erstenmal erscheint er in Rom, um von Gregor II. den Auftrag zu erhalten, allen Heidenvölkern, zu denen er kommt, das Reich Gottes

---

[1]) Die Briefe finden sich im Registrum (M. G., Epist. II 300 ss.) und bei Beda (Hist. eccl. gentis Anglorum, ed. Holder 37 ss.).

[2]) Vgl. *Knöpfler* in der Zeitschrift für Missionswissenschaft I 48 ff.

[3]) Nach seiner Vita von Aribo (Anal. Bolland. VIII 211 ss.). Vgl. *Knöpfler*, Lehrbuch der Kirchengeschichte (1895) 227. Auch dem hl. Korbinian von Freising, der in ein Kloster eintreten wollte, soll Gregor II. befohlen haben, überall, wohin er komme, den Samen des Christentums auszustreuen.

[4]) Nach der Papstvita im Lib. Pontif. (ed. Duchesne I 398). Noch im gleichen Jahre schickte Gregor einen Bischof mit zwei Begleitern als Legaten zur Ordnung der bayerischen Kirche (M. G., Leg. III 451 ss.). Vgl. *Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands I 379 f.

[5]) Vgl. *Hauck*, ebd. I 429 f; *Lau*, Die angelsächsische Missionsweise im Zeitalter des Bonifaz (1909) 11 f.

[6]) *Hauck*, a. a. O. 434 ff; *Lau*, a. a. O. 12.

zu verkünden und sich dabei nach den römischen Anordnungen zu richten; das zweitemal empfängt er vom gleichen Papst die Bischofsweihe, legt vor ihm sein Glaubensbekenntnis ab, verpflichtet sich mit dem Eid der suburbikarischen Bischöfe zu treuem Gehorsam gegen den Nachfolger Petri, nimmt päpstliche Schreiben an die zu missionierenden Stämme mit sich; zum drittenmal finden wir ihn an der gleichen Stätte als Erzbischof, wie ihn Gregor III. mit der Ordnung der bayerischen und thüringischen Kirche betraut: und wie Gregor, so versicherte er auch dessen Nachfolger Zacharias und Stephan brieflich seiner unwandelbaren Treue, die er auch seinen Schülern und Gehilfen einschärfte [1]). Tatsächlich folgen diese pietätvoll seinem Beispiel: Willehad pilgert nach seiner Vertreibung aus Sachsen nach Rom und wird von Papst Hadrian aufgemuntert [2]); Gregor von Utrecht läßt sich von Papst Stephan zur Friesenmission ermächtigen [3]); auch sein Schüler Ludger, der Apostel Münsters, sucht die Siebenhügelstadt auf, um da seine Kräfte zu sammeln und sich auf seinen weitern Beruf vorzubereiten und zu stärken [4]).

Vom 9. bis zum 12. Jahrhundert nahm die nordische Mission unter den skandinavischen Völkern das Augenmerk der Päpste in Anspruch, wenn sie auch in der Hauptsache von den einheimischen und benachbarten Fürsten und Bischöfen ausging und getragen wurde. Schon Ebbo von Rheims eilte, bevor er zu den Dänen ging, im Auftrag Ludwigs d. Fr. nach Rom, um bei Paschalis die päpstliche Vollmacht zur Heidenpredigt zu holen; ebenso erhielt der hl. Ansgar von Gregor IV. mit den Pallium die Ernennung zum apostolischen Legaten für den Norden [5]). Wie unter ihm Nikolaus I., so schützten und förderten die Päpste gegenüber seinen Nachfolgern alle Missionsbestrebungen der hamburgischen Kirche. Auch den Königen standen sie im Christianisierungswerk willig und beharrlich bei: so unternahm Kanut d. Gr., unter dem die Bekehrung Dänemarks zum Abschluß kam, eigens eine Wallfahrt

---

[1]) *Hauck*, 457 ff; *Lau* 13 ff.

[2]) *Hauck*, a. a. O. II 350 f: *Lau* 22.

[3]) *Hauck*, 344 ff: *Lau* 21.

[4]) *Hauck*, 354 ff; *Lau* 22.

[5]) Nach der Vita Ansgarii. Vgl. *Hauck*, a. a. O. II 670; *Hergenröther-Kirsch*, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte II⁴ (1904) 182 ff.

nach Rom, um dort ein Hospiz für sein Volk zu gründen und die neu erstandene dänische Kirche mit dem kirchlichen Oberhaupt aufs engste zu verbinden [1]. Namentlich an der kirchlichen Organisation, die das Missionswerk krönte, waren die Päpste beteiligt, in Dänemark, Schweden und Norwegen wie in Island, Grönland und Winland [2]).

Um die gleiche Zeit wandte sich der europäische Osten dem Christentum zu, ebenfalls nicht ohne die eifrige und aufmerksame Mitwirkung der römischen Zentrale. Wir sehen das am anschaulichsten in Mähren: zwar sind die beiden Brüder Cyrill und Methodius vom byzantinischen Kaiser dahin geschickt, aber Nikolaus I. beruft sie nach Rom zur Verantwortung über ihr Wirken, und sie folgen seiner Aufforderung, um sich als Kirchengründer legitimieren zu lassen, ein Vorgang, der sich unter Johann VIII. bezüglich des in Rom zum Erzbischof ordinierten Methodius wiederholt [3]). Aehnlich werden die Bulgaren zunächst von Griechen missioniert, aber auf die Anfragen und Bitten ihres Fürsten sendet ihnen Nikolaus I. Legaten als Missionsvorsteher und die bekannten 106 Entscheidungen, eine Angelegenheit, die nicht wenig zur Vorbereitung des griechischen Schismas beigetragen hat [4]). Unter den Magyaren in Ungarn sind gleicherdings anfangs Byzantiner an der Arbeit; aber bald bemächtigen sich mit größerm Erfolg und mit Unterstützung Roms die deutschen Grenzbischöfe dieses Missionsfeldes, dessen kirchliche Einrichtung der hl. Stephan als erster apostolischer König mit Hilfe des Papstes Silvester zu Ende führt [5]). Nicht minder spielen die Päpste bei der Eingliederung der Böhmen und Polen, Wenden und Pommern in den gesamtkirchlichen Orga-

[1]) Ebd. II 291 f; *Knöpfler*, Kirchengeschichte 305.

[2]) Vgl. *Hergenröther*, a. a. O. II 292 ff. Ueber die Beziehungen Roms zur grönländischen Mission noch im 15. Jahrh. unter Nikolaus V., und Alexander VI. vgl. *Pastor*, Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance II³ (1899) 516 f.

Vgl. *Hergenröther*, a. a. O. II 273 ff und die dort angegebene Literatur.

[4]) Vgl. *Hefele*, Conciliengeschichte IV² 346 ff.; *Hergenröther* II 240—286. Schon im 7. Jahrhundert hatte Papst Johann IV., ein Dalmatiner, Martin als Gesandten zu den Kroaten geschickt, deren Fürst Porga sich mit einem großen Teil des Volkes durch römische Missionare taufen ließ und in den Schutz des Stuhles Petri begab (ebd. 100).

[5]) Vgl. *Hergenröther* II 287 ff. und die dort zitierte Literatur.

nismus eine wesentliche Rolle [1]). Noch durchgreifender und maßgebender wurde der Einfluß der römischen Kurie in der baltischen Mission des 13. Jahrhunderts: wie schon im 10. Jahrhundert der hl. Adalbert von Rom aus als Apostel zu den Preussen gezogen war, wie im 12. Cölestin III. den Augustiner Meinhard mit der Livenmission beauftragt hatte, so delegierte Innocenz III. Albert von Riga für Livland und Christian von Oliva für Preussen als Missionsleiter; und später hat der Legat Wilhelm von Modena die neuen kirchlichen Verhältnisse mit solcher Machtvollkommenheit geordnet, daß diese Mission als päpstliche schlechthin und als Sympton der auf ihrem Zenit angelangten kurialen Allgewalt erklärt worden ist [2]).

Schon unter den Preussen bemerken wir Dominikaner als direkt von Rom beauftragte Glaubensboten, und parallel dazu begegnen uns nachher Franziskaner als päpstliche Sendlinge in den noch weiter nach Osten vorgeschobenen Missionen. Diese Signatur verbleibt der ganzen spätmittelalterlichen Mission. Es sind vorwiegend Mönche des Prediger- und des Barfüsserordens, die sich nun der Missionsarbeit widmen und in ihrem feurigen Drange die Kunde vom Gekreuzigten bis in die fernsten Gegenden tragen; und diese begeisterten Heidenprediger sind in erster Linie gehalten und getragen von der päpstlichen Autorität, eine Synthese, die schon die beiden Ordensstifter ihren Schöpfungen eingehaucht hatten [3]).

---

[1]) Ebd. II. 277 ff. 536.

[2]) *Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands IV (1903) 627 ff (bes. 656 f.). Vgl. *Hergenröther*, a. a. O. II 712 ff. Cölestin III. ermächtigte Berthold von Loccum für Livland (ebd. 792), Honorius III. Christian von Oliva für Preussen (ebd. 714) zu einem Kreuzzug. Auch in Finnland fand der erste Bischof Thomas von der Kurie (Gregor IX.) rege Unterstützung ebd. 711). *Hurter* hat übrigens nachgewiesen, daß schon die früheren Benediktiner-Missionare ihre Sendung unmittelbar vom römischen Stuhl erhielten (Geschichte Papst Innozenz' III., III 172 ff).

[3]) Vgl. *Groeteken*, Zur mittelalterlichen Missionsgeschichte der Franziskaner, Zeitschrift für Missionswissenschaft I 55 ff. Charakteristisch das Zeugnis des Papstes Innocenz IV. über die zu den Tartaren geschickten Missionare, I ebd. 57 f. Noch Eugen IV. im 15. Jahrhundert befahl dem Franziskanerorden: „Segregate michi viros in obsequium Sedis Apostolicae ab omni ordinis officio liberos". Wir erinnern auch an die eifrige Förderung, welche die Dominikaner und Franziskaner in ihren apologetischen und literarischen Bestrebungen und Unternehmungen gegen den Islam von diesen Päpsten (bes. Klemens V.)

Das waren die vorzüglichen Werkzeuge, deren sich die Päpste des 13. und 14. Jahrhunderts bedienten, um ihren Eifer für die Ausbreitung des Evangeliums in die Tat umzusetzen, namentlich gegenüber dem Halbmond, wider den ja auch die europäische Kreuzzugsidee unter der Führung der Päpste vorwiegend gerichtet war. Schon Honorius III. ordnete Dominikaner, sein Nachfolger Gregor IX., der 1233 alle mohammedanischen Herrscher Afrikas und Asiens zur Annahme der christlichen Lehre einlud, Franziskaner nach Marokko [1]). Derselbe Papst schickte Dominikaner nach dem Norden, nach Polen, Preussen und Skandinavien, Franziskaner in den Orient, nach Damaskus, Bagdad und Georgien als Missionare aus. Besonders der Papst aus dem Franziskanerorden, Nikolaus IV., war rastlos im Dienste der Heidenmission tätig, wie seine vielen Sendschreiben an fremde Fürsten und Völker beweisen; bald muntert er den König von Aethiopien oder Georgien oder Iberien samt ihrem Volke zu treuem Festhalten am heiligen Glauben auf, bald mahnt er die Könige und Königinnen der Tartaren zur Bekehrung und bittet ihre Umgebung um Unterstützung des Missionswerkes [2]). Auch die avignonesischen Päpste, besonders Klemens V. und Johannes XXII., deren Missionsverdienste über ihrer politischen Tätigkeit, wie der Papsthistoriker mit Recht beklagt, nur zu oft vergessen werden, sorgten und arbeiteten trotz allen sonstigen Niedergangs unermüdlich für die Ausbreitung des Christentums und die Gründung von Kirchen in Marokko, Berberei, Abessinien, Nubien, Aegypten, Indien und China [3]).

Der enthusiastische und opferfreudige Heroismus der beiden Bettelorden ermöglichte es diesen Päpsten der Verfallszeit namentlich, nun auch dem fernern Osten ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

erfuhren, speziell durch Bewilligung von Missionskollegien und linguistischen Lehrstühlen (ebd. 56 f.; *Grabmann*, Die Missionsidee bei den Dominikanertheologen des 13. Jahrh., Zeitschr. f. Missionswiss. I 139 f. 144).

[1]) Vgl. *Hergenröther*, a. a. O. II 730.

[2]) Bei *Jaffé-Potthast* (Regesta Romanorum Pontificum, n. 22631, 22633, 22644, 23005 sq.) u. *Moshemius* (Historia Tartarorum ecclesiastica, App. n. 26 ss.). Vgl. *Groeteken*, a. a. O. 58 f.

[3]) Vgl. *Pastor*, Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance I[3] (1901) 72 f und die dort angegebenen Abhandlungen (bes. von *Kunstmann* in den Hist.-polit. Blättern). Noch Klemens VI. hat einen Bischof für Japan im äußersten Osten ernannt (*Kunstmann*, a. a. O. 36, 870).

Für die nordöstliche Mission schufen sie im 14. Jahrhundert als Missionsorganisation innerhalb beider Orden die „Gesellschaft der Reisenden für Christus“ (mit dem Hauptsitz in Lemberg), die sie mit reichen Privilegien ausstatteten und gegen alle Anfeindungen in Schutz nahmen [1]). Mit ihrer Hilfe gewannen sie namentlich Litauen für das Christentum; wie Innocenz IV. früher schon den Bischof Christian zum Großfürsten Mindowe geschickt hatte, so errichtete Johann XXII. auf Bitten Gedimins eine Reihe von Klöstern, die das Land bald christianisiert hatten [2]). Noch aussichtsreicher öffnete sich jetzt das asiatische Missionsfeld, wo schon Eugen III. und Alexander III. im 12. Jahrhundert mit dem sagenhaften Priesterkönig Johannes Unterhandlungen angeknüpft hatten [3]). Johann XXII. konnte außer einer Dominikanermission mit einem einheimischen Kolleg in Armenien ein Erzbistum Sultanieh in Persien (1318) errichten, dem sich ähnliche Missionszentren in Matrek und Kersch anschlossen [4]). Besonders berühmt sind aber die päpstlichen Missionsexpeditionen an die Tartarenhöfe nach China geworden.

Innocenz IV. begann sie damit, daß er 1245 Franziskaner (Pian di Carpine) an den Grosskhan Kujuk, Dominikaner zu dessen Oberfeldherrn Baijunovian delegierte, um sie zur Annahme des Christentums zu bewegen, eine Zumutung, die der stolze Barbar mit dem Verlangen der Unterwerfung Roms beantwortete. Auch der Dominikaner Andreas von Lonjumeau (1249) und der Franziskaner Wilhelm Rubruck (1253), die als Gesandte Ludwigs von Frankreich bei den Tartaren erschienen, handelten zugleich als Missionare im Auftrag des Papstes, der durch Kardinal Otto von Tusculum eigene Mendikantenbischöfe für die Tartaren weihen ließ. Ebenso

[1]) Vgl. *Groeteken*, Eine mittelalterliche Missionsgesellschaft, Zeitschr. f. Missionswiss. II 2 ff.

[2]) *Groeteken*, a. a. O. I 68 f.

[3]) *Hergenröther*, a a. O. II 727 f. Alexander weihte den vom Tartarendekan abgeordneten Gesandten zum Bischof mit dem Auftrage, alles zu tuen, damit der „König der Inder“ und mit ihm sein ganzes Volk recht bald durch das Wasser der hl. Taufe in den Schoß der römischen Kirche aufgenommen werden könne.

[4]) Ebd. II 802 ff. Schon Alexander IV. hatte im 13. Jahrh. zu Gunsten der Mission an den Khan Hulaju von Persien, sein Nachfolger an Hulajus Sohn Abogha geschrieben (ebd. 728 f).

zog 1273 Gerhard von Prato mit fünf anderen Franziskanern als Bevollmächtigter Nikolaus' III. ins Tartarenreich, dessen Herrscher vom Papste christliche Gelehrte erbeten hatte. Der Minorit Johannes von Monte Corvino, der so große Erfolge am Kaiserhofe erzielte, war 1288 gleichfalls von Nikolaus IV. zu den Mongolen entsandt und 1807 vom hocherfreuten Klemens V. zum Erzbischof von Cambalu (Peking) ernannt worden. Zu seinen Lebzeiten noch traf daselbst sein Ordensbruder Oderich von Pordenone ein, der 1321 wieder nach Europa ging, um vom Papst neue Missionare für China zu erbitten. Als letzter dieser mutigen Pioniere kehrte 1353 der Franziskaner Johann Marignoli von Cambalu nach Avignon zurück [1]).

* * *

Wiederum verschob und erweiterte sich das Missionsbild zu Beginn der Neuzeit durch die grossartigen spanischen und portugiesischen Entdeckungen, die einen neuen Aufschwung der Heidenmission einleiteten. Wenn die Päpste schon in dieser Entdeckungsgeschichte eine wichtige Rolle spielten, so mußte ihnen die Missionierung der neuentdeckten Länder noch mehr am Herzen liegen. Schon Klemens VI. hatte die kanarischen Inseln, für die er einen Karmeliter als Bischof bestimmte, dem Prinzen Ludwig von Kastilien, Eugen IV. und Nikolaus V. die Länder von Vorgebirge Non bis nach Indien den Portugiesen mit der ausdrücklichen Verpflichtung geschenkt, daß sie daselbst das Christentum einführen und Kirchen errichten sollten [2]). Ebenso übertrug Alexander VI. in seiner berühmten Demarkationsbulle, die von den spanischen Kolonialschriftstellern oft als Besitztitel angeführt worden ist, die aufgefundenen Inseln und Re-

[1]) Vgl. *Hergenröther*, a. a. O. II 728 f. 804; *Schlager*, Mongolenfahrten der Franziskaner im 13. Jahrhundert (Aus allen Zonen, 2. Bd., 1911); *Groeteken*, Zur mittelalterlichen Missionsgeschichte der Franziskaner, Zeitschr. f. Missionswiss. I 60 ff samt den dort angeführten Publikationen. Auf dem Konzil von Lyon beschenkte Gregor X. eine Gesandtschaft des Fürsten Abaka (Sohn des Khans Hulaju von Persien) mit kostbaren Kleidern (*Hefele*, Conciliengeschichte VI).

[2]) *Lütolf*, Zur Entdeckung und Christianisierung der westafrikan. Inseln, Tüb. theol. Quartalsch. 1877, 319 ff. Vgl. *Hergenröther-Kirsch*, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte II 1052 f.

gionen der Krone nur unter der Bedingung, daß sie für die Christianisierung der Eingeborenen sorge [1]). Gleichzeitig betraute der Papst den Minimiten Boyl als apostolischen Vikar nebst zwölf Gefährten mit dem Bekehrungsgeschäft in Begleitung des großen Entdeckers Kolumbus [2]). Aehnlich ernannte Alexander VI. im Einvernehmen mit Portugal einen apostolischen Kommissar für Ostindien, und auch seine Nachfolger nahmen sich der dortigen kirchlichen Organisation mit Eifer an [3]). Aufmerksam verfolgten und förderten die Päpste ferner die erfolgreichen Anstrengungen der Portugiesen zun Christianisierung des afrikanischen Kongoreiches, an dessen König Paul III. mindestens zweimal in Missionsangelegenheiten schrieb [4]). Auch die Errichtung der ersten Kirchen und Bistümer Amerikas, die ihr Gebiet vom Heidentum erst zu erobern hatten, ging nicht ohne das aktive Eingreifen der Päpste vor sich [5]). Hier wie dort traten sie energisch für die gütige Be-

---

[1]) Vgl. *Pastor,* Geschichte der Päpste III[3] (1899) 517 ff. und die dort zitierten Werke; dazu *Mejer,* Die Propaganda I 50 und *Solorzano-Pereyra,* De Indiarum jure I (1629), der meint, durch diese einzige Tat würden alle Fehler des Papstes aufgewogen.

[2]) Bei *Raynaldus,* Annales ecclesiastici 1493 n. 24. Vgl. *Pastor,* a. a. O III 520 und die dort genannten Aufsätze von P. Fita im Boletino de la R. Acad. de la Historia.

[3]) Vgl. *Müllbauer,* Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien (1852) 49 ff.

[4]) Das einemal, um ihm das Bistum St. Thomé zu empfehlen, das anderemal, um ihn zur Fortsetzung seiner Gunst für die Missionen anzufeuern, beides 1535 (*Pastor,* Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters V 717). Schon 1511 hatte der getaufte König eine Gesandtschaft nach Rom abgeschickt, und 1533 Johann III. v. Portugal dem Papste gemeldet, daß ganz Kongo katholisch sei (*Hergenröther-Kirsch,* Kirchengeschichte II 1053).

[5]) Schon bei der Thronbesteigung Julius' II. ersuchten die spanischen Majestäten den Papst um Errichtung von Bistümern; es wurden drei in Aussicht genommen und ihre Inhaber bestimmt, ohne daß die Bullen zur Expedition gelangten (*Charlevoix,* Histoire de l'isle Espagnole I 309). Auf Bitten Ferdinands wurde von Leo X. 1514 in Darien der erste Bischofsitz auf dem Festlande, 1531 von Klemens VII. der von Martha gegründet. Leo X. und Hadrian VI übertrugen auf Betreiben Karls V. die Mission in Mexiko durch eigene Bullen den Franziskanern; 1552 ermächtigte Klemens VII. Kaiser Karl, 120 Franziskaner samt 70 Dominikanern und 10 Hieronymiten in die ostindischen [!] Kolonien zu senden. Vgl. *Henrion,* Histoire générale des missions catholiques depuis le 13e siècle (1844) I 348 s. 356. 385 s. 424; *Pastor,* Geschichte der Päpste III 734; IV 569 f.; V 717 f. (nach den Konsistorialakten). Freilich be-

handlung der Eingeborenen und die Wahrung ihrer Menschenrechte ein [1]).

Neue Missionswerkzeuge, durch ihren engen Anschluß an Rom wie durch ihre ganz besondere Qualifikation zum Missionswerk noch brauchbarer als die Bettelorden, gewann der apostolische Stuhl in den Jesuiten, deren Eintritt in die Missionsarbeit die Blütezeit der katholischen Missionen inauguriert. Schon gleich der erste und größte aller Jesuitenmissionare, der hl. Franz Xaver, hat als päpstlicher Nuntius sein indisches Missionsgebiet betreten, ausgestattet mit vier Breven Pauls III., die ihn mit ausserordentlichen Vollmachten versahen und den Fürsten Indiens empfahlen [2]). Auch die Anfänge und Fortschritte der von Xaver zuerst angebauten japanischen Mission waren mit Rom aufs innigste verknüpft, wie es die 1582 vom Jesuitenprovinzial Valignani abgeordnete, 1585 von Gregor XIII. und Sixtus V. liebe- und ehrenvoll aufgenommene Gesandtschaft der einheimischen Prinzen von Bungo, Arima und Omura sowie die hochherzige Spende der beiden Päpste an die japanische Mission veranschaulicht [3]). In der richtigen Erkenntnis,

willigten die Päpste der spanischen und portugiesischen Krone (Bullen von 1508 und 1532) auch das für die irche beider Indien so zweischneidige Schwert des Patronats (*Schwager*, Die Heidenmission der Gegenwart I 13).

[1]) Besonders instruktiv die beiden Erlasse Pauls III. von 1537 gegen die Sklaverei der Indianer. Vgl. *Solorzano*, De Indiarum jure I 186 ss.; *Pastor*, a. a. O. V 719 f.; *Hergenröther-Kirsch*, Kirchengeschichte II 1053 ff. und III 236 ff.; *Margraf*, Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerikas 82 ff. 146 ff. 218 ff. Aehnliche Erlasse von Pius V. bei *Raynaldus*, Annales ecclesiastici, a 1567. Die Bullen Pauls III. wurden 1639 neuerdings von Urban VIII. eingeschärft (*Hergenröther* III 437).

[2]) Bei *Cros*, St. François Xavier, sa vie et ses lettres (1900) 484 ss. Vgl. *Pastor*, a. a. O. V 448 ff.

[3]) Diese Gesandtschaft und ihr Empfang ist bald nachher in einem eigenen Schriftchen geschildert worden. Sie erreichte auch ihren Hauptzweck, den drei Prinzen Ehrfurcht vor der irchlichen Hierarchie und Begeisterung für den christlichen Gottesdienst einzuflössen; 1590 kehrten sie in ihrem Glauben neubestärkt zurück. Vgl. *Charlevoix*, Histoire et description générale du Japon 1736) I 415 ss.; *Henrion*, Histoire générale des missions catholiques I 602 ss; *Spillmann* im Freiburger Kirchenlexikon VI 1242 f; *Delplace*, Le Catholicisme au Japon I (1909) 274. Gregor XIII. bewilligte 1583 ein Jahresalmosen von 4000, Sixtus V. 1585 von 2000 Dukaten (ebd.). Pius V. hatte schon 1566 den Patriarch Oviedo von Japan als Bischof nach Japan verordnet, aber erst gegen Ende des Jahrhunderts trat mit P. Martinez die Landeshierarchie ins Leben. Vgl. *Haas*, Geschichte des Christentums in Japan II (1904).

daß die Jesuiten zur Bekehrung Japans am meisten befähigt waren und ein geschlossenes Vorgehen im Interesse der Mission lag, untersagte Gregor XIII. 1585 allen anderen Ordensleuten das Betreten des Landes unter Strafe der Exkommunikation; gleichzeitig erließ er ein ähnliches Verbot für China, wo die Jesuiten ebenfalls binnen kurzer Zeit große Fortschritte gemacht hatten. Es war nicht von Vorteil für die Missionssache, daß seine Nachfolger dieses Missionsmonopol stufenweise wieder zurücknahmen, indem Klemens VIII. den Mendikanten den Zugang von Portugal her freigab, Paul V. diese Wegbeschränkung aufhob, Urban VIII. die Erlaubnis auf alle Orden und Klemens X. sie auch auf die Weltpriester ausdehnte [1]). Der Rückgang und die Verfolgung der hoffnungsvoll aufblühenden japanischen Kirche datiert vom Augenblick, wo die Franziskaner, freilich zunächst entgegen dem ausdrücklichen päpstlichen Willen, 1593 in Japan landeten [2]). Es ist aber ein Beweis für die erleuchtete Fortschrittlichkeit und die ausgesprochene Jesuitenfreundlichkeit der damaligen kurialen Missionspolitik, daß noch Gregor XV. trotz aller Anfeindungen durch die anderen Orden 1621 und 1623 das erste Stadium des indischen und damit des chinesischen Akkomodationsstreits zu Gunsten der mildern Jesuitenpraxis (von Nobili) entschied, auf der die ganze Assimilationskraft der ostasiatischen Jesuitenmission beruhte [3]). Anpassung und Schonung waren die Prinzipien, die auch das Verhalten des Papsttums gegen die amerikanischen und afrikanischen Missionen beseelten. Dies tritt besonders klar hervor in der wechselvollen Missionsgeschichte Aethiopiens oder Abessiniens, um dessen Bekehrung sich die Päpste vor wie nach Errichtung des Jesuitenpatriarchats (1555) ausserordentlich bemühten [4]).

[1]) Vgl. *Delplace*, Le Catholicisme au Japon II 16 ss.; *Hergenröther-Kirsch*, Kirchengeschichte III 426; *Spillmann* im Freiburger Kirchenlexikon VI 1244 und *Bauer* ebd. III 153 f.

[2]) Vgl. *Spillmann*, a. a. O. 1245 ff und *Delplace*, Le Catholicisme au Japon II 20 ss. Noch 1624 richtete Urban VIII. an die bedrängte japanische Kirche ein Trostschreiben, in dem er sie zu den Fortschritten inmitten der Verfolgung beglückwünscht und an die Standhaftigkeit der ersten Christen erinnert, zugleich neue Missionare ankündigt (ebd. II 200 ss.).

[3]) Vgl. *Neher* im Kirchenlexikon VI 666 und *Hergenröther*, Kirchengeschichte III 423.

[4]) Schon 1526 hatte der Negus David einen Botschafter zu Clemens VII. geschickt. 1540 empfahl Paul III. dem König David von Aethiopien zwei nach Indien reisende Missionare. Bald nachher ließ sich der Portugiese Bermudez, eine

Dieser Entfaltung auf dem auswärtigen Missionsfelde entsprach auch die des heimatlichen Missionswesens, speziell an der römischen Zentrale. Während bisher eine gewisse Organisation bloß vereinzelt von den Orden und Höfen ausgegangen war, soweit die individuelle Methode nicht genügte, ergab sich jetzt die Notwendigkeit, System und Einheitlichkeit in das weitverzweigte Missionswesen hineinzubringen und namentlich den administrativen Anteil der päpstlichen Oberbehörde zu regulieren. Schon Gregor XIII. setzte wenigstens für das Unionswerk bei den Orientalen eine Kommission von drei Kardinälen ein. Unter Sixtus V. konsolidierte sich der kuriale Verwaltungsapparat in den von ihm endgültig festgelegten 15 Kongregationen. Damals war es insbesondere der Kardinal Sanseverino, der sich emsig der Missionssache annahm und mit ihrer Leitung betraut war [1]). Ihm stand der Karmeliterprovinzial Thomas a Jesu nahe, der zum erstenmal den Gedanken einer Missionskongregation großzügig entwickelt hat [2]). Gleichzeitig lenkten die Predigten des Kapuziners Girolamo von Narni die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Punkt. Kaum hatte der von ihnen stark beeinflußte Kardinal Ludovisi als Gregor XV. den päpstlichen Thron bestiegen, als er 1622 an die Einberufung und Gründung der Kongregation zur Verbreitung des Glaubens herantrat. Er dotierte sie nicht nur selbst aufs freigebigste, sondern forderte auch sämtliche Bischöfe zu eigenen Samm-

sehr zweifelhafte Persönlichkeit, als angeblich vom Papst beauftragter Patriarch nieder. 1546 bat der Negus Klaudius um einen andern Patriarchen, da die Abessinier dem römischen Stuhl gehorchen wollten. 1555 sandte Julius III. als Patriarch den Jesuiten Nunnez mit zwei Bischöfen und einem päpstlichen Kommissar. Aehnlich bis zum Untergang der Mission im 17. Jahrh.. Vgl. *Hergenröther*, a. a. O. III 411; *Hahn*, Geschichte der katholischen Missionen II 1858) 227 ff; *Pastor*, Geschichte der Päpste V. 447 f. 716: *Beccari*. Rerum Aethiopicarum scriptores occidentales inediti a saec. XVI ad XIX, bes. die Notizie e Saggi im I. Bd. (Roma 1903).

[1]) Dies beweist u. a. sein Tagebuch, das sich im vatikanischen Archiv befindet. Er hat auch einen „Generalkatechismus" über die Behandlung der Katechumenen und Neophyten verfaßt, der sich im Anhang zum Missionswerk des Thomas a Jesu ediert findet.

[2]) De procuranda salute omnium gentium (1613) II. Mehrere Sekretäre sollten die einzelnen Missionsgebiete bearbeiten und die Missionschriften in den Landessprachen abfassen, ein Register der Missionsförderer angelegt werden. der Papst die Fürsten. Prälaten und Ordensobern zur Unterstützung auffordern. 1601 hatten die Karmeliter ein Missionsseminar in Rom aufgerichtet.

lungen für die Propaganda auf. und auch in der Folgezeit wurde sie von Päpsten und Kardinälen reich beschenkt. Urban VIII. verband damit 1627 das Propagandakolleg als theologische Studienanstalt für solche Länder, die kein eigenes Seminar besassen, daher vor allem für angehende Heidenmissionare, die auf die Mission und die Unterordnung unter die Propaganda besonders verpflichtet wurden, ferner eine Druckerei, die ebenfalls mit Hilfe fürstlicher Zuwendungen sich zu großer Bedeutung für die Missionen aufschwang [1]).

Die segensreichen Wirkungen dieser strafferen Zentralisation zeigten sich in der folgenden Periode darin, daß die Missionsarbeit gleichmäßiger in Angriff genommen und insbesondere die kirchliche Hierarchie systematischer geordnet wurde; indem die neue Behörde die Jurisdiktionsbezirke genau abgrenzte und an die verschiedenen Genossenschaften verteilte, war ihrer gegenseitigen Rivalität ein Riegel vorgeschoben und ihr Verantwortlichkeitsgefühl gestärkt. Aber auch die Schattenseiten blieben nicht aus. Im 17. Jahrhundert erhob sich fast auf der ganzen Linie, namentlich aber in dem so wichtigen ostasiatischen Missionsgebiet, ein bald offener, bald latenter Kampf zwischen den apostolischen Vikaren, die als direkte Bevollmächtigte des Papstes von der Propaganda an die Spitze der einzelnen Missionen gesetzt worden waren, und den Vertretern der alten Hierarchie und Mission, ein Kampf, der durch nationale Gegensätze noch verschärft und vergiftet wurde [2]). Noch

---

[1]) Vgl. *Schwager*, Die katholische Heidenmission der Gegenwart im Zusammenhang mit ihrer großen Vergangenheit I (1907) 17 ff und die dort verzeichnete Literatur. In ihrer ersten Sitzung von 14. Jan. 1622 beschloß die Kongregation, durch eine Rundfrage bei den Nuntien zu erfahren, wie das Missionswerk am besten zu fördern sei (Collectanea de propag. fide I 1). Die Errichtungsbulle vom 22. Juni 1622 beauftragt die Kongregation, alle Missionsangelegenheiten in der ganzen Welt zu untersuchen und zu entscheiden, sämtliche Missionen zu beaufsichtigen und die Missionsdiener zu bestellen (Jus pontificium de propag. fide I 2). Unter dem gleichen Datum übergibt Gregor der Propaganda die von den neuen Kardinälen für ihren Ring zu zahlende Taxe (ebd. 3 ss.). Der Kapuzinerkardinal Barberini, ein Bruder Urbans VIII., vermachte der Propaganda allein 200000 Scudi (1 Mill.), sein ganzes Vermögen.

[2]) Besonders akut und die Veranlaßung zu einem langjährigen Schisma wurde der Streit in Indien dadurch, daß Alexander VII. 1659 drei französische Lazaristen als apostolische Vikare für Tonkin, Kochinchina und China bestimmte,

heftiger war der Konflikt, der wegen der chinesischen und malabarischen Riten entstand: nachdem die Päpste des 17. Jahrhunderts hierin eine schwankende Haltung eingenommen, brachten es im 18. Jahrhundert die Denunziationen der Dominikaner und Kapuziner fertig, daß von Klemens XI. und seinem schroffen Legaten Tournon, dann endgültig von Benedikt XIV. die jesuitische Akkommodation in der Hauptsache verurteilt wurde [1]). Die Meinungen über die Opportunität dieses Schrittes sind noch heute geteilt; sicher aber ist, daß der unselige Ritenstreit und sein Ausgang nicht wenig zum Verfall beigetragen hat, den das Missionswerk im Jahrhundert der Aufklärung aufweist und die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu durch Klemens XIV. krönt [2]). Neben diesen in ihrem Werte zweifelhaften Einwirkungen auf den Missionsgang sind aber auch die positiven Verdienste Roms um die Mission dieser Verfallzeit nicht ausser acht zu lassen [3]).

* * *

---

wo sie sofort in Gegensatz zu den Jesuiten und den portugiesischen Bischöfen gerieten (vgl. *Hergenröther-Kirsch,* Handbuch der allgem. Kirchengeschichte III 580 ff).

[1]) Auf die einzelnen Etappen und Aktenstücke dieses oft behandelten und doch noch nicht hinreichend geklärten Streites können wir hier nicht eingehen. Vgl. *Hergenröther*, a. a. O. und die dort angegebene Literatur; für Indien *Müllbauer,* Gesch. der kath. Missionen in Ostindien 262; für China *Huc,* Le Christianisme en Chine III (1857) 262 ss. Ueber die Bullen Benedikts XIV. besonders *Kirsch* in der Tüb. theol. Quartalschr. 1901, 374 ff.

[2]) Vgl. *Baluffi,* Das vormals spanische Amerika II 278.

[3]) Am besten zeigen dies die beiden großen Rechtssammlungen der Propaganda, das Jus pontificium (bis jetzt 8 Bde.) und die Collectanea (2 Bde.): wie jenes nach der Reihenfolge der Pontifikate die Papsterlaße über die Missionen von 1622 an enthält und damit den Anteil der einzelnen Päpste an der Missionsfürsorge kennzeichnet, so registrieren diese in den Dekreten der Propaganda die Dokumente für deren Missionsleitung (vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschr. f. Missionswiss. II 164 ff). Innocenz XI. ließ zwei Medaillen prägen, von denen die eine ihn darstellt, wie ihm ein Jesuit 3 Gesandten aus Tonkin vorführt (mit dem Motto Venite et videte opera Domini), die andere, wie er den Propagandamissionaren das Kreuz gibt (Annuntiate inter gentes); ähnlich schickt Klemens XI. auf der einen (Vade et praedica) den Patriarchen Tournon, auf der andern (Venit et mare obediunt ei) den Patriarch Mezzabarba nach China aus. Vgl. *Moroni,* Dizionario storico-ecclesiastico 45 (1847) 244 ss. 1630 beschwören die Christen von Tonkin Urban VIII., ihre heimgesuchte Kirche nicht im Stich zu lassen (*Pachtler,* Das Christenthum in Tonkin und Cochinchina 33. 330 f.);

Wie Rom am Verfall der Mission nicht ganz unbeteiligt gewesen war, so hatte es auch lebendigen Anteil an ihrer Wiedererhebung nach der großen Revolution. Die Päpste des 19. Jahrhunderts zeigten sich in steigendem Maße für die Missionssache interessiert und förderten sie auch aktiv nach Kräften. Schon Napoleon war gelegentlich seiner Krönung durch Pius VII. auf das Missionswesen hingelenkt und zur Wiederaufrichtung des Pariser Missionsseminars bewogen worden [1]). Nach dem Sturze des Korsen und der Restauration des Kirchenstaats begann der große Dulder auf Petri Stuhl seine neue Regierungstätigkeit damit, daß er 1814 die Gesellschaft Jesu und bald darauf andere Missionsgenossenschaften erneuerte und 1817 auch die Propaganda reorganisierte [2]); 1823 bestätigte und empfahl er auch den ersten großen internationalen Missionsverein der Glaubensverbreitung [3]). Durch Aufrichtung und Förderung zahlreicher Missionsgesellschaften und Missionsvereine in der Heimat einerseits, durch Einsetzung und Ordnung der Hierarchie auf dem Missionsfelde andererseits haben auch die folgenden Päpste, insbesondere die drei letzten des Jahrhunderts, wesentlich beigetragen zur Entfaltung der Missionen in einer Zeit, die durch den gesteigerten Weltverkehr und die kulturellen Umwälzungen für die Einwurzelung des Christentums unter den heidnischen Völkern ebenso günstig wie entscheidend geworden ist [4]).

Schon Gregor XVI., der als Propagandapräfekt auf den apostolischen Stuhl berufen wurde, gründete 70 neue Bistümer bezw.

1660 ermahnt Alexander VII. die christlichen Tonkinesen zu treuem Festhalten (ebd. 335 f.). 1725 schickt Benedikt XIII. zwei Abgesandte, um den Kaiser Yungtsching zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen und um Schutz für die Christen zu bitten, worauf freilich eine ähnliche Antwort erfolgt wie früher von den Tartaren (*Huc*, Le Christianisme en Chine 39 ss.); 1748 hält Benedikt XIV. im Konsistorium eine ergreifende Lobrede auf die chinesischen Märtyrer (ebd. 144 ss.).

[1]) Vgl. *Huc*, Le Christianisme en Chine IV; *Launay*, Histoire de la Société des Missions Étrangères de Paris II. (1894) 377 ss.

[2]) Vgl. *Schwager*, Die katholische Heidenmission der Gegenwart 19, 41 ff; *Hergenröther-Kirsch*, Handbuch der allgem. Kirchengeschichte 776 ff. 1815 wurden die Lazaristen und die Väter vom hl. Geist wiedergestellt; dazu kamen neue Missionskongregationen, die von Picpus (1805, genehmigt 1817), Maristen (1815), die Oblaten (1816) usw.

[3]) Vgl. *Neher*, Der Missionsverein (1891) 33.

[4]) Ebd. 33 f.; *Fischer*, Jesu letzter Wille[3] 71 ff.

Vikariate und empfing eine Reihe wichtiger Gesandtschaften aus den Heidenländern [1]); grundlegend sind die Mahnworte, die er 1845 an die ostasiatischen Missionsbischöfe zu Gunsten eines einheimischen Klerus richtete [2]); noch in seinem Testament gedachte er des Missionswerkes, indem er der Propagandakongregation 17000 Scudi für die Missionen und dem Propagandakolleg seine wertvolle Bibliothek vermachte [3]). Große Missionsverdienste erwarb sich auch Pius IX. durch Errichtung vieler Missionssprengel und Neuordnung der Propaganda, die er 1862 in zwei Abteilungen für den lateinischen und den orientalischen Ritus zerlegte [4]); auch ihm huldigte z. B. der König von Siam „als der ehrwürdigsten Gewalt auf Erden" mit Briefen und Geschenken, die der Papst zweimal mit seinem Segen beantwortete [5]). Vor allem aber Leo XIII. mit seinem großzügigen, weltweiten Blick, der sich namentlich in seinen Unionsbestrebungen kundgab, ist mit Recht der große Missionspapst genannt worden: nicht bloß hat er außer 65 apostolischen Vikariaten und 35 apostolischen Präfekturen eine Menge von Erzbistümern und Bistümern, darunter die indische und japanische Hierarchie eingerichtet [6]); nicht bloß für Indien ein päpstliches Generalseminar in

---

[1]) Vgl. *Moroni*, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica 45 (1847) 245 ff. Von den wichtigen Missionsbistümern sind da angeführt die ostindischen und ozeanischen, Algier und Zentral-Afrika (1846). Schon im ersten Jahr des Pontifikats schickten die bekehrten Indianerhäuptlinge Briefe und Geschenke; ebenso der Häuptling der Gambierinseln, der den Namen des Papstes annahm; 1838 kamen zwei türkische Gesandte vom Sultan Mahmud II. zur Anbahnung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit dem hl. Stuhl, während der Papst seinerseits die Missionen und Missionare empfahl: 1841 empfing er die Abgesandten der drei christlichen Reiche Abessiniens: auch an der hinterindischen Verfolgung und am günstigen Umschwung in China nahm er lebhaften Anteil, und in seiner Allokution von 1840 feierte er die Martyrer von Kochinchina (*Neher* im Freiburger Kirchenlexikon VI 684).

[2]) Collectanea S. C. de Prop. Fide[2] (1907) n. 1002. Vgl. *Huonder*, Der einheimische Klerus in den Heidenländern (1909) 1 ff.

[3]) *Moroni*, a. a. O. 45, 249.

[4]) Vgl. *Hergenröther-Kirsch*. Kirchengeschichte III 1100 ff. Ueber seine Verhandlungen wegen des goanesischen Schismas ebd. 1102 f. Neue Vikariate Madagaskar, Abyssinien, Ost- und Zentralbengalen usw.

[5]) *Neher* im Freiburger Kirchenlexikon VI 681.

[6]) Vgl. *Hergenröther-Kirsch*, a. a. O. III 930; *Fischer*, Jesu letzter Wille 58; *Spahn*, Leo XIII. (1905) 236. In einem Brief an dem Mikado sprach er der fortschrittlichen Politik Japans seine Anerkennung aus und veranlaßte das mächtig auf-

Kandy gegründet (1893)[1]) und der ausgeplünderten Propaganda aus eigenen Mitteln eine halbe Million zugewiesen (1886)[2]); nicht bloß für das hl. Land eine allgemeine Charfreitagskollekte (1887) und zu Gunsten der Antisklavereibewegung die Epiphaniekollekte (1890) angeordnet[3]); in einem eigenen schwungvollen Missionsrundschreiben von 1880 legte er den Gläubigen die Missionspflicht ans Herz[4]), und in seiner meisterhaften Enzyklika von 1894 lud er alle Völker der Erde, auch die noch nicht an Christum glauben und das Evangelium noch nicht besitzen, zum Eintritt in den einen Schafstall ein[5]). „Da ist kein Erdteil, kein Land, keine Inseln", konnten die preussischen Bischöfe in ihrem gemeinsamen Hirtenbrief von ihm sagen, „die das liebevolle Auge des treuen Hohenpriesters unbeachtet ließ, wohin er nicht Glaubensboten sandte"[6]).

Es wäre eine Verleugnung einer vielhundertjährigen römischen Tradition, wenn der gegenwärtige Papst und die gegenwärtige Kurie der Heidenmission gegenüber anders dächte und anders handelte. In der Tat, mag Pius X. durch die innerkirchlichen Bedürfnisse, durch praktische Reformen und den Kampf gegen interne Auswüchse mehr als mancher seiner Vorgänger in Anspruch genommen sein, so hat und zeigt er doch ein warmes, von apostolischem Eifer durchglühtes Herz auch für das gerade jetzt an einem Wendepunkt angelangte Missionswerk. Es geschieht nicht ohne

---

strebende Reich der aufgehenden Sonne zu diplomatischen Beziehungen mit der Kurie (ebd. 236). 1886 gelang ihm auch die endliche Beilegung des Schismas von Goa (*Hergenröther* III 1903).

[1]) Zugleich schärfte er in seinem großzügigen Rundschreiben „Ad x extremas orientis plagas" dem Episkopat die Heranbildung eines einheimischen Klerus ein (*Huonder*, a. a. O. 4; *Schwager*, Die kathol. Heidenmission der Gegenwart 362).

[2]) Die kathol. Missionen 1903/4, 27.

[3]) *Schwager*, Die kathol. Heidenmission der Gegenwart I 31; *J. Schmidlin*, Das Missionswerk im Elsaß (1912) 15.

[4]) „Sancta Dei Civitas", beginnt die Enzyklika (Collectanea II ss. 1543) „quae est Ecclesia, cum nulli regionum finibus contineatur, hanc habet vim a Conditore suo inditam in dies magis dilatet locum tentorii sui et pelles tabernaculorunm suorum extendat" (Is. 54, 2).

[5]) Bei *Spahn*, Leo XIII. 237 ff.

[6]) Bei *Fischer*, Jesu letzter Wille[3] 75.

seine Mitwirkung, daß die Heimatkirche in der Gegenwart eifriger denn je sich den Missionsaufgaben zuwendet und die Heidenmission mit verdoppelter Kraft ihre Arbeit aufnimmt. Im Zentrum hat er zu dieser aufsteigenden Entwicklung vor allem durch seine kuriale Reorganisation von 1908 beigetragen, indem dieselbe auch die Propagandaverfassung in ihren Reformbereich zog; zwar ist dadurch die Jurisdiktion und Kompetenz der obersten Missionsbehörde mehrfach beschnitten und eingeengt worden [1]), aber nicht ohne Nutzen auch für sie und die Missionen selbst, da auf diese Weise eine Konsolidierung und Konzentrierung auf die eigentlichen Missionsziele erleichtert wird [2]). Aber auch in einzelnen Missionsfragen ist Pius oft mahnend und helfend für die große Sache eingestanden, so durch Empfehlung des Vereins der Glaubensverbreitung, durch Leitung und Unterstützung eines katholischen Universitätsprojekts in Tokyo, in diesem Jahre noch durch sein Eintreten für die Menschenrechte der Indianer und durch den Missionsappell, den er an der Spitze seines Antwortschreibens an den Aachener Katholikentag erließ [3]). Daß er speziell unseren missionswissenschaftlichen Unternehmungen in Deutschland mit wohlwollenden und freundlichem Interesse gegenübersteht, weiß ich aus seinem eigenen Munde. Und wie ich erfahre, soll der Tag nicht mehr ferne sein, wo er in einer besondern Missionsenzyklika an die gesamte Christenheit seiner Liebe zur Heidenmission feierlichen Ausdruck verleihen wird [4]).

---

[1]) In territorialer, persönlicher und sachlicher Beziehung (ausführlich bei *Hilling*, Die rechtliche Stellung der Propagandakongregation nach der neuen Kurialreform Pius' X., Zeitschr. f. Missionswiss. I 147 ff).

[2]) Vgl. *Hilling*, a. a. O. 153 ff.

[3]) Acta apostolicae sedis IV (1912) 664. Vgl. Die katholischen Missionen 1912/13, 37 ff.

[4]) Ueber die neueste Periode, besonders auch die Schicksale der Propaganda in dieser Zeit, vgl. die Seminararbeit meines Schülers P. *Hoffmann*, P. S. M. im Katholik 1913, 77 ff. (Rom und die Heidenmission im 19. Jahrh.).

chengeschichtliche Fest-
al # 448

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
10 ELMSLEY PLACE
TORONTO 5, CANADA.

448.